FRIBIS
Freiburg Institute for Basic Income Studies

Leon Hartmann, Sebastian Kaufmann,
Bernhard Neumärker, Andreas Urs Sommer (Hg.)

Politische Partizipation und bedingungsloses Grundeinkommen – ‚Narrative' der Zukunft

LIT

Leon Hartmann, Sebastian Kaufmann,
Bernhard Neumärker, Andreas Urs Sommer
(Hg./Eds.)

Politische Partizipation und bedingungsloses Grundeinkommen – ‚Narrative' der Zukunft /

Political Participation and Universal Basic Income – 'Narratives' of the Future

Studien des Freiburger Instituts
für Grundeinkommensstudien (FRIBIS)
an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Freiburg Studies on Basic Income

Herausgegeben von
Edited by

Prof. Dr. Bernhard Neumärker
Freiburger Institut für Grundeinkommensstudien (FRIBIS)
an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Band/Volume 4

LIT

Leon Hartmann, Sebastian Kaufmann,
Bernhard Neumärker, Andreas Urs Sommer
(Hg./Eds.)

Politische Partizipation und bedingungsloses Grundeinkommen – ‚Narrative' der Zukunft /

Political Participation and Universal Basic Income – 'Narratives' of the Future

LIT

Umschlagbild:
Moritz Schnur: *Das Wasserwerk* Fassadenfarbe, Acryl, Industriemarker auf Synthetikleinwand, 120cm × 80cm, 2019

Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier entsprechend ANSI Z3948 DIN ISO 9706

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://dnb.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-643-15416-3 (br.)
ISBN 978-3-643-35416-7 (PDF)

© LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2024

Verlagskontakt:
Fresnostr. 2 D-48159 Münster
Tel. +49 (0) 2 51-62 03 20
E-Mail: lit@lit-verlag.de https://www.lit-verlag.de

Auslieferung:
Deutschland: LIT Verlag, Fresnostr. 2, D-48159 Münster
Tel. +49 (0) 2 51-620 32 22, E-Mail: vertrieb@lit-verlag.de

Inhaltsverzeichnis / Table of Contents

Leon Hartmann, Sebastian Kaufmann

Politische Partizipation und bedingungsloses Grundeinkommen – ‚Narrative' der Zukunft 9

Zur Einführung

I. Grundeinkommen: Geschichte – Zukunft – Narrativ
Basic Income: History – Future – Narrative 31

Philip Kovce

Die Kunst des Grundeinkommens 33

Eine Retroperspektive

Robert Krause

Das Bedingungslose Grundeinkommen 45

Zur Kultur- und Ideengeschichte einer notwendigen Utopie.
Eine Projektskizze

Leon Hartmann

Grundeinkommen und die Zukunft der (Spät-)Moderne 55

Diskursive Praktiken und Wissensordnungen der Zukunft in der Geschichte des Grundeinkommens von ca. 1945 bis zur Gegenwart

Sören E. Schuster

Freiheit und Notwendigkeit nach der Lohnarbeit 121

Nietzsches Auseinandersetzung mit Herrmann im Lichte des BGEs

Otto Lehto

The Liberal Paradox of the Open Future 147

Gudrun Kaufmann

Narrative Ökonomik und Bedingungsloses Grundeinkommen 169

Sebastian Kaufmann

Das bedingungslose Grundeinkommen als ökonomisches ‚Narrativ'? 215

Überlegungen zum *narrative turn* in den Wirtschaftswissenschaften am Beispiel von Robert Shillers *Narrative Economics* (2019)

Milan Wenner

The Narrative of the "Great Displacement" 237

Universal Basic Income as a Way Out of Technology-Induced Unemployment?

Ivana Bogdanović

"The Path to Utopia"? 247

Eine kritische Analyse des Utopischen im Diskurs/Narrativ zum Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE)

II. Grundeinkommen, Demokratie und politische Partizipation / Basic Income, Democracy, Political Participation **285**

Andreas Urs Sommer

Bedingungsloses Grundeinkommen und direkt-partizipatorische Demokratie 287

Sabine Scharff

BGE und Kryptowährungen: Ein partizipatives Dilemma 293

Marek Zubik, Jan Podkowik, Robert Rybski & Konrad Rydel

Basic Income and Constitutionalism 299

Will Our Constitutions Bring Us UBI in the Foreseeable Future?

Marek Piotr Kaczmarczyk

Constitutional Challenges to the Universal Basic Income in liberal Democracies 319

III. Partizipation und Grundeinkommen im politischen Aktivismus / Participation and Basic Income in Political Activism **339**

Susanne Wiest

Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Praxisbericht 341

Joachim Winters, Karl-Heinz Blenk

Steht sich das Bedingungslose Grundeinkommen selbst im Weg? 349

Wie können wir diese Vision im gesamtgesellschaftlichen Bewusstsein stärker etablieren?

Michael von der Lohe

Joseph Beuys, das Grundeinkommen, die Soziale Plastik und sein erweiterter Kunst- und Arbeitsbegriff 357

Das Klima-Grundeinkommen 365

Daniel Häni im Gespräch mit Leon Hartmann

Vitae der Autor*innen / Author's Biographies 375

Leon Hartmann, Sebastian Kaufmann

Zur Einführung: Politische Partizipation und bedingungsloses Grundeinkommen – ‚Narrative' der Zukunft

1. Forschungsstand und Desiderate

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) gerät aktuell zunehmend in den Fokus der medialen, politischen und wissenschaftlichen Aufmerksamkeit – auch und besonders in Deutschland. Dies nicht nur, weil es als ‚Krisen-Grundeinkommen' angesichts der Herausforderungen der Corona-Pandemie unlängst als sozialstaatliches Sicherheitsmodell vorgeschlagen wurde (vgl. Neumärker, Blum, Yalcin & Yalcin, 2021). Darüber hinaus wird das BGE auch im Kontext der Debatte um das von der gegenwärtigen Bundesregierung eingeführte Bürgergeld wieder verstärkt diskutiert (vgl. Wiest, 2022, Bohmeyer, 2022 u. Huber, 2022). Vielleicht mehr als jemals zuvor in der Geschichte der Grundeinkommensidee erscheint das BGE gegenwärtig als mögliche Alternative zum bisherigen Sozialsystem, weshalb auch die Frage nach den passenden Modellen sowie nach ihrer Zukunftsfähigkeit, ihren Realisierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten erneut an Aktualität gewinnt, die bereits seit einigen Jahren erörtert wird (vgl. Vanderborght & Van Parijs, 2005, S. 14–36, Kovce & Priddat, 2020a u. Cunliff & Erreygers, 2004). Rückblickend deutete schon der Soziologe Sascha Liebermann das gestiegene Interesse am Grundeinkommen nach 2005 als Reaktion auf sozialstaatliche Reformen wie etwa Hartz IV (vgl. Liebermann, 2009, S. 168).

Im Kontext des in den folgenden Jahren sich intensivierenden allgemeinen Interesses am Grundeinkommen ist mit finanzieller Unterstützung durch den Unternehmer Götz Werner (1944–2022) im Herbst 2019 auch das *Freiburg Institute for Basic Income Studies* (FRIBIS) gegründet worden. Grundsätzlich werden am FRIBIS die „Voraussetzungen und Auswirkungen" des Grundein-

kommens „auf verschiedene Gesellschafts- und Lebensgebiete" interdisziplinär und interfakultär untersucht (https://www.fribis.uni-freiburg.de). Der vorliegende Sammelband entstand im Rahmen der Arbeit des dort seit dem Frühjahr 2021 tätigen Teams *Participation and UBI – ‚Narratives' of the Future* (*PartUBI*). Die konkrete Aufgabe des *PartUBI*-Teams besteht darin, aus kulturphilosophischer bzw. kulturwissenschaftlicher Perspektive und – gemäß der Grundstruktur aller FRIBIS-Teams – im engen Austausch mit BGE-Aktivistinnen und -Aktivisten die Verbindung zwischen bedingungslosem Grundeinkommen und politischer Partizipation sowie deren Konzeptualisierung als ‚Zukunftsnarrative' zu untersuchen. Das Verhältnis des Grundeinkommens zur Demokratie – zumal in ihrer direkten, partizipativen Form – und seine Rolle als ökonomisches ‚Narrativ' sind in jüngerer Zeit von Vertretern unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen (Philosophie, Soziologie, Ökonomik etc.) bereits als Forschungsdesiderate identifiziert und ansatzweise untersucht worden.

Eigene Vorarbeiten von wissenschaftlichen Mitgliedern des FRIBIS-Teams *PartUBI* schließen an diese Forschungsdiskussion an und führen sie weiter, so beispielsweise das 2022 erschienene Buch von Andreas Urs Sommer *Eine Demokratie für das 21. Jahrhundert. Warum die Volksvertretung überholt ist und die Zukunft der direkten Demokratie gehört*, das unter anderem dem Zusammenhang von BGE und direkter Demokratie nachgeht (vgl. Sommer, 2022, S. 153–156). Ebenfalls zu nennen sind Leon Hartmanns Aufsatz *Universal Basic Income as a Discursive Formation of the Future* (Hartmann, 2022a) sowie das Policy Debate Paper *Bedingungsloses Grundeinkommen und politische Partizipation als ‚Zukunftsnarrative'* von Sebastian Kaufmann und Leon Hartmann (2022), das eine Vorarbeit zu dieser Einführung in unseren Sammelband darstellt. Forschungs- und diskursgeschichtlich umfassend rekonstruiert und philosophisch-transdisziplinär untersucht werden soll der (praxis)theoretische Konnex zwischen BGE und politischer Partizipation als ‚Zukunftsnarrativen' durch die im *PartUBI*-Team entstehende Dissertation von Leon Hartmann (Arbeitstitel: „‚Zukunftsnarrative'. Politische Partizipation und bedingungsloses Grundeinkommen").

Der aktivistische Teil des *PartUBI*-Teams setzt sich politisch für die Einführung eines BGEs ein und versteht dieses zugleich als partizipativen Hebel für die Bürgerinnen und Bürger, um sich stärker an demokratischen Prozessen

zu beteiligen. Dabei ergeben sich überdies Brückenschläge zu einer politisch engagierten (Theorie der) bildenden Kunst, vor allem zu Joseph Beuys' Begriff der „Sozialen Plastik", an den besonders das Transfer Team-Mitglied Michael von der Lohe anschließt (vgl. Von der Lohe, 2022 u. seinen sowie Kovces Beitrag im vorliegenden Band). Susanne Wiest, ebenfalls aktivistisches Mitglied von *PartUBI*, hat ihrerseits bereits zwei Petitionen für die Einführung eines BGEs initiiert, die 2010 und 2020 im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages behandelt wurden (vgl. dazu auch ihren Beitrag im vorliegenden Band; zum deutschen Petitionsrecht im Verhältnis zum direktdemokratischen Instrument der Volksabstimmung in der Schweiz siehe mit konkretem BGE-Bezug Liebermann, 2015, S. 27–30).

Die These, dass sich ein Grundeinkommen positiv auf die partizipatorischen Möglichkeiten der Menschen auswirken kann, ist in jüngerer Zeit wiederholt politisch lanciert (vgl. hierzu Kunz 2016, 240 f. u. passim) und wissenschaftlich diskutiert worden. Ein prominentes Beispiel aus der Politik stellt etwa die Argumentation für ein Grundeinkommen von der *Linken*-Politikerin Katja Kipping dar, die schon seit 2005 für ein Grundeinkommen argumentiert (vgl. Kipping, 2005) und dieses als materielle Grundlage für „politische Partizipationsmöglichkeiten" begreift (Kipping, 2017, S. 88 f.). In diesem Zusammenhang prägte Kipping für das Grundeinkommen auch die Bezeichnung „Demokratiepauschale" (Kipping, 2008, S. 181).

Auch in wissenschaftlichen Publikationen zum Grundeinkommen wird der Bezug zur politischen Partizipation immer wieder hergestellt. So spricht der Politologe Erik Patry in seiner Monographie über *Das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz* vom Beginn einer Entwicklung von der „Vollbeschäftigung hin zu einer selbstbestimmten republikanischen Bürgergesellschaft". Diese basiere auf einem politischen Prinzip, das auf „Loyalität und Partizipation seiner Bürger angewiesen" sei (Patry, 2010, S. 121 f.). Patry nimmt auch Bezug auf Sascha Liebermanns Position von 2009, das Grundeinkommen vermöge den Widerspruch zwischen den genannten Voraussetzungen eines funktionierenden „politischen Gemeinwesens" und einer „fremdbestimmend[en]" „staatlichen Arbeits- und Sozialpolitik" aufzuheben, die durch den Zwang zur Erwerbsarbeit politische Teilhabe erschwere (Patry, 2010, S. 122 f.; vgl. Liebermann, 2009, S. 188–190). Wie die Politikwissenschaftlerin

Juliana Uhuru Bidadanure zu bedenken gibt, ermöglicht das Grundeinkommen vielleicht aber nicht nur die *politische* Partizipation, sondern auch andere gesellschaftliche Partizipationsformen, die ebenfalls außerhalb des Lohnarbeitsmarktes stehen wie etwa Ehrenamt oder Care-Arbeit – eine Ansicht, die etwa mit Bezug auf letztere allerdings umstritten ist und von dem jeweiligen Modell des Grundeinkommens abhängig gemacht wird (vgl. Bidadanure, 2019, S. 490; siehe dazu auch Baker, 2008, S. 4 f.; Zelleke, 2011, S. 91 f.; Krebs, 2000, S. 174 f.,).

Die politischen Ökonomen und Sozialethiker Phillipe Van Parijs und Yannick Vanderbroght argumentieren 2017 dafür, das Grundeinkommen zwar als einen Schlüssel zu verstehen, um Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Menschen zu erweitern, wozu sie auch die demokratische Partizipation zählen. Doch sei diese allein noch nicht die Lösung aller sozialen Probleme. Vielmehr seien noch andere soziopolitische Faktoren nötig wie etwa „universal basic health care and education, lifelong learning, universal access to quality information on the internet, a healthy environment, and smart town planning“ (Van Parijs & Vanderbroght, 2017, S. 246). Der Soziologe Christian Greis wiederum schreibt 2021 durchaus verallgemeinernd, die „Vertreter*innen des bedingungslosen Grundeinkommens“ beriefen sich grundsätzlich auf „humanistische und aufklärerische Werte“, zu denen auch „eine[ ] Belebung der Demokratie und des Gemeinwesens zählt“ (Greis, 2021, S. 20). Angesichts der Befürwortung eines BGEs sowie auch einer direkt-partizipativen Politik durch manche AfD-Abgeordnete erscheint dies aber zumindest fraglich (vgl. Balser, 2020 u. Deutscher Bundestag, 2021).

Empirisch lässt sich angesichts einer Auswertung des finnischen Grundeinkommen-Experiments vermuten, dass ein Grundeinkommen zumindest die Partizipation von „marginal voters“ an Wahlen erhöhen würde (Hirvonen, Schafer & Tukiainen, 2022, S. 13 f.). Da dieses Experiment aber nur Erwerbslose zur Zielgruppe hatte (Hirvonen et al., 2022, S. 7), erfährt es oftmals hinsichtlich seiner Repräsentativität für das ‚eigentliche' Grundeinkommen, das ja nicht nur Erwerbslose erhalten würden, Kritik (vgl. Zepperitz, 2020). Doch will eine Studie von 2022, die sich mit dem *Programm Alaska Permanent Fund Dividend* (PFD) beschäftigte, herausgefunden haben, dass größere Geldleistungen Menschen vor allem bei Regierungswahlen durchaus zum Wählen motivieren (vgl. James, Rivera & Smith, 2022, S. 1).

Prinzipiell steht dieser Fokus auf eine erhöhte politische Partizipation innerhalb einer repräsentativ-parlamentarischen Demokratie Ansätzen wie dem des Kulturphilosophen Andreas Urs Sommer entgegen, der das Grundeinkommen grundsätzlicher als Mitermöglichungsmaßnahme einer „direkt-partizipatorischen Demokratie" begreift (Sommer, 2022, S. 153). Nach Sommer könne das Grundeinkommen „*erstens* die Menschen existenziell sicher stellen", „*zweitens* die Menschen freistellen fürs Politische und so Abhilfe schaffen gegen die Gefahr, dass allseitige Überbeschäftigung unser politisches Engagement vereitelt" und so schließlich „*drittens* der Ermündigung dienen" (ebd, S. 153 f., vgl. auch Sommers Beitrag im vorliegenden Band). Allerdings handelt es sich hierbei um Argumente für ein Grundeinkommen, die prinzipiell auch unter den Bedingungen einer repräsentativen Demokratie angeführt werden können. Einen ähnlichen Ansatz entwickelt mit Blick auf die Situation in Großbritannien jedenfalls schon im Jahr 1992 der Ökonom und Politiker Bill Jordan, der das Grundeinkommen als eine Möglichkeit versteht, von sozialer und politischer Teilhabe ausgeschlossene Menschen wieder in eine „active citizenship role" zu bringen (Jordan, 2013, S. 70). Damit begegne das Grundeinkommen auch der Gefahr, dass die Entscheidungen einer konstant ökonomisch bessergestellten Mehrheit dazu tendieren, die Partizipation einer konstanten Minderheit an Entscheidungsprozessen zu reduzieren (vgl. Jordan, 2013, S. 68).

Sascha Liebermann vertritt gleichwohl noch 2015 in seiner Monographie *Aus dem Geiste der Demokratie: Bedingungsloses Grundeinkommen* die These, in der BGE-Debatte werde „[w]eniger häufig, wenn nicht gar selten" auf die „Geistesverwandtschaft von Demokratie und Bedingungslosem Grundeinkommen hingewiesen" (Liebermann, 2015, S. 29). Dabei stelle jedoch diese „Geistesverwandtschaft" gerade „die weitreichendste Herleitung für ein BGE" dar, „demgegenüber sich andere als Nebenschauplätze erweisen oder sich gar gegen das BGE richten können" (Liebermann, 2015, S. 29). Diese „Geistesverwandtschaft" besteht nach Liebermann darin, dass das BGE die „Grundfesten der Demokratie" untermauere: „die Souveränität der Bürger im Gemeinwesen" (Liebermann, 2015, S. 30). Mit Bezug auf die Schweizer Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 „Für ein bedingungsloses Grundein-

kommen", in der diese Verwandtschaft zum Vorschein gekommen sei, konstatiert er: „BGE und direkte Demokratie können von daher als Geschwister im Geiste betrachtet werden." (Liebermann, 2015, S. 31)

Die bei Liebermann angesprochene Verbindung zwischen BGE und politischer Partizipation bzw. direkter Demokratie lässt sich auch in der aktivistischen Arbeit zum Grundeinkommen feststellen, und zwar ebenfalls bereits im Kontext der ersten Volksabstimmung zur Einführung eines Grundeinkommens in der Schweiz. Diese ist zwar am 5. Juni 2016 gescheitert, sie erhielt – wie die Initiatoren und Befürworterinnen herausstellen – aber trotzdem eine beachtliche Zustimmung von 22% (vgl. Zeit Online, 2016 und dazu auch das Buch der Initiatoren der Schweizer Volksabstimmung Häni & Kovce, 2015, bes. S. 166–168). Doch nicht nur hinsichtlich der praktischen Instrumente zur Einführung eines Grundeinkommens, sondern auch konzeptionell gehen die Initiatoren der Volksabstimmung von einer engen Verzahnung von BGE und direkter Demokratie aus. In ihrem ‚Lexikon' *Grundeinkommen von A bis Z* von 2016 bezeichnen sie eine „direkte[ ] Demokratie" nach Schweizer Muster als „Voraussetzung" für die Einführung eines BGEs. Denn hinter beidem stehe „im Grunde dieselbe Idee", so dass das BGE eigentlich ein „demokratisches Einkommen wäre" (Schmidt, Straub & Müller, 2016, S. 53 f.). Diese ideelle Identität beruhe auf dem Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung: Wie die direkte Demokratie eine *politische* Freiheit bedeute, die die Verantwortung jedes Einzelnen voraussetzt und erfordert, so ermögliche das BGE diese politische Freiheit *materiell*, was ebenfalls mit der Übertragung von Verantwortung auf jeden Einzelnen einhergehe (vgl. Schmid et al., 2016, S. 53, dazu auch das Interview mit Daniel Häni im vorliegenden Band).

Christian Greis verfolgt die wissenschaftliche Debatte über den Zusammenhang von Grundeinkommen und politischer Partizipation forschungsgeschichtlich zurück bis zu den Überlegungen zu einem „garantierten Mindesteinkommen", die der Soziologe und FDP-Politiker Ralf Dahrendorf 1984 vorgelegt hat. Dessen Entwurf einer zukünftigen „Tätigkeitsgesellschaft" würde den Menschen ermöglichen, sich eine „sinnvolle Arbeit" zu wählen, wodurch eine Zeitsouveränität geschaffen wäre, um sich „politischen Tätigkeiten und dem Gemeinwohl zu widmen, was zu einer Belebung der demokratischen Partizipation führen könnte" (Greis, 2021, S. 18). Doch lässt sich die Verschränkung von politischer Partizipation und Grundeinkommen noch

weiter als bis zu Dahrendorfs Plädoyer für die Sicherung der „Bürgerrechte" zurückverfolgen, zu denen er neben dem „garantierten Mindesteinkommen" auch das „Wahlrecht" zählt (Dahrendorf, 1984, S. 134).

Auf dem bereits erwähnten Gebiet der politisch engagierten Kunst(theorie) lässt sich die Engführung von Grundeinkommen und direkter Demokratie noch früher, nämlich schon in den 1970er Jahre finden (vgl. Kovce, 2021). So hat etwa der Aktionskünstler Joseph Beuys in seiner Schrift *Aufruf zur Alternative* von 1978 für eine „Revolution der Begriffe", namentlich des Geld- und Arbeitsbegriffes in Form einer „*konzentrierten außerparlamentarisch-parlamentarischen Aktion*", einer „*gewaltfreie*[n] *Revolution*" und „eine[r] auf Zukunftsoffenheit angelegte[n] Alternative" plädiert (Beuys, 1984, 129; vgl. dazu den Beitrag von Hartmann im vorliegenden Band). Beuys' Appell für ein ökonomisches und politisches Umdenken fungiert noch heutzutage als Anschlussstelle für die BGE-Bewegung, wie gesagt auch für Teile des Transfer Teams im FRIBIS-Team *PartUBI*. Beuys ist aber keineswegs der erste Autor, bei dem sich solche Gedanken finden. Bereits über ein Jahrzehnt vor Beuys postulierte der Psychologe Erich Fromm in seinem 1966 veröffentlichten Beitrag zu einem „garantierten Einkommen" dessen Nutzen für die „renaissance of truly democratic methods", die für ihn in einer gesteigerten Partizipation der breiten Bevölkerung besteht: „for instance, a new Lower House by the integration and summation of decisions arrived at by hundreds of tausendas of face-to-face groups, active participation of all members working in any kind of enterprise, in management, etc." (Fromm, 1966, S. 183).

Und sogar in den historischen Anfängen der Grundeinkommensidee lässt sich schon eine solche Verschränkung von Grundeinkommenskonzeptionen und Demokratietheorie feststellen, die aber noch die repräsentative Demokratie als frisches Produkt der Französischen Revolution favorisiert. Seinen Vorschlag eines „Nationalfonds" charakterisiert der politische Denker Thomas Paine in seinem Text *Agrarian Justice* von 1797 als die ‚Vervollkommnung' der Französischen Revolution, indem dieser „Nationalfonds" der neu gewonnenen „Repräsentativregierung" an die Seite trete (Paine, 1852, S. 383 f.). Michel Foucault diagnostiziert in seinen Vorlesungen zu *Geschichte der Gouvernementalität* von 1977–1979 eine im 18. Jahrhundert stattfindende Verschiebung von einer Regierungspraxis des „Souveräns" hin zur „politi-

schen Ökonomie“ (Foucault, 2004, S. 107 u. S. 118), wodurch sich die Zielsetzung der Politik von der sozialen Disziplinierung zur ökonomischen Steuerung der Bevölkerung verschiebt. Die Ökonomie lässt sich so als ein politisches „Interventionsfeld für die Regierung“ verstehen (Foucault, 2004, S. 144 f.). Es mag also hinsichtlich der historischen Verflechtungen der politischen Regierungsformen und des Grundeinkommens womöglich kein Zufall sein, dass mit Paines Entwurf eines „Nationalfonds“ ebenfalls im 18. Jahrhundert das Konzept einer solchen ökonomischen Regierungsintervention die (ideen)geschichtliche Bühne betritt.

Inwiefern das Grundeinkommen mit einem bestimmten Politikverständnis oder mit bestimmten Regierungsformen in Verbindung steht, lässt sich aber nicht nur historisch untersuchen, sondern auch anhand von demokratischen Zukunftsentwürfen erforschen. Ausgehend davon kann man außerdem die Frage stellen (vgl. dazu auch den Beitrag von Sommer im vorliegenden Band): Welche ökonomischen und politischen Erneuerungen und welche Formen der Demokratie sind unserer gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft angemessen?

2. ‚Narrative‘ der Zukunft?

Gegenüber der Betrachtung des BGEs unter dem Gesichtspunkt des Partizipationsbegriffs stellt die Konzeptualisierung und Erforschung des BGE als ökonomisch-politisches ‚Narrativ‘ ein rezenteres Phänomen dar. Dieses ist im weiteren Gesichtskreis einer bemerkenswerten allgemeinen Konjunktur des Narrativbegriffs in der westlichen Gegenwartskultur zu sehen: In verschiedenen kulturellen Bereichen wie Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ist seit der Jahrtausendwende zunehmend von ‚Narrativen‘ die Rede. Damit sind zumeist Zukunftserzählungen gemeint, die von möglichen oder zu erwartenden (oft krisenhaften) Szenarien ausgehen, aus denen sich konkrete Handlungsanweisungen für die Gegenwart ableiten lassen (sollen). Für das *PartUBI* Research Team ist dabei die ubiquitäre Verwendung des Narrativbegriffs und somit ein neuer *narrative turn* in den gegenwärtigen Sozial- und Kulturwissenschaften wie Ökonomik, Politologie oder Soziologie von besonderem Interesse. Das

Konzept des ‚Narrativs' avanciert mehr und mehr zu einem leitenden Paradigma in diesen und weiteren Disziplinen, das indes selten genug einer eigenen Analyse unterzogen wird, um stattdessen vielmehr als operationaler Begriff wie selbstverständlich Verwendung zu finden. Manche sehen sogar in der Produktion eigener ‚Narrative' ein primäres Ziel heutiger und künftiger Wissenschaft.

Wissenschaftspolitisch bzw. wissenschaftssoziologisch signifikant erscheint in diesem Kontext beispielsweise der Umstand, dass 2021 in Deutschland erstmals eine strategisch wichtige Professur – die mit der Leitung des Departments Umweltpolitik am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) verbundene Jenaer Professur für Umweltpolitik (Sina Leipold) – mit der Aufgabe einer gezielten Entwicklung von „neuen Narrativen" zur künftigen Erreichung von „mehr Nachhaltigkeit" betraut wurde, wie es auf der Homepage der Friedrich-Schiller-Universität Jena heißt (Hufe, 2021). Insbesondere soll die Professur praxisnah untersuchen, wie „gute[ ] Narrativ[e]" mit „klare[r] Zukunftsperspektive" und „plausiblen Handlungsanweisungen" dazu dienen können, Bürgerinnen und Bürger zu „überzeugen, politische Maßnahmen für mehr Klimaschutz mitzutragen" (Hufe, 2021). Weitere Beispiele für eine solchermaßen als politisches Steuerinstrument fungierende ‚Narrativistik' sind auch zwei Studien, die in den letzten Jahren vom *Umwelt Bundesamt* in Auftrag gegeben wurden, um allgemeine Leitbilder für „Narrative" zu entwickeln, die „Möglichkeiten und Grenzen ihrer strategischen Nutzung" auszuloten (Espinosa & Pregernig, 2017) oder diese konkreter auf die „erfolgreiche Transformation zu einem ressourcenschonenden und treibhausneutralen Deutschland" zuzuschneiden (vgl. Grünwald, Glockner, Schaich, Irmer & Poole, 2021).

Das Grundeinkommen bildet beispielsweise in der Studie von Grünwald et. al in Form eines „Ökologische[n] Grundeinkommen – ÖGE" ein zentrales Element innerhalb des zu erstellenden ‚Nachhaltigkeitsnarrativs'. Das durch Ressourcensteuern finanzierte ÖGE wird darin in einem fiktionalen Rückblick vom Jahr 2050 aus als soziopolitisches Instrument modelliert, das in Deutschland eingeführt wurde, „[u]m allen Bürger*innen in einer sich tiefgreifend verändernden Gesellschaft eine menschenwürdige Existenz zu sichern" und „Sicherheit im ökologischen Umbau" zu gewährleisten (Grünwald et al., 2021, 22 f.). Wie das gesamte ‚Nachhaltigkeitsnarrativ' soll auch

das ‚Teilnarrativ' des ÖGEs dafür sorgen, „dass der sozialökologische Wandel von breiten Bevölkerungsschichten akzeptiert" wird (Grünwald et al., 2021, 23). Alle drei Beispiele zeigen, wie ‚Narrative' als handlungssteuernde Zukunftserzählungen etabliert werden sollen, die ausdrücklich dazu dienen, Akzeptanz in der Bevölkerung für konkrete politische Entscheidungen und Maßnahmen zu schaffen. Wie auch immer man eine solche ‚Narrativistik' im Dienst des *Social Engineering* bewerten mag: Sie eröffnet zumindest einen Fragehorizont, in dem ebenfalls gezielt der Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeits-, Partizipations- und BGE-‚Narrativen' untersucht werden kann (vgl. dazu Hartmann, 2023 und zur Frage nach ‚narrativem' Social Engineering Lehtos Beitrag im vorliegenden Band).

Aus kultursoziologischer Perspektive formuliert Andreas Reckwitz, der einen 2019 eingerichteten Leibniz-Forschungsschwerpunkt über „Gesellschaftsnarrative" an der HU Berlin leitet, die vor dem skizzierten Hintergrund treffend erscheinende These, dass zukunftsbezogene ‚Narrative' in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik usw. nicht zuletzt die Aufgabe übernehmen, „institutionelle[ ] Ordnungen" zu „strukturieren" (Reckwitz, 2022). Reckwitz selbst fordert in der Beschreibung seines Forschungsschwerpunkts aber nicht etwa die (Sozial-)Wissenschaften auf, ihrerseits neue Narrative zu entwickeln, sondern erhebt den grundsätzlicheren epochendiagnostischen Befund, „der Zukunftsbezug" des Menschen sei in westlichen Gesellschaften „zu Beginn des 21. Jahrhunderts" durch einen Glaubwürdigkeitsverlust früherer moderner „Fortschrittserzählungen" akut geworden, „so dass die Frage nach dem Gesellschaftsnarrativ aktuell von besonderem Interesse ist" (Reckwitz, 2022). Die angesprochene Aktualität zielt auf eine vielschichtige Verlust- und Krisenerfahrung der gegenwärtigen westlichen Welt, von der zentrale Konzepte wie Demokratie, Globalisierung, Neoliberalismus usw. betroffen sind.

Dieser Beobachtung der akuten Relevanz sogenannter ‚Gesellschaftsnarrative' hinsichtlich ihres Zukunftsbezugs lässt sich auf ökonomischer und politischer Ebene auch die Rede vom ‚BGE-Narrativ' zuordnen, dessen eigene systematische Untersuchung freilich noch aussteht. Zwar wird das BGE bereits von manchen Aktivistinnen und Wissenschaftlern explizit als (Zukunfts-),Narrativ' ins Feld geführt, doch eine eingehende, methodisch kontrollierte Analyse des BGEs unter diesem Gesichtspunkt liegt bis dato nicht vor. Immerhin hat der Wirtschaftsnobelpreisträger Robert Shiller (Yale) in seinem

2019 erschienenen Hauptwerk *Narrative Economics*, das einen Paradigmenwechsel in der Wirtschaftswissenschaft einleiten will, dem BGE als „economic narrative" einen längeren Abschnitt gewidmet (zum BGE und den *Narrative Economics* vgl. G. Kaufmanns Beitrag im vorliegenden Band). Allerdings bezieht Shiller das BGE einseitig auf die Zukunftserzählung der Ersetzung von menschlicher Arbeitskraft durch neuartige Technologien (vgl. Shiller, 2019, S. 196–211) und sucht es auf dieser Folie ideell zu delegitimieren. Vor dem Hintergrund seiner generell narrativkritischen Grundthese, sich ‚viral' verbreitende ökonomische ‚Narrative' führten tendenziell zu wirtschaftlichen Krisen, erscheint dies konsequent. Es stellt sich aber die Frage, inwiefern er damit nicht selbst ein ökonomisch konservatives ‚Gegen-Narrativ' zum BGE verbreiten will, das eigentlich der eigenen Narrativkritik anheimfallen müsste (vgl. dazu den Beitrag von S. Kaufmann im vorliegenden Band).

Überdies scheint Shillers Strategie bei seinen Lesern nicht durchweg zu verfangen. So sieht beispielsweise der germanistische Literaturwissenschaftler Ansgar Mohnkern in seinem jüngst erschienenen Buch *Gegen die Erzählung* in Shillers Nobelpreisauszeichnung und dessen Konzept der ‚narrativen Ökonomik' geradezu ein Symptom der problematischen Vorherrschaft der „Erzählung als des schleierhaften Bezugspunkts unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit" (Mohnkern, 2022, S. 7 f.). Shillers Narrativkonzept erweist sich jedenfalls als Ausgangspunkt sowohl für Befürworter als auch für Gegner einer (sozio)ökonomischen ‚Narrativistik', die nicht zuletzt die gegenwärtigen Debatten um das BGE betrifft.

Auch im Zusammenhang mit Forschungsfragen zu Partizipation und Demokratietheorie lässt sich wiederholt der Gebrauch des Narrativbegriffs feststellen. Auf bemerkenswerte Weise bindet etwa Annette Knaut in dem einschlägigen Sammelband *Politische Narrative* von 2014 die Veränderung von „Formen politischer Partizipation" an die Transformationsprozesse eines narrativ vermittelten „Imaginativ[s] von Öffentlichkeit" (Knaut, 2014, S. 105 f.), wie sie die „[t]radiert[e], kulturell gebundene Wissensordnung" bezeichnet (Knaut, 2014, S. 99). Politische Partizipation erscheint demzufolge als ein Konzept, dessen soziale Formierung sich in Korrelation zu politischen ‚Narrativen' verändern kann. „Narrative" werden von Knaut dabei als eine „*storyworld*" bezeichnet, die von „Erfahrungswissen", „Symbolik" und „Fiktion" bestimmt sei und in der Gesellschaft resoniere (Knaut, 2014, S. 99).

Eine ähnliche, aber noch zentralere Rolle spielen ‚Narrative' auch in der Studie zu *Modernen Wahlen* der Historikerin Hedwig Richter aus dem Jahre 2017. ‚Narrative' sind nach Richter maßgebliche Faktoren dessen, was sie „Demokratie als Fiktion" nennt (Richter, 2017, S. 7). Ihre ‚narrativistische' Fragestellung richtet sich dabei auf Wahlen und deren Legitimationskraft von „politischer Herrschaft seit dem 20. Jahrhundert" (Richter, 2017, S. 9). Die mit der repräsentativen – und insofern gerade nicht direkten – Demokratie einhergehende herrschaftslegitimierende „Massenpartizipation" bei Wahlen macht sie an ‚Fiktionen' wie der „Erzählung[ ]" fest, wonach „Wahlen […] den Menschen ein gleiches, allgemeines, direktes und freies Mitsprachrecht" ermöglichen (Richter, 2017, S. 9). Die Geltung dieses „Narrativ[s]" stellt Richter aber just hinsichtlich der „direkte[n] Demokratie" in Frage: „Und gesetzt der Fall, es würde aufgrund des Freiheits-, Gleichheits- und Selbstbestimmungsprinzips gewählt werden, warum setzt sich dann nicht die direkte Demokratie durch, in der die Dinge unmittelbar vor Ort abgestimmt werden?" (Richter, 2017, S. 10) Nach Richter steht das ‚Narrativ' der repräsentativen Demokratie also der Einführung einer direkten Demokratie entgegen, obwohl es die repräsentative Demokratie durch Versprechen stabilisiert, die eigentlich in der direkt-partizipativen Demokratie eingelöst würden.

Entgegen dieser Engführung von ‚Narrativ' und ‚Fiktion' zieht Andreas Urs Sommer den Begriff der ‚Fiktion' dem des ‚Narrativs' vor, dem er als „Jetztzeitjargon" kritisch gegenübersteht (Sommer, 2022, S. 208). Gemeinsame ‚Fiktionen' brauche es, da seines Erachtens innerhalb einer direkt-partizipativen Demokratie „keine geteilten Werte existieren" und „über die geteilten Herausforderungen immer wieder neu verhandelt werden muss" (Sommer, 2022, S. 208). Im Gegensatz zum „Narrativ", zur „Narration" oder zur „Erzählung" beziehe sich die „Fiktion" aber auf keinen Fall „auf etwas wirklich Gegebenes", womit Sommer voraussetzt, das ‚Narrativ' könne auch „bloß feststellend oder beschreibend" daherkommen (Sommer, 2022, S. 209). Die „Fiktion" dagegen sei „bildend, formend, gestaltend", indem sie – im Unterschied zum ‚Narrativ' – „kein Sein vorgibt, wo es um ein Sollen, etwas Erdachtes, Ausgemaltes, Erwünschtes geht" (Sommer, 2022, S. 209). Im Einklang mit Richters Grundthese sind dabei auch für Sommer repräsentative Prinzipien politische „Fiktionen", was allerdings ebenfalls für die von ihm angestrebte „Partizipation aller" gilt (Sommer, 2022, S. 209). Wenngleich

Sommer im Unterschied zu Richter ‚Narrative' von ‚Fiktionen' trennen will und letztere auch ausdrücklich positiv bewertet, sprechen doch beide also über Zukunftsentwürfe, die entweder das Bestehende zu stabilisieren suchen (Richter) oder für einen Systemwechsel einstehen (Sommer).

Ähnlich wie Richter, der zufolge bestimmte fiktionale ‚Narrative' die Legitimität der repräsentativen Demokratie aufrechterhalten und damit im Umkehrschluss die direkt-partizipative Demokratie diskreditieren, gibt der Kulturwissenschaftler Markus Arnold zu bedenken, dass „anti-populistische Narrative" ebenfalls diese Wirkung entfalten können (Arnold, 2019, S. 28). Sein Beitrag im Sammelband *Narrative des Populismus* von 2019, vertritt die These, ein geläufiges „anti-populistisches Narrativ" bestehe darin, dass ein Volk keinen gemeinsamen politischen Handlungswillen habe. Deshalb sei es in der Politikgeschichte vermehrt von Demokratiegegnern gegen Partizipationsforderungen und -bestrebungen angeführt worden. Dieses historischen Hintergrundes sollte man sich nach Arnold bewusst sein, wenn das entsprechende ‚Narrativ' in die Gegenwart übersetzt, um sich für „eine pluralistische Vielfalt an Personen, Interessengruppen und Meinungen" und gegen ein „homogenes Volk" zu positionieren (Arnold, 2019, S. 28). Ein solches „anti-populistisches Narrativ", das zwar zur Verteidigung von liberalen und repräsentativen Demokratien eingesetzt werden kann, lasse sich nämlich ebenso schnell – wie etwa bei James Madison (1751–1836), dem vierten Präsidenten der USA und Urheber der Bill of Rights – *gegen* eine „nicht-repräsentative[ ] (d. h. eine[ ] direkte[ ]) Demokratie" einsetzen (Arnold, 2019, S. 39). ‚Narrative' weisen nach Arnold damit einerseits eine Geschichte auf, sind aber anderseits zeitlichen Verschiebungen unterworfen und können ihre Bedeutung abhängig von den historischen Umständen verändern.

Bereits 2014 spricht die Politologin Hanna Pfeifer in ihrem Beitrag zum Sammelband *Politische Narrative* von der „*charakteristischen Sequenz* eines Narrativs", die aus „einem krisenhaften Ausgang, dem Kampf in der Mitte und dem Ende, das die Lösung bringt" bestehe (Pfeifer, 2014, S. 261, vgl. dazu Somers, 2012, S. 279). Die heutzutage omnipräsente vermeintliche ‚Krise der Demokratie' taucht dort (und im gesamten Band) aber noch nicht auf. Diese erklärt dagegen der Politologe André Brodocz 2018 in seinem Beitrag *Wie Krisen-Narrative einen normativen Formwandel der Demokratie blockieren* zu einem „hegemonialen Narrativ", das die „individuellen Enttäuschungen" als „gemeinsame

Angelegenheit" interpretiere und zugleich eine Erwartungshaltung für weitere Enttäuschungen produziere (Brodocz, 2018, S. 65) – auch für solche über die „gleiche Teilhabe aller an öffentlichen Debatten im Vorfeld politischer Entscheidungen" (Brodocz, 2018, S. 61). So entstehe eine Situation, die dadurch charakterisiert ist, dass die „Krisen-Narrative" zwar eine „Überwindung der Krise" anmahnen, aber zugleich die Erwartungen, die der ‚narrativ' zu verarbeitenden Enttäuschung zugrunde liegen, aus der öffentlichen Wahrnehmung verdrängen (Brodocz, 2018, S. 77). ‚Narrative' und ihre vorherrschende Form der „Krisen-Narrative" verdecken damit nach Brodocz gerade den Ursprung der Krise, zu deren Überwindung sie doch Impulse geben wollen, indem sie die Enttäuschungen nicht als enttäuschte Erwartungen aufarbeiten. Die Vorherrschaft solcher „Krisen-Narrative" münde schließlich in einer dauerhaften „Krisen-Demokratie" (Brodocz, 2018, S. 78). Auch in Bezug auf Partizipation und Repräsentation werden ‚Narrative' also mit Zukunftskonzeptionen bzw. mit der Frage nach der Zukunft der Demokratie verbunden – entweder in einer stabilisierenden oder einer transformierenden Funktion.

3. Diskursive Formationen und Praktiken

In der Einführung zu ihrer Anthologie historischer Grundlagentexte zum BGE schreiben Philip Kovce und Birger P. Priddat, „dass die Geschichte des Grundeinkommens erst noch geschrieben werden muss", und weisen mit Peter Sloterdijk darauf hin, „dass das, ‚was man Geistesgeschichte nennt, […] auf der Illusion der Rückwärtskompatibilität von Ideen'" beruhe (Kovce & Priddat 2020b, S. 25, vgl. Sloterdijk, 2012, S. 349 und zu weiteren historischen Vorformen der Grundeinkommensidee auch Schusters Beitrag im vorliegenden Band). Darin lässt sich eine Forderung erkennen, den gegenwärtigen BGE-Diskurs nicht als bloße Fortsetzung einer ideellen Vorgeschichte zu verstehen, sondern die Geschichte der Grundeinkommensidee als eine von Brüchen und Diskontinuitäten bestimmte Abfolge dessen zu untersuchen, was Foucault in seiner *Archäologie des Wissens* (1969) als „diskursive[ ] Formationen" bezeichnet (Foucault, 1981, S. 48). Das betrifft auch die von Foucault wiederholt erörterte intrikate Frage nach der „Einheit des Diskurses": Dis-

kurse können als Mengen von wissensförmigen Aussagen zu einem gemeinsamen Gegenstandsbereich verstanden werden, die spezifischen Spielregeln folgen und dabei zugleich nach diesen Regeln ihre Wissensobjekte konstituieren. Aber diese Diskurse sind keine starren Wissensordnungen, die ein für alle Mal feststehen, sondern sie sind historischen Transformationsprozessen bzw. kulturellen Diskontinuitäten unterworfen (vgl. etwa Foucault, 1981, S. 70–72).

Aus diskursanalytischer Perspektive lässt sich feststellen, dass das BGE und die direkt-partizipatorische Demokratie in den verschiedenen Aussagen darüber durchgehend Konzeptionen bzw. Modelle bilden, die, wie im vorangehenden Abschnitt schon gezeigt, einen genuinen Zukunftsbezug aufweisen. Weit verbreitet sind in den letzten Jahren nicht nur Positionen zum Grundeinkommen als Zukunftsmodell und Antwort auf gegenwärtige Krisen und Entwicklungen oder aber als Ursache einer zukünftigen Krise des Arbeitsmarkts, Wirtschaftssystems oder Sozialstaates; auch dezidierte ‚Zukunftsthemen' wie die Digitalisierung und Automatisierung der Arbeit (sowohl positiv als auch negativ bewertet) oder das Postwachstum werden wiederholt mit dem Grundeinkommen in Verbindung gebracht (vgl. dazu etwa die Debatte in Kovce, 2017 und in Butterwegge & Rinke, 2018; siehe dazu auch Schachtschneider, 2014 u. 2022, Cholbi, & Weber 2020 u. das Kapitel „*Krisendiagnose* und *Zukunftslösung*" in Hartmanns Beitrag im vorliegenden Band).

So eröffnen Grundeinkommen und politische Partizipation bzw. direkte Demokratie einen diskursiven Raum, in dem verschiedene Zukunftskonzeptionen verhandelt, diskutiert und konstituiert werden (vgl. dazu die Beiträge von Scharff u. Hartmann). Konkreter stellen sich wiederholt Fragen der Umsetzung und Implementierung, die sich vor allem an der Spannung zwischen der vermeintlichen Radikalität, Andersheit und Neuheit dieser Zukunftskonzeptionen – wie sie etwa in der Titelbezeichnung des *Basic Income* als *A Radical Proposal* bei Van Parijs und Vanderborght (2017) behauptet wird – und der gegebenen gesellschaftspolitischen Realität entzünden (vgl. zur juristischen Seite dieser Frage die Beiträge von Kaczmarczyk und Zubik et al. im vorliegenden Band). Diese Felder werden damit zugleich zu einem diskursiven ‚Kampfplatz' um die Eigenschaften einer wünschenswerten Zukunft, an der sich sowohl Befürworter als auch Gegner beider Grundideen abarbeiten müs-

sen (vgl. dazu Hartmann, 2022a). Genau innerhalb dieser ‚diskursiven Formationen' zeigt sich auch die zentrale Bedeutung der Rede vom BGE und von der direkten Demokratie als ‚Utopien' oder Zukunfts-‚Narrative' (vgl. dazu die Beiträge von Krause, Bogdanović, S. Kaufmann, Wenner und Lehto).

Die gegenwärtige Prominenz des auf Jean-François Lyotard (1979) zurückgehenden Narrativbegriffs (vgl. den Beitrag von S. Kaufmann) reflektiert auch der kürzlich erschienene Essay von Byung-Chul Han zur *Krise der Narration*. Anders als André Brodocz, der wie oben dargelegt „Krisen-Narrative" kritisiert, nimmt Han ‚Narrative' überhaupt als Symptom einer allgemeinen ‚Narrations-Krise' ins Visier. Im Ankündigungstext seines Essays heißt es: „Der inflationäre Gebrauch von Narrativen weist paradoxerweise auf eine Krise der Narration hin. […] Mittels Storytelling eignet sich der Kapitalismus die Erzählung an. […] So kaufen, verkaufen und konsumieren wir Narrative und Emotionen. *Storys sell. Storytelling* ist *Storyselling.* " (Han, 2023, S. 9 u. 12) Bemerkenswerterweise spricht Han hier nicht, wie andere Autoren, von einem inflationären Gebrauch des Narrativ*begriffs*, sondern der „Narrative" selbst, die er von originären „Narrationen" unterscheidet. Er setzt damit offenbar das Vorhanden- und Mächtigsein von Narrativen als ‚unechten' Erzählungen fraglos voraus. Zur Grundidee des vorliegenden Sammelbandes gehört es jedoch umgekehrt, nicht einfach nur nach dem Gebrauch von – wie auch immer zu definierenden – Narrativen zu fragen, sondern auch und vor allem nach dem Gebrauch des Narrativ*begriffs*, zu dem ebenfalls seine verschiedenen Denotationen und Konnotationen gehören.

Geht man mit Andreas Reckwitz' methodologischer Vermittlung zwischen Diskurstheorie und Praxeologie davon aus, dass „Diskurse […] ihrerseits eine Sorte Praktiken [sind], und zwar diskursive" (Reckwitz, 2021, S. 60), so mag man einerseits auch ‚Narrative' als solche ‚diskursiven Praktiken' verstehen. Reckwitz selbst tut dies denn auch ausdrücklich, wenn er etwa von „Praktiken wie den Fortschrittsnarrativen" spricht (Reckwitz, 2021, S. 92). Man kann demgegenüber aber auch eine Beobachtungsposition ‚zweiter Ordnung' (Luhmann) einnehmen und die Rede *über* ‚Narrative' ihrerseits als eine diskursive Praktik betrachten und analysieren – im Fall von Reckwitz selbst eben als diskursive Praktik des Redens über ‚Narrative' als diskursive Praktiken. Das ‚Narrativ' dient dann nicht mehr als Analysekategorie, als Untersuchungs-

instrument, sondern als Quellenbegriff, als Untersuchungs*gegenstand*. Zur Debatte steht damit nicht mehr ‚nur' die Frage nach der diskursiven Funktion von ‚Narrativen', sondern vielmehr die Frage nach der Funktion des – sei es wissenschaftlichen, sei es politischen, sei es gesellschaftlichen – Sprechens von ‚Narrativen'. Begriffsbildungen präformieren bekanntlich Sichtweisen und Erkenntnisziele. Eine grundlegende Frage unseres Sammelbandes lautet, welche epistemischen und soziopolitischen Auswirkungen die diskursive Praktik, von ‚Narrativen' zu sprechen, insbesondere auf jene diskursiven Formationen hat, die sich gegenwärtig um die (Zukunfts)Konzepte der politischen Partizipation und des BGEs ranken.

Generell gilt es im vorliegenden Band, einerseits zu untersuchen, welche konzeptionellen Verbindungen sich zwischen dem Grundeinkommen und der direkten Demokratie bzw. der politischen Partizipation feststellen lassen, wie diese beiden Konzeptkomplexe in gesellschaftspolitischen Diskursen zueinander in Beziehung gesetzt werden und welche gemeinsamen und spezifisch verschiedenen Eigenschaften den beiden diskursiven Feldern – etwa hinsichtlich ihres Zukunftsbezuges – jeweils und im Vergleich zukommen. Außerdem ist zu analysieren, welche performative bzw. darstellerische Funktion die diskursive Praktik des Redens über ‚Narrative' innerhalb der BGE- und Partizipationsdiskurse erfüllt. Schließlich wird im vorliegenden Band auch die Frage erörtert, wie sich die Zukunft der Grundeinkommensidee hinsichtlich ihrer Durchsetzung und Realisierung konkret gestalten soll (vgl. dazu den Beitrag von Winters & Blenk). Dies steht zumal mit der aus aktivistischer Sicht formulierten Frage in Verbindung, welche Rolle die direkte Demokratie (etwa als Volksentscheid) bei der Einführung eines Grundeinkommens spielen kann und welche Formen der politischen Partizipation womöglich mit dem Fortbestand einer produktiven BGE-Bewegung einhergehen (vgl. dazu die Beiträge von Von der Lohe und Wiest).

Literaturverzeichnis

Arnold, M. (2019). Narrative der Demokratie: Reden über das Volk, die Politik und den Populismus. In M. Müller & J. Precht (Hg.), *Narrative des Populismus. Erzählmuster und -strukturen populistischer Politik* (S. 27–61). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22374-8_3

Baker, J. (2008). All Things Considered. Should Feminists Embrace Basic Income? *Basic Income Studies, 3*(3). https://doi.org/10.2202/1932-0183.1129

Beuys, J. (1984). Aufruf zur Alternative. In V. Harlan, R. Rappmann, & P. Schata (Hg.), *Soziale Plastik. Materialien zu Joseph Beuys* (S. 129–136). Achberg: Achberger Verlag.

Bidadanure, J. U. (2019): The Political Theory of Universal Basic Income. *Annual Review of Political Science*, *22*, 481–501. https://doi.org/10.1146/annurev-polisci-050317-070954

Blüm, N. (2017). Wahnsinn mit Methode. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 26–32). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Bohmeyer, M. (14. September 2022). *Bürgergeld? Ja, aber für alle! So könnten wir Armut wirklich abschaffen*. Mein Grundeinkommen. https://www.mein-grundeinkommen.de/magazin/buergergeld-bedingungslos-fuer-alle (zuletzt überprüft am 05.10.2022).

Brodocz, A. (2018). „Enttäuscht Euch!" Wie Krisen-Narrative einen normativen Formwandel der Demokratie blockieren. In W. Thaa & C. Volk (Hg.), *Formwandel der Demokratie* (S. 57–79). Baden-Baden: Nomos.

Butterwegge, C. & Rinke, K. (Hg.) (2018). *Grundeinkommen kontrovers*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Cunliff, J. & Erreygers, G. (Hg.) (2004). *The Origins of Universal Grants. An Anthology of Historical Writings on Basic Capital and Basic Income*. Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan.

Cholbi, M. & Weber, M. (Hg.). *The Future of Work, Technology, and Basic Income*. New York/London: Routledge.

Dahrendorf, R. (1984). Ein garantiertes Mindesteinkommen als konstitutionelles Anrecht. In T. Schmid (Hg.), *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen* (S. 131–136). Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

Deutscher Bundestag (24. Februar 2021). AfD will „direkte Demokratie auf Bundesebene" einführen. https://www.bundestag.de/presse/hib/824376-824376 (zuletzt überprüft am 16.01.2023).

Espinosa, C. & Pregernig, M. (2017). *Narrative und Diskurse in der Umweltpolitik: Möglichkeiten und Grenzen ihrer strategischen Nutzung. Zwischenbericht*. TEXTE, 86/2017. Umweltbundesamtes. https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/narrative-diskurse-in-der-umweltpolitik (zuletzt überprüft am 10.05.2023).

Foucault, M. (1981). *Archäologie des Wissens* (U. Köppen, Übers.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, M. (2004). *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*. Vorlesung am Collège de France 1977–1978. M. Sennelart, Hg., C. Brede-Konersmann & J. Schröder, Übers.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Fromm, E. (1966). The Psychological Aspects of the Guaranteed Income. In R. Theobald. (Hg.), *The Guaranteed Income: Next Step in Economic Evolution?* (S. 175–184). Garden City, NY: Doubleday & Company.

Greis, C. (2021). *Zur Zukunft eines bedingungslosen Grundeinkommens. Eine soziologische Bestandsaufnahme*. Wien: Promedia.

Grünwald, C., Glockner, H., Schaich, A. Irmer, M., Poole, S. (2021). *Narrative einer erfolgreichen Transformation zu einem ressourcenschonenden und treibhausgasneutralen Deutschland. Erster Zwischenbericht*. TEXTE, 26/2021. Umweltbundesamt. https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/narrative-einer-erfolgreichen-transformation-zu (zuletzt überprüft am 10.05.2023).

Han, B.-C. (2023). *Die Krise der Narration*. Berlin: Matthes & Seitz.

Häni, D. & Kovce, P. (2015). *Was fehlt, wenn alles da ist? Warum das bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt*. Zürich: Orell Füssli.

Hartmann, L. (2022). Universal Basic Income as a Discursive Formation of the Future. Sketch of a Discourse Analysis. In B. Neumärker & J. Schulz (Hg.), *Financial Issues of a Universal Basic Income (UBI). Proceedings of the FRIBIS Annual Conference 2021* (S. 195–201). Münster: LIT.

Hartmann, L. & Kaufmann, S. (19. April 2022). Bedingungsloses Grundeinkommen und politische Partizipation als ‚Zukunftsnarrative'. *FRIBIS Policy Debate Paper* [PDF]. https://www.fribis.uni-freiburg.de/wp-content/uploads/2022/04/LH_SK_PolicyPaper_19.04.22.pdf (zuletzt überprüft am 05.10.2022).

Hartmann, L. (2023). Narrativistik und Grundeinkommen. Eine neue Technik der Regiung? In B. Neumärker & J. Schulz (Hg.), *Basic Income and Development. Proceedings of the FRIBIS Annual Conference 2022* (S. 161–196). Münster: LIT.

Hirvonen, S., Schafer, J. & Tukiainen, J. (29. März 2022). *The Effect of Unconditional Cash Transfers on Voting Participation: Evidence from the Finnish Basic Income Experiment*. Stiftung Grundeinkommen [PDF]. https://www.stiftung-grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2022/05/20220329_ STG_Unconditional-cash-transfers.pdf (zuletzt überprüft am 25.10.2022).

Huber, P. (16. September 2022). Heil verteidigt Bürgergeld: Bedingungsloses Grundeinkommen ohne Sanktionen „Quatsch". *Merkur.de*. https://www.merkur.de/wirtschaft/buergergeld-hartz-iv-4-sanktionen-heil-kritik-bedingungsloses-grundeinkommen-91787351.html (zuletzt überprüft am 05.10.2022).

Hufe, S. (2021, 04. Oktober). *Mit neuen Narrativen mehr Nachhaltigkeit erreichen. Die Politik- und Sozialwissenschaftlerin Prof. Dr. Sina Leipold ist neue Professorin für Umweltpolitik der Universität Jena*. Universität Jena. https://www.uni-jena.de/211004-leipold (zuletzt überprüft am 29.08.2022).

James, A., Rivera, N. M. & Smith, B. (27. Oktober 2022). Cash Transfers and Voter Turnout. *Serie de documentos de trabajo*, *536*. https://econ.uchile.cl/es/publicacion/cash-transfer-and-voter-turnout (zuletzt überprüft am 01.12.2022).

Jordan, B. (2013). Basic Income and the Common Good. In K. Widerqusit, J. A. Noguera, Y. Vanderborght & J. De Wispelaere (Hg.), *Basic Income. An Anthology of Contemporary Research* (S. 62–71). Chichester, UK: Wiley Blackwell.

Kipping, K. (2005). Und weil der Mensch ein Mensch ist: Garantiertes Grundeinkommen. *UTOPIE kreativ*, *176*, 520–524.

Kipping, K. (2008). Und weil der Mensch ein Mensch ist… – Zur Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen. In J. Klute & S. Kotlenga (Hg.), *Sozial- und Arbeitsmarktpolitik nach Hartz. Fünf Jahre Hartzreformen: Bestandsaufnahme – Analysen – Perspektiven*. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, S. 179–186.

Kipping, K. (2017). Teil der Lösung. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 87–94). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Knaut, A. (2014). Politische Imaginative. Vom Narrativ der Öffentlichkeit zur transnationalen Diskursräumen. In F. Gadinger, S. Jarzebski & T. Yildiz (Hg.), *Politische Narrative. Konzepte – Analyse – Forschungspraxis* (S. 93–117). Wiesbaden: Springer VS.

Kovce, P. (Hg.) (2017). *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte*, Stuttgart: Verlag freies Geistesleben.

Kovce, P. (28. Januar 2021). *Beuys' politisches Erbe. Zukunftsdenker und Wegweiser*. Deutschlandfunk Kultur. https://www.deutschlandfunkkultur.de/beuys-politisches-erbe-zukunftsdenker-und-wegweiser-100.html (zuletzt überprüft am 28.08.2022).

Kovce, P. & Priddat, B. P. (Hg.) (2020a). *Bedingungsloses Grundeinkommen. Grundlagentexte* (2. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kovce, P. & Priddat, B. P. (2020b). Bedingungsloses Grundeinkommen. Zur Einführung. In dies. (Hg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen. Grundlagentexte* (2. Auflage, S. 11–53). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Krebs, A. (2000). *Why Mother Should be Fed. Analyse & Kritik*, 22(2), 155–178. https://doi.org/10.1515/auk-2000-0201

Kunz, S. N. (2016). *Bedingungsloses Grundeinkommen und Soziale Marktwirtschaft*. Marburg: Tectum Verlag.

Liebermann, S. (2009). Politische Vergemeinschaftung, Autonomie der Bürger und soziale Sicherung. Zum strukturellen Passungsverhältnis von demokratischem Nationalstaat und bedingungslosem Grundeinkommen. In S. Kutzner, M. Nollert & J.-M. Bonvin (Hg), *Armut trotz Arbeit: Die neue Arbeitswelt als Herausforderung für die Sozialpolitik* (S. 162–194). Zürich: Seismo.

Liebermann, S. (2015). *Aus dem Geist der Demokratie: Bedingungsloses Grundeinkommen*. Frankfurt am Main: Humanities Online.

Lyotard, J.-F. (1979). *La condition postmoderne. Rapport sur le savoir*. Paris: Les Editions de Minuit.

Mohnkern, A. (2022). *Gegen die Erzählung. Melville, Proust und die Algorithmen der Gegenwart*. Wien: Turia + Kant.

Neumärker, B., Blum, B., Yalcin, B. & Yalcin, S. (2021). UBI in Times of Crisis: The Net Basic Income Discussing the Case of Germany. *Journal for Markets and Ethics, 9*(1), 15–36.

Paine, T. (1852). Agrarische Gerechtigkeit gegenüber agrarischem Gesetz und agrarischem Monopol [1797]. In T. Paine, *Die sämtlichen Werke. Zweite Abteilung: Die politischen Werke* (Bd. 2, S. 371–385). Philadelphia: Verlag von F. W. Thomas.

Patry, E. (2010). *Das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz. Eine republikanische Perspektive*. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag.

Pfeifer, H. (2014). Das liberale Metanarrativ und Identitätskonflikte: Wider den liberalen Gerechten Frieden als Skript für die Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes. In F. Gadinger, S. Jarzebski & T. Yildiz (Hg.), *Politische Narrative. Konzepte – Analyse – Forschungspraxis* (S. 259–283). Wiesbaden: Springer VS.

Reckwitz, A. (2021). Gesellschaftstheorie als Werkzeug. In A. Reckwitz & H. Rosa, *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie* (S. 23–150). Berlin: Suhrkamp.

Reckwitz, A. (2022, 20.07.). *Leibniz-Forschungsschwerpunkt „Gesellschaftsnarrative"*. Humboldt-Universität zu Berlin. https://www.sowi.hu-berlin.de/de/lehrbereiche/allgemeine-soziologie/forschung (zuletzt überprüft am 29.08.2022).

Richter, H. (2017). *Moderne Wahlen. Eine Geschichte der Demokratie in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert*. Hamburg: Hamburger Edition.

Schachtschneider, U. (2014). *Freiheit, Gleichheit, Gelassenheit. Mit dem ökologischen Grundeinkommen aus der Wachstumsfalle*. München: Oekom.

Schachtschneider, U. (2022). Grundeinkommen: Ein gastliches Umfeld für Postwachstum? Eine erste Annäherung an ein neues Forschungsfeld. In B. Neumärker & J. Schulz (Hg.), *Financial Issues of a Universal Basic Income (UBI). Proceedings of the FRIBIS Annual Conference 2021* (S. 227–238). Münster: LIT.

Schmidt, E., Straub, D. & Müller, C. (2016). *Grundeinkommen von A bis Z*. Zürich: Limmat Verlag.

Shiller, R. J. (2019). *Narrative Economics: How Stories Go Viral and Drive Major Economic Events*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.

Sloterdijk, P. (2012). *Zeilen und Tage. Notizen 1008–2011* (2. Aufl.). Berlin: Suhrkamp.

Somers, M. R. 2012. Angst und Schrecken vor der Öffentlichkeit. Der narrative Diskurs der angloamerikanischen *citizenship theory*. In M. Arnold, G. Dressel & W. Viehöver (Hg.), *Erzählungen im Öffentlichen. Über die Wirkung narrativer Diskurse* (S. 273–309). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Sommer, A. U. (2022). *Eine Demokratie für das 21. Jahrhundert. Warum die Volksvertretung überholt ist und die Zukunft der direkten Demokratie gehört*. Freiburg im Breisgau: Herder.

Balser, M. (2. November 2020). *AfD-Spitze will Grundeinkommen. 500 Euro vom Staat*. Süddeutsche Zeitung. https://www.sueddeutsche.de/politik/afd-grundeinkommen-staatsbuergergeld-1.5102512 (zuletzt überprüft am 16.01.2023).

Vanderborght, Y. & Van Parijs, P. (2005): *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*. Frankfurt am Main/New York: Campus.

Van Parijs, P. & Vanderborght, Y. (2017): *Basic Income. A Radical Proposal for a Free Society and a Sane Economy*. Cambridge, MA/London: Harvard University Press.

Von der Lohe, M. (2022). The Enterprise Basic Income. A Proposal for Integrating the Unconditional Basic Income in a Coherent Form of Money Circulation. In B. Neumärker & J. Schulz (Hg.), *Financial Issues of a Universal Basic Income (UBI). Proceedings of the FRIBIS Annual Conference 2021* (S. 205–209). Münster: LIT.

Wiest, S. (23. Januar 2022). *Alte Regierung gegen bedingungsloses Grundeinkommen – was sagt der neue Bundestag?* https://www.susannewiest.de/alte-regierung-gegen-bedingungsloses-grundeinkommen-was-sagt-der-neue-bundestag/ (zuletzt überprüft am 04.10.2022).

Zeit Online (5. Juni 2016). *Volksabstimmung in der Schweiz. Schweizer lehnen bedingungsloses Grundeinkommen ab*. https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-06/schweizer-lehnen-bedingungsloses-grundeinkommen-ab (zuletzt überprüft am 18.10.2022).

Zelleke, A. (2011). Feminist Political Theory and the Argument for an Unconditional Basic Income. *Policy & Politics, 39*(1), 27–42.

Zepperitz, V. (07. Mai 2020). *Mehr Vertrauen weniger Stress… und niemand faul. Das sind die Ergebnisse der größten Praxisstudie zum Grundeinkommen*. Mein Grundeinkommen. https://www.mein-grundeinkommen.de/magazin/finnland-grundeinkommen-studie-ergebnisse (zuletzt überprüft am 8. Oktober 2022).

I

Grundeinkommen:
Geschichte – Zukunft – Narrativ

Basic Income:
History – Future – Narrative

Philip Kovce

Die Kunst des Grundeinkommens[1]

Eine Retrospektive

Die Corona-Pandemie hat der Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens vielstimmig Nachdruck verliehen. Nicht zuletzt viele künstlerische Interessenverbände warben während der Pandemie für ein Grundeinkommen – wenn auch oftmals für eine zeitlich befristete und auf die eigene Klientel beschränkte Variante. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Beitrag das besondere Verhältnis von Kunst und Grundeinkommen untersucht. Dabei wird die These verfochten, dass das Grundeinkommen zwar auch einen gewichtigen Beitrag zur Kunstförderung, vor allem aber die Kunst selber einen gewichten Beitrag zur Grundeinkommens-förderung darstellt.

Wer sich einst daransetzen wird, eine Geschichte der Corona-Pandemie zu verfassen, dem wird kaum entgehen können, dass diese Pandemie entschieden dazu beitrug, der keineswegs neuen Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens vielstimmig Nachdruck zu verleihen. Dabei gehört zur Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet eine Pandemie dafür sorgt, dass schließlich eintritt, was der Unternehmer Götz Werner als ebenso lautstarker wie langjähriger Grundeinkommensverfechter in präpandemischen Zeiten immer wieder prophezeite: nämlich dass die Idee früher oder später „epidemisch wird" (Werner, 2007) – eine Weissagung, die der Philosoph Peter Sloterdijk im Rahmen einer Laudatio übrigens freudig begrüßte: „Hoffen wir", so Sloterdijk, „dass wir den Ideen von Götz Werner hinreichend nahekommen, um von den Viren der Werner-Welt zu unserem eigen [sic!] Vorteil angesteckt zu werden" (Sloterdijk, 2012). Nun ja.

Das Epidemisch-Werden der Grundeinkommensidee angesichts der Corona-Pandemie lässt sich nicht nur an steigenden Zustimmungswerten,

---

[1] Ursprünglich erschienen in *Kunstforum International 274* vom Mai 2021.

sondern stichprobenartig auch an Forderungskatalogen ablesen, die von unterschiedlichsten kulturell-kreativ-künstlerischen Interessenvertretungen nicht zuletzt im Zuge des Lockdown-Lagerkollers aufgestellt wurden: So plädiert beispielsweise der freischaffende Leipziger Countertenor David Erler gemeinsam mit rund 300.000 Unterzeichnern in einer an den damaligen Bundesfinanzminister Olaf Scholz gerichteten Petition für ein „temporäre[s] (bedingungslose[s]) Grundeinkommen" für „Freiberufler und Menschen aus der Kreativszene" (Open Petition, 2020); der Deutsche Musikrat setzt sich für ein „befristetes Grundeinkommen" für „alle freiberuflichen Kreativschaffenden" (Deutscher Musikrat, 2020) ein; das PEN-Zentrum Deutschland befürwortet „[s]chnell, unbürokratisch, effizient" ein „Grundeinkommen für Solo-Selbstständige in der Kultur" (PEN-Zentrum Deutschland, 2020).

So verständlich diese politischen Forderungen angesichts der offenkundigen finanziellen, ja existenziellen Notlage vieler freier Künstler auch sein mögen, so entbehren sie doch nicht einer gewissen Anmaßung. Und zwar aus dem einfachen Grund, weil ein bedingungsloses Grundeinkommen ja gerade nicht diese oder jene Berufsgruppe befristet subventionieren würde, sondern im Gegenteil sämtliche Bürger eines Gemeinwesens dauerhaft adressierte. Daraus folgt, dass man ein Grundeinkommen eigentlich gar nicht für sich allein, sondern immer nur für alle, also vor allem für andere fordern kann.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats, konstatiert dementsprechend, dass die „grundlegende Debatte" in Sachen Grundeinkommen zwar „[a]n Fahrt […] gewinne", aber „eine kulturspezifische Lösung eher unwahrscheinlich" und „auch nicht wünschenswert" sei: „Ein spezielles Grundeinkommen für Künstlerinnen und Künstler würde zwingend eine staatliche Festlegung verlangen, wer eine Künstlerin ist, wer ein Künstler ist. Das wäre das Ende des freien Künstlertums, wie wir es kennen und schätzen." (Deutscher Kulturrat, 2020) Nun übersieht dieses Argument geflissentlich, dass jede institutionelle (Theater, Orchester, Museen etc.) oder individuelle (Preise, Stipendien, Künstlersozialkasse etc.) öffentliche Kulturförderung bereits hier und heute „eine staatliche Festlegung verlang[t], wer eine Künstlerin ist, wer ein Künstler ist", ohne dass dabei „das Ende des freien Künstlertums" beklagt würde. Bezogen auf das Grundeinkommen trifft dieses Argument allerdings insofern zu, als das Grundeinkommen tatsächlich ganz

bewusst auf jede Festlegung spezifischer Eignung, Bedürftigkeit oder obligatorischer Gegenleistungen als Anspruchsgrundlage verzichtet.

Dieser Besonderheit des Grundeinkommens trägt etwa die österreichische Interessengemeinschaft Bildende Kunst Rechnung, indem sie kurz und bündig als Maximalforderung formuliert: „Bedingungsloses Grundeinkommen für alle! Existenzsichernd und universell." (Franzen, 2020) Auch Adrienne Goehler, einst Präsidentin der Hamburger Hochschule für bildende Künste, Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin sowie Kuratorin des Hauptstadtkulturfonds, betont, dass inzwischen „High Noon" für das Grundeinkommen sei, „[w]eil es den Bezug herstellt zu dem individuellen Menschenrecht und dem Gedanken daran, was man zum Leben braucht" – nämlich nicht zuletzt einen „Gestaltung[s]- und Möglichkeitsraum" (Balzer, 2020).

Nun wäre es falsch, infolge der pandemiebedingten Kunstpause von einer schönen, alten Kunstwelt zu fabulieren, in der alles zum Besten bestellt gewesen ist, ehe ein kleines, böses Virus die alte Schönheit rücksichtslos dahinraffte. So warnt denn auch die Künstlerin und Redakteurin Nadja Abt grundsätzlich vor einer „Spaltung innerhalb der Kunstwelt" – davor, dass die Kunstfreiheit zur Wahlfreiheit degeneriere, sich entweder als „Institutionskünstlerin" oder als „Galeriekünstlerin" zu verkaufen. Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen, so Abt, könnten „Freiheiten jenseits kuratorischer ‚Ideen' und institutioneller Auflagen erhalten bleiben" und „andere Formen und Denkweisen von Kunst ermöglichen" (Abt, 2020).

Ähnlich beklagt die Dirigentin und Konzertmeisterin Anna-Sophie Brüning eine „gewisse Absurdität", ja einen „paradoxe[n] Zustand" der Theater- und Orchesterlandschaft: „Die rauen Bedingungen des ‚Systems' erfordern eine ‚dicke Haut', während die Kunst nach Durchlässigkeit, Verletzlichkeit, Sensibilität und Zweifel verlangt." Was Arbeitsformen und Einkommensverhältnisse betreffe, stecke „ausgerechnet die ‚Hochkultur'" noch in „Denkmustern früherer Jahrhunderte" fest, weswegen sich „95 Prozent der Künstler mit einem lebenslangen Befehlsempfängertum" abfinden müsse. Gäbe es stattdessen ein bedingungsloses Grundeinkommen, würde laut Brüning die vielbeschworene geschäftsbelebende Konkurrenz gerade nicht abgeschafft; vielmehr würde sie sich „beleben und präzisieren" und wäre endlich dort ver-

ortet, „wo sie hingehört: in dem Wettbewerb um die besten Ideen, die innovativsten Klänge, die sinnvollsten Projekte und nicht in dem Wettbewerb um Arbeit und Einkommen“ (Brüning, 2017, S. 39 f.).

1. Von der politischen Forderung zur künstlerischen Herausforderung

Kurzum: Diesseits und jenseits der pandemischen Zwangslage gibt es gute Gründe für ein bedingungsloses Grundeinkommen aus Sicht der Kunst. Und doch scheint es mehr als fraglich, dass allein gute Gründe ein Grundeinkommen wahrscheinlicher werden lassen bzw. dafür hauptverantwortlich sind, dass es inzwischen in aller Munde ist. Widmet man sich der jüngeren Grundeinkommensgeschichte, dann liegt die Vermutung nahe, dass ästhetisch mehr oder weniger anspruchsloses akademisches Herumdoktern und ästhetisch mehr oder weniger einfallsloses Nullachtfünfzehn-Lobbying weitgehend wirkungslos geblieben sind, während das Grundeinkommen just in dem Moment die große Bühne der Weltgeschichte betritt, in dem es nicht bloß als politische Forderung, sondern ebenso als künstlerische Herausforderung begriffen wird. Freilich ist die Geschichte des Grundeinkommens als Kunstgeschichte noch ungeschrieben, weshalb der Versuch umso lohnenswerter scheint, nach Kunstbegriff und Kunstwerken zu fragen, die gewissermaßen die Geburt des Grundeinkommens aus dem Geiste der Kunst bezeugen.

Ein wichtiges Datum der Grundeinkommenskunstgeschichte markiert der 23. Dezember 1978. An diesem Tag veröffentlicht Joseph Beuys in der *Frankfurter Rundschau* seinen *Aufruf zur Alternative*. Darin fordert er einen „*Dritten Weg*“ (Beuys, 2019, S. 289) jenseits von „*Kapitalismus und Kommunismus*“ (Beuys, 2019, S. 288) und ruft zu einer „*gewaltfreie[n] Revolution*“ (Beuys, 2019, S. 285), einer „*Revolution der Begriffe*“ (Beuys, 2019, S. 289) auf – unter anderem ist von einem „neue[n] Arbeitsbegriff“ sowie einem „neue[n] Einkommensbegriff“ die Rede (Beuys, 2019, S. 290). Beuys benennt – frei nach Rudolf Steiner, frei nach der Französischen Revolution – „drei Grundbedürfnisse“ des Menschen: erstens „seine Anlagen und seine Persönlichkeit *frei entwickeln*“ zu können; zweitens „als mündiger Mensch hinsichtlich aller Rechte und Pflichten“ als „*Gleicher unter Gleichen*“ zu gelten; drittens „*Solidarität schenken*

und Solidarität in Anspruch nehmen" zu können (Beuys, 2019, S. 290). Um diese Grundbedürfnisse zu befriedigen, dürfe das Einkommen, das Menschen „zur Erhaltung und Entfaltung ihres Lebens benötigen", keine „abgeleitete Größe" mehr sein; es müsse vielmehr ein „originäres Recht", ein „elementares Menschenrecht" sein (Beuys, 2019, S. 291). Um dies zu erreichen, ist Beuys zufolge ein „*neue[r] Stil* der politischen Arbeit" (Beuys, 2019, S. 298) an der Zeit, ein „klares Grundverständnis von der *Sozialen Plastik*, an welcher *der Mensch als Künstler* formt" (Beuys, 2019, S. 296).

Was es damit auf sich hat, erläutert Beuys exemplarisch 1984 in einem *Spiegel*-Gespräch: Seine Arbeit, so Beuys, bestehe „ja nicht nur aus diesen Gebilden im Museum oder sonst wo, sondern zum großen Teil aus sprachlicher Aufklärung" (Beuys, 1984, S. 179). Ein Beispiel: „Die Kreativität der Menschen ist das wahre Kapital. Politische Parteien, der Begriff Politik überhaupt sind dagegen Unsinn. Die Gesellschaft gilt es zu einem Kunstwerk zu machen. Die moderne Kunst ist tot. Es gibt keine Postmoderne. Nun beginnt die anthropologische Kunst. Nur so sind der Kapitalismus und der Kommunismus zu überwinden." (Beuys, 1984, S. 182) Aus Sicht dieses „Erweiterten Kunstbegriff[s]" bekräftigt Beuys: „Auf Einkommen besteht ein Menschenrecht. Die Menschen haben bestimmte materiell zu erfüllende Bedürfnisse, Existenzminima, auch darüber Hinausgehendes. Und das steht ihnen zu, unabhängig von dem, was sie hervorbringen." (Beuys, 1984, S. 182)

Diese Äußerungen von Beuys stehen nicht nur am Beginn der ersten kontinentaleuropäischen Grundeinkommensdebatte, die in den 1980er Jahren prominente Fürsprecher wie den Linken André Gorz oder den Liberalen Ralf Dahrendorf auf den Plan ruft; sie bilden zugleich bis heute eine Grundlage dafür, in der „anthropologische[n] Kunst" den archimedischen Punkt zukunftsträchtiger Gesellschaftsgestaltung zu erblicken. Johannes Stüttgen, Beuys-Schüler und unermüdlich mit dem *Omnibus für Direkte Demokratie* unterwegs, unterstreicht, dass das Grundeinkommen, solange es „nur im politischen Diskurs" verharre, anstatt „ins wirkliche Denken" zu führen, nicht bloß „künstlerisch uninteressant" (Stüttgen, 2012, S. 360), sondern zudem als „ganz neue Form der Gesellschaft" (Stüttgen, 2012, S. 347) ohne „Händchen und Füßchen" (Stüttgen, 2012, S. 353) sei. Die Bedingungslosigkeit des „neue[n] Einkommensbegriff[s]" (Beuys) setze, so Stüttgen, „die Bedingung

eines neuen Arbeitsbegriffs“ (Stüttgen, 2012, S. 353) voraus, der nach „Selbstbestimmung und Verantwortung“ (Stüttgen, 2012, S. 348) sowie permanenter „Parallelarbeit [an der Sozialen Plastik]“ (Stüttgen, 2012, S. 370) verlange. „Das Ich ist die Geburtsstätte der Idee der Sozialen Plastik“ (Stüttgen, 2012, S. 349), so Stüttgen, „und niemand anders kann dieser Künstler sein in der Sozialen Plastik als jeder Mensch – das Ich“ (Stüttgen, 2012, S. 347). Wer sich dafür nicht interessiere, sondern betreffs Grundeinkommen nur meine: „[H]offentlich kommt's bald“, der sei „auf dem völlig falschen Gleis“ (Stüttgen, 2012, S. 370).

2. Die größte Frage der Welt und andere Antworten der Kunst

Wer die Wucht dieser „*gewaltfreie[n] Revolution*“, dieser „*Revolution der Begriffe*“ voll und ganz ermessen will, der muss sich mit ihrer Wirkung befassen. Und diese ist – zumindest, was die Geschichte des Grundeinkommens anbelangt – keinesfalls zu unterschätzen. Götz Werner, der seit Mitte der Nullerjahre als „Wanderprediger“ (Klawitter, 2007, S. 62) durch die Lande zog und das Grundeinkommen mit seinen Hunderten, wenn nicht Tausenden Lecture Performances gleichenden Vorträgen enorm popularisierte, trat bei seiner „allmählichen Verfertigung der Gedanken beim Reden“ (Heinrich von Kleist) nicht nur gemeinsam mit Beuys-Schülern auf, sondern sah darüber hinaus in diesem selbst ein „Vorbild“, ja einen „Seelenverwandte[n]“ (Behrens, 2008).

Das galt nicht nur für Götz Werner, sondern es gilt auch für den Unternehmer Daniel Häni und den Künstler Enno Schmidt, die Mitte der Nullerjahre in Basel die Schweizer *Initiative Grundeinkommen* gründen, die am 5. Juni 2016 in der weltweit ersten und vermutlich nicht letzten Volksabstimmung zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens gipfelt. Trotz klarer Ablehnung – Endergebnis: 23,1 Prozent Ja-, 76,9 Prozent Nein-Stimmen – erfährt die Initiative genau 500 Jahre, nachdem bereits Thomas Morus in seinem Dialogroman *Utopia* (1516) ein Grundeinkommen anregte, große Aufmerksamkeit. Das liegt nicht zuletzt daran, dass der Weg zur Abstimmung gepflastert ist mit Aktionen, die das Grundeinkommen nicht nur als politische Forderung, sondern ebenso als künstlerische Herausforderung begreifen.

Drei Beispiele: Als am 4. Oktober 2013 die für die Volksabstimmung benötigten 100.000 Unterschriften in der Berner Bundeskanzlei eingereicht werden, kippen die Initianten – als Künstlergruppe auch unter dem Namen *Generation Grundeinkommen* tätig – acht Millionen goldene Fünf-Rappen-Münzen im Wert von 400.000 Schweizer Franken auf den Berner Bundesplatz. Gesamtgewicht: 15 Tonnen. Ein symbolisches Grundeinkommen von fünf Rappen für jeden Schweizer Einwohner (vgl. Kovce, 2013). Das Bild der *Geldberg-Performance* geht um die Welt, später wird das Geld-Gold unter anderem vom Lenzburger Stapferhaus in seiner Ausstellung *Geld. Jenseits von Gut und Böse* (vgl. Stapferhaus Lenzburg, o. J.) sowie von der Band *The bianca Story* feat. Dieter Meier im Musikvideo zu ihrem Song *Does Mani Matter?* (vgl. The bianca Story, 2013) gezeigt.

Des Weiteren präsentieren die Initianten am 14. Mai 2016 auf dem Genfer Plaine de Plainpalais *Die größte Frage der Welt* – auf dem weltgrößten Plakat: WHAT WOULD YOU DO IF YOUR INCOME WERE TAKEN CARE OF? Per Crowdfunding sammeln sie dafür rund 200.000 Euro ein, eigenhändig malen sie die Frage in goldenen Lettern auf exakt 8115,53 Quadratmeter schwarze Plane, an deren Rändern die Frage zudem in 68 Sprachen zu lesen ist (vgl. SDA & nag, 2016). In Genf gelingt damit ein offizieller Guinness-Weltrekord, der danach als Videoinstallation am New Yorker Times Square zu sehen ist (vgl. Swatman, 2016). Außerdem wird die Weltrekord-Frage am 29. Mai 2016 in Berlin auf der Straße des 17. Juni zwischen Siegessäule und Brandenburger Tor zur Schau gestellt – spektakuläre Flugaufnahmen inklusive –, ehe die Plane zu Taschen und Rucksäcken weiterverarbeitet wird (vgl. Häni, 2016).

Schließlich plakatieren die Initianten landesweit das Abstimmungsplakat *radical & beauty*, einen Entwurf des Designers Demian Conrad. Der Siebdruck zeigt im Weltformat einen goldenen Kreis auf weißem Grund, der, je nach Kanton, Sprachregion und Adressat, unten rechts noch den goldenen Schriftzug „Ja", „Qui", „Si" oder „Yes" trägt (Ja Oui Si, o. J.). Der goldene Kreis erinnert unter anderem an die Sonnenkugel von Beuys' *Friedenshase* (1982) bzw. an Beuys' davon abgeleiteten Schattenriss, der als „Geheim/Zeichen [sic!]" aller Bestrebungen gilt, „die an dem Impuls der Sozialen Skulptur ansetzen und weiterarbeiten/wollen [sic!]" (FIU-Verlag, 2012). 2017 wird De-

mian Conrad für das Abstimmungsplakat in New York mit einem der renommierten Art Directors Club Awards ausgezeichnet (vgl. The One Club for Creativity, o. J.).

3. Verkannte Kunst und anerkannte Wissenschaft

Zwar ist die „aktionistische Wende" (Vobruba, 2019, S. 201) der Grundeinkommensgeschichte, die das Grundeinkommen nicht länger einen utopischen Traum weniger, sondern eine politische Forderung vieler sein lässt, nicht zu leugnen, aber die fundamentale Bedeutung der Kunst für diese Wende wird bisher weitgehend verkannt. Und das, obwohl das Grundeinkommen, so der Kunstwissenschaftler Michael Bockemühl, „eine den Kern der Sozialgestaltung betreffende Idee" sei (Bockemühl, 2007, S. 12). Sozialgestaltung wiederum bedeute, an einer „Art von Meta-Kunstwerk" zu arbeiten; an einer Einheit, „die sich aus den immer neu zu stiftenden Beziehungen herausformt – und die auch nicht nur von *einem* Künstler, sondern eben von *allen* Betroffenen mehr oder weniger bewusst und mehr oder weniger aktiv entwickelt werden" (Bockemühl, 2007, S. 24). Anders gesagt: „Die Soziale Plastik entsteht, wenn Beziehungen gestiftet werden, die als sinnvolle Ganzheit wirken und erlebt werden können, in der das eine das andere trägt und fördert." (Bockemühl, 2007, S. 23)

In diesem Sinne resümiert Enno Schmidt:

„Ein Grundeinkommen als Sozialgeld ist mir unangenehm. Es riecht nach Unehrlichkeit. Wenn in der Forderung nach einem Grundeinkommen Egoismus enthalten ist, ist sie unwirksam. Aber wenn ich selbst nicht enthalten bin, ist sie ebenfalls unwirksam. Ein Grundeinkommen zu fordern, weil ich selbst gerne eines hätte, das ist privat verständlich, aber uninteressant. Ein Grundeinkommen zu fordern, damit soziale Unruhen vermieden werden, das wird ein Pokern. Es nur für andere zu fordern, weil man selbst selbstverständlich keines braucht, ist traurig. Die Stellvertreterrollen bedienen sich der Lust, die Lebensverhältnisse anderer zu bestimmen. Als Künstler interessiert mich nicht der Kuhhandel eines sozialen Ausgleichs, geschmäcklerische Moral für die Armen, zu denen ich selbst gehöre; ich interessiere mich für die Form.

[…] Mich interessiert eine Form, die ich im Sinne eines Kunstwerkes als stimmig erleben kann." (Schmidt, 2007, S. 33 f.)

Und Schmidt ergänzt:

„In Deutschland wird eine sachbezogene Mitsprache der Bevölkerung abgelehnt mit den gleichen Argumenten, die gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen stehen. Die Leute seien zu blöd und zu unselbstständig. Aber wer soll denn eine Idee, die den Menschen seiner Selbstbestimmung näherbringt, zu einem Gesellschaftsvertrag machen, wenn nicht diese selbstbestimmten Menschen selbst?" (Schmidt, 2007, S. 37)

Schmidt zufolge gebe es heute letztlich „keine verkannten Künstler in den bekannten Disziplinen, aber Scheuklappen gegenüber der Tatsache, dass jeder ein Künstler ist – oder anders gesagt, jeder ein Mensch ist" (Schmidt, 2007, S. 40).

Lange Rede, kurzer Sinn: Wer vom Epidemisch-Werden des Grundeinkommens sprechen will, der darf vom Künstlerisch-Werden des Grundeinkommens nicht schweigen. Wie das Gesamtkunstwerk Grundeinkommen gelingt, ist entscheidend dafür, was es bewirkt. Daran ist dieser Tage mit Nachdruck zu erinnern, weil derzeit allenthalben Pilotprojekte zum Grundeinkommen gefördert und gefordert werden, die selbst bei wohlwollender Interpretation nicht darüber hinwegtäuschen können, dass sich eine Zukunft mit Grundeinkommen niemals simulieren, sondern nur realisieren, niemals testen, sondern nur gestalten lässt. Wer in Feldexperimenten ein respektables Wissenschaftlich-Werden des Grundeinkommens zu erkennen meint, der lebt in der Illusion, dass ein mehr oder weniger „verdinglichter Zahlenpositivismus" (Franzmann, 2020) in der Lage wäre, ein lebendiges Zukunftsbild zu entwerfen, das ihm in Wahrheit völlig unzugänglich ist. Nicht so der Kunst: „[F]rei vom Zwang, eine Ware herstellen oder einen Service bieten zu müssen", antizipiere die Kunst, so Michael Hübl, „einen Zustand, wie er nach Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ‚State of the art' wäre" (Hübl, 2016, S. 64).

Stichwort Zukunftsbild, Stichwort Ironie der Geschichte: Das bedingungslose Grundeinkommen ist längst Auslöser einer ganz eigenen, ganz anderen Corona-, pardon: *Krönungswelle*. Auf öffentlichen Straßen und Plätzen wurden in den letzten Jahren rund 350.000 Passanten von Aktivisten mit goldenen

Kronen gekrönt. Motto: „Wenn jeder sein eigener König ist, muss keiner der König des anderen sein." (Krönungswelle, o. J.)

Literaturverzeichnis

Abt, N. (29. April 2020). Für ein bedingungsloses Grundeinkommen aus Künstler*innenperspektive. *Texte zur Kunst*. https://www.textezurkunst.de/articles/fur-ein-bedingungsloses-grundeinkommen-aus-kunstlerinnenperspektive/ (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Balzer, V. (25. April 2020). *Corona: Rückenwind für das bedingungslose Grundeinkommen?* [Interview]. Deutschlandfunk Kultur. https://www.deutschlandfunkkultur.de/corona-rueckenwind-fuer-das-bedingungslose-grundeinkommen-100.html (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Behrens, B. (21. Januar 2008). Götz Wolfgang Werner: Starke Impulse aus Raum 38. *Handelsblatt*. https://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/goetz-wolfgang-werner-starke-impulse-aus-raum-38/2889200-all.html (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Beuys, J. (2019). Aufruf zur Alternative. In P. Kovce & B. P. Priddat (Hg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen. Grundlagentexte* (S. 284–299). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Beuys, J. (1984). „Die Mysterien finden im Hauptbahnhof statt". Interview von Peter Brügge. *Der Spiegel*, *1984*(23), 178–186.

Bockemühl, M. (2007). Zur ästhetisch-methodischen Reflexion wirtschaftlicher und sozialer Fragen. In G. W. Werner & A. Presse (Hg.), *Grundeinkommen und Konsumsteuer. Impulse für Unternimm die Zukunft* (S. 10–30). Karlsruhe: Universitätsverlag Karlsruhe

Brüning, A.-S. (2017). Da capo al Fine? Oder: Wie könnte sich ein bedingungsloses Grundeinkommen auf die Theater- und Orchesterlandschaft auswirken? *Musikforum*, *17*(3), 38–40.

Deutscher Musikrat (16. März 2020). *Coronakrise: Deutscher Musikrat fordert befristetes Grundeinkommen*. https://www.musikrat.de/aktuelles/detailseite/coronakrise-deutscher-musikrat-fordert-befristetes-grundeinkommen (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

FIU-Verlag (04. August 2012). *Hase und Sonne (Beuys)*. https://fiu-verlag.com/hase-und-sonne-beuys/ (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Franzen, J. (24. April 2020). *„Jetzt wäre der Zeitpunkt für ein bedingungsloses Grundeinkommen". Existenzbedrohende Einnahmenausfälle*. Interessengemeinschaft Bildende Kunst. https://ig-bildendekunst.at/themen/jetzt-waere-der-zeitpunkt-fuer-ein-bedingungsloses-grundeinkommen/ (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Franzmann, M. (08. September 2020). Verdinglichter Zahlenpositivismus und brachiales Selbstmarketing. Zu einer problematischen Seite der begrüßenswerten DIW-Studie zum bedingungslosen Grundeinkommen. *Socio-Analysis-Blog*. https://blog.manuelfranzmann.de/ 2020/09/08/verdinglichter-zahlenpositivismus-und-brachiales-selbstmarketing-zu-einer-problematischen-seite-der-begruessenswerten-diw-studie-zum-bedingungslosen-grundeinkommen/ (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Häni, D. (02. Juni 2016). *Basic Income – Coming Soon* [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=zczLYEDWF90 (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Hübl, M. (2016). Diesseits und jenseits des Geldes. Am Rand des Zürichsees und des bedingungslosen Grundeinkommens: Anmerkungen zur Manifesta 11. In *Kunstforum International*, *241*, 60–67.

Ja Oui Si (o. J.). *Das Original Plakat*. https://ja-oui-si.ch/products/das-original-plakat (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Klawitter, N. (2007). Der Wanderprediger. *Der Spiegel*, *2007*(1), 62 f.

Kovce, P. (06. Oktober 2013). Räppchenweise: Schweizer schütten Grundeinkommen aus. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/schweizer-schuetten-grundeinkommen-aus-raeppchenweise-12606305.html (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Krönungswelle (o. J.). *Das Konzept der Krönungswelle*. https://web.archive.org/web/20210918033502/http://www.kroenungswelle.net/das-konzept/ (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

OpenPetition (2020). *Kultur: Hilfen für Freiberufler und Künstler während des „#Corona-Shutdowns"*. https://www.openpetition.de/petition/online/hilfen-fuer-freiberufler-und-kuenstler-waehrend-des-corona-shutdowns (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

PEN-Zentrum Deutschland (19. März 2020). *Schnell, unbürokratisch, effizient – Deutscher PEN fordert in der Krise Grundeinkommen für Solo-Selbstständige in der Kultur*. https://www.pen-deutschland.de/de/2020/03/19/schnell-unbuerokratisch-effizient-deutscher-pen-fordert-in-der-krise-grundeinkommen-fuer-solo-selbststaendige-in-der-kultur/ (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Schmidt, E. (2007). Form und Farbe – Ein Beitrag zum Grundeinkommen. In G. W. Werner & A. Presse (Hg.), *Grundeinkommen und Konsumsteuer. Impulse für Unternimm die Zukunft* (S. 31–42). Karlsruhe: Universitätsverlag Karlsruhe.

SDA & nag (14. Mai 2016). Das größte Plakat der Welt steht in Genf. *Tages-Anzeiger*. https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/das-groesste-plakat-der-welt-steht-in-genf/story/13850524 (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Sloterdijk, P. (13. Juni 2012). *Laudatio auf Götz Werner anlässlich seiner Aufnahme in die Hall of Fame des manager magazins*. https://petersloterdijk.net/2012/06/laudatio-auf-goetz-werner/ (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Stapferhaus Lenzburg (o. J.). *Geld. Jenseits von Gut und Böse*. https://stapferhaus.ch/sammlung/geld/ (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Stüttgen, J. (2012). Das Grundrecht auf Einkommen und die „Direkte Demokratie". In G. W. Werner, W. Eichhorn & L. Friedrich (Hg.), *Das Grundeinkommen. Würdigung – Wertungen – Wege* (S. 347–371). Karlsruhe: KIT Scientific Publishing.

Swatman, R. (19. Mai 2016). *Swiss group creates largest poster ever to support vote for basic income*. Guinness World Records. https://www.guinnessworldrecords.com/news/charity/2016/5/ swiss-group-creates-largest-poster-ever-to-support-vote-for-basic-income-429715 (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

The bianca Story (05. Dezember 2013). *Does Mani Matter?* [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=UI-hYCHaOMk (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

The One Club for Creativity (o. J.). *2017 ADC Awards – Design: Basic Income Campaign*. https://www.oneclub.org/awards/adcawards/-award/27241/basic-income-campaign (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Vobruba, G. (2019). Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft (3., durchges. und erw. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Werner, G. W. (21. März 2007). *Wirtschaft: „Einkommen für alle"* [Interview]. Deutsche Welle. https://www.dw.com/de/einkommen-f%C3%BCr-alle/a-2413215 (zuletzt überprüft am 01.09.2022).

Zimmermann, O. (19. Juni 2020). *Kulturpolitischer Wochenbericht 25*. Deutscher Kulturrat. https://www.kulturrat.de/presse/kulturpolitischer-wochenreport/25-kw-2020/ (zuletzt überprüft am 01.09.2022

Robert Krause

Das Bedingungslose Grundeinkommen

Zur Kultur- und Ideengeschichte einer notwendigen Utopie. Eine Projektskizze[1]

Der vorliegende Beitrag ist ein *work in progress*, nämlich das Bedingungslose Grundeinkommen als notwendige Utopie zu begreifen. Dafür werden verschiedene historische und systematische Ansatzpunkte aufgezeigt. In historischer Hinsicht wird ein Vergleich der thematisch einschlägigen Schriften und Kontexte von André Gorz (1923–2007) und Joseph Beuys (1921–1986) skizziert. Vor diesem Hintergrund erscheint das Bedingungslose Grundeinkommen als ein Telos, das Grenzen zwischen Ländern und politischen Lagern, Diskursen, künstlerischen und literarischen Ausdrucksformen überschreitet. Diese Perspektive wird erweitert durch die Frage nach realutopischen Anteilen des Bedingungslosen Grundeinkommens und nach Zusammenhängen von Utopien und Narrativen.

Die Corona-Pandemie hat viele Bereiche der Gesellschaft drastisch verändert, so auch die Arbeitsbedingungen. Angesichts von Betriebsschließungen, Verdienstausfällen und Kurzarbeit, aber auch der Unvereinbarkeit von *Home-Office* und *Homeschooling* wurde der Ruf nach einem sozialen Grundeinkommen immer lauter und vielstimmiger. Auch aus dem deutschen Kunst- und Kulturbereich waren entsprechende Forderungen zu vernehmen; und der französische Radiosender *france culture* (2020) stellte die Frage: „Le revenu universel pourrait-il avancer en France?"

Bereits am 19. März 2020 unterstützte das *PEN*-Zentrum Deutschland den Vorschlag, „schnell, unbürokratisch, effizient" ein „Grundeinkommen für Solo-Selbstständige in der Kulturbranche" einzuführen, wie es die Berliner

[1] Der vorliegende Beitrag entstand 2022/23, im Vorfeld und während meines Gastforschungsaufenthalts am Institut d'études avancées (IEA) und der Aix-Marseille School of Economics (AMSE).

Modedesignerin Tonia Merz in einer Petition forderte (PEN, 2020). Dieses Grundeinkommen sollte mindestens einen Zeitraum von sechs Monaten umfassen. In einer weiteren Petition an Bundesfinanzminister Olaf Scholz, die von 290.300 Menschen unterzeichnet wurde, schlägt der freischaffende Leipziger Countertenor David Erler ebenfalls ein „unbürokratisches Überbrückungsgeld" vor, zum Beispiel ein „temporäres (bedingungsloses) Grundeinkommen" für „FreiberuflerInnen, KünstlerInnen, Kultur- und Kreativschaffende". Diese lebten „ohnehin schon am Rand des Existenzminimums, aber durch die derzeitige massenhafte Absage von Veranstaltungen drohen sie über diesen Rand gestoßen zu werden" (Erler, 2020).

Die Corona-Krise samt Nachwirkungen droht viele Kulturschaffende in die Arbeitslosigkeit zu treiben und damit die Kunst- und Kulturlandschaft drastisch zu verarmen. Immerhin verfügen die Kulturschaffenden, wie auch (andere) Intellektuelle, über besondere Ausdrucksmittel, um auf die immense, kaum quantifizierbare Bedeutung von Kunst und Kultur für die Gesellschaft aufmerksam zu machen. Irland und die USA erproben derzeit ein Grundeinkommen für Künstler*innen (vgl. Herrmann, 2022). Bei allem Verständnis „angesichts der offenkundigen finanziellen, ja existenziellen Notlage vieler freier Künstler", sieht Philip Kovce doch die Gefahr einer Vereinseitigung: Er plädiert vielmehr für ein „bedingungsloses Grundeinkommen", das „ja gerade nicht diese oder jene Berufsgruppe befristet subventionieren würde, sondern im Gegenteil sämtliche Bürger eines Gemeinwesens dauerhaft adressierte" (Kovce, 2021, S. 126).

Um die Debatten um das Bedingungslose Grundeinkommen zu verstehen, sollte man auch seine Kultur- und Ideengeschichte berücksichtigen. Diese Geschichte ist größtenteils noch ungeschrieben (vgl. Kovce & Priddat, 2020, S. 25 u. 38). Mit ihr befasst sich nun das hier skizzierte Projekt. Angesichts der zahlreichen lohnenswerten Quellen wird dabei exemplarisch und vergleichend vorgegangen. Im Mittelpunkt stehen zwei unterschiedliche Utopie-Denker und Wegbereiter des Bedingungslosen Grundeinkommens: André Gorz (1923–2007) und Joseph Beuys (1921–1986). Beide gehören der gleichen Generation an. Die Untersuchung ihrer thematisch relevanten Schriften und Kontexte hilft, das Bedingungslose Grundeinkommen als ein *Telos* zu

verstehen, das Grenzen zwischen Ländern und politischen Lagern, Diskursen, künstlerischen und literarischen Ausdrucksformen überschreitet und das als notwendige Utopie betrachtet werden kann.

„Entwürfe zu Gesellschaften, in denen jede(r) das erhält, was sie/er zum Leben braucht, finden sich schon in den ‚klassischen' Utopien" (Vobruba, 2019, S. 60–61), namentlich in Thomas Morus' *Utopia* (1516), Tommaso Campanellas *La città del Sole* (1623) und Francis Bacons *Nova Atlantis* (1638). Stellten diese noch Korrektive zur Feudalgesellschaft dar, entwickelte der libertäre Frühsozialist Charles Fourier seine Utopie einer harmonischen Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Liebesgemeinschaft, genannt Phalanstère (vgl. Fourier, 2013), an der Schwelle zum kapitalistischen Zeitalter. Zur Jahrtausendwende situierte Gorz (2000) die „Arbeit zwischen Misere und Utopie". Seine Differenzierung zwischen Erwerbsarbeit und anderen, autonomen Tätigkeiten (vgl. Gorz, 1983, S. 77–89; Gorz, 2000, S. 9 f.) und seine Realutopie einer Multiaktivitätsgesellschaft (vgl. Gorz, 2000, S. 102–159) erscheinen nach wie vor aktuell. Das gilt auch für die Gesellschaftskritik von Beuys und seinen „Aufruf zur Alternative" (Beuys, 2000). Die utopischen Entwürfe von Gorz und Beuys wären zu ergänzen und zu erweitern durch jüngere Utopien von Rutger Bregman (2017, S. 40–100), Daniel Weißbrodt (2019), Harald Welzer (2019, S. 109–123 u. 254–264) und Yanis Varoufakis (2021, S. 55–57, 109–111 u. 177), die ebenfalls das Bedingungslose Grundeinkommen einschließen. Vom Konzept und Genre der Utopie auszugehen, erlaubt es nicht nur, die Grundeinkommensgesellschaft als ‚Nichtort' bzw. „schönen/guten Ort" (vgl. Friedrich, 2003) des 21. Jahrhunderts im gesellschaftlichen Imaginären zu lokalisieren, sondern auch ihre realutopischen Anteile, etwa in Form von bereits bestehenden Grundsicherungen (Kindergeld u.a.) und lokaler Selbstversorgung, zu identifizieren (vgl. Wright, 2017, S. 43–49). Auf diese Weise ist zur Gegenwartsdiagnose und gesellschaftlichen Selbstverständigung beizutragen, denn „Utopien verraten stets mehr über die Zeit, in der sie entwickelt werden, als über das, was uns in der Zukunft erwartet" (Bregman, 2017, S. 19).

Das vorliegende Projekt ist kultur- und ideengeschichtlich ausgerichtet; es hat drei Phasen und verbindet wissenschaftliche Forschung mit *outreach*. Es knüpft an eigene Publikationen zur Kulturgeschichte der Muße und des Müßiggangs im 19. und 20. Jahrhundert (vgl. Krause, 2021), zu Utopiekonzepten

in der frühen Kritischen Theorie (vgl. Krause, 2016) und zu Work-Life-Balance (vgl. Krause, 2023) an, außerdem an Arbeitsgespräche zum Verhältnis von politischer Partizipation und Bedingungslosem Grundeinkommen und an die Master Class mit Claus Leggewie am *Freiburg Institut for Basic Income Studies* (FRIBIS). Die Weiterentwicklung dieser Ideen und Projektarbeiten auf Einladung zweier französischer Institute, des *Institut d'études avancées d'Aix-Marseille Université* (*Iméra*) und der *Aix-Marseille School of Economics* (*AMSE*), trägt zum interdisziplinären deutsch-französischen Dialog über das Bedingungslose Grundeinkommen bei. Dieser findet im Rahmen meiner Gastprofessur vor Ort (Februar bis Juli 2023) in Zusammenarbeit mit dem *Atelier de recherche Travail et Libertés* (ArTLib), mit dem *FRAC SUD – Cité de l'art contemporain* und mit den GermanistInnen Nicole Colin, Catherine Teissier und Sebastian Hüsch von der Université Aix-Marseille statt. Zu den weiteren Kooperationspartnern gehören der Ökonom Bernhard Neumärker, der Philosoph Andreas Urs Sommer und der germanistische Literatur- und Kulturwissenschaftler Sebastian Kaufmann vom *FRIBIS*.

Die erste Projektphase ist der Gesellschafts- und Kapitalismuskritik von Gorz gewidmet, insbesondere seiner Entwicklung vom Gegner zum Befürworter des Grundeinkommens. Dazu sollen die Grundzüge seines Arbeitsbegriffs und seiner Marx-Interpretationen (vgl. Sobel, 2009) rekapituliert und seine Verbindungen zur Kritischen Theorie (Herbert Marcuse, Oskar Negt, Jürgen Habermas) und zum sogenannten *Collectif Charles Fourier* nachgezeichnet werden. Seine Konzeption eines sozialen Grundeinkommens (vgl. Gorz, 1983, S. 69–77; Gollan, 2015; Van Trier, 2021, S. 183–186) und die Debatte mit Philippe Van Parijs (2009), die 1984/85 in Briefen und Zeitschriftenartikeln geführt wurde, werden anschließend rekonstruiert. Dabei gilt es nicht nur, zwischen einer ‚linken' und einer ‚rechten' Version des Bedingungslosen Grundeinkommens zu unterscheiden (vgl. Gorz, 1985, S. 419–428), sondern auch dessen utopischen Gehalt zu thematisieren, der sich über die Schriften des jungen Marx bis zu Charles Fourier und Peter Glotz' Suche nach einer konkreten Utopie zurückverfolgen lässt (vgl. Gorz, [1993] 2013, S. 51). Vor diesem Hintergrund werden die „Arbeit zwischen Misere und Utopie" (Gorz, 2000) und das Bedingungslose Grundeinkommen als möglicher dritter Weg diskutiert. Gefragt sind u.a. der Historiker und Gorz-Biograf Willy Gianinazzi (vgl. Gianinazzi, 2016), der Politologe Claus Leggewie, der Philosoph Enrico

Donaggio und die Ökonomen sowie Philosophen Claude Gemal und Philipp Kovce, die am 9. Mai 2023 an einem ideengeschichtlich ausgerichteten Workshop am *Institut d'études avancées* (IEA) in Marseille teilnehmen.

In der zweiten Phase des Projekts geht es um Beuys' Gesellschafts- und Kapitalismuskritik, insbesondere um seine Idee eines garantierten Einkommens als Menschenrecht im Horizont seines erweiterten Kunstbegriffs. Beuys verband seine provokante künstlerische Theorie und Praxis mit einer visionären Gesellschafts- und Kapitalismuskritik. „Unter diesem Hut ist Utopie", so ein Laudator im Januar 1986, wenige Tage vor Beuys' Tod (Hempel, 2021). Sein „Aufruf zur Alternative", veröffentlicht am 3. Dezember 1978 in der *Frankfurter Rundschau*, ist einer der theoretischen Grundlagentexte des Bedingungslosen Grundeinkommens. Vor dem Hintergrund einer globalen Krisendiagnose skizziert Beuys einen „dritten Weg", der vom Menschen ausgeht und eine „radikale Umgestaltung" des herrschenden Wirtschaftssystems zur Folge hätte: „Das Einkommen, das die Menschen zur Erhaltung und Entfaltung ihres Lebens benötigen, wäre keine abgeleitete Größe mehr, sondern ein originäres Recht, ein Menschenrecht, das gewährleistet sein muss" (Beuys, [1978] 2020, S. 291). Dieser Einkommensgedanke ist in Beuys' Sozialutopie und Kunsttheorie zu verorten. Dazu ist ein näherer Blick auf seine anthropologischen Prämissen, seine Vorstellungen von „Geld" und „Staat" (vgl. Ursprung, 2021, S. 255–268), sein Konzept der „sozialen Plastik" und seinen erweiterten Kunstbegriff (vgl. Grütter, 2021) notwendig. Beuys, der mit dem Slogan „Jeder Mensch ist ein Künstler" weltberühmt wurde, schlägt vor, ästhetische Kriterien (wie richtiges Maß, Stimmigkeit der Proportionen, Harmonie usw.) auf den Alltag zu übertragen. Zeit, Energie und Bedeutung der Arbeit müssten dann auch in einem harmonischen Verhältnis zu anderen menschlichen Tätigkeiten und Bedürfnissen stehen. Was dies für Arbeit und Freizeit bedeuten könnte, wird im Dialog mit Nicole Colin, Catherine Teissier und mit KünstlerInnen am *Iméra* Marseille erarbeitet. In diesem wissenschaftlich-künstlerischen Umfeld ist auch Beuys' eigene Nähe zur Wissenschaft, insbesondere zum *Achberger Institut für Sozialforschung* (vgl. Riegel, 2013, S. 398–405), zu thematisieren. Die gegenwärtige (Schief-)Lage des Kunst- und Kulturbereichs ist Thema meiner Veranstaltung im *FRAC SUD – Cité de l'art contemporain*, wo am 10. Mai 2023 die Kunsthistorikerinnen Sophie Cras und

Chrystelle Desbordes, die Künstler Aurélien Catin und Christoph Bruno sowie Victorine Grataloup, Direktorin des Kunstkollektivs *Triangle-Astérides*, über Chancen und Risiken der Einführung eines Arbeitslohns oder eines Grundeinkommens für Künstler*innen und Kulturschaffende diskutieren.

Die dritte Projektphase konzentriert sich auf die literarische Darstellung von Arbeit, Freizeit und Utopie in autobiographischen Romanen von Gorz und aus dem weiteren Beuys-Umfeld. Die untersuchten Romane sind *Le traître* von Gorz ([1958] 2005) und *Das Geschäftsjahr 1968/69* von Bernd Cailloux (2005). In seinem Buchdebüt thematisiert Gorz die Entfremdung in einer Wohlstandsgesellschaft, Schauplatz ist die romanische Schweiz, wo Gorz selbst von 1939 bis 1949 lebte. Die existenzialistische Grundstimmung dieses autobiographischen Romans, seine psychoanalytisch geprägte Erzählweise und der große Einfluss von Sartre müssen berücksichtigt werden, um den kultur- und ideengeschichtlichen Hintergrund von Gorz' Gesellschafts- und Kapitalismuskritik zu erschließen. Dazu gehören auch prominente Zeugnisse der Rezeption, darunter eine Rezension von Maurice Blanchot, der einen Vergleich zu Robert Musils Roman *Der Mann ohne Eigenschaften* zieht (vgl. Blanchot, [1958] 1971, S. 236–245 u. 236) – ein Aspekt, auf den zusammen mit dem Musil-Forscher und Ideenhistoriker Sebastian Hüsch eingegangen wird. Cailloux entwirft ein anderes Bild der Zeit: Sein Protagonist gründet zusammen mit Beuys-Schülern eine Gesellschaft der Muße als dritten Weg zwischen Kunst und Kommerz, Rebellion und Konformität (vgl. Cailloux, 2005). Die Beuys-Anspielungen in diesem autobiographischen Roman herauszuarbeiten und nachzuzeichnen, wie die Freizeit kapitalisiert und das Gruppenexperiment zum Start-up wird, gibt Aufschluss über die literarische Rezeption der Düsseldorfer Gegenkultur und das Verblassen von Utopien angesichts kapitalistischer Verlockungen. Zugleich bietet der Begriff der Utopie einen geeigneten Vergleichspunkt zu Gorz' *Traitre*-Roman.

Von übergreifendem methodischem Interesse für das skizzierte Projekt ist die Frage nach dem Zusammenhang von Utopie- und Narrativbegriffen. Gesellschaftsnarrative, wie sie der Kultursoziologe und Leibniz-Preisträger Andreas Reckwitz versteht, können sich „auf die Vergangenheit und auf die Zukunft beziehen", als „Erzählmuster […] strukturieren Gesellschaftsnarrative die institutionellen Ordnungen, intellektuell oder ästhetisch können sie aber auch darüber hinausgehen und etwa utopische oder dystopische Szenarien

oder umfassende Geschichtsphilosophien entwerfen“ (Reckwitz, 2022). Narrative und ihre gestaltende Kraft beschäftigen auch das *Max-Plank-Institut für Gesellschaftsforschung*: Jens Beckert und Richard Bronk akzentuieren den prospektiven und konstruktiven Charakter von Gesellschaftsnarrativen (vgl. Beckert & Bronk, 2019), Lisa Suckert (2020) sieht Utopien als Möglichkeit der Kontingenz- und Krisenbewältigung an.

Literarische und theoretische Texte gleichermaßen einzubeziehen und in den Instituten *Iméra-AMSE* einen Dialog über das Bedingungslose Grundeinkommen zu führen, trägt nicht nur zum Verständnis seiner Kultur- und Geistesgeschichte bei, sondern auch zur weiteren deutsch-französischen Zusammenarbeit in dieser Frage. Dabei gewinnt das Bedingungslose Grundeinkommen als notwendige Utopie an Kontur und gegebenenfalls auch eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz.

Literaturverzeichnis

Beckert, J. & Bronk, R. (2019). Uncertain Futures. Imaginaries, Narratives, and Calculative Technologies. *MPIfG Discussion Paper, 19(10)*.

Beuys, J. ([1978] 2020). Aufruf zur Alternative. In P. Kovce & B. P. Priddat (Hg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen: Grundlagentexte* (2. Auflage, S. 284–299). Berlin: Suhrkamp.

Bregmann, R. (2017). *Utopien für Realisten. Die Zeit ist reif für die 15-Stunden-Woche, offene Grenzen und das Bedingungslose Grundeinkommen*. Rowohlt: Reinbek bei Hamburg.

Blanchot, M. ([1958] 1971). „La terreur de l’identification“. In *Amitié* (S. 236–245). Paris: Gallimard.

Cailloux, B. (2005). *Das Geschäftsjahr 1968/69*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Erler, D. (2020). *Hilfen für Freiberufler und Künstler während des „#Corona-Shutdowns“*. https://www.openpetition.de/petition/online/hilfen-fuer-freiberufler-und-kuenstler-waehrend-des-corona-shutdowns-2 (zuletzt überprüft am 16.08.2022).

France culture (2020). *Le Covid-19 relance le débat sur le revenu universel: va t-il changer notre rapport au travail?* https://www.franceculture.fr/emissions/le-billet-economique/chronique-eco-du-vendredi-17-avril-2020 (zuletzt überprüft am 16.08.2022).

Fourel, Christophe (Hg.) (2009). *André Gorz. Un penseur pour le XXIe siècle* (2. Auflage). Paris: La Découverte.

Fourier, C. (2013). Le phalanstère ou le travail attrayant. In C. Guillaume (Hg.), *Charles Fourier ou la pensée en contre-marche*. Neuvy-en Champagne: Le Passager clandestin, 82–84.

Friedrich, H.-E. (2003). Utopie. In J.-D. Müller (Hg.), *Reallexikon der Deutschen Literaturwissenschaft* (Bd. III: P–Z, S. 739–743). Berlin: De Gruyter.

Gianinazzi, W. (2016). *André Gorz: une vie*. Paris: La Découverte.

Gollan, F. (2015). André Gorz, vers l'inconditionnalité de revenu. In *L'Économie politique*, *67*, 62–64.

Gorz, A. (1983). *Wege ins Paradies. Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit*. Berlin: Rotbuch Verlag.

Gorz, A. (1985). Allocation universelle: version de droite et version de gauche. *La Revue Nouvelle*, *81*, 419–428.

Gorz, A. ([1958] 2004). *Le Traitre*. Paris: Gallimard.

Gorz, A. (2000). *Arbeit zwischen Misere und Utopie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gorz, A. ([1993] 2013). Bâtir la civilisation du temps libéré. In *Bâtir la civilisation du temps libéré* et al. (Dominique Vidal, Koord., S. 47–57). Paris: Le monde diplomatique.

Grütter, H. T. (2021) (Hg.). *Die unsichtbare Skulptur: der erweiterte Kunstbegriff nach Joseph Beuys*. Köln: Wienand.

Hempel, B. (2021): *„Unter diesem Hut steckt Utopia". Zum 100. Geburtstag von Joseph Beuys*. https://www.deutschlandfunkkultur.de/zum-100-geburtstag-von-joseph-beuys-unter-diesem-hut-steckt.1024.de.html?dram:article_id=496617 (zuletzt überprüft am 16.08.2021).

Herrmann, K. (2022). *Das Ende der brotlosen Kunst? Diese Länder probieren das Grundeinkommen für Künstler*innen aus.* Mein Grundeinkommen. https://www.mein-grundeinkommen.de/magazin/grundeinkommen-kuenstlerinnen-kultur (zuletzt überprüft am 22.05.2023).

Kovce, P. (2021): Die Kunst des Grundeinkommens. Eine Retrospektive. *Kunstforum International, 274*, 125–131.

Kovce, P. & Priddat, B. P. (2020). Bedingungsloses Grundeinkommen. Zur Einführung. In P. Kovce & B. P. Priddat (Hg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen: Grundlagentexte* (2. Auflage, S. 11–53). Berlin: Suhrkamp.

Krause, R. (2021). *Muße und Müßiggang im Zeitalter der Arbeit*. Heidelberg: Metzler.

Krause, R. (2023). Flexibilisierung der Arbeit. Anmerkungen zum Konzept der Work-Life-Balance angesichts der Corona-Pandemie. In N. Colin & C. Teissier (Hg.), *Travail en crise – Arbeit in der Krise*. Amsterdam: Synchron [im Satz].

Krause, Robert (2016). Über einige Utopie-Begriffe bei Walter Benjamin. *Utopia in the European-Jewish Imagination. Yearbook for European Jewish Literature Studies – Jahrbuch für europäisch-jüdische Literaturstudien*, *3*, 27–41.

Leggewie, W. & Stenke, C. (Hg.) (2017). *André Gorz und die zweite Linke. Die Aktualität eines fast vergessenen Denkers*. Berlin: Wagenbach.

Lessenich, S. (2017). Der Grundeinkommensidee auf den Grund gehen. In W. Leggewie & C. Stenke (Hg.) (2017), *André Gorz und die zweite Linke. Die Aktualität eines fast vergessenen Denkers* (S. 121–129). Berlin: Wagenbach.

PEN (2020). *Schnell, unbürokratisch, effizient – Deutscher PEN fordert in der Krise Grundeinkommen für Solo-Selbstständige in der Kultur.* https://www.pen-deutschland.de/de/2020/03/19/schnell-unbuerokratisch-effizient-deutscher-pen-fordert-in-der-krise-grundeinkommen-fuer-solo-selbststaendige-in-der-kultur/ (zuletzt überprüft am 16.08.2022).

Reckwitz, A. (2022). *Leibniz-Forschungsschwerpunkt „Gesellschaftsnarrative“*. https://www.sowi.hu-berlin.de/de/lehrbereiche/allgemeine-soziologie/forschung (zuletzt überprüft am 16.08.2022).

Riegel, H. P. (2013). *Beuys: die Biographie*. Berlin: Aufbau.

Ursprung, P. (2021). *Joseph Beuys: Kunst, Kapital, Revolution*. München: C.H.Beck.

Suckert, L. (2020). Die Zukunft in der Krise. *Gesellschaftsforschung, 2(20)*, 8–11.

Sobel, R. (2009). Travail, liberté et nécessité dans l'utopie communiste: André Gorz lecteur de Marx. *Actuel Marx*, *46*(2), 163–176.

Van Parijs, P. (2009). De la sphère autonome à l'allocation universelle. In C. Fourel (Hg), *André Gorz, un penseur pour le XXIe siècle* (S. 163–177). Paris: La Découverte.

Van Trier, W. (2021). From 'Second Cheque Strategy' to 'Basic Income': Why did André Gorz Change His Mind? In P. Sloman, D. Zamora Vargas & P. Ramos Pinto (Hg.), *Universal Basic Income in Historical Perspective* (S. 181–204). Cham: Palgrave macmillan.

Varoufakis, Y. (2021). *Another Now. Dispatches from an Alternative Present.* Dublin: Penguin Random House.

Vorbuba, G. (2019). *Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft*. Wiesbaden: Springer.

Weißbrodt, D. (2019). *Kurzer Abriss der deutschen Geschichte 2022–2050. Wie das bedingungslose Grundeinkommen unser Leben und unsere Gesellschaft verändert hat*. Leipzig: Engelsdorfer Verlag.

Welzer, H. (2019). *Alles könnte anders sein. Eine Gesellschaftsutopie für freie Menschen*. Frankfurt am Main: S. Fischer.

Wrigth, E. O. (2017). *Reale Utopien. Wege aus dem Kapitalismus*. Berlin: Suhrkamp.

Leon Hartmann

Grundeinkommen und die Zukunft der (Spät-)Moderne

Diskursive Praktiken und Wissensordnungen der Zukunft in der Geschichte des Grundeinkommens von ca. 1945 bis zur Gegenwart

Aus diskursanalytisch-praxeologischer Sicht untersucht dieser Text verschiedenste Beiträge zum Grundeinkommen von ca. 1945 bis zur Gegenwart. In diesen lassen sich anhand des jeweils spezifischen Verhältnisses der Zeitebenen von Gegenwart und Zukunft und bestimmter wissenspoetischen Darstellungsformen verschiedene Zukunftspraktiken (*doing future*) unterscheiden, die auch die Bewertung oder Funktion des Grundeinkommens innerhalb der Argumentationen bestimmen. Das komplementäre Paar von *Zukunftssicherung* und *Zukunftsverunsicherung* sucht den *Status quo* in die Zukunft zu retten und stellt dabei eine dystopische ‚Gegen-Zukunft' auf, die eine *Zukunftsverunsicherung* betreibt. Die *Zukunftsermöglichung* konstituiert ihre Zukunftskonzeption anhand dessen, dass bestimmte Aspekte in der Gegenwart zwar latent angelegt, aber noch nicht ermöglicht oder gar verwirklicht sind; dies sei erst in der so anvisierten *Verwirklichungszukunft* der Fall. Die *Zukunftsersetzung* postuliert dagegen ein ‚Ende' der Gegenwart, an dessen Stelle die entworfene Zukunftsvision trete oder treten müsse. Statt einer Ersetzung der Gegenwart, bewerten Praktiken der *Krisendiagnose* und *Zukunftslösung* die Gegenwart als krisenbehaftetet und problematischen. Die anvisierte Zukunft wird allerdings durch eine ‚Entwirrung', durch Neuordnung oder -strukturieren dieser Gegenwart erreicht, wodurch die Krise ‚gelöst' werde. Die Zukunft ist ein diskursiv produziertes und umkämpftes Projektionsfeld. Die untersuchten Beiträge zum Grundeinkommen verweisen so auf eine Geschichte der ‚Zukünfte' in der westlichen (Spät-)Moderne.

1. Einleitung

Es ist unbestreitbar, dass die Thematik des Grundeinkommens immer dann wieder aufkommt, wenn es um sozialpolitische Fragen geht. In der breiten und interdisziplinären Forschungsliteratur zum Grundeinkommen sind Beiträge zur lang zurückreichenden Geschichte dieses Konzepts gegenüber Gegenwarts- oder Machbarkeitsstudien allerdings unterrepräsentiert.[1] Eine Analyse, die einen weiteren oder auch abgegrenzten historischen Zeitraum abdecken, bieten Yannick Vanderborght und Philippe Van Parijs (2005, S. 14–36) Philip Kovce und Birger Priddat (2020, S. 25–38), der Sammelband von Peter Sloman, Daniel Zamora Vargas und Pedro Ramos Pinto (2021a), Roland Blaschke (2010 u. 2012, S. 17–29) sowie bereits 1986 Michael Opielka und Georg Voruba (1986, S. 7–12). Diese Darstellungen bestehen oftmals in zeitlich oder personell eingegrenzten Untersuchungen oder in überblickshaften Aneinanderreihungen oder Einteilungen verschiedener Konzeptionen innerhalb der Grundeinkommensgeschichte.

Was die grundsätzliche Frage betrifft, wie man eine Geschichte des Grundeinkommens schreiben sollte, so stellen vor allem Sloman, Zamora Vargas und Ramos Pinto in der Einleitung für ihren Sammelband *Universal Basic Income in Historical Perspective* einige zentrale Probleme und Lösungsansätze auf. Während sie sich mit Philip Kovce und Birger P. Priddat darin einig sind, „dass die Geschichte des Grundeinkommens noch geschrieben werden muss“ (Kovce & Priddat, 2020, S. 25), so weisen sie mit Bezug auf Quentin Skinner (1969) auch darauf hin, „[a]ttempts to construct a genealogy of UBI“ enthielten, „the risk of reifying an ‚ideal type‘ of the idea“ (Sloman, Zamora Vargas & Ramos Pinto, 2021b, S. 5). Dies entspricht der Problematik, auf die schon Kovce und Priddat mit Peter Sloterdijk (2012, S. 349) hinweisen, „dass das, ‚was man Geistesgeschichte nennt, […] auf der Illusion der Rückwärtskompatibilität von Ideen [beruht]‘“ (Kovce & Priddat, 2020, S. 25, vgl. dazu auch Hartmann & Kaufmann, 2022, S. 3). Aber nicht nur der Gefahr, der Suggestion einer an der Gegenwart orientierten historischen Kontinuität zu

[1] Vgl. etwa die umfangreiche Übersicht zur Forschungsliteratur, in der von Philip Kovce und Birger P. Priddat 2019 herausgegebenen Textanthologie zu verschiedenen Texten der Geschichte des Grundeinkommens (Kovce & Priddat 2020, S. 481–490).

verfallen, muss man aus dem Weg gehen, sondern auch der damit verbundenen Schwierigkeit, dass die Bedeutung des Begriffes ‚Grundeinkommen' und die Begriffe selbst nicht über die Geschichte hinweg stabil oder durchgängig sind, woraus Sloman, Zamora Vargas und Ramos Pinto folgern, dass „its history cannot be written as a single story", ebenso wenig wie als eine erfolgreiche Idee, deren Zeit nun endlich gekommen sei (2021, S. 6). Während diese Autoren die genannten Probleme durch einzelne kontextorientierte Untersuchungen verschiedener historischer Konzeptionen lösen wollen, möchte ich demgegenüber eine Untersuchung leisten, die die Geschichte des Grundeinkommens anhand ihrer jeweiligen Zukunftskonzeptionen und der damit verbundenen Zeitordnung von Gegenwart und Zukunft in den Blick nimmt.

Damit werden die jeweiligen historischen Konzeptionen gerade nicht als die Fortsetzung oder Verbesserung einer vorherigen Idee verstanden, sondern jede Konzeption hinsichtlich ihrer zeitlichen Ordnung betrachtet und gruppiert, womit ein Untersuchungs- und Kategorisierungskriterium gewählt wird, das sich jenseits eines linearen Geschichtsverständnis bewegt. Dabei soll dezidiert eine diskursiv-praxeologische Perspektive eingenommen werden, die die sprachlichen oder textlichen Praktiken in den Blick nimmt, innerhalb derer die Zukunft des Grundeinkommens behandelt, konstituiert und produziert wird. Die historisch übergreifende Eigenschaft des Grundeinkommens scheint zu sein, dass es als Konzept – im Unterschied zu anderen sozialstaatlichen Modellen – niemals realisiert wurde. In den Worten Martin Booms' lässt sich sagen: „dass das Grundeinkommen aus der Logik seiner eigenen Struktur heraus auf eine freiheitliche Frage- und Diskurshaltung verweist, die die Möglichkeit seiner eigenen Ablehnung immer schon impliziert und zugleich im Offenhalten dieser Möglichkeit seine Idee erst eigentlich zur Entfaltung bringt" (Booms, 2010, S. 6, vgl. dazu auch Kovce & Priddat, 2020, S. 24 f.).

Die Geschichte des Grundeinkommensvorschlags kann also niemals ausschließlich eine Geschichte historischer ‚Fakten' sein, sondern existiert primär als Geschichte von damit verbundenen Zukunftskonzeptionen und muss auch als solche beschrieben werden. Somit gilt es, nicht nur die sprachlichen Praktiken zu beschreiben, innerhalb denen das Grundeinkommen als Gegenstand soziopolitischer Diskurse erscheint, sondern es vor allem in seiner Ver-

knüpfung zur jeweiligen Gestalt der Zukunft zu betrachten. Speziell muss dabei gefragt werden: wie verändert sich das Sprechen über die Zukunft, welche Gestalt oder Funktion nimmt die Zukunft selbst innerhalb des Sprechens über das Grundeinkommen an? Auf diese Weise soll in dieser Untersuchung nicht nur ein Beitrag zur Geschichte der Gegenwart, sondern – angesichts der Zukunftsausrichtung des Grundeinkommens – auch zur Geschichte einer möglichen Zukunft unserer Gesellschaft geleistet werden.

Natürlich steht man dabei – gerade, wenn man nur den begrenzten Platz eines Sammelbandbeitrags zur Verfügung hat – vor dem Problem der Auswahl der Texte und Materialien, die man zur Kenntnis nimmt. In einem Gespräch über sein Buch *Die Ordnung der Dinge* (1966) antwortet Foucault auf dieses Problem: „Man wird wahrscheinlich uneingestanden eine Wahl treffen, aber eigentlich dürfte es keine Auswahl geben. Man müsste alles lesen, alles studieren." (Foucault, 2001, S. 464) Wie also eine sinnvolle Wahl treffen? Welches zeitliche Intervall ist relevant für eine Geschichte der Gegenwart? Auch Andreas Reckwitz formulierte dieses „Problem der Fülle – und damit auch der Relevanz", derer die „Diskursanalytikerin" „‚Herr' werden" müsse (Reckwitz, 2008, S. 199). Angesichts dieser Selektionsproblematik, derzufolge der Untersuchungsbereich stets bis zu einem gewissen Grad begrenzt werden muss, werde ich mich an dem historischen Intervall orientieren, das Reckwitz in einem Aufsatz aus *Das Ende der Illusion* selbst wählt, um den „Strukturwandel der Moderne" hin zur – wie er unsere Gegenwart nennt – „Spätmoderne" sowie die darin stattfindenden politischen „Paradigmenwechsel" zu beschreiben: den Zeitraum von ca. 1945 bis zur Gegenwart (Reckwitz, 2019b, S. 17 u. 244; vgl. auch Reckwitz 2019a).

Aufgrund der Offenheit, die Booms zurecht mit dem Grundeinkommen verbindet und die mit jener grundlegenden futuristischen Temporalstruktur zusammenhängt, die der Gegenstand des Grundeinkommens provoziert, kommen im Zusammenhang mit ihm verschiedenste Probleme und Lösungen der gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftspolitischen Situation zur Sprache. Mit Reckwitz, der allerdings selbst das Grundeinkommen nicht thematisiert, lässt sich der Diskurs zum Grundeinkommen als „jener Zusammenhang" beschreiben, „den Foucault […] mit dem Begriff des Dispositivs umschreibt", das generell „als Schrittmacher von zu einem bestimmten Zeitpunkt denkmöglichen Wissensordnungen fungier[t]" (Reckwitz, 2008,

S. 200).[2] Anschließend an diese Vermutung kann man davon ausgehen, dass vieles von dem, was im sozialpolitischen Bereich historisch und gegenwärtig denkbar und mit Blick auf die Zukunft als möglich und sagbar galt und gilt, sich in den diskursiven Praktiken über das Grundeinkommen niederschlägt bzw. sogar in diesen erst konstituiert.

Es mag kein Zufall sein, dass die ersten konkreten Konzeptionen eines Grundeinkommens Ende des 18. Jahrhunderts mit Thomas Paines Konzept einer *Agrarischen Gerechtigkeit* (1797) (vgl. Paine, 1852) auf die Bühne der Geschichte treten. Die genuine Ausrichtung auf zukünftige Alternativen, die die ‚Wissensordnung', die sich um das Grundeinkommen bildet, historisch übergreifend aufweist, entspricht dem Grundcharakteristikum der Moderne, das Reckwitz ebenfalls im 18. Jahrhundert einsetzen sieht: das „*Kontingenzbewusstsein*", das sich gerade dadurch auszeichnet, dass „alles das, was in der Gesellschaft existiert, auch *anders* sein könnte" (Reckwitz, 2021, S. 72). Ausgehend davon kann kann die These vertreten werden, eine im eigentlichen Sinne ‚offene' Zukunft entsteht erst durch diese Möglichkeit einer Andersheit. Die ‚Wissensordnungen' des Grundeinkommens entsprechen damit dem nach Reckwitz die Moderne grundlegend prägenden „*soziale*[n] *Regime des Neuen*", das als „Arrangement sozialer Zeitlichkeit entlang der Norm der Novität" verstanden werden kann (Reckwitz, 2021, S. 91). So fungieren diese diskursiven Praktiken innerhalb einer regional abgesteckten ‚Wissensordnung' als Brennglas einer allgemeineren Ordnung verschiedener historischer Intervalle und unserer Gegenwart. Tragende Eigenschaften und Wandlungsprozesse zwischen Moderne und Spätmoderne lassen sich so womöglich exemplarisch auch an den futuristischen ‚Wissensordnungen' zum Grundeinkommen aufzeigen und beschreiben. Meiner folgenden Untersuchung liegt somit versuchsweise die Annahme zugrunde, dass sich grundlegende Bewegungen und Formen der Zukunftsvorstellungen innerhalb der (Spät-)Moderne anhand von Zukunftspraktiken im Umfeld des Grundeinkommens ablesen lassen.

---

[2] Reckwitz verweist dabei auf Foucault (1983). Vgl. zu Reckwitz als Mitvertreter einer Begriffsverschiebung zum Dispositiv Schäfer, 2019, S. 175.

2. Methodische Vorbemerkungen – diskursive Praktiken, Wissensordnungen und -poetik

In meinem Vorgehen möchte ich mich an Reckwitz' pluralistischer Methodologie orientieren, die er in seinem gemeinsamen Buch mit Hartmut Rosa *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie?* von 2021 – gegen die „Theorien-als-System" – als „Theorien-als-Werkzeug[ ]" bezeichnet (Reckwitz, 2021, S. 49). Sie lässt es zu, ein „Netzwerk" aus verschiedenen methodischen Zugängen zu spinnen und diese über den Gebrauch ihrer Urheber hinaus zu kombinieren und zu erweitern. Reckwitz schreibt:

„Die Netzwerkformigkeit der Theorie-als-Werkzeug bedeutet auch, dass solcherart Theorien eine hohe Kombinationsfähigkeit mit anderen Theorien zukommt – sie sind nicht nach außen abgeschottet, sondern hybridisierbar. […] Netze zwischen Netzwerken spannen. Dies entspricht dem pragmatischen Geist des Werkzeugs." (Reckwitz, 2021, S. 49)

Eine solcher Verknüpfungspunkt findet sich in der Theorie der ‚diskursiven Praktik', die es ermöglicht, Foucaults diskursanalytischen mit Reckwitz' gesellschaftstheoretisch-praxeologischen Zugang zu kombinieren. Dieser grundlegende methodologische Ansatz Reckwitz' schließt an Foucault an, der in einem Gespräch von 1975 schon das Bild der „Werkzeugkiste" benutzt, um das eigene Vorgehen zu charakterisieren (Foucault, 2002, S. 887 f.; vgl. hierzu auch Wrana, 2015, S. 125). Foucault geht es in seiner Arbeit, wie er in der *Archäologie des Wissens* von 1969 formuliert, um die Beschreibung „jene[r] Diskurse selbst, jene[r] Diskurse als bestimmten Regeln gehorchenden Praktiken", um so „Typen und Regeln von diskursiven Praktiken" zu beschreiben (Foucault, 1981, S. 198 f.). Eine „diskursive Formation" definiert sich und ihre Regeln damit vor allem autogenetisch durch die darin stattfindenden Praktiken – bei denen es sich nach Foucault primär um sprachliche „Aussagen" handelt, sodass die „Regelmäßigkeit der Aussagen durch die diskursive Formation selbst definiert wird" (Foucault, 1981, S. 170). Diese diskursiven Praktiken erzeugten dasjenige, was man Wissen nennen könne: „Ein Wissen ist das, wovon man in einer diskursiven Praxis sprechen kann." (Foucault, 1981, S. 259). In der Form diskursiver Praktiken konstituiert sich also nicht nur die Regeln eines begrenzten diskursiven Feldes, sondern auch dasjenige,

was innerhalb einer solchen Aussagenordnung gewusst werden bzw. als Wissen gelten kann. Diskursive Praktiken konstituieren ‚Wissensordnungen'. Den Verknüpfungspunkt zu seinem eigenen methodischen Ansatz erkennt Reckwitz selbst:

„Diskurse sind nämlich ihrerseits eine Sorte Praktiken, und zwar diskursive, die sich weder oberhalb noch unterhalb der anderen Praktiken bewegen. […] Aus praxeologischer Sicht sind Diskurse *Praktiken der Repräsentation*: In ihnen werden Phänomene auf bestimmte Art und Weise dargestellt, gedeutet und thematisiert, so dass sich in ihnen – und falls sie mächtig sind, auch über sie hinaus – eine interpretative Ordnung des Sagbaren ergibt […]; und sie sind praxeologisch insofern von besonderem Interesse, als jene Wissensordnungen, die in den anderen (‚nichtdiskursiven') Praktiken als *implizites* Wissen sozusagen stillschweigend vorhanden sind, in ihnen nun textuell oder visuell *explizit* gemacht werden. In den Diskursen wird das Wissen, werden die kulturellen Repräsentationen also zum Thema." (Reckwitz, 2021, S. 60; vgl. auch Reckwitz 2008)

Die diskursiven Praktiken sind für Reckwitz keine Metaordnung der gesamten sozialen Praktiken, sondern bewegen sich auf derselben ‚flachen' Ebene wie alle anderen ‚kulturellen' Praktiken. Doch nehmen sie unter diesen eine spezifische Funktion ein, die in der expliziten Repräsentation eines ‚kulturellen Wissens' besteht, das sich überall implizit durch verschiedenste soziale Praktiken konstituiert. So sind sie aber auch ein Darstellungs- und Deutungsrahmen verschiedener Phänomene – wie etwa die Zukunft im Allgemeinen oder konkreter das Grundeinkommen. Wie bei Foucault konstituieren sich die Gegenstände, die so in das kulturelle oder gesellschaftliche Bewusstsein treten, innerhalb dieser diskursiven Praktiken, wodurch eine Ordnung des „Sagbaren", aber auch und vor allem des ‚Wissbaren' etabliert wird. Die diskursimmanenten Regeln, von denen Foucault – und auch Reckwitz als „‚Formationsregeln'" (Reckwitz, 2016c, S. 127) – sprechen, lassen sich als die Grundzüge dieser Ordnung beschreiben. Reckwitz löst sich von Foucault insofern, dass dieser die Diskurse gerade nicht als Repräsentation von ‚etwas anderem', sondern als Praktiken selbst behandeln will (vgl. Foucault, 1981, S. 74).

Reckwitz wählt also gewissermaßen einen methodologischen Mittelweg, insofern er Diskurse zwar als Praktiken behandelt, ihnen aber ihre repräsentative Funktion zurückgibt. Festzuhalten ist, dass die diskursiven Praktiken bei beiden Autoren ‚Wissensordnungen' konstituieren. Anhand ihre Funktionsweise der Repräsentation lässt sich – gemäß der „Theorie-als-Werkzeug" – eine weitere methodische Verbindung ziehen. Diese kann anhand von Joseph Vogls Beschreibungsperspektive der „Poetologie des Wissens" entwickelt werden. Sie ermöglicht eine methodologische Subkategorie, die neben der Kategorie der ‚Wissensordnung' – wie durch den Begriff der Praktiken aber auch hinsichtlich der Einflussnahem dieser Ordnungen auf die Formen des ‚Sag- und Wissbaren' schon angedeutet – in den Blick genommen werden kann. ‚Wissenspoetiken' bilden die formell-darstellerische Ebene der diskursiven Praktiken. Nach Vogl sind sie die „Repräsentationsweisen", die jeder „Wissensordnung" eignen und durch die ein „historischer Äußerungszusammenhang […] seine performative Kraft sichert" (Vogl, 2018, S. 463). Sie stellen die „Formen" der „Darstellung" dar, durch die ein bestimmter historischer oder gegenwärtiger „Gegenstandsbereich" bestimmter diskursiver Praktiken präfigurativ konstituiert wird oder wurde (Vogl, 2018, S. 469). Die ‚Wissenspoetiken' bestimmen die Art und Weise, wie Gegenstände performativ innerhalb von diskursiven praktiken repräsentiert werden und somit die Gestalt des „kulturellen Wissen[s]" (Vogl, 2018, S. 469) auf darstellerischer Ebene sowie damit auch die ‚Wissensordnungen' einer bestimmten Gesellschaftssituation bestimmen.

Der Literaturwissenschaftler Erich Kleinschmidt entwickelte (wie Vogl seit den 1990er Jahren) ein Konzept der „Denkfigur", die den Zusammenhang von Darstellungsformen und „Intellektualitätsgeschichte" jedoch methodologisch noch einmal enger zu fassen sucht (Kleinschmidt 2011, S. 39). Die ‚Denkfigur' lässt sich als konkretisiertes Element von Vogls Wissenspoetik fassen, wie Kleinschmidts Rede von der „wissenspoetologischen Erfindung der *Denkfigur*" (Kleinschmidt 2011, S. 37) deutlich macht. Auch diese ordnet *innerhalb* von diskursiven Wissensordnungen die Darstellungs- und Repräsentationsweisen diskursiver Gegenstände, konstituiert so die in diskursiven Praktiken bestehende Darstellungslogiken und präfiguriert bereits die verhandelten Inhalte. Sie bilden damit als sprachliche Elemente einen darstelleri-

schen Schnittpunkt zwischen argumentativ-inhaltlichen „‚Figuren des Wissens'" (im Foucaultschen Sinne) und bildlich-formalen „‚Figuren des Ausdrucks'" und begründen methodisch eine „figurale Semiotik intellektueller Wissensorganisation" (Kleinschmidt, 2011, S. 29 f.). In explizitem Anschluss an Foucault schreibt Kleinschmidt:

„Über *Denkfiguren* werden die Diskurse mit dem, „was es Einschneidendes und Entscheidendes […]" [Zitat aus Foucault, 1974, S. 6] in diesen gibt, wesentlich und strukturiert. Die derart initiierten Diskurse bilden dann ihrerseits wieder das Substrat für die Generierung neuer *Denkfiguren*. Diskurse und *Denkfiguren* bilden ein interaktives Wandelgeflecht (*textura*), in dem in wechselnder Dynamik und mit hoher Kontingenz die bestimmenden Instanzen sich in ihrer institutionalisierenden Kraft als ‚Mittel und Werkzeug' kreuzen und ablösen. Im Rückblick auf die Intellektualitätsgeschichte lässt sich festhalten, dass ohne *Denkfiguren* kein diskursiv ausdifferenziertes Wissens- und Darstellungssystem auskommt. Ebenso aber gilt, dass ohne die sprachlich koordinierte und koordinierende Grundschicht der Diskurse sich auch keine wirksamen, weil nicht zu vermittelnde *Denkfiguren* ergäben." (Kleinschmidt 2011, S. 39 f.)

Diskurse und Denkfiguren konstituieren und präfigurieren sich konstitutiv und korrelativ und bilden gewissermaßen die gegenseitige Bedingung für die strukturelle Existenz des jeweils anderen. Durch Kleinschmidts Ansatz lässt sich die Beschreibung der diskursiven Praktiken mit stärkerem Fokus auf die konkreten sprachlichen, wissenskonstituierenden Darstellungsmittel untersuchen.

Auch wenn der wissenstheoretische Begriff des Diskurses gegenwärtig so inflationär gebraucht und im Feuilleton kaum von Begriffen wie Diskussion oder Debatte abgegrenzt wird und daher gegenwärtig auch in die Kritik gerät (vgl. etwa Dorschel, 2021), so will ich mich trotzdem nicht gänzlich von ihm verabschieden: ich werde ihn primär aber nur in seiner praxeologischen Paarung als „diskursive Praktiken" verwenden und somit Reckwitz in seinem aktualisierten Gebrauch des Begriffs folgen. Zugleich möchte ich aber zur Bezeichnung der allgemeineren Formationen, die durch die diskursiven Praktiken konstituiert werden, statt dem ausgeblichenen Begriff des Diskurses das verbindende methodologische Element von Foucault, Reckwitz, Vogl und – in Form des verwandten „Wissenssystem[s]" – auch von Kleinschmidt

zum primären Analysebegriff machen: die Wissensordnung (vgl. zum synonymen Begriffsgebrauch von Diskurs und Wissensordnung auch Reckwitz, 2021, S. 59–67).

Reckwitz entwickelt die Theorie der diskursiven Praktiken weiter, indem er praxeologisch verschiedene Formen des „*doing*" aufstellt, die in unterschiedlichen Verbindungen auftreten können und mit denen sich soziale Praktiken unterteilen lassen (vgl. etwa Reckwitz, 2021, S. 79 und Reckwitz, 2016b). Diese Praktiken des *doing* lassen sich als methodische Konkretisierung der diskursiven Praktiken nützlich machen, insofern sie es ermöglichen, sprachliche, textuelle und visuelle Prozesse der Wissensherstellung innerhalb von diskursiven Formationen zu unterscheiden. Mit Blick auf das Grundeinkommen kann man im Ausgang von dieser praxeologischen Perspektive davon sprechen, dass sich in den damit verbundenen ‚Wissensordnungen' verschiedene Praktiken des *doing future* feststellen lassen, in denen bestimmte Zukunftsperspektiven, -konzeptionen, und -visionen konstituiert werden. Diese diskursiven Praktiken produzieren Zukunft erst als diskursiven Gegenstand, der dann als zeitlicher Ort und Rahmen eines zukünftigen Grundeinkommens fungiert. Die ‚Wissensordnung des Grundeinkommens' ist also nicht so zu verstehen, dass das Grundeinkommen selbst die ‚Wissensordnung' darstellt. Stattdessen bildet sich die ‚Wissensordung' als diskursive Formation im Umfeld des Grundeinkommens als diskursiv produzierter Untersuchungsgegenstand durch die verschiedenen Reden *über ein zukünftiges* Grundeinkommen (in seinen unterschiedlichsten Ausformungen) heraus.

Den Zeitebenen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft entsprechend stehen die Praktiken des *doing future* mit Praktiken der Vergangenheits- bzw. Gegenwartsdeutung und -bewertung in Verbindung, zu denen die Zukunftskonzeption oftmals in einem Ableitungsverhältnis stehen: man kann dabei von *doing past* und *doing present* sprechen. Reckwitz selbst schreibt in einem Aufsatz von 2016 von „Zukunftspraktiken" (Reckwitz, 2016c); ein Begriff, der die Praktiken des *doing future*, um die es mir geht, passend beschreibt:
„Zukunftspraktiken sind Praktiken, in denen es um die Imagination, Kalkulation oder Planung von Zukunft geht, ob nun in Praktiken des Wahrsagens, der Kalkulation von Risiken bestimmter Entscheidungen, die wissenschaftliche Vorhersage bestimmter Entwicklungen, das biographische Tagträumen oder die Entwicklung alternativer Szenarien." (Reckwitz, 2016c, S. 126)

Auch lassen sich die ‚Wissensordnungen', die sich um das Grundeinkommen bilden, mit Reckwitz treffend als „Zukunftsdiskurse" beschreiben (Reckwitz, 2016c, S. 127). Durch seine folgenden Thesen und Beschreibungen, es ließe sich in bestimmten Zeitintervallen des 20. und 21. Jahrhunderts eine homogene oder nur eine Art der Zukunftspraktik feststellen (vgl. Reckwitz, 2016c, S. 127–135), geraten aber einerseits Kontinuitäten und Ähnlichkeiten von Zukunftspraktiken in all diesen Zeitintervallen, sowie andererseits Abweichungen der Zukunftspraktiken innerhalb von einzelnen Intervallen aus dem Blick. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Reckwitz in seiner soziologischen ‚Vogelperspektive' keine einzelnen Texte oder diskursiven Praktiken vertieft in den Blick nimmt.

Diese praxeologische Perspektive lässt sich ebenfalls im Zusammenspiel mit der Perspektive der ‚Wissenspoetologie' furchtbar machen, da beide methodischen Zugänge sich auf die performative und praktische Wissensgenerierung fokussieren. Die Perspektiven der ‚Wissenspoetologie' und der ‚Denkfigur' forcieren zudem aber über Reckwitz' ‚Vogelperspektive' hinaus eine methodische Konzentration auf konkrete Texte und die dort sich vollziehenden konkreten sprachlich-textuellen Praktiken. Auch wenn sich Reckwitz selbst mit textuellen Perspektiven einer Praxeologie beschäftigt, so weisen seine Arbeiten selbst kaum eine eingehende Auseinandersetzung mit konkreten Texten auf, so dass man Reckwitz' Ansatz um eine textuelle Diskurs-Praxeologie ergänzen muss, wie sie sich im Anschluss an Vogl und Kleinschmidt entwickeln lässt (aber auch ein Anschluss an das kulturtheoretische Paradigma der ‚Kultur als Text' ist möglich, vgl. dazu Geertz, 1973, S. 311, Gallagher/Greenblatt, 2000, S. 8, Reckwitz, 2000, S. 476 f. u. Bachmann-Medick, 2004).

Generell lassen sich diskursive Prozesse durch den skizzierten ‚Theorie-Werkzeugkasten' und mit Daniel Wranas Vorschlag *Zur Methodik einer Analyse diskursiver Praktiken* „als operative und situierte Praxis des Strukturierens und Ordnens von Sinn" in den Blick nehmen, anstatt „von den Ordnungen" auszugehen und dabei „jede Äußerung als Aktualisierung und zugleich Reproduktion dieser Ordnungen" zu betrachten (Wrana 2015, S. 122). Dies ermöglicht es, die diskursspezifischen ‚Wissensordnungen' des Grundeinkommens ausgehend von konkreten textuellen Praktiken und anhand von einzelnen Argumentationen, Figuren und Aussagen zu beschreiben. Ich versuche also

nicht, in den diskursiven Praktiken einfach zuvor gesetzte Ordnungen repräsentiert zu finden, sondern die Praktiken als primäre Äußerungsweisen zu sehen, die selbst erst Wissensordnungen konstituieren.

Im Folgenden werde ich versuchen, verschiedene Zukunftspraktiken innerhalb der Geschichte des Grundeinkommens zu unterscheiden, ihre spezifischen Funktionsweisen und die darin sich konstituierende Zukunftskonzeptionen und -charakteristiken zu beschreiben. Ich will dabei aber vorweggeben, dass dieser Beitrag einerseits keineswegs einen Anspruch auf Vollständigkeit stellen will und dass es, wie sich zeigen wird, auch viele Grenzfälle und Hybride verschiedener Zukunftspraktiken gibt, die sich innerhalb verschiedener Typen des *doing future* konstituieren.

3. Praktiken und Wissensordnungen des *doing future*

3.1 Zukunftssicherung und Zukunftsverunsicherung

Die meisten Länder der westlich-europäischen Welt bekamen in sozialstaatlicher Hinsicht in den 1940er Jahren, als die Folgen des Ersten Weltkriegs und der Great Depression noch nicht abgeklungen waren, die Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs zu spüren. Nicht nur führten etwa in Deutschland die Nationalsozialisten noch 1933 das Reinhard-Programm ein, um die hohe Arbeitslosigkeit abzubauen (vgl. Stelzner, 1976, S. 74–82)[3], auch in Amerika wurde demselben Problem mit dem New Deal begegnet, der ebenfalls Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorsah (vgl. Rauchway, 2008, S. 67) und dessen Einführung man mit der Formulierung Ronald Edsforths als Prozess „[o]ut of [d]isorder" beschreiben kann (Edsforth, 2000, S. 99). In West-

[3] Später wurde die Sozialpolitik dann zunehmend an einer völkischen Ideologie ausgerichtet: „Das faschistische ‚Dritte Reich' war kein auf Teilhabe aller zielender Sozialstaat. Er betrieb zwar Sozialpolitik, diese war allerdings auf die völkische Ideologie ausgerichtet. Das bedeutete konkret: Förderung, Zucht und Erziehung der ‚arischen Volksgenossen' in der ‚Volksgemeinschaft' – Ausgrenzung, Beraubung und Vernichtung der als ‚Feinde' deklarierten Bevölkerungsgruppen." (Benz & Boeckh & Huster & Schütte, 2005)

Deutschland wurde ab 1946 diese Form der Politik dann unter amerikanischer Leitung in Form des Marshallplans fortgesetzt; auch hier reagierte man auf die humanitären Krisen infolge des Krieges. Allgemein war die Sozialpolitik der 1930er, 1940er und 1950er Jahre von einer Tendenz zur staatlichen Regulierung bestimmt, die auf die bestehenden Probleme von hoher Kriegsbelastung, hoher Arbeitslosigkeit und fehlenden Sicherungssystemen reagierte. Franklin D. Roosevelt, der demokratische Präsident der USA von 1933–1945 erinnerte 1937 etwa folgendermaßen an die Ursprünge des New Deals: „We knew that a leaderless system of economy had produced and would again produce economic and social disaster … Goverment leadership was the only method left." (Zitiert nach Edsforth, 2000, S. 121).

Die vorherrschende Zukunftspraktik dieser Zeit im Bereich der Sozialpolitik lässt sich als *Zukunftssicherung* beschreiben. Diese Praktik richtet sich erstens auf die Grundversorgung mittels sozialstaatlicher Wohlfahrtssysteme – eine materielle *Zukunftssicherung* –, zweitens auf die Etablierung von Grundrechten – einer juristischen und moralischen *Zukunftssicherung* und drittens auf eine wirtschaftliche Optimierung mittels verstärkter Güter- und Wohlstandsproduktion, indem die Vollbeschäftigung wieder hergestellt wird – einer ökonomischen *Zukunftssicherung*. Durch allgemeine, universale Regeln, die mit einem starken Staat als generalisierendem Überbau verbunden sind, soll diese Sicherung zum einen gewährleistet werden. Zum anderen soll die Zukunft, wie sich an Roosevelts Aussage erkennen lässt, vor einer drohenden Gestalt bewahrt werden, die in einem „economic and social disaster" besteht. Daran lässt sich erkennen, dass die Praktiken der *Zukunftssicherung* mit einer *Zukunftsverunsicherung* in Verbindung stehen – die in ihrem doppelten Wortsinn zu verstehen ist: Als Reaktion auf eine Verunsicherung hinsichtlich der kommenden Zukunft und ihrer konkreten Gestalt und als diskursive Produktion einer ‚Gegen-Zukunft', die gegenüber der eigenen Konzeption der *Zukunftssicherung* keine Sicherheit verspricht.[4]

[4] Dass damit auch bestimmte Praktiken zusammenhängen, die drohenden Zukunftsverlust kompensieren, lässt sich mit Reckwitz Beschreibung der Verlustpraktiken des *doing loss* vermuten (vgl. Reckwitz, 2022)

Eine prominente Figur in der Geschichte des Grundeinkommens der 1940er Jahre stellt die Politikerin der britischen Labour Party Juliet Rhys-Williams dar.[5] Sie war Mitglied der Beveridge Kommision, die damit beauftragt war, ein sozialstaatliches Konzept für das britische Imperium zu entwickeln. In ihrem Buch *Something to Look Forward To. A Suggestion for a New Social Contract* von 1943 kritisiert sie aber den Vorschlag der Kommission von 1942, der eine neue Sozialversicherung konzipiert (vgl. Beveridge, 1942). Rhys-Williams plädiert dagegen für eine Art des Grundeinkommens. Ihrem Plädoyer geht dabei eine Problemdiagnose voraus, die der vorherrschenden Praktik der regulierenden und sichernden *Zukunftssicherung* entspricht. Zu den Grundproblemen, die es zu lösen gilt, zählt sie etwa: „*The distribution of wealth*", was sie damit gleichsetzt, die Armut zu beenden, „*The opposition between taxpayers and State beneficiaries*", „*The complete abolition of the Means Test*" und „*The maintenance of full employment*" (Rhys-Williams, 1943, S. 138). Ihr Vorschlag eines „New Social Contract" soll diese Probleme schließlich lösen, was der von ihr kritisierte Beveridge-Plan nicht gänzlich vermöge: „[I]t fails to achieve complete social justice and security, and is unable to do away with the Means Test altogether" (Rhys-Williams, 1943, S. 141). Die Zukunftskonzeption ist also auch bei Rhys-Williams von einer grundsätzlichen diskursiven Praktik der *Zukunftssicherung* bestimmt, die über die Charakteristiken einer zukünftigen sozialen Gerechtigkeit und Sicherheit jenseits einer Bedürftigkeitsprüfung („Means Test") konstituiert wird.

Durch die mit der fehlenden sozialen Gerechtigkeit verbundene Kritik am Beveridge-Plan entzieht Rhys-Williams diesem implizit die Legitimationsgrundlage und damit dessen Zukunftsmöglichkeit, was sich als eine Praktik der *Zukunftsverunsicherung* beschreiben lässt. Zur Legitimierung der eigenen *Zukunftssicherung* wird ein anderes Zukunftsmodell als Gefährdung der Zukunft dargestellt. Den Beveridge-Plan mit einer problematischen Zukunft gleichzusetzen, setzt sich in der Kritik daran fort: „*The real objection to the Beveridge*

[5] Es ließe sich auch noch der Ökonom Friedrich Hayek nennen, der sich mit der Chicago School of Economics assoziieren lässt und ebenfalls bereits 1944 in *The Road to Serfdom* von einem „minimum income" spricht (Hayek, 2001, S. 131). Es ist allerdings umstritten, wie seine Stellung innerhalb der Geschichte des Grundeinkommens zu bewerten ist (vgl. Rallo, 2019/20 u. Kovce & Priddat, 2020, S. 34).

Scheme does not lie in its shortcomings in respect of the abolition of want, which could be made good, but in its serious attack upon the will to work." (Rhys-Williams, 1943, S. 141). Die *Zukunftsverunsicherung* innerhalb der Kritik bezieht sich bemerkenswerterweise nicht primär auf die soziale Gerechtigkeit, im Sinne einer Abschaffung der materiellen Not („abolition of want"), sondern konstituiert den diskursiven Gegenstand eines ‚Willens zur Arbeit', der als Wert etabliert wird, den es in der imaginierten Zukunft zu sichern gilt, da dieser die Existenzbedingung für eine höhere Gerechtigkeit der Arbeitsleistung darstelle:

"There can be little doubt that the Beveridge Plan, if put into full operation, will have the effect of undermining the will to work of the lowerpaid workers to a probably serious and possibly dangerous degree. Not only will the idle get as much from the State as will the industrious workers, they will get a great deal more." (Rhys-Williams, 1943, S. 141)

Rhys-Williams kritisiert am Baveridge-Plan, dass er Zahlungen nur den Arbeitsunfähigen und -unwilligen („the idle") zusichert, so dass die sozialstaatliche Zahlung mindestens so viel, wenn nicht sogar mehr betrage als der Lohn der Industriearbeiter. Dies würde den Arbeitern die Motivation zur Arbeit rauben. Der ‚Wille zur Arbeit' wird so zur einzigen Bedingung für eine gerechte Verteilung von Arbeit und Leistung sowie damit verbundener Steuerzahlungen und staatlicher Sozialzahlungen. Die praktizierte *Zukunftssicherung* konstituiert nun also eine Zukunft, die nicht nur soziale Gerechtigkeit, sondern vor allem Leistungsgerechtigkeit und eine Aufrechterhaltung des Arbeitswillens beinhaltet. Als ‚Gegen-Zukunft' wird eine Zukunft produziert, die von Faulheit und fehlendem ‚Arbeitswillen' bestimmt ist. Dieser wird dabei zur primären Bedingung für gesamtwirtschaftlichen Leistungserhalt, wodurch Rhys-Williams in ihrer Aussage auch hier den ‚Arbeitswillen' mit der Praktik einer ökonomischen *Zukunftssicherung* bzw. *-verunsicherung* verknüpft. Denn das Ziel einer „*distribution of wealth*" und vom Ende der Armut können nur „without destroying the will to work" und „by offering the same rewards to the idle as to those whose efforts have produced the wealth"´erreicht werden (Rhys-Williams, 1943, S. 138). Die Zukunftsvision ist somit von einem durch Leistungsgerechtigkeit bestimmten Wohlstandserhalt bestimmt.

Der eigene Entwurf Rhys-Williams des ‚New Social Contracts' wird anschließend als Kontrastvorschlag einer *anderen* möglichen Zukunft aufgewor-

fen. Anderseits ist diese *andere* Zukunft eben das Versprechen einer *Zukunftssicherung* und steht innerhalb eines Deutungskampfes über die ‚richtige Zukunft', die grundlegend für das *doing future* als grundsätzliche Regelmäßigkeit der Wissensordnung um das Grundeinkommen ist.

Rhys-Williams' Kontrastvorschlag weist dieselbe Spannung zwischen der Produktion einer ‚falschen Gegen-Zukunft' und einer zu sichernden ‚richtigen Zukunft' auf: Dass nur die Arbeitsunfähigen oder -unwilligen eine Sozialzahlung erhalten sollen, müsse nach Rhys-Williams ihrem eigenen Zukunftsmodell weichen – eines „democratic principle that the State owes precisely the same advantages to every citizen, *and should consequently pay the same benefits to the employed and healthy as to the idle and sick*. […] *The prevention of want must be regarded as being the duty of the State to all its citizens, and not merely to a favoured few*." (Rhys-Williams, 1943, S. 144 f.) Die imaginierte Zukunft wird zusätzlich zur ökonomischen Leistungserhaltung nun auch als Sicherung der rechtlichen Gleichheit charakterisiert. So wird eine juristisch-moralische *Zukunftssicherung* praktiziert, die eine gerechte Zukunft mit dem Vorzeichen der Gleichheit versieht. Damit wird außerdem eine Sicherung der Demokratie verbunden.[6]

---

[6] In der diskursiven Verschränkung von demokratischen Prinzipien durch eine Zukunft mit Grundeinkommen lässt sich ein (modifizierter) Topos erkennen, der schon Ende des 18. Jahrhunderts auftaucht. Thomas Paine begründet 1797 in dem Text *Agrarische Gerechtigkeit* seinen Vorschlag eines „Nationalfonds" damit, dieser werde neben dem allgemeinen Wahlrecht bzw. dem der „Repräsentativregierung" „die Revolution von Frankreich vollkommen machen" (Paine, 1852, S. 384). Das Wahlrecht stellt bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts (mit Bezug auf Paine) noch einen unhintergehbaren Wert für viele Vertreter des Grundeinkommensvorschlags dar. So schreibt Allen Daveport in *Agrarische Gleichheit*: „Ich teile mit Herrn Paine keinen politischen Glaubenssatz, es sei denn diesen, dass alle öffentlichen Ämter mittels eines allgemeinen Wahlrechts besetzt werden sollen." (Daveport, 2020, S. 126). Es zeigt sich daran aber auch, dass ein praxeologischer Ansatz nicht nur Diskontinuitäten in den Wissensordnungen herausarbeiten kann, sondern auch Kontinuitäten in den Praktiken zum Vorschein bringen kann, die sich unabhängig vom konkreten Inhalt, sondern eben anhand des „Wie" dieser Praktiken feststellen lassen; in der Art etwa, wie Grundeinkommen und die Gestalt der Zukunft miteinander verknüpft werden.

Diese Verknüpfung von juristisch-moralischer und ökonomischer *Zukunftssicherung* wird auch in der in der Ausgestaltung und Benennung ihres Vorschlags des „New Social Contract" deutlich. Implizit greift Rhys-Williams dabei auf Vertragstheorien à la Hobbes und Rousseau zurück:

"The new relationship would be expressed by the actual signature of a contract between the individual man or woman of eighteen and over, and the State, whereby the State would acknowledge the duty […] to ensure for them all the necessities of a healthy life. The individual, in his turn, would acknowledge it to be his duty to devote his best efforts to the production of the wealth whereby alone the welfare of the community can be maintained." (Rhys-Williams, 1943, S. 145)

Wie bei den Vorgängern stellt sich auch hier die Einwilligung in diesen Vertrag auf den ersten Blick als freiwillig dar, denn „[t]here would be no compulsion to enter into the contract" (Rhys-Williams, 1943, S. 146). Doch wird die Freiheit, den Vertrag nicht zu unterschreiben, an die Folge gebunden, dass die Betreffenden „thereby forfeit the benefits", während sie weiterhin zur Zahlung der „Social Security tax" verpflichtet wären (Rhys-Williams, 1943, S. 146). Die wissenspoetologische ‚Denkfigur' des Gesellschaftsvertrags wird so von ihrer Rolle, die gesellschaftlichen und staatlichen Anfänge zu konstituieren und zu bezeichnen, sowohl aufgegriffen und auf die Rolle einer Verknüpfung von Sozialstaat und Wohlstandssicherung bzw. -steigerung übertragen als auch zugleich wesentlich in ihren Bedingungen konkretisiert: indem die Vertragsseite des Individuums mit dessen ‚Arbeitswillen' besetzt wird.[7] Die ‚Denkfigur' des Vertrags wird aus dem allgemeinen Bereich der neuzeitlichen Gesellschafts- und Staatstheorie auf den konkreteren Bereich des *Sozi-*

[7] Das „Recht auf Arbeit", das noch einen Kampfplatz in den Wissensordnungen des Grundeinkommens während des 19. Jahrhunderts darstellte, wird somit bei Rhys-Williams zu einer vertragsgesicherten „Pflicht zur Arbeit". Daran zeigt sich, dass Rhys-Williams ein Grundeinkommen einführen wollte, das nicht die Bedingungslosigkeit aufweist. Vgl. dazu Fourier, 1980, S. 79-81, der in seiner Schrift *Theorie de l'unité universell* von 1822 für ein „Recht auf Arbeit" plädiert, das 1848 in die französische Verfassung aufgenommen wird, während Lafargue (2020) in seinem Text *Le droit à la paresse* von 1883 wiederum für ein „Recht auf Faulheit" votiert.

*al*staats innerhalb einer kapitalistischen Gesellschaft verschoben und zu einem tatsächlichen, rechtswirksamen ökonomischen Vertrag transformiert. So präfiguriert er Rhys-Williams' Praktik des *doing future* und die damit verbundene Zukunftskonzeption.[8]

Die Praktiken der *Zukunftssicherung* werden besonders deutlich daran, dass der „*benefit of wages (less taxation)*", der mit der Aufrechterhaltung der Arbeit durch die gleichsetzenden Zahlungen des „New Social Contract" in Verbindung steht, als „*fundamental fact*" dargestellt wird, an den „*our ideas*" angepasst werden müssen, um die konkrete, wünschenswerte Zukunft sichern zu können (Rhys-Williams, 1943, S. 147). Die Zukunftskonzeption des „New Social Contract", die vor allem dazu dienen soll „*to keep the wheels of industry turning*" (Rhys-Williams, 1943, S. 147 f.), legitimiert und präfiguriert sich durch die Grundannahmen der Wachstumsrationalität, des Wertes des Arbeitsethos in Form des Arbeitswillens und des Menschenbildes der Gleichheit. Vor allem die Metapher des immerfort drehenden Rades macht wissenspoetisch die Logik der *Zukunftssicherung* deutlich, die von einem bestimmten, bestehenden Zustand ausgeht, der in die Zukunft gesichert oder gerettet werden muss. Dass die Sicherung der Zukunft auch in der Rettung und Fortbestehen des *Status quo* besteht, wird daran deutlich, dass die Zukunftsvision, die im *doing future* produziert wird, in einem engen Verhältnis zur Deutung und Bewertung der Gegenwart steht, was sich als Praktik eines *doing present* beschreiben lässt.

Auch Erich Fromms Text *The Psychological Aspects of the Guarenteed Income* von 1966 weist diese Praktiken der *Zukunftssicherung* und *Zukunftsverunsicherung* auf. Diesen schließt er mit den Worten:

---

[8] Diese Verschiebung entspricht damit denjenigen in der Geschichte einer Denkfigur, wie sie Kleinschmidt imaginiert: „Eine zu schreibende Geschichte der *Denkfiguren* insgesamt erwiese sich damit als eine der Ähnlichkeiten und Veränderung, die über Dezentrierung der der Diskurse die Bedeutung freisetzenden Differenzen einführte." (Kleinschmidt, 2011, S. 41) Außerdem lässt sich daran veranschaulichen, dass, wie Wrana, 2015, S. 132 herausstellt, diskursive Aussagen und Äußerungsakte immer schon in einer gewesenen Formation von Aussagen stattfinden und diese so als Verschiebung und Rekonnotation bereits bestehender Aussagen (oder Figuren) erscheinen.

"It must not be forgotten that the guaranteed income can succeed only if we stop spending 10 per cent of our total resources on economically useless and dangerous armaments; if we can halt the spread of senseless violence by systematic help to the underdevloped countries, and if we finde methods to arrest the population explosion. Without such changes, no plan for the future will succeed, because there will be no future." (Fromm, 1966, S. 184)

Die Aspekte und Werte, die in die Zukunft gerettet werden sollen und die Elemente, die diese Rettung gefährden, verschieben sich von Rhys-Williams (angesichts der wirtschaftlichen Folgen zweier Weltkriege) zu Fromm (inmitten des Kalten Krieges) entsprechend der soziopolitischen Situation; die Zukunftspraktiken aber lassen sich in ihrer Funktionslogik vergleichen. Auch bei Fromm produziert das *doing future* eine ‚Gegen-Zukunft', die eben darin besteht, dass sie die Auslöschung und die Unmöglichkeit jeglicher Zukunft bedeutet: implizit stehen atomare Katastrophe und Überbevölkerung und das damit verbundene Aussterben der Menschheit im Hintergrund. Dem gegenüber wird der eigene Zukunftsentwurf als grundlegende Sicherung der Zukunft der bestehenden Gegenwart dargestellt.

Ralf Dahrendorf begründet sein Plädoyer für ein „*garantierte*[s] *Mindesteinkommen als konstitutionelles Anrecht*", nach dem auch sein Text von 1984 benannt ist (Dahrendorf, 1984, S. 131), vor allem durch die Sicherung von „Staatsbürgerrechte[n]": „wenn es nicht zu den Grundrechten jedes Bürgers gehört, daß eine materielle Lebensgrundlage garantiert wird, dann zerfällt die Staatsbürgergesellschaft." (Dahrendorf, 1984, S. 133 f.) Die Sicherung des „gemeinsamen Fußbodens" geht für Dahrendorf mit der „Entkopplung des Einkommens von der Arbeit" einher (Dahrendorf, 1984, 134). Die zukünftige Sicherung der gegenwärtigen „Staatsbürgerrechte" leistet Dahrendorf bemerkenswerterweise nun durch die Infragestellung eines anderen Gegenwartsaspekts, der „reine[n] Wohlfahrt", die für diese Sicherung ebenso wenig „reicht", wie die „Wiederbelebung des Spruchs, „dass wer nicht arbeitet, auch nicht essen soll" (Dahrendorf, 1984, S. 134). Dieser Spruch geht auf Paulus zurück (vgl. 2. Thessalonicher 3.10, Luther, 2022, S. 514). Während ihn schon Fromm im Jahre 1966 kritisch zitiert, so nimmt er vor allem in den 1980er Jahren eine tragende Funktion in der Wissensordnung des Grundeinkommensvorschlags ein. Der Spruch präfiguriert als kausale Wissenspoetik (wer X nicht erfüllt, soll auch Y nicht dürfen) die Bewertung der Verbindung von

Einkommen oder Grundexistenz und Arbeit. Diese kausale Wissenspoetik verdichtet sich bei Dahrendorf schon mittels der kritischen Abgrenzung davon zu einer korrelativen Denkfigur der ‚Verkopplung' bzw. „Entkopplung des Einkommens von der Arbeit". In dieser verbindenden Darstellungslogik prägt diese Denkfigur die diskursiven Praktiken und die Wissensproduktion zu den beiden verbundenen Elementen.

Dahrendorfs Zukunftspraktik besteht darin, das Grundeinkommen als Instrument für die *Zukunftssicherung* der „Staatsbürgerrechte" und diese als konstitutives Element der Gegenwart darzustellen. Argumentativ ordnet Dahrendorf das Grundeinkommen zugleich mit anderen „Bürgerrechte[n]" ein, die es allesamt zu sichern gälte: „Das garantierte Mindesteinkommen ist so notwendig wie die üblichen Bürgerrechte, also die Gleichheit vor dem Gesetz oder das allgemeine, gleiche Wahlrecht." (Dahrendorf, 1984, S. 134) Damit produziert Dahrendorf nicht nur einen Schnittpunkt mit juristischen, sondern auch mit demokratietheoretischen Wissensordnungen der politischen Partizipation, die ebenso in die Zukunft gerettet werden sollen wie die „materielle Lebensgrundlage" jedes Bürgers.

Doch auch bei ihm ist diese Zukunftspraktik von der Konzeption einer ‚Gegen-Zukunft' flankiert. Diese wird durch eine Warnung vor bestimmten „Systemveränderern" produziert, die Dahrendorf vor allem mit dem wirtschaftsliberalen Hochschulprofessorenverbund „Kronberger Kreis" assoziiert (Dahrendorf, 1984, S. 134; vgl. dazu Kronberger Kreis, 1986). Dessen Vorschlägen der „‚Bürgersteuer[ ]'" und des „‚Bürgereinkommen[s]'" unter Rückgriff auf das Modell der „negativen Einkommenssteuer" (bei der der ausbezahlte Geldbetrag mit der Einkommenssteuer verechnet wird) hält Dahrendorf zwar zugute, dass sie „die Erniedrigungen der Bürger durch Wohlfahrtsbürokratien" und auch die Kosten der Bürokratie für den Steuerzahler „beseitigen könnten" (Dahrendorf, 1984, S. 134). Schlussendlich sei es aber vor allem einer Ersetzung aller bestehenden sozialstaatlichen Institutionen durch das „Finanzamt" (Dahrendorf, 1984, S. 134). Diese auf Marktfreiheit konzentrierte „Ökonomisierung von Anrechten" dadurch, dass man das „Steuersystem als Grenzbestimmung zwischen direktem und indirektem Einkommen setzt, öffnet der Beseitigung aller Anrechtsgarantien Tür und Tor" (Dahrendorf, 1984, S. 134 f.). Das Modell dieser ‚Gegen-Zukunft' eines Grundeinkommens durch die negative Einkommenssteuer gefährde so die

„Anrechtsgarantien", die von Dahrendorf an die „Staatsbürgerrechte" gekoppelt werden. Dahrendorf untermauert seine Praktik der grundrechtlichen *Zukunftssicherung* so mit der Komplementärpraktik einer marktliberalen *Zukunftsverunsicherung*.

Die Positionen und Äußerungen zum Grundeinkommen haben sich in jüngster Vergangenheit erneut pluralisiert. Trotzdem lassen sich auch in den 2000ern und 2010er Jahren Zukunftspraktiken finden, die sich als *Zukunftssicherung* und *Zukunftsverunsicherung* beschreiben lassen. In dieser Zeit – etwa ab 2007 – findet das Grundeinkommen eine erneuerte Aufmerksamkeit, wie eine Analyse des Begriffs „Grundeinkommen" mit Google Ngram (https://books.google.com/ngrams) zeigt. Dies ruft auch vermehrt Gegner des Grundeinkommens auf den Plan.

In seinem Artikel *Wahnsinn mit Methode* von 2007 schreibt der ehemalige *CDU*-Politiker Norbert Blüm, der von 1982 bis 1998 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung war:

„Ein Bürgergeld wird vorgeschlagen, wie immer wieder zu hören ist. Das ist der neueste Hit aus dem schier unerschöpflichen Reservoir der Reformer, die alles anders machen wollen. Das Bürgergeld soll eine Pauschale sein, die der Staat an alle zahlt. Jeder bekommt einen Schlag aus der Gulaschkanone, die an die Stelle des Sozialstaates tritt." (Blüm, 2017, S. 26)

Mit ironischem Unterton wird das Grundeinkommen als eine Zukunft dargestellt, die den *Status quo* nicht verbessert, sondern verschlechtert: die Metapher der „Gulaschkanone" transportiert die Kritik einer fehlenden Differenzierung und Prüfung zwischen verschiedenen Bedürftigkeitsansprüchen, die mit dem Grundeinkommen einhergehen. Nicht nur das, diese Reformierung erscheint als aussichtsloses Projekt, das „an die Stelle des Sozialstaates" trete und damit eine Zukunft darstelle, die gegenüber dem gegenwärtigen System einen Rückschritt bedeuten werde. Oft und auch hier sind diese diskursiven Praktiken auch mit der wissenspoetischen Denkfigur der unrealistischen oder negativen Utopie bzw. Dystopie verbunden: Das „Bürgergeld" (gemeint ist das „Solidarische Bürgergeld", das im Jahre 2007 von Althaus, 2017, S. 16 vorgeschlagen wurde) stelle „das Vorspiel zum sozialistischen Schlaraffenland" dar, „in dem angeblich jeder nach seinen Bedürfnissen leben" könne (Blüm, 2017, S. 32). Die Denkfigur der Utopie/Dystopie lässt sich anhand

einer Identifizierung der zeitlichen Ebene einer (‚falschen') Zukunft mit einem metaphorischen ‚Nicht-Ort' (etwa dem „Schlaraffenland") charakterisieren, dessen Erreichbarkeit für ebenso unwahrscheinlich dargestellt wird wie diejenige der Grundeinkommens-Zukunft. Gegenüber dieser ist die befürwortete Zukunft also auch bei Blüm ein Fortbestehen der Gegenwart, die durch ein mit dem *doing future* verbundenem *doing present* gedeutet und bewertet wird. Die Zukunft des Grundeinkommens wird dagegen mit einer *Verunsicherung* im doppelten Sinne verbunden und erscheint als ‚falsche Zukunft' gegenüber einer gesicherten Zukunft mit bestehendem Sozialstaat.

In dem grundeinkommenskritischen Beitrag des *Linken*-Politikers Gregor Gysi von 2017 ist die bewertende These einer Zukunft mit Grundeinkommen schon im Titel *Weder gleich noch gerecht* enthalten. Auch Gysi bedient sich dabei einer ähnlichen Metapher wie Blüms „Gulaschkanone", um die vermeintlich mangelnde Differenzierungsfunktion des Grundeinkommens zu kritisieren, indem er in diesem ein „Gießkannenprinzip" sieht, das jegliche angemessene und notwendige Bedürftigkeitsprüfung zunichtemache (Gysi, 2017, S. 50 f.). Einer Zukunft mit Grundeinkommen wird daher das bestehende sozialstaatliche System vorgezogen; eine *zukunf(verun)sichernde* Zukunftspraktik, die in der ironischen Aussage akkumuliert: „Welch eine grandiose Utopie! Jedem stünde ein bedingungsloses Grundeinkommen zu." (Gysi, 2017, S. 49) Die Utopie wird so als präfigurierende Denkfigur gleich im ersten Satz eingeführt und fungiert als Klammer der folgenden Darstellungen des Grundeinkommens, das damit als unrealistische oder negative Utopie und somit vielmehr als Dystopie gegenüber dem *Status quo* erscheint, der zwar nicht perfekt sei, dessen sozialstaatliche Gegebenheiten man aber keinesfalls gefährden, sondern sichern sollte. Es zeigt sich daran nicht zuletzt, dass politische Parteien – hier die *CDU* und *Die Linke* – oder das Links-Rechts-Schema angesichts der Charakteristiken der Zukunftspraktiken keine sinnvollen Ordnungskategorien mehr darstellen.

Mit der wissenspoetischen Denkfigur der Dystopie arbeitet auch Heinrich Alt, der von 2002 bis 2015 Vorstandsmitglied der *Bundesagentur für Arbeit* war, in seinem 2017 erschienenen Artikel *Das Grundeinkommen verstößt gegen die Menschenwürde* aus der *Süddeutschen Zeitung*. Auch hier bezeichnet der Titel bereits das Programm seiner Kritik. Zielpunkt dieser ist die vermeintliche Aufhebung aller Probleme des Arbeitsmarktes durch das Grundeinkommen. Dabei

nimmt Alt auf den dystopischen Roman von Aldous Huxley *Schöne neue Welt* Bezug, dessen Titel gerade die Falscheinschätzung dieser neuen Welt veranschaulicht und diese Bewertung im Fortgang des Romans zu einem dystopischen Szenario umkippen lässt (vgl. Huxley, 2021). Alt schreibt: „Schöne neue Arbeitswelt. Werden bei dieser süffigen Idee vielleicht nicht ein paar Kleinigkeiten übersehen?“ (Alt, 2017, S. 12) Die Umkehrung von Utopie zur Dystopie leistet Alt wissenspoetisch auch durch die Gegenüberstellung des Grundeinkommens als „paradiesisch für einige gegängelte Querdenker und Tagträumer“ und als eigentliche „Horrorvision“ in den Augen der „überwiegenden Mehrheit“ (Alt, 2017, S. 14). Alt sieht im Grundeinkommen vor allem die Gefahr, dass „Erwerbsarbeit zu einem Privileg für wenige“ werde, so dass die gesellschaftliche Teilhabe, die er als Element der Menschenwürde bewertet, nicht mehr gewahrt wäre (Alt, 2017, S. 13 f.): „Wer arbeitet, ist ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft, wer arbeitet, gehört dazu.“ (Alt, 2017, S. 13) Nicht nur diese vermeintlich gegenwärtig bestehende Teilhabe durch Arbeit möchte Alt in die Zukunft retten. Zu seinen diskursiven Praktiken der *Zukunftssicherung* und *Zukunftsverunsicherung* gehört auch die gleichzeitige Bewertung des Grundeinkommens als Gefährdung der „sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung“ (Alt, 2017, S. 14) – und der entsprechende Apell für dessen Aufrechterhaltung. Dies erinnert sehr an die Aussagen von Rhys-Williams: Diese „Wirtschaftsordnung […] beinhalte das Versprechen, Effizienz und Gerechtigkeit auszubalancieren“, während das Grundeinkommen „Menschen lediglich finanziell abzusichern“ vermöge, aber „weder etwas mit sozialer Marktwirtschaft noch mit Menschenwürde zu tun“ habe (Alt, 2017, S. 14).

Der schon bei Blüm pejorativ gebrauchten Figur des „Schlaraffenland[s]“ bedient sich auch Rainer Hank in seinem 2016 erschienen Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* mit dem dahingehend wissenspoetologisch sprechenden Titel *Elend der Fülle*. Als Vergleichs- und Vorbild für eine Zukunft mit Grundeinkommen wählt Hank „[d]as Schlaraffenland“ als „Gegenteil der Knappheitswelt“ (Hank, 2017, S. 53). Konkreter verweist er auf das Bild *Schlaraffenland* von Pieter Bruegels, das um 1567 entstanden ist und dieses ‚Elend der Fülle‘ veranschaulichen soll (Hank, 2017, S. 53 f., vgl. die Abb. S. 78): eine Welt in der alle völlig überfressen sind.



Das Schlaraffenland *von Pieter Bruegel, in: „Das Schlaraffenland (Bruegel)" 2022*

Das Bild wird durch diese Einbindung zu einem in die Zukunftspraktiken eingebautes „Artefakt" im Sinne Reckwitz' (vgl. Reckwitz 2016a, S. 38)[9], das

[9] Über die Rolle der „Artefakte" innerhalb von Wissensordnungen schreibt Reckwitz: „*Artefakte* stellen sich als Dinge, Objekte dar, die material und kulturell zugleich strukturiert werden, indem sie in soziale Praktiken eingebunden sind. Als Ding, als Gegenstand kommt den Artefakten eine Materialität und damit eine Effektivität zu: Artefakte haben (wie Körper) Wirkungen, ob man will oder nicht, eine Eigenmächtigkeit, die sich auf die Möglichkeit von Praktiken, Diskursen und Subjektivitäten auswirkt. Zugleich sind die Artefakte aber nicht nur Fakt, sie sind auch Faktum, sie sind ‚gemacht' und haben einen künstlichen, keinen natürlichen oder gar mechanischen Charakter." (Reckwitz, 2016a, S. 38) – Dass gerade diese Artefakte Zeichen darstellen, die als „Ideen-in-Form" (Barthes 2010, S. 255) grundlegende kollektive Botschaften unserer Zeit transportieren, lässt sich gerade mit Blick auf das folgende Beispiel-Plakat mit Roland Barthes *Mythologies* vermuten, wo dieser schreibt: „Die Entwicklung der Werbung, der großen Zeitungen, des Rundfunks, der Illustrierten, ganz abgesehen von dem Fortleben zahlloser Kommunikationsriten (Riten des sozialen Auftritts),

nun die kritische Zukunftsvision Hanks (vermutlich etwas ironisch) transportieren soll. Hank schreibt dazu: „Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens träumt die naive Utopie des Schlaraffenlands, ohne durch Bruegel gewarnt zu sein." (Hank, 2017, S. 54). Die Warnung besteht darin, dass die Aufhebung der Knappheit gefährlich sei und ungewollte Wirkungen nach sich ziehe, die Hank – mit ähnlichem Fokus und gleicher deutender Bewertung wie Alt – auf seine Gegenwart und die entsprechend gefährliche Zukunft mit Grundeinkommen bezieht: „Die Freunde des Grundeinkommens wollen das Gesetz der Knappheit aufheben." (Hank, 2017, S. 54) Doch dies bedeute nach Hank in letzter Konsequenz, dass „zumindest bei denen, die das Grundeinkommen finanzieren", sich „das Gesetz der Knappheit nicht außer Kraft setzen" lasse:

„Im Gegenteil: Immer weniger Leistungsträger werden am Ende immer mehr Grundeinkommenskreative über Zwangsabgaben und Steuern finanzieren müssen. Wer sich anstrengt, ist selber blöd, denn der Lohn der Anstrengung wird ihm enteignet. Das Grundeinkommen zerstört den Leistungsgedanken und den Wettbewerb. Das kann nicht gut gehen, wäre es doch das Ende der – sozialen – Marktwirtschaft." (Hank, 2017, S. 55)

Die Zukunft mit Grundeinkommen wird so innerhalb einer *Zukunftsverunsicherung* als eine Gesellschaft imaginiert, die von Leistungsungerechtigkeit und fehlendem Wettbewerb bestimmt ist: die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft würden so damit zerstört. Dieses *doing future* ist also ebenfalls von der Rettung und Sicherung der Gegenwart in die Zukunft bestimmt; eine Zukunft, die durch die Einführung eines Grundeinkommens – das als dystopisches Schlaraffenland bereits negativ präfiguriert ist – gefährdet sei.

Das *doing future* von *Zukunftsverunsicherung* und darüber vermittelter *Zukunftssicherung* ist also von der Konstituierung einer oftmals rational dargestellten, po-

---

mach die Begründung einer semiologischen Wissenschaft dringlicher denn je. Wie viele wirklich *bedeutungsleere* Bereiche durchlaufen wir während eines Tages? Sehr wenige, manchmal gar keinen. Ich bin am Meer: Gewiß, es enthält keinerlei Botschaft. Doch am Strand, wieviel semiologisches Material! Fahnen, Werbesprüche, Schilder, Bekleidung, sogar Sonnenbräune – sie alle sind Botschaften, sie alle teilen mir etwa mit." (Barthes, 2010, S. 225, Anm.)

sitiv bewerteten Zukunft bestimmt, die die Aufrechterhaltung bestimmter Aspekte des *Status quo* darstellt und damit die Zukunft als fortbestehende Gegenwart charakterisiert; eine Praktik, die sich noch bis in die jüngsten diskursiven Praktiken fortsetzt (wie ich mit Blick auf die Sendung von Markus Lanz vom 14. April 2022 in Hartmann, 2022 versucht habe zu zeigen). Dieser fortbestehende paradoxal anmutende Gegenwarts-Zukunfts-Hybrid, der durch das beschriebene Zusammenspiel aus *doing future* und gegenwartsdeutendem *doing present* erzeugt wird, wird nun mit einer Zukunft kontrastiert, die mit den negativen Vorzeichen der Verunsicherung von Bestehendem oder der Zukunft als Ganzem versehen wird. Dies ist etwa auch in Zukunftspraktiken der Wissensordnung um ökologische Nachhaltigkeitsfragen sehr präsent (vgl. etwa den Titel des Buches von Claus Leggewie und Harald Welzer, *Das Ende der Welt, wie wir sie kannten*). Diese dystopische Zukunft wird so als ‚Gegen-Zukunft' aufgestellt und erscheint im Kontrast mit der zu sichernden ‚Gegenwarts-Zukunft' als wenig wünschenswert, ja zerstörerisch.

3.2 Zukunftsermöglichung und Verwirklichungszukunft

Einen wichtigen Beitrag in der Geschichte des Grundeinkommens stellt Erich Fromms *The Sane Society* von 1955 dar. Ganz im Gegensatz zu Rhys-Williams ist Fromm nicht mehr primär an der Produktion und dem Wachstum von Wohlstand interessiert, sondern an der Ermöglichung von privaten Lebensentscheidungen – auch auf dem Arbeitsmarkt. Seine Grundeinkommens-Konzeption würde bedeuten: „Each individual can act as a free and responsible agent only if one of the main reasons for present-day un-freedom is abolished: the economic threat of starvation which forces people to accept working conditions which they would otherwise not accept." (Fromm 1955, S. 327). So betreibt Fromm ein diskursives *doing future*, das weniger an der gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsproduktion, sondern vielmehr an den individuellen Wahlmöglichkeiten interessiert ist. Freiheit erscheint als potentiell zwar verfügbar und möglich, doch durch die gegenwärtigen Zustände der Hungersbedrohung und der Arbeitsbedingungen nicht verwirklichbar, womit bereits eine Gegenwartsdeutung, ein *doing present* vorliegt, das als Gegenwartskritik mit der Zukunftspraktik in Verbindung steht und drauf hinleitet.

Innerhalb der Praktiken der *Zukunftsermöglichung* wird die eigene Zukunftsvision nicht wie in der *Zukunftssicherung* mit einer ‚Gegen-Zukunft' kontrastiert, sondern innerhalb eines Verhältnisses von Möglichkeit, Ermöglichung und Verwirklichung mit einer ‚Gegen-Gegenwart' verbunden. Fromms Zukunftsvorschlag einer Form des Grundeinkommens, von ihm 1955 noch als „*universal subsistence guarantee*" bezeichnet (Fromm 1955, S. 327), soll diese potentiellen Anlagen der Freiheit und der Selbstverantwortung ermöglichen und somit verwirklichen, was sich als Zukunftspraktik der *Zukunftsermöglichung* beschreiben lässt, die eine *Verwirklichungszukunft* produziert.

Zugleich verweist der Name des vorgeschlagenen Grundeinkommenskonzept von 1955 wissenspoetisch auf eine weitere Facette der Zukunftspraktik: Ermöglicht wird nicht nur zukünftige Freiheit, sondern die grundlegende und allgemeine Existenz, die so als Verwirklichung eines potentiell, latent bereits bestehenden Grundrechts erscheint. Es wird also nicht nur innerhalb einer moralischen-handlungsbezogenen, sondern auch innerhalb einer juristisch-ontologischen *Zukunftsermöglichung* die Zukunft des Menschen ermöglicht und dessen Verwirklichung angestrebt. Schon die Schreibweise der „un-freedom" im obigen Zitat (ein Wort, das im Englischen entsprechend dem Oxford-Dictionary gar nicht existiert), verweist wissenspoetisch implizit auf die gegenwärtig negierte, aber doch zukünftige erreichbare Möglichkeit der Freiheit. Mit dem „*universal subsistence guarantee*" ist bei Fromm eine Befreiung des Einzelnen aus den Unterdrückungsmechanismen des Kapitalismus verbunden: „There will be no freedom as long as the owner of capital can enforce his will on the man who owns ‚only' his life, because the latter, being without capital, has no work except what the capitalist offers him." (Fromm 1955, S. 327) Die vorherrschende wissenspoetische ‚Denkfigur' in Fromms *doing present* ist die ‚Entfremdung', wie man sie schon in Karl Marx' Gesellschaftskritik findet (vgl. Marx, 2015, S. 84–98). Ohne Marx zu nennen, spricht Fromm immer wieder von „alienation" (vgl. etwa das gleichnamige Unterkapitel in Fromm, 1955, S. 117–147), was sich als ‚Entfremdung' übersetzen lässt. Die Entfremdungs-These in ihrer Aktualisierung und Anwendung auf die Gesellschaft des 20. Jahrhunderts durchdringt auch die Wirklichkeitsdeutungen.

Nicht nur an dem Begriff „alienation", sondern auch an den obigen Zitaten lässt sich erkennen, dass der Einzelne der Sache nach als ‚entfremdet' von

seiner allgemeinen Freiheit, Wahlfreiheit und Arbeit beschrieben wird. Gegenüber dem ‚owner of capital' besitze er nur noch sein ‚nacktes Leben', das er auf dem Arbeitsmarkt feil bieten müsse, weil er von den Bedingung seiner Existenz völlig ‚entfremdet' sei. Auch das *doing future* ist von dieser wissenspoetischen Denkfigur bestimmt, insofern die Zukunft die Aufhebung und die Befreiung von derselben bedeuten würde, da der Einzelne durch diese Form des Existenzminimums wieder seine Freiheit und die Bedingung seiner Existenz zurückerhalten würde. Die ‚Entfremdung' repräsentiert als Denkfigur eben jene Zukunftspraktik der *Zukunftsermöglichung*, da die ‚Entfremdung' die Möglichkeit der Befreiung aus ihr nicht zuletzt mittels ihrer Herkunft (etwa bei Marx) in sich trägt.

Fromms Text *The Psychological Aspects of the Guarenteed Income* von 1966 enthält neben den bereits dargestellten Praktiken der *Zukunftssicherung* auch Praktiken der *Zukunftsermöglichung*. Inhaltlich fast identisch zum obigen Zitat, formuliert Fromm dort: „A guaranteed income, which becomes possible in the era of economic abundance, could for the first time free man from the threat of starvation, and thus make him truly free and independent from any economic threat." (Fromm, 1966, S. 176). Die Bezeichnung des Grundeinkommensvorschlages als „guaranteed income" büßt zwar die wissenspoetologischen Implikationen einer ontologisch-existenziellen *Zukunftsermöglichung* in der Bezeichnung „*universal subsistence guarantee*" von 1955 ein. Doch bleibt diese im ausformulierten Konzept genau wie die moralisch-handlungsbezogene *Zukunftsermöglichung* enthalten: Fromms Grundeinkommensvorschlag bedeutet auch 1966 noch die Ermöglichung und Verwirklichung der grundlegenden menschlichen Existenz und Freiheit jenseits der Hungersnot. Das Verhältnis von Möglichkeit, Ermöglichung und Verwirklichung ist dabei in der Formulierung „truly free" enthalten, die darauf verweist, dass diese Freiheit in der Gegenwart nur in einer ‚unwahren' Form oder ihrer tendenziellen Möglichkeit vorhanden ist. Die Verbindung von potentieller Anlage/Möglichkeit und Verwirklichung zeigt sich deutlich auch an dieser Formulierung: „Guaranteed income would not only establish a principle deeply rooted in Western religious and humanist tradition: man has the right to live, regardless!" (Fromm 1955, S. 176)

Neben dieser erneuten Verbindung von *doing present* und *doing future* kommt nun auch eine Praktik des *doing past* hinzu. Dies wird nicht nur an der Vergangenheitsdeutung deutlich, das Grundeinkommen verwirkliche ein historisch immer dagewesenes, aber ebenso nie verwirklichtes Prinzip. Auch geht dies damit einher, dass mit der Einführung des Grundeinkommens eine geschichtliche Zäsur verbunden wird, die auch in der obigen Formulierung „for the first time" impliziert zu werden scheint. Denn das Grundeinkommen würde zugleich einem anderen historischen „principle" ein Ende setzen, das „throughout most of human history in the past and present" und auch „in capitalism as well as in the Soviet Union" vorherrschte – es lautet: „‚He who does not work shall not eat.'" (Fromm 1955, S. 175) Die imaginierte Zukunft wird von Fromm in einen grundlegenden Kontrast zur bisherigen Vergangenheit gestellt; die Zukunft erscheint als Zeit jenseits eines geschichtlichen Einschnitts – er bestehe genau in der Auflösung der konstitutiven Verbindung zwischen Arbeit und menschlicher Grundexistenz, wie sie in dem zitierten Spruch von Paulus enthalten sei. Die Ermöglichung und Verwirklichung der mit dem Grundeinkommen verbundenen Aspekte der konzipierten Zukunft wird so als historisch erstmalige dargestellt. Mit der Paulus-Sentenz wird zugleich auch hier eine kausale Wissenspoetik (wenn… dann) eingeführt, die in der Wissensordnung des Grundeinkommensvorschlags seit dem Zweiten Weltkrieg an dieser Stelle das erste Mal erscheint und dann vor allem in den 1980er Jahren vermehrt in Verbindung mit dem Grundeinkommen auftaucht. In den 1960er Jahren vervielfältigen sich die diskursiven Praktiken zum Grundeinkommen nicht nur in der Zahl, sondern auch hinsichtlich der Interdisziplinarität. Auch nehmen diese Beiträge deutlich mehr Einfluss auf die Politik. Dies zeigt sich unter anderem an dem Sammelband, in dem auch Fromms Aufsatz von 1966 erscheint, der von dem Ökonomen Robert Theobald herausgegeben wurde und den Titel trägt: *The Guaranteed Income. Next Step in Economic Evolution?* Noch einflussreicher als Fromms ist aber Milton Friedmans Vorschlag eines Grundeinkommens in Form einer negativen Einkommenssteuer, der unter anderem im Jahre 1969 Einfluss auf Richard Nixons Sozialplan hatte, in dem ebenfalls eine Art Grundeinkommen enthalten war (vgl. Nixon, 1969 und dazu auch Bregman, 2017, S. 81–86, Steensland, 2008, 79–119 und Kovce & Priddat, 2020, S. 34 f.). Auf der entgegengesetzten Seite des politischen Spektrums spricht sich 1967 auch Martin

Luther King für ein Grundeinkommen aus, was erneut deutlich macht, dass sich die Wissensordnung des Grundeinkommensvorschlags nicht in den politischen Kategorien von Konservativ-Progressiv oder Links-Rechts beschreiben lässt.

In Friedmans Konzept der „negative income tax" in seinem Buch *Capitalism and Freedom* von 1962 lassen sich ebenfalls Praktiken der *Zukunftsermöglichung* und *-verwirklichung* erkennen. Das Grundeinkommen würde sich nach diesem Modell am Steuerfreibetrag orientieren: Die Spanne zwischen Steuerfreibetrag und dem Einkommen, das unter diesem liegt, würde dann die Grundsumme eines Zuwendungssatzes bilden (vgl. Friedman, 1982, S. 158). Wie sich etwa an dem Vorschlag von Daniel Häni erkennen lässt, den dieser im Interview des vorliegenden Bandes skizziert, wirkt dieses Modell des Steuerfreibetrags auch in die Gegenwart fort. Die Würde des Menschen und auch die Freiheit, die wie bei Fromm – so die Implikation – gegenwärtig nicht realisiert sei, muss nach Friedman erst durch die Ermöglichung des Grundeinkommens aus ihrer Potentialität in eine Verwirklichung übersetzt werden: „[T]he dignity of the individual" bestehe darin, dass der Einzelne die Freiheit besitze „to make the most of his capacities and opportunities" (Friedman, 1982, S. 160). Doch diese Freiheit müsse zugleich allen, nicht nur manchen Individuen zugestanden werden: „Each man has an equal right to freedom" (Friedman, 1982, S. 160). Im Unterschied zu Fromm soll diese moralisch-juristische *Zukunftsermöglichung* aber durch eine marktliberale *Zukunftsermöglichung* mittels der Abschaffung von Markregulierungen verwirklicht werden: „[T]he program should, while operating through the market, not distort the market or impede its functioning. This is a defect of price supports, minimum-wage laws, tariffs and the like." (Friedman, 1982, S. 158) Die Ermöglichung und Verwirklichung individueller Freiheit und Gleichheit wird somit an die Freiheit des Marktes und der Gleichheit im marktgebundenen Wettbewerb rückgebunden bzw. dieser untergeordnet. Diese Verknüpfung wird an der Position deutlich, die Friedman dem „liberal" zuschreibt und als externe und zugleich eigene Position im Text einführt: „He will welcome measures that promote both freedom and equality such as measures to eliminate monopoly power and to improve the operation of the market." (Friedman, 1982, S. 160)

Martin Luther Kings Vorschlag des „guaranteed income" von 1968 zeugt in seiner Wirkungsabsicht und Zukunftsvision ebenfalls von Praktiken der *Zukunftsermöglichung*. Die Gegenwartsdeutung geht bei Luther King damit einher, dass die Menschen keineswegs inhärent und ihrem Wesen nach faul oder untätig (‚idle') sind, sondern: die „dislocation in the market operations of our economy and the prevelance of discrimination thrust people into idleness and bind them in constant or frequent unemployment against their will" (King, 2010, S. 172). Entscheidend für die Beseitigung der Armut ist nach King also eine günstige Position innerhalb des Wirtschaftssystems, von der bestimmte Gruppen („the poor […], the aged and chronically ill") aber bisher ausgeschlossen werden. Das Potential und die Möglichkeit, diese Position zu verbessern, liegt nach King darin, aus dem „nonproducer" einen „consumer" zu machen, „or we will find ourselves drowning in a sea of consumer goods" (King, 2010, S. 172). Diese maritime Metapher lässt sich als Darstellung einer wissenspoetischen Denkfigur des ‚Überflusses' der Konsumgüter beschreiben. Diese Denkfigur zeichnet eine Gegenwartsdeutung und, wie hier bei King, eine Zukunftskonzeption vor, insofern der ‚Überfluss' bzw. das ‚Meer' der Güter mit dem ‚Ertrinken' einhergeht, das verhindert werden müsse.

Die Praktik der *Zukunftsermöglichung* und die Produktion einer *Verwirklichungszukunft* (der Beseitigung von Armut) geht bei King mit der Ermöglichung einer bestimmten Position von benachteiligten Gruppen auf dem Wirtschaftsmarkt einher. Diese stellt dabei zugleich die Bedingung zur Ermöglichung und Verwirklichung der individuellen Potentiale dar: „People must be made consumers by one method or the other. Once they are placed in this position, we need to be concerned that the potential of the individual is not wasted." (King, 2010, S. 172) Diese Kaufkraft soll gerade durch das Grundeinkommen erreicht werden, womit es die Ermöglichung anderer Ermöglichungen darstellt (vgl. King, 2010, S. 171).

In den 1980er Jahren pluralisiert sich die Wissensordnung um das Grundeinkommen erneut und das Interesse steigt an, was sich an einer Analyse der Begriffe „Grundeinkommen" und „Mindesteinkommen" per Google Ngram zeigen lässt. Dabei spielen Praktiken der ‚Befreiung', die, wie gezeigt wurde, mit dem *doing future* der *Zukunftsermöglichung* in Verbindung stehen können, eine zentrale Rolle. Dies zeigt sich schon an dem Titel des in zwei Ausgaben (mit teilweise unterschiedlichen Texten) 1984 und 1986 von Thomas Schmid

herausgegebenen Sammelbandes *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen*. Dieser scheint – auch wenn sich nicht alle Beiträge, wie etwa diejenigen von Ralf Dahrendorf und Georg Voruba, diesen Zukunftspraktiken zurechnen lassen – bereits zu suggerieren, das „garantierte Mindesteinkommen" stelle eine mit dieser „Befreiung" einhergehende Ermöglichung und Verwirklichung von ‚richtiger' Arbeit oder einer Gesellschaft ohne Arbeit dar. Schmids Einleitung in den Band, die in beiden Ausgaben erschienen ist, weist selbst eine Reihe diskursiver Ermöglichungspraktiken auf, die mit einer zukünftigen ‚Befreiung' aus Strukturen verbunden ist, die zuvor bestimmte Möglichkeiten ‚verunmöglicht' haben:

„[D]as Mindesteinkommen gibt – ganz vorsichtig noch – die Aufgabe der Vergesellschaftung an die Gesellschaft, also an die Leute zurück; es hält nicht mehr so viel vom vergesellschaftenden Charakter der Lohnarbeit und zielt auf Vergesellschaftungsformen jenseits davon. Es schafft diese nicht, macht sie aber möglicher als bisher. Es eröffnet den Menschen Wahlmöglichkeiten. Das mag nicht viel sein, aber bisher gehörte es zur Funktionsweise der Arbeitsgesellschaft, daß sie wirkliche Wahlmöglichkeiten unterband." (Schmid, 1984, S. 12)

Den Ausgang bildet das *doing present* einer Kritik der Arbeitsgesellschaft, die eine Struktur darstelle, die bestimmte Möglichkeiten verhindert. Ein zukünftiges Grundeinkommen wird dabei interessanterweise nicht als finale *Verwirklichungszukunft*, sondern ausdrücklich als ein Ermöglichungskonzept dargestellt, was sich wissenspoetisch auch in bestimmten Formulierungen niederschlägt: Das „garantierte Mindesteinkommen" „eröffnet" „*wirkliche* Wahlmöglichkeiten", die vorher also – so die implizite Präfiguration dieser Formulierung – nur potentiell, aber ‚nicht wirklich' bestanden haben. Zugleich wird so mit dieser Zukunftskonzeption metaphorisch ein Möglichkeitsraum ‚*geöffnet*', der in der Gegenwart noch verschlossen sei.

Diese diskursive Praktik weist eine Überkreuzungsposition mit der Wissensordnung der politischen Partizipation auf, da die skizzierte Grundeinkommenskonzeption mit einer zukünftigen „Vergesellschaftung" in Verbindung gebracht wird. Diese bestehe gerade darin, dass die „Wahlmöglichkeiten" den „Leuten" gegeben würden, was auch an dieser Stelle mit der gegenwartsdeu-

tenden Kritik der Arbeitsgesellschaft und ihrem Prinzip der Lohnarbeit einhergeht, die – so der implizite kritische Umkehrschluss – gerade keine Form der partizipativen Vergesellschaftung darstelle.

In seinem *Liberal Case for an Unconditional Basic Income* von 1991, der Gründe dafür zu finden sucht *Why Surfers Should be Fed*, plädiert der Philosoph und politische Ökonom Philippe Van Parijs anhand der gesellschaftlichen Gruppe der „Malibu surfers" für ein „*unconditional basic income*" (Van Parijs 1991, S. 102). Die Surfer fungieren für Van Parijs als so ausgezeichnetes Anschauungsbeispiel, weil sie in der öffentlichen Wahrnehmung als eben jene Gruppe fungieren, die – so etwa Jon Elster, den Van Parijs zitiert – zwar körperlich fähig zur Arbeit sind, aber dennoch über den Sozialstaat von der Arbeit anderer leben (vgl. Van Parijs 1991, S. 103 u. Elster, 1986, S. 719). Der *Liberal Case* Van Parijs' besteht nun gerade in einer Zukunftspraktik der *Ermöglichung* und *Verwirklichung* – von wirklicher Gerechtigkeit und „real freedom". Die eigentliche Ungerechtigkeit eines „unfair share of society's resource" bestehe nämlich in der „huge employment rent", die aber nur denen mit Zugang zu „attractive job[s]" zustehe (Van Parijs 1991, S. 130). Die Ermöglichung von „real freedom to pursue the realization of one's conception of the good life" – und damit auch dem Surfer-Leben – bestehe genau darin, alle Lebensentwürfe innerhalb einer liberalen Gesellschaft ausreichend mit einem Einkommen zu ermöglichen (Van Parijs 1991, S. 130 f.).

Die Praktik der *Zukunftsermöglichung* des Philosophen Bernhard H. F. Taureck konstituiert sich in seiner *Streitschrift*: *Die Menschenwürde im Zeitalter ihrer Abschaffung* von 2006 in der Gestalt der ‚Befreiung' – wie auch bei Fromm, Friedman und Schmids Sammelband. Konkret sei es die ‚Befreiung' vom „*Zwang*", „Tätigkeiten für andere zu verrichten, deren Art und Umfänge weder stets als sinnvoll erlebt wird noch auch zum bloßen Überleben hinreicht" (Taureck, 2020, S. 80). Diese ‚Befreiung' ist damit – innerhalb eines kritischen *doing future* – nicht nur auf die vermeintlich sinnentleerte Erwerbstätigkeit bezogen, die von jeglichem Eigennutzen entkoppelt ist, sondern zugleich mit der existenziellen Ermöglichung des „Überleben[s]" verbunden, wie man es auch schon bei vorhergehenden Praktiken der *Zukunftsermöglichung* sehen konnte. Die Gegenwartsdeutung dieses „*Zwang*[es]" steht bei Taureck zugleich mit der These steigender Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem „Festhalten an der Erwerbsarbeit als unbedingt gültigem Wert" (wie man es etwa auch

bei Gerhardt & Weber [1984] findet, auf die ich später eingehen werde) in Verbindung (Taureck, 2020, S. 79). Auch Taureck greift also implizit die vor allem in den 1980er Jahren mit dem Bezug zur Paulus-Sentenz aufkommende Denkfigur einer ‚Verflechtung' von Arbeit und Essen, Arbeit und Einkommen auf, die es zu ‚entflechten' gelte. Schließlich wird die Ermöglichungslogik dieser Zukunftspraktik aber auch noch explizit formuliert:

„Jedem Einwohner ist als Unterstützung bei seiner freien Selbst-Positionierung lebenslang eine an keine einschränkenden Bedingungen geknüpfte Existenzsicherung zu zahlen, die ihm ohne Lohnarbeit mühelos zu leben ermöglicht und bei der es ihm selbst überlassen bleibt, ob er zusätzlich einer entlohnten Arbeit nachgeht oder nicht." (Taureck, 2020, S. 88)

Die „Selbst-Positionierung", die an anderer Stelle als die „zu achtende Würde" einer freien Entfaltung jenseits von Einkommenszwängen bezeichnet wird (Taureck, 2020, S. 82), stellt somit den Zielpunkt einer durch *Zukunftsermöglichung* erreichten *Zukunftsverwirklichung* dar und ist dabei an die Ermöglichung eines „*mühelos*[en]" Lebens ohne „*Lohnarbeit*" gebunden. Neben der existenziellen Ermöglichung tritt also auch noch eine handlungsverbundene Ermöglichung hinzu, die schließlich in einer juristisch-gesellschafstheoretischen Ermöglichung ihre Bedingung findet: insofern nämlich die Existenzsicherung per „*Gesellschaftsvertrag der Freiheit vom Erwerbszwang*" verankert werden soll (Taureck, 2020, S. 81). Diese Praktik ähnelt in der wissenspoetologischen Form, dem Inhalt und der Zukunftspraktik nach Rhys-Williams' „New Social Contract", bewertet die Verpflichtung zur Arbeit aber genau umgekehrt. Schon in der Kapitelüberschrift zeigt sich die bedingte Ermöglichungsstruktur dieser Zukunftspraktik: „Existenzsicherung als Voraussetzung eines menschenwürdigen Lebens" (Taureck, 2020, S. 78).

Nicht nur in den 2000er Jahren, sondern ebenfalls auch in den 2010er Jahren findet sich diese Zukunftspraktik. So etwa bei der *Linken*-Politikerin Katja Kipping, die in ihrem Originalbeitrag *Teil der Lösung* für den Sammelband *Soziale Zukunft* von 2017 schreibt: „Ich halte das Grundeinkommen wegen seiner Demokratieförderlichkeit für unabdingbar: Kein Mensch muss sich aus Existenznot und wegen drohender materiell bedingter Ausgrenzung erpressen oder entwürdigen lassen." (Kipping, 2017, S. 88) Die Ermöglichung, die durch das Grundeinkommen erreicht werden soll, steht also mit der Gegen-

wartsdeutung einer materiell bedingten „Ausgrenzung" und „Abwertung" innerhalb eines Arbeits- und Sozialsystems mit mangelnder „soziale[r] Gerechtigkeit" in Verbindung (Kipping, 2017, S. 88 f.). Innerhalb dieses *doing present* verbindet sich dieser Zustand mit einer ‚Verunmöglichung' der demokratischen Partizipation, wodurch sich die Wissensordnungen von Grundeinkommen und politischer Partizipation erneut innerhalb von Zukunftspraktiken verschränken: „Formale politische Partizipationsmöglichkeit reicht nicht aus, sie muss auch materiell begründet sein. Ein solcher Grund ist das Grundeinkommen. Das Grundeinkommen anerkennt jeden Menschen als Bürger, der sich in das öffentlich-politische Leben einbringen kann." (Kipping, 2017, S. 88 f.) Die Verschränkung dieser beiden Wissensordnungen konstituiert sich in einer expliziten Ermöglichungsstruktur von rechtlich bereits bestehenden demokratischen Partizipationsmöglichkeiten, die es nun durch das Grundeinkommen zu verwirklichen gälte.

Die Praktiken der *Zukunftsermöglichung* und damit verbundenen *Zukunftsverwirklichung* geht zusammenfassend von einem *doing present* der Gegenwartskritik aus, das bestimmte Elemente als potentiell zwar innerhalb der Gegenwart latent angelegt, aber als verunmöglicht oder gänzlich unmöglich ansieht. Daran anschließend wird dann eine Zukunftskonzeption konstituiert, die eine Ermöglichungsstruktur bereitstellen und die potentiellen Elemente verwirklichen soll, was sich als Zeitebene einer ‚ersten Zukunft' bezeichnen lässt. Die Zukunft der tatsächlich realisierten Möglichkeiten lässt sich anschließend als ‚zweite Zukunft' oder *Verwirklichungszukunft* bezeichnen. Was aber diese Elemente sind, die in der Zukunft ermöglicht oder verwirklicht werden sollen, weicht teilweise in der Geschichte der untersuchten Wissensordnungen voneinander ab und reicht von der Freiheit von und der Abschaffung der Entfremdung durch Arbeit, der selbstgewählten Tätigkeit oder existenziellen Wahlmöglichkeiten über die völlige Freiheit des Marktes bis hin zur politischen Partizipation. Daran zeigt sich zugleich, dass das Wort „Freiheit" und damit verwandte Begrifflichkeiten und Vorstellungen innerhalb dieser diskursiven Praktiken vorherrschend sind, auch wenn dieses Wort mit den unterschiedlichsten Bedeutungen ausgefüllt wird.

3.3 Zukunftsersetzung

Friedmans Vorschlag eines Grundeinkommens durch eine negative Einkommenssteuer weist in Verbindung mit den bereits aufgezeigten Praktiken der *Zukunftsermöglichung* von individueller Freiheit vermittelst einer Freiheit und Gerechtigkeit des Marktes auch ein *doing future* der *Zukunftsersetzung* auf. Denn die Ermöglichungsstruktur wird zugleich durch eine sprachlich-argumentative Ersetzung einer Zukunft des fortbestehenden *Status quo* in Form des Sozialstaates durch das eigene Zukunftsmodell erreicht (vgl. dazu Kovce & Priddat, 2020, S. 34). Das Modell soll den Sozialstaat nicht ergänzen, sondern diesen gänzlich überflüssig machen, was zu der bereits teilweise aufgezeigten Kritik Friedmans an den Auswirkungen des bestehenden Wohlfahrtsystems passt: dieses „distort[s] the market or impede[s] its functioning" und habe die Wirkung eines „decline in private charitable activities" (Friedman, 1982, S. 157). Diese diskursive Ersetzungspraktik wird argumentativ nicht nur über den Vorteil eingeführt, das Grundeinkommen werden dem Individuum in der nützlichsten Form – „cash" – zur Verfügung gestellt (Friedman, 1982, S. 158), sondern auch mit dem Vorteil einer Generalisierung versehen, die an Stelle des „flickenschusternden Sozialstaat[s]" (Kovce/Priddat, 2020, S. 34) tritt und in Ergänzung der oben genannten Kritik außerhalb des Marktes funktioniere: „It is general and could be substituted for the host of special measures now in effect. […] It operates outside the market." (Friedman, 1982, S. 158). Die Praktik der *Zukunftsersetzung* operiert somit in enger Bezugnahme auf ein *doing present*, das darin besteht, dass der *Status quo* nicht die gewünschten Ziele erreiche oder Wirkungen erziele bzw. diesen sogar im Wege stehe.
Innerhalb einer ähnlichen Argumentationsfigur wie bei Friedman findet sich auch bei Martin Luther King eine Praktik der *Zukunftsersetzung*. So solle das „guaranteed income" die bestehenden einzelnen, aber nicht koordinierten und daher uneffektiven Hilfsmaßnahmen als *ein* Programm ersetzen: Die einzelnen Maßnahmen vom „housing program" über die „improved educational facilities" und „furnish tools for better job opportunities" bis hin zu „family counseling" sollten alle „the causes of poverty" beseitigen, aber haben nach King „all […] a fatal disadventage": „The programs have never proceeded on a coordinated basis or at similar rates of development" (King, 2010, S. 170 f.). Dadurch, dass sie „indirect" waren, haben alle diese Maßnahmen versucht „to

solve poverty by first solving something else" (King, 2010, S. 171). Ähnlich zu Kovce und Priddats Bezeichnung von Friedmans *doing present* als Kritik am „flickenschusternden Sozialstaat" liegt eine vergleichbare Gegenwartsdeutung auch bei King vor (und bezieht sich dabei ebenfalls auf das Sozialsystems der USA in den 1960er Jahren). Auch King kritisiert die mangelnde Zusammenarbeit der verschiedenen Maßnahmen, die so als vereinzelte, ineffektive Programme erscheinen und schließlich aus eben diesem Grund das gewünschte Ziel nicht erreichen: „As a consequence, fragmentary and spasmodic reforms have failed to reach down to the profoundest needs of the poor". (King, 2010, S. 172). Diese vereinzelten Programme will King daher durch das „guaranteed income" ersetzen, da dieses „most effektiv" darin sei, „to abolish it [poverty] directly" (King, 2010, S. 171). Während bei Friedman die *Zukunftsersetzung* das Ziel einer vollständigen kapitalistischen Marktfreiheit erreicht, so ist es bei King die völlige – und vor allem direkte – Abschaffung der Armut. Auch bei ihm geht diese Zukunftspraktik zuerst mit einer Kritik am gegenwärtigen Sozialstaat einher, der dieses Ziel nicht zu erreichen vermöge.

Verschiedenste diskursive Praktiken der *Zukunftsersetzung* finden sich in der Wissensordnung der 1980er Jahre. Ansätze einer solchen finden sich neben den bereits beschriebenen Praktiken der *Zukunftsermöglichung* etwa in Schmids Einleitung zu seinem Sammelband von 1984. Diese besteht darin, dass Schmid von dem Faktum einer nicht zu erreichenden Vollbeschäftigung ausgeht, der man mit dem „garantierten Mindesteinkommen" begegnen müsse (Schmid, 1984b, S. 11 f.). Aufbauend auf diesem *doing present* formuliert Schmid: „Nimmt man von dem Wirtschaftswunderglauben an die Vollbeschäftigung Abschied, dann wird sehr schnell deutlich, daß die Gesellschaft verpflichtet ist, dem Einzelnen eine Lebensgarantie zu geben." (Schmid, 1984b, S. 11). Schmids *Zukunftsersetzung* steht ahnlich etwa zu der Kings in Verbindung mit der These einer Inadäquanz der sozialstaatlichen Lösung (in diesem Falle der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) gegenüber den eigentlichen Erfordernissen des gegenwärtigen Zustandes (der zu eliminierenden Arbeitslosigkeit). Darauf aufbauend wird eine Zukunft konzipiert, die die Modelle oder sozialstaatlichen Prinzipien gänzlich zu ersetzen sucht, indem Schmid vorschlägt, vom Prinzip der Vollbeschäftigung, das zugleich rheto-

risch als „Wirtschaftswunderglauben“ in den Bereich utopischer Illusion verbannt wird, „Abschied“ zu nehmen. Im Unterschied zur Anti-Utopie-Rhetorik innerhalb von Praktiken der *Zukunftssicherung* und *-verunsicherung* und der damit verbundenen Denkfigur der Dystopie werden bei Schmid nicht die *Zukunfts*ziele als illusorische Wunschglauben, sondern die Prinzipien der *Gegenwart* als Phantasterei bezeichnet. Die Begrifflichkeit des ‚Abschieds‘ fungiert dabei ebenfalls als Wissenspoetik dieser *Zukunftsersetzung*, insofern sie nicht den Gestus eines Übergangs, sondern denjenigen eines ‚Nimmerwiedersehens‘ der Gegenwart aufruft, die so bereits zur Vergangenheit einer neuen, angemesseneren Zukunft ernannt wird.

Im Sammelband von Schmid findet sich auch der Beitrag von Michael Opielka *Das garantierte Einkommen – ein sozialstaatliches Paradox?* Dieser plädiert zwar entgegen einer ‚Zerstörung‘ oder ‚Rettung‘ für eine ‚Aufhebung‘ des Sozialstaats und damit eigentlich für eine „Sozialreform“ (Opielka, 1984, S. 115), die die Gegenwart nicht ersetzt, sondern eben in sich integriert. Doch weist diese Konzeption ebenfalls Aspekte einer *Zukunftsersetzung* auf. Die genannte „Sozialreform“ wird nämlich als so „grundlegend[ ]“ dargestellt, dass sie verschiedene Ersetzungsprozesse mit sich bringt: Zuallererst tritt sie an Stelle der „kleine[n] Reformen im sozialdemokratischen Sinn der ‚Brandt-Ära‘“, deren „Zeit“ – und dies macht die vorliegende Ersetzungslogik besonders deutlich – „unwiderruflich vorbei“ sei (Opielka, 1984, S. 113). Dies ist in der begrifflichen Rhetorik mit der Rede vom „Abschied“ zu vergleichen. Weiter heißt es in Verbindung damit: „nun bricht die Zukunft an“, was die grundlegende zeitrhetorische Ersetzung der Gegenwart durch die Zukunft mittels der Denkfigur des ‚Bruches‘ zu suggerieren scheint, die sich auch im weiteren Text findet: „Das garantierte Bürgergehalt ist damit die weitestgehende Konsequenz aus der Forderung nach einer einkommensunabhängigen Leistung – es bricht im Subsistenzbereich mit einer alten Ideologie: ‚Wer nicht arbeitet soll auch nicht essen‘“ (Opielka, 1984, S. 114) Auch hier findet sich wiederum die Ersetzung der Gegenwart – in Form der „alten Ideologie“ des Paulus-Spruches, der die kausale Verbindung von Arbeit und Essen bzw. existenziellem Überleben suggeriere – durch die Zukunft eines leistungs- und einkommensunabhängigen „Bürgergehalts“. Zwischen den beiden Zeitebenen wird wissenspoetologisch ein ‚Bruch‘ konstituiert, der das ‚Ende‘ der Gegenwart und den ‚Anfang‘ der Zukunft markiert. Diese damit einhergehende zeitliche Zäsur,

die so mit dem eigenen Zukunftsentwurf verknüpft wird, setzt sich auch in folgenden Wortlaut fort: „Nur einem garantierten Bürgergehalt […] läge die Idee zugrunde, daß Arbeit mit Einkommen, zumindest mit dem Recht auf Überleben, aber auch gar nichts mehr zu tun haben darf." (Opielka, 1984, S. 116) Während eine Reform im eigentlichen Sinne doch noch einiges mit dem gegenwärtig Bestehenden ‚zu tun haben' müsste, so ist der Gestus bei Opielka deutlich drastischer, und ‚verabschiedet' sich völlig von bestimmten zuvor vermeintlich bestehenden Prinzipien der Sozialstaatlichkeit, mit denen die Zukunft, die jene Gegenwart ersetzt, nicht verwechselt werden kann.

Für eine völlige Ersetzung des Sozialstaats plädiert 1985 auch das *Kollektiv Charles Fourier*, das sich nach dem gleichnamigen Philosophen benannt hat, der bereits 1803 in einem Brief an den französischen Justizminister für ein „angemessenes Minimum" (Fourier, 2020, S. 117) und in *La fausse industrie* von 1836 – aus dem das Kollektiv zu Beginn des Textes zitiert – für ein „garantiert[es]" „reichliches Minimum" plädiert (zitiert nach Kollektiv Charles Fourier, 1985, S. 235; vgl. Fourier, 1836, S. 492). Das Kollektiv selbst besteht aus Paul-Marie Boulanger, Philippe Defeyt und Philippe Van Parijs. Ihr Text *Das allgemeine Grundeinkommen* erscheint in einem Sammelband von Opielka mit dem Titel *Die ökosoziale Frage. Entwürfe zum Sozialstaat*. Um einen Entwurf *des* Sozialstaates geht es dem Kollektiv nun aber gerade nicht, sondern – ähnlich zu der Praktik der *Zukunftsersetzung* bei Friedman und King – um eine gänzliche Ersetzung der bestehenden sozialstaatlichen Maßnahmen durch das alternative Zukunftskonzept des „allgemeinen Grundeinkommens":

„Schafft die Arbeitslosenunterstützung ab, die gesetzlichen Pensionen, die Sozialhilfe, die Kinderzulagen, die Steuerermäßigungen und Steuergutschriften für unterhaltsberechtigte Personen, die Stipendien, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und den „zweiten Arbeitsmarkt", die staatliche Hilfe für Unternehmen, die in Schwierigkeiten sind. Aber zahlt monatlich jedem Bürger eine ausreichende Summe zur Befriedigung der Grundbedürfnisse einer alleinstehenden Person." (Kollektiv Charles Fourier, 1985, S. 235)

Bereits die Auflistung sämtlicher sozialstaatlicher Maßnahmen veranschaulicht rhetorisch den Rundumschlag dieser *Zukunftsersetzung*. Der Text liest sich anschließend als ein Gedankenexperiment, das die zukünftigen Folgen dieser Ersetzung ausmalt: „Setzt das alles durch. Und beobachtet, was dann passiert." (Kollektiv Charles Fourier, 1985, S. 235) Es handelt sich bei diesem

Text zwar um eine Übersetzung von Opielka (der Text scheint aber nie auf Französisch erschienen zu sein). Doch wird die Praktik der Ersetzung immerhin im deutschen Wortlaut explizit benannt, insofern „mit dem Ersetzen der zahlreichen, an bestimmte Voraussetzungen gebundenen Beihilfen durch ein von keinen Voraussetzungen abhängiges Grundeinkommen dem Durcheinander der behördlichen Erfordernisse ein Ende gesetzt wird“ (Kollektiv Charles Fourier, 1985, S. 236). Zusätzlich zu weiteren Vorteilen – dem Ende der Arbeitslosigkeit, wie man sie zuvor kannte, der Freiwilligkeit der Arbeit, höheren Löhnen und dem Fortbestand des bestehenden Lebensstandards angesichts „technologisch bedingt[er] Arbeitslosigkeit“ (Kollektiv Charles Fourier, 1985, S. 236–238) – besteht ähnlich zu King und Friedmans Zukunftskonzepten auch ein Vorteil des ausdrücklich als bedingungslos charakterisierten Grundeinkommens darin, dass es den ‚Flickenteppich‘ des Sozialstaats ersetzt. Zur Wissenspoetik dieser Ersetzungspraktik gehört ähnlich zum ‚Abschied‘ von oder ‚Bruch‘ mit der bestehenden Gegenwart nun die explizite Formulierung eines „Endes“ der bestehenden Verhältnisse, das auch hier den ‚Beginn‘ einer die Gegenwart ersetzenden Zukunft markiert.

Eben diese Wissenspoetik von ‚Ende‘ und ‚Beginn‘ findet sich auch in Ralf Dahrendorfs Text *Ein garantiertes Mindesteinkommen als konstitutionelles Anrecht* von 1986, der in der Neuausgabe von Schmids Sammelband erscheint. Dies erscheint paradox, da Dahrendorfs Text ebenfalls die scheinbar gegensätzliche Praktik der *Zukunftssicherung/-verunsicherung* enthält, der es ja gerade darum geht, die Gegenwart in die Zukunft zu retten, nicht sie zu ersetzen. Es zeigt sich aber an Beispielen wie diesen, dass sich verschiedenste Zukunftspraktiken miteinander verschränken können und dass manche Aspekte der Gegenwart durch eine andere Zukunft ersetzt, während andere gerettet werden sollen. Zu diesen Hybriden der Zukunftspraktiken gehört nicht nur Dahrendorfs Text, wie sich gezeigt hat und weiter zeigen wird. Doch weist dies darauf hin, dass die Zukunft niemals einseitig diskursiv produziert wird – nicht einmal innerhalb eines Textes –, sondern plural ausdifferenziert ist. Während es Dahrendorf innerhalb der Praktik der *Zukunftssicherung* darum geht, die „Staatsbürgerrechte“ gegenüber einer markliberalen Zukunft zu retten, so steht diese Zukunftspraktik ebenfalls mit einem Ersetzungsprozess in Verbindung. Wie auch die Sicherung ist dieser mit dem „Ziel“ einer „Entkopp-

lung von Arbeit und Einkommen" verknüpft (Dahrendorf, 1986, S. 132), woran sich erneut die in den 1980er Jahren bestimmende wissenspoetische Denkfigur der ‚Verflechtung'/‚Verkopplung' bzw. ‚Entflechtung'/‚Entkopplung' von Arbeitsleistung und Zahlungen zum existenziellen Überleben zeigt. Hinsichtlich der Ersetzung heißt es bei Dahrendorf: „Wir stehen möglicherweise an der Schwelle zu einer Gesellschaft, in der Erwerbsarbeit gegenüber Formen der freien Tätigkeit zurücktritt, in diesem Sinne am Ende der Arbeitsgesellschaft und am Beginn von so etwas wie der Tätigkeitsgesellschaft." (Dahrendorf, 1986, S. 132) Die Begrifflichkeit der „Schwelle", die eine weniger drastische Form des ‚Bruches' darstellt, aber vor allem die Formulierung von „Ende" und „Beginn" präfigurieren wissenspoetisch die Ersetzungspraktik dieser Aussage, in der die schon beginnende Zukunft der „Tätigkeitsgesellschaft" an die Stelle der Gegenwart der „Arbeitsgesellschaft" tritt.

Im Jahre 1997 veröffentlichte André Gorz das Buch *Arbeit zwischen Misere und Utopie* (*Misères du présent, richesse du possible*), in dem sich ebenfalls Ersetzungspraktiken finden, obwohl der französische Titel eher eine Praktik der *Zukunftsermöglichung* nahelegt. Die vorherrschende *Zukunftsersetzung* wird schon in folgenden Formulierungen aus der Einleitung wissenspoetisch präfiguriert: „Wir müssen den Bruch mit der sterbenden Gesellschaft wagen, sie wird nicht mehr auferstehen. […] Sie besteht nicht mehr und kehrt auch nicht wieder zurück. Wir müssen sie begraben, statt ihr nachzutrauern, damit aus ihren Trümmern eine andere Gesellschaft entstehen kann" (Gorz, 2000, S. 9; vgl. Gorz, 1997, S. 11). Die Denkfiguren des ‚Bruchs', des ‚Todes' und der ‚Trümmer' der Gesellschaft konstituieren bereits eine Zukunft, die von der Gegenwart nichts mehr fortbestehen lässt und ganz und gar an ihre Stelle tritt. Dazu passt Gorz' Formulierung eines von ihm anvisierten „Jenseits der zusammenbrechenden Arbeitsgesellschaft" (Gorz, 2000, S. 84, vgl. Gorz 1997, S. 101). Die Ersetzungspraktik findet damit ebenfalls in der Denkfigur des Jenseits („l'au-delà") wissenspoetisch seine Darstellung, womit die Zukunft dezidiert nicht mehr ‚diesseits' der Gegenwart steht, sondern die Gegenwart als „Arbeitsgesellschaft" grundsätzlich abschafft. Das Problem des gegenwärtigen Gesellschaftszustands sieht Gorz dabei innerhalb eines kritischen *doing present* in den Implikationen und Auswirkungen einer kapitalistischen Verknüpfung von Tätigkeits-/Wirkungsbedürfnis und Einkommensbedürfnis:

„Der Kapitalismus dagegen verkoppelt diese beiden Bedürfnisse systematisch, verwirrt und verschmilzt sie und gründet darauf die Macht des Kapitals und seine ideologische Vorherrschaft: […] *Das unabdingbare Bedürfnis nach einem ausreichenden Einkommen dient als Vehikel, um ‚ein unabdingbares Bedürfnis nach Arbeit' einzuschmuggeln*. Das Bedürfnis zu werken, zu wirken und anerkannt zu werden, wird dazu benutzt, um unter der Hand das Bedürfnis nach einer Bezahlung für alles, was man tut, einzuschleusen." (Gorz, 2000, S. 102; vgl. Gorz, 1997, S. 135)

Innerhalb dieser Gegenwartsdeutung setzt sich die wissenspoetische Figur der ‚Verflechtung'/‚Entflechtung' von Arbeit und Einkommen, die in den 1980er Jahren vorherrscht, in den Formulierungen von „verwirrt" und „verschmilzt" fort, doch wird sie mit anderen Elementen ausgefüllt. An die Stelle der Arbeit tritt bei Gorz grundsätzlich eine Tätigkeit, die aus einem inneren Bedürfnis kommt und nach gesellschaftlicher Anerkennung verlangt. Damit verbunden ist eine doppelte ‚Verflechtung', die Gorz kritisiert. Das Bedürfnis nach Einkommen ist mit dem Bedürfnis nach Arbeit insofern ‚verflochten', als dass das erste das zweite aufgrund der kapitalistischen Ideologie, die diese ‚Verflechtung' konstituiere, erst eigentlich produziert. Damit gehe zugleich einher, dass man jegliche Tätigkeit ‚zu Markte trage' und nicht an sich, sondern anhand des Marktwertes bemesse. Durch die Metapher des Schmuggels („contrebande"), erscheinen die ideologischen Prozesse bereits darstellerisch als ‚kriminelle Grenzüberschreitung' von verschiedenen Bedürfnissen, wobei das eine im anderen weder „aufgeht" noch mit diesem „zusammenfällt" (Gorz, 2000, S. 102). Die ersetzende Zukunftsfigur des Jenseits greift Gorz mit Bezug auf diese Charakterisierung der kapitalistischen Gesellschaft auf. „Es ist wichtig, zu zeigen, dass die *Möglichkeit eines Jenseits der kapitalistischen Gesellschaft in deren Entwicklung selbst enthalten ist*." (Gorz, 2000, S. 112; vgl. Gorz 1997, S. 134) Der darin angedeutete Ersetzungsprozess der Gegenwart durch eine alternative Zukunft, der zugleich aber die Konsequenz der Gegenwart darstellt, setzt Gegenwart und Zukunft in ein Verhältnis des Übergangs, an dessen Schlusspunkt die ersetzende Zukunft, das ‚Jenseits' steht. Dadurch unterscheidet sich diese Praktik von Dahrendorfs Gestus von unverbundenem ‚Ende' und ‚Beginn'. Dass die Ersetzungsfigur – in Gestalt des „Grundeinkommens" – aber den Endpunkt dieser Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft darstellt, wird nicht nur angesichts von Gorz' Aussage deutlich,

dass „der Kapitalismus selbst seine eigene Existenzgrundlage zerstört und selbst die Voraussetzung zu seiner eigenen Überwindung schafft" (Gorz, 2000, S. 110). Es zeigt sich auch angesichts folgender Formulierung, die den Auftakt des Kapitels *Jenseits des ‚Wertgesetzes'* bildet:

„Das allgemeine, bedingungslose soziale Grundeinkommen ist jener Ökonomie am angemessensten, die sich jenseits der Sackgasse abzeichnet, in die die aktuelle Entwicklung eingemündet ist. Immer mehr Reichtum wird mit immer weniger Kapital und Arbeit produziert. Die Produktion verteilt in der Folge an eine abnehmende Zahl von Berufstätigen eine abnehmende Menge von Löhnen und Gehältern, wodurch die Kaufkraft eines wachsenden Anteils der Bevölkerung sinkt und Arbeitslosigkeit, Armut, unumgehbare Not sich ausbreiten." (Gorz, 2000, S. 129, vgl. Gorz 1997, S. 145)

Die Praktiken des *doing present* und des *doing future* in Form einer *Zukunftsersetzung* werden in dieser Passage in eine direkte Verbindung gebracht. Das ‚Ende' der Gegenwart wird in Hinleitung auf die erneute Jenseits-Denkfigur durch das denkfigurale Bild der „Sackgasse" („l'impasse") dargestellt, in die sich die notwendige Entwicklung der kapitalistischen Mechanismen zwischen Produktion, Kapital und Arbeit ‚manövriert' hat. Schlussendlich spricht Gorz explizit von der „Abschaffung der Arbeit und ihre[r] Ersetzung durch eigenständige Tätigkeit" (Gorz, 2000, S. 134), woran sich erkennen lässt, welchen Zielpunkt die Ersetzungskonzeption mittels des Grundeinkommens hinsichtlich der Handlungsfreiheit im Blick hat.

Nicht eine Dystopie, die gegen die Zukunftskonzeption eines Grundeinkommens gewendet wird (wie man es in zeitgenössischen Praktiken der *Zukunftssicherung* sehen konnte), sondern eine affirmativ mit der Denkfigur der Utopie operierende *Zukunftsersetzung* findet sich bei der langjährigen Grundeinkommens-Befürworterin Adrienne Goehler. Der Titel ihres Beitrags *Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen*!, der 2017 in der Anthologie *Soziale Zukunft* erschienen ist, legt bereits durch die Anspielung an den Schlachtruf der Französischen Revolution einen Gestus der radikalen Ersetzung nahe, wie man ihn grundsätzlich mit Revolutionen verbindet. Dadurch lässt sich bei Goehler einer Verbindung zwischen dem titelgebenden *doing past*, einem *doing present* und einem *doing future* feststellen. In ihrer Gegenwartsdeutung geht Goehler dabei von „radikalen Umbrüchen" aus, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betreffen (Goehler, 2017, S. 42 f.). Dem damit zusammenhängenden

„Gefühl existenzieller Verunsicherung und Entwertung" sei nur mittels „neue[r] Wege", andere[r] Politiken" zu begegnen, die in Rückgriff auf Foucaults Text *Andere Räume* von 1967 in „Heterotopien" akkumulieren (Goehler, 2017, S. 43). Goehler zitiert dabei eine Passage, in der Foucault „Heterotopien" als „wirkliche Orte, wirksame Orte, […] Gegenplatzierungen […], tatsächlich realisierte Utopien" bezeichnet (Foucault, 1993, S. 39). Die zeitliche Ordnung der Konzeption Goehlers ist somit von der wissenspoetischen Denkfigur der zu verwirklichenden Utopie bzw. Heterotopie bereits als Ersetzungsprozess präfiguriert.

Wie auch im Falle der bereits besprochenen Dystopiefigur, so wird auch hier die Zeitebene der Zukunft wissenspoetisch mit einer räumlichen Darstellungslogik verschränkt. Statt in den ‚Nicht-Ort' der Utopie wird die Zukunft nun in den ‚Anders-Ort' verlegt, der schließlich mit dem „bedingungslosen Grundeinkommen" ausgefüllt wird: „Dafür ist das plausibelste und verlockendste Mittel das bedingungslose Grundeinkommen, weil es sich der diffusen, lähmenden Angst, der Ohnmacht, die ein würdeloses Leben unterhalb des Existenzminimums auslöst, entgegenstellt." (Goehler, 2017, S. 45) Die heterotopische Zukunft zeigt sich als Ersetzungskonzeption, die den Problemen der Gegenwart zugleich angemessen entgegenwirkt und diese entsprechend abschafft. Die zeitliche Heterotopie tritt an die Stelle der Gegenwart.
Auch in den Zukunftspraktiken der *Zukunftsersetzung* wird die Zukunft mit den unterschiedlichsten wissenspoetischen Denkfiguren präfiguriert und mit verschiedensten konkreten gesellschaftlichen Modellen, moralischen Werten oder politischen Zielen ausgefüllt. Die Funktionsweise dieser Praktik lässt sich aber als eine grundsätzliche Problematisierung bestimmter Elemente der Gegenwart beschreiben, die es durch eine optimierte Zukunftskonzeption zu ersetzen gilt. Die Deutung der Gegenwart charakterisiert die zeitliche Ordnung dabei oftmals als notwendige Entwicklung, an deren ‚Ende' die gegenwärtige Gesellschaft nicht einfach in unveränderter Form fortbestehen kann. Stattdessen wird in Form eines endgültigen ‚Abschieds' von der Gegenwart mit einem ‚Bruch' oder einer ‚Sackgasse' der Beginn der Zukunft markiert, die an die Stelle der Gegenwart tritt.

3.4. Krisendiagnose und Zukunftslösung

Eine weitere Zukunftspraktik lässt sich als das Zusammenspiel von *Krisendiagnose* (das ein *doing present* darstellt) und *Zukunftslösung* beschreiben. Ein prominentes Beispiel dieser diskursiven Praktik stellt Joseph Beuys' Text *Aufruf zur Alternative* von 1978 dar, der ursprünglich in der *Frankfurter Rundschau* erschienen ist. Bemerkenswerterweise finden sich, soweit ich sehen kann, in den 1970er Jahren neben diesem Text kaum eigenständige Zeugnisse zu Entwürfen eines Grundeinkommens. Einflussreich waren dafür aber einige historisch in diesem Ausmaß nie dagewesenen Experimente und ihre wissenschaftliche Begutachtung, die in den USA und Kanada stattgefunden haben (vgl. Ferber & Hirsch, 1978; Levine, Watts, Hollister, Williams, O'Connor & Widerquist, 2005). Beuys selbst spricht aber in seinem Text nicht explizit von einem ‚Existenzminimum', einem ‚garantierten Einkommen' oder einem ‚Grundeinkommen'. Und doch enthält sein Text inhaltlich ein Modell, das oftmals als Grundeinkommensvorschlag gedeutet und produktiv aufgegriffen wurde (vgl. Kovce, 2021). Aufgrund der zentralen Stellung, die Beuys auch heute noch in den Wissensordnungen des Grundeinkommens einnimmt, was sich auch an der Aufnahme seines Textes in die Textanthologie von Kovce und Priddat zeigt (vgl. Kovce & Priddat, 2020), werde ich die Zukunftspraktiken dieses Textes trotzdem – und auch etwas ausführlicher – behandeln.

Schon am Titel lässt sich erkennen, dass die Lösung der diagnostizierten Krise mit der Konzeption einer Lösung als „Alternative" einhergeht. Diese stellt dabei einen dritten Weg neben „westlichem Kapitalismus und […] östliche[m] Kommunismus" dar, woran die historische Situation, in die Beuys seinen Text hineinschreibt, deutlich zu erkennen ist (Beuys, 1984, S. 129). Die Krisendiagnose als *doing present*, das schließlich auf das *doing future* hinleitet, richtet sich auf das in diesen Systemen bestehende „Verhältnis von Befehl und Unterwerfung, Macht und Privileg", in dem der Mensch „eingespannt" sei und die dem „Impuls im Seelischen der Menschheit" als „Wille zur konkreten Selbstverantwortung" nicht mehr gerecht werde (Beuys, 1984, S. 129). Zu den „Symptomen der Krise", die „zur Abkehr vom Bestehenden allen Anlass geben" zählt Beuys verschiedene vermeintlich „bekannte" Subkrisen. Nicht nur an der Begrifflichkeit des „Symptoms" wird eine wissenspoetische

Denkfigur der Krankheit und Heilung sichtbar, welche die Krise und ihre Lösung betreffen und diese als sprachliche Darstellungsweise präfigurieren, überdeutlich wird dies an fragenden Formulierungen wie der folgenden, die bereits eine Antwort zugunsten der Krankheitsdiagnose rhetorisch vorwegnehmen:

„Besinnen wir, ob diese Begriffe unseren sozialen Organismus und seine Wechselbeziehungen zu den Naturordnungen gefördert, zur Erscheinung eines gesunden Daseins geführt oder die Menschheit krank gemacht, ihr Wunden geschlagen, Unheil über sie gebracht haben und heute gar ihr Überleben infrage stellen." (Beuys, 1984, S. 129)

Die Gesellschaft wird so in einem sprachlich-argumentativen Hybrid als Organismus konstituiert, der von einer Krankheit befallen sei, die sein Überleben gefährde und entsprechend behandelt werden müsse. Die einzelnen „Symptome" dieser ‚Krisen-Krankheit' stellen die „militärische Bedrohung" einer „atomaren Weltvernichtung", die „ökologische Krise" einer drohenden „restlosen Zerstörung der Naturgrundlage", die durch den unbedingten Glauben an die „‚Marktgesetze'" herbeigeführte „Wirtschaftskrise" – von Arbeitslosigkeit, Hungersnot, monopolistischen Strukturen – und schließlich die Bewusstseins- und Sinnkrise dar, die das zentrale Element der gegenwartsdeutenden Diagnose darstellt (Beuys, 1984, S. 129 f.). Diese besteht in der Empfindung der „meisten Menschen", „den Verhältnissen […] hilflos ausgeliefert zu sein", die schließlich ein „System der ‚organisierten Verantwortungslosigkeit'" darstelle, wobei Beuys eine Aussage von Rudolf Bahro zitiert (Beuys, 1984, S. 130; vgl. Bahro, 1977, S. 134). Die Gegenwartsdiagnose einer Gesellschaftsordnung der Verantwortungslosigkeit findet sich auch noch in gegenwärtigen diskursiven Praktiken, wie etwa das Interview mit Daniel Häni im vorliegenden Sammelband zeigt.

Die „Ursachen der Krise" benennt Beuys dann vor allem mit den vermeintlich herrschenden „zwei Strukturelemente[n]", das „Geld und der Staat"', die zu „*den* entscheidenden Machtmitteln geworden" seien (Beuys, 1984, S. 130). Denn nach Beuys habe die „Macht", „in wessen Händen das Geld und/oder der Staat sich befindet" (Beuys, 1984, S. 130). Die Krise bestehe damit darin, dass „Kapitalismus und Kommunismus […] die Menschheit in eine Sackgasse geführt" haben (Beuys, 1984, S. 131), wobei die Metapher der „Sackgasse" wissenspoetologisch die „Alternative" (des Grundeinkommens) als

„DRITTEN WEG“, wie ihn Beuys auch explizit nennt (Beuys, 1984, S. 131), neben Kapitalismus und Kommunismus präfiguriert. Im Unterschied zur ‚Sackgasse‘ in Gorz’ *Zukunftsersetzung*, wird diese bei Beuys nicht als endgültiges ‚Ende‘, sondern als Grund für die Notwendigkeit eines ‚neuen Weges‘ eingeführt. Daran zeigt sich auch der grundlegende Unterschied von *Zukunftsersetzung* und *Zukunftslösung*. Er betrifft vor allem die Perspektive auf die Gegenwart – wird sie gänzlich verabschiedet oder *in ihr* nach einer Lösung gesucht. Ausgehend von der Praktik der *Krisendiagnose*, die auf eine *Zukunftslösung* hinleitet, spricht Beuys im Folgenden von „Lösungsmodellen“ dieser Krise, die bereits „erarbeitet“ „*sind*“ und die er entsprechend der Metapher der „Sackgasse“ denkfigural als „Ausweg“ bezeichnet (Beuys, 1984, S. 131). Daran lässt sich wie schon bei Gorz das enge Zusammenspiel von bildlichen, expliziten Metaphern wie „Sackgasse“ und argumentativen Begrifflichkeiten erkennen, die wie „Ausweg“ ihren Inhalt durch eine Darstellungslogik konstituieren.

Die *Zukunftslösung* besteht nun auf intellektueller wie handlungsbasierter Ebene. Als Handlungsaufforderung dringt die Zukunftspraktik auch hier in die Wissensordnung einer politisch-demokratischen Partizipation ein. Dies entspricht auch Beuys’ Befürwortung der direkten Demokratie (vgl. Rappmann, 1984, S. 33–35 u. Schata, 1984, S. 108–110). Der Zukunftsentwurf stellt sich als „*konzentrierte außerparlamentarisch-parlamentarische*[ ] *Aktion*“ und als „*gewaltfreie Revolution*, eine auf Zukunftsoffenheit angelegte Alternative“ dar (Beuys, 1984, S. 129). Dass diese „*Revolution*“ als „*gewaltfrei*“ konzipiert wird, steht mit der ‚intellektuellen‘ Ebene in Zusammenhang. Unter Bezug auf Wilhelm Schmudt und Eugen Löbl versteht Beuys diese Revolution nämlich als „„Revolution der Begriffe““, die er als ein Überdenken der „Grundzusammenhänge des sozialen Organismus“ versteht: Damit wird auch hier wieder die Wissenspoetik deutlich, die die Gesellschaft als ‚kranken Körper‘ versteht, den es zu untersuchen und darauf aufbauend zu ‚heilen‘ gilt. Mit dieser begrifflichen Revolution verweist Beuys auf seine Ansicht, dass „mit Begriffen […] immer eine sehr weittragende Praxis verbunden“ sei (Beuys, 1984, S. 129). Ein solchen Hybrid von Begriff und Handeln stellt dementsprechend das Grundkonzept der „*sozialen Plastik*“ als gemeinsames Kunstwerk des „sozialen Organismus“ dar, dessen „Bildner“ „der *Mensch als Künstler*“ sei (Beuys, 1984, S. 131 u. 134).

An Beuys' Krisendiagnose und Zukunftslösung der „sozialen Plastik" docken auch heute noch aktivistische Befürworter*innen des Grundeinkommens – gerade im Zusammenhang mit einer direkt-partizipatorischen Demokratie – an. So etwa der Verein *Omnibus für direkte Demokratie* und der Künstler Michael von der Lohe (vgl. seinen Text im vorliegenden Band). Der „Ausweg" einer „Revolution der Begriffe" bezieht sich vor allem auf eine Transformation des Arbeits- und des Geldbegriffes.

Die Transformation des Arbeitsbegriffes steht für Beuys mit der Veränderung des Verhältnisses von Arbeitsprodukten und Konsum in Verbindung. In einer modernen arbeitsteiligen Gesellschaft stehe die „Arbeit eines Menschen nicht mehr in Verbindung mit *seinem* Konsumieren", wodurch „[j]ede geleistete Arbeit" grundsätzlich „*Arbeit für andere*" bedeute (Beuys, 1984, S. 132); eine These, die etwa auch gegenwärtig von Daniel Häni aufgenommen wird. Damit falle jeder „objektive Maßstab" zur „Ermittlung des Leistungsanteils eines einzelnen an der Produktion eines bestimmten Konsumwertes" weg: vor allem das „Einkommen" besitze nicht mehr seine Repräsentationsfunktion (Beuys, 1984, S. 132). Dies sei die Anzeige für den Übergang einer krisenhaften „Tauschwirtschaft", zu einer „*integralen Wirtschaft*" (Beuys, 1984, S. 132), die implizit die beschrieben Krisenmomente wie Ökologie, Sinn und Bewusstsein miteinschließen und so der Krise lösend entgegenwirken würde. Von der Verschiebung des Arbeitsbegriffs und sogar der Wirtschaft als Ganzem leitet Beuys nun die konjunktive Veränderung des Einkommensbegriff ab:

„Das Einkommen, das die Menschen zur Erhaltung und Entfaltung ihres Lebens benötigen, wäre keine abgeleitete Größe mehr, sondern ein originäres Recht, ein Menschenrecht, das gewährleistet sein muß, damit für sie die Voraussetzung erfüllt sind, verantwortlich und selbstverpflichtet im Kreis ihrer Mitarbeiter wirken zu können." (Beuys, 1984, S. 132)

Genau in dieser konjunktiven Zukunftsmöglichkeit eines anderen Einkommensmodells scheint implizit die Forderung für ein Einkommen als Menschenrecht enthalten zu sein, das damit gewissermaßen als Lösung der bestehenden Krisen erscheint. Denn mit dem veränderten Einkommensverständnis würden sich auch andere Krisenmomente durch weitere Begriffstransformationen auflösen lassen: darunter etwa der Geldbegriff. Das Geld fließe innerhalb dieses neuen Einkommensverständnisses

nicht mehr den Unternehmen, sondern den Tätigen innerhalb der Unternehmen zu, wodurch „[d]ieser auf das Niveau der erreichten sozialen Evolution gehobene Geldbegriff" das „Machtproblem" löst, „insofern es von der Geldseite her entstanden ist" (Beuys, 1984, S. 133). So werde sich die „Produktion" nicht mehr nach den „Profit- und Eigentumsinteressen", sondern nach dem „Bedarf der Verbraucher" richten (Beuys, 1984, S. 133). In Verbindung mit diesen Veränderungen werden innerhalb der so erwirkten „**Freiheitsgestalt des sozialen Organismus**" sämtliche Krisenmomente *gelöst* – von den spekulativen „Börsengeschäfte[n]" und der „Geisel der Arbeitslosigkeit" als Verkörperung der „**Wirtschaftskrise**" bis zur „ökologischen Frage", auf die so ein „neues Licht" falle (Beuys, 1984, S. 133).

Beuys' Zukunftsversion, die mit dem Einkommen als Menschenrecht und Grundlage einer neuen Wirtschaftsstruktur in Verbindung gebracht wird, stellt er zuletzt als „Dritten Weg[ ]" dar: „das *freie Unternehmen* in einer selbstverwalteten Wirtschaft und einer selbstverwalteten Kultur" inklusive „demokratischer Basiseinheit" (Beuys, 1984, S. 134), worin sich Einkommen und Demokratie erneut überkreuzen. Doch wird an dieser Begrifflichkeit auch eine wissenspoetologische Denkfigur sichtbar, die das „*Unternehmen*" darstellungslogisch dahingehend verschiebt und neu semantisiert, dass darunter nicht nur eine wirtschaftlich operierende Einheit zu verstehen ist, sondern vielmehr der selbstständige und tätige Charakter in den Vordergrund gerückt wird: das ‚Unternehmen' als aktive, gemeinsame, demokratische Handlung.
Beuys' Zukunftspraktik besteht so in der Konzeption eines gesamtgesellschaftlichen Modells, das als *lösender* Ausweg auf der bestehenden gesamtgesellschaftlichen *Krise* – die sich auf alle Bereiche erstreckt – besteht. Es liegt dabei durchaus die Diagnose einer „Krise" in seiner altgriechischen Bedeutung vor – als ‚Entscheidung', aber auch in seinem eher zeitgenössischeren Gebrauch einer „schwierigen Lage" (Duden, 2023, vgl. Kluge, 2011) oder sogar eines „Höhepunkt[s] einer gefahrvollen Entwicklung" (Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, 2019). Genauer entspricht die Krise bei Beuys angesichts seiner Krankheitsmetaphorik aber dem medizinischen Gebrauch eines „kritische[n] Wendepunkt[s]" der Krankheit (Duden, 2023). Dieser markiert aber zugleich eine „Wendung zur Gesundheit" (Koselleck 1976, S. 198), die dann durch die *Zukunftslösung* erreicht wird, die der ‚Gesellschafts-

Arzt' Beuys selbst in Folge seiner ‚Krankheitsdiagnose' entwirft. In eben diesem Zusammenspiel der Bedeutungen und Denkfiguren verlangt die Krise innerhalb dieser Zukunftspraktik nach einer ‚entscheidenden Lösung'. Beuys' Zukunftsmodell soll dementsprechend nicht nur *einen* Aspekt lösen, sondern stellt sich als Rundumschlag einer *Zukunftslösung* angesichts einer grundsätzlichen *Gegenwartskrise* dar, worin sich *doing present und doing future* erneut ineinander verschränken.

Auch André Gorz' Zukunftskonzeption des „Sozialeinkommens" ist nicht nur von einer *Krisendiagnose*, sondern auch von einer *Zukunftslösung* bestimmt, die wie bei Beuys von der wissenspoetischen Denkfigur des ‚(Aus-)Weges' darstellerisch-bildlich präfiguriert wird, wie sich schon an dem Titel seines Buch *Wege ins Paradies* (*Les chemins du paradies*) von 1983, aber auch an dem des vierten Kapitels, *Ausweg aus dem Kapitalismus*, zeigt. Der deutsche Untertitel des Werkes lautet *Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit*, im französischen Original aber *L'agonie du capital* (vgl. Gorz, 1983b). Dem Original zufolge befindet sich der Kapitalismus damit in einem ‚Todeskampf' oder einer Verfallsphase, was eigentlich eher eine Praktik der *Zukunftsersetzung* impliziert, wie sie sich dann prominent in Gorz' Buch von 1997 *Misère du présent* findet. Im deutschen Untertitel, der aber wie die gesamte Übersetzung von Gorz autorisiert wurde, erscheint dagegen zum einen der „Kapitalismus" – ganz generell – und spezifischer „Arbeit" und „Automation" als ‚Ort' der *Krise*, so dass ein „‚Ausweg aus der Krise'" (Gorz, 1983a, S. 11; vgl. Gorz, 1983b, S. 20) in die Zukunft zu suchen sei; eine Darstellung, die im Buch selbst auch vertieft wird (vgl. zur bis in die Gegenwart anhaltende Debatte um die „Zukunft der Arbeit" Hartmann, 2022).

Zugleich findet man auch in der wissenspoetischen Denkfigur des „Paradies[es]", die ja zugleich eine religiöse Konnotation hat, die Darstellungs- und Denklogik einer Verschränkung von Zeit und Raum, insofern die Zukunft nicht nur als zeitliche Kategorie, sondern darstellerisch vor allem als räumlicher ‚Ort' erscheint. Das *doing present* der *Krisendiagnose*, die Gorz sogleich prominent in der Vorrede stellt, wird mit einem *doing past* verbunden: die „gegenwärtige Krise unterbricht die Kontinuität von zweihundert Jahren Geschichte, die geprägt waren von den Fortschritten des Industrialismus und der Ausprägung der Warenbeziehung" (Gorz, 1983a, S. 8). Die „Krise" der Gegenwart wird so als das Ende einer kontinuierlichen Zeitepoche dargestellt,

die Gorz als ‚kapitalistische' Epoche einer „Ideologie des ständigen Wachstums" charakterisiert (Gorz, 1983a, S. 12). Die „gegenwärtige Krise" bestehe eben darin, dass die „Grundordnung stirbt und droht, uns unter ihren leblosen Apparaten zu begraben" (Gorz, 1983a, S. 8). Diese mortale ‚Denkfigur' des Todes repräsentiert darstellerisch die Verknüpfung zwischen dem *doing past* eines vergangenen ‚Lebens' der ‚kapitalistischen' „Grundordnung" und dem *doing present* des gegenwärtigen ‚Tods' derselben. Zugleich wird eine scharfe Trennung innerhalb der Zeitordnung gezogen zwischen der ‚endenden' Gegenwart und dem, was danach kommt – der Zukunft. An diesen wissenspoetischen Implikationen lässt sich erkennen, dass man es bei der Gegenwartsdeutung und Zukunftskonzeption mit einem Hybrid aus *Krisen–diagnose, Zukunftslösung* und *Zukunftsersetzung* zu tun hat. Dies passt auch dazu, dass Gorz' bereits behandeltes Buch *Misère du présent* 1997 erscheint und ebenfalls Praktiken der *Zukunftsersetzung* aufweist. Denn in letzterer Zukunftspraktik findet sich ebenfalls die Darstellungslogik vom ‚Ende' der Gegenwart und dem ‚Beginn' der Zukunft. Und auch die Denkfigur des ‚Bruchs' findet sich dort wie hier – eben im darstellerischen Übergang von Gegenwartsdeutung (hier allerdings als Krise) und Zukunftskonzeption: Für den Gorz von 1983 verlange die Krise nach „eine[m] Bruch in unseren Denkgewohnheiten und unseren Plänen" (Gorz, 1983a, S. 8; vgl. Gorz, 1983b, S. 14). Hier wie dort suggeriert diese Denkfigur wie auch die anderen, bereits genannten einen plötzlichen, unvermittelten Übergang der Zeitebenen von Gegenwart und Zukunft.

Schlussendlich ist 1983 aber die Praktik der *Krisendiagnose* und der *Zukunftslösung* noch prominenter. Denn die krisenbehaftete Gegenwart soll nicht völlig durch eine wie auch immer geartete Zukunft ersetzt werden, sondern gelöst werden, indem man die „Krise" primär „erkennen" und anschließend „verstehen" solle (Gorz 1983a, S. 12 u. 17). Die Argumentationslogik eines so gearteten Umgangs mit der Krise zeigt sich auch an der Darstellungslogik des ‚Auswegs', wie sie sich auch schon bei Beuys fand. Diese erscheint schon mittels der genannten Kapitelüberschrift leitend für die Zukunftskonzeption des „Sozialeinkommens" und impliziert eben gerade keinen drastischen ‚Bruch', sondern innerhalb der Metaphorik des Weges einen weniger plötzlichen ‚Übergang' der Zeitebenen. Entsprechend zu diesem Denkfiguren-Komplex formuliert Gorz seine Zukunftskonzeption in den Unterkapiteln: *Auf dem Weg*

zur Abschaffung der Lohnarbeit: das Sozialeinkommen und *Übergang zum Sozialeinkommen*. Entsprechend der im deutschen Titelübersetzung angedeuteten „Krise" der „Arbeit" durch „Automation" richtet sich der „Ausweg" auf die „Lohnarbeit", die durch die von Gorz affirmativ als „mikroelektronische Revolutionen" benannten Umbrüche mittels „Robotertechnologie und Büroautomation" immer mehr „ein[ge]spar[t]" werden könne (Gorz, 1983a, S. 49). So werde die „Lohnarbeit […] aufhören, die Haupttätigkeit zu sein" und doch bleibe sie „die ökonomische Basis einer unbegrenzten Vielfalt möglicher Tätigkeiten" (Gorz, 1983a, S. 69). Denn das „Sozialeinkommen" als „Garantie eines vom Arbeitsplatz unabhängigen Einkommens" sei nicht die Abschaffung der Arbeit, sondern „das jedem Bürger zukommende Recht, *auf sein ganzes Leben verteilt* das Produkt des nicht weiter reduzierbaren Quantums an gesellschaftlich notwendiger Arbeit zu erhalten" (Gorz, 1983a, S. 68). Die Arbeit werde nicht verschwinden, aber sich stark reduzieren, so dass das arbeitsplatzunabhängige Einkommen trotz allem das Produkt der wenigen Arbeit repräsentieren soll. Die darstellerisch-wissenspoetische Denkfiguren von „Ausweg" und „Übergang" finden ihre inhaltliche Entsprechung schlussendlich in eben diesem Modell, das die Gegenwart nicht völlig durch eine andere Zukunft ersetzt. Arbeit werde nicht völlig abgeschafft, sondern der Gegenwart nur eine neue Ordnung verliehen, insofern angesichts der „Automation" Einkommen und Arbeit neuverteilt und in eine neue Verbindung zueinander gebracht würden. Daran zeigt sich, warum man angesichts dieser Konzeption von der Praktik einer *Zukunftslösung* sprechen kann.

Nicht nur in der Einleitung von Thomas Schmid in den von ihm herausgegebenen Sammelband von 1984 und 1986 spricht dieser in ähnlicher Formulierung wie Beuys und Gorz von der „Suche nach Auswegen aus der Krise", auch verschiedene Beiträge in der ersten Ausgabe des Bandes verweisen schon im Titel auf die Gegenwartsdeutung einer *Krisendiagnose*. Während es bei Walter Hanesch um eine *Einkommenssicherung in der Krise* gehen soll, lautet der Titel von Klaus-Uwe Gerhardts und Arndt Webers Beitrag: *Garantiertes Mindesteinkommen. Für einen libertären Umgang mit der Krise*.

Die Praktik einer *Krisendiagnose* und einer *Zukunftslösung* in Verbindung mit der bereits mehrfach angesprochenen Denkfigur der *Entflechtung von Arbeit und Essen* findet sich auch in Georg Vorubas Beitrag wieder. Der gleichnamige

Titel seines Texts in dem mit Opielka gemeinsam herausgegebenen Sammelband verweist ebenfalls darauf, dass diese Denkfigur die Wissensordnung der 1980er Jahre bestimmt. Die „Krise der Lohnarbeit" bringe das „lohnarbeitszentrierte System sozialer Sicherung" in Gefahr. Diese Krise sei doppelter Natur und bestehe einerseits in „Rückgänge[n] der staatlichen Einnahmen" bei gleichzeitiger „Steigerung der Leistungsanforderungen an das System sozialer Sicherung", worin sich eine „*Finanzkrise*" des Sozialsystems abzeichne (Voruba, 1986, S. 43). Zum anderen „droht ein zunehmender *Funktionsverlust*" des Sozialsystems (Voruba, 1986, S. 43). Die „Aufgaben" des Sozialsystems, „bedarfsorientierte Mindestsicherung (Sozialhilfe)" und die Gewährung eines „gewisse[n] Maß[es] an (Einkommens-)Statussicherung", würden nicht mehr erreicht. Die Krise der Lohnarbeit spitzt sich also in einer Krise des Sozialstaates zu. Gerade die ‚Verflechtung' von Arbeit und Einkommen führe schließlich dazu, dass die „finanziellen Krisenlasten" durch das „lohnarbeitszentrierte[ ] System[ ]" schließlich „an die Schwächsten" weitergereicht würden. Die entsprechende ‚Entflechtungs'-Figur wird nun als Lösung dieser Krise eingeführt, da man das „System sozialer Sicherung aus seiner Lohnarbeitszentriertheit […] lösen" müsse, um so Zugang zu „materiellen Lösungen" zu schaffen, die „nicht unter lohnarbeitszentrierten Vorbehalten stehen" (Voruba, 1986, S. 44). Passend zu bereits vorgestellten Verwendungen der ‚Entflechtungs'-Denkfigur bezieht sich auch Voruba elliptisch wie selbstverständlich, ohne diesen ganz zu zitieren, erneut auf eine Version des Paulus-Spruchs, von dem nun „abgerückt" werde: „‚erst arbeiten, dann…'" (Voruba, 1986, S. 45).

Die *Zukunftslösung* der *Krisendiagnose* besteht nun in der These, die „Entflechtung von Arbeit und Essen" stelle die angemessene „politische Reaktion auf die Krise der Lohnarbeit dar", wobei sich diese diskursive Praktik gerade nicht als *Zukunftsersetzung* zeigt, da Voruba „die Zuteilungsfunktion des Arbeitsmarktes nicht ersetzen, sondern ergänzen" wolle (Voruba, 1986, S. 46). Diese Ergänzung stelle dabei gerade das „garantierte Grundeinkommen" dar. Dieses sei aber kein „Allheilmittel", sondern man müsse es, damit es die gewünschten krisenlösenden Wirkungen habe, „mit Arbeitszeitpolitik, Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitflexibilisierung kombinieren" – nur so ließe sich der „starre Arbeitsmarkt wieder ‚verflüssigen'" (Voruba, 1986, S. 50 f.).

Im Gegensatz zu Beuys findet sich bei Voruba nicht die Denkfigur eines ‚dritten Auswegs' oder einer ‚Alternative', er stellt sich sogar explizit gegen diese, da die „Entflechtung […] keinesfalls als Alternative" zur gegenwärtigen „Arbeitszeitpolitik" zu verstehen sei (Voruba, 1986, S. 50). Vorubas Praktik von *Krisendiagnose* und *Zukunftslösung* ist stattdessen konstitutiv von der Denkfigur der krisenbehafteten ‚Verflechtung' und der krisenlösenden ‚Entflechtung' bzw. ‚Verflüssigung' durch das Grundeinkommen präfiguriert. Die Zukunftskonzeption konstituiert sich so zugleich in der ordnenden Auflösung von sowohl sozialstaatlich als auch theoretisch ‚falsch' geknüpften Verbindungen. Die Lösung der Krise soll nicht mittels einer völlig neuen Alternative, sondern durch die Neuordnung des Bestehenden erreicht werden.

Praktiken der *Krisendiagnose* und *Zukunftslösung* finden sich ebenfalls in den 2000er und 2010er Jahren. Ohne das Pathos eines Beuys formuliert auch der Soziologe und Politikwissenschaftler Caus Offe in seinem Beitrag von 2009 eine *Krisendiagnose*, die aber aufgrund des soziologischen Vorgehens, vor allem verschiedene Positionen und Umsetzungswege des Grundeinkommens darzustellen, keine besondere Drastik aufweist. *Krisendiagnose* und *Zukunftslösung* zeigen sich in ihrem Verhältnis vor allem im Titel *Das bedingungslose Grundeinkommen als Antwort auf die Krise von Arbeitsmarkt und Sozialstaat*, wo sowohl Krise als auch Lösung bereits zugeordnet oder ausgefüllt sind. Fast identisch lautet etwa auch der Titel des 2010 von Manuel Franzmann herausgegeben Sammelbands: *Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft*. Auch wenn Offes Darstellungsweise vor allem die einer wissenschaftlich zurückhaltenden Durchsicht verschiedener Grundeinkommens-Positionen ist, was womöglich vermuten lässt, die Krise sei für Offe ebenfalls keine Analyse-, sondern eine Quellenkategorie, so setzt sich seine eigene Position an manchen Stellen schließlich doch durch. Dies zeigt sich etwa an seiner schärferen Kritik an bestimmten Argumenten gegen das Grundeinkommen (vgl. Offe, 2009, S. 34 f.), während er selbst sich vermehrt auf die Seite der Befürworter schlägt und so selbst eine *Zukunftspraktik* der grundeinkommensaffirmativen *Zukunftslösung* postuliert: Die „Probleme", die sich als Verursacher der ‚Krise' einsetzen lassen, sieht Offe in „Armut und Arbeitslosigkeit" (Offe, 2009, S. 27). Ausgehend davon charakterisiert er auch die krisenlösenden „Folge[n]" eines zukünftigen Grundeinkommens: „dass am Arbeitsmarkt der Kern aller Freiheit, nämlich die Freiheit ‚nein' zu sagen, zur

Geltung gebracht würde“ (Offe, 2009, S. 27). Denn durch ein „bedingungsloses Individualeinkommen“ würden alle „Arbeitnehmer in die Lage versetzt“ werden, „Jobs abzulehnen, bei denen sie unangemessen niedrige Löhne und/oder unakzeptable Arbeitsbedingungen hinnehmen müssten“ (Offe, 2009, S. 27). Diese „bürgerrechtlich gewährte Rückzugsposition eines existenzsichernden Grundeinkommens“ würde so auch die genannten „Probleme […] eliminieren“ (Offe, 2009, S. 27). Die Zukunft wird so nicht nur als Lösung der krisenhaften Situation des Sozialsystems und, damit verbunden, der existenziellen Lebenslage der ‚Ärmsten‘ der Gesellschaft, sondern auch als Lösung für die Krise der bürgerrechtlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt dargestellt.

Auch bei Götz W. Werner, der 2007 unter anderem mit seinem Buch *Einkommen für alle* das Grundeinkommen in der öffentlichen Wahrnehmung wieder präsent gemacht hat, lassen sich Praktiken der *Krisendiagnose* und *Zukunftslösung* finden, die sich nicht wie bei Voruba, Gerhardt und Weber oder Offe auf die gesellschaftlichen Umstände der Arbeit oder des Sozialsystems richten, sondern vielmehr auf eine ‚intellektuelle‘ Krise. Damit ähnelt Werners Zukunftspraktik Gorz’ Apell für einen „Bruch“ in unseren „Denkgewohnheiten“ und Beuys’ Forderung einer „Revolution der Begriffe“.

In seinem Artikel *Ist der Mensch Mittel oder Zweck?* aus dem *Handelsblatt* von 2014 diagnostiziert Werner die „Krise“ als „Bewusstseinskrise[ ]“ und geht sogar so weit, alle Krisen als solche zu charakterisieren; in diesen müsse man eine „Chance“ erkennen (Werner, 2017, S. 215). Dass die Krise im Bewusstsein verortet wird, macht Werner zum Ausgangspunkt seiner Zukunftspraktik der *Zukunftslösung*, indem er nahelegt, dass die Krise ebenfalls auf der Ebene des Bewusstseins gelöst werden kann. Werner zitiert den Künstler Francis Picabia, und entspricht dabei einer in der Grundeinkommens-Bewegung verbreiteten Praktik, das Grundeinkommen aus der Perspektive der Kunst oder mittels Künstlern (wie Beuys) zu betrachten (vgl. dazu Kovces und Von der Lohes Beiträge in diesem Band): „‚Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann‘“ (Werner, 2017, S. 214, vgl. Picabia, 2011, S. 17). Anschließend schlägt Werner vor: „Wie wäre es mal mit diesem Richtungswechsel. Es ist nicht die Arbeit, die bezahlt wird, sondern der Mensch, damit er leben kann.“ (Werner, 2017, S. 214), womit bereits eine Form der *Zukunftslösung* benannt ist. Die diagnostizierte „Bewusstseinskrise[ ]“ wird aber nicht

nur in der Denkart über die Verbindung von Arbeit und Einkommen verortet, sondern auch darin, dass das bestehende „Gewirr autonom gewordener Finanzmechanismen […] niemand mehr mit Bewusstsein durchdringen" könne, wodurch niemand das „Ausmaß der Krise, sondern nur Teilaspekte" verstehe (Werner, 2017, S. 215).

Doch nicht nur die Komplexität der Krise gehöre zu dieser, sondern auch konkrete ‚Bewusstseinsinhalte', wie ein „Mangel im Sozialen", der damit zusammenhänge, dass man den Menschen zum Mittel reduziere und das „Geld zum Zweck" erhebe (Werner, 2017, S. 217 f.). Das so entstehende „menschliche[ ] Leid", könne durch „Freiräume" abgeschafft werden, die es ermöglichen, sich „Menschen zuzuwenden". Während die „Bewusstseinskrise[ ]" also vor allem darin bestehe, dass „[m]iteinander füreinander tätig sein" und den Menschen statt die Arbeit zu bezahlen, „für viele ein undenkbarer Gedanke" sei, so würde das „bedingungslose Grundeinkommen solchen Freiraum" des menschlichen Miteinanders „eröffnen" (Werner, 2017, S. 216).

Auch in diesem Fall lässt mit dem „Freiraum" eine räumlich-örtliche Wissenspoetik feststellen, die auch hier eine Bewegung aus der Krise in diesen zukünftigen Raum denkfigural nahelegt und darstellerisch präfiguriert, wodurch eine Zeitordnung mittels einer räumlichen Begrifflichkeit dargestellt wird. Werners *Krisendiagnose* charakterisiert die Krise als eine des Verstehens, die als „Gewirr" wissenspoetisch der ‚Verflechtung' bei Voruba ähnelt. Dadurch wird suggeriert, bereits die Diagnose könne dieses Verstehen leisten.

Diesem Gestus der ‚Aufklärung' der Krise als grundsätzlicher „Bewusstseinskrise" in ihrem ganzen „Ausmaß" – anstatt nur „Teilaspekte" zu benennen – entspricht somit bereits ein Teil der *Zukunftslösung*. Dies zeigt sich auch daran, dass Werner davon ausgeht, dass, „was wir nicht verstehen" und „denken" wir auch „nicht gestalten" könnten (Werner, 2017, S. 215). Das Grundeinkommen, da es das Leben des Menschen bezahle und so Arbeit als gemeinsame Arbeit „füreinander" definiere, leistet damit die anschließende Zukunftskonzeption, die diesem nötigen ‚Umdenken' entspreche. Diese konkrete Umgestaltung der Gesellschaft durch das Grundeinkommen entspreche so einer Umsetzung des gewonnenen Verständnisses, wodurch schließlich der „Mensch" endlich wieder „zum Zweck" werde (Werner, 2017, S. 218). Die Verbindung von *Krisendiagnose* und *Zukunftslösung* besteht also – wie schon bei

Beuys' Figur der sozio-pathologischen Krise – in der Diagnose selbst, die bereits die Voraussetzung für die anschließende konkrete Zukunftspraktik der Lösung darstellt, die die „Bewusstseinskrise[ ]" in Form des Grundeinkommens als menschenfokussiertes Modell beseitige.

Krisendiagnose und der *Zukunftslösung* lassen sich zusammenfassend als Praktiken beschreiben, die die Gegenwart grundsätzlich in einem problematischen, schwierigen Zustand deuten. Dieser Zustand soll aufgelöst bzw. behoben werden. Der Zeitordnung nach wird die Gegenwart als Zeitebene gesehen, die es hinter sich zu lassen gilt, was oftmals mit einer wissenspoetischen Darstellungslogik der räumlich-örtlichen Bewegung korreliert, die eine Bewegung *aus* der Gegenwart *hinein* in die Zukunft präfiguriert. Zugleich habe ich diese Praktik dezidiert als *Lösung* bezeichnet, da es innerhalb der Zeitlogik meistens nicht darum geht, die Gegenwart grundsätzlich durch eine in welchen Aspekten auch immer andere, neue Zukunft zu *ersetzen*, sondern den ‚Übergang' oder ‚Weg' durch eine denkerische oder gesellschaftliche Neuordnung oder ein neues Verständnis der Gegenwart zu leisten. Diese – auf wissenspoetischer Ebene als ‚lösende', ‚entflechtende', ‚verflüssigende', oder ‚entwirrende' Neuordnung präfigurierten – *Zukunftslösungen* werden innerhalb dieser Praktiken durch die Zukunftskonzeptionen des Grundeinkommens geleistet, das innerhalb der Wissenspoetik einer denkfiguralen Verschränkung von Zeit- und Raumordnung den ‚Ort' darstellt, zu dem die Gesellschaft fortschreiten solle.

4. Fazit

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die meisten Zukunftspraktiken in ihrer Produktion einer formalen Zeitordnung bzw. einer Korrelation von Gegenwartsdeutung und Zukunftskonzeption weitestgehend in allen Jahrzehnten seit den 1940er Jahren bis zur Gegenwart vorkommen. Die einzelnen Aspekte aber, die *gesichert*, *verunsichert*, *ermöglicht*, *verwirklicht*, *ersetzt*, *diagnostiziert* und *gelöst* werden, weichen durchaus voneinander ab. Die Kontinuitäten und ‚Regelmäßigkeiten' der diskursiven Praktiken bestehen vor allem in den Funktionsweisen der Zukunftspraktiken selbst. Die Brüche und Verschiebungen

vollziehen sich dagegen in den darin verhandelten Gegenständen, Wertsetzungen, Wirkungszielen, den konkreten zu überwindenden Aspekten der Gegenwart sowie innerhalb der wissenspoetischen Darstellungsweise. Eine Kategorisierung und Beschreibung der mit dem Grundeinkommen verbundenen Zukunftsentwürfe anhand diskursiver Praktiken und ihrer sprachlichen Funktionsweise macht dabei außerdem deutlich, dass Ordnungsversuche anhand politologischer Begriffe wie ‚liberal' und ‚konservativ', ‚links' oder ‚rechts' innerhalb dieser Wissensordnung an ihre Grenzen geraten.

Innerhalb der verschiedenen Gruppen von Zukunftspraktiken werden die jeweiligen Zeitebenen mit den unterschiedlichsten Gegenwartsdeutungen und Zukunftszielen ausgefüllt: von der Beseitigung der bestehenden Armut, der Erhaltung des bestehenden Wohlstands, der wirtschaftlichen Produktion oder der Bürgerrechte; der Ermöglichung von individuellen oder marktliberalen Freiheiten; über die Verbindung von Leistung und Einkommen und die ‚Entkopplung' von Arbeit und Einkommen angesichts grundlegender Wandlungsprozesse der Arbeitswelt; über die Neuordnung derselben bis hin zur grundlegenden Gesellschafstransformation angesichts gegenwärtiger Krisen des Bewusstseins oder des Sozialsystems. Während die Gegenwart anhand unterschiedlichster Probleme und Aufgaben gedeutet wird, wird die Zukunft und das Grundeinkommen innerhalb des *doing future* korrelativ zur Projektionsfläche eines Gesellschafsentwurfs, der als die Erhaltung des gegenwärtig Guten, als Abwesenheit und Abschaffung jener Probleme oder als Erfüllung der gegenwärtigen Aufgaben charakterisiert ist.

Die jeweiligen Zukunftspraktiken unterschieden sich in den Zeitordnungen, die in der Struktur und dem Verhältnis von Gegenwart und Zukunft bestehen, womit sich auch jeweils die Bewertung oder argumentative Funktion des Grundeinkommens innerhalb dieser Praktiken verschiebt und allererst konstituiert. Die *Zukunftssicherung* konstituiert die Zukunft als Fortbestehen eines affirmativen *Status quo*, der gegenüber einer ‚Gegen-Zukunft', die es zu vermeiden gälte, aufgewertet wird, wodurch sich zur *Zukunftssicherung* stets die Praktik der *Zukunftsverunsicherung* gesellt. Die *Zukunftsermöglichung* arbeitet in der Gegenwart verschiedene Aspekte heraus, die bereits latent und als grundsätzliche Möglichkeiten bestehen und nach ihrer Ermöglichung verlangen. So konstituiert sich eine Zeitordnung von einer Gegenwart, einer ‚ersten Zu-

kunft‘ und einer ‚zweiten Zukunft‘. Während die ‚erste Zukunft‘ die Ermöglichung des gewünschten Zukunftsziels – etwa durch das Grundeinkommen – darstellt, so ist die ‚zweite Zukunft‘ anschließend die tatsächlich realisierte Möglichkeit, was ich als *Verwirklichungszukunft* bezeichnet habe.

Die *Zukunftsersetzung* dagegen postuliert das notwendige oder anzustrebende grundsätzliche ‚Ende‘ der Gegenwart, die durch die entworfene Zukunft ersetzt wird oder werden müsse. Die Gegenwart oder bestimmte Aspekte derselben erscheinen damit als verlorener Posten, den es aufzugeben gilt und der durch eine anvisierte Zukunftskonzeption zu ersetzen ist. Die Praktiken von *Krisendiagnose* und *Zukunftslösung* schließlich zeigen sich oftmals nicht als drastische Ersetzung der Gegenwart durch die Zukunft, sondern gehen von einer krisenbehafteten, problematischen Gegenwart aus, die es in bestimmten Aspekten neu zu verstehen, zu ‚entwirren‘, zu ordnen oder zu strukturieren gilt, um eine Zukunft zu erreichen, in der die Krise ‚gelöst‘ ist. Die Krise selbst erscheint so meist als Zustand eines ‚falschen‘ Verständnisses, das es zu korrigieren, oder von gesellschaftlichen Verstrickungen und Verknüpfungen, die es – auch indem neue ‚Wege‘ aufgezeigt werden – aufzulösen gilt.

Die konkrete Analyse der Texte hat außerdem gezeigt, dass die Zeitordnungen der Zukunftspraktiken bereits durch Wissenspoetiken – denkfigurale Repräsentationsweisen, die sich zwischen Inhalt und Ausdruck positionieren – präfiguriert sind. Sie zeigen zeitstrukturelle Implikationen an, die in den Argumentationen nicht unbedingt explizit zu Sprache kommen und doch die argumentative Konstitution von Gegenwartsdeutung und Zukunftskonzeption und ihr Verhältnis maßgeblich abbilden und bestimmen.

Die Analyse der Geschichte des Grundeinkommens als Geschichte der Zukunft stellt sich nicht als die Untersuchung eines Modells in einer früheren Epoche und deren späterer Umsetzung dar, sondern als die Untersuchung von verschiedensten Zukunftskonzeptionen, die niemals umgesetzt wurden. Die Zukunft geht innerhalb dieser Geschichte niemals in Gegenwart über, sondern wird von einer neuen Zukunft stets nur abgelöst, die die vorherige Zukunft modifiziert oder völlig hinter sich lässt und sich als gänzlich neue Konzeption präsentiert. Nicht nur das, es findet jeweils in den 1940ern, den 1960ern, den 1980ern Jahren und erneut seit 2007 eine stetige Differenzierung und Vervielfältigung der Positionen zum Grundeinkommen und damit

der Zukunftskonzeptionen statt, zwischen denen sich inhaltliche wie sprachliche Bezüge beschreiben lassen. Zudem kommen immer mehr Gegenstimmen dazu, was für die zunehmende Relevanz der Thematik sprechen könnte, die auch Gegner schließlich zu einer eignen Zukunftskonzeption provoziert. So bildet sich nicht nur eine Abfolge verschiedener ‚Zukünfte' aus, sondern ein Netz aus multiplen Zukunftsentwürfen. Das Dispositiv des Sozialstaats oder konkreter des Grundeinkommens ist von einer Wissensordnung bestimmt, in der die Zukunft keine einzelne ist, sondern stets von diskursiv umkämpfter und damit pluraler Gestalt. Sie ist ein Projektionsfeld, das selbst erst diskursiv produziert wird und somit niemals klar umrissen werden kann, sondern in seiner Konzeption offen und in seiner konkreten Gestalt umstritten bleibt. Das Grundeinkommen wird so zum Brennglas einer Geschichte der ‚Zukünfte' in der westlichen (Spät-)Moderne.

Literaturverzeichnis

Alt, H. (2017). Gegen die Menschenwürde. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 11–15). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Althaus, D. (2017). Mut zur Revolution. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 16–19). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Bachmann-Medick, D. (2004). Einleitung. In D. Bachmann-Medick (Hg.), *Kultur als Text. Die anthropologische Wende in der Literaturwissenschaft* (2., aktual. Aufl., S. 7–64). Tübingen / Basel: A Franke.

Bahro, R. (1977). *Die Alternative. Zur Kritik des real existierenden Sozialismus*. Europäische Verlagsanstalt: Köln/Frankfurt am Main.

Barthes, R. (2010). *Mythen des Alltags* (Vollst. Ausg., H. Brühmann, Übers.). Berlin: Suhrkamp.

Benz, B. & Boeckh, J. & Huster, E.-U. & Schütte, J. D. (23. Oktober 2015). *Geschichte der Sozialpolitik: Normen und Prinzipien*. Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb). https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/214326/geschichte-der-sozialpolitik-normen-und-prinzipien/ (zuletzt abgerufen am 29.11.2022).

Beuys, J. (1984). Aufruf zur Alternative. In V. Harlan, R. Rappmann & P. Schata (Hg.), *Soziale Plastik. Materialien zu Joseph Beuys* (S. 129–136). Achberg: Achberger Verlag.

Beveridge, W. H. (1942). *The Beveridge Report*. [o. O. u. V.].

Blaschke, R. (2010). Denk' mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee. In R. Blaschke, A. Otto & N. Schepers (Hg.), *Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten* (S. 9–292). Berlin: Karl Dietz Verlag.

Blaschke, R. (2012). Von der Idee des Grundeinkommens zur politischen Bewegung in Europa – Entwicklung und Fragen. In R. Blaschke, A. Otto & N. Schepers (Hg.), *Grundeinkommen. Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung* (S. 17–62). Hamburg: VSA: Verlag.

Blüm, N. (2017). Wahnsinn mit Methode. In Kovce, P. (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 26–32). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Booms, M. (2010). *Ideal und Konzept des Grundeinkommens. Zur Struktur einer über sich selbst hinausweisenden Idee*. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing.

Bregman, R. (2017). *Utopien für Realisten. Die Zeit ist reif für die 15-Stunden-Woche, Offene Grenzen und das Bedingungslose Grundeinkommen*. Reinbek bei Hamburg: Rowolth.

Das Schlaraffenland (Bruegel) (26. Mai 2022). In *Wikipedia*. https://de.wikipedia.org/wiki/Das_Schlaraffenland_(Bruegel) (zuletzt überprüft am 16.05.2023).

Fourier, C. (1836). *La fausse industrie* […]. Paris: Bossange.

Fourier, C.: (1980). Grundirrtum in bezug auf die Freiheit. Verweigerung des Rechts auf Arbeit. In C. Fourier, *Ökonomisch-philosophische Schriften. Eine Textauswahl* (S. 78–87). Berlin: Akademie-Verlag.

Dahrendorf, R. (1984). Ein garantiertes Mindesteinkommen als konstitutionelles Anrecht. In T. Schmid (Hg.), *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen* (S. 131–136). Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

Davenport, A. (2020). Agrarische Gleichheit. An Herrn R[ichard] Carlile, Zuchthaus in Dorchester [1824]. In P. Kovce & B. P. Priddat (Hg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen. Grundlagentexte* (2. Aufl., S. 125–132). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Dicey, A. V. (1914). *Law and Public Opinion in England* (2. Aufl.). London: Macmillan.

Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (2019). *Krise*. https://www.dwds.de/wb/Krise (zuletzt überprüft am 25.11.2022).

Dorschel, A. (2021). Wörterbuch der weitschweifigen Begriffe: Diskurs. *Zeitschrift für Ideengeschichte*, *XV*(4), 110–114.

Dribbusch, B. (07. Oktober 1994). Volle Sozialhilfe nur mit Billigjob? *TAZ*, *4*. https://taz.de/!1539696/ (zuletzt überprüft am 29.11.2022).

Duden (2023). *Krise*. https://www.duden.de/rechtschreibung/Krise (zuletzt überprüft am 10.03.2023).

Edsforth, R. (2000). *The New Deal. America's Response to the Great Depression*. Malden/Oxford: Blackwell Publisher.

Elster, J. (1986). Comment on van der Veen and Van Parijs. *Theory and Society*, *15*, 709–722.

Ferber, R., Hirsch, W. Z. (1978). Social Experimentation and Economic Policy. A Survey. *Journal of Economic Literature*, *16*(4), 1379–1414.

Foucault, M. (1974). *Die Ordnung des Diskurses. Inauguralvorlesung am Collège de France, 2. Dezember 1970*. München: Hanser.

Foucault, M. (1981). *Archäologie des Wissens* (U. Köppen, Übers.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, M. (1983): *Der Wille zum Wissen* (Sexualität und Wahrheit, Bd. 1, U. Raulff & W. Seitter, Übers.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, M. (1993): Andere Räume. In K. Barck, P. Gente, H. Paris & S. Richter (Hg.), *Aisthesis: Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. Essais* (5. Aufl., S. 34–46). Leipzig: Reclam.

Foucault, M. (2001). Von den Martern zu den Zellen (Gespräch mit R-P. Droit). In D. Defert & F. Ewald (Hg.) unter Mitarbeit von Jacques Lagrange, *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits* (Bd. 2, S. 882–888). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, M. (2001). Michel Foucault, „Die Ordnung der Dinge" (Gespräch mit R. Bellour). In D. Defert & F. Ewald (Hg.) unter Mitarbeit von Jacques Lagrange, *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits* (Bd. 1, S. 644–652). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Franzmann, M. (Hg.) (2010). *Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft*. Weilerwist: Velbrück Wissenschaft.

Friedman, M. (1982). *Capitalism and Freedom*. With the Assistance of Rose D. Friedman (2. Aufl.). Chicago: The University of Chicago Press.

Fromm, E. (1955). *The Sane Society*. London/New York: Routledge.

Fromm, E. (1966). The Psychological Aspects of the Guaranteed Income. In R. Theobald. (Hg.), *The Guaranteed Income: Next Step in Economic Evolution?* (S. 175–184). Garden City, NY: Doubleday & Company.

Gallagher, C. & Greenblatt, S. (2000). *Practicing New Historicism*. Chicago/London: The University of Chicago Press.

Geertz, C. (1973). Thick Description: Toward an Interpretive Theory of Culture. In C. Geert, *The Interpretation of Cultures* (S. 310–323). New York: Basic Books.

Gerhardt, K.-U. & Weber, A. (1984). Garantiertes Mindesteinkommen. Für einen libertären Umgang mit der Krise. In T. Schmid (Hg.), *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen* (S. 18–67). Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

Goehler, A. (2017). Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen! In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 42–48). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Gorz, A. (1983a). *Wege ins Paradies. Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit*. Rotbuch Verlag: Berlin.

Gorz, A. (1983b). *Les chemins du paradis. L'agonie du capital*. Paris: Editions Galilée.

Gorz, A. (1997). *Misères du présent. Richesse du possible*. Paris: Editions Galilée.

Gorz, A. (2000). *Arbeit zwischen Misere und Utopie* (U. Beck, Hg.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gysi, G. (2017). Weder gleich noch gerecht. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 49–52). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Hanesch, W. (1984). Einkommenssicherung in der Krise. In T. Schmid (Hg.), *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen* (S. 121–142). Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

Hartmann, L. (17. Mai 2022). Die „Zukunft der Arbeit". Kommentar zur Sendung von Markus Lanz am 14. April 2022 und zur 36. Folge des Podcasts Lanz & Precht vom 06. Mai 2022. *FRIBIS Policy Debate Paper* [PDF]. https://www.fribis.uni-freiburg.de/wp-content/uploads/2022/05/Leon-Hartmann_FRIBIS-Policy-Paper_20220517.pdf (zuletzt überprüft am 29.11.2022).

Hartmann, L. & Kaufmann, S. (19. April 2022). Bedingungsloses Grundeinkommen und politische Partizipation als ‚Zukunftsnarrative'. *FRIBIS Policy Debate Paper* [PDF]. https://www.fribis.uni-freiburg.de/wp-content/uploads/2022/04/LH_SK_PolicyPaper_19.04.22.pdf (zuletzt überprüft am 29.11.2022).

Hayek, F. A. (2001). *The Road to Serfdom*. London/New York: Routhledge Classics.

Huxley, A. (2021). *Schöne Neue Welt. Ein Roman der Zukunft* (5. Aufl.). Fischer: Frankfurt am Main.

King Jr., Martin Luther King (2010). *Where Do We Go From Here: Chaos or Community?* Boston: Beacon Press.

Kipping, K. (2017). Teil der Lösung. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 87–94). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Kleinschmidt, E. (2011). Denkfiguren in Diskursräumen. Zur figuralen Semiotik intellektueller Wissensorganisation. In E. Kleinschmidt, *Übergänge: Denkfiguren* (29–51). Köln: Universitäts- und Stadtbibliothek.

Kluge, F. (2011). Krise. In F. Kluge (Hg.), *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache* (25. Durchges. u. erw. Aufl., S. 542–543). Berlin: De Gruyter.

Kollektiv Charles Fourier (1985). Das allgemeine Grundeinkommen. In M. Opielka (Hg.), *Die ökosoziale Frage. Entwürfe zum Sozialstaat* (S. 235–242). Frankfurt am Main: Fischer alternativ.

Koselleck, R. (1976). *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt* (2. Aufl.). München: Suhrkamp.

Kovce, P. (Hg.) (2017). *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte*. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben

Kovce, P. & Priddat, B. P. (2020). Bedingungsloses Grundeinkommen. Zur Einführung. In P. Kovce & B. P. Priddat (Hg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen. Grundlagentexte* (2. Aufl., S. 11–53). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kovce, P. (28. Januar 2021). *Zukunftsdenker und Wegweiser. Beuys' politisches Erbe*. Deutschlandfunk Kultur. Politisches Feuilleton. https://www.deutschlandfunkkultur.de/beuys-politisches-erbe-zukunftsdenker-und-wegweiser-100.html (zuletzt abgerufen am 29.11.2022).

Kronberger Kreis (Hrsg.) (1986). *Bürgersteuer – Entwurf einer Neuordnung von direkten Steuern und Sozialleistungen*. Bad Homburg: Frankfurter Institute für wissenschaftspolitische Forschung e. V.

Lafargue, P. (2020). Das Recht auf Faulheit. Zurückweisung des „Rechts auf Arbeit" von 1848. In P. Kovce & B. P. Priddat (Hg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen. Grundlagentexte* (2. Aufl., S. 157–176). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Leggewie, C. & Welzer, H. (2009). *Das Ende der Welt, wie wir sie kannten. Klima, Zukunft und die Chancen der Demokratie* (2. Aufl.). S. Fischer: Frankfurt am Main.

Levine, R. A., Watts, H., Hollister, R., Williams, W., O'Connor, A. & Widerquist, K. (2005). A Retrospective on the Negative Income Tax Experiments. Looking Back at the Most Innovate Field Studies in Social Policy. In K. Widerquist & M. A. Lewis (Hg.), *The Ethics and Economics of the Basic Income Guarantee* (S. 95–106). Abingdon: Routledge.

Luther, M. (2022). *Das Neue Testament*. Deutsch (Hg. T. Kaufmann). Berlin: Verlag der Weltreligionen.

Marx, K. (1962). *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*. Bd. 1. Buch 1: Der Produktionsprozeß des Kapitals (Werke, Bd. 23). Dietz Verlag: Berlin.

Marx, K. (2015). *Ökonomisch-philosophische Manuskripte* (2. Aufl.). Suhrkamp: Frankfurt am Main.

Nixon, R. (8. August 1969). *Address to the Nation on Domestic Programs: Family Assistance Plan*. Richard Nixon Foundation. https://www.nixonfoundation.org/2019/08/address-nation-domestic-programs-family-assistance-plan/ (zuletzt überprüft am 29.11.2022).

Offe, C. (2009). Das bedingungslose Grundeinkommen als Antwort auf die Krise von Arbeitsmarkt und Sozialstaat. In H. Neuendorff, G. Peter & F. O. Wolf (Hg.), *Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Widerstreit* (S. 20–43). VSA: Verlag: Hamburg.

Opielka, M. (1984). Das garantierte Mindesteinkommen – ein sozialstaatliches Paradoxon? Warum ein garantiertes Einkommen den Sozialstaat zerstören, retten oder aufheben kann. In T. Schmid, (Hg.), *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen* (S. 99–120). Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

Opielka, M. (2017). Gesellschaft für alle. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 130–132). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Opielka, M. & Voruba, G. (1986). Warum das Grundeinkommen diskutieren? In M. Opielka & G. Voruba (Hg.), *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung* (S. 5–15). Fischer: Frankfurt am Main.

Paine, T. (1852). Agrarische Gerechtigkeit gegenüber agrarischem Gesetz und agrarischem Monopol [1797]. In T. Paine, *Die sämtlichen Werke. Zweite Abteilung: Die politischen Werke* (Bd. 2, S. 371–385). Philadelphia: Verlag von F. W. Thomas.

Picabia, F. (2011). *Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann* (P. Gallissaires & H. Mittelstädt, Übers.). Hamburg: Edition Nautilus.

Rallo, J. R. (2019/20). Hayek Did Not Embrace a Universal Basic Income. *The Independent Review*, *24*(3), 347–359.

Rappmann, R. (1984). Der Soziale Organismus – ein Kunstwerk. In V. Harlan, R. Rappmann, & P. Schata (Hg.), *Soziale Plastik. Materialien zu Joseph Beuys* (S. 9–71). Achberg: Achberger Verlag.

Rauchway, E. (2008). *The Great Depression & the New Deal. A Very Short Introduction*. Oxford/New York: Oxford University Press.

Reckwitz, A. (2000). *Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Reckwitz, A. (2008). Praktiken und Diskurse. Eine sozialtheoretische und methodologische Relation. In H. Kalthoff, S. Hirschauer & G. Lindemann (Hg.), *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung* (S. 188–209). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Reckwitz, A. (2016a). Die „neue Kultursoziologie" und das praxeologische Quadrat der Kulturanalyse. In A. Reckwitz, *Kreativität und soziale Praxis. Studien zur Sozial- und Gesellschaftstheorie* (S. 23–48). Bielefeld: Transcript Verlag.

Reckwitz, A. (2016b). Doing subjects. Die praxeologische Analyse von Subjektivierungsformen, In A. Reckwitz, *Kreativität und soziale Praxis. Studien zur Sozial- und Gesellschaftstheorie* (S. 67–81). Bielefeld: Transcript Verlag.

Reckwitz, A. (2016c). Zukunftspraktiken. Die Zeitlichkeit des Sozialen und die Krise der modernen Rationalisierung der Zukunft. In A. Reckwitz, *Kreativität und soziale Praxis. Studien zur Sozial- und Gesellschaftstheorie* (S. 115–135). Bielefeld: Transcript Verlag.

Reckwitz, A. (2019a). *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*. Berlin: Suhrkamp.

Reckwitz, A. (2019b). *Das Ende der Illusion. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Reckwitz, A. (2021). Gesellschaftstheorie als Werkzeug. In A. Reckwitz & H. Rosa, *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie* (S. 23–150) Berlin: Suhrkamp.

Reckwitz, A. (2022). Verlust und Moderne – eine Kartierung. *Merkur*, *76*(872), 5–21.

Rhys-Williams, J. ([1943]). *Something to Look Forward To. A Suggestion for A New Social Contract*. London: MacDonald & Co.

Schäfer, H. (2019). Kritik als Praxis der Distanzierung. Zum sozialwissenschaftlichen Analysepotenzial von Michel Foucaults Spätwerk. In A. Langer, M. Nonhoff & M. Reisigl (Hg.), *Diskursanalyse und Kritik* (S. 169–191). Wiesbaden: Springer.

Schata, P. (1984). Das Œuvre des Jospeh Beuys. Ein individueller Ansatz zur universellen Neugestaltung. In V. Harlan, R. Rappmann & ders. (Hg.), *Soziale Plastik. Materialien zu Joseph Beuys* (S. 73–117). Achberg: Achberger Verlag.

Schmid, T. (Hg.) (1984a). *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen*. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

Schmid, T. (1984b). Einleitung: Industrie ohne Glück – Argumente für eine blockübergreifende Abrüstung der Arbeit. In T. Schmidt (Hg.), *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen* (S. 7–17). Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

Schmid, T. (Hg.) (1986). *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen* (2., erheblich veränd. Aufl.). Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

Sloman, P. (2016). Beveridge's Rival: Juliet Rhys-Williams and the Campaign for Basic Income, 1942–55. *Contemporary British History*, *30*(2), 203–223.

Sloman, P., Zamora Vargas, D. & Ramos Pinto, P. (2021a) (Hg.). *Universal Basic Income in Historical Perspective*. Cham: Palgrave Macmillan.

Sloman, P., Zamora Vargas, D. & Ramos Pinto, P. (2021b). Introduction. In P. Sloman, D. Zamora Vargas & P. Ramos Pinto (Hg.), *Universal Basic Income in Historical Perspective* (S. 1–15). Cham: Palgrave Macmillan.

Sloterdijk, P. (2012). *Zeilen und Tage. Notizen 2008–2011* (2. Aufl.). Berlin: Suhrkamp.

Steensland, B. (2008). *The Failed Welfare Revolution. America's Struggle over Guaranteed Income Policy*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.

Stelzner, J. (1976). *Arbeitsbeschaffung und Wiederaufrüstung 1933–1936. Nationalsozialistische Beschäftigungspolitik und Aufbau der Wehr- und Rüstungswirtschaft*. [o. V.]: Tübingen.

Taureck, B. H. F. (2020). Die Menschenwürde im Zeitalter ihrer Abschaffung. Existenzsicherung als Voraussetzung eines menschenwürdigen Lebens. In P. Kovce & B. P. Priddat, (Hg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen. Grundlagentexte* (2. Aufl., S. 445–453). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Vanderborght, Y. & Van Parijs, P. (2005). *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Van Parijs, P. (1991). Why Surfers Should be Fed: The Liberal Case for an Unconditional Basic Income. *Philosophy & Public Affairs*, *20*(2), 101–131.

Vogl, J. (2018). Poetologie des Wissens. In R. Simon (Hg.), *Grundthemen der Literaturwissenschaft: Poetik und Poetizität* (S. 460–474). Berlin/Boston: Walter de Gruyter. https://doi.org/10.1515/9783110410648-024

Voruba, G. (1986). Die Entflechtung von Arbeit und Essen. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und garantiertes Grundeinkommen. In M. Opielka & G. Voruba (Hg.), *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung* (S. 39–52). Frankfurt am Main: Fischer.

Wrana, D. (2015). Zur Methodik einer Analyse diskursiver Praktiken. In F. Schäfer, A. Daniel & F. Hildebrandt (Hg), *Methoden einer Soziologie der Praxis* (S. 121–143). Bielefeld: Transcript Verlag.

Werner, G. W. (2007). *Einkommen für alle*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Werner, G. W. (2017). Ist der Mensch Mittel oder Zweck? In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 210–219). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Sören E. Schuster

Freiheit und Notwendigkeit nach der Lohnarbeit

Nietzsches Auseinandersetzung mit Herrmann im Lichte des BGE

Während Kritiker des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) oft entlang des Freiheitspotenzials der Lohnarbeit argumentieren, setzen Befürworter ihre gesellschaftlichen Hoffnungen in ihre Abschaffung. Unter Rückgriff auf Friedrich Nietzsches Auseinandersetzung mit dem Nationalökonomen Emanuel Herrmann erörtert Sören Schuster, inwiefern die Engführung des Diskurses auf Lohnarbeit sich als folgenschwere Verkürzung des politisch-ökonomischen Verhältnisses von Freiheit und Notwendigkeit erweisen könnte. Herrmann hatte 1887 die Aufhebung der Lohnarbeit in einer „Centraldirection der Weltwirthschaft" angestrebt, um die Menschheit von den ökonomischen Notwendigkeiten zu befreien und in eine kulturalistische Utopie zu führen. Durch Nietzsches politische Transformation der Ökonomie Herrmanns wird deutlich, dass die Aufhebung der Lohnarbeit zum Verlust der Freiheit an eine „Wirthschafts-Gesammtverwaltung der Erde" führen kann. Dies ist jedoch kein Grund, an der Lohnarbeit festzuhalten, sondern vielmehr ein Anlass zur weiteren Erforschung aktueller Konzepte politisch-ökonomischer Freiheit. So ergeben sich vier Themenfelder, die dem Diskurs um das BGE zuträglich sein könnten: der Ökonomiebegriff zwischen Freiheit und Notwendigkeit, die damit verbundene Differenz von Eigentum und Besitz nach der Lohnarbeit, mögliche institutionelle Ausprägungen einer zukünftigen Ökonomie und darüberhinausgehende Implikationen für den Arbeitsbegriff.

1. Einleitung

Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) wird in der aktuellen Debatte als Lösung für Probleme von Armut über Arbeitslosigkeit bis hin zur Klimakrise in Stellung gebracht. Die „provozierende Schlichtheit" (Kovce & Priddat

2019, S. 11) des Konzepts besteht dabei in der bedingungslosen Bereitstellung einer Grundsicherung, die jeden Bürger von der Notwendigkeit der Lohnarbeit befreien soll. Es ist allzu verständlich, dass die geplante Entkopplung von der Lohnarbeit in ausgewiesenen Arbeitsgesellschaften wie der deutschen kritisch diskutiert wird und entsprechende Beiträge insbesondere auf die soziale Dimension des Arbeitens verweisen (etwa Herzog, 2019).

So entsteht zunehmend der Eindruck zweier Fronten: Auf der einen Seite drängen die Befürworter eines BGE auf die Befreiung von der Lohnarbeit und versprechen sich davon die Lösung gesellschaftlicher und zunehmend auch ökologischer Probleme. Kritische Stimmen hingegen verteidigen die Lohnarbeit, indem sie aufzeigen, dass diese mehr sein kann als notwendige Plagerei – nämlich ein Weg der gesellschaftlichen Teilhabe und Gerechtigkeit. Doch ist es überhaupt zielführend, an dieser Stelle anzusetzen und entweder für das Freiheitspotenzial der Lohnarbeit oder für ihre Abschaffung Partei zu ergreifen?

In diesem explorativen Beitrag erkunde ich, inwiefern die Fokussierung des BGE-Diskurses auf die Lohnarbeit sich als folgenschwere Verkürzung des politisch-ökonomischen Verhältnisses von Freiheit und Notwendigkeit erweisen könnte. Dafür aktualisiere ich die bisher wenig bekannte Auseinandersetzung Friedrich Nietzsches mit dem österreichischen Nationalökonomen Emanuel Herrmann. Letzterer entwarf 1887 mit seiner Utopie der „Centraldirection der Weltwirthschaft“ (Herrmann, 1887, S. 319) eine Befreiung von der Arbeitsgesellschaft, die ein BGE systematisch impliziert. Nach einer einzuläutenden ökonomischen Übergangsphase der opportunistischen Konkurrenz und Arbeit solle sich der Mensch endlich „ganz den übrigen, rein menschlichen Culturzielen widmen“ (Herrmann, 1887, S. 300) können.

Nietzsche greift diese Idee in einigen Notaten, die im Nachlass (*NL*) enthalten sind, als einen „ökonomische[n] Optimismus“ (NL 1887, 10[17], KSA 12, S. 463)[1] auf. Die teleologisch verwurzelte und ingenieurstechnisch

[1] Nietzsches Werke werden nach der *Kritischen Studienausgabe (KSA)*, herausgegeben von Giorgio Colli und Mazzino Montinari (1999), mit der üblichen Titelsigle, Paragraphen-, Notats-, bzw. Abschnittsnummer, KSA-Band und ggf. Seitenzahl zitiert. Die relevanten Siglen werden im Text eingeführt.

konstituierte Ökonomie wird von Nietzsche politisiert und damit entscheidend erweitert. Anstatt in die Freiheit führe der ökonomische Optimismus demnach dazu, dass der Mensch zwar nicht mehr arbeiten muss, dafür aber seine Freiheit an die „unvermeidlich bevorstehende Wirthschafts-Gesammtverwaltung der Erde“ (NL 1887, 10[17], KSA 12, S. 462) verliert. Die damit einhergehende Enttäuschung der Versprechung einer freien Zukunft muss aber im Umkehrschluss keine Rückkehr zur Lohnarbeit bedeuten. Vielmehr skizziert Nietzsche mit einer „G e g e n b e w e g u n g“ (NL 1887, 10[17], KSA 12, S. 462) die Möglichkeit einer neuen Freiheit auf Basis des enttäuschten Versprechens. Durch die Aktualisierung der Auseinandersetzung entwickle ich in diesem Beitrag vier Themenfelder, die dem aktuellen Diskurs um das BGE zuträglich sein können: der Ökonomiebegriff zwischen Freiheit und Notwendigkeit, die damit verbundene Differenz von Eigentum und Besitz nach der Lohnarbeit, mögliche institutionelle Ausprägungen einer zukünftigen Ökonomie und darüberhinausgehende Implikationen für den Arbeitsbegriff.

Entlang der Prognose Herrmanns denkt Nietzsche hier also einen Schritt weiter als die festgefahrenen Fronten der aktuellen Debatten um das BGE. Gleichzeitig handelt es sich bei den unveröffentlichten Notaten natürlich nicht um eine ausgearbeitete Politische Ökonomie – eine methodologische Vorbemerkung zum Forschungsstand scheint daher angebracht. Im bisher wenig erforschten Bereich der Ökonomie bei Nietzsche finden sich Beiträge, die die Notate zu Herrmann als Teil einer kohärenten Ökonomie Nietzsches erschließen. So entwickelt Ivo De Gennaro Nietzsches Ökonomie, indem er das Notat über den Willen zur Macht als metaphysisches Prinzip entfaltet (vgl. De Gennaro, 2012). Wolfgang Müller-Lauter hingegen expliziert ein System der Lehren Nietzsches, in welchem Nietzsches Ökonomie zu einer Ökonomie der Machtquanten wird. Im Bezug zu Herrmann findet Müller-Lauter dann Nietzsches „eigene ökonomische Rechnung“ (Müller-Lauter, 1999, S. 203). Mit diesem Beitrag halte ich die Frage, ob überhaupt von einer kohärenten Ökonomie in Nietzsches Werk ausgegangen werden kann, bewusst offen und fasse das betreffende Notat methodologisch als eine Transformation der Ökonomie Herrmanns. Die im Explizieren der Transformation entfaltete Politisierung der Ökonomie ist also nicht als Teil einer andernorts bereits gegebenen Ökonomie Nietzsches zu verstehen. Der Beitrag stellt eine

Verbindung zur ökonomischen Ideengeschichte her und unternimmt so eine erste quellenorientierte Erkundung des Ökonomischen bei Nietzsche, der später weitere angeschlossen werden, etwa Nietzsches Auseinandersetzung mit Wilhelm Onckens griechischer Staatslehre (vgl. Schuster, 2023) oder John Stuart Mills Politischer Ökonomie (vgl. Schuster, 2022).

2. Nietzsches Kenntnisse der Vorläufer des BGEs

Zunächst stellt sich natürlich die Frage, warum insbesondere Nietzsches Notate zu Herrmann geeignet sein sollten, um ein wirtschaftsphilosophisches Schlaglicht auf das BGE zu werfen. Immerhin ist das Konzept des BGE, wie später zu sehen sein wird, in Herrmanns Theorie lediglich impliziert. Ein Text Nietzsches zu einem konkreten Vorläufer des BGE wäre damit möglicherweise ein ertragreicherer Bezugspunkt. Nietzsche setzte sich allerdings weder in seinen veröffentlichten Schriften noch in den zahlreichen nachgelassenen Notaten explizit mit Ansätzen auseinander, die im aktuellen Diskurs zu jenen Vorläufern gezählt werden. Anhand der erhaltenen privaten Bibliothek Nietzsches lässt sich jedoch zeigen, dass er mit großer Wahrscheinlichkeit einige Vorläufer des BGE zumindest zur Kenntnis nahm. Dazu zählen unter anderem die Verfassungsgebung des sagenumwobenen Lykurgs in Sparta, die Reformen des Perikles und Ephialtes in Athen und der jüngere Grundeinkommens-Vorläufer des Utopisten Charles Fourier. Ein kleiner Exkurs in die ökonomische Ideengeschichte und Nietzsches ökonomische Lektüren ist damit der Ausgangspunkt dieses Beitrags.

Der erste interessante Bezug zu einem BGE-Vorläufer findet sich direkt im Frühwerk des jungen Nietzsche. Im Dezember 1872 schenkte er Cosima Wagner den Essay *Der Griechische Staat (GS)* als eine von *Fünf Vorreden zu fünf ungeschriebenen Büchern* zum Geburtstag. Darin bezieht Nietzsche sich auf die Verfassungsgebung Lykurgs als Beispiel der „Grundidee des Staates, der Erzeugung des militärischen Genius“ (KSA I, GS, S. 775) und greift dazu auf Wilhelm Onckens *Die Staatslehre des Aristoteles in historisch-politischen Umrissen* zurück (vgl. Schuster, 2023). Die oftmals im Kontext des BGEs thematisierte paritätische Aufteilung des Ackerlandes im Rahmen der lykurgischen Verfassung erwähnt Nietzsche allerdings nicht. Durch die Lektüre Onckens, dessen

Werk Nietzsche seit 1870 mehrfach in der Universitätsbibliothek Basel entliehen und 1875 erworben hatte (vgl. Guarde-Paz, 2013), konnten Nietzsche im Gegenteil Zweifel an diesem Teil der Sagen um Lykurg kommen. Oncken weist die maßgeblich von Plutarch überlieferte Landreform nämlich als Produkt einer Romantisierung der lykurgischen Reformen im verfallenden Sparta des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts entschieden zurück (vgl. Oncken, 1870a, S. 219–232).

Bei Oncken konnte Nietzsche zweitens von den Reformen des Perikles und Ephialtes in Athen sowie deren Verhältnis zur *Politik* des Aristoteles lesen (vgl. Oncken, 1870b, S. 240 u. 492–517). Die dem BGE vorlaufenden Reformen erklärt Oncken durch die Bestrebung, ärmeren Bürger, die auf Arbeit angewiesen waren, durch staatliche Zahlungen die Teilnahme am politischen Leben zu ermöglichen. Indem Aristoteles nun den „Gerichts- und Versammlungssold" (Oncken, 1870b, S. 240) in seine *Politik* aufnimmt, rücke dessen Staatskonzeption in die Nähe der attischen Demokratie. Während Nietzsche sich ausführlich – etwa im besagten *Der Griechische Staat*, aber auch weitaus später, zum Beispiel in *Jenseits von Gut und Böse (JGB)* (JGB 58) – – mit der Bedeutung der Arbeit für das Bürgertum auseinandersetzte, finden sich keine konkreten Bezugnahmen zu den betreffenden Reformen in Athen.

Ein dritter relevanter Bezug stammt aus Nietzsches Lektüre John Stuart Mills, der heute oftmals als einer der frühen Sympathisanten des BGEs gilt. Nietzsche studierte in den 1880er Jahren mehrere Werke ausführlich und zog diese auch in ökonomischen Themenfeldern als Ressourcen heran (vgl. Schuster 2022). Mill selbst befasste sich intensiv mit dem BGE-Vorläufer Fourier und dessen 1835 erschienenen *Die falsche Industrie*. Er schätzte den Fourierismus als das bedeutendste und ausgereifteste Konzept des Sozialismus ein. Zwar waren Nietzsche nach heutigem Wissensstand Mills Ausführungen zu Fourier in *Principles of Political Economy* nicht bekannt (vgl. Brobjer, 2014, S. 307–308) – in *Der Sozialismus* begegnete Nietzsche allerdings eine direkte Bezugnahme auf Fouriers Vorläufer des Grundeinkommens:

„Die Arbeiter eines Fourieristischen Dorfes sollen sich nach freier Wahl in Gruppen theilen, von denen sich jede einer anderen Art von Beschäftigung widmet, und dieselbe Person darf einer beliebigen Zahl solcher Gruppen angehören. Nachdem zunächst ein gewisses Minimum für den Unterhalt eines

jeden Gemeindegliedes, dasselbe mag nun arbeitsfähig sein oder nicht, beiseite gesetzt ist, vertheilt die Gesellschaft den Rest des Productions-Ertrages unter die verschiedenen Gruppen nach jenem Maßstab, der sich erfahrungsgemäß als geeignet erweist, jeder Gruppe das erforderliche Quantum von Arbeitskräften, und kein größeres als dies, zuzuführen;“ (Mill, 1880, S. 217).

Wie zahlreiche weitere Stellen ist der betreffende Abschnitt in Nietzsches Exemplar dezent mit einem Bleistift markiert. Es lassen sich allerdings keine expliziten oder naheliegenden Bezüge in Notaten und Veröffentlichungen finden, weshalb der Schluss naheliegt, dass Nietzsche kein besonderes Interesse an der über Mill vermittelten Darstellung Fouriers entwickelte.[2]

3. Emanuel Herrmann und die „Centraldirection der Weltwirthschaft“

Anders steht es um den Nationalökonomen Emanuel Herrmann (1839-1902), für dessen Werk *Cultur und Natur* Nietzsche ein nachweisbares Interesse entwickelte. Dabei lieferte Herrmann zwar kein explizites Modell des BGE. In

[2] Weiter konnte Nietzsche über Oncken – und auch direkt in der *Politik* – die aristotelische Schilderung der kretischen Verfassung nachvollziehen, nach der die Kreter „Allesammt auf Staatskosten leben (Weiber und Kinder wie Männer)“ (Oncken, 1870b, S. 385). Oncken vermutet allerdings, dass es sich bei der in Klammern gesetzten Auffächerung um das „Einschiebsel eines gedankenlosen Abschreibers“ (Oncken, 1870b, S. 389) handele. An den Syssitien, um die es im betroffenen Abschnitt maßgeblich geht, nähmen demnach lediglich (damals natürlich: männliche) Vollbürger teil, die ähnlich wie in Sparta auch ein privates Einkommen bezogen. Lediglich die Männermahle fänden nun im Lagerstaat Kreta auf Staatskosten statt, um das etwa in Sparta auf problematische Weise auftretende Ausscheiden von Armen aus dem Vollbürgertum zu vermeiden. Auch von einem weiteren im BGE-Kontext diskutierten Text hatte Nietzsche zumindest gehört. So geht aus einem Brief an Heinrich Köselitz hervor, dass er von Thomas Morus *Utopia* wusste, es aber trotz Empfehlung Jacob Burckhardts (zumindest bis 1879) nicht gelesen hatte (Nietzsche an Heinrich Köselitz, 11. Dezember 1879, KSB 5, Nr. 912, S. 469). In einem weiter gefassten Sinne könnte man natürlich auch Nietzsches Bezugnahmen zum Sozialismus als Beschäftigung mit Vorläufern des BGE berücksichtigen. Für eine konzise Dar aktuell diskutierter Vorläufer des BGE siehe (vgl. Kovce & Priddat, 2019, S. 16–22)

seinem teleologischen Stufenmodell der Weltgeschichte scheint die Einführung einer Grundsicherung jedoch eine notwendige Implikation der fortgeschrittenen Menschheit zu sein.

Dass Herrmann in Grundeinkommensdebatten heute keine Rolle spielt, liegt wohl hauptsächlich an der seit Jahrzehnten beinahe ausbleibenden Rezeption seines Werkes. Der Gipfel der wirtschaftswissenschaftlichen Rezeption Herrmanns besteht in einem ideengeschichtlichen Überblicksbeitrag mit dem vielsagenden Titel *Emanuel Herrmann: On An Almost Forgotten Chapter Of Austrian Intellectual History* (vgl. Haller, 1986). Im Kontext der Nietzscheforschung wurde Herrmanns Werk maßgeblich von Wolfgang Müller-Lauter aufgearbeitet (vgl. Müller-Lauter, 1999).[3] Auch wenn Herrmann heute vor allem die Erfindung der Postkarte hoch angerechnet wird, ist seine Nationalökonomie keineswegs uninteressant, wie eine Einordnung in den damaligen ökonomischen Kontext zeigt.

Während Herrmann *Cultur und Natur* veröffentlichte, formierten sich im Zuge des Methodenstreits in der Nationalökonomie im deutschsprachigen Raum zwei Lager. Auf der einen Seite stand die Historische Schule der Nationalökonomie, die eine induktive Erforschung des Wirtschaftsgeschehens verfolgte und prominent durch Gustav Schmoller vertreten wurde. Herrmanns Doktorvater Wilhelm Roscher legte als Begründer der älteren Historischen Schule die Basis hierfür. Als Antwort auf die disziplinäre Eigenständigkeit der seit Adam Smith am Wohlstandsbegriff orientierten Klassischen Ökonomik, setzte Roscher die Ökonomie mit Rückgriff auf die griechische Antike in eine disziplinäre Abhängigkeit zum Politischen. Schmoller entwickelte die Historische Schule insofern weiter, als die noch von Roscher vertretenen „objective development standards" (Priddat, 1995, S. 30) nun selbst historisiert und somit relativiert wurden.

Auf der anderen Seite entstand unter anderem durch Carl Menger, der als Begründer der Österreichischen Schule gilt, die Grenznutzentheorie. Gegen den Kollektivismus der Historischen Schule geht die Grenznutzentheorie

---

[3] Auch wenn Nietzsche lediglich *Cultur und Natur* besaß und las (vgl. Müller-Lauter, 1999, S. 175), kontextualisierte Müller-Lauter seine Besprechung mit weiteren Werken Herrmanns und lieferte darüber hinaus einen biographischen Exkurs (vgl. Müller-Lauter, 1999, S. 350).

nach Menger vom methodologischen Individualismus aus, der das wirtschaftliche Geschehen ausgehend vom Individuum als einem Nutzenmaximierer deduktiv erschließt. Auf dieser Grundlage erfolgte letztendlich auch die Ausdifferenzierung der Wirtschaftswissenschaften als eigenständige Disziplin der Neoklassischen Schule im letzten Jahrhundert (vgl. Schäfer & Schuster, 2022).

Obwohl Herrmann seinem Doktorvater persönlich und akademisch verbunden war (vgl. Müller-Lauter, 1999, S. 350), lässt sich weder sein heterogenes Werk noch das von Nietzsche gelesene *Cultur und Natur* eindeutig einem Lager des Methodenstreits zuordnen. Zwar betreibt Herrmann in *Cultur und Natur* ausführliche historische Studien, etwa zur Geschichte der Arbeitsteilung oder dem Handwerk der Weberei, doch zielen diese gleichzeitig auf die Herleitung allgemeiner und eigenständiger ökonomischer Gesetze. So verfasst Herrmann etwa das „Gesetz der Vermehrung der Kraft", das nicht nur die kulturelle Entwicklung der Menschheit, sondern auch die Evolution der Natur betreffe (Herrmann, 1887, S. 78–106). Die Ökonomik hat mit Herrmann also keinen spezifischen Untersuchungsbereich, sondern gründet ähnlich wie die Grenznutzentheorie in – hier allerdings sehr weit gefassten – allgemeinen ahistorischen wirtschaftlichen Prinzipien. Die zu entdeckenden Gesetze sind anders als in der Grenznutzenlehre nicht als Annahme zur zweckrationalen Erklärung menschlichen Verhaltens konstituiert, sondern umfassen die Natur- und Geistesentwicklung als Ganzes.[4] In *Cultur und Natur* präsentiert Herrmann den daraus folgenden fundamentalen Anspruch seiner Ökonomik in aller Offenheit: „Es gibt nichts auf der Welt, das nicht ökonomischen Gesetzen gehorchte." (Herrmann, 1887, S. 143) Herrmann befindet sich damit, wenngleich er die Ambitionen seiner Studien später aufgeben wird

[4] Vgl. zur Verortung der Ökonomik zwischen Geistes- und Naturwissenschaften Herrmanns programmatisches Vorwort: „Auch unter den Gelehrten giebt es passionirte Jäger, welche gern in fremden Revieren pürschen. Nicht selten bringen sie reiche Beute heim, welche freilich den berufenen Forstorganen nicht vorgezeigt werden darf. Eine solche Pürschbeute des Nationalökonomen auf dem Gebiete, welches als neutraler Boden zwischen den Cultur- und Naturwissenschaften liegt, und das noch von keiner Gelehrtenzunft ausschließlich in Anspruch genommen wurde, auf dem Gebiete der reinen Ökonomik nämlich, stellen die vorliegenden Studien dar." (Herrmann, 1887, S. V)

(vgl. Müller-Lauter, 1999, S. 352 f), zur Entstehungszeit von *Cultur und Natur* jenseits der Lager des Methodenstreits.[5]

Herrmann verfolgte die Konstitution einer „reinen Ökonomik“[6] (Herrmann, 1887, S. V), durch deren Gesetze sowohl die Entwicklung der Natur als auch der Kultur erkannt werden können. Dementsprechend zieht er nicht nur Exkurse in die Geschichte der Zivilisation, sondern auch Studien der Naturwissenschaft zur Herleitung der ökonomischen Gesetze heran. Die Menschheit als progressivste Schöpfung der Natur durchläuft dabei verschiedene Kulturstufen, wobei ein Rückschritt eines Kulturkreises ebenso gut möglich ist wie das Überspringen gewisser Stufen.[7] In den Stufen dieser Weltgeschichte findet sich nach Müller-Lauters treffender Einschätzung Herrmanns „ökonomistische Teleologie“ (Müller-Lauter, 1999, S. 357), aus deren Gesetzen auch zukünftige Epochen wie das Maschinenzeitalter prognostiziert werden.

Nach Herrmann stellten die Vereinigten Staaten von Amerika seiner Zeit die am Stufengang gemessen fortschrittlichste Nation dar (vgl. Herrmann, 1887, S. 323–326).[8] Neben der bereits industriell organisierten Realwirtschaft sorge

---

[5] Dass Herrmanns keineswegs homogenes Werk bereits vor *Cultur und Natur* eine Sonderstellung zwischen den Lagern des Methodenstreits einnahm, zeigt Rudolf Haller (vgl. Haller, 1986).

[6] Hier findet sich eine weitere methodologische Parallele zur Neoklassik, die im 20. Jahrhundert maßgeblich durch Lionel Robbins Konzept der „pure economics“ geprägt wurde (vgl. Schäfer & Schuster, 2022, S. 11–19).

[7] Siehe zu den durchaus evolutorisch zu verstehenden Stufen insbesondere das Kapitel „Wehr und Waffen der Natur“ (Herrmann, 1887, S. 107–130). Herrmann sagte zum Beispiel voraus: „Aber, sowie man heute mit Abscheu der Sclaverei gedenkt, in welcher viele Jahrtausende hindurch, unbedauert und unbeweint, der größte Theil der Menschheit schmachtete, so wird in der Periode noch höherer Cultur mit Grausen der Zeit gedacht werden, in welcher man zwar nicht mehr Menschenfresser, aber doch Thierfresser gewesen.“ (Herrmann, 1887, S. 118)

[8] Über die Rolle seines Heimatlandes in der Weltwirtschaft schreibt Herrmann: „Mit Erröthen muss der Autor eingestehen, diese Zeilen in einem Großstaate Europas zu schreiben, welcher zu den schönsten und mächtigsten Schöpfungen einer jahrtausendelangen Politik zählt, und doch bisher nicht eine einzige Colonie sein eigen nennt.“ (Herrmann, 1887, S. 321)

die Befreiung von Klassenunterschieden für einen fruchtbaren Kulturboden. Auf diesem entstehe zunächst ein ökonomischer Konkurrenzkampf, der von einem Weltfrieden mit der „Centraldirection der Weltwirthschaft" (Herrmann, 1887, S. 301) abgelöst werde. Herrmann mahnt alle Europäer, wirtschaftlich aufzurüsten, um den für ihn erschreckend hohen Exportleistungen der Nordamerikaner, die in aller Länge diskutiert werden, etwas entgegenzusetzen.

In der Übergangsphase herrsche die ökonomische Konkurrenz, eine milde Variante des Krieges, die jedoch durch die Kraft der Erkenntnis, dass eine Abkehr vom egoistischen „Privatstreben" (Herrmann, 1887, S. 311) das Gemeinwohl tatsächlich herbeiführen kann, letztlich überwunden wird. Treibende Kraft in der Erreichung der nächsten Entwicklungsstufe ist nach Herrmann der Opportunismus als „Wirthschaft in höchster Potenzierung" (Herrmann, 1887, S. 245). Die Opportunistin ist dem Pessimisten und der Optimistin überlegen, weil sie die Erkenntnis nicht aus ihrem Gemütszustand, sondern durch ihre Verstandestätigkeit erwirbt und somit die Anwendung der *reinen Ökonomik* realisiert.

Die letzte, friedliche und gemeinwohlorientierte Entwicklungsstufe der Menschheit wird in *Cultur und Natur* nicht weitreichend entfaltet. Herrmann macht seine Zielvorstellung jedoch zumindest in Grundzügen deutlich:
„Die Wirthschaft soll den Menschen nicht in ihrer Maschinerie aufgehen machen; im Gegentheile, sie wird und muß dereinst durch dieselbe den Menschen ganz befreien, so daß er sich ganz den übrigen, rein menschlichen Culturzielen widmen kann. Die Organisation der Weltwirthschaft soll und muß aber den Typus der einheitlichen Maschinerie erlangen, ja sogar in der Zukunft auch ausschließlich auf mechanische und chemische Kräfte gestellt werden. Die N a t u r im Dienste der Wirthschaft würde dann d a s leisten, was die C u l t u r bisher nur mit der Opferung des größern Theils ihrer Kräfte und eines Uebermaßes an kostbarem Menschendasein und zwar nur sehr unvollkommen und ohne Einheitlichkeit und Plan zu Stande gebracht hat." (Herrmann, 1887, S. 300)

Das Wirtschaften bringt Herrmann also als die Notwendigkeit ins Spiel, von der sich die Menschheit im Erreichen der letzten Zivilisationsstufe endlich befreien wird. Mit der Umstellung der Wirtschaft von Menschen- auf Maschi-

nenarbeit – heute spricht man ganz selbstverständlich von der Automatisierung der Arbeit – nimmt er einen der entscheidenden Treiber der BGE-Bewegung vorweg. Dabei denkt Herrmann noch zwei Schritte weiter: Wirtschaftliche Institutionen von Patentamt über Kommunikationswesen, Transport und Großindustrie bis hin zu Kolonien sollen im Ziel nicht nur verstaatlicht, sondern auch internationalisiert werden: „So wird sich nach und nach ein Centralkörper herausbilden, der das wirthschaftliche Haupt der Erde darstellt." (Herrmann, 1887, S. 319) Herrmann schließt sein Werk mit einem Ausblick auf das zukünftig mögliche Leben der Menschen:

„Und Friede und Freude würde in die Welt einziehen, jeder Mensch genösse jenen Theil des Daseins, der ihm vergönnt ist, in dem er die eine Hälfte der ungestörten Arbeit im öffentlichen Dienste, die andere Hälfte dem individualisierten Genusse im Kreise der Familie oder der wohlgeordneten Privatunternehmung widmete. Dann würden endlich des großen deutschen Lyrikers Friedrich Rückert Worte wahr werden, welche den Eingang dieser Studie bilden, und die Erde gehörte, das müßte auch Schiller zugestehen, fortan nicht mehr dem bösen Geiste, sondern dem guten!" (Herrmann, 1887, S. 331)

Vor dem Hintergrund der Arbeitsbedingungen im späten 19. Jahrhundert ist es zunächst bemerkenswert, dass jeder Mensch bei Herrmann in gleichem Maße von der internationalisierten Planwirtschaft profitiert. Zur in der Epoche der Freiheit übriggebliebenen „ungestörten Arbeit im öffentlichen Dienste" (Herrmann, 1887, S. 331) finden sich weiter keine Hinweise. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass es sich dabei zumindest nicht um eine notwendige Lohnarbeit handelt. Die wertvolle menschliche Kraft soll, der Systematik Herrmanns folgend, im Sinne der Kulturziele eingesetzt und nicht in der Sphäre der ökonomischen Notwendigkeit verschwendet werden, wodurch effektiv eine Entkopplung vollzogen wird.

Wenn Herrmanns befreiter Mensch einer „wohlgeordneten Privatunternehmung" (Herrmann, 1887, S. 331) nachgeht, wird dieser dadurch keineswegs zum klassischen Entrepreneur: „Jede Unternehmung auf Privatgewinn ist nur auf ihr eigenes Optimum bedacht, das nicht selten ein Pessimum der Abnehmer herbeiführt." (Herrmann, 1887, S. 309) Das klassische Privatunternehmertum gehört damit der hier bereits überwundenen Epoche der Konkurrenz

an.[9] Unternehmungen sind bei Herrmann begrifflich deutlich weiter gefasst und beinhalten sowohl Staatsgründungen (vgl. Herrmann, 1887, S. 148) als auch etwa Eheschließungen (vgl. Herrmann, 1887, S. 98). Es ist gut möglich, dass Herrmann hier auch jene Tätigkeiten im Sinn hatte, mit denen er seine eigene freie Zeit gestaltete – also etwa die Herausgabe von Volksliedern (vgl. Haller, 1986). So wird die im Aufschwung der reinen Ökonomik entstandene Arbeitsgesellschaft von einer Kulturgesellschaft abgelöst. Die Menschen können nach ihrer Befreiung von der ökonomischen Notwendigkeit in einer durchweg guten Welt das Familienleben genießen oder eigenen, nicht-profitorientierten Vorhaben nachgehen.

4. Nietzsches Adaption der Utopie Herrmanns

Nietzsche las *Cultur und Natur* im Herbst des Erscheinungsjahres 1887 und verarbeitete seine Eindrücke in verschiedenen Notaten, die zum Nachlass zählen. Das zentrale Notat wurde sogar in das von Nietzsches Schwester zusammengefälschte vermeintliche Hauptwerk *Der Wille zur Macht* (vgl. dazu Fuchs, 1997) aufgenommen. Einige Vorbemerkungen zum Material scheinen daher angebracht.

Allgemein enthalten die Hefte mit den Kennzeichnungen *W II 1* und *W II 2* Material, das Nietzsche im Hinblick auf die Zusammenstellung des damals bereits öfter angekündigten Hauptwerks „Der Wille zur Macht. Versuch einer Umwerthung aller Werthe." (NL 1888, 11[414], KSA 13, S. 192) Anfang 1888 heranzog. Die mit Herrmann verbundenen Notate stammen aus dem Heft *W II 2*, dessen Entstehung allgemein auf den Herbst 1887 datiert wird.[10] Zentral

---

[9] Zur notwendigen Verstaatlichung der Privatunternehmen schreibt Herrmann: „Dringt unter den maßgebenden Factoren die Erkenntniß durch, daß eine Unternehmung dem allgemeinen Wohle unentbehrlich und nothwendig ist, dann bedarf es auch nur eines geringen Anstoßes, dieselbe dem Privatbetriebe zu entziehen, und damit von allen Störungen und Rückschritten zu erretten, welche diesem anhaften." (Herrmann, 1887, S. 311)

[10] Beat Röllin und René Stockmar zeigen, dass die betreffenden Notate weitere Editionen Nietzsches, etwa im Sommer 1888, durchliefen und eine genaue Datierung

für den Bezug zum BGE ist das als Fragment 10[17] in die Kritische Studienausgabe eingegangene Notat zur „Wirthschafts-Gesammtverwaltung der Erde“ (NL 1887, 10[17], KSA 12, S. 462), das von einigen weiteren Notaten mit ökonomischen Themen und Bezügen zu Herrmann umgeben ist.[11] Nietzsche gab dem Text in einem eigens für das geplante Werk aufgestellten Register die Nummer 150 und den Namen „Ausscheidung von Luxus-Überschuß der Menschheit. Die zwei Bewegungen“ (NL 1888, 12[1], KSA 13, S. 201). Auch weitere, umliegende Notate mit Bezug zu Herrmann gingen in die Planungen ein, die damit einen ganzen ökonomischen Block umfassten.

In 10[17] übersetzt Nietzsche Herrmanns teleologisch notwendige „Centraldirection der Weltwirthschaft“ (Herrmann, 1887, S. 301) als „unvermeidlich bevorstehende Wirthschafts-Gesammtverwaltung der Erde“ (NL 1887, 10[17], KSA 12, S. 462). Zunächst handelt es sich also um eine Adaption der weltgeschichtlich-teleologischen Prognose aus *Cultur und Natur*. Auch

---

daher ein durchaus schwieriges und vielschichtiges Unterfangen darstellt (vgl. Röllin & Stockmar, 2007).

[11] So schreibt Nietzsche zur ökonomischen Rechtfertigung der Moral (NL 1887, 10[8], KSA 12, S. 458), der „ökonomische[n] Abschätzung der bisherigen Ideale“ (NL 1887, 10[10], KSA 12, S. 459) oder auch den „Maschinen-Tugenden“ (NL 1887, 10[11], KSA 12, S. 459). In seinen Notaten zitiert er dabei immer wieder Herrmann, auch wenn aus „die Ehe, das Eigenthum, die Sprache“ (Herrmann, 1887, S. 75) etc. bei Nietzsche schnell „Ehe, Eigenthum, Sprache“ (NL 1887, 10[15], KSA 12, S. 461) etc. wird. Einmal führt Nietzsche gleich mehrere zusammenhängende Sätze leicht verändert an: der letzte Absatz in 10[15] entspricht einer Passage aus Herrmanns Werk (vgl. Herrmann, 1887, S. 85). Ein anderes Mal, in 10[13], greift er spottend Herrmanns biologisches Beispiel der Amöbe (vgl. Herrmann, 1887, S. 81) auf oder fertigt ein in Anführungszeichen gesetztes Exzerpt (NL 1887, 10[16], KSA 12, S. 461 f.) von Überlegungen Herrmanns zur „Unterscheidung zwischen niederen und höheren Existenzen“ (Herrmann, 1887, S. 86) an. Dass es einige Inspirationen Herrmanns wohl auch in die Veröffentlichungen Nietzsches geschafft haben, zeigt Andreas Urs Sommer in den Kommentaren zu *Der Antichrist* und *Götzen-Dämmerung* (vgl. Sommer, 2012 u. 2013). Als Teil von *Der Wille zur Macht* wurden die rubrizierten Notate in Nietzsches vermeintliches systematisches Hauptwerk aufgenommen, etwa in der von Elisabeth Förster-Nietzsche und Heinrich Köselitz veröffentlichten Großoktavausgabe (siehe Nietzsche, 1910).

greift Nietzsche die von Herrmann ausgerufene „Epoche der Maschinerie“ (Herrmann, 1887, S. 326) auf[12] und konstituiert die Wirtschaftsgesamtverwaltung dementsprechend als „ungeheures Räderwerk von immer kleineren, immer feiner ‚angepaßten‘ Rädern“ (NL 1887, 10[17], KSA 12, S. 462). Nietzsches Zitation ließe sich bis zur in seinem Exemplar mit Bleistift angestrichenen Untersuchung der Mücke zurückzuverfolgen, der „in den Lüften schwebende[n] Lokomotive“ als einem Beispiel der „haarscharf angepaßt[en]“ kleinen Organismen der Maschine Erde (Herrmann 1887, S. 269). In Herrmanns reiner Ökonomik löst sich die Differenz von Organ und Maschine problemlos auf – ebenso wie die Mücke eine fliegende Lokomotive sein kann, wird der Planet Erde als Ganzes zur ökonomisch-technisch beherrschbaren Lokomotive der Menschheit.[13] Die Mücke erreicht als Teil der Natur eine Vollkommenheit und das Wirtschaften des Menschen vollendet sich in besagter Maschinerie. Mit Rückgriff auf Darwin beschreibt Herrmann den zugrundeliegenden Prozess der Vereinheitlichung:

„Wenn die Organismen lange Zeit zwischen dem Maximum und dem Minimum jeder einzelnen Existenzbedingung hin und her geschwankt haben, kommen sie durch Ausgleichung der Gegensätze und Extreme, welche der Zuchtwahl, oder vielmehr der nivellirenden und auslesenden Wirkung der äußern Umstände zu verdanken ist, zu jenen mittleren, den Verhältnissen genau angepassten Formen, Größen, Stoffen und Kräften, welche eine vollendete Benutzung aller zur Verfügung stehenden Vortheile durch ganz präcise Organe und Functionen ermöglichen.“ (Herrmann 1887, S. 267 f.)

Auf der einen Seite entwickelt sich in Herrmanns Teleologie das Wirtschaften zu einer vollkommenen, automatisierten und international verwalteten Maschinerie. Die Menschheit auf der anderen Seite kann auf diese Weise be-

---

[12] Stellen zur Maschinerie in Cultur und Natur sind in Nietzsches Exemplar regelmäßig mit Bleistiftmarkierungen versehen worden (vgl. etwa Herrmann, 1887, S. 100). Passenderweise setzt Nietzsche die Maschinerie in seinem Notat zunächst auch in Anführungszeichen.

[13] Dazu auch: „Der Planet Erde ist eine Maschine, welche dem Drucke des Menschengeschlechts so gehorchen sollte, wie die Locomotive dem Hebeldrucke ihres Führers.“ (Herrmann, 1887, S. 23)

freit ihren kulturellen Zielen nachgehen. In seiner Adaption der weltgeschichtlichen Prognose löst Nietzsche nun die von Herrmann gezogene Trennung zwischen der Ökonomie als dem Bereich der Notwendigkeit und der Kultur als dem Bereich der Freiheit auf. Vielmehr wird die bei Herrmann anvisierte Freiheit zur unbewussten Knechtschaft. Die Menschheit verfügt demnach nicht über die Maschinerie, wie Herrmann es dachte – sie dient vielmehr der Maschinerie und verausgabt sich für deren Wachstum. Im Dienst der Maschinerie schreitet die „Machinalisierung der Menschheit" (NL 1887, 10[17], KSA 12, S. 463) voran, also die Anpassung der Menschheit an die Anforderungen der Maschinerie. Nietzsche übernimmt die Terminologie Herrmanns aus dem von ihm mit Bleistift markierten Abschnitt und macht aus den Menschen im Dienst der Maschinerie die „„Nivellirten"" (NL 1887, 10[17], KSA 12, S. 463). Die Entwicklung der Menschheit findet in Hinsicht auf ihre Eignung für den Dienst der Maschinerie statt, wodurch die Menschheit bei Nietzsche zunächst in der Maschinerie aufgeht.

5. Die Politisierung der „reinen Ökonomik"

Was bei Herrmann die Befreiung von der Notwendigkeit durch das Wissen und die technische Anwendung der reinen Ökonomik ist, entwirft Nietzsche damit als Vorgang der Knechtung. Aus der reinen Ökonomik wird in diesem Licht die Herrschaftsform des Ökonomismus. Nicht zuletzt Herrmanns lokomotivlastigen Metaphern veranschaulichen die Konstitution der reinen Ökonomik als objektives und ingenieurstechnisches Verfügungswissen, das inkorporiert als Maschinerie ein Eigenleben entwickelt und die Menschheit knechtet. Indem die Ökonomie also nicht im Sinne einer Sphäre der technischen Notwendigkeit getrennt von der Sphäre der Freiheit gedacht wird, nimmt Nietzsche hier den Faden der klassischen und auf Aristoteles bezogenen philosophischen Tradition auf, die Ökonomie als Politische Ökonomie versteht (vgl. Enkelmann, 2011b u. Priddat, 2012).[14]

[14] Es gilt allerdings herauszufinden, *inwiefern* Nietzsche an die auf Aristoteles zurückgehende klassische Politische Ökonomie anschließt. Die Auseinandersetzung des jungen Nietzsche mit Wilhelm Onckens Darstellung des Aristoteles in *Der griechische Staat*

Durch die Politisierung der Ökonomie deckt Nietzsche zuvor übersehene Kosten und Verluste der Utopie Herrmanns auf. Der teleologische Stufengang sorge demnach keineswegs dafür, dass „Friede und Freude […] in die Welt einziehen" (Herrmann, 1887, S. 331), sondern für einen „Gesammt-Verlust" (NL 1887, 10[17], KSA 12, S. 463). Es handelt sich hierbei nicht um eine schlichte Umkehrung von Gewinn in Verlust. Das, was durch die Herrschaft der Maschinerie verloren geht, kann aus Herrmanns *reiner Ökonomik* überhaupt nicht sichtbar gemacht werden. Während sich das technische Verständnis der Ökonomie nämlich auf den Nutzen und dessen Funktionszusammenhänge beschränkt und das Ökonomische jenseits des Politischen denkt, öffnet das politische Verständnis der Ökonomie den Blick auf das Niveau des Menschen („der Mensch wird geringer" [NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 463]) und führt so einen vollkommen anders konstituierten Gewinn in die Ökonomie ein. Die Größe des Menschen, der Gewinn der politisierten Ökonomie Nietzsches an dieser Stelle, kann vom Standpunkt der reinen Ökonomik, der es um Nutzenrelationen geht, überhaupt nicht nachvollzogen werden. Bei Nietzsche bleibt hier die Konstitution des großen Menschen – die, wie später zu sehen sein wird, zur Frage der Selbstbestimmung des Menschen führt – qualitativ weitestgehend offen.

Herrmanns Spekulation geht also davon aus, dass sich die Freiheit des Menschen ganz natürlich einstellt, sobald die ökonomischen Notwendigkeiten befriedigt sind. Nietzsche legt offen, inwiefern sich eine reine Ökonomik über ihren eigenen Gewinnt irrt und bezeichnet sie deshalb als einen „ökonomische[n] Optimismus" (NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 463). Hierbei handelt es sich erneut um einen – diesmal durchaus ironischen – Rückgriff auf *Cultur und Natur*. Während die Pessimisten nach Herrmann durch Sparsamkeit und Misstrauen etwa an der Börse besseren Erfolg hätten, zeichneten sich Optimisten, bei denen er gleich an „die Gestalten von Alexander dem Großen, Pompejus, Carl XII." (Herrmann, 1887, S. 238) etc. denkt, durch ihren Beitrag zum Fortschritt aus. Beiden Gemütern stellt Herrmann die bereits erwähnten verständigen Opportunisten entgegen: „Der Opportunismus ist die

---

deckt bereits eine erhebliche Differenz auf (vgl. Schuster, 2023), deren Entwicklung im Werkverlauf erst noch erkundet werden muss.

nackte wirthschaftliche Speculation, er ist die Wirthschaft in höchster Potenzierung, freilich ohne Rücksicht auf die anderen Hauptrichtungen menschlichen Daseins." (Herrmann, 1887, S. 245). Als vollkommene Akteure am Markt – man könnte sie vielleicht sogar als *homines oeconomici* in unsere heutigen Diskurse zur Methodologie der Ökonomik übersetzen – sorgten sie für die Einleitung des Maschinenzeitalters und bereiteten so die Befreiung der Menschheit vor.

In Nietzsches Transformation der Herrmannschen Prognose führt der Opportunismus hingegen in die Knechtung der Menschheit und erliegt seinen eigenen optimistischen Implikationen. Besonders interessant ist, dass die Transformation des ökonomischen Optimismus, in deren Zuge sich die Utopie einer freien Zukunft als leer erweist, über die Ökonomie selbst erfolgt. In den meisten Fällen werden Kritiken an der Ökonomie heute, etwa in Bezug auf den Kapitalismus als Vertreter eines ökonomistischen Opportunismus, von einem ethischen oder moralischen Standpunkt aus formuliert. Nietzsche hingegen nimmt keinen extra-ökonomischen Standpunkt ein, sondern argumentiert aus der Ökonomie selbst, verstanden als eine politisierte Ökonomie. Zur Veranschaulichung übersetzt er die so gewonnene Perspektive auf den Ökonomismus erst in einem zweiten Schritt ins Moralische: „Moralisch geredet, stellt jene Gesamt-Maschinerie, die Solidarität aller Räder, ein maximum in der Ausbeutung des Menschen dar" (NL 1887, 10[17], KSA 12, S. 463).

Zwar adaptiert Nietzsche die geschichtliche Prognose Herrmanns – den teleologischen Standpunkt, der in eine heile Welt und ein Ende der Geschichte führt, übernimmt er jedoch nicht. Ganz im Gegenteil rufe der Ökonomismus eine „Gegenbewegung" (NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 462) auf den Plan, die aus Herrmanns Stufengang heraus nicht denkbar ist und auf eine Befreiung aus der Knechtung durch die Maschinerie zielt. Dabei ist es sinnvoll, den Blick zunächst auf jene Befreiung zu richten, die Nietzsche *nicht* vorschlägt. Es würde ja durchaus naheliegen, nach der Enttäuschung des ökonomistischen Versprechens die geknechtete Menschheit ein für alle Male zu befreien und den wahren Weg zu Frieden und Freude aufzuzeigen. Im Text hingegen wird das teleologische Versprechen des ökonomischen Optimismus nicht durch ein zweites, vielleicht besseres ausgetauscht.

Nietzsche agiert also nicht in Gewissheiten teleologischer Festlegungen und inszeniert die Befreiung konsequent in einer Differenz zur Maschinerie – als individuelle Möglichkeit, die es erst zu „erfinden" gilt (NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 463). Anstatt also die demokratische Befreiung der Menschheit im Sinne eines Heilsversprechens in Aussicht zu stellen, entwirft Nietzsche einen „Aristokratism", dem jene anzugehören scheinen, die sich erfolgreich von der Maschinerie emanzipieren und beginnen, eigene Zwecke zu setzen (NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 463). Die qualitative Bestimmung des Menschen ist hier als individuelle Selbstbestimmung im Sinne eines Gewinns der politisierten Ökonomie verankert.

Während der Knechtung durch die Maschinerie reformierte sich die Menschheit bereits als Kollektiv nivellierter Instrumente. Der Instrumentencharakter, durchgesetzt als Übergangsphase vor der Utopie des ökonomischen Optimismus, verunmöglichte die „commandirenden Elemente", die vielleicht ein Wissen des „wozu?" beinhalten könnten (NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 463). Der Ökonomismus akkumuliert dementsprechend unzählige Ressourcen und Dienstleistungskompetenzen – ohne dass die Menschen selbst davon profitieren, denn sie bleiben zunächst Räder in der Maschinerie.

Die Transformation Nietzsches spekuliert nun auf eine „höhere Form" (NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 463) des Seins, die jene durch die Maschinerie bereitgestellten Ressourcen zu nutzen versteht. Mitglieder der neuen Aristokratie wären demnach jene, denen die Emanzipation von der Maschinerie gelingt. Bei der Aristokratie Nietzsches handelt es sich also nicht um eine durch Geburtsrecht entstehende Schicht, wie sie etwa in der *Genealogie der Moral (GM)* historisch als Entstehungszusammenhang der Herrenmoral eingeführt wird (vgl. GM I, KSA 5). Ein naheliegender Vergleichspunkt findet sich vielmehr im „souveraine[n] Individuum" (GM II 2, KSA 5, S. 293), das sich dort von der Sittlichkeit emanzipiert und die Freiheit des Menschen über die Kreditökonomie des Versprechens realisiert (vgl. Enkelmann, 2011a). So wie der Übermensch in 10[17] außerhalb bzw. auf der Maschinerie steht, heißt es in der *Genealogie der Moral*: „‚autonom' und ‚sittlich' schließt sich aus" (GM II 2, KSA 5, S. 293).[15]

---

[15] Nietzsche greift in der *Genealogie der Moral* u.a. auf John Stuart Mill zurück, der die Entstehung der Moral aus der Perspektive der historisch Unterdrückten nachvollzieht

Dass es überhaupt zu einer „Gegenbewegung“ kommt, bezeichnet Nietzsche als „Nothwendigkeit“ (NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 462), die es zu erweisen gelte. Die Akkumulation der instrumentellen Potenziale durch den Ökonomismus, die bisher selbstreferentiell innerhalb der Maschine im Sinne ihres Wachstums verwertet wurden, forderten ihre anderweitige Verwendung demnach geradezu heraus. Mit dem Übermenschen tritt nun jener Vertreter der Gegenbewegung auf, der durch seine Emanzipation die instrumentellen Potenziale der Maschinerie verwenden, sich in diesem Zuge emanzipieren und die neue Aristokratie ins Leben rufen kann.

„Im Gegensatz zu dieser Verkleinerung und Anpassung des Menschen an eine spezialisirtere Nützlichkeit bedarf es der umgekehrten Bewegung – der Erzeugung des synthetischen, des summirenden, des rechtfertigenden Menschen, für den jene Machinalisirung der Menschheit eine Daseins-Vorausbedingung ist, als ein Untergestell, auf dem er seine höhere Form zu sein sich erfinden kann…

Er braucht ebensosehr die Gegnerschaft der Menge, der ‚Nivellirten‘, das Distanz-Gefühl im Vergleich zu ihnen; er steht auf ihnen, er lebt von ihnen. Diese höhere Form des Aristokratism ist die der Zukunft.“ (NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 463)

Aus der emanzipativen Gegenbewegung des Übermenschen entstehen ein neuer Zweck und ein neues (Selbst-)Verständnis des Menschen. Die Maschinerie wird nicht als Feind gefasst, den es zu überwinden gilt. Vielmehr öffnet die aristokratisch politisierte Ökonomie einen Weg, zum Profiteur der Wirtschaft, das heißt zum Profiteur der „Unkosten Aller“ (NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 463) zu werden und die bereitgestellten Instrumente einem Zweck zuzuführen. Die Maschine selbst wird zur Notwendigkeit gemacht, zu welcher die Aristokratie ein ertragreiches Verhältnis finden kann. Das bedeutet gleichzeitig: Die Notwendigkeit ist nicht im Sinne eines Endes der Geschichte abgeschafft und die Zugehörigkeit zur Aristokratie kann nicht einmalig oder mit formaler Gewissheit erfolgen. Vielmehr scheint die Emanzipation von

---

und das Individuum im bürgerlichen Kollektiv aufgehen lässt. Ähnlich wie im Falle Herrmanns adaptiert Nietzsche die fremde Erzählung – und wechselt dann die Perspektive zu den historischen Unterdrückern (vgl. Schuster, 2022).

der Maschinerie als eine Möglichkeit auf. Im Ausgang dieser Möglichkeit steht der Mensch der Welt nicht mehr notwendig als Lokomotivführer gegenüber.

6. Aktualisierung: Das BGE als ökonomische Notwendigkeit

Als Implikation der „Centraldirection der Weltwirthschaft" (Herrmann, 1887, S. 319) schien das BGE die Menschheit von der ökonomischen Notwendigkeit zu befreien und somit Möglichkeiten zur kulturellen Praxis zu schaffen. Mit Nietzsches Transformation der Herrmannschen Ökonomik ändert sich der Blick auf das BGE. Dieses tritt nun vielmehr auf als konsequente Maßnahme der „immer fester in einander verschlungenen ‚Maschinerie' der Interessen und Leistungen" (NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 462). Die im Zuge dessen erfolgende „Verkleinerung und Anpassung der Menschen an eine spezialisirtere Nützlichkeit" (NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 463) legt zwar ein Bild des Menschen als klassisch ausgebeutetem Arbeiter nahe – die Utopie Herrmanns zeigt jedoch, dass Arbeit und Konsum hier verschwimmen. In der weitestgehend automatisierten Weltwirtschaft verliert die alte Arbeit an Relevanz. Die neue Arbeit für die Maschinerie besteht sowohl aus der weitestgehend freiwilligen Tätigkeit für die Zentraldirektion der Weltwirtschaft als auch aus dem „Genusse im Kreise der Familie" (Herrmann, 1887, S. 331), also jenem spezialisierten Konsum, der die automatisierte Weltwirtschaft am Laufen hält. Die Maschinerie braucht Abnehmer ihrer Produktion und stattet diese bedingungslos mit der erforderlichen Kaufkraft aus. Das entscheidende Kriterium in der Maschinerie ist die Anpassung nicht die Arbeit. Verglichen mit dem Verhältnis von Arbeitern und Kapitalisten im Marxismus handelt es sich also, folgt man Nietzsches Transformation, um eine wesentlich raffiniertere und bequemere Form der Ausbeutung.

Anstatt die marxistisch verstandene Ausbeutung der Arbeiter herbeizuführen, sorgt die Maschinerie für einen „Gesammt-Verlust: der Mensch wird geringer: – so daß man nicht mehr weiß, wozu überhaupt dieser ungeheure Prozeß gedient hat. Ein wozu? ein neues ‚Wozu!' – das ist es, was die Menschheit nöthig hat…" (NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 463). Die von Nietzsche entworfene Gegenbewegung, die die Möglichkeit eines neuen

„Wozu" skizziert, besteht nun nicht in der Einführung des BGE, sondern gerade in der Emanzipation von der Maschinerie. Die Maschinerie stellt mit Nietzsche also nicht die Befreiung aus der ökonomischen Notwendigkeit, sondern vielmehr die neue ökonomische Notwendigkeit (oder die „Daseins-Vorausbedingung […], […] ein Untergestell" [NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 463]) dar, zu der über die aristokratisch politisierte Ökonomie ein gewinnbringendes Verhältnis skizziert wird.

7. Ausblick

Aus der Aktualisierung von Nietzsches Auseinandersetzung mit Herrmann lassen sich vier relevante Themenfelder sowohl für den BGE-Diskurs als auch für die Erforschung der Ökonomie bei Nietzsche entwickeln. Das erste und grundlegendste betrifft das Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit, für dessen Verständnis sich in diesem Beitrag zwei Wege ergaben. Im Sinne der reinen Ökonomik erschien die Ökonomie als Sphäre der Notwendigkeit. Wird diese erst durch eine technische Verwaltung bewirtschaftet, kommt es bei Herrmann endlich zur Blüte der Sphäre der Kultur. Nietzsche zeigt durch die Politisierung und Erweiterung der Ökonomie auf, dass die optimistische Abschaffung der Notwendigkeit hier zu neuen ökonomistisch-technokratischen Notwendigkeiten führt. Anstatt die Notwendigkeit also überhaupt abschaffen zu wollen, eröffnet die Politisierung der Ökonomie eine bewusste Gestaltung des Verhältnisses von Notwendigkeit und Freiheit. Um dem Ökonomischen bei Nietzsche weiter auf die Spur zu kommen, sind Erkundungen nötig, die über die Nietzsche-Herrmann Auseinandersetzung hinausgehen.

Zweitens legt die Aktualisierung eine neue Verhandlung der Differenz von Besitz und Eigentum nach der Lohnarbeit nahe. Der politischen Eigentumsökonomie, die Eigentum als „gesetzlich garantierte Dispositions*freiheit*" (Enkelmann, 2022a, S. 31) einführt, steht die Besitzökonomie gegenüber, in der es ein solches Eigentum nicht gibt. Der Besitzökonomie geht es um die Verfügungsgewalt über Güter und Ressourcen. Mit der Wirtschaftsgesamtverwaltung der Erde scheint, folgt man Nietzsche, der politisch-ökonomische Eigentümer zu verschwinden – die Maschinerie tritt als Besitzer der Güter

und Herr über die menschlichen Ressourcen auf. Die aristokratische Gegenbewegung zielt nun nicht auf eine Renaissance des klassischen Eigentumsbegriffs. Ob die Aristokratie durch ihre Zwecksetzungen lediglich eine besitzökonomische Verfügungsgewalt über die Maschinerie ausübt oder ein Update der Eigentumsökonomie entwickelt werden kann, bleibt an dieser Stelle offen – genauso wie die Gewinnkonzeption innerhalb der politisierten Ökonomie.

Von Interesse ist dann drittens die konkrete Entstehung einer möglichen Wirtschaftsgesamtverwaltung. Während Herrmann den Staat als wesentlichen Akteur inszeniert, der nach und nach die Wirtschaft in Besitz nimmt und zentralisiert, drängt sich heute womöglich eine andere Assoziation auf. So argumentiert Yanis Varoufakis, der Kapitalismus im Sinne eines profitorientierten Wettbewerbs sei heute bereits überkommen (vgl. Varoufakis, 2021). Anstatt der Staaten sind es in diesem Fall digitale Plattformkonzerne, die als Besitzer in einem Techno-Feudalismus auftreten. Im Silicon Valley, der Heimat der großen Tech-Konzerne, herrscht bekanntermaßen eine dazu passende Sympathie für das BGE. Angesichts der ökonomischen Systematik der Plattformkonzerne – diese geht eindeutig über rein marktwirtschaftliche Allokationsmechanismen hinaus, etwa durch Formen der Gabenökonomie (vgl. Priddat, 2021) – stellt sich also die Frage nach dem Stand der Maschinerie. Wie sähe diese Maschinerie aus und ist sie tatsächlich „unvermeidlich bevorstehend" (NL 1887, KSA 12, 10[17], S. 462)? Zunächst mag es ja durchaus naheliegen, die Transformation der Utopie Herrmanns als ultimative Prognose Nietzsches für die Entwicklung der Weltwirtschaft zu lesen. Um in diesen Fragen voranzukommen, wird jedoch weitere Grundlagenforschung zum Ökonomischen bei Nietzsche benötigt.

Viertens wären die Implikationen für den Arbeitsbegriff zu erforschen. In der klassischen Lohnarbeitsgesellschaft besteht die ökonomische Notwendigkeit vornehmlich in der Arbeit. Mit dieser Arbeit schafft man aber nun, wie Nietzsches Transformation nahelegt, nicht gleichzeitig die Notwendigkeit aus der Welt. Vielmehr wandelt sich was zuvor Konsum war in eine Form der Arbeit. Indem der Mensch sich an die Maschine anpasst, Konsumgelegenheiten aufsucht, Plattformen als Datenlieferant dient und in Zukunft womöglich bedingungslose Zahlungen annimmt, ist er in einem weiteren Sinne arbeitend

tätig. Hier intensiviert sich der Trend der Komfortabilisierung (vgl. Enkelmann, 2022b, S. 117–120) und fordert die klassischen Differenzierungen von Arbeit und Freizeit bzw. Arbeit und Muße grundlegend heraus.

Dass das BGE die Notwendigkeiten dieser Welt nicht abschafft und neue Probleme kreiert, anstatt alle existierenden zu lösen, sollte nicht unnötig abschrecken. Man könnte es vielmehr als Indiz auslegen, dass es sich beim BGE nicht um ein weiteres ökonomisch-optimistisches Heilsversprechen handelt. Dem BGE könnte die zentrale institutionelle Rolle in einer möglichen Neugestaltung des Verhältnisses von Freiheit und Notwendigkeit nach der Lohnarbeit zukommen. Eine gelungene Implementation erfordert allerdings, wie dieser Beitrag nahelegt, wesentlich mehr Geschick als eine Rückkehr zur Lohnarbeit und eine gleichzeitige Aufklärung über die Implikationen des BGEs im allgemeineren Kontext einer politisch verstandenen Ökonomie.

Literaturverzeichnis

Brobjer, T. H. (2014). Nietzsche and Economics. In H. Heit & L. Heller (Hg.), *Handbuch Nietzsche und die Wissenschaften* (S. 307–321). Berlin/Boston: De Gruyter. https://doi.org/10.1515/9783110285680.307

Colli, G. & Montinari, M. (Hg.). (1999). *Friedrich Nietzsche: Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe* (15 Bde.). Berlin/New York: De Gruyter.

Colli, G. & Montinari, M. (Hg.). (2003). *Friedrich Nietzsche: Sämtliche Briefe. Kritische Studienausgabe* (2. Auflage, 8 Bde.). Berlin/Boston: De Gruyter.

De Gennaro, I. (2012). Nietzsche: Value and the Economy of the Will to Power. In I. De Gennaro (Hg.), *Value. Source and Readings on a Key Concept of the Globalized World* (S. 201–233). Leiden: Brill. https://doi.org/10.1163/9789004220997_011

Enkelmann, W. D. (2011a). Das „Thier, das versprechen darf" und die Bedeutung der Gläubiger-Schuldner-Beziehung für Entstehung und Perspektive des Denkens. In H. Heit, G. Abel & M. Brusotti (Hg.), *Nietzsches Wissenschaftsphilosophie* (S. 391–400). Berlin/Boston: De Gruyter. https://doi.org/10.1515/9783110259384.391

Enkelmann, W. D. (2011b). Zwischen Ökonomie, Kommerzialität und Idealismus. Das zoon logon echon – Aristoteles' Konzeption des homo oeconomicus. In P. Koslowski, M. Kettner, C. Hubig, B. Giovanola, W. D. Enkelmann, A. Manzeschke et al. (Hg.), *Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Gesellschaft* (S. 41–65). Brill/Fink. https://doi.org/10.30965/9783846751961_004

Enkelmann, W. D. (2022a). Staat und Wirtschaft. Ein kurzer Abriss zur Ideengeschichte und Systematik der politischen Ökonomie. In W. D. Enkelmann & B. P. Priddat (Hg.), *Fortschritt und Aberglaube. Beiträge zur Philosophie der Ökonomie* (S. 9–36). Marburg: Metropolis.

Enkelmann, W. D. (2022b). Von der Demokratie zur Technokratie? Zur Politik der Digitalisierung. In W. D. Enkelmann & B. P. Priddat (Hg.), *Fortschritt und Aberglaube. Beiträge zur Philosophie der Ökonomie* (S. 89–123). Marburg: Metropolis.

Fuchs, D. (1997). Der Wille zur Macht: Die Geburt des „Hauptwerks" aus dem Geiste des Nietzsche-Archivs. *Nietzsche-Studien*, *26*, 384–404. https://doi.org/10.1515/niet.1997.26.1.384

Guarde-Paz, C. (2013). Nachweis aus Wilhelm Oncken, „Die Staatslehre des Aristoteles in historisch-politischen Umrissen" (1870). *Nietzsche-Studien*, *42*, 326–329. https://doi.org/10.1515/niet.2013.42.1.326

Haller, R. (1986). Emanuel Herrmann: On an Almost Forgotten Chapter of Austrian Intellectual History. In W. Grassl & B. Smith (Hg.), *Austrian Economics. Historical and Philosophical Background* (S. 196–209). London: Croom Helm.

Herrmann, E. (1887). *Cultur und Natur. Studien im Gebiete der Wirthschaft*. Berlin: Allgemeiner Verein für Dt. Literatur.

Herzog, L. (2019). *Die Rettung der Arbeit. Ein politischer Aufruf*. Berlin: Hanser.

Kovce, P. & Priddat, B. P. (2019). Bedingungsloses Grundeinkommen. Zur Einführung. In P. Kovce & B. P. Priddat (Hg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen. Grundlagentexte* (S. 11–53). Berlin: Suhrkamp.

Mill, J. S. (1880). *Über Frauenemanzipation, Plato, Arbeiterfrage, Sozialismus* (Gesammelte Werke, Bd. 12). Leipzig: Fues.

Müller-Lauter, W. (1999). *Nietzsche-Interpretationen. II, Über Freiheit und Chaos* (Nietzsche-Interpretationen, II). Berlin/Boston: De Gruyter. https://doi.org/10.1515/9783110806168

Nietzsche, F. (1911). *Der Wille zur Macht. 3. und 4. Buch* (Zweite, völlig neugest. u. verm. Ausg., Nietzsche's Werke, Bd. 16). Leipzig: A. Kröner.

Oncken, W. (1870a). *Die Staatslehre des Aristoteles in historisch-politischen Umrissen. Ein Beitrag zur Geschichte der hellenischen Staatsidee und zur Einfuhrung in die aristotelische Politik. Erste Hälfte* (Bd. 1, 2 Bde.). Leipzig: Engelmann.

Oncken, W. (1870b). *Die Staatslehre des Aristoteles in historisch-politischen Umrissen. Ein Beitrag zur Geschichte der hellenischen Staatsidee und zur Einfuhrung in die aristotelische Politik. Zweite Hälfte* (Bd. 2, 2 Bde.). Leipzig: Engelmann.

Priddat, B. P. (1995). Intention and Failure of W. Roscher's Historical Method of National Economics. In P. Koslowski (Hg.), *The Theory of Ethical Economy in the Historical School* (S. 15–38). Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag. https://doi.org/10.1007/978-3-642-57801-4_2

Priddat, B. P. (2012). Aristoteles' Theorie der Wirtschaft: eine frühe politische Ökonomie. In B. Zehnpfennig (Hg.), *Die „Politik" des Aristoteles* (S. 92–106). Baden-Baden: Nomos. https://doi.org/10.5771/9783845234359-92

Priddat, B. P. (2021). Eine Renaissance der Gabenökonomie? Generosität im Markt und Gratisofferten im E-Commerce. *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, *22*(1), 93–110. https://doi.org/10.5771/1439-880X-2021-1-93

Röllin, B. & Stockmar, R. (2007). „Aber ich notire mich, für mich" – Die neunte Abteilung der Kritischen Gesamtausgabe von Nietzsches Werken. *Nietzsche-Studien*, *36*, 22–40. https://doi.org/10.1515/9783110192827.0.35

Schäfer, G. N. & Schuster, S. E. (2022). *Mapping Mainstream Economics. Genealogical Foundations of Alternativity*. London: Routledge.

Schuster, S. E. (2022). On Liberty as a (Re-)Source for Nietzsche. Tracing John Stuart Mill in On the Genealogy of Morality. *Nietzsche-Studien*. https://doi.org/10.1515/nietzstu-2022-0004

Schuster, S. E. (2023). Ökonomie im griechischen Staat. Nietzsches Oncken-Lektüre und die Gewinnkonzeption des „allgemeinen Genius". In I. De Gennaro, G. N. Schäfer & S. E. Schuster (Hg.), *Geld und Gewinn. Zur Erweiterung monetär-ökonomischer Logiken*. Freiburg: Karl Alber.

Sommer, A. U. (2012). *Kommentar zu Nietzsches „Der Fall Wagner, Götzen-Dämmerung"* (Historischer und kritischer Kommentar zu Friedrich Nietzsches Werken, Bd. 6/1). Berlin: De Gruyter. https://doi.org/10.1515/9783110286885

Sommer, A. U. (2013). *Kommentar zu Nietzsches „Der Antichrist", „Ecce homo", „Dionysos-Dithyramben" und „Nietzsche contra Wagner"* (Historischer und kritischer Kommentar zu Friedrich Nietzsches Werken, Bd. 6/2). Berlin/Boston: De Gruyter. https://doi.org/10.1515/9783110292893

Varoufakis, Y. (28. Juni 2021). *Techno-Feudalism Is Taking Over. Project Syndicate*. https://www.project-syndicate.org/commentary/techno-feudalism-replacing-market-capitalism-by-yanis-varoufakis-2021-06 (zuletzt überprüft am 01.03.2022)

Otto Lehto

The Liberal Paradox of the Open Future

Liberal-minded basic income scholars often argue that UBI has two key properties that work together to justify it. Let us call these the *freedom justification* and the *narrative justification*. On the one hand, UBI is defended because it gives people more freedom to do what they want to do. (Stigler, 1946, Friedman, 1962; Van Parijs, 1995; Widerquist, 2013) They exhibit primary concern for the purely formal properties of the regime of *liberal neutrality*. On the other hand, many scholars, including many of the same liberal scholars, argue that UBI also pushes society substantively towards desirable social outcomes. They combine the freedom justification with *substantive predictions and expectations*. (Rifkin, 1995; Murray, 2016; Weeks, 2020) However, I show that both *existentialist philosophy* (Sartre) and *complexity theory* (Knight, Hayek, Schumpeter) suggest that a liber-al social order is compatible, at best, with rough *pattern prediction* about a multiply realizable future that re-mains narratively open to multiple possible trajectories. Liberal neutrality, to the extent that it nourishes *radical freedom*, is incompatible with strong, stable narrative predictions. As Nozick put, it "liberty upsets patterns". This is true of all liberal UBI models.

1. Introduction: Liberty upsets patterns and disrupts narratives

Liberal-minded basic income scholars often argue that UBI has two key properties that work together to justify it. Let us call these the *freedom justification* and the *narrative justification*.

a) On the one hand, UBI is defended because it gives people more freedom to do what they want to do. This freedom can be multifariously expressed as, say, the market liberal freedom of consumer sovereignty (Stigler, 1946, Friedman, 1962), the "real freedom […] to do whatever one might want to do" (Van Parijs, 1995, p. 23), or "freedom as the power to say no" (Widerquist, 2013). Such formal defences of freedom

do not presuppose, although they are certainly compatible with, substantive predictions and expectations on *how exactly that freedom is likely to be used* in different social and economic settings. They exhibit primary concern for the purely *formal* properties of the regime of liberal neutrality.

b) On the other hand, some scholars are not satisfied to argue for basic income on its formal, freedom-enhancing properties alone. They argue that, *in addition to advancing freedom,* UBI also pushes society *substantively* towards particular social patterns composed of desirable behavioural or cultural outcomes. Liberal neutrality is combined with more substantive predictions and narrative expectations (cf. Rifkin, 1995, Murray, 2016, Weeks, 2020).

Many scholars combine these two modes of argumentation. Firstly, Andrew Yang (2018), for example, simultaneously argues for basic income as a "freedom dividend" that gives people more freedom of choice (the *freedom justification*), and also as a substantive, predictable policy remedy with the ability to rejuvenate communities devastated by automation and globalization (the *narrative justification*). Secondly, coming from a very different school of thought, the conservative libertarian scholar Charles Murray (2016, unpaged), who defends UBI as a tool of market sovereignty (the *freedom justification*), simultaneously argues that "the effects of the UBI on America's civic culture are potentially transforming and, in my view, are likely to constitute the most important single contribution of the UBI" (the *narrative justification*). Thirdly, Rutger Bregman (2016) likewise argues for basic income as a tool of increased freedom of choice (the *freedom justification*), but also simultaneously asserts that basic income could make people more cooperative and thus serve as a new cornerstone of 'realist' Utopian imagination (the *narrative justification*). I am not picking on these authors because they commit egregious argumentative mistakes. On the contrary, I think that their argumentative strategies are fairly representative of the contemporary debate. I have picked them only to highlight an interesting pattern of discourse that is worthy of serious analysis.

I do not dispute the appeal of probabilistic narratives. Nor do I dispute the legitimacy, both theoretical and practical, of engaging in narrative constructions. But, scientifically speaking, I am dissatisfied with an excessive reliance on such narratives. My reason is that such narrative constructions rely on excessive *obedience* on the part of agents and excessive *predictability* on the part of

system level outcomes. *Obedience* assumes that agents are nice enough to play their part, more or less, in the chosen narrative. Whether it's Yang's 'community rejuvenation' narrative (2018), Murray's 'civil society' narrative (2016, Chapter 11), or Bregman's 'Utopian' narrative (2016), they all assume that people's choices will (more or less) line up with their expectations. Similarly, the assumption of sufficient *predictability* errs by claiming that the social field, and the agents in it, are sufficiently stable for the narrative to run its expected course. But such assumptions do not always hold. Indeed, whether or not narratives hold remains *subject to radical uncertainty*. In a liberal society, where freedom is robustly guaranteed, people are free to go their own way. This leads to narrative deviations. One could say that *disobedience* is another name for the rightful exercise of one's freedom. This ancient tension between radical freedom and stable narrative construction, which has been recognized in philosophy for centuries, takes on new and important dimensions in today's complex, rapidly changing world. More than ever, in order to respond to the challenges of diversity and change, liberal neutrality must face up to what I shall call the liberal paradox of the open future:

The Liberal Paradox of the Open Future: On the one hand, liberal neutrality seems desirable not only for its own sake, but because we want good consequences to flow from it. On the other hand, a liberal social order seems only compatible, at best, with rough pattern prediction about a multiply realizable future that remains narratively open to several possible trajectories, including trajectories that frustrate our narrative expectations.

This insight is reflected in Robert Nozick's (1974, p. 160) famous claim that "liberty upsets patterns". Radical freedom is disruptive. More substantially, "every patterned condition with sufficient content" is "overturnable by the voluntary actions of individual persons over time" (Nozick, 1974, p. 164). Indeed, as long as liberty upsets patterns, liberal neutrality is wholly incompatible with most ambitious narratives about the future that seek to be substantive, cohesive, and predictive. One could say that *freedom is the invisible ink* and *liberal neutrality is the empty canvas* on which the open-ended narratives of the future are written.

Before proceeding with my analysis, let me clarify, from the outset, what I mean by the term liberal neutrality. *Liberal neutrality*: the claim that the law, state, or public policy should be neutral between the different aims and values

held by the various individuals and groups in the society. Closely related to conceptions such as equal treatment, toleration, and indifference (Goodin & Reeve, 1989, p. 2; see also Zellentin, 2012). It is also sometimes linked to "anti-perfectionist politics" in contrast to "perfectionism" (Wall & Klosko, 2003, Lecce, 2008). Particularly important for the basic income debate has been the Rawlsian conception of liberal neutrality as a law, a regime, or a theory of justice that is "not biased toward a particular substantive conception of the good life" (Howard, 2005, p. 614; see also Rawls, 1988, pp. 261–264). This is close enough, it seems to me, to the more general conceptions of liberal neutrality as equal treatment, tolerance, or indifference, so that, in the following discussion, I use these different conceptions interchangeably.

The structure of my paper is as follows: In **section 2**, I explain *radical freedom* and its surprising double origin (and grounding) in *existentialist philosophy* and *complexity theory*. In **section 3**, I apply this concept to the debate on *liberal neutrality* in the UBI debate. In **section 4**, I explain how this concept deflates the goals of "social planners" and "narrative masters". **Section 5** concludes.

2. Radical freedom, existentialism and complexity theory

What is radical freedom? I have borrowed the phrase from existentialist philosophy. However, I do not intend to thereby commit myself to all the aspects of, say, Sartrean (or Nietzschean) metaphysics. In my definition of the term, radical freedom simply stands for the (real) possibility of the *radical rejection* or the *fundamental rewriting* of all existing (customary and authoritative) narratives. It stands for the possibility that existing narratives will break down under the pressure of freedom. In my analysis, radical freedom has two very different, but mutually supporting, justifications or groundings: *existentialist philosophy* (whose most important representatives are Nietzsche, Heidegger, Sartre, Camus, etc.) and modern *complexity theory* (whose most important representatives are Prigogine, Arthur, Knight, Hayek, Schumpeter, etc.) Let me tackle these two strands of radical freedom separately, in order to eventually bring them together.

2.1 Existentialist philosophy

The existentialist version of radical freedom is decidedly subjectivistic. It emphasizes the power of individual will, desire, choice, commitment, engagement, and determination. Jean-Paul Sartre (2007, p. 29) argued that "man is condemned to be free: condemned, because he did not create himself, yet nonetheless free because once cast into the world, he is responsible for everything he does". Without committing myself to the deeper metaphysics underlying Sartre's existentialism, I post that this formulation of radical freedom remains a helpful one in understanding the dilemmas involves in the political economy of liberal neutrality. Institutionalized freedom, whether in the form of private property rights or universal basic income, entails making choices and taking responsibility for one's choices. As long as people are free to act and choose, their "existence" (as choosers) takes priority over their "essence" (of having-made-a-choice). Liberal neutrality, in this sense, is nothing but a purely formal guarantee of existential freedom, a blank canvas on which the open future, in its manifold possibilities, will be gradually written through existential commitments. But *until* it is written, which happens only when an existential agent chooses its commitments and values and puts them into action, the *future, in a real sense, does not yet exist*. In this sense, all predictive narratives are nothing but existential (pre-choice) possibilities that need to be measured against the actualized (post-choice) realities. If this is so, it becomes ridiculous to claim with that, "given real freedom, people will use it to do X, Y, or Z". There is no basis for such a claim except past patterns, but this is not good enough, since a core tenet of existentialism is that neither the past nor the present fully (pre)determine the future. We may make *predictions* about other people, of course, which may or may not be grounded in acute empirical and rational observations. We may, say, assuming that we have a low opinion of our neighbour, estimate that they are likely to "follow the herd", not only in trivial affairs, but even in all important matters of existential choice – in their chosen religion, clothes, lifestyle, apartment, romantic partner... Or, on the contrary, we may estimate them to be highly individualistic and prone to independent action. We may be right in either case. In either case, we are only making rough *pattern predictions* that are always subject to falsification. The existential agency of all human beings, while never perfectly free from social

determinants, is capable of partially transcending its own limitations, biases, and surroundings. In the meantime, even if we live in a conformist society where the customs and habits of people are exceedingly predictable and dull, we can hold people responsible for their (conformist) choices and acts as exemplars of existential commitment, and otherwise encourage the further development of each person's inborn capacity for radical freedom.

Existential freedom has radical implications for the stability of narrative constructions. Essential narratives are continuously enacted, rejected, fractured, multiplied, and immanently rewritten. In Deleuzean terminology, agents are constantly engaged in processes of "becoming-minoritarian" in relation to majoritarian expectations and narrative schemata (Deleuze & Guattari, 1987). In Nietzschean terminology, faced with "a tremendous multiplicity which is nevertheless the antithesis of chaos", agents are free to exercise their will-to-power even up to the point of "the revaluation of all values" (*Umwertung aller Werte*) (Nietzsche, 2004, p. 37). In Sartrean terminology, "existence precedes essence" – or, rephrasing it, *freedom precedes narrative* (Sartre, 2007, p. 29). Using Karl Widerquist's (2013) terminology, we could say that having radical freedom in the form of basic income, as an existential "exit option", corresponds to the "power to say no" to other people's narrative choices and expectations, i.e., to substantive definitions of one's narrative "essence".

I have laid out a barebones version of the existentialist theory in order to explain what makes it so disruptive of narrative cohesion and so relevant to the debate about UBI as a tool of 'real freedom'. I have deliberately glossed over the many significant differences between, say the Sartrean, the Heideggerian, and the Nietzschean versions of existential freedom. Even limiting myself to the Sartrean version of radical freedom, there are many problems and weaknesses with it. Its quasi-theological commitment to stringent self-responsibility, in which the human being, "once cast into the world, […] is responsible for everything he does", (Sartre, 2007, p. 29) can arguably be seen as a secularized version of an overdemanding Christian ethic. Nor is such an idea of freedom "without excuse" (Sartre, 2007, p. 29) fully compatible with the lessons of contemporary psychology, which tends to see the freedom of choice of individuals as partially socially constructed, as well as bounded by various internal passions, biases, and irrational drives. But to dismiss exis-

tential freedom altogether would be a grave mistake. If stripped of its theological excesses, it can be a powerful tool for thinking about ways in which social narratives are continuously reshaped and rewritten through the exercise of the 'real freedom' that people really do have in a liberal society. This is especially true if we combine the existentialist view, or partially modify it, with the more impersonal and intersubjectivistic conception of radical freedom found in the contemporary field of complexity theory.

2.2 Complexity theory

The complexity notion of radical freedom is intersubjectivistic but no less radical in its implications than its existentialist cousin. I do not aim to *justify* the complexity perspective but only to *highlight* its central lessons pertaining to the theory of freedom. The complexity perspective, which is closely related to the evolutionary perspective, emphasizes the importance of freedom as the capacity of agents embedded in various innovative *networks* and *systems* to engage in the bottom-up production of innovations, mutations, and adaptations (cf. Arthur, 2015, Gaus, 2021, Holland, 1992, 1995, Kauffman, 1993, 2016, Meadows, 2009, Nelson & Winter, 1982, Page, 2011, Prigogine & Stengers, 1984). One of the central features of complex adaptive systems is "radical uncertainty" (Knight, 1921, Taleb, 2007, 2012, Kay & King, 2020) which frustrates pattern prediction. Radical uncertainty does not as much stem from the '*transcendental*' *capacity* of agents to overcome their material condition (as in Sartrean existential freedom) as from the *immanent capacity* of agent choices and interactions, fully embedded in concrete situations, to generate complex, unpredictable patterns of social learning, innovation, and creativity. In Hayekian terms, the "creative powers of a free civilization" are the result of the capacity of a free society to take effective advantage of dispersed knowledge and decentralized decision-making to produce, as its emergent result, complex system-level computation. (Hayek, 1960/2011, 1982, 1990) Complex systems thrive on the independent action by, and interaction between, millions of heterogeneous agents. A good description of the productive power of organized complexity is found in Nietzsche's (2004, p. 37) evocative and somewhat

mysterious phrase: "a tremendous multiplicity which is nevertheless the antithesis of chaos." Indeed, complex systems have been described as being "at the edge of order and chaos" where they harness the power of emergent complexity (Waldrop, 1992). As a result of the radical uncertainty that accompanies complexity, complex adaptive systems are "difficult to understand […] and difficult to control" (Holland, 1992). Given sufficient complexity, diversity, mutability, and fecundity within the system, most future outcomes are not only *difficult to calculate* but altogether *incalculable*.

Faced with such unpredictable systems, social planners are easily "blinded by the illusion of control" (Meadows, 2009, p. 169). This technocratic or Utopian fallacy is what Hayek famously called "the fatal conceit" (Hayek, 1990). From the point of view of radical freedom, the crucial insight here is that complex adaptive systems are mostly governed "from the bottom-up" rather than "from the top down" (Colander & Kupers, 2014). Although the power of individual agents in a complex adaptive system is limited, their free and spontaneous action is what gives life and dynamism to the system – i.e., to our economy, culture, and society. Agents are seen as creative, surprising, dynamic, diverse, and full of innovative potential. Indeed, mutations and innovations can arise from anywhere within the system, and radical freedom is not an aberration but a central feature of the everyday operation of society as a complex adaptive system. There is no master narrative that can reliably model the future states of the system. Each attempt at a cohesive narrative is disrupted by novel circumstances caused by the ceaseless deviation of individuals and networks from expected patterns. Freedom, here, is "radical" in a quasi-Sartrean sense: agents in a complex adaptive system are "condemned to be free" because their "existence" (as innovators) precedes their "essence". Even without the assumption of *transcendental* "choice", radical freedom thus comes into being.

2.3 Can existentialism and complexity theory be reconciled?

Radical freedom is known by its fruits – narratives accepted, rejected, and rewritten. Such narrative disruption can be the result of conscious choice or

unconscious passion; of swift, heroic, individual action or slow-paced, intersubjective interaction. In my opinion, it does not matter much whether the generation of new meanings and values is primarily understood *subjectivist-individualistically*, as the emergent result of the millions of existential choices made by radically free people confronting the nihility of their existence (cf. Sartre, 2000), or else *intersubjectivist-collectively*, as the emergent result of the spontaneous operation of various complex networks of cultural, semiotic, and narrative exchange and innovation in "the collective brain" (Muthukrishna & Henrich, 2016). Both explanations have some appeal and neither is obviously false. However, many people today find the Sartrean dictum that we are "condemned to be free" excessively demanding and unrealistic given our better understanding of the social determinants of our action. And, indeed, I am also attracted to the intersubjective, evolutionary explanation of radical freedom found in complexity theory, according to which novelty emerges in complex social processes of semiotic exchange and dispersed cultural innovation. This seems like the best fit to our current understanding of the nature of social evolution. Nonetheless, I would not be willing to jettison the existentialist, subjectivistic account of radical freedom altogether. Indeed, the 'Nietzschean' or 'Sartrean' model of radical freedom, despite its dubious epistemic status, seems like a decent fit to the way in which real-world social agents, shocked out of their conformist stupor, occasionally exercise their radical freedom in ways that disrupt, reject, and transcend the relatively fixed structural determinants of their social situation. Even if transcendental freedom is an *illusion*, it might be a *useful* one. Indeed, even if we take the moment of 'existential choice' to be socially constructed and structurally determined, it seems to exhibit, or at least mimic, the quasi-Sartrean, transcendental logic in its everyday operation. And I suspect the structural explanation is not *literally* true either. So, I suspect that radical freedom, as an observable social phenomenon, cannot be coherently or fully understood unless we take into account of *both* sides of radical freedom, namely, the existentialist-subjectivistic side, and the complexity-intersubjective side, which together constitute 'really existing' freedom.

Clearly, the existentialist and the evolutionary versions of radical freedom differ in important respects. But this matters little. What is noteworthy is that such radical freedom, as soon as it comes into being, regardless of its origin,

poses itself as an enigma, and a challenge, to liberal neutrality. To the extent that *both* levels of radical freedom (existential and evolutionary) are co-present in the social order, narratives are almost impossible to maintain over a long period of time. But either one alone is sufficient to ensure that social patterns are not stable over time. Indeed, regardless of whether we choose to ground radical freedom in Christian theology, atheist existentialism, or the impersonal mathematics of complex adaptive system theory, chaos theory, and network theory, we have grounds for thinking that radical freedom is a phenomenon that should be taken seriously. In either case, liberal neutrality disrupts narratives.

3. Liberal neutrality in the basic income debate

Let me now return to the debates around liberal neutrality in the UBI space. This will allow me to critically analyse some of the key challenges faced by the public justification of basic income. Famously, Simon Birnbaum (2011, p. 415) has argued that "there is a clear conflict between a strict productivist ethos and the neutralist justification for basic income". To avoid the repugnant possibility that some people choose not to contribute to society at all, "the menu of accessible and legitimate projects and lifestyles consistent with our duties of contribution [might have to] be more limited than some neutrality supporters might be comfortable with" (Birnbaum 2011, p. 415). This argument, however, goes back to the epochal debate between John Rawls and Philippe van Parijs. As Rawls (1988) pointed out, a truly liberal neutral justification for unconditional basic income, according to which even "surfers should be fed" (Van Parijs, 1991, 1995), tends to tolerate diverse modes of life, such as surfing in Malibu at public expense, that some people find ethically intolerable, economically infeasible, or both. Stuart White (2006) has dubbed this "the exploitation objection" to basic income. I do not aim to take sides in this long-lasting debate. Instead, I want to effectively *generalize* the criticism: it seems to me that *there is a clear conflict between* any *narrative ethos (not just the strict productivist one) and the neutralist justification for basic income*. What does this mean? It means that *any* narrative ethos that hopes to stabilize some behavioral pattern with UBI (such as 'higher productivity' or 'increased leisure')

runs into difficulties when it commits itself to liberal neutrality. So, not only do productivist narratives run into the repugnant counter-example of Malibu surfers; but, likewise, anti-productivist narratives run into the repugnant counter-example of productivist workers! *As long as UBI gives people 'real freedom', it generates narrative disruption.* The only way to resolve this dilemma is to give up *either* on real freedom *or* on narrative cohesion. Of course, some outcomes are *likelier* than others; but all outcomes are subject to *radical uncertainty*.

Justifiable and unjustifiable assertions are often hard to separate if we lack good estimates of the *probability* and *impact* of expected narrative deviations. For example, Kathi Weeks (2020, p. 576) expresses her support for liberal neutrality when she writes that "basic income could help to support a wider variety of household forms and enable new relations of care and intimacy to develop. Such a guaranteed income would enable waged work, marriage contracts, and childrearing to be somewhat more a matter of choice than they are at present."

There is nothing objectionable about this statement. UBI as a tool of real freedom would indeed allow for such "new relations of care and intimacy" based on increased "choice" appear. However, it is not clear whether such "new relations of care and intimacy" would push *toward* the direction of "feminist" care relations or *away* from them. Similar to what I diagnosed in Yang, Murray, and Bregman, there is an unresolved tension between Weeks' preferred narrative outcomes and her commitment to liberal neutrality. Only if "feminist" concerns are fully *equated* with more "freedom" and "choice" will the problem vanish. But this option is not available to her since she rejects what she perceives to be the "neoliberal" valorisation of choice for its own sake (Weeks, 2020, p. 592). She carefully acknowledges that there are "liberal, libertarian, neoliberal, socialist, and techno-futurist versions" of basic income, with very different narratives underpinning them (Weeks, 2020, p. 576). And yet she is now trapped, because she wants to *both* defend her "feminist" version of basic income *and* the formal right to basic income recipients to engage in liberally neutral "choices". She subsequently solves, or attempts to solve, the Liberal Paradox of the Open Future by demanding that basic income be a) set at a sufficiently high rate, b) combined with other pro-feminist social services and regulations, and c) taken as only one modest first step towards a more feminist reorganization of society (cf. Weeks, 2020, pp. 590–592). But

her solution is only a partial one. Even with such safeguards in place, it remains possible (indeed likely, especially given a long enough time horizon and sufficiently extensive social scale) that basic income will have *anti-feminist* and *non-feminist* effects, in addition to *feminist* ones. As long as people can make liberally neutral choices, narratives are subject to radical disruption.

We have seen that support for basic income, even when couched in liberally neutral terms, is often contingent on the expected materialisation (or avoidance) of particular behavioural or sociological outcomes. I have already discussed the way in which people like Andrew Yang (2018), Charles Murray (2016), and Rutger Bregman (2016) openly combine their defences of a liberally neutral basic income with various substantive narratives about expected good futures. A broader survey of the field reveals that such combined strategies are common. In other words, UBI scholars frequently portray the liberally neutral basic income as not only an open-ended policy instrument that is truly neutral between different conceptions of the good life, but also as a means of simultaneously achieving various substantive social outcomes, such as a "feminist" restructuring of family dynamics (Weeks, 2020), a social-ecological transition towards a "post-capitalist" society, (Rifkin, 1995, Srnicek & Williams, 2015) or a market liberal transition towards increased consumer sovereignty (Friedman, 1962, Hayek, 1982, Zwolinski, 2015). Even before accounting for radical freedom, it is obvious that not *all* such UBI narratives *can* be equally valid. After all, many of them flatly contradict each other, such as the clearly conflicting visions of Srnicek & Williams (2015) and Friedman (1962). And once we factor in radical freedom, as I believe we should, it becomes apparent that almost every compelling narrative can be matched with a roughly equally compelling counternarrative. For example, instead of supporting the feminist restructuring of family dynamics, UBI could be used to support the reemergence of traditional family values. Instead of supporting the ecological restructuring of the economy towards a degrowth society, UBI could be used to support the acceleration of consumerism and the push towards economic growth. Instead of supporting the market liberal dream of hypercommodification and entrepreneurship, UBI could be used as the basis for rejecting the capitalist model of living in favour of, say, life in the *kibbutzim*.

This is a troubling conclusion for anybody engaged in the narrative construction of plausible visions of a future society that has implemented basic income. Not only does it suggest, which we knew already, that we often cannot be sure that people are sufficiently motivated (or in sufficient numbers) to move in the direction that we want them to move. But more than that, it suggests that we cannot even be sure that we are motivating them to move in the right direction! We are (again) faced with the conjoined twins of *radical uncertainty* and *radical freedom*. How are we to make sense of this situation? As I have argued, we face two very different but ultimately mutually supporting ways of framing the nature of radical freedom. (Of course, there may be others still.) On the one hand, we can appeal to the existential framework. Within that framework, in a Sartrean fashion, we can say that basic income recipients are engaging in the transcendental act of existential (dis)engagement. This entails taking responsibility for accepting, rejecting, or rewriting established narratives about what sort of lives people should lead and what choices they should make. Radical freedom is the destiny of each agent. As a result, despite the best laid plans of social planners, people sometimes choose the 'wrong' or 'deviant' option (from the point of view of the social planners) because the world consists of a seemingly endless array of open-ended existential possibilities open to each agent. On the other hand, we can appeal to the intersubjective complexity framework. According to this alternative framing of the issue, complex adaptive systems, including our liberal society, which are characterized by widespread bottom-up innovation and the complex interaction between millions of self-directed agents, are always disequilibrating, disrupting, and 'out of balance'. Our complex society, therefore, exhibits and indeed thrives on the omnipresence of fluctuations, disruptions, deviations, and mutations, both on the micro- and on the macro-scale. Whichever framework we choose, we observe *radical freedom as a narrative disruptor*.

The liberal paradox holds: even though we might wish to avail ourselves to the license to paint plausible largescale narratives, a liberal social order is only compatible with rough *pattern prediction* about a *multiply realizable* future that remains *narratively open* to several possible trajectories. As long as people have real freedom, they are capable of deviating from fixed patterns. Of course, this does not mean that radical freedom entails never-ending deviation from established patterns. Agents frequently *choose* not to deviate from the *status*

quo, or are *incentivized* not to do so: "I suppose it is out of laziness that the world is the same day after day. Today it seemed to want to change. And then anything, anything could happen." (Sartre, 2000, unpaged) And "laziness" is only *one* contributing factor that holds social life on a fixed narrative path. It combines with other co-equilibrating factors, such as conformism, status quo bias, social domination, social norms, cultural cohesion, economic scarcity, and even the biological limitations of the human organism. It is not my intention, here, to interrogate the relative importance of the above mentioned factors to the complex process of social equilibration. It is enough to note, here, their importance as limiting factors to radical freedom. They operate even in a society where the maximal right to deviate from narratives, or to rewrite them, is formally granted to people. They are the 'glue' that holds narratives together. It is my contention that *the centrifugal forces of radical freedom* can only be kept at bay when the *centripetal forces of narrative equilibration* (caused by whatever mixture of laziness, conformism, and other equilibrating forces) generate sufficient 'gravitational pull' around a fixed point (or region) of shared cultural cohesion and semiotic expectation. In the presence of such equilibrating forces, radical freedom can be contained, although never eliminated.

4. *Master narratives* and *narrative masters*: the liberal case against social planning

We could say that social planners are the *narrative masters* who forge or use *master narratives* to make predictions and impose order on an unruly world. Social planning is fatally linked to the emergence of hegemonic narratives because, without powerful enough narratives, ideologies cannot be sustained, and without powerful enough ideologies, there is no room for ambitious social planning. In the minds of the ambitious social planner, the free human being, to cite Shakespeare (2005, 5.5.24–26), is like "… a poor player, / That struts and frets his hour upon the stage / And then is heard no more". The social planner discounts or oversteps the radical freedom of individuals by either coercing or cajoling their obedience. However, as I have argued in the previous sections, to the deep horror of the social planner, as long as radical freedom is factored in as an uncontrollable factor, and as long as coercion is

ruled out as a choice available for the social planner, obedience cannot simply be assumed. The future trajectory of a free society slips out of the fingers of the social planner and the narrative master. This may lead to nihilistic scepticism and the wholesale rejection of the very possibility of narrative cohesion and sense-making. The fact that radical freedom upsets patterns suggests that the *master narrative* of the narrative master, far from being a clear vision of a future, is probably more likely "a tale / Told by an idiot, full of sound and fury, / Signifying nothing" (Shakespeare, 2005, 5.5.26–28).

But nihilism is not the end of it. Indeed, it is only the beginning. The Sartrean-Nietzschean encounter with nothingness should not only be taken as a moment of destruction, but also as an opportunity to generate new meanings and values. In Schumpeterian language, the existential processes of choice-making, sense-making, and value-making are "creative destructive" processes. The good news is that freedom thrives on narratives, and vice versa. Radical freedom entails the free generation of meanings and values. Out of this process arise semiotic possibilities of narrative cohesion, stabilization, and equilibration. Freedom is not only compatible with, but necessary for, a narratively rich (and diverse) society. But the narrative diversity that results from the richness of the narrative-generating power of freedom challenges the hegemonic power of master narratives. Radical freedom challenges *the power of social planners to control the narrative and the conditions or its realization*. The only way the master narrative can claim its throne is if it can suppress minoritarian deviations, which becomes exceedingly hard in the presence of various temptations for mutation. The productive-generative power of radical freedom is fatally intertwined with its destructive power. This interlinking of the creative and destructive powers of radical freedom is perhaps best symbolized mythologically in the Hindu *Trimūrti* of Brahma (the Creator), Vishnu (the Preserver), and Shiva (the Destroyer). It can also be partially mapped onto the Nietzschean dyad, Apollonian (narrative-maintaining/pattern-establishing) vs. Dionysian (narrative-destroying/pattern-upsetting). In secular terms, this same idea is best captured by Schumpeter's (1942/2008, 1947) concept of "creative destruction," which describes the dialectical process of economic self-rejuvenation in the social order through the replacement of old habits, structures, and narratives with new ones. Like Shiva-the-Destroyer or the Dionysian chaos-bringing ecstatic, the Schumpeterian heroic entrepreneur, as an

archetypal existentialist agent, carves out new life, new patterns, and new opportunities for narrative and semiotic cohesion, on top of the dying remnants of the old world.

This suggests to me a modest "revaluation of values" in the realm of narrative construction. The one now in charge is the player on the stage, not the playwright outside of it, namely the entrepreneur in the heat of the game, not the social planner looking at the game from the outside. Ultimately, then, with regards to UBI, *it is the basic income recipient who becomes the primary creative agent*. It is the citizen who, in the exercise of their radical freedom, becomes the '(de)central(ized) planner'. But the scope and nature of such 'decentralized planning' lie beyond the scope of this essay. It is sufficient to note for present purposes that the predictable powers of 'central planning' and 'master narration' are greatly impaired wherever radical freedom rears its ugly head.

With regards to social planning, then, my core thesis is as follows:

1. *Radical freedom is incompatible with (ambitious) social planning.*

With regards to narrative construction, one can restate my core thesis as follows:

2. *Radical freedom is incompatible with any (substantial) narrative of a desirable future.*

This gives rise to a troubling chain of reasoning with regard to basic income. Since it has been asserted that…

3. *Basic income is a tool of radical freedom.*

And since it has also been asserted that…

4. *Basic income is a means of achieving various (substantial) narratives of desirable futures (beyond guaranteeing the formal value of freedom).*

(Assuming 2 is correct,) 3 and 4 are incompatible. This can be formulated as follows:

5. *Basic income as a tool of radical freedom is incompatible with any (substantial) narrative of a desirable future.*

This suggests – rather strikingly – that one must give up *either* on radical freedom *or* the (ambitious) construction of (substantial) UBI narratives. This decision is still up in the air.

5. Conclusion

The doctrine of *radical freedom*, which has been shown to find support not only in existentialist philosophy but also in modern complexity theory, provides one plausible counter-narrative to the prevalent contemporary confidence that it is possible to combine a commitment to freedom with a commitment to narrative cohesion or widespread social planning. I have argued that any defence of a free society that seeks to combine widespread freedom with narrative cohesion, prediction, and planning is digging its own grave. *Either* freedom must be severely curtailed *or* one's narrative ambitions need to be weakened. One cannot have both. Freedom and (substantial) narration about the future are incommensurable social goals. Liberals must accept that a commitment to a free society entails a narratively open-ended commitment to an uncertain future. Nozick was right: liberty upsets patterns. Friends of narrative cohesion, on the other hand – whether they consider themselves liberals or not – must accept the fact that widespread freedom thwarts the executability of (most forms of) social planning that are based on cohesive futurological narratives. To repeat the central argument of this paper, we remain faced with the inescapable liberal paradox:

The Liberal Paradox of the Open Future*: On the one hand, liberal neutrality seems desirable not only for its own sake, but because we want good consequences to flow from it. On the other hand, a liberal social order seems only compatible, at best, with rough pattern prediction about a multiply realizable future that remains narratively open to several possible trajectories, including trajectories that frustrate our narrative expectations.*

Let me restate my argument in terms of the present basic income debate. The prevailing narrative is that basic income a) grants people freedom to make meaningful choices about their lives, but b) it can also be used to advance various substantial (patterned) social outcomes. I have argued that these two argumentative threads, under the pressure of radical freedom, are pulling in opposite directions in a way that ultimately threatens to unwind the whole edifice. This is true *regardless* of whether we find the most convincing justification for radical freedom in a) the subjective domain of existential freedom or b) in the intersubjective domain of evolutionary freedom. In the presence of radical freedom, people *may*, of course, use their freedom to play their obedient part in a given narrative. But equally well they may use their freedom to

deviate from the narrative in order to advance a 'counter-narrative' or an 'alter-narrative'. Relying on the liberal solution of widespread freedom to stabilize coherent, predictable social narratives is an error-prone strategy. In the worst case scenario, combining robust liberalism with stable social expectations is ultimately self-defeating. The reasons for this are both simple and exceedingly complex. They are simple because the logic is simple: freedom is logically untethered from, and tends to deviate from, fixed narratives. *Existence precedes essence; autonomy trumps heteronomy; evolution trumps stability; disequilibration trumps equilibration.* But the reasons are also complex because, in order to go beyond intuitions, hunches, or platitudes, we must rely on a rather sophisticated understanding of existentialism, liberalism, and complexity theory. I have not sought to fully articulate, let alone fully defend, such a sophisticated, comprehensive account in this paper, only to gesture in the direction of modern complexity theory as a plausible new ground for reframing and reinterpreting the old existentialist notion of radical freedom without some of the needless baggage that comes with the latter.

Finally, a sceptical note about what sort of conclusions should be drawn from all of this. I have argued that radical freedom tends to upset narrative patterns and expectations. It is important to note the difference between the descriptive and normative dimensions of my argument. The claim that (radical) freedom tends to upset patterns and undermine established narratives (at least wherever the forces of conformity are overpowered by the forces of deviance) is a purely descriptive statement about the formal characteristics of free societies. When I assert this statement as a fact, I take on the role of a purportedly value-free social scientist. I am *not* thereby committing myself to the normative claim that radical freedom is, all things considered, *good* or *bad*. Elsewhere, in my other papers, I have argued that radical freedom – in the form of the right to engage in "permissionless innovation" – can be normatively justified due to the benefits it confers on a free society (cf. Lehto, 2021, 2022, 2023, forthcoming). In other words, I tend to be sympathetic to the liberal argument that unleashing of the "creative powers of a free civilization" (Hayek, 1960/2011, Chapter II) would be justified in order to achieve improved social coordination, adaptation, and evolution. However, in the present paper, I have not advanced any normative justification for radical freedom. I hope to have made it clear why I think radical freedom is hard to

suppress. I doubt it can be done in today's complex, interconnected, and ever-evolving market order without increasingly authoritarian measures. I have deliberately formulated my argument in a value-free fashion that should appeal to both the critics and proponents of liberalism (a classification which includes classical liberals, social liberals, and libertarians). Indeed, what is fascinating (and a little bit scary) about the *Liberal Paradox of the Open Future* is that it is not obvious to me what follows if we take it seriously. What are the ethical, political, and scientific ramifications of radical freedom? I have made some tentative suggestions, mostly to break the ice, but other people's interpretations will likely diverge from mine. Indeed, I will hope that the somewhat 'sceptical' (even 'postmodern') sounding conclusions emerging from my analysis will be challenged, modified, weakened, or strengthened through subsequent analysis. It would be only appropriate if my tentative 'anti-narrative narrative' gave rise to multiple diverse, competing interpretations vying for narrative mastery.

Bibliography

Arthur, W.B. (2015). *Complexity and the Economy*. Oxford: Oxford University Press.

Birnbaum, S. (2011). Should Surfers Be Fed: Basic Income, Liberal Neutrality, and the Work Ethos. *Politics, Philosophy & Economics*, *10*(4), 396–419.

Bregman, R. (2016). *Utopia for Realists: The Case for a Universal Basic Income, Open Borders, and a 15-Hour Workweek*. The Correspondent.

Deleuze, G. & Guattari, F. (1987). *A Thousand Plateaus: Capitalism and Schizophrenia*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Colander, D. & Kupers, R. (2014). *Complexity and The Art of Public Policy: Solving Society's Problems from the Bottom Up*. Princeton: Princeton University Press.

Friedman, M. (1962). *Capitalism and Freedom*. Chicago: The University of Chicago Press.

Gaus, G. (2021). *The Open Society and Its Complexities*. Oxford: Oxford University Press.

Goodin, R.E. & Reeve, A. (Eds.) (1989). *Liberal Neutrality*. Milton Park: Routledge.

Hayek, F.A. (1960/2011). *The Constitution of Liberty: The Definitive Edition* (The Collected Works, Vol. XVII, ed. R. Hamoway). Chicago: University of Chicago Press.

Hayek, F.A. (1982). *Law, Legislation and Liberty*. London: Routledge & Kegan Paul.

Hayek. F.A. (1990). *The Fatal Conceit: The Errors of Socialism*. Padstow, U.K.: Routledge.

Holland, J. (1992). Complex Adaptive Systems. *Daedalus*, *121*(1), 17–30.

Holland, J. (1995). *Hidden Order: How Adaptation Builds Complexity*. Reading: Helix Books.

Howard, M. (2005). Basic Income, Liberal Neutrality, Socialism, and Work. *Review of Social Economy*, *63*(4), 613–631.

Kauffman, S.A. (1993). *The Origins of Order: Self-Organization and Selection in Evolution*. New York: Oxford University Press.

Kauffman, S.A. (2016). *Humanity in a Creative Universe*. Oxford: Oxford University Press.

Kay, J. & King, M. (2020). *Radical Uncertainty: Decision-Making for an Unknowable Future*. London: The Bridge Street Press.

Wall, S. & Klosko, G. (Eds.) (2003). *Perfectionism and Neutrality: Essays in Liberal Theory*. Rowman & Littlefield Publisher Inc.

Knight, F. (1921). *Risk, Uncertainty and Profit.* Boston: Houghton Mifflin Company.

Lecce, S. (2008). *Against Perfectionism: Defending Liberal Neutrality*. Toronto: University of Toronto Press.

Lehto, O. (2021). Permanent Crisis Management, the Rule of Law, and Universal Basic Income: A Polycentric Approach. *Cosmos+Taxis*, *9*(5+6), 122–136.

Lehto, O. (2022). *Complex Adaptation and Permissionless Innovation: An Evolutionary Approach to Universal Basic Income* (PhD thesis, King's College London). London: KCL thesis e-library. https://kclpure.kcl.ac.uk/portal/en/theses/complex-adaptation-and-permissionless-innovation(08e1634f-a827-4608-8aa0-449f51e161dd).html (last reviewed on February 21st 2023).

Lehto, O. (2023). Securing a Dignified Minimum Income: Uncertainty, Complexity, and Universal Basic Income. In E. Pribytkova & G. Schweiger (Eds.), *In Search for a Social Minimum: Human Dignity, Poverty, and Human Rights* (AMINTAPHIL: The Philosophical Foundations of Law and Justice). Cham: Springer [in print].

Meadows, D. (2009). *Thinking in Systems: A Primer*. London: Earthscan.

Murray, C. (2016). *In Our Hands: A Plan to Replace the Welfare State* (rev. a. upd. ed.). Washington, D.C.: The AEI Press.

Muthukrishna, M. & Henrich, J. (2016). Innovation in the Collective Brain. *Philosophical Transactions of the Royal Society B*, 371, 20150192. http://dx.doi.org/10.1098/rstb.2015.0192

Nelson, R. & Winter, S. (1982). *An Evolutionary Theory of Economic Change*. Cambridge, MA: The Belknap Press of Harvard University Press.

Nietzsche, F. (2004). *Ecce Homo & the Antichrist*. New York: Algora Publishing.

Nozick, R. (1974). *Anarchy, State, and Utopia*. Oxford: Basic Books.

Page, S. (2011). *Diversity and Complexity*. Princeton: Princeton University Press.

Prigogine, I. & Stengers, I. (1984). *Order Out of Chaos: Man's New Dialogue with Nature*. New York: Bantam Books.

Rawls, J. (1988). The Priority of Right and Ideas of the Good. *Philosophy & Public Affairs*, *17*(4), 257–277.

Rifkin, J. (1995). *The End of Work: The Decline of the Global Labor Force and the Dawn of the Post-Market Era*. New York: Putnam Publishing Group.

Sartre, J.-P. (2000). *Nausea*. New York: Penguin.

Sartre, J.-P. (2007). *Existentialism is a Humanism*. New Haven: Yale University Press.

Schumpeter, J. (2008/1942). *Capitalism, Socialism and Democracy*. New York: Harper Collins.

Schumpeter, J. (1947). The Creative Response in Economic History. *The Journal of Economic History*, *7*(2), 149–159.

Shakespeare, W. (2005). *Macbeth (The Annotated Shakespeare)*. New Haven: Yale University Press.

Srnicek, N. & Williams, A. (2015). *Inventing the Future: Postcapitalism and a World without Work*. London: Verso.

Stigler, G. (1946). The Economics of Minimum Wage Legislation. *The American Economic Review*, *36*(3), 358–365.

Taleb, N. N. (2007). *Black Swan: The Impact of the Highly Improbable*. New York: Random House.

Taleb, N. N. (2012). *Antifragile: Things That Gain from Disorder*. New York: Random House.

Van Parijs, P. (1991). Why Surfers Should be Fed: The Liberal Case for an Unconditional Basic Income. *Philosophy & Public Affairs*, *20*(2), 101–131.

Van Parijs, P. (1995). *Real Freedom for All – What (if Anything) Can Justify Capitalism?* Oxford: Oxford University Press.

Waldrop, M. (1992). *Complexity: Emergent Science at the Edge of Order and Chaos*. New York: Simon & Schuster.

Weeks, K. (2020). Anti/Postwork Feminist Politics and a Case for Basic Income. *tripleC, 18*(2), 575–594.

White, S. (2006). Reconsidering the Exploitation Bbjection to Basic Income. *Basic Income Studies*, *1*(2), 1–17.

Widerquist, K. (2013). *Independence, Propertylessness and Basic Income: A Theory of Freedom as the Power to Say No*. New York: Palgrave MacMillan.

Yang, A. (2018). *The War on Normal People: The Truth About America's Disappearing Jobs and Why Universal Basic Income Is Our Future*. New York: Hatchette Books.

Zellentin, A. (2012). *Liberal Neutrality: Treating Citizens as Free and Equal*. Berlin: De Gruyter.

Zwolinski, M. (2015). Property Rights, Coercion, and the Welfare State: The Libertarian Case for a Basic Income for all. *The Independent Review*, *19*(4), 515–529.

Gudrun Kaufmann

Narrative Ökonomik und Bedingungsloses Grundeinkommen

> „Plainly and routinely, 90 percent of what economists do is […] storytelling. Yet, even in the 10 percent, in the part more obviously dominated by models, the economist tells stories. Economists tell a lot of stories, and must practice therefore the art of storytelling."
>
> Deirdre McCloskey (1990): *If You Are So Smart. The Narrative of Economic Expertise*, S. 16.

Veröffentlichungen der letzten Jahre belegen die These, dass sich spätestens seit der Bankenkrise ab 2007, aus der bekanntermaßen eine globale Finanz- und Wirtschaftskrise hervorging, ein *narrative turn* in den Wirtschaftswissenschaften vollzieht. Der Perspektivenwechsel innerhalb der Wirtschaftswissenschaften geht mit der Annahme einher, dass Narrative eine fundamentale Rolle in der Wirtschaft spielen, da sie einen signifikanten Einfluss auf ökonomische Entscheidungen ausüben. Narrative erschließen Phänomene in der Welt und sind zudem selbst als Phänomen zum Untersuchungsgegenstand geworden. Der Beitrag stellt die narrative Ökonomik als neues Forschungsprogramm vor, zeigt dabei wichtige Vorläufer und die epistemische Wiederentdeckung in Krisenzeiten auf, um anschließend exemplarisch der Frage nachzugehen, inwiefern Reflexionen über Wissensordnungen zur Bewältigung einiger gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen können und welche Rolle dabei Zukunftsnarrative spielen. Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) wird von Befürwortern und Wissenschaftlerinnen anderer Disziplinen zunehmend als Narrativ bezeichnet, ohne die Begriffsverwendung näher zu reflektieren oder eine elaborierte narrativistische Analyse zu leisten. Erste Ansätze einer narrativen Ökonomik werden hier auf das BGE angewendet und diskutiert.

1. Einleitung

Schaut man auf Veröffentlichungen der letzten Jahre, so ist spätestens seit der Bankenkrise ab 2007, aus der eine globale Finanz- und Wirtschaftskrise hervorging, erkennbar, dass sich in den Wirtschaftswissenschaften ein *narrative turn* vollzieht. Der Perspektivenwechsel innerhalb der Wirtschaftswissenschaften geht einher mit der Annahme, dass Narrative eine fundamentale Rolle in der Wirtschaft spielen, da sie einen signifikanten Einfluss auf ökonomische Entscheidungen ausüben. Über Narrative erschließen wir uns Phänomene in der Welt, sie sind zudem selbst als Phänomen Untersuchungsgegenstand geworden.

Mit meinem Beitrag folge ich der Pionierin McCloskey (vgl. McCloskey, 1986, 1990, 1994) und sehe mich dabei in wachsender Gesellschaft (vgl. Morgen, 2012, 2022, 2023; Tuckett, 2017; Beckert & Bronk, 2018; Shiller, 2017, 2019; Kay & King, 2020; Roos & Reccius, 2021; Schöncke, 2021; Hajek, 2022; Mäkela & Dawson, 2023). Das Grundvorhaben dieses Beitrags besteht darin zu fragen, wie Ökonomen – bisher meist ohne es zu wissen – in ihren Modellen Narrative nutzen und welche Rolle ökonomische Narrative für die Wirtschaftswissenschaft und somit für die Gesellschaft spielen. Meine Absicht ist, narrative Ökonomik zunächst als epistemische Wiederentdeckung in Krisenzeiten zu betrachten und anschließend der Frage nachzugehen, inwiefern Reflexionen über Wissensordnungen Voraussetzung zur Bewältigung einiger gesellschaftlicher Herausforderungen sein könnten. Untersuchungen zu narrativen Herangehensweisen können zu neuen Fragestellungen führen, ein fundamentales Verständnis von Wirklichkeitskonstruktion erleichtern, alternative Zukünfte in den Blick nehmen und die Reflexion des ökonomischen Selbstverständnisses fördern. Narrative Ökonomik kann brauchbare, ergänzende Heuristiken liefern, um neue Lösungen zu finden. Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) *als Narrativ* kann ebenfalls als sozial-utopische Heuristik und geeignetes sozialpolitisches Instrument angesichts zunehmender Unsicherheiten und komplexer Entscheidungssituationen verstanden und als solches simuliert werden.

In diesem Beitrag erprobe ich einen doppelten Zugriff auf das Phänomen des narrativen Wandels innerhalb der Ökonomik. Indem derzeitige methodi-

sche Ansätze und exemplarische Anwendungsfelder skizziert werden, soll zunächst eine genealogische sowie epistemologische Darstellung des neuen Forschungsfelds ‚narrative Ökonomik' mit ersten Einschätzungen für die Entwicklung der Disziplin geleistet werden. In einem weiteren Schritt wechsele ich die Ebene von der epistemologischen Betrachtung auf die topologische Ebene einzelner ökonomischer Narrative. So kann am Beispiel des BGEs gezeigt werden, wie zumeist von Befürwortern und Wissenschaftlerinnen anderer Disziplinen (Soziologie oder Politikwissenschaften) das BGE selbst zunehmend als Narrativ bezeichnet wird, ohne jedoch die Begriffsverwendung zu reflektieren oder eine elaborierte *narrativistische* Analyse anzuwenden. Zuletzt versuche ich einige Ansätze einer narrativen Ökonomik auf das BGE anzuwenden. Meine Leitfrage auf dieser Betrachtungsebene lautet: Welche Narrative spielen für Zustimmung und Ablehnung des BGEs gegenwärtig eine Rolle? Welche Zukunftsszenarien werden mit dem BGE vorgebracht?

2. Selbstverständnis und methodischer Ansatz

Meine methodische Grundhaltung beruht auf der Beobachtung, dass im *Modus des Erzählens* Wissensordnungen nicht nur reflektierbar, sondern auch veränderbar werden. Diese Sichtweise findet in anderen Sozialwissenschaften im Zuge postmoderner und *postpositivistischer* Zeiten längst weite Akzeptanz (vgl. Keller et al., 2001; Gidley, 2017; Roos & Reccius, 2021; Breithaupt, 2022), während die Geschichtsvergessenheit der Ökonomik immer noch auf einen gewissen Sonderstatus verweist: „Economics continues to lag behind other disciplines in questioning its own assumptions" (Osteen & Woodmansee, 1999, S. 28). Seit den 1990er Jahren sind kritische Veröffentlichungen – meist von außerhalb – unter dem Stichwort *New Economic Criticism* bekannt geworden, erleben aber erst seit der Finanzkrise der Jahre 2007–2009, die zugleich vielfach als Beleg für eine Krise der Wirtschaftswissenschaften gesehen wird, eine regelrechte Hochkonjunktur. Seither wird häufig „das Brüchig-Werden wirtschaftswissenschaftlicher Dogmen und Theoreme in Zeiten der Finanzkrise" genutzt (Künzel, 2011, S. 22). Als machtvolle *performative* „Wirklichkeitszurichtungsaufforderung" wird die Wirtschaftswissenschaft immer wieder kritisiert (vgl. Kleeberg, 2009, S. 139; ähnlich zur Performativität auch

Beckert & Bronk, 2018; Esposito, 2007; Vogl, 2010, 2015, 2021; Morgan, 2020; Maesse et al., 2022; Hajek, 2022). Gerade mit Blick auf neoliberale Erzählstrategien war das bisher implizite ökonomische Erzählen im Modus einer scheinbaren Alternativlosigkeit erfolgreich (vgl. Künzel, 2021, 152; ähnlich auch Plehwe & Walpen, 1999; Preisinger, 2016; Graupe, 2016; Vogl, 2021). Diese speziell ökonomischen Lock-in-Effekte sind nach weitverbreiteter Auffassung aufgrund der besonderen Perfomativität ökonomischer Dispositive relevant für alle anderen gesellschaftlichen Bereiche.

Ich teile die verbreitete Ansicht, dass vorherrschende ökonomische Narrative – über das Denk- und Sagbare – maßgeblich die gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten präkonfigurieren, somit Handlungen beeinflussen können und daher genauer untersucht werden sollten. Zwei Ebenen sind dabei grundsätzlich zu unterscheiden: neben der inhaltlich-topologischen Sicht auf einzelne ökonomische Narrative auch die narratologische Perspektive auf Verfahrensweisen und Praktiken. Es ist auffällig, dass im Rahmen einer *Wissenschaft als Erzählung* nahezu immer Kritik am Kapitalismus geäußert wird, dass also seit dem kulturwissenschaftlichen *narrative turn* in den 1990ern *Verfahren/Praktiken* der narrativen Analyse von Wissensordnungen mit inhaltlicher Kritik, *thematischen* Zeitdiagnosen und Wirklichkeitsbeschreibungen korrelieren, und zwar auf einer Zeitachse, in der seit dem Ende der Sowjetunion nicht nur die Systemalternative zum Kapitalismus demontiert worden ist, sondern auch ein ganzes Theorie- und Sprachgebäude der Gesellschaftskritik und -Reflexion (zum ökonomischen Erzählen und der Kritik seit 1990 vgl. Preisinger 2016, S. 84). Konnotationen von postmoderner Wahrheitskrise und Theoriekrise sind im Modus einer Entlarvung von außerhalb weit verbreitet. Wirtschaftshistorikerinnen, Wirtschaftssoziologen, aber vor allem Literatur-und Kulturwissenschaftlerinnen üben beinahe unisono eine *inhaltliche Kritik* am Spätkapitalismus (vgl. Vogl, 2010, 2015, 2021; Koschorke 2012, 2020; Mohnkern, 2022; Han, 2023). Eine narrativistische Perspektive bietet das Potential für vielfältige Anwendungsfälle über den bloßen Entlarvungsgestus hinaus, nicht nur für heterodoxe und methodologisch interessierte Ökonominnen. Auch grundlegende Konzeptionen zu Rationalität und Entscheidung unter Unsicherheit werden durch narrative Zugänge angesprochen.

Meine These ist, dass sich die Ökonomik nicht länger dem erfolgreichen Trend anderer Sozialwissenschaften entziehen kann; die Frage bleibt aber, inwieweit narrative Verfahren auch zu Reflexionen im größeren Umfang führen. Dass dies in heterodoxen, peripheren Ansätzen bereits in der Vergangenheit möglich war, ist Fakt. Die Frage lautet aber, ob sich das weiterhin dominante Selbstverständnis vieler Ökonomen, Repräsentanten von Rationalität, Objektivität, Positivismus und Werturteilsfreiheit zu sein, auch angesichts eines *narrative turn* noch aufrechterhalten lässt oder als obsolet für die eigene Disziplin erkannt wird (vgl. McCloskey, 1986). *Deskriptive* narrative Ökonomik ist relativ selten, fast alle außerökonomischen Ansätze enthalten zumindest implizit präskriptive Elemente, für einzelne Beiträge von Ökonomen gilt dies im Bereich der politischen Ökonomie, der Ideengeschichte und Methodologie. Darüber hinaus sind jedoch auch pragmatisch orientierte Ansätze feststellbar, wo einzelne Narrative bzw. narrative Verfahren als produktive Ressource genutzt werden (etwa im Fall des Text Minings, des Marketings, der Zentralbank-Kommunikation, dazu ein guter Überblick bei Roos & Reccius, 2021).

Im Laufe der Zeit hat die Ökonomik immer wieder Anleihen aus anderen Wissensordnungen integriert. Bekanntermaßen wurden Episteme aus der Physik (Gleichgewichtsdenken), Evolutionsbiologie (spontane Ordnung), Militärforschung (Spieltheorie) und Kognitionspsychologie (Behavioral Economics) übernommen. Jetzt könnte es für die Ökonomik, auch bekannt als „dismal Queen of Social Science" (Mäki, 2002, S. 3), an der Zeit sein, sich durch Anleihen aus den Literatur- und Kulturwissenschaften auf ein weiteres Forschungsprogramm einzulassen, um ihr Reflexionsniveau auf das von benachbarten Disziplinen anzugleichen. Vor diesem Hintergrund scheint mir die Unternehmung einer narrativen Ökonomik vielversprechend für eine differenziertere Wirklichkeitsbeschreibung und Zukunftsmodellierung. Mit dem *narrative turn* verbinden sich Hoffnungen auf nützliche Forschungsansätze für die gesamte ökonomische Disziplin – ob als Ausweg aus narrativen Fixierungen innerhalb der Ökonomik, wie sie beispielsweise von Fullbrook (2016), Browne (1999) sowie Amariglio und Ruccio (1999) beschrieben werden, oder als Alternative zur vorherrschenden neoklassischen Schule. Zudem eröffnet er Möglichkeiten für methodologische und epistemologische Vielfalt sowie vermehrte Chancen für inhaltliche Neuausrichtungen. Der *narrative turn* geht

zugleich einher mit einer verstärkten Thematisierung gegenwärtiger Phänomene, etwa einer fortschreitenden Neoliberalisierung oder Finanzialisierung: Phänomene deren Analyse nicht allein den Literaturwissenschaftlern überlassen werden sollte. In einigen Anwendungsfällen werden sogar gezielt Zukunftsnarrative als Vorschlag zur Politikgestaltung entwickelt.

Dieser Beitrag beruht auf einer selektiven, interpretativen Literaturauswertung. Das Textkorpus für meine Untersuchung wurde durch wiederholte Suchanfragen zu *Narrative Economics* / *Narrativer Ökonomik* und *Basic Income* / *(Bedingungsloses) Grundeinkommen* über den Google NGram Viewer und das Web-of-Science erstellt. Da ich mich besonders für die Entwicklung des neuen Forschungsfeldes interessiere (die Erschließung neuer Methoden und Inhalte durch die perspektivische Neuausrichtung) und narrative Ökonomik – ähnlich wie McCloskey und anders als Shiller – als Teil der Wirtschafts*wissenschaft* verstehe, lag mein Fokus auf der Auswahl von wissenschaftlichen Publikationen in englischer und deutscher Sprache. Weitere Kriterien waren, dass die Texte den Narrativ-Begriff nicht nur beiläufig erwähnen, sondern im besten Fall auch eine Definition oder theoretische/methodologische Einordnung enthalten. Um die Qualität der Auswahl zu überprüfen, habe ich die Ergebnisse der systematischen Textauswahl von Roos und Reccius (2021) sowie die jeweiligen Hauptreferenzen abgeglichen. Die Disziplin, aus der die Texte stammen, spielte keine Rolle, außerdem habe ich reine Rezensionen, insbesondere die zahlreichen Rezensionen zu Shiller nicht näher ausgewertet, es sei denn, sie enthielten zusätzliche methodologische Fragen (wie bei Giraud 2021). Ebenso sind rein historische Untersuchungen, die Narrative im traditionellen Sinn für Darstellungen vergangener Ereignisse verwenden, hier irrelevant.

Mein Fokus liegt auf methodologischen Fragen, auf Zukunftsperspektiven durch den Einsatz narratologischer Methoden in der Ökonomik. Im Gegensatz zu Shiller, der sich selbst zufolge hauptsächlich für populäre Erzählungen in der Wirtschaft (nicht in der Wirtschaftswissenschaft) interessiert und vor allem alltägliche Debatten ausgewertet hat, konzentriere ich mich auf einzelne Narrative innerhalb der Ökonomik (als Untersuchungsgegenstand) sowie, noch viel grundlegender, auf die Perspektive einer *Wissenschaft als Erzählung* (in Anlehnung an Foucault, 1973, 1974; White, 1973; Lakatos, 1978). Hierbei knüpfe ich an frühere ökonomische Arbeiten von McCloskey (1986, 1990,

1995) und Morgan (1999, 2012, 2022) sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeiten von Woodmansee und Osteen (1999), Vogl (1999, 2010, 2018), Korschorke (2012) sowie Beiträge aus der Wirtschaftssoziologie (Beckert, 2016, 2018; Esposito, 2007), Organisationstheorie (Czarniawska, 2015; Fahrenwald, 2016) und der Wissenschaftstheorie (Kleeberg 2009, 2017, 2020) an. Die vielen inter- und intradisziplinären Bezüge sind Grundlage und dienen zur weiteren Orientierung meines Verständnisses des *narrative turn* in den Wirtschaftswissenschaften. Obwohl narrative Herangehensweisen für die Wirtschaftswissenschaften eine besondere Herausforderung sind und die Anregungen meist von außerhalb kommen und erst in letzter Zeit von Ökonomen aufgegriffen werden, lässt sich ebenso gut von einer Wiederentdeckung sprechen kann, schaut man auf die wechselvolle Geschichte der Disziplin und ihre Anfänge zurück (vgl. etwa Kleeberg, 2017, 2020; Goodwin, 2018). Wie McCloskey bemerkt, sind Ökonomen Geschichtenerzähler, häufig ohne es zu wissen: „Plainly and routinely, 90 percent of what economists do is […] storytelling. Yet, even in the 10 percent, in the part more obviously dominated by models, the economist tells stories. Economists tell a lot of stories, and must practice therefore the art of storytelling" (McCloskey, 1990, S. 16). Mein besonderes Interesse gilt daher dem neuen Forschungsfeld, seinen Verknüpfungen mit anderen Wissensordnungen und seinem Potenzial für wirtschaftspolitische Gestaltungsprozesse. Einige narratologische Herangehensweisen ähneln Praktiken wie der Bricolage oder der Diskursanalyse. Mittels abduktiver Logik (Reichertz 2013) lassen sich neue Wissens- und Sinnzusammenhänge erschließen.

Es ist mittlerweile gut belegt, dass auch *innerhalb* der Ökonomik ein *narrative turn* stattgefunden hat (vgl. Roos & Reccius, 2021; Seewald, 2021; Schöncke, 2021; vgl. auch die Einleitung von L. Hartmann und S. Kaufmann im vorliegenden Band sowie Hartmann & Kaufmann, 2022; Morgan & Stapleford, 2023; Mäkelä & Dawson, 2023). Einige Muster sind bereits erkennbar, wie zum Beispiel eine temporale Bedeutungsverschiebung des Begriffs mit einer zunehmenden Ausrichtung auf alternative Zukunftsszenarien. Durch Kontextualisierungen, zu denen auch Untersuchungen zu den Entstehungsbedingungen der hegemonialen Wissensordnung gehören, geraten plurale Wirklichkeitsdeutungen in den Blick, was u. a. zu anderen Modalitäten führt und

Entscheidungskalküle neu konfiguriert. Im Modus des (Neu-)Erzählens entsteht so bestenfalls Zukunftskompetenz: *Futures Literacy through Narrative* (vgl. Liveley et al., 2021, ähnlich auch Holmgren, 2023).

3. Zum Begriff *Narrativ* und *Narrative Ökonomik*

Wie in anderen Beiträgen in diesem Sammelband (vgl. insb. die Einleitung, sowie die Beiträge von S. Kaufmann, Wenner und Bogdanović im vorliegenden Band) aus literatur- und kulturwissenschaftlicher Perspektive beschrieben, ist das *Reden von Narrativen* ein relativ neues Phänomen.

In den Duden hat das Wort ‚Narrativ' kürzlich Eingang gefunden, seine Bedeutung wird dort als „[verbindende] sinnstiftende Erzählung, Geschichte" erläutert. Wie üblich für ein neues Wissenschaftsfeld sind viele lose Enden und keine einheitliche Definition zu finden; die Ansätze zur narrativen Ökonomik lassen sich nur schwer auf einen Nenner bringen. Eine hilfreiche Definition für Funktionsweisen und Abgrenzung zu ähnlichen Begriffen haben kürzlich die beiden Ökonomen Roos und Reccius zur Verfügung gestellt. Ökonomische Narrative sind demnach *gemeinsame sinnstiftende Erzählungen, welche interaktiv und handlungsleitend sind*: „A collective economic narrative is a sense-making story about some economically relevant topic that is shared by members of a group, emerges and proliferates in social interaction, and suggests actions" (Roos & Reccius, 2021, S. 13).

Narrative Ökonomik als Begriff tauchte schon 1896 im Wörterbuch von Palgrave zur Bezeichnung einer Methode der Politischen Ökonomie auf, geriet aber weitgehend in Vergessenheit, als im Zuge der Kanonisierung ökonomische Ideengeschichte marginalisiert und eine formalistisch-rationalistische, am naturwissenschaftlichen Ideal orientierte *hard science*, die Neoklassik, zur Standardtheorie wurde. Als markanter Umschlag mit folgenreicher Richtungsentscheidung wird häufig der frühe Methodenstreit um 1870 zwischen Vertretern der österreichisch-britischen Grenznutzen Schule und der deutschen Historischen Schule genannt. Verwandte Ansätze konnten in der *History of Economic Theory* (HET) überdauern, einem Sammelbecken für unterschiedliche heterodoxe Ansätze und Schulen (siehe dazu Goodwin, 2018). Während die Ökonomik also über das gesamte 20. Jahrhundert und bis heute

von der neoklassischen Theorie dominiert wurde, entwickelten sich in anderen Disziplinen unterschiedliche Schulen, die relativ gleichberechtigt nebeneinander existieren.

Der *narrative turn*, der auf der These beruht, Erzählungen fänden sich in nahezu unendlicher Vielfalt und Form fast überall, wird für die meisten Sozialwissenschaften auf Anfang der 1990er Jahre datiert. Mit diesem sozial- und kulturwissenschaftlichen Paradigmenwechsel werden seitdem verschiedenen beobachtbaren Phänomenen eine narrative Struktur attestiert, die dann selbst wiederum zum neuen Untersuchungsgegenstand wird. Der sozialanthropologische Ausgangsbefund dieser Betrachtungsweise ist der *homo narrans*, der im Laufe der menschlichen Entwicklung mit der Fähigkeit des Erzählens imaginär neue Handlungsspielräume und Sinnperspektiven erschließen kann. Mentales Probehandeln wird als wesentliche menschliche Kompetenz angesehen, bei der durch Erzählen ein imaginäres Austesten von Handlungsabläufen möglich wird. Aus dieser Fähigkeit resultiere letztlich die evolutionsbiologische Erfolgsgeschichte des Menschen, Bestehendes gezielt zu verändern und Zukünftiges zu beeinflussen; über retrospektive und prospektive Deutungsvielfalt vervielfältigen sich Handlungsoptionen. Eine aktuelle und multidisziplinäre Übersicht zur *Narrative Science* bietet der Sammelband von Morgen et al. (2022).

Der *narrative turn* in den Wirtschaftswissenschaften ist – wie bereits gesagt – eine noch neuere Erscheinung; trotz einzelner Ansätze in den 1970ern und unter Berücksichtigung der Pionierin Deirdre McCloskey wird gemeinhin erst seit dem Aufruf zum Paradigmenwechsel 2017 durch den Wirtschaftswissenschaftler Robert Shiller *Narrative Economics* bzw. *Narrative Ökonomik* rezipiert und zunehmend praktiziert. In seiner Presidential Adress vor der American Economic Association, der größten amerikanischen Ökonomenvereinigung, rief Shiller dazu auf, die immense Bedeutung von Narrativen für die Wirtschaft anzuerkennen. Dass Shiller ein besonderer Fürsprecher ist, liegt weniger an seiner Originalität, sondern vielmehr daran, dass er ein Erklärungsmuster zur rechten Zeit aufgreift. Schon zuvor konnte Shiller durch Rückgriff auf Gedanken anderer Ruhm erreichen: Um die Jahrtausendwende, auf dem Höhepunkt der New-Economy-Euphorie erschien sein Buch *Irrational Exuberance* (dt.: Irrationaler Überschwang), dessen Hauptthesen über Animal Spirits und Herdenverhalten von John Maynard Keynes aus dem Jahr 1936 stammen

und sich in der Dot-Com-Krise kurz danach zu bewahrheiten schienen (vgl. Shiller, 2000; auch Akerlof & Shiller, 2009 und Keynes, 1936). Das Buch wurde schnell zum Bestseller und bescherte Shiller viel Aufmerksamkeit. Da er ebenso vor der 2007 geplatzten Immobilienblase in den USA gewarnt hatte, kam die Auszeichnung mit dem Alfred-Nobel-Gedächtnispreis der schwedischen Reichsbank, zusammen mit zwei anderen Wissenschaftlern nicht völlig überraschend. Damit ist Shiller derzeit der prominenteste Fürsprecher einer narrativen Ökonomik, gilt vielen sogar als deren Begründer, nicht zuletzt, weil er sich selbst gerne so darstellt und die Arbeiten der tatsächlichen Pionierinnen auf diesem Gebiet unerwähnt lässt.

4. Narrative Funktionen und Praktiken

Narrative werden als omnipräsent beschrieben. Das geht soweit, dass einige Autoren unsere Existenz, die gesamte menschliche Evolution und unser Überleben aufs Engste an die Eigenschaft des Menschen knüpfen, ein *animal narrans* zu sein. Dennoch bestehen über den praktischen Nutzen und die angemessenen Zuschreibungen sehr unterschiedliche Ansichten, die bis zur entschiedenen Ablehnung des Begriffs reichen. Im Folgenden diskutiere ich einige Aussagen aus der Forschung, um mein Verständnis von Funktionsweisen ökonomischer Narrative zu skizzieren.

Die Ökonomin Deirdre McCloskey hat mit *The Rhetoric of Economics* (1986) den Status der Wirtschaftswissenschaften als Wirklichkeitswissenschaften dekonstruiert. Nach der Darstellung Kleebergs handelt es sich nach McCloskey eher um „Überzeugungswissenschaften"; diese Interpretation fand innerhalb der Wirtschaftswissenschaften kaum Anhänger (Kleeberg, 2009, S. 157). Im Zentrum der Untersuchungen McCloskeys stehen ökonomische Modelle, die als Metaphern bestimmt und von Erzählungen unterschieden werden (vgl. Kleeberg, 2009, S. 157). Metaphern haben *Zukunftsbezug* und verweisen auf hypothetische Ökonomien. Je vager (d. h. mit mehr Sinnüberschuss) die Modelle (bzw. Narrative), desto besser seien sie mit der Realität zu vereinbaren. Die vielfältigen Perspektiven in *The Rhetoric of Economics* wurden reichlich aufgegriffen, ob die Feststellung, dass Ökonomen mit ihrem Festhalten am *objec-*

tive empirism noch der Moderne verhaftet seien oder die Kritik an der dominanten *Rational-Expectation* bzw. der *Efficient-Market-Hypothesis* (vgl. McCloskey, 1986, 1990, 1994, 2015).

Mary Morgan, Ökonomin mit Schwerpunkt auf Wissenschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte, argumentiert in ihrem Werk *The World in the Model: How Economists Work and Think*, dass Erzählen generisch für die Anwendung von Modellen sei. In der ökonomischen Theorie seien *Erzählungen kognitive Werkzeuge*, mehr als bloß rhetorische oder heuristische Mittel (vgl. Morgan 2012). Angesichts der fachspezifischen *tellability* (Morgan, 2022, S. 16) sende die Auswahl und Nutzung von Narrativen zudem *Signale an die eigene Wissenscommunity* (Morgan, 2022, S. 23). Wenn argumentativ verwendete Narrative allerdings zu Quasi-Gesetzen der Wissenschaft werden, handele es sich dabei häufig um „Strohmänner" in Form von „umbrella explanations" (Morgan, 2022, S. 23), die in ihrer stark verallgemeinernden Weise kaum in der Lage seien, das wissenschaftliche Material ihrer Forschungsgegenstände sinnvoll zu organisieren (hier verweist Morgan auf die Philosophin Paula Olmos, die Narrative hinter jeder gesetzesgleichen Verallgemeinerung oder nomologischen Erklärung aufdeckt, vgl. Olmos, 2022). Morgan unterscheidet zwei narrative Hauptfunktionen, zum einen die „exploration/explanation" und zum anderen „closure/reopening" (vgl. Morgan, 2023, S. 405), wobei eine Wieder-Eröffnung bzw. Neu-Erschließung über Gegennarrative erfolgen kann. Wie Morgan auch in früheren Beiträgen betont, seien Narrative keineswegs entgegengesetzt oder komplementär zu mathematischen und statistischen Methoden bzw. zu experimentellen Ansätzen oder zur Anwendung von *Big Data* zu sehen (vgl. Morgan, 2023, S. 417). Vielmehr stellen für Morgan auch all die quantitativ-empirischen Ausdrucksweisen und Ansätze in ökonomischen Arbeiten den Rohstoff bzw. das Material dar, um Narrative herausbilden oder stärken zu können. Aus epistemologischer Sicht ließe sich die Produktivität des *narrative turn* als eine neue Perspektive in den Wissenschaften beschreiben, mit der alle vorhandenen Methoden kombinierbar seien, Morgan spricht von Narrativen als einer „general-purpose technology (GPT)" (vgl. Morgan, 2022, S. 3–30; ähnlich auch Hajek, 2022, S. 31–57).

Der Literaturwissenschaftler Albrecht Koschorke betont die Universalität des Erzählens und die *ontologische Indifferenz* von Erzählungen hinsichtlich ihres

Gegenstandes, Irreales real und Reales irreal erscheinen zu lassen. Die kommunikativen Funktionen des Erzählens seien uneindeutig und vielfältig einsetzbar, ob als Techniken der „Wissensübermittlung" oder der „Betrügerei" (vgl. Koschorke, 2012, S. 17). Infolge seiner postmodernen, postpositivistischen Positionierung lehnt Koschorke die alte epistemische Trennung von Mythos und Logos ab; Erzählung und Lüge einerseits, Vernunft und Wahrheit andererseits sind nicht so eindeutig voneinander zu trennen (vgl. Koschorke, 2012, S. 18). Überdies erscheint *Performativität* als weitere wichtige Eigenschaft des Erzählens: Epistemologische bzw. perfomative Rückkopplungen zwischen Zeichen und Bezeichnetem ergäbe demnach eine Zirkelstruktur, *fact follows fiction* (Koschorke, 2012, S. 23) – ähnlich wie in Kleebergs Beschreibung der Ökonomik als „Wirklichkeits*zurichtungsaufforderung*" (vgl. Kleeberg, 2009, S. 139). Für die *Beharrungskraft* von Narrativen ließen sich in dieser Perspektive institutionssoziologische Gründe anführen, was an Thomas Kuhns Ausführungen über die Stabilität und Wechsel wissenschaftlicher Paradigmen erinnere (vgl. Koschorke, 2012, S. 252). Auch erfüllen laut Koschorke Narrative ebenso wie Institutionen *Stabilisierungs- und Lenkungsleistungen* und stellen somit Kulturtechniken im Umgang mit Nichtwissen dar. Koschorke erhebt den paradoxen Befund, dass die neoklassische Ökonomik lange beharrlich an der Allmacht des Wissens ihrer Akteure festgehalten habe, obwohl wirtschaftliches Handeln erst dann gewinnträchtig sei, wenn Märkte nicht vollkommen effizient sind (vgl. Koschorke, 2012, S. 297; ähnlich auch Esposito, 2007; Priddat, 2014, 2015 und vertiefend Mirowski & Nik-Khah, 2017). Als zentrales Beispiel für ein ökonomisch beharrliches Narrativ führt er das Dogma der Effizienzsteigerung durch Konkurrenz an, und zwar in Kombination mit der *Efficient-Market-Hypothesis* und der *Rational-Expectation-Hypothesis*: Die informationsökonomische Einsicht zu realexistierenden Transaktionskosten um das Jahr 2000 herum habe zu keiner wirklichen Wende und auch nicht zu realistischeren Modellen geführt; die geläufigen Standardannahmen seien weiterhin mächtig. Koschorke spricht im Zusammenhang narrativer Beharrung vom Zusammentreffen von Erzähl- und Erkenntnistheorie (vgl. Koschorke, 2012, S. 252). Eine wesentliche weitere Funktion von Narrativen sieht Koschorke in der *Ermöglichung von Kooperation*: Nicht die Berechenbarkeit des Gefangenendilemmas, sondern vergemein-

schaftende Erfahrungen in der Vergangenheit (als Chronik) oder als Zukunftserwartung (Zukunftsroman) lassen soziale Bindung entstehen (vgl. Koschorke, 2012, S. 301–311). Sinnüberschuss, Ambiguität und Vagheit einiger Narrative seien die Gaben, aus denen Vertrauen entsteht. Ökonomie ist auf Zukunft ausgerichtet, Gesellschaften ohne Zukunftsnarrative werden daher unbeherrschbar.

Einige dieser Zuschreibungen bieten jedoch auch Anlass für Auseinandersetzungen und Missverständnisse, etwa unter der Bezeichnung von *Just-so-stories*, wie Olmos gezeigt hat. Olmos kontert jedoch, der Vorwurf, *Just-so* könne grundsätzlich gleichermaßen für formelle Erklärungsmodelle zutreffen, sofern sie ungerechtfertigt beanspruchten, selbsterklärend zu sein (vgl. Olmos, 2022, S. 436). Ansätze einer narrativen Wissenschaft sensibilisieren bestenfalls für plurale Begründungen und bieten nomologischen, apriorischen und axiomatischen Ansätzen weitere Argumentationshilfen an.

Bernhard Kleeberg beschreibt verschiedene Arten des ökonomischen Erzählens: Modellerzählungen bewegen sich „hybride zwischen Präskriptivität des Modells und Wirklichkeitsreferenz“ (Kleeberg, 2009, S. 141). Sie haben eine „*explikativ-didaktische* Funktion, werden aus dem Modell abgeleitet und simulieren eine Modellwelt (Kleeberg, 2009, S. 141). Die Plausibilität des Modells werde durch die Modellerzählung gewährleistet, unabhängig davon, wie weit das Modell von der Realität entfernt sei. Der „semantische Überschuss der Erzählung“ werde genutzt, um „die Anwendbarkeit und damit die Wirklichkeitsreferenz des Modells zu behaupten“ (Kleeberg, 2009, S. 141). „Fallsimulationen“ haben eine „*explorativ-prognostische* Funktion“, die auf die Zukunft gerichtet sei, oder eine „*verifikatorische* Funktion“ zur Begründung von Theorien oder als „Test ökonomischer Modelle“ (Kleeberg, 2009, S. 141). Formale Modelle zeichneten sich dadurch aus, dass sie dem „epistemologischen Ideal innerer Kohärenz verpflichtet“ seien und sich als „reine *Denkmodelle*“ oder „*Erfahrungsersatz* verstehen“ ohne zunächst einen „Anspruch auf korresponsive Wahrheit [zu erheben]“ (Kleeberg, 2009, S. 142). Fallgeschichten und historische Darstellungen werden zur Erklärung und Legitimation verwendet. Im Unterschied zu Modellerzählungen und Fallsimulationen greifen Fallgeschichten und historische Darstellungen reale Entwicklungen auf, die gegenwartsbezogen seien. Sie könnten faktuale Erzählungen mit erklärender Funktion, Dogmengeschichten oder Geschichten über (Miss-)Erfolg

ökonomischer Handlungen sein. Historische Darstellungen dienten der „Legitimierung oder Kritik ökonomischer Strömungen oder Paradigmen (etwa Marxismus/Neoliberalismus)", während die Erzählungen als „Ursprungs-, Fortschritts- oder Heilsgeschichten" auftreten könnten. Mit „präskriptivem Anspruch" könnten sie als „Dystopien, Verfalls- und Krisengeschichten" dienen (Kleeberg, 2009, S. 145). Zum Beispiel rufen sie „angesichts der selbstregulativen Kräfte des Marktes zu (neo-)liberalem Attentismus oder angesichts einer Finanzkrise zu staatlicher Intervention auf" (Kleeberg, 2009, S. 145, zum Zusammenhang von Ideologie und Diskursanalyse vgl. Hirseland & Schneider, 2001; Plehwe & Walpen, 1999). Historische Darstellungen könnten als „fortschreitende Wissensakkumulation" oder „Optimierungserzählungen in der Ratgeberliteratur" auftreten. Hier finden sich „Wirklichkeitszurichtungserzählungen mit imperativer Sprache und auktorialer Erzählsituation" (Kleeberg, 2009, S. 145).

Pessimistisch beschreibt Byung-Chul Han eine Krise der Narration in der derzeitigen Spätmoderne; obwohl wir dringend echte Zukunftsnarrative bräuchten, sei *Theorie als Erzählung* am Nullpunkt. Theorien würden zwar durch Datenabgleiche in Echtzeit abgelöst, jedoch sei auch *Big Data* auf eine Schlussform angewiesen, da Korrelationen keine Erklärungen liefern (Han, 2023, S. 74). Auf der Inhaltsebene kritisiert Han das neoliberale Leistungsnarrativ, da es keine soziale Kohäsion erzeugen könne, Solidarität und Empathie stattdessen abbaue. Selbstoptimierung, Selbstverwirklichung oder Authentizität destabilisieren die spätmoderne Gesellschaft; das neoliberale Regime fördere durch Storytelling nur den Konsum und die Vereinzelung in sozialen Netzwerken, verhindere die Bildung gemeinschaftsstiftender Narrative (Han, 2023, S. 88). Im inflationären Gebrauch von Narrativen sei keine Wiederkehr der Erzählung, sondern lediglich eine Kommerzialisierung zu erkennen, eine effiziente *Kommunikationstechnik mit manipulativen Zügen* (vgl. Han, 2023, S. 93). Die Wirksamkeit der Narrative gehe weit über bloße Fakten oder Zahlen hinaus, weil sie Emotionen auslösen und das limbische System des Gehirns auf der körperlich-triebhaften Ebene direkt beeinflussen könnten (vgl. dazu Breithaupt, 2022) . Han kritisiert, wie der Kapitalismus sich Erzählungen aneigne (Han, 2023, S. 94), aber er übersieht meines Erachtens, welch subversives Potential *in Praktiken* der Theorie bzw. Wissenschaft *als* Erzählung enthalten ist. Christine Künzel zählt anders als Han mehrdeutige Eigenschaften

und Funktionen von Narrativen auf, als unglaubwürdige, fiktionale Lügengeschichten zur Verbreitung und *Stabilisierung von Ideologien* (affirmativ und reflexionshemmend), aber genauso als Mittel der *Ideologiekritik*, die subversiv und reflexionsfördernd (vgl. Künzel, 2017, S. 171) verwendet werden können.

Der Wirtschaftssoziologe Jens Beckert und der Wirtschaftswissenschaftler Richard Bronk zeigen in der methodologischen Einführung ihres Sammelbands *Uncertain Futures: Imaginaries, Narratives, and Calculation in the Economy* (2018), wie unter der Bedingung von Unsicherheit ökonomische Akteure Kalkulationen mit Imaginationen und Narrativen verbinden, um fiktionale Erwartungen zu bilden, die die Handlungen koordinieren und Vertrauen in das eigene Handeln ermöglichen. Ihrer Definition nach sind Narrative Erzählungen (Storys), Modelle, fiktionale Erwartungen oder Grundüberzeugungen (Leitgedanken, *guiding beliefs*) mit Fokus auf eine unsichere Zukunft. Aus Sicht von Beckert und Bronk können auch mathematische Gleichungen (*rational calculation devices*) eine narrative Struktur haben, können in Erzählungen eingebettet sein, oder Erzählungen können solche rationalen Kalkulationen einbetten. Der Umgang mit Unsicherheit ist für Ökonomen nicht neu, Beckert und Bronk knüpfen an die berühmte Unterscheidung von Frank Knight (vgl. Knight, 1921) zwischen *measurable risk* und *radical uncertainty* an. Imaginationen und Narrative sehen sie dabei als Instrumente zur *Bewältigung von Unsicherheit* (vgl. Beckert & Bronk, 2018).

Robert Shiller tritt mit dem Anspruch auf, die ‚narrative Ökonomik' zu begründen. Seiner Definition nach sind Narrative vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie sich viral verbreiten. Ähnlich wie Becker und Bronk definiert Shiller Narrative als *rechtfertigende* bzw. *erklärende* Erzählung oder Repräsentation, die auch Theorien oder Modelle beinhalten können. Die besondere Eigenschaft liege wie bei einem Virus in der Ansteckung und Verbreitung (*going viral*). Als weitere Metapher zur Beschreibung dient der Vektor: „narratives are major vectors of rapid change in culture, in zeitgeist, and ultimately in economic behavior" (vgl. Shiller, 2017, S. 972). Shiller führt verschiedene Beispiele ökonomischer Narrative an, u.a. die *Laffer-Curve* (im Kontext einer Rechtfertigung von Steuersenkungen und sogenannter *trickle-down economics*, Shiller, 2017, S. 980) und den Bitcoin-Hype (vgl. Shiller, 2019, S. 3 f.). Auffällig ist bei Shiller die durchweg negative Konnotation, die auch durch die Metapher der Viruserkrankung transportiert wird. Für ihn führen

„irrationale" Narrative häufig zu Krisen, Blasen, Zusammenbrüchen. Ökonomen sollten deshalb, ähnlich wie Epidemiologen, falsche und irreführende Narrative durch die Untersuchung ihrer Wirkmechanismen neutralisieren und unschädlich machen. Nach Shiller können Ökonomen ihre *Vorhersagen* und ihren *Einfluss auf politische Entscheidungen* verbessern, wenn sie Gegennarrative erschaffen, um damit (erneut) ökonomisch rationales Verhalten zu ermöglichen (vgl. Shiller, 2019, S. 278). Mit seiner Ausrichtung auf rationales Verhalten bleibt die Standardökonomik für Shiller die zentrale Referenz (zu Shiller vgl. auch den Beitrag von S. Kaufmann im vorliegenden Band).

Die Literaturwissenschaftlerin Christine Künzel kritisiert Shillers *Narrative Economics* und wirft ihm eine Naivität vor, mit der Shiller seine Thesen zu vermeintlich viralen Effekten ökonomischer Narrative vortrage. Darin erkennt Künzel ein typisches Verhalten von Ökonomen, ihre Modelle unter Umgehung von Reflexion zu naturalisieren (vgl. Künzel, 2021, S. 139). Obwohl Shiller davon schwärmt, dass der Austausch durch „collaborative research between economists and experts in other disciplines holds the promise of revolutionizing economics" (Shiller, 2019, S. 17), übernimmt er keine Ansätze und Erkenntnisse aus den Geisteswissenschaften. Stattdessen entlehnt er seine virale Leitmetapher einer Naturwissenschaft, der Epidemiologie. Damit werde – wie üblich – naturwissenschaftliche Autorität und der Anschein von Objektivität hergestellt. Für Künzel liegt der Erfolg des ökonomischen Erzählens an der scheinbaren Alternativlosigkeit, die sie auch *erstarrte Erzählweise* nennt. Die Erzählungen verfolgen einen konkreten Zweck, die Vermittlung von Notwendigkeit oder den Anschein von Unausweichlichkeit, um damit *den Status Quo aufrechtzuerhalten* (vgl. Künzel, 2021, S. 143). Birger Priddat spricht von *economics of persuasion* (Priddat, 2015) und George Akerlof sowie Robert Shiller von *economics of manipulation and deception* (vgl. Akerlof & Shiller, 2015). Der Unterschied zwischen literarischer und ökonomischer Fiktion ließe sich laut Künzel durch das Konzept des *Fiktionsvertrags* und der *confidence games* erklären (vgl. Künzel, 2021, S. 144). Während fiktionale Literatur darauf baue, dass zwischen Autorin und Leserin Einigkeit über die Fiktionalität herrscht, seien ökonomische Vertragsparteien vom (wechselseitigen) Vertrauen abhängig, Kontingenz soll möglichst reduziert werden. Mithilfe der Analogie von fiktionaler Bestseller-Literatur und ökonomischen Mainstream-

Erzählungen wollen laut Künzel beide nicht zur Reflexion des Erzählvorgangs anregen, vielmehr sei eine *(Selbst-)Beschränkung der Erzählmöglichkeiten* zugunsten einer Illusionserzeugung zu beobachten, die für bare Münze genommen werden soll. Dies seien typische narrative Deals eines kapitalistischen Realismus, die durch permanente Wiederholungen immergleicher Stories funktionieren, die alternativlos erscheinen und daher als einzig legitime Wirklichkeitsbeschreibung fungieren (vgl. Künzel, 2021, S. 152).

Für Michael Seewald sind Fiktionen und Narrative nicht Beweise dafür, dass der Markt versage, vielmehr ermöglichen sie erst Markteffizienz (eine sich an Beckert anlehnende Sichtweise). Der *narrative turn* eröffne ein weites Set an Fragen und Feldern für zukünftige Forschung. Die Bedeutung narrativer Ökonomik bestehe in der Einsicht, dass das komplette Handwerkszeug des „*rational-expectation-based economic decision-making*" weitgehend auf narrativen und fiktionalen Konventionen zukünftiger Erwartungsbildung beruhe (Seewald, 2021, S. 311; Hervorhebung G. K.).Drei zentrale Funktionen unterscheiden Roos und Reccius in der untersuchten Literatur über *Narratives in Economics* (2021) und ordnen diese verschiedenen Forschungsbereichen zu: Narrative als Treiber der Wirtschaft, als Mittel der politischen Analyse und als Zusammenfassung von Fakten. Als Treiber der Wirtschaft tauchen Narrative vorrangig in makroökonomischer Literatur auf, z. B. die *Conviction Narrative Theory* (CNT) von David Tuckett (Tucket & Nikolic, 2017), sowie in mikroökonomischen und entscheidungstheoretischen Arbeiten. Auch Shillers Ansatz ist hierunter zu fassen. Im zweiten Anwendungsbereich können über das Verständnis von Narrativen politische Entscheidungen kategorisiert, ökonometrische Modelle verfeinert und politikrelevante Parameter identifiziert werden. Narrative werden hier sehr vereinfacht konzipiert, auf wesentliche Inhalte reduziert und als gegeben untersucht. Der dritte Zusammenhang, in dem Narrative als interpretative Zusammenfassung häufig kontroverser Fakten gelten, ist am häufigsten vertreten. Hier ist eine wissenschaftliche Untersuchung (deskriptiv) aber auch eine bewusste Gestaltung (konstruktivistisch) anzutreffen; gerade in den Bereichen der Politischen Ökonomie und der Literatur zur Entwicklungsökonomik. Üblicherweise wird die Bezeichnung *Narrativ* Aussagen zugewiesen, die weitverbreitet, aber nicht unbedingt richtig sind, um damit den hegemonialen Status zu markieren und Kritik in Form von Gegennarrativen anzubringen (vgl. Ross & Reccius, 2021, S. 12).

5. *Wieder*entdeckung des ökonomischen Erzählens

Am Anfang war der *homo narrans*, nicht der *homo oeconomicus*; man muss nicht zu den Höhlenmalereien der Frühmenschen zurückgehen wie Yuval Noah Harari, sondern es reicht, die Romanfigur des Robinson Crusoe aus dem Jahr 1719 von Daniel Defoe heranzuziehen. Der Beginn der Wirtschaftswissenschaft wird auf dieselbe Zeit datiert, zu der auch das literarische Genre des Romans populär wurde. Homologien zwischen Ökonomie und Literatur, Geld und Sprache sind bereits mehrfach thematisiert worden (vgl. McCloskey, 1990; Woodmansee & Osteen, 1999, S. 14; Mäki, 2002; Holmgren, 2023; Goix 2023, Künzel 2011, S. 12). Die Literaturwissenschaftlerin Andrea Albrecht hat genauer dargestellt, wie aus dem Roman von Defoe wiederum *Robinsonaden* als Genre hervorgingen, an denen sich in der Folge auch etliche Ökonomen mit mehr oder weniger genauen Textkenntnissen beteiligten (vgl. Albrecht, 2017, S. 217). Robinson war Modell für den *homo oeconomicus*, der gegen Mitte des 19. Jahrhundert durch John Stuart Mill und andere Zeitgenossen die junge Disziplin der Politischen Ökonomie eroberte. Der *Economic Man*, wie die Figur auch genannt wird, ist immer umstritten gewesen, so schon im ersten Methodenstreit, mit Höhepunkt gegen Ende des 19 Jahrhunderts, als Vertreter der österreichischen und britischen Grenznutzenlehre mit Vertretern der Historischen Schule aneinandergerieten. Nicht die Historiker, sondern die Anhänger der Grenznutzenschule gewannen die Auseinandersetzung und verhalfen dem rational kalkulierenden *homo oeconomicus* durch Allgemeinheitsanspruch im neuaufgekommenen Modelldenken zu Deutungsmacht. Der „langweilige Probierbengel" (Dietzel, 1890, S. 597) wurde zunehmend als nützliche Fiktion erkannt, die ganz ohne Wirklichkeitsbezug auskommt. Die Abstraktion wird als eine Denkmethode gesehen, die auch den späteren Methodenstreit übersteht. Weitere epistemische Funktionen dieser Fiktion sind „didaktischer, illustrierender, kritischer, heuristischer sowie modell- und theoriebildender Art" (Albrecht 2017, S. 235).

Wenn ich die These aufgreife, dass narrative Ökonomik (auch) eine Wiederentdeckung des ökonomischen Erzählens ist, beziehe ich mich auf Ansätze, die zumeist auf Foucaults *Archäologie des Wissens* (1973) und *Ordnung des Diskurses* (1974) rekurrieren und von der Historizität des Wissens ausgehen (vgl.

Horvath, 2016, S. 14; Koschorkes Erzähltheorie, 2012; ähnlich geäußerte Beobachtungen über *Wissenschaft als Erzählung* bei McCloskey, 1986; Woodmansee & Osteen, 1999; Morgan, 2001, 2012; die Wissenspoetik von Vogl, 1999 sowie Darstellungen über die Geschichte der Ökonomik bei Kleeberg, 2017, 2020 und Goodwin, 2018). Ökonomische Ideen- und Theoriegeschichten kommen darin überein, festzustellen, dass im 20. Jahrhundert, besonders nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Wirtschafts*geschichte* und *Methodologie* an den Rand gedrängt wurden. Wirtschaftsgeschichte wurde vielfach vollständig aus dem Curriculum entfernt. Die neoklassische Theorie mit ihren Anleihen aus der Mathematik und Statistik wurde Standard und die Subdisziplin *History of Economic Theory* zum Sammelbecken für verwaiste marxistische Ökonomen, aber auch andere heterodoxe Schulen. Als es dann in den 1990er Jahren angesichts der scheinbaren Alternativlosigkeit von globalisierter Marktwirtschaft zu einem Wiedererstarken von Wirtschaftsgeschichte, -philosophie und -soziologie kam, wurde aus diesen Forschungsbereichen zum einen Kritik an der ökonomischen Standardtheorie und ihrem kontrafaktischen Modelldenken, aber auch den deregulierten Finanzmärkten hörbar, die aus der einseitigen, vorherrschenden Theorie resultierten.

Zur selben Zeit, ebenfalls in den 1990ern, entstand unter der Bezeichnung *New Economic Criticism* ein literaturwissenschaftlich geprägtes, aber interdisziplinäres Forschungsprogramm, das sich dezidiert mit ökonomischen Modellen und Theorien kritisch auseinandersetzte (vgl. Osteen & Woodmansee, 1999, S. 3). Jedoch lässt sich erst seit der Finanzkrise der Jahre 2007–2009, die zugleich vielfach als Beleg für eine Krise der Wirtschaftswissenschaften gesehen wird, eine regelrechte Hochkonjunktur kritischer Veröffentlichungen feststellen. Hier schließt die Beobachtung einer Wiederkehr des Erzählens in Umbruchs- und Krisenzeiten an. Die Spekulationsblasen, Banken- und Finanzkrisen seit Beginn des neuen Jahrtausends führten zu einer Glaubwürdigkeitskrise der Wirtschaftswissenschaft und zu einer vermehrten Orientierungssuche. Gerade in Krisenzeiten konkurrieren verschiedene Narrative um Deutungshoheit. Erzähl*theoretische* Ansätze von Ökonomen sind trotz *narrative turn* nur sehr vereinzelt zu finden. Am weitesten geht meines Wissens zurzeit Mary Morgan (vgl. Morgan, 2022, 2023).

Doch zunächst zur frühen narrativen Ökonomik: Eine über Google NGram entdeckte erste Beschreibung und obendrein erstaunlich anschlussfähige Taxonomie für *narrative economics* findet man bei Robert Harry Inglis Palgrave im *Dictionary of Political Economy* aus dem Jahr 1896. Narrative Ökonomik wird dort ausführlich als eine Methode der Politischen Ökonomie (damals noch Bezeichnung für die gesamte Ökonomik) beschrieben (Palgrave, 1896, S. 739–748). Palgrave definiert die Wirtschaftswissenschaft seiner Zeit als Gesellschaftswissenschaft, in seiner Methodologie – zeittypisch sehr ausführlich – wird narrative Ökonomik zwischen formaler und konstruktivistischer Ökonomik angesiedelt: „Narrative economics, which occupies a middle position between formal and constructive economics, looking backwards, leads to modifications of the conceptions formulated by formal economics, and, locking forwards, becomes itself subject to modifications from constructive economics" (Palgrave, 1896, S. 743).

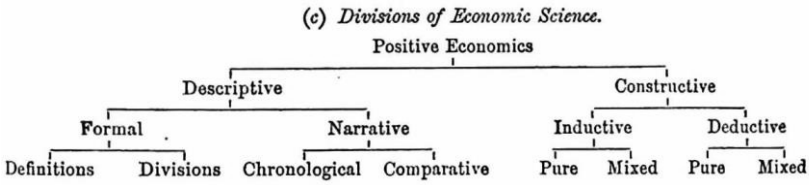


Abb. 1: Divisions of Economic Science, in Palgrave, 1896, S. 741

Das Schaubild von Palgrave ordnet die narrative Ökonomik zwar einer deskriptiven Methode zu; im Text wird diese Zuordnung unter Verweis auf induktive Erkenntnisprozesse jedoch wieder aufgehoben, womit für Palgrave narrative Ökonomik auch über Eigenschaften einer konstruktivistischen Methode verfüge: Als Rückwärtsbetrachtung führe narrative Ökonomik zu Modifikationen in den Konzeptionen formaler Ökonomik, und mit Blick nach vorne wird sie selbst zum Gegenstand konstruktiver Ökonomik. Palgraves Abhandlung erfolgte im Kontext eines großen ökonomischen *Methodenstreits*, bei dem Vertreter der Historischen Schule mit Anhängern der österreichischen und britischen Grenznutzenlehre über den Stellenwert induktiver und deduktiver Logik stritten. Palgrave beschreibt den narrativen Zweig als deskriptive, positive Wissenschaft, die historisch und komparatistisch vielfältige

Formen des ökonomischen Lebens verschiedener Gemeinschaften und unterschiedlicher Epochen untersucht (vgl. Palgrave, 1896, S. 741). Auch Statistik wird als Teil der narrativen Ökonomik beschrieben: „We may at any rate regard statistics in the first instance as merely a descriptive-narrative department […]. The mere descriptive function of statistics is of course subordinate to its function of suggesting or verifying uniformities of cause and effect" (Palgrave, 1896, S. 743).

Der folgende Satz zeigt meines Erachtens, wie Palgrave von der zeitgleichen Auseinandersetzung geprägt war: „Since, however, it is one of the functions of history to criticise theory, and one of the functions of theory to criticise history, it would seem that acquaintance with particular facts and understanding of general laws are so intimately bound up, that there is as much need *to protest against the exclusion of history from theory* as against the *exclusion of theory from history*. […] *Narrative economics* should be included as an introductionary though necessary part of the whole of economic science" (Palgrave, 1896, S. 743, Hervorhebungen G. Kaufmann).

Es kam jedoch zum genauen Gegenteil, nämlich zu einer völligen Streichung der narrativen Ökonomik aus dem Curriculum und zur Verdrängung der Historizität. Palgrave wählte eine methodologische Positionierung jenseits von induktiver oder deduktiver Logik. Hier könnte man ohne Schwierigkeiten noch einen Schritt weitergehen und narrativistische Erklärungsansätze der abduktiven Logik zuordnen (zur Abduktion siehe Reichertz, 2013).

Für die narrative Ökonomik ist der Methodenstreit, auch als Marginalistische Revolution bezeichnet, insofern folgenreich gewesen, als sich die Vertreter der Grenznutzenschule durchsetzen konnten und die Neoklassische Theorie begründeten, die für die weitere Entwicklung der Disziplin bis zum heutigen Tag dominant blieb. Auch bezüglich der Kontroversen, die ein halbes Jahrhundert später zum ‚zweiten Methodenstreit' führten und als Werturteilsstreit in die wirtschaftswissenschaftliche Dogmengeschichte eingingen, hat Palgrave in seiner Methodologie der Politischen Ökonomie die Dichotomien seiner Zeitgenossen differenziert behandelt. So verdeutlichte er die jeweiligen Erklärungsgrenzen der Ansätze, ob induktiv oder deduktiv, deskriptiv oder konstruktiv, und betonte die Interdependenzen. Überdies scheint gerade durch die Zukunftsperspektive (*looking forward*) mit transformativer, performativer Eigenschaft (*contructive*) die frühe Beschreibung von Palgrave

gut zu derzeitigen narratologischen Entwicklungen im Zuge der postpositivistischen Forschungsausrichtung zu passen.

Etwas vereinfachend kann festgestellt werden, dass narrative Ökonomik in beiden Auseinandersetzungen den Kürzeren gezogen hat, über Jahre von der Bildfläche verschwand und sich ausschließlich in akademischen Nischen halten konnte – anders als in den sozial- und geisteswissenschaftlichen Schwesterdisziplinen, wo sich Selbstverständnis und Methodenvielfalt ungleich rascher entfaltet haben. Die Gründe und Erklärungen, warum die Ökonomik im 20. Jahrhundert mehrfach anders abgebogen ist, können hier nicht vertieft werden. In neueren Editionen des *Dictionary* von Palgrave findet sich jedenfalls kein Eintrag mehr zu narrativer Ökonomik. Auch nicht im Nachfolgewerk, dem *New Palgrave Dictionary of Economics* von 2008 oder der Online-Edition, die ab 2018 quartalsweise aktualisiert wird. Der Begriff ‚Narrativ' wird dort jedoch vereinzelt zur näheren Erörterung mancher Lemmata genutzt, etwa zur *History of Economic Theory* (HET), zur heterodoxen Ökonomik, zur unsichtbaren Hand oder zum Lemma ‚Modelle'.

Robert Shiller, der für sich mehrfach reklamiert, die narrative Ökonomik aus der Taufe gehoben zu haben, geht in seinem Buch nur knapp auf Palgrave ein. In seinem Vorwort heißt es lapidar: „the phrase narrative economics has been used before, though rarely. R. H. Inglis Palgrave´s Dictionary of Political Economy contains a brief mention of narrative economics, but the term appears to refer to a research method that presents *one´s own narrative of historical events*" (Shiller, 2019, S. xvii, Hervorhebungen G. Kaufmann). An anderer Stelle heißt es bei Shiller zu Palgrave: „The Palgrave Dictionary of Political Economy (1894) defined Narrative Economics as built on chronological stories of economic events" (Shiller, 2019, S. 4). Palgrave's *Dictionary* wurde in drei Bänden veröffentlicht, der zweite, in dem sich die besagte Stelle zur Narrativen Ökonomik findet, im Jahr 1896. Shiller gibt aber die Veröffentlichung des ersten Bandes an. Ob hier einfach nur unsauber recherchiert wurde, sei dahingestellt. In Kombination mit weiteren Fällen, in denen Shiller sich auf Vorläufer und Pionierinnen der narrativen Ökonomik sehr beiläufig (und offensichtlich verfälschend) bezieht, entsteht ein fragwürdiger Eindruck, vor allem bei seinem Umgang mit Deirdre McCloskey (zitiert wird keines der frühen, schon sehr einschlägigen Werke, sondern lediglich eine randständige

spätere Publikation), sowie durch die Nichterwähnung von Mary Morgan (einer Ökonomin, die seit Jahrzehnten ebenfalls einschlägig zu Narrativen in der Ökonomik publiziert hat).

Alle drei Personen haben die Entstehung des Forschungsgebiets geprägt: Palgrave, als fast vergessener und meines Wissens erster Autor, der den Ausdruck verwendete, McCloskey als prägende Wegbereiterin der narrativen Ökonomik und Morgan als aktuelle Entwicklerin einer ökonomischen Narratologie (vgl. etwa Morgan, 2001, 2012, 2017, 2022, 2023). Nichtsdestoweniger hat Shiller den Begriff wie kein anderer zuvor einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und damit – das zeigen die sprunghaft gestiegenen Veröffentlichungen in jüngster Zeit – entschieden dazu beigetragen, dem *narrative turn* innerhalb der Ökonomik zum Durchbruch zu verhelfen. Die Ansteckungsmetapher scheint in Bezug auf seine Rede zur narrativen Ökonomik jedenfalls sehr passend.

Die Perspektive auf *Ökonomik als Literatur* im weitesten Sinne findet sich schon früh bei Allan Gibbard und Hal R. Varian, die feststellten, dass Modelle Erzählungen enthalten (Gibbard & Varian, 1978). Erst McCloskeys *The Rhetoric of Economics* (1985) dekonstruiert das methodische Selbstverständnis der ökonomischen Theorie; in ihrer Arbeit wendet sie erstmals analytische Instrumente der Sprach- und Literaturwissenschaft auf die ökonomische Theoriebildung an. Insbesondere ihre wissenschaftstheoretischen Untersuchungen zu Fragen des Realitätsbezugs, einschließlich komplexer ökonometrischer Modelle, des Verhältnisses von ökonomischen Fakten und Fiktionen sowie des rhetorischen Einsatzes von Statistiken und Differentialgleichungen, werden als wegweisend angesehen. McCloskeys Kritik am Selbstverständnis der Wirtschaftswissenschaften ist von besonderer Bedeutung, da sie aus dem innersten Kreis der dominanten Chicagoer Schule stammt.

6. Felder der Narrativen Ökonomik

Die beiden Ökonomen Michael Roos und Matthias Reccius (vgl. Roos & Reccius, 2021) zeigen für fünf verschiedene Forschungsbereiche, wie vielfältig Ansätze narrativer Ökonomik dort bereits zum Einsatz kommen. Ihr Literaturüberblick auf Basis einer Web-of-Science Textauswahl macht deutlich,

dass dem Bereich der *Politischen Ökonomie, Wirtschaftsgeschichte* und *Entwicklungsökonomik* die meisten wissenschaftlichen Arbeiten zuzuordnen sind. Roos und Reccius verorten narrative Ansätze in einem Zusammenhang mit der postpositivistischen Bewegung innerhalb der Wissenschaften (vgl. Roos & Reccius, 2021, S. 2). Bemerkenswert sei eine Verschiebung: Statt für eine modellhafte Deutung und vereinfachende Erklärung über Zusammenhänge in der Welt zu stehen, werden Narrative zunehmend selbst zum Untersuchungsgegenstand, indem *Narrative als Artefakte* innerhalb der Ökonomik und nicht mehr als *Objekte der Ökonomie/Außenwelt* betrachtet werden.

In der frühen Literatur zur politischen Ökonomie wurde der Begriff ‚Narrativ' häufig nicht als analytische Kategorie verwendet, sondern als Kurzform zur Erklärung und Interpretation eines Phänomens in der Forschungsliteratur oder als ‚allgemeiner Wissensbestand'. In den meisten Fällen wird zunächst eine dominante Erklärung für ein bestimmtes Problem dargelegt, dann bestritten und schließlich durch ein alternatives Narrativ ergänzt, dessen bisherige Bedeutung als unterbewertet wahrgenommen wird. Als Folge dieser Methode wird der Status des als dominant bezeichneten Narrativs auf eine bloße Perspektive reduziert und gilt nicht mehr als gesichertes Wissen. Gelegentlich wird das zu ersetzende dominante Narrativ ausdrücklich mit der Bedienung politischer Interessen und der Erhaltung von Macht verknüpft. Auf Palgrave gehen Roos und Reccius nicht ein, auch führen sie hier nur wenige Beispiele ökonomischer Narrative, wie etwa die unsichtbare Hand an, während andere Autoren Robinson Crusoe oder den Homo Oeconomicus nennen, den Markt, die *Rational-Market* oder *Rational-Expectations-Hypothesis* (vgl. McCloskey, 2015 [1995]; Svetlova, 2022), die *Laffer-Curve* (vgl. Jamie Morgan, 2020) oder das BGE als ökonomisches Narrativ, Metapher oder Fiktion bezeichnen. In diesen Bereich gehören auch Ansätze der *Economics of Persuasion* (vgl. McCloskey, 1994; Priddat, 2015).

Am zweithäufigsten fanden Roos und Reccius in ihrem Textkorpus Narrative bzw. narrative Methoden im Bereich der *angewandten Ökonometrie*. In neueren Modellierungsansätzen werden Narrative als frühe Indikatoren genutzt, etwa um Effekte alternativer Politikvorschläge zu simulieren.

Im Bereich der *Nachhaltigkeits-*, *Transformations- und Zukunftsforschung* ist der Nachweis von Narrativen wenig überraschend. Diese treten in Form aktiv

geschaffener Konstruktionen auf und dienen bestimmten politischen Zwecken (vgl. Espinosa et al., 2017; Petschow et al., 2020; Grünwald et al., 2021; Holmgren, 2023). Die Forschung in diesem Feld befasst sich sowohl mit den Auswirkungen bestimmter Narrative auf die Gesellschaft als auch mit den begrifflichen Ursprüngen ihrer Entstehung. Hier sind auch Szenarienanalysen und Modellierungen von Veränderungsnarrativen angesiedelt (vgl. Raven & Elahi, 2015; Wittmayer et al., 2019 und Collier & Tuckett, 2021). Roos und Reccius betonen, dass Narrative oft normative Urteile enthalten, was jedoch kein Nachteil sein muss, wenn normative Wertungen klar und prägnant ausgedrückt und als solche erkennbar sind.

Als weiteres Forschungsfeld benennen Roos und Reccius die *Mikroökonomik* und die *Entscheidungstheorie*: Narrative können beispielsweise in der Tradition der Framing-Effekte innerhalb der Behavioral Economics und der Conviction Narrative Theory von David Tuckett (2017) gefunden werden. Die Wirkung von Narrativen wird auch in Experimenten getestet, neben Framing spielen auch Priming-Effekte und der Entscheidungskontext eine Rolle, einige Ergebnisse deuten auf einen „first mover advantage" beim Streuen von Narrativen hin, „unabhängig vom Wahrheitsgehalt der jeweiligen Narrative" (vgl. Schöncke, 2018, S. 90).

Zuletzt verdeutlichen Roos und Reccius, dass gerade auch im Bereich der *Makroökonomik* Narrativen eine zentrale Bedeutung beigemessen wird: von der zentralen Entscheidungsfindung (*Decision Theory*) über *self-fullfilling-prophecy*, wie Bankenrun und Immobilienblasen, oder neuere Verfahren des *text mining* – überall ließen sich Narrative bzw. narrativistische Analysen ausmachen (vgl. Roos & Reccius, 2021, S. 6). Text-Mining zum Beispiel ermöglicht eine automatisierte Auswertung digitaler Textdateien, Frequenzanalysen, Wortkombinationen (Kontexte), Topic-Analyse mit inhaltlichen Schwerpunkten (Cluster). Kombiniert mit digitalen Bedeutungswörterbüchern können dann Inhalte analysiert werden, mittels Sentiment Analysen kann der emotionale Gehalt von Texten untersucht werden, um Textmengen auf narrative Muster auszuwerten (vgl. Schöncke, 2021, S. 84). Narrative, die über Text-Mining-Methoden identifiziert und quantifiziert wurden, können im Rahmen von quantitativen Zeitreihenanalysen anschließend getestet werden. Mit Vektor-Modellen kann der Einfluss mehrerer Variablen aufeinander geschätzt werden (vgl. Larsen & Thorsrud, 2018; Nyman et al., 2018).

Quantitative Verfahren überwiegen deutlich vor qualitativen – dies gilt auch im Bereich der Narrativen Ökonomik; *mixed methods* werden aber (wieder) zunehmend für notwendig gehalten, auch in den Wirtschaftswissenschaften. Text-Mining ist nur klug kombiniert mit qualitativen Interpretationen sinnvoll einzusetzen, da automatische Auswertungen von Texten bisher kein Lesen und Verstehen ersetzen kann. Inwieweit Artificial Intelligence wie ChatGPT hier gerade neue Maßstäbe setzt, wird sich zeigen (vgl. dazu auch Svetlova, 2022: *AI meets narrative*). Mary Morgan beschreibt Narrative bereits als General Purpose Technology und wirbt damit für *narrative science* als Forschungsprogramm (vgl. Morgan, 2022). Jedoch müsse immer noch mit Vorurteilen und Missverständnissen aufgeräumt werden, da Narrative häufig mit einfachen, populären Geschichten und Fiktionen assoziiert werden. Morgan geht es aber nicht darum, Geschichten aus der Wissenschaft leicht verständlich ans Volk zu bringen, sondern zu untersuchen, wie Wissenschaftlerinnen selbst Narrative verwenden, die sowohl auf Fakten, Theorien oder einer Kombination von beidem beruhen könnten. Interessant sei, *welche Funktionen Narrative innerhalb ihrer Wissens-Community* erfüllen (vgl. Morgan, 2022, S. 5).

7. Grundeinkommen als Narrativ

Im Folgenden werde ich anhand einiger Bespiele aufzeigen, wie das BGE als Narrativ beschrieben wird und welche Perspektiven und Praktiken damit verbunden sind. Ich wechsle hier also die Ebene von einer methodologischen Meta-Beschreibung zu einer thematischen/exemplarischen Fallbeschreibung. Ich habe mich dafür auf Texte beschränkt, die beide Suchbegriffe enthalten, nämlich *Grundeinkommen/basic income* und *Narrativ/narrative*. Obwohl die Kombination *narrative economics* und *basic income* nur einen einzigen Treffer ergab und das BGE als *Anwendungsfall einer (*explizit*) narrativen Ökonomik* bisher nur von Robert Shiller beschrieben wurde, existieren aus anderen Perspektiven ebenfalls Beschreibungen. In den meisten Fällen handelt es sich um Zukunftserzählungen, die von Krisenszenarien ausgehen, aus denen konkrete Handlungsanweisungen für die Gegenwart abgeleitet werden können (vgl. Harari, 2018; King & Petty, 2021; Schwab & Malleret 2022). Daneben wird das BGE auch als eine wiederkehrende gesellschaftliche Utopie beschrieben,

die verschiedene, im Zeitverlauf veränderte Rechtfertigungen hat (vgl. Haagh, 2019, 2021; Christensen, 2008; Perkiö et al., 2019; Heinze & Schupp, 2022). Die Einteilung ist jedoch nicht immer trennscharf. In den untersuchten Fällen wird dem Begriff ‚Narrativ' häufig keine spezifische Methodik oder Theorie unterlegt. Stattdessen werden wechselnd auch Diskurs, Frame oder Utopie ins Feld geführt – anders bei Müller, der politisches Storytelling beschreibt und den Narrativbegriff differenzierter nutzt (vgl. Müller, 2020). Er bringt das BGE als Beispiel und empfiehlt den Befürwortern das Gegennarrativ der „Leistungsgerechtigkeit"/Meritokratie stärker zu berücksichtigen (vgl. Müller, 2020, S. 99).

Besonders interessant scheint mir die Beobachtung, dass das BGE in Futures Studies und Szenarioanalysen zum Einsatz kommt und dort meist mit Entwicklungspfaden einer sozialökologischen Transformation einhergeht. Während die Meinungen der Befürworterinnen darüber auseinandergehen, ob es noch klug sei, das BGE weiterhin mit vielen anderen Zielen zu kombinieren oder ob es für eine Versachlichung der Debatte nicht ratsamer sei, sich auf das Kernanliegen und seine politische Umsetzung zu konzentrieren, werden in den meisten Szenarien die Anliegen kombiniert, um etwa den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen näher zu kommen und prinzipielle Zustimmungsfähigkeit und Akzeptanz zu modellieren. Die Tatsache, dass das BGE mehrere dieser Ziele adressieren kann und insbesondere in Kombination mit Anpassungen an den Klimawandel zunehmend diskutiert wird, verstärkt den Eindruck einiger Befürworter, dass die Einführung des Grundeinkommen *unausweichlich* sei (vgl. etwa King & Petty, 2021). Die Frage sei nur noch, in welcher politischen Ausgestaltung, wie bald und wo zuerst. Der Diskurs zum BGE war über zwei Jahrhunderte hinweg von einer „westlichen", europäisch-nordamerikanischen Perspektive geprägt, hat jedoch in jüngster Zeit an Pluralität und Differenziertheit gewonnen. Ob die Bedingungen in Ländern des globalen Südens oder des Nordens eine Einführung des BGEs wahrscheinlicher machen, wird ebenfalls kontrovers diskutiert. Dennoch kann der Eindruck entstehen, dass die tatsächlichen Knappheiten und Herausforderungen in der Debatte um das BGE zu wenig Berücksichtigung finden (davor warnt z.B. Haagh, 2019, 2021). Angesichts der fortschreitenden Finanzialisierung und Neoliberalisierung sowie des Aufstiegs autoritärer Regime kursieren außerdem dystopische Narrative in Bezug auf das BGE.

Eine Auswertung der vorhandenen Literatur zu den Funktionen und Eigenschaften von Narrativen ergibt, dass insbesondere in Krisenzeiten verschiedene Narrative um die Vorherrschaft im Diskurs kämpfen. Angesichts zunehmender Unsicherheit und Ungleichheit sowie der drohenden Gefahren des Klimawandels werden Einwände gegen das BGE oft nur durch die Verwendung ökonomischer Mythen, kontrafaktischer Behauptungen und rhetorischer Strategien aufrechterhalten. In diesem Kontext hat das BGE zwar vielversprechende Aussichten, weiterhin eine bedeutende Rolle zu spielen. Allerdings sind auch die Befürworter des BGEs auf gute Narrative angewiesen, um ihre Argumente wirksam zu vermitteln. Dystopische Szenarien sind ebenfalls im Umlauf, weniger in wissenschaftlichen Veröffentlichungen, aber in Sozialen Medien mischen sich Ängste und ernstzunehmende Befürchtungen, die in die Richtung von Legitimationsdefiziten, Krisen der politischen Repräsentation und neueren autoritären Regimen weisen. Grundeinkommen wird dann als mögliches Trojanisches Pferd zunehmender Repressionen und Überwachungen gesehen. Skepsis entzündet sich aber etwa auch an Grundeinkommens-Befürwortern wie Klaus Schwab (vgl. Schwab & Vanham, 2021; Schwab & Malleret, 2022). Die Versachlichung der Debatte oder die Kontrolle über die Narrative erweist sich als schwierig. Vor diesem Hintergrund erscheinen Überlegungen in Richtung von Stakeholder-Ansätzen, Echtzeit-Demokratie oder Bürgerräten, die durch Losverfahren bestimmt werden, als immer wichtiger. Diese Ansätze scheinen gerade angesichts von politischen Repräsentationsproblemen (vgl. Koschorke, 2020) und abnehmender Souveränität (vgl. Vogl, 2015, 2021) von besonderer Relevanz.

Hier nun einige Beispiele, in denen der Narrativbegriff im Zusammenhang mit Grundeinkommen explizit auftritt: Robert Shillers erwähnt in *Narrative Economics* (2019) das BGE im Zusammenhang eines größeren *Automation Narratives* über arbeitseinsparende Maschinen (labour-saving-machines; vgl. hierzu auch die Beiträge von S. Kaufmann und M. Wenner im vorliegenden Band). Über knapp anderthalb Seiten charakterisiert Shiller das BGE als Teil eines tiefsitzenden Panik-Narratives, in dem die Automatisierung und – mittlerweile zunehmend – die künstliche Intelligenz menschliche Arbeit ersetze. Während von Befürwortern des BGEs die Produktivitätssteigerung durch Automatisierung zumeist als Errungenschaft und Befreiung positiv diskutiert

wird – beliebt ist dabei die Anknüpfung an Keynes' Rede über die ökonomischen Möglichkeiten für unsere Enkel, mit der Aussicht auf eine Verkürzung der wöchentlich notwendigen Arbeitszeit auf 15 Stunden (vgl. Keynes, 2010 [1928]) –, so ist das BGE bei Shiller mit der Einordnung als Paniknarrativ deutlich pessimistisch konnotiert. Als Erklärung folgt nur der vage Verweis auf negative, destabilisierende Effekte für die Wirtschaft und Unternehmer. Als Vorgeschichte des BGEs erwähnt Shiller Henry George, der 1870 unter dem Titel *Progress and Poverty* den Vorschlag machte, Einnahmen aus einer alleinigen Bodensteuer umzuverteilen. Hierin sieht Shiller einen Vorläufer der im späteren Diskurs beliebten Robotersteuer und Ähnlichkeiten zur Grundeinkommensidee. Als weiteren Vorläufer erwähnt Shiller Charles Whiting Baker (1932), der in *Pathways Back to Prosperity* „something like a universal Basic Income" als Reaktion auf die damalige Einsicht vorschlug, dass Arbeitslosigkeit als dauerhaftes Problem bestehe. Auch das Werk von Juliet Rhys-Williams *Something to Look Forward To. A Suggestion for a New Social Contract* von 1943, mit dem die Ökonomin einen alternativen Vorschlag zum Beveridge Plan unterbreitet hatte und eine Grundabsicherung für alle Bürger skizziert, sei laut Shiller eine frühere Inkarnation des BGEs. Zuletzt erwähnt Shiller noch BIEN, das *Basic Income Earth Network* als Befürwortergruppe (vgl. Shiller, 2019, S. 209–211). In einigen Interviews während der Covid 19-Pandemie hat Shiller sich erneut zum BGE geäußert und zeigte scheinbar Zustimmung in Krisenzeiten (dazu ausführlicher S. Kaufmann in diesem Band).

Anders die beiden Soziologen Rolf Heinze und Jürgen Schupp, die zwar die Bezeichnung (und Argumentation) von Shiller übernehmen, beim BGE handele es sich um ein *wiederkehrendes Narrativ,* allerdings an keiner Stelle auf Shillers kritische Perspektive eingehen. Für Heinze und Schupp sind drei wiederkehrende Narrative relevant: Erstens werde das BGE als Reaktion auf den *Wandel der Arbeitswelt* diskutiert, vom Wegfall von Jobs bis hin zur Unterstützung der Care- und Alternativökonomie, zweitens als Antwort auf den *demografischen Wandel* und die steigenden Belastungen im derzeitigen beitragsfinanzierten System der sozialen Sicherung, wobei auch das Argument des Sozialbürokratieabbaus angeführt wird. Schließlich wird das BGE als *Bürgerrecht* und zur Entkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen diskutiert und die Transformation des konservativen Wohlfahrtsstaatsregimes in ein garantistisches Teilhabemodell beschrieben. Zusätzlich bezeichnen Heinze und

Schupp den Abbau von Existenzängsten im Falle externer Schocks sowie den ökologischen Umbau als Narrative und sehen im BGE eine wichtige Vision und ernstzunehmende Reformoption (vgl. Heinze & Schupp, 2022).

In seinen Untersuchungen zu Zukunftsnarrativen unterscheidet der Kommunikationswissenschaftler Michael Müller zwischen Contra-Geschichten und Pro-Geschichten. Während Contra-Geschichten einen Missstand aufgreifen und eine zukünftige Vision ohne diesen Missstand entwerfen, seien Pro-Geschichten durch eine positive Entwicklung gekennzeichnet. In der Praxis vermischen sich jedoch oft Elemente beider Erzähltypen. Ohne attraktive Zukunftsnarrative bliebe lediglich eine Verlängerung der gegenwärtigen Situation oder eine Rückkehr zu einem früheren Zustand als Optionen übrig. Unter den möglichen Varianten gäbe es „Monstergeschichten als Kampf um Leben und Tod" (Müller, 2020, S. 61), Anpassungsgeschichten im Zusammenhang mit Digitalisierung und Globalisierung sowie Aufbruchsgeschichten, die auf eine zielgerichtete Erreichung eines Ziels oder auf offene Entdeckungsreisen ins Unbekannte abzielten. Müller malt in seinen Ausführungen auch das düstere Bild einer Gesellschaft, der es an Zukunftsnarrativen mangelt. Dies sei nach Meinung vieler Menschen im Westen auf die Wahrnehmung des Endes des Kalten Krieges als „Ende der Geschichte" (Fukuyama) zurückzuführen, bei dem das nun konkurrenzlose kapitalistische System als alternativlos angesehen wurde. Dies habe zu einer Zunahme populistischer Narrative und Ideologien geführt. Müller erwähnt in diesem Zusammenhang das Grundeinkommen im Kontext eines gesellschaftlichen „Meta-Narrativs", nämlich des Leistungsnarrativs, das seit der Spätaufklärung und der frühen Industrialisierung in Europa tief verwurzelt ist und für den Menschen so selbstverständlich erscheint, dass es kaum hinterfragt wird. Bei Reformdebatten in Deutschland, wie zum Beispiel den politischen Auseinandersetzungen um die Grundrente, das Bürgergeld oder eben das Grundeinkommen sei dies erkennbar. Deshalb rät Müller Bewegungen oder Parteien, die das Grundeinkommen befürworten, ein Narrativ zu verwenden, das auf das tief verwurzelte Leistungsnarrativ reagieren kann (vgl. Müller, 2020, S. 99).

Auch Brüne Schloen sorgt sich um ein geeignetes Zukunftsnarrativ. Der Wirtschaftsprüfer adressiert den Klimawandel als Hauptbedrohung der Menschheit und möchte über die Einführung eines Grundeinkommens *Kli-*

masolidarität fördern, da eine nachhaltige Umweltpolitik eine positive Erzählung brauche. Das Grundeinkommen sei solch ein Narrativ, dem sich viele Menschen anschließen können. Schloen kritisiert ökonomische Dogmen wie die Schuldenbremse und macht eigene Vorschläge zur Finanzierung eines Grundeinkommens (vgl. das Interview mit Schloen in Diekmann & Wellershoff, 2019 und Schloen, 2021).

Ein Jahrzehnt früher liefert Erik Christensen aus diskursanalytischer Perspektive *A Global Ecological Argument for a Basic Income* (vgl. Christensen, 2008), indem er Veränderungen in Narrativen, Metaphern und zentralen Konzepten des dänischen Sozialstaats untersucht und insbesondere auf den Paradigmenwandel der Arbeitsmarktpolitik abhebt (der sich bekanntermaßen unter dem Stichwort von New Labour in ähnlicher Weise europaweit ereignete und im Kern vom *Recht auf Arbeit* auf *Verpflichtung zur Arbeit* umschwenkte, vgl. Christensen, 2008, S. 61). Mit Blick auf die feministische Debatte in Dänemark verdeutlicht Christensen, warum viele Feministinnen sich stärker auf die Teilhabe an Erwerbsarbeit (Kommodifizierung) fokussiert haben, und weniger auf die Absicherung ihrer Unabhängigkeit vom Arbeitsmarkt (Dekommodifizierung) (vgl. Christensen, 2008, S. 73). Christensens zentrales Argument ist jedoch, *Nachhaltigkeit* als Schlüssel für ein *weltweit zu verstehendes Narrativ* zu nutzen. Er unterscheidet vier Argumentationsebenen beim Grundeinkommen, auf denen Narrative eine Rolle spielen: erstens Grundeinkommen als eine globale Erzählung (global story) über Nachhaltigkeit und das Gute Leben für alle, zweitens Grundeinkommen als große Erzählung (great story) über Demokratie, Bürgerrechte und den Wohlfahrtsstaat, drittens in kleinen Geschichten (small stories) über etwa Arbeitslosigkeit oder Geschlechterungleichheit, viertens als Folge von technischen Geschichten (technical stories) über die Vereinfachung und Rationalisierung von Steuer-Transfer-Systemen (vgl. Christensen, 2008, S. 136–138). Christensen zeigt sich optimistisch, dass sich diese Narrative alle gegenseitig verstärken und dass die am einfachsten verständlichen Narrative, *Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit*, den geeigneten Rahmen für die kleineren und mehr technischen Geschichten liefern. Über die Einführung einer globalen Ökosteuer mit einem Kompensationsmechanismus zwischen Ländern mit höherem und niedrigeren Verbrauch könnte ein Grundeinkommen partiell finanziert werden. Außerdem sieht Christensen die Möglichkeit, das Grundeinkommen in Form einer Dividende aus Erträgen

natürlicher Ressourcen über unabhängige Fonds zu generieren und allen Weltbürgern auszuzahlen. Als problematisch für den Erfolg des Grundeinkommens sieht Christensen, der sein Buch kurz vor der Finanzkrise veröffentlichte, das weitverbreitete neoliberale Klima, das dem nordischen Land ein *workfare*-Regime beschert habe und zuerst verändert werden müsse: „If a basic income perspective is to win more support in the future, both in the academic world and in the public opinion, a change in the general political neoliberal climate must take place" (Christensen, 2008, S. 15).

Johanna Perkiö, Leire Rincon und Jenna van Draanen (Perkiö et al., 2019) haben die öffentliche Debatte zum BGE im Ländervergleich zwischen Finnland, Kanada und Spanien untersucht und dafür Framing als Leitbegriff und Konzept verwendet (das Wort Narrativ taucht im methodischen Teil lediglich am Rande auf). Die Autorinnen stellten fest, dass Befürworter des BGEs nur begrenzte Framings zur Verfügung haben, um für ihre Idee zu werben; je nach vorherrschender Perspektive (neoliberal, keynesianisch, postwachstumsorientiert) lassen sich andere Argumente anführen. Auch zeige sich, dass nur wenige Inhalte aus dem wissenschaftlichen Diskurs in die mediale Öffentlichkeit gelangen. Die Annahme knapper öffentlicher Ressourcen sei ein besonders starkes Mindset – sowohl bei Bürgern als auch bei Politikerinnen, was den Blick auf politische Argumente einschränke (zur Austerität vgl. Mirowski, 2015; zu Alternativen vgl. Ranelli, 2021, der in *Common Wealth Dividends* u.a. Erträge aus Gemeinschaftsgütern zur Finanzierung von BGE diskutiert). Pro-Argumente seien Automatisierung (künstliche Intelligenz), Armutsreduktion, Systemreform mit Bürokratieabbau und die Reduktion von Ungleichheit; als Gegenargumente werden abnehmende Arbeitsanreizen und fehlende Finanzierbarkeit angeführt. Die Autorinnen merken an, dass einige dieser Argumente nicht im globalen Süden funktionieren. Größte Schwierigkeiten im Diskurs bereiten – neben der Vorstellung knapper öffentlicher Finanzen – Vorstellungen von Leistungsgerechtigkeit und Reziprozität (passend dazu Gielens, 2022; Thompson, 2022). Medien hätten pragmatische Themen aufgegriffen, z. B. in Spanien als Gegenbild zum Free-rider die Anerkennung unbezahlter Sorgearbeit und gesellschaftlichem Engagements und in Finnland die positiven Effekte auf Arbeitsanreize.

Die Politikwissenschaftlerin Louise Haagh hat sich eingehend mit Narrativen im Grundeinkommensdiskurs beschäftigt. Mit Verweis auf Karl Polanyi

fragt sie „if Basic Income is an improvement, can it also be a doublemovement – a basis for cementing new forms of exclusion?“ (Haagh, 2019, S. 258). Anschließend beschreibt sie in großen Linien die Entwicklung verschiedener Stränge der Grundeinkommensidee. So wurde das BGE etwa während der 1970er und 1980er in den Debatten als Instrument für Freiheit und sozialen Fortschritt beworben, obwohl es durch zunehmend deregulierte Finanzmärkte immer schwieriger zu realisieren wäre. Damit seien die Erwartungen an ein BGE im Laufe der Zeit immer ‚luftiger' geworden. Zeitgleich sei es zu einer Verschiebung des Diskurses gekommen, indem das BGE als Instrument einer *bottom-up* Entwicklung erklärt wurde, kombiniert mit Forderungen nach *direkter Demokratie*. Diese Argumente seien jedoch aus dem gleichen Grund wie das Freiheitsargument problematisch. Haagh beobachtet weiter, wie Grundeinkommen häufig in Verbindung mit weiteren Forderungen vorgebracht werde, mal als Anschlussmöglichkeit an libertäre (vgl. Nell, 2013; Lehto & Meadowcroft, 2021), mal an eher radikal-utopische Vorstellungen (vgl. Van Der Veen & Van Parijs, 1986). In *The Philosophy and Political Economy of Basic Income Revisited* weist Haagh auf mehrere Paradoxa und Dilemmata der öffentlichen BGE-Debatte hin. Zum einen referiert sie das Gleichheitsparadox, das BGE führe nicht per se zu Gleichheit oder Freiheit, sondern sei vom Ausmaß der bereits realisierten Gleichheit und Demokratisierung abhängig (vgl. Haagh, 2019, S. 254). Zum anderen spricht sie davon, dass Krisen- und Opportunitätsparadoxa entstehen, wenn das BGE als Mittel in der Krise überschätzt werde, während gleichzeitig die Bedingungen für seine Umsetzung schlechter würden (Haagh, 2019, S. 254). Ein Diskursdilemma bestehe außerdem durch die verbreitete Darstellung in der Debatte, die das BGE als Garant für Gleichheit und Freiheit sähe und andere Faktoren, die für die Etablierung des BGEs notwendig seien, dabei vernachlässige (Haagh, 2019, S. 254)

Haagh betont insbesondere den zunehmenden Souveränitätsverlust in der gegenwärtigen neoliberalen Ära als Herausforderung für den Diskurs um die Einführung eines BGEs (Haagh, 2019, S. 287). Damit trifft Haagh den Kern vieler ähnlich lautender, kritischer Zeitdiagnosen, etwa von Joseph Vogls Abhandlungen *Der Souveränitätseffekt* oder *Kapital und Ressentiment* (Vogl, 2015, 2021). Da Ökonomen unterschiedlicher Schulen im Nachgang der Krise von 2008 die Austeritätsmaßnahmen als scheinbar alternativlos akzeptierten

(Mirowski, 2015, S. 35 spricht vom neoliberalen Denkkollektiv, ähnlich auch Plehwe & Walpen, 1999), sei durch rein politische Restriktionen eine Ausdehnung des neoliberalen Projekts mit chronisch unterfinanzierten Staaten erfolgt. Für die Befürworter des Grundeinkommens sei damit die Kontrolle über viele bisherige Narrative entglitten, da Staaten und Gesellschaften zwischenzeitlich ihre Souveränität verloren hätten, ohne dass dies in den Forderungen und Versprechungen reflektiert werde (Haagh, 2021, S. 282). Als Antwort auf die skizzierten Krisen- , Chancen- und Gleichheitsdilemmata ist nach Haagh eine umfassende Demokratisierung nötig (vgl. Haagh, 2019, S. 255).

Auch in einigen Modellszenarien werden Narrative über das Grundeinkommen entworfen. So konzipieren Durnan und Inayatullah mithilfe der *Causal Layered Analysis* (CLA) das Grundeinkommen als ein Zukunftsnarrativ für das Jahr 2030 in Australien (vgl. Durnan & Inayatullah 2020). Inayatullah hat CLA als Methode innerhalb der Zukunftsforschung etabliert, wobei Narrativen eine zentrale Funktion zukommt. Über vier Dimensionen (Litanei, Systematik, Weltsicht und zugrundeliegendes Narrativ) wird analysiert, wie der Vorschlag eines Grundeinkommens aus unterschiedlichen Perspektiven wahrgenommen wird: aus Sicht von Konservativen, Regierung und Unternehmen, aber auch aus Sicht von Bürgern einmal in abgesicherter und einmal in prekärer Lage sowie aus der Perspektive der „Transformierten". Aus dem Vergleich der jeweiligen Litanei, des Systems, der Weltsicht und der Mythen und Narrative ergeben sich stimmige Positionierungen.

So wächst das Verständnis für die jeweils anderen Perspektiven, und eine Verständigung auf eine gemeinsame Politik wird einfacher. Verschiedene Szenarien lassen sich ableiten, von erwünschter Zukunft (Share the Meal), einigen Mischformen bis zur unbekannten, disruptiven Zukunft (Hunger Games). Durnan und Inayatullah fassen zusammen, dass die Einführung eines erfolgreichen, nachhaltigen BGE-Modells von der konkreten Ausgestaltung und der politischen Landschaft abhängt. Umfassende Veränderungen erfordern Voraussicht, Antizipation und Zukunftsdenken. Um eine gewünschte Zukunft gestalten zu können, seien politische Intervention nötig, die über Reformen der Wohlfahrts-, Bildungs-, Steuer- und Bankenstruktur hinausgehen. Auch das australische Wertesystem müsse sich anpassen; die Zukunftsfor-

scher räsonieren, ob die australische Regierung in der Lage sei, ein BGE einzuführen, da die bisherige Reaktion auf den Klimawandel deutlich hinter anderen Regionen zurückbleibe. Die Angst vor dem Unbekannten werde die notwendigen Innovationen vermutlich erschweren, so die Einschätzung.

Ein weiteres Beispiel für Zukunftsszenarien unter Berücksichtigung von Grundeinkommen beschreiben King und Petty in ihrem Buch *The rise of technosocialism: how inequality, AI and climate will usher in a new world* (vgl. King & Petty, 2021). Es werden vier Zukunftsszenarien entworfen und verglichen, *Luddistan*, *Failedistan*, *Neo-Feudalism* und *Technosocialism*, wobei das Grundeinkommen den Lösungsansatz des wünschenswerteren vierten Szenarios darstellt und in den anderen verworfen wird. Drei der vier Modelle enthalten dystopische sowie wirklichkeitsnahe, plausible Beschreibungen und je nach Perspektive auch das vierte über Technosocialism. Die Autoren nennen *Technosocialism* „a social outcome, not a political movement" (King & Petty, 2021, S. 38) und zeigen sich überzeugt, dass Automatisierungsprozesse und künstliche Intelligenz in der Lage seien, der Menschheit zu dienen und Wohlergehen für alle prinzipiell zu ermöglichen. Sie sehen in den *staatlich-koordinierten* Reaktionen auf die verschiedenen Krisen – ob auf die Finanzkrise 2008 oder die Gesundheitskrise 2020 – sowie in neueren technischen Entwicklungen wie *dezentraler Finanzierung* (DeFi), der Zunahme von *smart contracts* (die Intermediäre obsolet werden lassen) und in der Zunahme von *non-fungible tokens* (NFTs), wie eine grundlegende Neubewertung kreativer Tätigkeiten und Vergütungen erfolge. King und Petty sind sich sicher, dass diese und weitere technische Entwicklungen auch zur Neubewertung der sehr alten Idee des BGEs führen, denn „the time is right for change" (King & Petty, 2021, S. 125). Technosocialism könne auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren. Auf die Frage, wie man ein BGE am besten finanzieren könne, geben sie vier mögliche Antworten: durch Großunternehmen, Roboterbesteuerungen, digitales Zentralbankgeld (smart money/stables) und massive Investitionen in Klimaschutzprogramme (inklusive Schuldenerlass und Infrastrukturreformen) (King & Petty, 2021, S. 234–240). Die alte Ökonomik könne überwunden, neue Maßstäbe, Kennzahlen und Faktoren eingeführt werden (vgl. King & Petty, 2021, S. 292). King und Petty antizipieren, dass ihr viertes Szenario des Technosocialism auch Gegner herausfordere: „the old guards of the Durant ‚pyramid economies' are going to find this a fundamental challenge to

their existence“ (King & Petty, 2021, S. 293) (dazu passt die kritische Rezension von Boettke & Candela, 2022 unter Rekurs auf die alte *socialist calculation debate* vom Anfang des letzten Jahrhunderts und der Versuch, den Marktmechanismus (*efficient-market-hypothesis*) als weiterhin überlegenes Koordinationsinstrument darzustellen).

Zuletzt seien noch Studien im Auftrag des Bundesumweltamtes vorgestellt, in denen Narrative zur sozialökologischen Transformation analysiert *und konstruiert* werden (vgl. hierzu den Vortrag von Sebastian Kaufmann in FRIBIS, 2022 und Hartmann, 2023): In *Ansätze zur Ressourcenschonung im Kontext von Postwachstumskonzepten* (vgl. Petschow et al., 2020) wird das Modell des Ökologischen Grundeinkommens (ÖGE) von Ulrich Schachtschneider (vgl. Schachtschneider, 2014) verwendet, um die Wirkungsmechanismen des ÖGE zu untersuchen. Diese umfassen die Besteuerung von Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung sowie die Umverteilung des dadurch gewonnenen Finanzaufkommens an einkommensschwächere Schichten. Die Studie zeigt potenzielle positive Effekte eines ÖGE auf die Ressourcenschonung auf, weist aber auch auf mögliche negative Auswirkungen hin, wenn es zu Rebound-Effekten durch vermehrte energie- und ressourcenintensive Konsumhandlungen statt zu zeitintensiven Aktivitäten wie politischer Teilhabe, Kreativität und Selbstentfaltung komme (vgl. Petschow et al., 2020, S. 196). Ein Vorteil des ÖGEs liege in der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung bis zu einem existenzsichernden Niveau; so könne ein ÖGE zur Abfederung sozialer Härten bei der Umsetzung von Postwachstumspolitiken sinnvoll sein (vgl. Petschow, 2020, S. 200). Ähnlich auch die Studie über *Narrative einer erfolgreichen Transformation zu einem ressourcenschonenden und treibhausgasneutralen Deutschland* (vgl. Grünwald et al., 2021) mit dem Auftrag, aus „vorhandenen Studien des UBA heraus ein kommunikationsfähiges Narrativ mit Breitenwirksamkeit und somit ein Zielbild für das Jahr 2050 zu entwickeln. Es hat nicht den Anspruch, die *eine* richtige Lösung zu sein, sondern soll vielmehr den *Assoziationsraum öffnen* und zum Weiterdenken und Diskutieren einladen. Es soll eine *Erzählung des Möglichen* sein, als Beitrag zum Zukunftsdiskurs, der aber bewusst auf Defätismus oder angstgeprägte Kommunikation verzichtet. Das Zielbild soll einen positiven Entwurf einer möglichen Zukunft im Jahr 2050 zeigen – und ein Gefühl dafür vermitteln, warum es sich lohnt, im Jahr 2050 in einem

ressourcenschonenden und treibhausgasneutralen Deutschland zu leben." (Grünwald et al., 2021, S. 12, Hervorhebung G.K.).
Der narrative Kern des ÖGEs wird als „sozialer Ausgleich von Umweltpolitik, Förderung von Genügsamkeit, Angstfreiheit im Wandel, Zeitwohlstand als Kompensation, mehr (selbstbestimmte) Eigen- und Gemeinschaftsarbeit, weniger (entfremdete) Erwerbsarbeit" beschrieben und sei *relevant für alle Handlungsfelder* (Grünwald et al., 2021, S. 58).

Narrative scheinen in der Lage zu sein, gesellschaftlichen Wandel durch *credible worlds* herbeizuführen, sie helfen bei der Entscheidungsfindung unter Unsicherheit, können gesellschaftliche Koordination und Kooperation fördern: „A narrative approach restores agency to economists as narrators of possible worlds whose rules and trajectories are consistently governed by global financial culture" (vgl. Holmgren, 2023, S. 43; zur narrativistischen Szenarienanalyse vgl. auch Raven & Elahi, 2015 und Wittmayer et al., 2019). Unter Anwendung der Conviction Narrative Theory (CNT) hat der Entwicklungsökonom Paul Collier kürzlich untersucht, wie Regierungen auf nationaler oder kommunaler Ebene überzeugende Narrative entwickeln können, die zur Handlung motivieren und vor allem den Glauben transportieren, dass Veränderung möglich ist (Collier & Tuckett, 2021). Wissenschaftliche Auftragsarbeiten wie die des deutschen Bundesumweltamtes (vgl. Espinosa et al., 2017; Petschow et al., 2020; Grünwald, 2021) können als eine Form des *social engineering* verstanden werden.

8. Zusammenfassung und Ausblick

In diesem Beitrag habe ich überblicksartig den Forschungsansatz *Narrative Ökonomik* dargestellt und versucht, Entstehungsgeschichte sowie Bezüge zum *narrative turn* in anderen Disziplinen zu verdeutlichen. Es konnte gezeigt werden, dass narrative Ökonomik zum Teil eine Wiederentdeckung der Methodologie von Palgrave (1896) ist und vor Shiller durch andere Ökonominnen wie McCloskey und Morgan entwickelt wurde. Die vielen Anwendungsbereiche in verschiedenen Feldern der Wirtschaftswissenschaft und die große Zunahme an Publikationen sind ein klarer Beleg für die Produktivität des Forschungsprogramms, konnten jedoch nur knapp skizziert werden.

Im zweiten Teil des Beitrags wurde aus einer anwendungsbezogenen Sicht das *BGE als Narrativ* etwas ausführlicher dargestellt. Hier zeigte sich in einigen Fällen die Nähe zur Diskursanalyse und Framing Theorie, explizit narrativistische Analysen zum BGE sind bisher eher selten.

Dabei kann man sich ganz verschiedene Anwendungsbereiche vorstellen, zum Beispiel beim Design von (Labor)Experimenten, Umfragen oder Mikrosimulationen zum Grundeinkommen. Einige Antworten auf die Frage, welche Narrative für Zustimmung und Ablehnung des BGEs gegenwärtig eine Rolle spielen und welche Zukunftsszenarien mit dem BGE vorgebracht werden, konnten aus der untersuchten Literatur vorgestellt werden. Als wichtige Gegennarrative wurden die sogenannte Leistungsgerechtigkeit und die Austeritätspolitik genannt, die über neoliberale Erzählstrategien tief verankert und kaum hinterfragt werden. Einige Ergebnisse aus jüngerer Zeit scheinen die zunehmende Brüchigkeit dieser Narrative anzudeuten. Die geteilten Erfahrungen aus den Krisen der letzten Jahre, die Realitäten prekärer Carearbeit und kapitalistische Ausbeutung natürlicher und gemeinschaftlicher Ressourcen drängen vermehrt ins Bewusstsein. Breite gesellschaftliche Zustimmung könnte der Vorschlag eines ökologischen Grundeinkommens erhalten, um so für einen Lastenausgleich bei der sozialökologischen Transformation zu sorgen und bestenfalls auch gesellschaftliche Kohäsion sowie politische Teilhabe zu stärken: das BGE als Zukunftsnarrativ einer ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. In den hier vorgestellten Zukunftsszenarien wird Grundeinkommen als Teil der Lösung angesichts düsterer Aussichten simuliert, als Antwort auf zunehmende Unsicherheiten und Krisenverschärfungen. Meist wird hinzugefügt, dass das BGE kein Allheilmittel sei und von weiteren Maßnahmen flankiert werden müsse. Partizipative Zukunftsentwürfe erfordern die Einbeziehung möglichst aller Stakeholder.

Literaturverzeichnis

Akerlof, G. A. & Shiller, R. J. (2009). *Animal Spirits*. How Human Psychology Drives the Economy, and Why it Matters for Global Capitalism. Princeton: Princeton University Press.

Akerlof, G. A. & Shiller, R. J. (2015). *Phishing for Phools: The Economics of Manipulation and Deception*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.

Albrecht, A. (2017). Literaturwissenschaftliche Fußnote zum Status ökonomietheoretischer ‚Robinsonaden'. In L. Andres et al. (Hg.), *Formen des Wissens. Epistemische Funktionen literarischer Verfahren* (S. 211–235). Heidelberg: Universitätsverlag Winter.

Amariglio, J. & Ruccio, D. (1999). Literary/cultural Economics, Economic Discourse, and the Question of Marxism. In M. Woodmansee, M. & M. Osteen (Hg.*)*, *The New Economic Criticism. Studies at the Intersection of Literature and Economics* (S. 381–400). London/New York: Routhledge.

Baker, C. W. (1932). *Pathways Back to Prosperity: A Study of Defects in Our Social Machine and How to Mend Them*. New York: Funk Wagnalls Company.

Beckert, J. (2016). *Imagined Futures. Fictional Expectations and Capitalist Dynamics*. Cambridge, MA/London: Harvard University Press.

Beckert, J. & Bronk, R. (Hg.) (2018). *Uncertain Futures: Imaginaries, Narratives, and Calculation in the Economy*. Oxford: Oxford University Press.

Behr, I., Kern, A., Plewnia, A. & Ritte, J. (Hg.) (2017). *Wirtschaft erzählen. Narrative Formatierungen von Ökonomie*, Tübingen: Narr Francke Attempto.

Boettke, P. & Candela, R. A. (2022). On the Feasibility of Technosocialism. *Journal of Economic Behaviour & Organization*, *205*, 44–54.

Breithaupt, F. (2022). *Das narrative Gehirn. Was unsere Neuronen erzählen*. Berlin: Suhrkamp.

Browne, M. N. & Quinn, K. (1999). Dominant Economic Metaphors and the Postmodern Subversion of the Subject. In M. Woodmansee & M. Osteen (Hg.), *The New Economic Criticism. Studies at the Intersection of Literature and Economics* (S. 131–149). London/New York: Routhledge.

Christensen, E. (2008). A Global Ecological Argument for a Basic Income. In E. Christensen (Hg.), *The Heretical Political Discource – a Discourse Analysis of the Danish Debate on Basic Income* (S. 119–138). Aalborg: Aalborg University Press.

Collier, P. & Tuckett, D. (2021). Narratives as a Coordinating Device for Reversing Regional Disequilibrium. *Oxford Review of Economic Policy*, *37*(1), 1–16.

Czarniawska, B. (2015). Narrative, Diskurse und Organisationsforschung. In R. Diaz-Bone & G. Krell (Hg.), *Diskurs und Ökonomie. Diskursanalytische Perspektiven auf Märkte und Organisationen* (2. Aufl.) (S. 79–104). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Diekmann, F. & Wellershoff, M. (26. Dezember 2019). Streitgespräch zum Grundeinkommen. „Es kann eben nicht jeder machen, wozu er Lust hat". *Der Spiegel*. https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/grundeinkommen-streitgespraech-zwischen-bruene-schloen-und-ralf-kraemer-a-1301979.html (zuletzt überprüft am 30.03.2023).

Dietzel, H. (1890). Die klassische Werttheorie und die Theorie vom Grenznutzen. *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 54*, 561–606.

Dobb, M. H. (1937). *Political Economy and Capitalism*. London: Routledge.

Durnan, Z. & Inayatullah, S. (2020). From Idea to Reality: Universal Basic Income in Australia by 2030. *Journal of Futures Studies*, *24*(3), 97–104. https://doi.org/10.6531/JFS.202003 24(3).0007.

Espinosa, C. & Pregernig, M. (2017). *Narrative und Diskurse in der Umweltpolitik: Möglichkeiten und Grenzen ihrer strategischen Nutzung. Zwischenbericht*. TEXTE, 86/2017. Umweltbundesamtes. https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/narrative-diskurse-in-der-umweltpolitik (zuletzt überprüft am 20.2.2023).

Esposito, E. (2007). *Die Fiktion der wahrscheinlichen Realität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Fahrenwald, C. (2016). Narrative Methoden im Kontext praxistheoretischer Organisationsforschung. In M. Göhlich, S. M. Weber, A. Schröer & M. Schemmann (Hg), *Organisation und Methode. Beiträge der Kommission Organisationspädagogik* (S. 73–81). Wiesbaden: Springer.

Foucault, M. (1973). *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, M. (1974). *Die Ordnung des Diskurses*. München: Hanser.

FRIBIS (19. Juli 2022). *Bernhard Neumärker, Sebastian Kaufmann: Grundeinkommen und Nachhaltigkeit* [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=wsHJAZG19j0&t=2216s (zuletzt überprüft am 08.05.2023).

Fullbrook, E. (2016). *Narrative Fixation in Economics*. London: College Publications.

George, H. (1886 [1879]). *Progress and Poverty: An Inquiry into the Causes of Industrial Depressions and of Increase of Want with Increase of Wealth. The Remedy*. New York: D. Appleton and Company.

Gibbard, A. & Varian, H. (1978). Economic Models. *The Journal of Philosophy*, 75 (11), 664–677.

Gidley, J. M. (2017). *The Future. A Very Short Introduction*. Oxford: Oxford University Press.

Gidley, J. M. & Inayatullah, S. (2000). *The University in Transformation: Global Perspectives on the Future of the University*. Westport, CT/London: Bergin & Garvey.

Gielens, E., Roosma, F. & Achterberg, P. (2022). More than a Free Lunch: A Content Analysis of the Controversies Surrounding Universal Basic Income on Dutch Twitter. *Social Policy and Society*, 1–21. https://doi.org/10.1017/S1474746422000422

Giraud, Y. (2021). Review of Narrative Economics: How Stories Go Viral and Drive Major Economic Events, by Robert J. Shiller. *Journal of the History of Economic Thought*, *43*(4), 665–670.

Goodwin, C. D. (2018). History of Economic Thought. In *The New Palgrave Dictionary of Economics* (3rd ed., S. 5886–5900). London: Palgrave Macmillan

Goux, J.-J. (2018). Concordances and Dissidences Between Cconomy and Literature. In Ç. Akdere & C. Baron (Hg.), *Economics and Literature. A Comparative and Interdisciplinary Approach* (S. 111–120). New York: Routledge.

Graupe, S. (2016). Der erstarrte Blick. Eine erkenntnistheoretische Kritik der Standardlehrbücher der Volkswirtschaftslehre. Rezensierte Bücher: Mankiw/Tayler und Samuelson/Nordhaus. In T. van Treek & J. Urban (Hg.), *Wirtschaft neu denken. Blinde Flecken in der Lehrbuchökonomie* (S. 18–29). Berlin: iRights Media.

Groenewegen, P. (2018). Political Economy. In *The New Palgrave Dictionary of Economics*. (3rd ed., S. 10400–10404). London: Palgrave Macmillan.

Grünwald, C. Glockner, H., Schaich, A. Irmer, M. & Poole, S. (2021). *Narrative einer erfolgreichen Transformation zu einem ressourcenschonenden und treibhausgasneutralen Deutschland. Erster Zwischenbericht*. TEXTE, 26/2021. Umweltbundesamt. https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/narrative-einer-erfolgreichen-transformation-zu (zuletzt überprüft am 25.04.2023).

Haagh, L. (2019). The Philosophy and Political Economy of Basic Income Revisited. In M. Torry (Hg.), *The Palgrave International Handbook of Basic Income. Exploring the Basic Income Guarantee* (S. 253–299). Cham: Palgrave Macmillan.

Haagh, L. (2021). From Freedom to Finance: How Development Conditions and Paradigms Frame the Basic Income Debate. In P. Sloman, D. Zamora Vargas, P. Ramos Pinto (Hg.), *Universal Basic Income in Historical Perspective* (S. 247–283). Palgrave Macmillan.

Hajek, K. M. (2022). What Is Narrative Science? The Narrative Approach. In M. S. Morgan (Hg.), *Narrative Science. Reasoning, Representing and Knowing since 1800* (S. 31–57). Cambridge: Cambridge University Press.

Han, B.-C. (2023). *Die Krise der Narration*. Berlin: Matthes & Seitz.

Harari, Y. (2018). *21 Lessons for the 21st Century*. London: Vintage.

Hartmann, L. & Kaufmann, S. (19. April 2022). Bedingungsloses Grundeinkommen und politische Partizipation als ‚Zukunftsnarrative'. *FRIBIS Policy Debate Paper* [PDF]. https://www.fribis.uni-freiburg.de/wp-content/uploads/2022/04/LH_SK_PolicyPaper_19.04.22.pdf (zuletzt überprüft am 05.10.2022).

Hartmann, L. (2023). Narrativistik und Grundeinkommen. Eine neue Technik der Regierung? In B. Neumärker & J. Schulz (Hg), *Basic Income & Development. Proceedings of the FRIBIS Annual Conference 2022* (S. 161–196). Münster: LIT.

Heinze, R. G., Schupp, J. (2022). *Grundeinkommen – Von der Vision zur schleichenden sozialstaatlichen Transformation*, Wiesbaden: Springer.

Hirseland, A. & Schneider, W. (2001). Wahrheit, Ideologie und Diskurse. Zum Verhältnis von Diskursanalyse und Ideologiekritik, In R. Keller, A. Hirseland, W. Schneider & W. Viehöver (Hg.), *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse* (Bd. 1, S. 373–402). Opladen: Leske + Budrich.

Holmes, D. R. (2014). *Economy of Words: Communicative Imperatives in Central Banks*. Chicago/London: The University of Chicago Press.

Holmgren, L. (2023). Narrative and Economic Modelling. In M. Mäkelä & P. Dawson (Hg.), *The Routledge Companion to Narrative Theory* (S. 40–54). New York/London: Routledge:Taylor & Francis Group.

Horvath, M. (2016). *Das ökonomische Wissen der Literatur: Studien zu Shakespeare, Kleist und Kaiser*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Inayatullah, S. (1998). Causal Layered Analysis. Poststructuralism as Method. *Futures*, *30*(8), 815–829.

Johnson, S., Bilovich, A., & Tuckett, D. (2022). Conviction Narrative Theory: A Theory of Choice Under Radical Uncertainty. *Behavioral and Brain Sciences*, 1–47. https://doi:10.1017/S0140525X22001157

Kay, J. & King, M. (2020). *Radical Uncertainty. Decision-Making for an Unknowable Future*. London: Bridge Street Press.

Keller, R., Hirseland, A., Schneider, W. & Viehöver, W. (2001). Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Eine Einführung. In R. Keller, A. Hirseland, W. Schneider & W. Viehöver (Hg.), *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse* (S. 7–27). Opladen: Leske + Budrich.

Keynes, J. M. (2010 (1928)). Economic Possibilities for our Grandchildren. In *Essays in Persuasion* (S. 358–373). London: Palgrave Macmillan.

Keynes, J. M. (1936). *The General Theory of Employment, Interest, and Money*. London: Palgrave Macmillan.

King, B. & Petty, R. (2021). *The Rise of Technosocialism: How Inequality, AI and Climate Will Usher in a New World*. Singapore: Marshall Cavendish Business.

Klaes, M. (2018). Postmodernism. In *The New Palgrave Dictionary of Economics* (3rd ed., S. 10535–10540). London: Palgrave Macmillan.

Kleeberg, B. (2009). Gewinn maximieren, Gleichgewicht modellieren. Erzählen im ökonomischen Diskurs. In C. Klein & M. Martínez (Hg.), *Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens* (S. 136–159). Stuttgart/Weimar: J. B. Metzler.

Kleeberg, B. (2017). Wirtschaft. In M. Martínez (Hg.), *Erzählen. Ein interdisziplinäres Handbuch* (S. 203–210). Stuttgart: J.B. Metzler.

Kleeberg, B. (2020). Factual Narrative in Economics. In M. Fludernik & M.-L. Ryan (Hg.), *Narrative Factuality: A Handbook* (S. 379–389). Berlin: Walter de Gruyter.

Knight, F. (1921). *Risk, Uncertainty, and Profit*. New York: Houghton-Mifflin.

Koschorke, A. (2012). *Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie*. Frankfurt am Main: Fischer.

Koschorke, A. (2020). Binden durch Repräsentieren. Probleme des Liberalismus nach dem Bürgertum. In N. Deitelhoff, O. Groh-Samberg & M. Middell (Hg.), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Ein interdisziplinärer Dialog* (S. 54–72). Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

Krell, G. & Diaz-Bohne, R. (2015). *Diskurs und Ökonomie. Diskursanalytische Perspektiven auf Märkte und Organisationen* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Künzel, C. (2011). Finanzen und Fiktionen: Eine Einleitung. In C. Künzel & D. Hempel (Hg.), *Finanzen und Fiktionen. Grenzgänge zwischen Literatur und Wirtschaft* (S. 9–24). Frankfurt/ New York: Campus.

Künzel, C. (2017). Stroh zu Gold spinnen: Zur möglichen Bedeutung und Funktion von Märchen im Kontext der Analyse von Finanzkrisen. In Behr, I., Kern, A., Plewnia, A. & Ritte, J. (Hg.), *Wirtschaft erzählen. Narrative Formatierungen von Ökonomie* (S. 167–178). Tübingen: Narr Francke Attempto.

Künzel, C. (2021). Narrative Deals: Ökonomisches Storrytelling als confidential games. In C. Künzel & B. P. Priddat (Hg.), *Fiktion und Narration in der Ökonomie. Interdisziplinäre Perspektiven auf den Umgang mit ungewisser Zukunft* (S. 137–155). Marburg: Metropolis-Verlag.

Lakatos, I. (1978). *The Methodology of Scientific Research Programmes*. Cambridge: Cambridge University Press.

Larsen, V. H. & Thorsrud, L. A. (2018). Business Cycle Narratives. *CAMP Working Paper Series, 6*.

Lehto, O. (2015). Better Welfare, Better Markets? A Review of Basic Income and the Free Market: Austrian Economics and the Potential for Efficient Redistribution, Nell, G.L. (Hg.). *Basic Income Studies*, *10*(19), 157–160.

Lehto, O. & Meadowcroft, J. (2021). Welfare Without Rent Seeking? Buchanan's Demogrant Proposal and the Possibility of a Constitutional Welfare State. *Constitutional Political Economy*, *32*, 145–164.

Lipsey, R. G. (2018). Positive Economics. In *The New Palgrave Dictionary of Economics* (3rd ed., S. 10512–10516). London: Palgrave Macmillan.

Lively, G., Slocombe, W. & Spiers, E. (2021). Future Literacy through Narrative. In *Futures*, *January 2021*, 125.

McCloskey, D. N. (1986). *The Rhetoric of Economics*. Madison: University of Wisconsin Press.
McCloskey, D. N. (1990). *If You're So Smart: The Narrative of Economic Expertise*. Wisconsin: University of Wisconsin Press.
McCloskey, D. N. (1994). *Knowledge and Persuasion in Economics*. Cambridge: Cambridge University Press.
McCloskey, D. N. (2015 [1995]). Ökonomen leben in Metaphern. In R. Diaz-Bone & G. Krell (Hg.), *Diskurs und Ökonomie. Diskursanalytische Perspektiven auf Märkte und Organisationen* (2. Aufl.) (S. 31–147). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Maesse, J., Pühringer, S., Rossier, T. & Benz, P. (Hg.) (2022). *Power and Influence of Economists: Contributions to the Social Studies of Economics.* Abingdon/New York: Routledge, Taylor & Francis Group.
Mäkelä, M. & Dawson, P. (2023). Narrative Today: Telling Stories in a Post-Truth World. In *The Routledge Companion to Narrative Theory* (S.1–7). New York/London: Routledge, Taylor & Francis Group.
Mäki, U. (2002). The Dismal Queen of Social Science. In U. Mäki (Hg.), *Fact and Fiction in Economics. Models, Realism, and the Social Construction* (S. 3–32). Cambridge: Cambridge University Press.
Mirowski, P. (1989). *More Heat than Light: Economics as Social Physics, Physics as Nature's Economics*. Cambridge: Cambridge University Press.
Mirowski, P. (1994). Doing What Comes Naturally: Four Metanarratives on What Metaphors Are For. In P. Mirowski (Hg.), *Natural Images in Economic Thought*. "Markets Read in Tooth & Claw" (S. 3–19). Cambridge: Cambridge University Press.
Mirowski, P. (2015). *Untote leben länger. Warum der Neoliberalismus nach der Krise noch stärker ist*. Berlin: Matthes & Seitz.
Mirowski, P. & Nik-Khah, E. M. (2017). *The Knowledge We Have Lost in Information. The History of Information in Modern E*conomics. New York: Oxford University Press
Mohnkern, A. (2022). *Gegen die Erzählung. Melville, Proust und die Algorithmen der Gegenwart*. Wien/Berlin: Turia + Kant.
Morgan, J. (2020). A Critique of the Laffer Theorem's Macro-Narrative Consequences for Corporate Tax Avoidance from a Global Wealth Chain Perspective. *Globalizations*, 1–21. https://doi.org/10.1080/14747731.2020.1760420
Morgan, M. S. (2001). Models, Stories and the Economic World. *Journal of Economic Methodology*, *8*(3), 361–384.
Morgan, M. S. (2012). *The World in the Model: How Economists Work and Think*. Cambridge: Cambridge University Press.
Morgan, M. S. (2017) Narrative Ordering and Explanation. *Studies in History and Philosophy of Science*, *62*, 86–97.
Morgan, M. S. (2022). Narrative: A General-Purpose Technology for Science. In M. Morgan, K. Hajek & D. Berry (Hg.), *Narrative Science: Reasoning, Representing and Knowing since 1800* (S. 3–30). Cambridge: Cambridge University Press.
Morgan, M. S. & Stapleford, T. A. (2023). Narrative in Economics: A New Turn on the Past. *History of Political Economy*, *55*, 3.
Müller, M. (2020). *Politisches Storytelling. Wie Politik aus Geschichten gemacht wird*. Köln: Halem.

Nell, G. (2013). *Basic Income and the Free Market. Austrian Economics and the Potential for Efficient Redistribution*. New York: Palgrave Macmillan.

Nyman, R. Gregory, D., Kapadia, S., Ormerod, P., Tuckett, D. & Smith, R. (2018). News and narratives in financial systems: exploiting big data for systemic risk assessment. *Bank of England Staff Working Paper*, *704*.

Olmos, P. (2022). Just-so What? In M. Morgan, K. Hajek & D. Berry (Hg.), *Narrative Science: Reasoning, Representing and Knowing since 1800* (S. 424–444). Cambridge: Cambridge University Press.

Palgrave, R. H. I. (1896). Narrative Economic. In R. H. I. Palgrave (Hg.), *Dictionary of Political Economy. Methods of Political Economy* (Bd. 2, S. 739–748). London: Macmillan.

Perkiö, J., Rincon, L., Van Draanen, J. (2019). Framing Basic Income: Comparing Media Framing of Basic Income in Canada, Finland, and Spain. In M. Torry (Hg.), *The Palgrave International Handbook of Basic Income* (S. 233–251). Cham: Palgrave Macmillan.

Petschow, U. et al. (2020). *Ansätze zur Ressourcenschonung im Kontext von Postwachstumskonzepten. Abschlussbericht*. TEXTE, 98/2020. Umweltbundesamt. https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ansaetze-zur-ressourcenschonung-im-kontext-von (zuletzt überprüft am 30.03.2023).

Plehwe, D. & Walpen, B. (1999). Wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Produktionsweisen im Neoliberalismus: Beiträge der Mont Pèlerin Society und marktradikaler Think Tanks zur Hegemoniegewinnung und -erhaltung. *PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft*, *29*(115), 203–235. https://doi.org/10.32387/prokla.v29i115.813

Polanyi, K. (2001[1944]). *The Great Transformation. The Political and Economic Origins of Our Time*. Boston: Beacon Press.

Preisinger, A. (2015). *Neoliberale Ökonomie erzählen. Eine narratologisch-diskursanalytische Untersuchung der Kapitalismuskritik in der deutschsprachigen Literatur der 2000er Jahre*. Heidelberg: Synchron.

Priddat, B. P. (2014). Prognose als plausible Narratio. In A. Cevolini (Hg.), *Die Ordnung des Kontingenten, Innovation und Gesellschaft* (S. 251–279). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19235-2_11

Priddat, B. P. (2015). *Economics of Persuasion. Ökonomie zwischen Markt, Kommunikation und Überredung*. Marburg: Metropolis-Verlag.

Priddat, B. P. (2021). Was erwarten wir alles von der Erwartung? Über das Verhältnis von Erwartung, Spekulation, Imagination, Fiktion, Hoffnung, Narration und Kalkül in der Ökonomie. In C. Künzel & B. P. Priddat (Hg.), *Fiktion und Narration in der Ökonomie. Interdisziplinäre Perspektiven auf den Umgang mit ungewisser Zukunft* (S. 269–292). Marburg: Metropolis.

Ranalli, B. (2021). *Common Wealth Dividends. History and Theory*. Cham: Palgrave Macmillan.

Raven, P. G. & Elahi, S. (2015). The New Narrative: Applying Narratology to the Shaping of Futures Outputs. *Futures, 74*, 49–61.

Reichertz, J. (2013). *Die Abduktion in der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer.

Roos, M. & Reccius, M. (2021). Narratives in Economics. *Ruhr Economic Papers*, *922*.

Rhys-Williams, J. (1943). *Something to Look Forward To*. London: MacDonald.

Seewald, M. (2021). Performativity, Reflexivity, Contingency. Why Fiction and Narrative Are Essential to Keep Financial Markets Going. In C. Künzel & B. P. Priddat (Hg.), *Fiktion und Narration in der Ökonomie. Interdisziplinäre Perspektiven auf den Umgang mit ungewisser Zukunft* (S. 293–313). Marburg: Metropolis.

Schachtschneider, U. (2014). *Freiheit, Gleichheit, Gelassenheit – Mit dem Ökologischen Grundeinkommen aus der Wachstumsfalle*. München: Oekom Verlag.

Schloen, B. (2021). *Klimasolidarität durch Grundeinkommen: Grundlagen einer zukunftsgerechten Umwelt- und Wirtschaftspolitik*, München: Oekom Verlag.

Schupp, J. (2020). Bedingungsloses Grundeinkommen: Viel Zustimmung, aber auch große Ablehnung. *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, *100*(2), 112–116. https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2020/heft/2/beitrag/bedingungsloses-grundeinkommen-viel-zustimmung-aber-auch-grosse-ablehnung.html (zuletzt überprüft am 20.02.2023).

Schwab, K. & Vanham, P. (2021). *Stakeholder-Kapitalismus*. New Jersey: Wiley.

Schwab, K. & Malleret, T. (2022). *The Great Narrative. For a Better Future*, Cologny/Genf: World Economic Forum.

Schöncke, S. (2021). *„Erzähl'mir nicht, ich sei alt!" – Zur Analyse von Renteneintrittsentscheidungen vor dem Hintergrund der Narrativen Ökonomik*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Shiller, R. (2000). *Irrational Exuberance*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.

Shiller, R. (2017). Narrative Economics. *American Economic Review*, *107*(4), 967–1004.

Shiller, R. (2019). *Narrative Economics: How Stories Go Viral and Drive Major Economic Events*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.

Svetlova, E. (2022). AI Meets Narratives: The State and Future of Research on Expectation Formation in Economics and Sociology. *Socio-Economic Review*, *20*(2), 841–861.

Tuckett, D. & Nikolic, M. (2017). The Role of Conviction and Narrative in Decision-Making Under Radical Uncertainty. *Theory & Psychology*, *27*, 501–523.

Van der Veen, R. J. & Van Parijs, P. (1986). A Capitalist Road to Communism. *Theory and Society*, *15*(5), 635–655.

Vogl, J. (1999). *Poetologien des Wissens um 1800*. München: Fink.

Vogl, J. (2010). *Das Gespenst des Kapitals*. Zürich: Diaphanes.

Vogl, J. (2015). *Der Souveränitätseffekt*. Zürich/Berlin: Diaphanes.

Vogl, J. (2018). Poetologie des Wissens. In R. Simon (Hg.), *Grundthemen der Literaturwissenschaft. Poetik und Poetizität* (S. 460–474). Berlin/Boston: Walter de Gruyter.

Vogl, J. (2021). *Kapital und Ressentiment. Eine kurze Theorie der Gegenwart*. München: C.H.Beck.

Thompson, M (2022). Money for Everything? Universal Casic Income in a Crisis. *Economy and Society*, *51*(3), 353–374. https://doi.org/10.1080/03085147.2022.2035930.

Tremmel, J. (2011). Von der ‚Sozialen Gerechtigkeit' zur ‚Generationengerechtigkeit'? Eine Analyse der Bundestagsdokumente 2005 und 2009. *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, *42*(4), 691–707.

Wittmayer, J. M., Backhaus, J., Avelino, F., Pel, B., Strasser, T., Kunze, I. & Zuijderwijk, L. (2019). Narratives of Change: How Social Innovation Initiatives Construct Societal Transformation. *Futures, 112*, 102433.

White, H. (1973). *Metahistory: The Historical Imagination in Nineteenth Century Europe*. Baltimore/London: The John Hopkins University Press.

Woodmansee, M. & Osteen, M. (1999). Taking Account of the New Economic Criticism. An Historical Introduction. In M. Woodmansee & M. Osteen (Hg.), *The New Economic Criticism. Studies at the Intersection of Literature and Economics* (S. 3–50). London/New York: Routhledge.

Sebastian Kaufmann

Das bedingungslose Grundeinkommen als ökonomisches ‚Narrativ'?

Überlegungen zum *narrative turn* in den Wirtschaftswissenschaften am Beispiel von Robert Shillers *Narrative Economics* (2019)

Ausgehend von der übergreifenden kulturellen Bedeutung, welche die Rede von ‚Narrativen' in den letzten Jahren erlangt hat, beschäftigt sich der Beitrag mit Robert Shillers ‚narrativkritischem' Ansatz in seinem Buch *Narrative Economics* (2019). Ihrerseits kritisch beleuchtet wird dabei nicht nur Shillers allgemeine Forderung nach einem *narrative turn* in der Ökonomik, sondern insbesondere auch seine Perspektive auf das bedingungslose Grundeinkommen als ‚ökonomisches Narrativ'. Im Ergebnis zeigt sich, dass Shillers Ansatz streng genommen der eigenen ‚Narrativkritik' anheimfallen müsste, da er gemäß dem von ihm selbst vorausgesetzten Narrativkonzept nicht über ein ‚Narrativ über Narrative' hinausgelangt. Vor diesem Hintergrund skizziert der Beitrag ausblickhaft das alternative Forschungsprogramm einer praxeologischen Kulturnarrativistik, die sich aus einer ‚Metaperspektive zweiter Ordnung' umfassend mit dem *doing narrative* auf verschiedenen Wissensgebieten auseinandersetzt.

1. ‚Narrative' und *narrative turns*

‚Narrative' sind in der westlichen Gegenwartskultur ubiquitär. Spätestens seit den 2010er Jahren hat der Narrativbegriff in verschiedenen gesellschaftlichen Debatten und Kulturbereichen Hochkonjunktur. Google Trends verzeichnet für das Suchwort „das Narrativ" nochmals einen sprunghaften Anstieg seit 2020. Vehement warnen unzählige Beiträge vor bestimmten ‚Narrativen' oder verlangen nach neuen (Gegen-),Narrativen'. Das ‚Narrativ', das im Deutschen einen erst seit dem späteren 20. Jahrhundert bekannten Neologismus darstellt, wird zwar von manchen als leeres Modewort kritisiert (vgl. Heine, 2016,

Kniebe, 2017, Schneider, 2017). Zahlreiche Zeitgenossen nutzen das Wort aber doch so exzessiv, dass man das frühe 21. Jahrhundert sogar schon als „Zeitalter der Narrative" (Körver, 2021) bezeichnet hat. Etwas prosaischer formuliert es der Kultursoziologe Andreas Reckwitz, der seit 2019 einen Leibniz-Forschungsschwerpunkt zu „Gesellschaftsnarrativen" an der HU Berlin leitet: „die Frage nach dem Gesellschaftsnarrativ [ist] aktuell von besonderem Interesse" (Reckwitz, 2022b). Die ubiquitäre Rede von ‚Narrativen' kann sich dabei auf eine neue Anthropologie berufen: auf die Bestimmung des Menschen als „homo narrans" (Fisher, 1987, S. XI) bzw. als „storytelling animal" (MacIntyre, 1984, S. 216).

Besonders häufig begegnet der Narrativbegriff in Journalismus, Politik und Wirtschaft sowie in den verschiedenen Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, in denen es bereits im letzten Drittel des 20. Jahrhundert zu diversen – allerdings erst seit ca. 1990 so bezeichneten – *narrative turns* gekommen ist (vgl. Kreiswirth, 1992 u. 2005, Brockmeier & Harré, 2005, Hyvärinen, 2010, Fahrenwald, 2011, Goodson & Gill, 2011, Roussin, 2017). Disziplinen wie die Geschichtswissenschaft (vgl. White 1973) und die Ethnologie bzw. Kulturanthropologie (vgl. Geertz 1973) spielen in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle. In den Wirtschaftswissenschaften stellt der *narrative turn* trotz erster Ansätze seit Ende der 1970er Jahre (hierzu Kleeberg 2017) allerdings eher ein rezentes Phänomen dar (vgl. Behr, Plewnia & Ritte, 2017, Beckert & Bronk, 2018 u. 2019, Kay & King, 2020, S. 178–300, Heller & Sagvosdkin, 2020 u. 2021, Gattiker, 2021, Graupe, Loske, Ötsch & Sagvosdkin, 2021, Roos & Reccius, 2021, siehe hierzu ausführlicher den Beitrag von G. Kaufmann in unserem Band). Ich werde diese aktuelle ‚narrative Wende' *in oeconomicis* im vorliegenden Beitrag detaillierter an ihrem wohl prominentesten Beispiel betrachten, nämlich an dem Paradigmenwechsel, den Robert Shiller, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaft (2013) und Sterling Professor in Yale, unlängst gefordert hat: Anstelle sich auf traditionelle ökonomische Modelle zu stützen, rückt Shiller die grundlegende Bedeutung von ‚Narrativen' für die Wirtschaft ins Zentrum der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung. Vor allem interessiert mich im thematischen Rahmen des vorliegenden Sammelbandes, wie dabei das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens als ‚Narrativ' in den Blick kommt.

Aber zuerst noch ein paar einleitende Bemerkungen zum Narrativbegriff selbst. Das ‚Narrativ' geht auf das lateinische Verb „narrare" („erzählen") bzw. das Substantiv „narratio" („Erzählung") zurück. Im Französischen und Englischen gibt es zwar schon spätestens seit dem 16. Jahrhundert die entsprechenden Substantive „le narratif" bzw. „the narrativ(e)", allerdings nur in der von der heutigen spezifischen Semantik noch abweichenden allgemeinen Bedeutung von „Erzählung", „Bericht", „Chronik", „Geschichte", „Historie". Grundsätzlich zu unterscheiden ist wiederum das „Narrativ" von den ebenfalls so genannten grammatischen Formen in kaukasischen Sprachen oder im Hebräischen, für die aber in aller Regel das maskuline Nomen ‚*der* Narrativ' verwendet wird. Der gegenwärtig geläufige internationale Begriffsgebrauch, der dem deutschen Neutrum ‚*das* Narrativ' entspricht, begann sich wie gesagt erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts in den Wissenschaften zu etablieren, bevor der Terminus dann ca. seit 2010 als *buzzword* in den soziokulturellen Mainstream übergangen ist. Im Duden findet sich das Lemma „Narrativ, das" erstmals in der Ausgabe von 2020.

Der rasante Aufstieg des Narrativbegriffs kam ziemlich abrupt. Zum Beispiel ist im *Historischen Wörterbuch der Philosophie* von 1984 zwar ein Artikel zum Adjektiv „narrativ" und zum daraus abgeleiteten Substantiv „Narrativität" enthalten. Aber das ‚Narrativ' selbst kommt darin überhaupt noch nicht vor. Und auch die damit gemeinte Sache nicht. Denn die Eigenschaft der Narrativität wird hier noch ausschließlich auf das historisch-faktuale Erzählen im weiteren Sinne (Augenzeugenbericht, Biographie, Geschichtsschreibung usw.) bzw. auf die fiktionale Erzählliteratur bezogen: ähnlich wie im älteren französischen und englischen Wortgebrauch. Davon weicht der heute verbreitete Narrativbegriff allerdings ab, indem er den so bezeichneten Erzählungen häufig eine kollektive, auf die Formierung und Konsolidierung von Gruppenidentitäten abzielende Wirksamkeit zuschreibt. Unter ‚Narrativen' werden oftmals nicht individuelle, sondern von vielen Akteuren geteilte, gemeinschaftsstiftende Erzählungen bzw. übergreifende Erzählmuster verstanden.

Das lässt sich nicht nur an der Duden-Erläuterung („[verbindende] sinnstiftende Erzählung"), sondern auch an einem aktuellen Begriffsartikel zeigen, der aus dem 2020 in sechster Auflage bei Springer erschienenen *Lexikon zur*

Soziologie stammt. Hier heißt es unter dem Lemma „Narrativ" knapp: „Erzählung, dient der Sinnstiftung und Legitimation von Strukturen oder auch politischen Zielen. N[arrativ]e sind daher wichtiger Gegenstand der Ideologiekritik." (Klimke, Lautmann, Stäheli, Weischer & Wienold, 2020, S. 526) Mit dem zweiten Satz, der ‚Narrative' offensichtlich als Instrumente einer Ideologie begreift, scheint besonders die negative Färbung auf, die der Narrativbegriff *auch* hat, was andererseits aber manche Politiker und Wissenschaftler nicht davon abhält, öffentlich neue ‚Narrative' zu fordern, z. B. für mehr Europa, mehr sozialen Zusammenhalt oder mehr ökologische Nachhaltigkeit. Der Narrativbegriff ist hinsichtlich der mit ihm verbundenen Wertung ambivalent, er kann eben auch eine positive Konnotation aufweisen. Bestimmten ‚Narrativen', die mit Fake News, Propaganda und Desinformation assoziiert sind – besonders häufig begegnet in dieser Verwendungsweise seit Beginn des Ukraine-Kriegs etwa die Formel „Putins Narrativ" (vgl. Mohnkern, 2022) –, sollen ‚Gegennarrative' (*counter-narratives*) als Korrektive entgegengesetzt werden (vgl. Lueg & Wolff Lundholt, 2022). Immer wieder stößt man auf Beantwortungsversuche der Frage, was ‚ein gutes Narrativ' ausmache, was mitunter nicht nur wertindifferent auf Überzeugungskraft und Verbreitungsfähigkeit, sondern zumal auf Wahrheitsgehalt und Legitimität abzielt.

Die zitierte Lexikondefinition übergeht diese positive Bedeutungsmöglichkeit des ‚Narrativs'. Wichtiger ist aber, dass diese Definition nicht einfach das Erzählen einer Geschichte als individuellen Vorgang akzentuiert, sondern deren sinngebende bzw. legitimierende Intention auf gesellschaftlich-politischer Ebene. Sie schließt zwar schon mit dem traditionellen, obwohl nicht weiter spezifizierten Ausdruck „Erzählung" eine temporale Dimension ein: Alles Erzählte setzt eine zeitliche Sukzession voraus, eine Sequenzialität, die sich mit Aristoteles als durch Anfang, Mitte und Ende gegliederte Veränderung von einem Zustand zu einem anderen beschreiben lässt (vgl. Müller, 2020, S. 23 f.). Offen bleibt dabei aber, in welcher Zeitform diese Veränderung dargestellt wird. Das althergebrachte Erzähltempus ist zwar bekanntlich das Präteritum oder das historische Präsens; jedenfalls liegt das Erzählte dabei in der Vergangenheit, was sich im Fall der so adressierten ‚Narrative' jedoch nicht notwendig feststellen lässt.

Aus diesem Grund lehnt etwa Andreas Urs Sommer die Rede vom ‚Narrativ' als „Jetztzeitjargon" ab: „Als Narrativ gilt alles Mögliche, was gar keine

erzählerische Struktur im engeren Sinne hat – all das, was früher einmal Ideologie, Leitvorstellung, Weltanschauung geheißen hat. Zur Erzählkommunikation gehört jedoch nun einmal eine zwischen der Gegenwart des Erzählvorgangs und einer erzählten Welt bestehende Zeitdifferenz; sie ist überdies ein rückblickender Umgang mit kontingenten Begebenheiten (die natürlich – Stichwort Science-Fiction – auch in der Zukunft angesiedelt werden können, aber so behandelt werden, als wären sie bereits geschehen)" (Sommer, 2022, S. 208 f.). Ein Beispiel für eine solche ‚echte' Zukunftserzählung im rückblickenden Als-ob-Modus liefert Sommer selbst mit seinem Schlusskapitel „Die Demokratie im Jahr 2072", das von diesem Jahr aus eine bis 2025 gehende fiktive Retrospektive bietet – der zufolge übrigens mittels direkt-partizipatorischem Volksentscheid in Deutschland „2055 […] die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens" (Sommer, 2022, S. 228) beschlossen wurde. Sommer bedient sich hierbei eines ähnlichen Erzählverfahrens wie schon 2018 Daniel Weißbrodt mit seinem ebenfalls im Präteritum verfassten Buch *Kurzer Abriss der Deutschen Geschichte 2022–2050. Wie das bedingungslose Grundeinkommen unser Leben und unsere Gesellschaft verändert hat*, in dem das BGE in Deutschland allerdings schon 2032 eingeführt ‚worden ist'. Als Gattungsmuster hierfür kann in gewisser Weise der sozialutopische Roman *Looking Backward 2000–1887* von Edward Bellamy (Erstausgabe: Boston 1888) gelten.

Dieses Erzählverfahren einer prospektiv-retrospektiven Fiktion bildet aber tatsächlich nicht dasjenige ab, was heute gemeinhin mit dem Ausdruck ‚Narrativ' gemeint ist. Hierbei kann es sich zwar gerade auch um Zukunftserzählungen handeln; diese bedienen sich indes in aller Regel nicht, wie bei Sommer und Weißbrodt, des klassischen Erzählschemas „Es war einmal", um Zukunft als Vergangenheit zu fingieren, womit ja eigentlich das Futur II-Schema „Es wird einmal gewesen sein" zugrunde liegt. Vielmehr folgen jene Zukunftserzählungen zumeist schlicht dem Futur I-Schema „Es wird einmal sein" oder der postulatorischen Form „Es soll einmal sein". Als einer der ersten Autoren, von dem dieser – ganz ohne fiktiven Rückblick auskommende – Zukunftsbezug des ‚Narrativs' herausgestellt wird, kann der französische Philosoph und Literaturtheoretiker Jean-François Lyotard gelten, der in seiner Schrift *La condition postmoderne* (1979) nicht nur die Legitimationsfunktion dessen betont, was er „große Erzählung" nennt (Lyotard, 2019, S. 23), sondern

auch ihre Ausrichtung an einer einzulösenden Zukunft statt an einer begründenden Vergangenheit. Eine präteritale „Zeitdifferenz" der „Erzählkommunikation", wie Sommer sie fordert, wird dabei nicht zwingend vorausgesetzt.

Die ‚großen Erzählungen' der Moderne, die Lyotard besonders hervorhebt, namentlich die geschichtsphilosophischen ‚Narrative' von der Emanzipation des bürgerlichen Subjekts oder von der dialektischen Entwicklung des Geistes, enthalten jeweils das geschichtsphilosophische Versprechen eines Fortschritts („progrès"). Im französischen Original benutzt Lyotard vor allem die Wörter und Wendungen „récit" „grand récit", „métarécit", an einigen Stellen aber auch „narratif" und „métanarratif" (Lyotard, 1979, S. 7 f. u. 49), um solche epochalen Erzählmuster mit legitimatorischer, kulturprägender Wirksamkeit zu bezeichnen. Als fragwürdig erweist sich damit die immer wieder zu lesende Behauptung, Lyotard selbst habe den Narrativbegriff gar nicht benutzt, sondern komme nur indirekt als Vermittler ins Deutsche in Betracht, insofern lediglich die englischsprachige Übersetzung von „grand récit" durch „grand narrative" bzw. „master narrative" zur neologistischen Bildung des deutschen Lehnworts „Narrativ" geführt habe (vgl. Heine, 2016, S. 2 f.). Auch im deutschsprachigen Wikipedia-Artikel zum „Narrativ (Sozialwissenschaften)" – Stand September 2023 – wird diese problematische Auffassung kolportiert.

Wolfgang Müller-Funk, einer der ersten deutschen Literatur- und Kulturwissenschaftler, der von ‚Narrativen' gesprochen hat (in seinem zuerst 2002 erschienenen Buch *Die Kultur und ihre Narrative*), ist der Ansicht, dass Lyotards *La condition postmoderne* ihrerseits „auf einer klassischen narrativen Matrix beruht", also selbst im traditionellen Sinn erzählend verfährt, indem sie aus einer „nachzeitlichen Perspektive" ein ‚Narrativ' präsentiert (Müller-Funk, 2008, S. 64). In der Tat ließe sich sagen: Lyotard liefert eine Vergangenheitserzählung, wenn er das Ende der großen Zukunftserzählungen im Zeitalter der Postmoderne verkündet, das nur noch eine zersplitterte Pluralität kleinerer ‚Narrative' kenne. Folgt man dem unlängst erhobenen Befund von Andreas Reckwitz, wonach das mit Francis Fukuyamas neohegelianischer These vom „Ende der Geschichte" assoziierte „liberale Fortschrittsnarrativ" zwischen 1990 und 2020 die westliche Welt bestimmt hat (Reckwitz, 2021a, S. 11), so könnte man freilich fragen, inwiefern Lyotard mit seiner Prognose daneben-lag. Zwar mögen inzwischen zunehmend zukunftsbezogene ‚Verlustnarrative'

wie die Krise des Liberalismus, der Klimawandel, die technologiebedingte Arbeitslosigkeit usw. aufgekommen und vorherrschend geworden sein (vgl. Reckwitz, 2022a). Die Frage ist aber, ob solche ‚Narrative' nicht sogar noch eine viel größere gesellschaftliche Reichweite und kulturprägende Kraft haben als die legitimatorischen ‚Fortschrittserzählungen' der frühen Moderne.

Das Stichwort „technologiebedingte Arbeitslosigkeit" leitet auch schon über zum aktuellen *narrative turn* in der Wirtschaftswissenschaft und damit zum Paradigma der narrativen Ökonomik, konkreter: zum ökonomischen ‚Narrativ' des bedingungslosen Grundeinkommens bei Robert Shiller.

2. Das bedingungslose Grundeinkommen als ‚Narrativ': Robert Shillers *Narrative Economics*

Die rezente Auffassung des bedingungslosen Grundeinkommens als ‚Narrativ' ließe sich leicht an einer ganzen Reihe von Beiträgen zum Thema demonstrieren. Ich begnüge mich mit einigen Beispielen aus Wirtschaft, Wissenschaft und politischer Aktivistik. So meint etwa der Wirtschaftsprüfer Brüne Schloen in einem Ende 2019 im *Spiegel* abgedruckten „Streitgespräch zum Grundeinkommen" mit dem Gewerkschafter Ralf Krämer, dass der Politik „ein überzeugendes Narrativ [fehle], dem sich sehr viele Menschen anschließen können. Das bedingungslose Grundeinkommen ist solch ein Narrativ." (Diekmann & Wellershoff, 2019; vgl. auch Schloen, 2020, S. VI f.) Dass zur „politischen Durchsetzung eines unbedingten Grundeinkommens […] ein Narrativ" benötigt werde, welches das in „unserer Gesellschaft […] tief verwurzelte Leistungs-Narrativ" abzulösen vermag, gibt entsprechend der Stuttgarter Medienwissenschaftler Michael Müller in seinem Buch *Politisches Storytelling* zu bedenken (Müller, 2020, S. 99). Zukunftsoptimistisch wiederum schreibt der an der FU Berlin lehrende und zugleich als Senior Research Fellow am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) tätige Soziologe Jürgen Schupp 2020 in der *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*: „Die Vision eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) kann einem ‚Narrativ' zugeordnet werden, welches das Verhalten von Menschen und somit auch die Wirtschaft zu beeinflussen und vielleicht in nicht gar so ferner Zukunft auch zu prägen vermag." (Schupp, 2020, S. 112) Wie diese Zukunft aussehen und sich

von unserer Gegenwart absetzen soll, skizziert schließlich die Aktivistin Ilse Kleinschuster von der Österreichischen „Initiative Zivilgesellschaft" in ihrem *Plädoyer für das bedingungslose Grundeinkommen* vom März 2021: „das BGE [ist] ein Narrativ weg von unbegrenztem Wachstum, Beschleunigung und Entfremdung hin zu einer Sozialisierung in Gemeinschaft, Subsistenz des guten Lebens und einer VerUNknappung finanzieller Mittel" (Kleinschuster, 2021).

In mehreren Beiträgen zum bedingungslosen Grundeinkommen als ‚Narrativ' wird auf den – im Unterschied zu den eben zitierten Autoren allerdings BGE-kritischen – Wirtschaftswissenschaftler Robert Shiller verwiesen, genauer: auf sein 2019 in erster Auflage erschienenes Buch *Narrative Economics. How Stories Go Viral & Drive Major Economic Events*, das seit 2020 auch auf Deutsch vorliegt: *Narrative Wirtschaft. Wie Geschichten die Wirtschaft beeinflussen – ein revolutionärer Erklärungsansatz*. Diese Übersetzung des Titels ist aufschlussreich, auch und gerade mit Blick auf den englischsprachigen Originaltext. Nicht nur der reißerisch verfremdete Untertitel fällt auf. Wörtlicher wäre ja: „Wie Geschichten ‚viral gehen' und wichtige wirtschaftliche Ereignisse lenken" (oder weniger *invisible hand*-mäßig: „auslösen"). Darüber hinaus fällt auch der vereindeutigende Haupttitel auf. Die Übersetzung von „economics" durch „Wirtschaft" ist zwar nicht falsch; so kann laut dem *Oxford Advanced American Dictionary* das Pluraletantum „economics" auch bedeuten: „the way in which money influences, or is organized within an area of business or society". Aber „Wirtschaftswissenschaft" wäre als Übersetzng ebenfalls sehr wohl möglich und vom üblichen Wortgebrauch her sogar naheliegender gewesen. Als erste, geläufigere Bedeutung von „economics" führt das zitierte Wörterbuch an: „the study of how a society organizes its money, trade, and industry". Diese semantische Ambiguität (die übrigens laut *Duden* genauso das deutsche Substantiv „Ökonomik" betrifft) ist keineswegs trivial; schließlich kann es eine gravierende Differenz ausmachen, ob man eine Wissenschaft oder aber ihren Gegenstand adressiert.

Auch dass im Kontext des übersetzten Werks die Übersetzung von „economics" als „Wirtschaft" gerechtfertigt erscheint, lässt sich nicht so einfach sagen. Shiller will jedenfalls mit seiner Orientierung am Narrativbegriff, die er selbst als die Summe seines gesamten bisherigen Schaffens präsentiert, wie gesagt einen Paradigmenwechsel in der Wirtschafts*wissenschaft* einleiten, der

sie tatsächlich ‚revolutionieren' soll. Denn er ist davon überzeugt, dass wirtschaftliche Entwicklungen überhaupt nicht adäquat verstanden und dementsprechend auch nicht angemessen prognostiziert werden können ohne ein Verständnis der sie lenkenden oder auslösenden ‚Narrative', das den meisten Ökonomen bislang aber noch fehle. Dass Shiller mit „narratives" nicht bloß im älteren Sinn ‚Erzählungen', sondern tatsächlich im spezifischeren – zugleich aber auch allgemeineren – aktuellen Sinn ‚Narrative' meint, betont er dabei ausdrücklich: „The word *narrative* is often synonymous with story. But my use of the term reflects a particular modern meaning given in the *Oxford English Dictionary*: ‚a story or representation used to give an explanatory or justificatory account of a society, period, etc.'" (Shiller, 2020a, S. xvii). ‚Narrative' müssen demnach nicht zwangsläufig selbst eine narrative Struktur aufweisen; wichtiger ist ihr gesellschaftlich-historisch erklärender, legitimierender Charakter, den sie nicht nur konkret als *stories*, sondern auch allgemein als *representations* haben können, so dass für Shiller der Unterschied zwischen „story […], song, joke, theory" (Shiller, 2020a, S. xvii) usw. in dieser Hinsicht überhaupt keine Rolle spielt. Ausschlaggebend ist für ihn einzig, dass sie sich narrativ verbreiten, dass man sich von ihnen ‚erzählt'.

Mit seinem wirtschaftswissenschaftlichen *narrative turn* postuliert Shiller letztlich eine Vergeistes- oder eine Verkulturwissenschaftlichung der Ökonomik, die den meisten Literatur- und Kulturwissenschaftlern prinzipiell natürlich sehr sympathisch sein dürfte. Nachdrücklich und an mehreren Stellen plädiert Shiller für eine trans- und interdisziplinäre Öffnung oder Entgrenzung seines Fachs insbesondere hin zur Literaturwissenschaft. So formuliert er beispielsweise: „Thinking about economic narratives brings economists to a corner of the university with which they are often unfamiliar: the literature department." (Shiller, 2020a, S. 15) Die mit diesen Worten angemahnte interfakultäre Kooperation zwischen Wirtschafts- und Literaturwissenschaftlern scheint Shiller selber aber noch nicht wirklich angebahnt zu haben. Jedenfalls zitiert er nur kurz ein paar Titel, vornehmlich aus der US-amerikanischen Literaturwissenschaft der 1970er bis Nuller Jahre, die sich – weitgehend ohne Bezug zu ökonomischen ‚Narrativen' – allgemein mit narratologischen Fragestellungen beschäftigen.

In Europa ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ökonomen und Literatur- bzw. Kulturwissenschaftlern anscheinend selbstverständlicher als

in den USA. Vor diesem Hintergrund lässt sich sogar dafür argumentieren, dass die vom deutschen Untertitel von Shillers Buch angekündigte Revolution der ökonomischen Denkungsart in Europa schon stattgefunden hat. Das zeigt z. B. bereits 2017, also zwei Jahre vor der englischsprachigen Originalausgabe von *Narrative Economics* der von deutschen, österreichischen und französischen Wirtschafts- und Literaturwissenschaftlern gemeinsam erarbeitete Band *Wirtschaft erzählen. Narrative Formatierungen von Ökonomie*, den Shiller allerdings nicht zur Kenntnis genommen hat (zumindest führt er ihn nicht an). Letzteres gilt auch für die 2016 erschienene Monographie *Imagined Futures. Fictional Expectations and Capitalist Dynamics* des deutschen Wirtschaftssoziologen Jens Beckert, Direktor am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (MPIfG) und Professor für Soziologie an der Universität zu Köln, der in diesem Buch bereits ausführlich über „economic […] narratives" spricht (Beckert, 2016, S. 10 u. passim; den von Beckert zusammen mit dem britischen Ökonomen Richard Bronk 2018 herausgegebenen Band *Uncertain Futures. Imaginaries, Narratives, and Calculation in the Economy* listet Shiller zwar immerhin im Literaturverzeichnis auf, ohne ihn jedoch im Text selbst zu zitieren). Man sollte also wohl in den USA nicht nur an der Interdisziplinarität, sondern auch an der Internationalität der Forschung noch ein bisschen arbeiten – dann fiele das Innovationspathos vielleicht etwas weniger steil aus.

Man könnte diesen kleinen Seitenhieb noch um Hinweise auf weitere einschlägige europäische Publikationen ergänzen, die ebenfalls in Shillers Bibliographie fehlen, etwa auf den Band *Economics and Literature. A Comparative and Interdisciplinary Approach* (herausgegeben von Çınla Akdere und Christine Baron, 2017) oder auf das zeitgleich mit der Erstausgabe von *Narrative Economics* veröffentlichte interdisziplinäre *Handbuch Literatur & Ökonomie* (herausgegeben von Joseph Vogl und Burkhardt Wolf, 2019, vordatiert auf 2020), das Shiller immerhin noch mit in die ergänzte Literatur am Schluss seines neuen Vorworts zur *Paperback Edition* hätte aufnehmen können (vollständigkeitshalber sei auch noch hingewiesen auf das allerdings erst 2022 von Paul Crosthwaite, Peter Knight und Nicky Marsh herausgegebene *Cambridge Companion to Literature and Economics*). Aber auch in der allgemeinen Literatur- und Kulturwissenschaft wird die narrative Formierung der Wirtschaft bereits seit einigen Jahren als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt. So bemerkt beispielsweise Albrecht Koschorke in seiner zuerst 2012 erschienenen Monographie

Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie, dass sich „die Modelle der Ökonomie sehr weitgehend als Arrangements entziffern [lassen], die auf der Akzeptanz bestimmter Erzählungen beruhen. Immer häufiger tritt dem auf diesem Feld eingebürgerten *homo oeconomicus*, der auf der Basis vollständiger Information rationale Entscheidungen trifft, der phantasievoll irrlichternde, aber darum nicht unbedingt erfolglosere *homo narrans* entgegen." (Koschorke, 2017, S. 20)

Dass die inter- und transdisziplinäre Annäherung zwischen der Ökonomik und der Literatur- und Kulturwissenschaft zumindest in Europa bereits weiter gediehen ist, als Shiller ahnen mag, soll aber natürlich nicht heißen, die Auseinandersetzung mit seinem eigenen narrativ-ökonomischen Ansatz würde sich nicht weiter lohnen – ganz im Gegenteil. Allein schon die Tatsache, dass er als „‚father' of Narrative Economics" wahrgenommen wird, wie ihn Klaus Schwab und Thierry Malleret in *The Great Narrative* nennen (Schwab & Malleret, 2022, S. 20), verdeutlicht ja Shillers enorme Bedeutung für dieses Forschungsparadigma, dessen prominentester Vertreter er zweifellos ist. Bevor ich gleich näher auf seine Ausführungen zum bedingungslosen Grundeinkommen eingehe, erscheint es aber angeraten, zunächst noch eine von Shillers Hauptbestimmungen von ‚Narrativen' zu berücksichtigen: die im Untertitel seines Buchs genannte ‚Viralität'. Ausschlaggebend ist für Shiller, der hier eine aus den sozialen Medien bekannte medizinische Metaphorik aufgreift und weiter ausbaut, dass sich ‚Narrative' ‚viral' in der Gesellschaft verbreiten (das „going viral" von „stories").

Die virologisch-infektiologisch-epidemiologische Metaphorik erweist sich im Nachhinein natürlich als erstaunlich zeitgemäß: Kurz nach Erscheinen der Erstauflage von Shillers Buch brach ja plötzlich die Corona-Pandemie aus, worauf er naheliegenderweise in der Vorrede zur *Paperback Edition* von 2020 eingeht. Interessant ist dieser Metapherngebrauch vor allem aber auch in anderer, nämlich metaphorologischer Hinsicht, insofern er etwas Wesentliches über Shillers Position zu den seines Erachtens das Wirtschaftsgeschehen steuernden ‚Narrativen' verrät: Sie sind ja schon über diese Metaphorik mit Krankheit und Gefahr assoziiert; der Wirtschaftswissenschaftler Shiller gerät damit zugleich in die Rolle eines ‚Wirtschaftsmediziners'. Er betont zwar: Ökonomische ‚Narrative' beeinflussen „not only recessions and depressions, but also other important economic phenomena" (Shiller, 2020a, S. xviii).

Aber primär interessiert sich Shiller eindeutig für narrativ herbeigeführte Crashs und Krisen, also für die destruktive Wirkung viraler ‚Narrative', die er ausdrücklich verhindern will, und zwar durch verlässliche Prognosen, die auf der neutralisierenden Untersuchung dieser ‚Narrative' basieren.

Als besonders aktuelles ‚Narrativ' führt Shiller zunächst die von ihm so genannte Bitcoin-Epidemie an, u. a. mit Blick auf die mysteriösen Geschichten über den phantomartigen Bitcoin-Erfinder Satoshi Nakamoto, die den „Bitcoin as a Human-Interest Narrative" (Shiller, 2020a, S. 7) erscheinen lassen. In der deutschen Übersetzung heißt es übrigens nietzscheanisierend: „als ein Narrativ des Menschlich-Allzumenschlichen" (Shiller, 2020b, S. 31). Aber Shiller betrachtet auch ältere, perennierende und – wie er es passend zur Virenmetapher nennt – ‚mutierende' „Stories". Darunter befindet sich auch das ‚Narrativ' der zukünftigen Ersetzung menschlicher Arbeit durch Maschinen und in diesem Kontext ebenfalls das bedingungslose Grundeinkommen (vgl. hierzu schon Shiller, 2019). Der Gedanke an Andrew Yangs 2018 erschienenes, von Shiller jedoch merkwürdigerweise nicht erwähntes Buch *The War on Normal People* liegt hier überaus nahe, das schon im Untertitel das *Universal Basic Income* als Antwort auf *Disappearing Jobs* in naher Zukunft präsentiert.

Milan Wenner hat dazu, wie Shiller dieses Ersetzungs-‚Narrativ' (Yang spricht von „The Great Displacement") behandelt und ideengeschichtlich bis in die griechische Antike zurückführt, in seinem Beitrag zum vorliegenden Band schon das Wesentliche gesagt. Ich muss das deshalb hier nicht wiederholen, sondern kann direkt auf das zu sprechen kommen, was Wenner in seinem Beitrag ausgespart hat, nämlich Shillers narrativ-ökonomische Einlassungen zum bedingungslosen Grundeinkommen in Kapitel 14 seines Buchs, das überschrieben ist: „Automation and Artificial Intelligence Replace Almost All Jobs". Dabei fällt zunächst das Framing auf: Dass und wie Shiller das bedingungslose Grundeinkommen dem ‚Narrativ' der künftigen Massenarbeitslosigkeit durch Maschinen bzw. künstliche Intelligenzen zuordnet, weckt den Eindruck, das bedingungslose Grundeinkommen sei ausschließlich eine Begleiterscheinung oder Folge dieses ‚Narrativs'. Shiller spricht zwar auch die wachsende Sorge angesichts einer zunehmenden Ungleichheit der Vermögensverteilung an, aber er verortet das wiederum nur im Rahmen des Ersetzungs-‚Narrativs'. Mit anderen Worten: Dass die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen auch unabhängig von der drohenden

Übernahme der Arbeit durch Maschinen oder digitale Technologien, also aus anderen Gründen erhoben werden kann, diese Option sieht Shiller überhaupt nicht. Zumindest erwähnt er sie mit keinem Wort.

Wie gesagt rechnet Shiller das Ersetzungs-‚Narrativ' – und damit auch das bedingungslose Grundeinkommen – den perennierenden und mutierenden ‚Narrativen' zu. Er spricht dabei von verschiedenen „incarnations of the universal basic income proposal" (Shiller, 2020a, S. 210), die er vor allen in englischsprachigen Büchern aus dem 20. Jahrhundert findet wie in Charles Whiting Bakers *Pathways Back to Prosperity* (1932), Juliet Rhys-Williams' *Something to Look Forward To* (1943) und Robert Theobalds *Free Men and Free Markets* (1963). Als erste dieser ‚Inkarnationen' nennt er jedoch bereits Henry Georges 1879 erschienenes Werk *Progress and Poverty*, in dem eine Einheitssteuer für Landbesitzer vorgeschlagen wurde, um deren Vorteile durch die damals neuen Landwirtschaftsmaschinen auszugleichen und alle anderen Bürger daran zu beteiligen.

Die Frage, inwiefern Georges Buch sowie die weiteren von Shiller als „Inkarnationen" des Grundeinkommens-‚Narrativs' genannten Werke aus den 1930er bis 60er Jahren als theoretische Vorläufer der heutigen Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen gelten können, soll an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden. Interessanter ist im Forschungskontext des *Freiburg Institute for Basic Income Studies* (FRIBIS), dem ja der vorliegende Sammelband entstammt, dass und auf welche Weise Shiller in diesem Zusammenhang auch das *Basic Income Earth Network* (BIEN) anführt, das im August 2021 erst einen großen virtuellen Kongress unter maßgeblicher Mitbeteiligung des FRIBIS veranstaltet hat (vgl. FRIBIS, 2021). Ich zitiere die ganze Passage über BIEN: „The Basic Income European Network (BIEN), an advocacy group, was founded in 1986 and later renamed the Basic Income Earth Network. The narrative that the future will be jobless for many or most people has helped sustain support for a progressive income tax and for an earned income tax credit, though in modern times it has not succeeded in producing a universal basic income in any country." (Shiller, 2020a, S. 210)

Hieran fällt nicht nur wieder die gänzliche Reduktion auf das Ersetzungs-‚Narrativ' auf, sondern auch die Suggestion, dieses ‚Narrativ' hätte bisher notwendigerweise nur zur Stützung der progressiven Einkommenssteuer bzw. zu

Lohnsubventionen wie dem ‚Kombilohn' geführt – nicht aber zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Ich denke, man kann aus Shillers Formulierung ablesen, dass er dem bedingungslosen Grundeinkommen als einem ‚Narrativ' bzw. als Teil eines solchen durchaus kritisch gegenübersteht. Das zeigt auch die Art, wie er die ‚Viralität' des bedingungslosen Grundeinkommens durch ein Krisen-‚Narrativ' begründet sieht, von dem seinerseits die Gefahr ausgehe, im Sinne einer *self-fullfilling prophecy* die Krise erst recht ‚herbeizuerzählen'.

Das will ich jetzt noch ganz kurz darstellen und davon ausgehend eine kritische Rückfrage an Shillers *Narrative Economics* formulieren. Auf der formalen Ebene ließe sich das Ersetzungs-‚Narrativ' und damit auch das bedingungslose Grundeinkommen, so wie Shiller es darstellt, den von ihm in Kapitel 10 beschriebenen „panic narratives" bzw. „narratives of crisis" zuordnen (Shiller, 2020a, S. 114 f.). Er stellt einen direkten Zusammenhang zwischen einem – natürlich seinerseits durch Storys erzeugten – Eindruck der Krise und dem Interesse am bedingungslosen Grundeinkommen her, was er am Schluss von Kapitel 14 explizit auf die unmittelbare Gegenwart der Entstehungszeit seines Buches bezieht. Die aktuelle, genauer: seit 2012 feststellbare Viralität des bedingungslosen Grundeinkommens, die Shiller unter anderem mithilfe von Google Trends belegt, beruhe auf einer ‚großen Welle der Besorgnis' in puncto Verteilungsgerechtigkeit.

Die eigentliche Gefahr steckt für Shiller aber – man ahnt es schon – in den entsprechenden Krisen-‚Narrativen' selbst. Während zwar niemand die Zukunft der Technologie, der Arbeit und des Einkommens vorhersagen könne, hätten solche ‚Narrative' aber sehr wohl das Zeug, die ökonomische und soziale Ordnung zu destabilisieren. In Shillers Worten: „the narratives themselves have the potential to drive amplified economic booms and recessions" (Shiller, 2020a, S. 211). Die Rede von „booms" ist dabei nicht etwa positiv besetzt, sondern so zu verstehen, dass solche „booms" den „recessions" vorangehen (zum Verhältnis von Booms und Blasen vgl. Kapitel 15 von *Narrative Economics* und auch schon Shiller, 2015). Am kurz darauf folgenden Schluss des Kapitels zum Ersetzungs- bzw. Grundeinkommens-‚Narrativ' heißt es eindeutig: „The narratives at the time of this writing […] lend an instability to expenditure and entrepreneurship patterns" (Shiller, 2020a, S. 211).

Zwar gibt es in der Tat einen gewissen Zusammenhang zwischen Grundeinkommensidee und Krisengeschehen, der auch die Freiburger BGE-Forschung beschäftigt, zumal vor dem Hintergrund der kurz nach dem Erscheinen von Shillers Buch ausgebrochenen Corona-Pandemie. So hat z. B. der FRIBIS-Direktor Bernhard Neumärker auf dem oben erwähnten BIEN-Kongress 2021 einen Vortrag über *UBI in Times of Crisis* gehalten, in dem er sein Konzept eines Netto-Grundeinkommens vorstellte. Allerdings spielen jene alarmistischen Tendenzen, vor denen Shiller in *Narrative Economics* warnt, dabei keine Rolle. Es ist Neumärker gerade nicht daran gelegen, Panik angesichts der Krise zu schüren, sondern im Gegenteil mit dem Netto-Grundeinkommen eine angemessene wirtschaftspolitische Reaktionsmöglichkeit auf die Corona-Krise vorzuschlagen und grundsätzlich dafür zu argumentieren, dass Gesellschaften durch ein bedingungsloses Grundeinkommen krisenfester als bisher werden und künftigen Transformationen der Arbeitswelt besser begegnen können: „A society with a general Unconditional Basic Income would have greater resilience in the face of crises, but would also be more dynamic, more innovative, more flexible and less fearful of the changes in the world of work that are taking place anyway." (Neumärker, Blum, Yalcin & Yalcin, 2021, S. 22)

Bemerkenswerterweise scheint Shiller selbst nach Ausbruch der Corona-Krise seine Ansicht revidiert und sich der eben zitierten Position von Neumärker et al. angenähert zu haben. In mehreren Interviews mit deutschen Zeitschriften im Frühjahr 2020 bezeichnete Shiller jedenfalls die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens als geeignetes Instrument zur Bewältigung der Corona-Krise. So äußerte er sich beispielsweise am 12. April 2020 im Gespräch mit *Focus Money* über die kurz zuvor vom US-Senat bewilligte Einmalzahlung von 1.200 Dollar und weiteren 500 Dollar pro Kind für alle erwachsenen US-Bürgerinnen und -Bürger mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 75.000 Dollar. Shiller sagt darüber in diesem Interview: „Das ist schon interessant, denn im Grunde ist so eine Zahlung ja die klassische Definition eines bedingungslosen Grundeinkommens. Manche nennen es auch Helikoptergeld. Es ist ein altes Narrativ unter Ökonomen: Wenn eine Regierung die Wirtschaft ankurbeln will, müsste sie lediglich eine Flotte an Hubschraubern chartern und Geld über den Bürgern abwerfen. Die Men-

schen würden es dann ausgeben und den Konsum anregen. Wird diese revolutionäre ökonomische Strategie jetzt tatsächlich angewandt, könnte sich daraus ein Präzedenzfall entwickeln. Wenn wir derartige Krisen öfter erleben, müsste man das immer wieder machen. Das könnte eine neue Ära einläuten. Wir könnten den Menschen ein bedingungsloses Grundeinkommen geben, warum nicht? Und zumindest in Krisenzeiten sieht es momentan so aus, als müssten wir das auch tun." (Dworak & Lochner, 2020)

Indes kann man sich über die Gleichsetzung dieses Helikoptergeldes mit dem bedingungslosen Grundeinkommen nur wundern, denn es ist ja weder bedingungslos, sondern an eine Einkommensgrenze gebunden, noch ein Grundeinkommen, sondern eine Einmalzahlung (zur Definition des bedingungslosen Grundeinkommens als „paid […] without a means test […] on a regular basis" vgl. Parijs, 2004, S. 8 f. u. ähnlich Gentilini, Grosh, Rigolini & Yemtsov, 2020, S. 101). Will man nicht von einem groben Übersetzungsfehler ausgehen, der sich auch durch andere deutsche Zeitungs-Interviews mit bzw. Zeitungs-Artikel über Shiller zieht (vgl. Dunker & Jacques 2020, Lindenblatt & Buttlar 2020 u. Bernau 2020), könnte man beinahe vermuten, es gehe Shiller darum, im Horizont der Corona-Krise jede weitere Debatte um die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens durch die irreführende Behauptung zu unterbinden, ein unter bestimmten Bedingungen einmalig ausgezahltes Helikoptergeld erfülle „im Grunde" bereits „die klassische Definition eines bedingungslosen Grundeinkommens".

3. ‚Narrativ' über ‚Narrative' vs. Metaperspektive zweiter Ordnung

Am Ende nun meine kritische Rückfrage an Shiller, die sein Grundkonzept in *Narrative Economics* betrifft: Ich hatte ja bereits angedeutet, dass sich allein schon angesichts der Viren- bzw. Epidemien-Metaphorik grundsätzliche Zweifel an der Neutralität von Shillers Verständnis ökonomischer ‚Narrative' anmelden lassen. Seine Begriffsverwendung scheint prinzipiell kritisch zu sein, auch wenn er bisweilen suggeriert, dass es sich um ein wertfreies Konzept handelt. Man gewinnt bei der Lektüre von *Narrative Economics* aber sehr

schnell den Eindruck, dass Shiller die ökonomischen ‚Narrative', die sich bisher ‚viral' verbreitet haben, tendenziell insgesamt für falsch und gefährlich hält.

Damit verbunden lässt sich nun aber die Frage aufwerfen, ob man ihm seine Eingangsbehauptung, selber kein ‚Narrativ', sondern lediglich eine Untersuchung von ‚Narrativen' liefern zu wollen, so wirklich abkaufen kann. Ist nicht auch seine wissenschaftliche ‚Erzählung' vom Krankheitswert der ‚Narrative' ihrerseits ein ‚Narrativ'? Wenn natürlich auch ein ‚Metanarrativ', ein ‚Narrativ über Narrative', das übrigens selbst – zumindest unter Ökonomen und anderen Wissenschaftlern – ‚viral gehen' möchte und mit seiner prognostischen Zielsetzung ja auch genau das vorhat, was den untersuchten ‚Narrativen' immer wieder als Unmöglichkeit vorgehalten wird: nämlich Vorhersagen über die Zukunft der Wirtschaft zu treffen. Unter dem Aspekt dieser prädiktionalen Intention ist auch Shillers Schlusskapitel zu betrachten, das unter der Überschrift „Future Narratives, Future Research" aus bereits bekannten ‚Narrativen' zukünftige ‚Narrative' extrapoliert. Insbesondere warnt er vor neuen „scary forms" der von ihm mit dem bedingungslosen Grundeinkommen assoziierten „intelligent machines narratives" und fordert entsprechende „counternarratives" (Shiller, 2020a, S. 272 f. u. 278).

Ich hatte ja weiter oben schon auf die Doppeldeutigkeit des Buchtitels *Narrative Economics* hingewiesen, der als solcher noch offenlässt, ob hier die Wirtschaft selbst oder aber die Wirtschaftswissenschaft als narrativ charakterisiert wird. Diese Doppeldeutigkeit scheint aber dem ganzen Buch zutiefst eingeschrieben zu sein, auch wenn die Eigenschaft der Narrativität primär der Wirtschaft und (anders als in den – von Shiller nicht erwähnten – älteren Arbeiten von McCloskey 1990 u. 1992) nicht der Wirtschaftswissenschaft zugewiesen wird. Man kann daher die These wagen: Die vereindeutigende deutsche Übersetzung *Narrative Wirtschaft* geht Shiller auf den Leim. Das hängt wohl nicht zuletzt auch damit zusammen, dass Shiller das Adjektiv „narrative" benutzt, nicht das im Englischen ebenfalls bekannte „narratological" oder „narrativistic", was beides auf eine epistemische Verwendung hingedeutet und damit zugleich eine andere Semantik gehabt hätte (erzähltheoretisch vs. erzählend).

Damit bin ich am Ende meiner vorliegenden Überlegungen zu Shiller angekommen. In der kritischen Auseinandersetzung mit seinem Ansatz, die sicher

noch vertieft und auf eine grundlegendere Basis gestellt werden könnte, erschöpft sich das Interesse am Narrativbegriff aber natürlich noch nicht. Eine breiter angelegte Untersuchung des bedingungslosen Grundeinkommens als ökonomisches ‚Narrativ' hätte sich erstens jenseits von Shiller noch mit anderen Konzeptualisierungen zu beschäftigen. Darüber hinaus erscheint zweitens aber eine viel breitere kulturwissenschaftliche Kontextualisierung erforderlich, die darauf abzielt, die in den unterschiedlichen Bereichen von Gesellschaft, Politik und Wissenschaft omnipräsente Rede vom ‚Narrativ' als Kulturphänomen differenzierter zu verstehen.

Dabei soll es nicht darum gehen, den modischen Narrativbegriff – wie es die meisten einschlägigen Publikationen gegenwärtig tun – als Analysekategorie zu nutzen, um ‚Narrative' allgemein oder konkret zu erforschen und/oder sie kritisch zu hinterfragen. Das Ziel besteht aber auch nicht darin, bestimmte ‚Narrative' oder ‚Gegennarrative' zu entwickeln und zu verbreiten – und sei es, wie im Fall von Shillers narrativer Wirtschaftstheorie, in Gestalt eines ‚Metanarrativs' über ‚Narrative'. Selbst die kulturwissenschaftlich-narratologische Metaebene der Frage nach „der konstitutiven Bedeutung von Narrativen für Kulturen" (Nünning, 2013, S. 15) trägt meines Erachtens nicht weit genug, insofern dabei der Narrativbegriff selbst oft allzu unreflektiert als Untersuchungsinstrument benutzt wird, anstatt ihn als Quellenbegriff hinsichtlich der verschiedenen „diskursiven Praktiken" (Reckwitz, 2008, S. 205) zu untersuchen, in denen er Verwendung findet. Um nun aber genau dies zu leisten, ist eine Metaperspektive *zweiter Ordnung* einzunehmen (vgl. Luhmann, 1990, S. 77 u. passim), von der aus man nicht bloß der Bedeutung von ‚Narrativen', sondern prinzipieller der Bedeutung der *Rede von* ‚Narrativen' in den verschiedenen Kulturbereichen, einschließlich der Wissenschaften, nachgehen kann. (Was der eben zitierte Kultursoziologe Andreas Reckwitz selbst allerdings nicht tut, der schlichtweg ‚Narrative' – nicht die *Verwendungsweisen* dieses Begriffs – als diskursive Praktiken begreift; vgl. bspw. Reckwitz, 2021b, S. 92.) Eine breit angelegte Untersuchung, die sich primär auf den *Gebrauch* des Narrativbegriffs konzentriert und mithin eine praxeologisch-epistemologische Perspektive auf das (all)gegenwärtige *doing narrative* verfolgt, ist eines der großen Desiderate der Literatur- und Kulturwissenschaft unserer Zeit.

Literaturverzeichnis

Akdere, Ç. & Baron, C. (Hg.) (2017). *Economics and Literature. A Comparative and Interdisciplinary Approach*. London/NewYork: Routledge.

Beckert, J. (2016). *Imagined Futures: Fictional Expectations and Capitalist Dynamics*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Beckert, J. & Bronk, R. (2018) (Hg.). *Uncertain Futures: Imaginaries, Narratives, and Calculation in the Economy*. Oxford: Oxford University Press.

Beckert, J. & Bronk, R. (2019). Uncertain Futures: Imaginaries, Narratives, and Calculative Technologies. *MPIfG Discussion Paper*, *19*(10) [PDF]. http://e-prints.lse.ac.uk/103091/1/dp19_10.pdf (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Behr, I., Kern, A., Plewnia, A. & Ritte, J. (Hg.) (2017). *Wirtschaft erzählen. Narrative Formatierungen von Ökonomie*. Tübingen: Narr Francke Attempto.

Bernau, P. (13. April 2020). Corona-Krise. Wir brauchen kein Grundeinkommen, auch jetzt nicht. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arm-und-reich/bedingungsloses-grundeinkommen-in-der-corona-krise-16721303.html (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Brockmeier, J. & Harré, R. (2005). Die narrative Wende: Reichweite und Grenzen eines alternativen Paradigmas. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, *29* (3/4), 31–57.

Crosthwaite, P., Knight, P. & Marsh, N. (Hg.) (2020). *The Cambridge Companion to Literature and Economics*. Cambridge: Cambridge University Press.

Diekmann, F. & Wellershoff, M. (26. Dezember 2019). Streitgespräch zum Grundeinkommen. „Es kann eben nicht jeder machen, wozu er Lust hat". *Der Spiegel*. https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/grundeinkommen-streitgespraech-zwischen-bruene-schloen-und-ralf-kraemer-a-1301979.html (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Dunker, R. & Jacques, H. (30. März 2020). Nobelpreisträger Robert Shiller. „Covid-19 wird nicht so verheerend wie die Weltwirtschaftskrise!". *WirtschaftsWoche*. https://www.wiwo.de/politik/konjunktur/nobelpreistraeger-robert-shiller-covid-19-wird-nicht-so-verheerend-wie-die-weltwirtschaftskrise/25695994.html (zuletzt überprüft am 12.12.2022).

Dworak, M. & Lochner, M. (2020). Robert Shiller – Börse und Wirtschaft. Nobelpreisträger zur Corona-Krise: „Haben es eigentlich mit zwei Epidemien zu tun". *Focus Money Online*. https://www.focus.de/finanzen/boerse/top-oekonom-im-interview-droht-die-schlimmste-rezession-oder-erleben-wir-voruebergehenden-schock_id_11863892.html (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Fahrenwald, C. (2011). Der narrative turn in den Kultur- und Sozialwissenschaften. In C. Fahrenwald, *Erzählen im Kontext neuer Lernkulturen* (S. 82–97). Wiesbaden: VS Verlag.

Fisher, W. (1987). *Human Communication as Narration*. Columbia, SC: University of South Carolina Press.

FRIBIS (17. August 2021). *Basic Income Earth Network (BIEN) Kongress 2021*. https://www.fribis.uni-freiburg.de/2021/basic-income-earth-network-bien-kongress-2021/ (zuletzt überprüft am 12.12.2022)

Gattiker, C. (26. August 2021). *On the Next Big Thing – the Power of Economic Narratives*. Julius Baer. https://www.juliusbaer.com/en/insights/market-outlook/on-the-next-big-thing-the-power-of-economic-narratives/ (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Geertz, C. (1973). *Interpretation of Culture. Selected Essays*. New York: Basic Book.

Gentilini, U., Grosh, M., Rigolini, J. & Yemtsov, R. (2020). *Exploring Universal Basic Income: A Guide to Navigating Concepts, Evidence, and Practices*. Washington, DC: World Bank.

Goodson, I. F. & Gill, S. R. (2011). *The Narrative Turn in Social Research*. Counterpoints 386, 17–33.

Graupe, S., Loske, R., Ötsch, W. O. & Sagvosdkin, V. (2021). *Narrative für ein nachhaltiges Wirtschaften – Neue ökonomische Bildung zur Gestaltung von Komplexität in Krisenzeiten*. Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung [PDF]. https://www.cusanus-hochschule.de/wp-content/uploads/2021/06/WEB_Projektdoku_DBU.pdf (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Heine, M. (13. November 2016). Hinz und Kunz schwafeln heutzutage vom „Narrativ". *Welt*. https://www.welt.de/debatte/kommentare/article159450529/Hinz-und-Kunz-schwafeln-heutzutage-vom-Narrativ.html (zuletzt abgerufen am 13.12.2022).

Heller, H. & Sagvosdkin, V. (2020). Die narrative Krise der (Wirtschafts-)Wissenschaft und ihre Bedeutung in der globalen Umweltpolitik. In W. O. Ötsch & T. Steffestun (Hg.), *Wissen und Nichtwissen der ökonomisierten Gesellschaft – Aufgaben einer neuen Politischen Ökonomie* (S. 279–310). Marburg: Metropolis.

Heller, H. & Sagvosdkin, V. (2021). Ideologie und Erzählung: Die Metanarrative in der Wirtschaftswissenschaft explizieren und ihre Wirkung reflektieren. *Jahrbuch Ökonomie und Gesellschaft*, *32*, 147–202.

Hyvärinen, M. (2010). Revisiting the Narrative Turns. *Life Writing*, *7*(1), 69–82.

Kay, J. & King, M. (2020). *Radical Uncertainty: Decision-Making for an Unknowable Future*. London: The Bridge Street Press.

Kleeberg, B. (2017). Wirtschaft. In M. Martínez (Hg.), *Erzählen. Ein interdisziplinäres Handbuch* (S. 203–210). Stuttgart: J.B. Metzler.

Kleinschuster, I. (09. März 2021). Ein Plädoyer für das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE). *Unsere Zeitung*. https://www.pressenza.com/de/2021/03/ein-plaedoyer-fuer-das-bedingungslose-grundeinkommen-bge/ (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Klimke, D., Lautmann, R., Stäheli, U., Weischer, C. & Wienold, H. (Hg.) (2020). *Lexikon zur Soziologie* (6. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Kniebe, T. (26. August 2017). Erzähl! Modewort „Narrativ". *Süddeutsche Zeitung*. https://www.sueddeutsche.de/kultur/modewort-narrativ-erzaehl-1.3640669 (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Körver, I. (2021). Im Zeitalter der Narrative. *G+G-Wissenschaft*, *7*(2021). https://www.gg-digital.de/2021/07/im-zeitalter-der-narrative/index.html (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Koschorke, A. (2017). *Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie* (4. Aufl.). Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

Kreiswirth, M. (1992). Trusting the Tale: The Narrativist Turn in the Human Sciences. *New Literary History*, *23*(3), 629–657.

Kreiswirth, M. (2005). Narrative Turn in the Humanities. In D. Herman, M. Jahn & M.-L. Ryan (Hg.), *The Routledge Encyclopedia of Narrative Theory* (S. 377–382). London/NewYork: Routledge.

Lueg, K. & Wolff Lundholt, M. (Hg.) (2021). *Routledge Handbook of Counter-Narratives*. London/New York: Routledge.

Luhmann, Niklas (1990). *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Lyotard, J.-F. (1979). *La condition postmoderne*. Paris: Les Edition de Minuit.

Lyotard, J.-F. (2019). *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht* (19. Aufl.). Wien: Passagen Verlag.

MacIntyre, A. (1984). *After Virtue* (2. ed.). Notre Dame, IN: University of Notre Dame Press.

McCloskey, D. (1990). Storytelling in Economics. In C. Nash (Hg), *Narrative in Culture. The Uses of Storytelling in the Sciences, Philosophy, and Literature* (S. 5–22). London/New York: Routledge.

McCloskey, D. (1992). *If You're So Smart: The Narrative of Economic Expertise*. Chicago: University of Chicago Press.

Mohnkern, A. (21. März 2022). Analyse von Putins Narrativ. Misstraut den Erzählungen! *Taz*. https://taz.de/Analyse-von-Putins-Narrativ/!5842178/ (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Müller, M. (2020). *Politisches Storytelling. Wie Politik aus Geschichten gemacht wird*. Köln: Halem.

Müller-Funk, W. (2008). *Die Kultur und ihre Narrative. Eine Einführung* (2., überarb. U. erweitert. Aufl.). Wien/New York: Springer.

Neumärker, B., Blum, B., Yalcin, B. & Yalcin, S. (2021). UBI in Times of Crisis: The Net Basic Income Discussing the Case of Germany. *Journal for Markets and Ethics*, *9*(1), 15–36.

Nünning, A. (2013). Wie Erzählungen Kulturen erzeugen: Prämissen, Konzepte und Perspektiven für eine kulturwissenschaftliche Narratologie. In A. Strohmeier (Hg.), *Kultur – Wissen – Narration. Perspektiven transdisziplinärer Erzählforschung für die Kulturwissenschaften* (S. 15–53). Bielefeld: Transcript.

Oxfords Lerner's Dictionary (2022). *narrative*. https://www.oxfordlearnersdictionaries.com/definition/english/narrative_1?q=narrative (zuletzt überprüft am 13.12.2022)

Parijs, P. van (2004). Basic Income: A Simple and Powerful Idea for the Twenty-First Century. *Politics and Society*, *32*(1), 7–39.

Reckwitz, A. (2008). Praktiken und Diskurse. Eine sozialtheoretische und methodologische Relation. In H. Kalthoff, S. Hirschauer & G. Lindemann (Hg.), *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung* (S. 188–209). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Reckwitz, A. (2021a). *Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne* (8. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Reckwitz, A. (2021b): Gesellschaftstheorie als Werkzeug. In A. Reckwitz & H. Rosa (Hg.), *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie?* (S. 23–150). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Reckwitz, A. (2022a). Verlust und Moderne – eine Kartierung. *Merkur*, *76*(872), 5–21.

Reckwitz, A. (12. Oktober 2022b). *Leibniz-Forschungsschwerpunkt „Gesellschaftsnarrative"*. Humboldt-Universität zu Berlin. https://www.sowi.hu-berlin.de/de/lehrbereiche/allgemeine-soziologie/forschung (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Roos, M. W. M. & Reccius, M. (2021). Narratives in Economics. *Ruhr Economic Papers*, *922* [PDF]. https://www.econstor.eu/bitstream/10419/242957/1/1771777133.pdf (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Roussin, P. (2017). What is Your Narrative? Lessons from the Narrative Turn. In P. K. Hansen, J. Pier, P. Roussin & W. Schmid (Hg.), *Emerging Vectors of Narratology* (S. 383–404). Berlin/Boston: De Gruyter.

Schloen, B. (2020). *Grundeinkommen und seine Finanzierung. Klimasolidarisch und menschenwürdig* (2., überarb. Aufl.). Wiesbaden: Springer.

Schneider, M. (08. Mai 2017). Das närrische Narrativ. *Neue Zürcher Zeitung*. https://www.nzz.ch/meinung/kommentare/gedankenlos-und-antiintellektuell-das-naerrische-narrativ-ld.1290840 (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Schupp, J. (2020). Bedingungsloses Grundeinkommen: viel Zustimmung, aber auch große Ablehnung. *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 100(2), 112–116 https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2020/heft/2/beitrag/bedingungsloses-grundeinkommen-viel-zustimmung-aber-auch-grosse-ablehnung.html (zuletzt aufgerufen am 09.07.2022).

Schwab, K. & Malleret, T. (2022). *The Great Narrative. For a Better Future*. Cologny/Genf: World Economic Forum Publishing.

Shiller, R. (2015). *Irrational Exuberance* (rev. and expan. 3rd ed.). Princeton, NJ/Oxford, UK: Princeton University Press.

Shiller, R. (2019). Narratives About Technology-Induced Job Degradation, Then and Now. *Cowles Foundation Discussion Paper*, *2168* [PDF]. https://cowles.yale.edu/sites/default/files/files/pub/d21/d2168.pdf (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Shiller, R. (2020a). *Narrative Economics. How Stories Go Viral & Drive Major Economic Events*. With a New Preface by the Author (1st paperback ed.). Princeton, NJ/Woodstock, UK: Princeton University Press.

Shiller, R. (2020b). *Narrative Wirtschaft. Wie Geschichten die Wirtschaft beeinflussen – ein revolutionärer Erklärungsansatz* (2. Aufl.). Kulmbach: Börsen Medien.

Lindenblatt, R. & Buttlar, H. von (01. Mai 2020). Interview. Robert Shiller: „Wir werden mehr Kameradschaft erleben". *Capital*, *5*(2020). https://www.capital.de/wirtschaft-politik/robert-shiller-wir-werden-mehr-kameradschaft-erleben (zuletzt überprüft am 13.12.2022).

Sommer, A. U. (2022). *Eine Demokratie für das 21. Jahrhundert. Warum die Volksvertretung überholt ist und die Zukunft der direkten Demokratie gehört*. Freiburg/Basel/Wien: Herder Verlag.

Vogl, J. & Wolf, B. (Hg.) (2020). *Handbuch Literatur & Ökonomie*. Berlin/Boston: De Gruyter.

White, H. (1973). *Metahistory: The Historical Imagination in Nineteenth Century Europe*. Baltimore/London: The John Hopkins University Press.

Milan Wenner

The Narrative of the "Great Displacement"

Universal Basic Income as a Way Out of Technology-Induced Unemployment?

In this essay, Milan Wenner takes a closer look at the narrative of the "Great Displacement", which is a controversial topic in both Basic Income research and activism. The term "Great Displacement" was coined by the 2020 US elections candidate, Andrew Yang, who used it as a catchy label to refer to the process of replacing human beings by machines and artificial intelligence. However, while Yang employed the narrative with considerable public success to promote the introduction of a Basic Income, the renowned UBI researcher, Philippe van Parijs, has spoken out strongly against it. Starting from this controversy, Wenner asks the strategic question whether Basic Income advocates should make use of the technological unemployment narrative, recapitulating arguments from both sides.

In this essay, I will take a closer look at the narrative[1] of the "Great Displacement", which is a controversial topic in both Basic Income research and activism. The term "Great Displacement" was coined by Andrew Yang, who used it in his campaign for Presidential candidacy in the 2020 US elections. For those familiar with the European New Right, it may sound remarkably similar to Renaud Camus' influential term "Grand Remplacement" (Camus, 2011), according to which the French population is gradually being replaced

[1] By the term 'narrative', I mean a story that is easy to understand and is powerful enough to influence large crowds. For a critical discussion of the use of the word 'narrative', cf. the article by Sebastian Kaufmann in this volume.

by migrants.[2] While the differences between Camus' and Yang's political positions are immediately evident, a structural analogy in their key concepts cannot be denied: for Andrew Yang, "Great Displacement" also refers to the process of replacing human beings, albeit not by migrants but by machines and artificial intelligence. According to Yang, in many American cities, such as "Cleveland, Cincinnati, Indianapolis, Detroit, Pittsburgh, St. Louis and Baltimore" (Yang, 2018, p. XX), which used to be important industrial centres, the process of the Great Displacement is already in full swing:

"America is starting 100,000 fewer businesses per year than it was only 12 years ago, and is in the midst of shedding millions of jobs due primarily to technological advances. Our economic engine is stalling out in many places, and automation is eliminating livelihoods for hundreds of thousands of the most vulnerable Americans in regions across the country." (Yang 2018, p. 10)

Yang also points out that not only are fewer businesses being started and jobs being created but new jobs are often being created in cities far from where jobs have been lost. As a result, many people will have to leave their familiar social environment and start all over again. This will also require very different skills than the jobs people previously held. The scenario Yang sees looming resembles an apocalypse of almost biblical proportions: "I am now certain that the wave – the great shift – is already here and will have a greater and more rapid impact than most believe." (Yang, 2018, p. 11). To many European readers, Yang's rhetoric may seem exaggerated and bombastic. But there are certainly very influential intellectuals, such as Yuval Harari and Silicon Valley tech entrepreneurs like Elon Musk or Marc Zuckerberg, who essentially agree with Yang's grim outlook. Even though, according to Yang, "[w]e are in the third or fourth inning of the greatest economic shift in the history of mankind […], no one seems to be talking about it or doing anything in response." (Yang, 2018, p. 11).

Yang himself not only talks about the process of the "technological revolution" that he has identified, he also proposes a possible solution: the introduction of a Basic Income, which he calls a "freedom dividend" and which,

[2] Eric Zemmour recently used the expression "Grand Remplacement" – in English: "Great Replacement" during his campaign for the French presidential elections of 2022. Cf. Trippenbach, 2021.

as a kind of Noah's Ark, is supposed to withstand the "wave" (Yang, 2018, p. 11) of mass unemployment. Under Yang's plan, every American of legal age would receive $1,000 a month unconditionally. This Basic Income "would enable all Americans to pay their bills, educate themselves, start businesses, be more creative, stay healthy, relocate for work, spend time with their children, take care of loved ones, and have a real stake in the future" (Yang, 2020)

It is interesting and, at first glance, surprising that Philippe Van Parijs – one the founders of the Basic Income Earth Network (BIEN) in the early 80s and certainly one of the most respected Basic Income scholars and, like Yang, a proponent of the UBI – rejects the use of the narrative of technology-induced unemployment. To Van Parijs, the idea that "automation is producing such a high level of productivity that all these workers will be made redundant" is "simplistic" and "flimsy", to quote from one of his talks on the implications of Covid-19 for the UBI discourse (Basic Income Europe, 2020, 11:05). Accordingly, Basic Income advocates should stay away from using the automation argument. We are thus dealing with a remarkable dissent: On the one hand, we have probably the best-known Basic Income advocate in politics, Andrew Yang, who has used the narrative of the "Great Displacement" very successfully to promote the UBI as a viable solution. Yang has managed to introduce millions of listeners to the idea of a UBI by discussing it as a solution to technological unemployment in wide-reaching and influential podcasts, such as those of Joe Rogan, Sam Harris and Ben Shapiro.[3] On the other side is Philippe Van Parijs, who is completely opposed to using this narrative.[4] In his 2020 talk, Van Parijs presented no specific arguments as to why the Great Displacement narrative should not be used. Andrew Yang, on the other hand, has never commented in public on the Great Displacement narrative as a narrative, but simply treated technological unemployment as a reality. For this reason, I will not be able to examine Yang's and Van Parijs' arguments

[3] As of the 28th of June 2022, Yang's appearance on Joe Rogan has reached 6.2 million views, while his appearance on Ben Shapiro reached 3.8 million views. In both of these shows, technological unemployment and UBI were central topics. Cf. PowerfulJRE, 2019, DailyWire+, 2019.

[4] Van Parijs himself does not speak of a "narrative" in this context, but of an "argument".

for and against the use of the Great Displacement narrative. Instead, I shall offer some brief reflections myself on what the benefits and downsides of using this narrative might be.

The first argument in favour of the technological unemployment narrative is that it is ideology-neutral and that its persuasiveness does not depend on the sharing of certain moral views. Many people reject the idea of a UBI from the outset on ideological and/or moral grounds, on the left as well as in the 'neoliberal' camp. People often consider it unfair that someone should receive money without doing paid labour, and likewise there are many who consider it unfair that a doctor, who earns a good salary anyway, should receive a Basic Income at the same level as a nurse. People with such beliefs are often very hard to convince that a UBI is morally desirable. The Great Displacement narrative is an effective way to introduce such sceptics to the idea of the UBI. Viewed through the lens of the technological unemployment narrative, the UBI does not come across as a risky alternative to the existing welfare system, but rather as a possible solution to a future crisis in which the existing welfare system would not work properly anyway. Of course, no one can predict with certainty that such a crisis of mass unemployment will actually occur, but the forecasts of highly respected academics and entrepreneurs like Yuval Harari, Marc Zuckerberg and Elon Musk make it seem at least conceivable, or even plausible, to many people.

This is where the UBI comes in as a solution: If there are not enough jobs in the future, so that even those who desperately want to pursue paid work will not be able to do so, then a UBI may no longer necessarily appear utopian, but a viable solution to keep societal peace and allow people to reorientate themselves in a rapidly changing work environment. Very few people would want to live in a society where large segments of the population are unwillingly unemployed and may vent their despair and hopelessness in (self-)destructive ways. As Andrew Yang seeks to show in *The War on Normal People*, this dystopia has already become reality in some parts of the United States, especially in deindustrialized cities like Detroit, where crime rates and drug abuse are very high.

The second argument in favour of using the "Great Displacement" narrative is that it is tells a simple, yet compelling story that triggers a strong emotional response. This is why in his book *Narrative Economics. How Stories Go Viral and Drive Major Economic Events* (2019) the economist Robert J. Shiller dedicates an entire chapter ("Automation and Artificial Intelligence Replace Almost All Jobs"; Shiller, 2019, p. 196–211) to the technological unemployment narrative. According to Shiller,

"Concerns that inventions of new machines that are powered by water, wind, horse, or steam, or that use human power more efficiently, might replace workers and cause massive unemployment have an extremely long history. These perennial narratives are reappearing with modification in the twenty-first century and could become important problems, damaging confidence, as they did in the past." (Shiller 2019, p. 174)

In Shiller's view, the narrative of "technological unemployment" is dangerous because it could trigger a loss of confidence among the population in the functioning of the economy (cf. Shiller, 2019, p. 174): "The narratives at the time of this writing about artificial intelligence and machine learning replacing human intelligence and disintermediating skilled workers lend an instability to expenditure and entrepreneurship patterns." (Shiller, 2019, p. 211). If people misinterpret common temporary recessions as consequences of the "job-destroying effects of the machines," Shiller fears that this may cause "pessimistic economic responses". Irrational fears caused by popular narratives thus may function "as self-fulfilling prophecies" (Shiller, 2019, p. 209). According to Shiller, this has already been the case in previous economic crises, such as the "Luddite event in 1811, the Swing Riots in 1830, the depression scare of 1873–79, the depression of 1893–97, and the extended Great Depression of 1930–41." (Ibid.)

A brief digression into Shiller's idea of "Narrative Economics" might be relevant here: Shiller argues that most of his academic colleagues in the neoclassical tradition of economics have failed to do justice to the complex reality of the world of economics. For Shiller, their theoretical model of *homo oeco-*

nomicus, who acts in a well-informed, rational and egoistic manner, is not useful to understand large-scale economic events.[5] Economists work with the ideal type of *homo oeconomicus* because it allows them to make relatively reliable predictions about how people will behave in certain decision-making situations. And this is precisely where Shiller's criticism comes in. For Shiller, traditional economic models always fail as soon as complex economic developments in society as a whole are involved. Thus, if one wants to understand these complex economic events, one has to take into account the human tendency of reducing complexity, namely "to form simple narratives around even the most complex chains of events" by which even "the most analytical minds" are often blinded (Shiller, 2019, p. 36). Since people's economic decisions tend to be based on stories they believe in rather than on graphs, formulas, statistics etc., it is necessary to understand the socio-psychological dynamics of narratives in order to understand major economic events.

Although Shiller wants to revolutionize economics through his narrativist approach, he himself is ultimately an admirer of the traditional ideal of the rational, well-informed *homo oeconomicus*. Given their susceptibility to stories, for Shiller "*Homo sapiens*" (Shiller, 2019, p. 34) might be better described as "*Homo narrans*" – which for him is basically synonymous with *homo errans*. Even if one shares Shiller's view that narratives are often untrue, it would not necessarily follow that they are necessarily harmful. According to Yuval Harari, it is the human capability to create and believe in narratives that gave man the "unprecedented ability to cooperate flexibly in large numbers" (Harari, 2014, p. 25). Harari believes that the creation of stories and myths, such as in the case of religious belief systems, has enabled very large and heterogeneous groups of people to align themselves around certain values and objectives. Apparently, the question of whether narratives do harm or good cannot be answered in a general way, but must be considered anew in each individual case. One example of how narratives can stabilize the economy and help to prevent potential economic crises is Angela Merkel's and Peer Steinbrück's controversial deposit guarantees made during the economic crisis of 2008.

[5] According to Kirchgässner, 2008, p. 9, the "two central assumptions behind […] [the] model" of *homo economicus* lay in "the assumption of rationality and of self-interest".

Merkel's deposit guarantees were ultimately a self-fulfilling prophecy: if depositors had all withdrawn their money at the same time, most banks would probably not have had sufficient liquidity to meet all their claims. However, by reassuring the public, Merkel prevented the dreaded bank run. Such positive effects of narratives remain completely unexamined in Shiller's theory.[6]

There is no question that narratives can have a significant effect on public beliefs and actions. The narrative of the Great Displacement has proven to be highly efficient in the past and to this day has lost none of its power. Shiller discusses numerous historical examples but the archetypal fear of being replaced is pervasive in the present as well – as the examples of the "Great Replacement" (Camus, 2011) and the "Great Displacement" demonstrate. Andrew Yang seems to have recognized this and has drawn consequences from it for his political campaign strategy. His great mass media success is undoubtedly an indication that the UBI community should not dismiss the "Great Displacement" narrative out of hand. However, there are perhaps some points of criticism of this narrative and its use that should not be disregarded. So let us now turn to this criticism.

As previously noted, Philippe Van Parijs unfortunately does not provide any arguments against its use in his talk quoted above; nevertheless, I would like to present a few arguments that he may have had in mind.

First, the Great Displacement narrative may appear to many people, especially historically educated ones, to be merely a rehash of an old story that has never turned out to be true. As stated before, the narrative of technological unemployment is an almost archetypal narrative that can be traced as far back as ancient times. In the course of the last centuries, it has come up several

---

[6] Cf. Gow & Chrisafis, 2008. Cf. also Tuckett, 2020: "In a central banking context, narratives have been gaining a greater theoretical role precisely because policymakers and their publics face uncertainty. In fact, over the past thirty years, modern inflation-targeting central banks have evolved practice so that persuasive narratives, issued through carefully chosen words in regular reports, press conferences and speeches, have become a key instrument of policy […]. Expressed as to-be-trusted narratives of the past, present and future, the aim is to coordinate the different publics in the economy who must enact the policy." For a critique of Shiller's use of metaphors (narratives as viral diseases) and his overall approach, see also Skwire, 2020.

times but each time it has ultimately proved to be unwarranted. When the steam engine and the spinning machine were invented in the late 18th century and many workers started to be replaced by machines, many predicted that unemployment would skyrocket. But the Luddite movement, which believed that workers would become poorer as production became increasingly mechanized, was wrong. Economic productivity increased, new jobs were invented and workers were eventually even better off economically than before.

When the Second Industrial Revolution started in the late 19th century, with great advances in electrical engineering, railroad lines, etc., prophecies of decline emerged again. But once again, the fear of being displaced turned out to be unwarranted and many new jobs were created. Even the so-called third industrial revolution in the second half of the 20th century, with its shift from mechanical electronic technology to analogue and later digital electronics, did not lead to mass unemployment. This of course raises the question of why it should be any different with regard to the rise of Artificial Intelligence. Perhaps the dystopian concern that "the technological revolution might soon push billions of humans out of the job market, and create a massive new useless class" (Harari, 2018, p. 18) will turn out to be as false as prior predictions. Thus, if the pro-UBI argument based on the Great Displacement narrative depends on a hypothetical future state, would it not be better to rely on other arguments? The fact that the forecast of AI-induced mass unemployment is a mere speculation is probably the main reason why Van Parijs referred to the argument of the Great Displacement as "flimsy" (Van Parijs, 2020, 11:05).

A second point related to the first argument is that a strong emphasis on the Great Displacement narrative could lead to a narrowing of the public debate about Basic Income. The more successfully the Great Displacement narrative is used to promote the UBI as a solution to technological unemployment, the more the UBI will be perceived by the public as being primarily a solution to a very specific problem. Perhaps the introduction of a Basic Income will then only appear legitimate if there actually is a technology-induced mass unemployment crisis.

A third argument against the strategic use of the Great Displacement narrative is that deliberately trying to place people in a situation of fear in order to make them more receptive to the idea goes against the spirit of Basic Income. Supporters of the UBI generally see it as a means of liberating people from

externally imposed constraints, above all the constraint of the need to work in order to make a living. Chastising people with the stick of impending unemployment and then giving them the carrot of Basic Income seems to contradict this ethical ideal of self-liberation and emancipation. Following this position, people should opt for the UBI because they are convinced that it is superior to other welfare state models, not because they regard it as a mere stopgap measure.

Let us now turn to some arguments in favour of using the Great Displacement narrative, from the perspective of a UBI advocate. The first argument is, not least, also a reply to the accusation that the prediction of AI-induced mass unemployment is mere speculation about the future. Precisely because the future of the labour market cannot be predicted with certainty, policymakers must prepare for unforeseen events. Opinions may differ about the likelihood of technology-induced mass unemployment occurring – but it is certain that it may occur. In such a case, as UBI advocates could argue, we will need a safety net as an efficient social policy measure. The Basic Income could be just this safety net. So, even if it seems dubious from a scientific perspective to regard the future occurrence of AI-related mass unemployment as certain, as the politician Andrew Yang does, this does not necessarily mean that taking this possibility seriously is also dubious.

A second argument in favour of using the Great Displacement narrative is that this narrative is guaranteed to trigger a strong emotional response. This point is, of course, more relevant for politicians and activists than for scientists. The Great Displacement narrative tells an almost archetypical, dystopian story: If Artificial Intelligence makes great advancements, then in the near future many jobs will become redundant – that's the simple plot of this narrative. This is not a complex, academic argument that requires prior economic knowledge or philosophical education to be understood; you do not have to understand equations and diagrams, and you do not have to follow the different premises of a complex argument. Rather, the Great Displacement is a simple story that everyone gets and that reliably triggers the emotion of fear of being replaced.

A third argument in favour of the technological unemployment narrative is that this narrative is almost neutral with respect to ideological affiliations. Not only does it persuade the proponents of one political camp but it also has the

potential to convince almost anyone. There are many people who reject the idea of a UBI on ideological and moral grounds from the outset, on the left as well as in the right wing or 'neoliberal' camp. There will probably always be many people who feel it is ethically unfair that some people can get money without working, and it's likely that there will also be many people who think it is unfair that a wealthy physician should get the same UBI per month as a nurse. These people are often hard to convince that a UBI could be morally just. They have a certain moral intuition, or ideological framework, and they often stick to these and are not really open to debate. It seems, however, that the technological unemployment narrative is a rather effective tool to overcome scepticism towards the UBI. If it happens that there are not enough jobs in the future, so that even those who desperately want to do paid labour will not be able to do so, then the UBI might be seen as a necessity, or at least as a plausible solution to a serious problem. Hardly anyone wants to live in a society where 30% of the population is unemployed while watching a few big tech companies grow bigger and bigger. In such a scenario of technology-induced unemployment, redistributing wealth through a UBI seems reasonable, even to many of those who otherwise would reject the idea of receiving money unconditionally. Thus, the Great Displacement narrative has a door-opening effect regarding people who otherwise would not even begin to engage with the idea of a UBI.

But does it make sense from the perspective of the UBI community to use the "Great Displacement" narrative? Considering the arguments for and against the use of the narrative, I would tend to answer this in the affirmative, although it is important to distinguish between activists and academics here. Researchers, whose credibility in the long run depends heavily on the seriousness and respectability of their arguments, certainly need to be more cautious when using the Displacement narrative than do activists and politicians. The latter, however, only need to consider the example of Andrew Yang to realize just how powerful the Displacement narrative can be. Yang has done the UBI movement a great service by taking Basic Income to a broad audience of millions of podcast listeners and YouTube viewers. He very likely would not have gotten this reach if he had not framed the UBI as a response to an impending catastrophe.

Bibliography

Gow, D. & Chrisafis, A. (2008, October 5). German deposits guarantee blows hole in EU's action plan. *The Guardian*. https://www.theguardian.com/business/2008/oct/06/europe.germany (last reviewed on February 6th 2023).

Camus, R. (2011). *Le Grand Remplacement*. Neuilly-sur-Seine: Éditions David Reinharc.

DailyWire+ (2019, April 7). *Andrew Yang | The Ben Shapiro Show Sunday Special Ep. 45* [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=-DHuRTvzMFw (last review on March 1st).

Harari, Y. (2014). *Sapiens. A Brief History of Human Kind*. London: Harvill Secker.

Harari, Y. (2018). *21 Lessons for the 21st Century*. London: Jonathan Cape.

Kirchgässner, G. (2008). *Homo oeconomicus. The Economic Model Of Behaviour and Its Applications in Economics and Other Social Sciences*. St. Gallen: Springer.

PowerfulJRE (2019, February 12). *Joe Rogan Experience #1245 – Andrew Yang* [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=c'TsEzmFamZ8 (last reviewed on March 1st 2023).

Shiller, R. (2019). *Narrative Economics. How Stories Go Viral and Drive Major Economic Events*. Princeton: Princeton University Press.

Skwire, S. (2020). *Sick of Metaphors: Reading Shiller's Narrative Economics. Book Review of Narrative Economics: How Stories Go Viral and Drive Major Economic Events by Robert J. Shiller*. Econlib. https://www.econlib.org/library/Columns/y2020/SkwireShiller.html (last reviewed on February 6th 2023).

Trippenbach, Ivanne (2021, November 3). La théorie complotiste du "grand remplacement" chemine avec Eric Zemmour. *Le Monde*. https://www.lemonde.fr/politique/article/2021/11/03/la-theorie-complotiste-du-grand-remplacement-chemine-avec-eric-zemmour_6100783_823448.html (last reviewed on February 6th 2023).

Tuckett, D. (2020, February 18) *Book Review: Narrative Economics: How Stories Go Viral and Drive Major Economic Events by Robert J. Shiller*. LSE https://blogs.lse.ac.uk/lsereviewofbooks/2020/02/18/book-review-narrative-economics-how-stories-go-viral-and-drive-major-economic-events-by-robert-j-shiller/ (last reviewed on February 6th 2023).

Basic Income Europe (2020, June 7). *Philippe Van Parijs: "Will UBI Still Make Sense in the Post-Corona World?"* [Video]. YouTube. https://youtu.be/7SfluaoS71k (last reviewed on February 6th 2023).

Yang, A. (2018). *The War On Normal People. The Truth About America's Disappearing Jobs and Why Universal Basic Income Is Our Future*. New York: Hachette Books.

Yang, A. (2020). *The Freedom Dividend*. https://2020.yang2020.com/policies/the-freedom-dividend/ (last reviewed on February 6th 2023).

Ivana Bogdanović

„The path to utopia“?[1]

Eine kritische Analyse des Utopischen im Diskurs/Narrativ zum Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE)

„Can anybody tell me what's wrong
with this picture? […] Anybody at all?“
William Foster, *Falling Down*

Die große Frage, die sich dieser Beitrag stellt, ist, ob das BGE und der damit einhergehende ideologische Diskurs, an dem sich längst auch ein Narrativ abzeichnet, den Weg in eine Utopie oder eher in eine Dystopie ebnen. Trotz plausibler Prämissen, die für das Einführen eines BGEs sprechen, bleiben berechtigte Einwände vor den breiten Kulissen postmodernen kritischen Gedankenguts, wie etwa dem Slavoj Žižeks, erhalten. Einer davon ist, dass man dem BGE gerne eine disruptive Funktion hinsichtlich des kapitalistischen Systems zusprechen möchte und es dadurch in vereinfachender Personifizierung zum Heiland der Arbeitslosen stilisiert. Bedenklich ist das BGE als Vorschlag jedoch gerade, weil es als Resultat eines selbstreparierenden Vermögens des kapitalistischen Systems ausgedeutet werden kann und auch nur realisierbar wird, wenn der Fortbestand des Systems gewährleistet ist. Eben jenes Systems, das den Notstand und das Prekariat überhaupt hervorgebracht hat. Ein geschlossenes System, wie es unser sozio-ökonomisches aktuell ist, lässt weder logisch-analytisch noch aus historischer Perspektive erwarten, dass jener Interessenskonflikt oder auch Widerspruch sich zur beidseitigen Zufriedenheit der sich sozial gegenüberstehenden Fronten bald auflösen wird. Die verzweigten Probleme, die sich im Kontext sowohl des Diskurses als auch des Narrativs zum BGE auftun, werden im folgenden Beitrag zuerst diskursanalytisch angegangen und dann auch kritisch durchleuchtet.

---

[1] Frase, 2013.

1. Einführendes

Die Komplexität unserer sozio-ökonomischen und geschichtsphilosophischen Situation bringt uns förmlich dazu auf neue Modelle und Konzepte zur akuten Gegenwartsbewältigung zu drängen. Ein seit Jahren wiederkehrender, nicht nur die internationale Academia, sondern etwa durch die unzähligen Talkformate[2] vors Auge geführter, auch deutschlandweit die öffentliche Debatte prägender Vorschlag (etwa Goehler, o. J.), ist die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE). Das soll, mehr oder minder auf der Grundlage eines (neuen) Menschen- oder Grundrechts (vgl. Opielka, 2017, S. 196; Sigg 2017), als monatliche Auszahlung in Form eines festen Betrages jedem Bürger eines Nationalstaates zugesprochen werden. Vornehmlich durch die Pandemie und die durch diese verschärfte existentielle Lage breiter sozialer Gruppen gewann diese Thematik kürzlich erneut an Brisanz.

Befürworter des BGEs sehen darin sehr allgemein gesprochen eine Chance – wenn schon nicht *den* Lösungsschlüssel – für mehr soziale Gerechtigkeit und Partizipation an den demokratischen Praktiken der Gesellschaft. Dürfte an der Zielsetzung als solcher kaum etwas ausgesetzt werden, lohnt es sich dennoch das BGE in seinen diskurstheoretischen Ausführungen kritisch zu durchleuchten, zumal Gegenstimmen in der Diskussion neuerdings eher am Rande ertönen und weniger systematisch formuliert werden.

Im Folgenden wird der Versuch unternommen diskursanalytisch ein paar hermeneutische Kreise um den Zusammenhang von BGE, System und Narrativ zu drehen. Dabei gehe ich von Frases Text *Curious Utopias* (2013) aus, wo er Van der Veens und Van Parijs Essay *A capitalist road to communism* (1986) auf dessen Grundannahmen hin befragt. Das BGE als „social grant" (Van der Veens & Van Parijs, 1986, S. 643) hält darin die Hauptlast der Konstruktion.

---

[2] Etwa Talkshows wie Markus Lanz vom 27. Oktober 2021 (vgl. Lanz & Heidemanns, 2021), 14. April 2022 (vgl. Lanz &Heidemanns, 2022); 13 Fragen vom 9. Juni 2021 (vgl. ZDFheute Nachrichten, 2021); oder Podcasts wie *Wohlstand für alle* (Ep. 14) oder Geld für die Welt — Maurice Höfgen (10. Juni 2022). Auch die Diskuthek@Körber Forum (Stern-Diskuthek 2022), oder z. B. die SRF Doku von 2017 *Carole lebt ein Jahr mit bedingungslosem Grundeinkommen – Ein Experiment*.

Zwar kommt Frase zu dem Schluss, dass der Weg in den Kommunismus, wie dieser im Essay Van der Veens' und Van Parijs' verkündet wird, eine Utopie im wahrsten Sinne des Wortes ist, aber dennoch ein „overly simplified and rationalistic picture of social evolution“ abgibt (Frase, 2013). Van Parijs gründete im selben Jahr das BIEN (Basic Income Earth Network) und ist selbst heute noch einer der meinungsstärksten Autoren zu diesem Thema.

Für die Diskursanalyse greife ich auf wissenschaftliche Beiträge zurück, aber auch auf solche allgemeiner Provenienz, die sowohl schriftlich als auch medial vermittelt sind. Als Ausgangspunkt der theoretischen Analysen wurde der Diskursbegriff Foucaults angesetzt (1997), v. a. auch wie er von Viehöver (2001), Fairclough (2001) und Hirseland & Schneider (2001) ins Verhältnis zum Narrativ, zum kritischem Sprachbewusstsein und zur Ideologie-/Kapitalismuskritik gesetzt wird:

„Den meisten Diskursanalysen geht es […] um die Identifikation derjenigen Regelsysteme, die Diskurse strukturieren. […] [B]ei Narrationen (der Erzählung oder dem Mythos, um zwei Synonyme für den hier zu behandelnden Sachverhalt zu nennen) [handelt es sich] um ein zentrales diskursstrukturierendes Regelsystem. Individuelle und kollektive Akteure machen – bewußt oder unbewußt – in der sozialen Praxis Gebrauch von narrativen Schemata und verleihen dadurch ihren Weltdeutungen und ihren sozialen Praktiken Kohärenz, Bedeutung […].“ (Viehöver, 2001, S. 178)

2. Kritik am BGE

Eichhorn (2019) etwa glaubt nicht, dass das BGE ein geeigneter Ansatz ist, v. a. in Bezug auf die bestehende Ungleichheit in politischer Teilhabe, und zwar weil der vorgezeichnete Lösungsweg als solcher grundsätzlich individualistisch ist. Die Idee eines BGE tritt als Abbild einer stark individualisierten Gesellschaft dort zu Tage, wo man eigentlich gemeinschaftliche Herangehensweisen nötig hätte (vgl. Eichhorn, 2019). Anstelle dessen, dem Einzelnen das Werkzeug in die Hand zu legen mit dem jeder für sich und auf sich alleine gestellt, an den Stellschrauben des kapitalistischen Systems drehen darf, während wir auf einen positiven Ausgang hoffen, sollten wir darüber sinnieren, welche strukturellen Barrieren zu breiter politischer Beteiligung bestehen und

dabei insbesondere auch solche nicht-wirtschaftlichen Charakters berücksichtigen, d. h. abbauen (vgl. Eichhorn, 2019). Die Schlüsselwörter hierzu sind „strukturelle Änderungen", „formal[er] und informell[er]" Natur (Eichhorn, 2019), worauf ich etwas später zurückkomme. Mehr als in einem BGE sieht er die Möglichkeiten der Überwindung der gegebenen Umstände in einer Kombination von höheren Löhnen, staatlicher Implementierung sozial wichtiger Arbeit und einem wohlwollenden Wohlfahrtsstaat (vgl. Eichhorn, 2019). Anderson macht ihre Kritik an Van Parjis' „real-liberale[m]" Begriff einer verabsolutierten ‚Freiheit' fest, weil sich damit, ihrer Meinung nach, eine ethische Nivellierung von zwei sich im Wesentlichen ausschließenden Freiheitskonzeptionen vollzieht: Freiheit zu Muße wird mit Freiheit von Krankheit gleichgesetzt, – denn Freiheit sei (unterschiedslos) Freiheit (Anderson, 2014). Sie sht das BGE als Werkzeug, womit aus ehemaligen Arbeitern verantwortungslose Müßiggänger*innen vom Typ ‚Surfin USA' werden. Dabei ginge es, Anderson zufolge, um viel mehr (1999, passim). Wir seien einander Rechte, Institutionen, soziale Normen, öffentliche Güter und Ressourcen schuldig, mit deren Hilfe Oppressionen vermieden und Verwirklichungschancen bereitgestellt werden, damit Gleichberechtigung in einem funktionierenden Demokratiestaat gesichert ist (Anderson, 2014). Hier baut sie auf Amartya Sens Ansatz von den Verwirklichungschancen auf (Capability-Approach, s. Bührmann et al., 2014). Dieser ist stark normativ und moralisch geprägt, und obwohl man bei dieser dominanten Polarisierung bei Anderson an einigen Stellen nachhaken müsste oder nicht vorbehaltslos mitgehen könnte, macht sie einen wichtigen Punkt. Der Umwandlungsfaktor (conversion factor) ist nicht bei jedem Menschen gleich, kontingenterweise sind

„some people […] better able to convert income to freedom than others. […] In taking income rather than capabilities, to be the relevant space in which equality is to be pursued, the UBI assumes as the norm for human beings the perspective of the healthy, egoistic adult." (Anderson, 2014, 3. Abs.)

Auf gleicher Linie ist auch Lisa Herzog, wenn sie auf einen Umbau der Arbeitswelt pocht. Bereits vor Corona, aber auch durch die Pandemie, wie durch ein Brennglas fokussiert, sieht sie die Gerechtigkeitsfrage vom System generell in der großen ethischen Mahnfrage nach der Verantwortung der ‚Bessergestellten' für die ‚Schlechtergestellten' aufgeworfen (vgl. Herzog, 2019). Vor

allem der Spaltung in ‚Gewinner‘ und ‚Verlierer‘ auf dem Arbeitsmarkt soll durch gezielte politische Maßnahmen entgegenwirkt werden (Herzog, 2019). Doch Herzogs kontradiktorischer Vorschlag von einer ‚Jobgarantie‘ in Form eines Praktikums (aus Praktikumsplätzen folgen nicht notwendigerweise Arbeitsplätze, vgl. Kedves, 2021) anstelle eines BGE erscheint etwas phantasmagorisch, im Gegensatz zu dem in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit generell verlauteten Schrei nach ‚strukturellen‘ Veränderungen, die auch sie in den Vordergrund stellt.

3. Das BGE als Mittel zum politischen Zweck

Wie die Statistiken zeigen, steigt auch in der breiten Öffentlichkeit (weltweit) das Interesse daran, dass nun einmal die Politik sich der Erwägung, letztlich auch der Entscheidung annimmt, wie man es mit dem BGE halten soll (vgl. Bach, 2020). Davon zeugen ganz sicher die fast eine halbe Million Unterschriften von Befürwortern einer Petition an den deutschen Bundestag aus dem Frühjahr 2020 (vgl. das Gutachten des Wissenschaftlicher Beirat beim Ministerium für Finanzen (BMF), 2021, S. 2). Hier stellt sich natürlich die Frage, wer legitim eine solche Entscheidung fällen darf und ob dazu ein Volksentscheid bemüht werden sollte, den man später umsetzungsfähig nachbereitet. An diesem Punkt ist die Verknüpfung mit der direkten Demokratie naheliegend: Obwohl in der Schweiz 2016 fast rund 77% die Volksinitiative *Für ein bedingungsloses Grundeinkommen* verwarfen, wird diese aktuell wieder unter dem Motto *Leben in Würde – für ein bedingungsloses Grundeinkommen* aufgerollt (Stand September 2021). Das entspricht nicht ganz den Trends in der EU, dort sind nach Shanahan et al. (2019, S. 64 f.) im Durchschnitt über 50% der Befragten für eine Art BGE (Stand 2017/18), wobei Deutschland mit Österreich deckungsgleich etwas unter dieser Prozentzahl liegt. Trotz dieser Datenlage lassen klare Aussagen der Parteien auf sich warten.

Und doch wird in Deutschland gerade jetzt der Versuch unternommen, Harz IV zu reformieren, und zwar mit einem sogenannten *Bürgergeld* (vgl. Der Spiegel, 2022). Die Nähe zum BGE ist unverkennbar, zumal eine Reform oder Abschaffung der hochnotpeinlichen Interaktionen zwischen Jobcenter

und ALG-II-Beziehenden zu vorderster Stelle einen Motor für die Einführung des BGEs in Deutschland abgab (Alt, 2017, S. 11–13 u. Althaus, 2017, S. 18–20). Damit möchte die Politik (vgl. Die Bundesregierung, 2022), namentlich Arbeitsminister Heil, so mutet es an, einen Balanceakt vollziehen und die zwei Extreme umgehen – Abschaffung des ALG-II und Einführung eines BGEs. Der Moment ist tatsächlich günstig, das Bürgergeld als Türöffner für das BGE zu nehmen. Dass die ganze Misere mit der Agenda 2010 losgetreten wurde, erklärt die ganze Sache natürlich aus der Sicht des politischen Marketings der SPD. Als die Möglichkeit noch bestand, die Reform aus 2003 abzuwenden, ist eine Aussage des damaligen Chefs des *Deutschen Gewerkschaftsbundes* Michael Sommer fast zwei Jahrzehnte danach noch immer akut: „[W]ir sagen, das ist der falsche Weg, er führt nicht aus der Krise, er bekämpft nicht die Arbeitslosigkeit. Er bringt die Wirtschaft auch nicht voran, sondern führt nur zu mehr sozialer Ungerechtigkeit, übrigens auch zu mehr Altersarmut" (MDR Aktuell, 2021). Fast zwei Jahrzehnte danach lässt sich bilanzieren, dass die Befürworter des BGEs durch die falsche Reform eigentlich Wasser auf ihre Mühle bekamen.

Wie und ob der jetzige Rückruf unter den angekündigten Rahmenbedingungen erfolgreich sein kann, wird sich schon bald zeigen. Bereits mit dem 1. Juli 2022, während des Schreibens an diesem Beitrag, ist ein Moratorium in Kraft getreten, womit die Sanktionsmaßnahmen für ein Jahr ausgesetzt werden.

Fakt ist aber auch, dass fast die Hälfte der Betroffenen Ausländer sind, was den Einwand berechtigt, ob dem Notstand nicht mit anderen Programmen abgeholfen werden kann, weil eine solche gesellschaftliche Lage, wie bestätigt, viel Wind von rechts erwarten lässt (vgl. Bach, 2020, Abs. 3). Zum Teil verschleiert dies aber auch das Rassismus-Problem in unserer Gesellschaft (vgl. Rudzio, 2018). Für die schlechte Integration der Zugewanderten in den Arbeitsmarkt werden nämlich verdächtig oft mangelnde Sprachkenntnisse als Hauptursache genannt. Hinzu kommt, dass durch die Monetisierung der Bedürfnisse viele Förderprogramme wegfallen, die eine Art Resozialisationsrahmen boten, mitunter eine Rückkehr ins ‚geregelte Leben' für die Empfänger von Sozialhilfen gestalteten und nicht bloße Reintegration in den Arbeitsmarkt. So zumindest Hilmar Schneider, ehemaliger Leiter des Instituts zur Zukunft der Arbeit, hinsichtlich des oben erwähnten Moratoriums. Schneider klärt mit gewisser objektivierender Distanz über die Problemlage auf, und

stellenweise wirkt es tatsächlich so, als ob allgegenwärtige Stereotypen über Arbeitslose bedient werden (vgl. DW Deutsch, 2022). Immerhin dürfte die Zahlenlage stimmen, dass sich etwa 5% der Empfänger überhaupt den ‚Spielregeln' verweigern. Schneiders kalt nüchterner Ton dürfte auch daherkommen, dass er die Arbeitslosen sozialpädagogisch und nicht aus einer politiktheoretischen Perspektive z.B. als Subjekte, d.h. Träger politischer Freiheit(en) betrachtet (vgl. DW Deutsch, 2022). Daher wäre es interessant hier gegenüberstellend die Perspektive der Arbeitslosen selbst einzubeziehen. Tatsächlich fand im Rahmen des finnischen Grundeinkommens-Experimentes aus den Jahren 2017 und 2018 eine Befragung der Arbeitslosen zum BGE statt. Das Resultat zeugt von einer gewissen Ambiguität, denn während in der Testgruppe, die das Grundeinkommen erhalten hat, noch 65,2% der Befragten eine klare Positionierung zugunsten der generellen Einführung eines BGE aufwiesen, fällt die Zustimmung bei der Kontrollgruppe, die aus normalen Beziehern von Sozialleistungen bestand, auf 49,3% (vgl. Kangas et al., 2019, S. 28).

4. Das BGE als Zeichen der Krise mit Anspruch zum Game Changer?

Ohne Frage war ein ausschlaggebendes Zündlicht für das globale Wiederaufgreifen des BGE-Narrativs die Corona-Pandemie. Genauso hat die Pandemie zusammen mit dem Anspruch nach einem Green New Deal linker Prägung, wie etwa bei Bernd Riexinger (2019) oder Sina Leipold in letzter Instanz das Aufgreifen des *System change*-Narrativs (vgl. Hufe, 2021) in ein weitaus realistischeres Licht gerückt, als es in zurückliegenden Krisen noch der Fall war (z. B. der Finanzkrise 2008/09): „Es gibt eben nicht nur *das eine* Effizienz-Narrativ, sondern auch ein neues, nämlich, dass es einen grundsätzlichen Systemwechsel braucht“, wie Leipold eindringlich unterstreicht (Hufe, 2021). Bloß, kein System schafft sich selbst ab.

Es liegt auf der Hand, dass dem BGE von einer großen Zahl von Autoren das Momentum für einen solchen, entscheidenden Systemwechsel zugesprochen wird, was die Textanthologie *Soziale Zukunft*, von Philip Kovce 2017 herausgegeben, noch einmal deutlich spiegelt.

Fasst man das Bedürfnis nach einer grundsätzlichen Wende innerhalb der bestehenden sozio-ökonomischen Ordnung vor dem Hintergrund der Umweltproblematik und dem Anspruch des Demokratischen als Rahmen für dessen Vollzug zusammen, wird eins unmissverständlich klar: Die Eliten werden sich wie jeher persuasiver Strategien bedienen müssen (vgl. Jowett & O'Donnell, 2006), um über eine ‚Wende in den Köpfen der einfachen Leut' das ihrerseits ‚(Nur-)Gutgemeinte' zu erreichen. „Ziel ist, erfolgreiche Strategien zu identifizieren, wie Narrative verändert werden können" (Hufe, 2021), wie Leipold es vertritt, wobei gerade auch dieser Mechanismus Instrumentalisierungen anheimfallen kann, d.h. selbst Gefahr läuft, manipuliert zu werden.

Interessant wird dieser Auftrag im Zusammenhang mit der sozialwissenschaftlich erwiesenen Tatsache, dass „soziale Kontrolle und Macht immer häufiger diskursiv, d.h. über symbolische Praktiken und Kommunikation – also Texte im weitesten Sinne – vermittelt werden. So ist z. B. der Kampf um politische Macht und staatliches Handeln in immer stärkerem Maße auch ein Kampf um Deutungsmacht und um die politische, institutionelle und handlungspraktische Durchsetzung dieser Deutungsmacht." (Keller et al., 2001, S. 8)

Doch das Desinteresse der Betroffenen an solchen Maßnahmen steht dem persönlichen Vorteil unproportional gegenüber, den sie daraus zögen; mitunter ist es der Regelfall, dass die Betroffenen bei dem Entwurf solcher sozialen Modelle nicht am Verhandlungs-, geschweige denn Entscheidungstisch mitsitzen (vgl. auch Eichhorn, 2019). Norman Fairclough schreibt dazu etwa:

„Die Nachrichtenmedien sind voller Debatten über solche Fragen, aber es handelt sich dabei um eine Form des öffentlichen Dialogs, die schwere Defizite hinsichtlich der glaubwürdigen Darstellung von Öffentlichkeit aufweist – im Sinne dessen, wer an diesem Dialog teilnehmen kann, was auf die Tagesordnung gesetzt wird, wer seinen Verlauf kontrolliert […]. Die Wiederherstellung von Öffentlichkeit steht im Zentrum der Verteidigung und Förderung von Demokratie." (Fairclough, 2001, S. 345)

Rahel Jaeggi konstatiert:

„Es sind meistens Initiativen der Bessergestellten. Im engeren Kulturbereich ist das anders. Hier sind die ärmeren, kreativ Prekären häufig die Initiatoren, mit begrenzter Außenwirkung, weniger mangels Qualität als wegen fehlender Ressourcen." (Jaeggi, 2017, S. 115)

Also, sollte man fragen, ob das BGE ein Anliegen der Weltverbesserer und Hypersensiblen ist oder das der Wirtschafts- und Technikmogule, wie es etwa Götz Werner war, und die Bewohner des Silicon Valleys noch heute sind (vgl. Morozov, 2016). Christian Greis schreibt dazu:

„Sozial am verheerendsten und geradezu dystopisch wäre die Realisierung des Grundeinkommensmodells von Götz Werner. Soziale Spaltung und Polarisierung würden in schier ungreifbarem Ausmaß wachsen. Eine freie sinnvolle Tätigkeit jenseits von ökonomischer Vergütung wäre durch diese Modelle schlicht und ergreifend nicht möglich. Die Gewährleistung ‚einer Existenz ohne Armutsbedrohung mit gesellschaftlicher Teilhabe‘ wird zu einer leeren Versprechung.“ (Attac-Deutschland o. D.) (Greis, 2021, S. 260)

5. Eine kritische Hinterfragung: das BGE als Narrativ

Da man bekanntlich zu seinem Glück (wenigstens in demokratischen Staatsformen, siehe Scobel, 2022) nicht gezwungen werden kann oder darf, ‚muss‘ ein Narrativ her: Wir brauchen Narrative – weil in einer Demokratie eine Idee erst mehrheitsfähig gemacht werden oder sein muss, bevor sie umgesetzt werden kann oder soll. Narrativen kann eine gewisse kohäsive und homogenisierende Ausstrahlungskraft zuerkannt werden, als Ersatzformen der Ideologien (vgl. Viehöver, 2001, S. 178). Narrative als weltinterpretative Kognitionsstützen ähneln kirchlichen Credos – sie führen über die Übereinstimmung der Mehrheit in ihrem Glauben an ein Narrativ zur Bildung des sogenannten Mainstreams, der seinerseits eine öffentlichkeitsbildende Funktion hat. Die vielen kleinen narrativen Miniaturen, die mit unserem kapitalistischen System verwachsen sind, haben zu einer Uniformierung oder sogar Standardisierung des Lebensstils geführt – ja, unsere Identität beruht darauf:

“[I]t is through narrativity that we come to know, understand, and make sense of the social world, and it is through narratives and narrativity that we constitute our social identities. […] [A]ll of us come to be who we are […] by being located or locating ourselves (*usually unconsciously*) in social narratives *rarely* of our own making.“(Somers, zit. nach Viehöver, 2001, S. 180 f.)

Ein solches war z. B. der Mythos von der Leistungsgesellschaft, der Fortschritts- oder Wachstumsgedanke: „Trotz der schrumpfenden Zahl produktiv

Tätiger wird bis heute am Arbeitsethos als Identitätsstütze stur festgehalten. Nur wer Arbeit hat, gilt als richtiger Mensch“ (Jaeggi, 2017, S. 110).

Doch jedes dieser auf den Begriff gebrachten Konzepte, die für eine Erzählung stehen, sollte hinterfragt werden:

„[I]n dem Maße, in dem die Konturen der neuen globalen sozialen Ordnung klarer hervortreten, [wird] auch deutlich, daß kritisches Sprachbewußtsein Teil derjenigen Ressourcen ist, welche die Menschen benötigen, um unter den veränderten Umständen auf neue Art und Weise leben zu können.“ (Fairclough, 2001, S. 335)

Man *ist* heute, was man isst, meint, wohnt und fährt. Das ist selbstverständlich ironisch gemeint. „Diskursanalysen“ sind hier auf den Plan gerufen, sie „widmen sich der Untersuchung der diskursiven Praxis der Konstitution und des Wandels von Bedeutungssystemen“ (Viehöver, 2001, S. 177). Dabei spielen „komplexere symbolische[ ] Systeme“, wie „etwa Mythen, Erzählungen, Ideologien oder Weltbilder […] und ihre […] Struktur eine zentrale Rolle“ (Viehöver, 2001, S. 177). Es ist geradezu unmöglich die Situation zu verstehen, aus der das BGE als Lösungsvorschlag erwächst, und was daran so hinfällig anmutet, ohne die ganze Palette der postmodernen Denker zu bemühen, weswegen das hier nur zwischen den Zeilen geschieht.

Was zu denken gibt, ist, dass das BGE als Vorschlag, zum einen als Resultat eines selbstreparierenden Vermögens des kapitalistischen Systems gedeutet werden kann und zum anderen nur realisierbar wird, wenn der Fortbestand des Systems gewährleistet ist. Nur hat das System, den Notstand oder das Prekariat überhaupt erst eigens hervorgebracht, weswegen wir nun ein BGE als Lösung bräuchten. In das System ist ein Machtgefälle von Anfang an eingeschrieben: „In einer eher pessimistischen Interpretation könnte man nun denken, die Alltagssprache sei – was zweifellos zumindest teilweise zutrifft – vom Diskurs der Mächtigen kolonisiert“ (Fairclough, 2001, S. 338).

Žižeks Brillen-Paradox dringt zum Kern des Problems, hinter die „unsichtbare Ordnung“ (Fiennes, 2013, 00:04:20) unseres sozio-ökonomischen Systems. Er macht das (un)freiwillige Durchdrungen-sein, das Ineinanderverwobene von politischem Subjekt und waltender sozial-ökonomischer Ordnung durchsichtig. Ideologie ist nicht einfach von außen herangetragene Ideenkonstellation, sondern die Konfiguration unseres Bewusstseins – das, was das politische Subjekt erst hervorbringt:

“According to our common sense, we think that ideology is something blurring, confusing our straight view; ideology should be glasses which distort our view. And the critique of ideology should be the opposite, like you take off the glasses, so that you can finally see the way things really are. […] This precisely is the ultimate illusion. Ideology is not simply imposed on ourselves, ideology is our spontaneous relationship to our social world […] we – in a way – enjoy our ideology.” (Žižek, zit. nach Hubatschke, 2013, 00:05:20)

Die Produktion und Waltungsmacht von Ideologien ist entweder ans Kapital oder an Bedürfnisse von Menschen geknüpft. Die Mechanismen des persistierenden Machterhalts sind so komplex wie die menschliche Natur selbst. Obwohl man gern von ‚Eigenlogiken‘ des Marktes oder des Systems spricht, ist die ‚Krone des Systems‘ immer noch *der* Mensch:

“The first collision is between people’s expressed values and the actions they take. According to statistics presented in a recent paper, racial inequality cost the United States economy $16 trillion in lost gross domestic product over the last two decades. Meanwhile, the gender pay gap holds back the global economy by about $160 trillion. Yet people in positions of privilege continue to tolerate inequality and fail to support policies which would lead to greater equality – *despite generally claiming to have egalitarian values*. The authors of the paper, American social psychologists, argue that this contradiction arises because the privileged and those in positions of power believe that policies which increase equality will necessarily harm them and undermine their status. In a series of experiments, they showed that members of advantaged groups consistently believed that policies which would actually benefit everyone would harm them, while policies that increased inequalities between groups would always be good for them. The researchers conclude that ‘these misperceptions may explain why inequality prevails even as it incurs societal costs that harm everyone’.” (Pickett, 2022)

Ein weiterer Punkt ist die Rolle der Werbung als *soft power* des Kapitalismus bzw. des Marktes. Diese ist für seine gelebte und sinnentleerte Zirkularität unermesslich, obwohl sie nur Mittel zum Zweck ist. Es bleibt Voraussetzung des Systems, dass jeder Gedanke und jede Idee *grundsätzlich* kapitalisierbar ist – aus jedem unserer Atemzüge, aus unseren Eizellen, jedem Schluck Wasser mit Kohlensäure wird Kapital geschlagen, mithilfe der Werbung, die selbst narrative Struktur, aber auch narrativbildende Funktion hat. Am Beispiel der

Werbung ist beobachtbar, wie Narrative (auch absichtslos) manipulierende Wirkungskraft entfalten können:

"The point has been made several times that advertising has functions other than the sale of particular goods and services, and that the greater significance of advertising derives principally from these additional functions. […] One of the most important is to provide an authoritative guide to social behaviour. […] It is influential in areas where it does not consciously want to influence. Advertising is an unwilling and uncaring authority, indifferent to its own powers in matters outside its direct commercial interests. It is not concerned with the spiritual or ethical well-being of the individual or the good of society as a whole – except in so far as these affect the capacity of individuals to behave as self-satisfying consumers […]." (Qualter, 1991, S. 61)

Die Verquickung zwischen Subjekt und Kapitalismus, samt seiner narrativen Strukturen, wo zum Teil die Identität des Subjektes zwanghaft in konsumkonforme Narrative verformt wird, ist extrem vielschichtig. Es findet zudem eine Art Überlagerung zwischen politischem und Verbraucher-Subjekt statt:

"[I]t is little wonder that the majority of the public do not recognize that advertising is, in fact, the most ubiquitous form of propaganda in modern society. In the final analysis, advertising as propaganda has been largely responsible for the creation of the massive consumer culture in the 20th century, as well as for the fundamental alteration of the nature of political practices in democratic societies." (Jowett & O'Donnell, 2015, S. 169)

Um dieser Überlagerung analytisch gerecht zu werden, müsste man auf psychologische Erklärungen zurückgreifen. Ausschlaggebend ist, herauszufinden, welche Bedürfnisse dahinterstehen, dass eine Einzelperson oder ein Teil der Gesellschaft einem Narrativ *gerne glauben will*, sagt Michael Müller, Leiter des Instituts für Angewandte Narrationsforschung (IANA) an der Stuttgarter Hochschule für Medien (vgl. Müller, 2022). Wichtig ist, „dass man trotz besseren Wissens oder wider besseren Wissens trotzdem" an ein „Narrativ glaubt, also in einer Art kognitiven Dissonanz" leben kann (Müller, 2022). Das Unterbewusstsein und die eigene Biographie spielen dabei sicherlich eine Rolle. Es ist keine Neuigkeit, dass unsere Gesellschaft in einem steten Prozess der Negation (vgl. Freud, 1925) nur sehr langsam zur Metareflexivität in eigener Sache vordringt. Die Klimakrise ist das beste Beispiel.

Gegenerzählungen können strategisch entwickelt werden, wenn man die Grundbedürfnisse auf denen das alte Narrativ aufbaut, präzisiert, um anhand dieser ein neues Narrativ zu generieren (vgl. Müller, 2022). Narrative stehen also in direktem Bezug zu Propaganda und Advertising bzw. Kapitalismus und Ideologie. Die Kreation von Narrativen zieht es nach sich, ethisch und normativ zu entscheiden. Dafür braucht es eine *bias*-resistente und diskurskritische Zivilgesellschaft.

Zwischenzeitlich hat sich eine kapitalistische Mentalität breit gemacht. Durch den Konsum hat eine Auslagerung unserer Identität/en stattgefunden, im Zuge dessen wir Teile unseres Selbsts eingebüßt haben. Aber durch diese Veräußerung wurde auch unser neues post-modernes Kollektiv-Selbst begründet. Der alltägliche Prozess dieser Veräußerung, die permanente Kollektivbildung – des kollektiven Selbsts – ist das eigentliche System. Wir alle sind als Teile ‚des Systems‘ Teil der Problemlage.

6. Das BGE als verlängerter Arm des Kapitalismus und das Prekariat

An diesen Punkten greift die Verlinkung zwischen Meinungs- und Narrativbildung etwa im Sinne einer Neuen Aufklärung (siehe Pelluchon, 2021) oder des Posthumanismus (siehe Ferrando, 2019), ringen doch beide um diskursive Exklusivität. Alle drei Narrative – das des Neo- wie Transhumanismus wie auch das Narrativ zum BGE, haben die Zukunft anvisiert und gestalten sie gleichzeitig mit; alle drei verbinden strukturelle Gemeinsamkeiten.

Doch deren Futurismus unterscheidet sich vom literarischen oder cineastischen Futurismus. Mir scheint, dass obwohl alle oben genannten Narrative, die ästhetisch-erzählenden Texte mitgedacht, mit gegenwärtigen Tendenzen und darauf aufbauenden Projektionen arbeiten, der künstlerische Zukunftsblick sich doch dadurch abhebt, dass er eine grundsätzliche Fehlbarkeit des Menschen zum Ausgangspunkt nimmt. An den Wissenschaften orientierte Zukunftsdiskurse nehmen gerne an, dass der Mensch stets rationale Entscheidungen trifft oder dass sein Handlungs- und Entscheidungsvermögen darin begründet ist. Die Kunst zeigt uns den Menschen umso mehr als irrationales Wesen.

Bei genauer Betrachtung durchzieht dieses Dilemma auch die *Anthropozän*-Debatte – die von ähnlichen Simplifizierungen und falschen Optimismen geprägt ist. Bajohr arbeitet diese differenziert in seinem Text *Keine Quallen* heraus und lenkt die Aufmerksamkeit seiner Leserschaft auf Scrantons geflügeltes Wort: „We're fucked" (Bajohr, 2019, S. 67). Scranton schlägt den gleichen Ton an, wie Haraway in ihrer humoristischen Art zu pointieren: „We are humus, not Homo, not anthropos; we are compost, not posthuman." (Zit. nach Hubatschke, 2020)

Das BGE ringt um sein Narrativ, es braucht eine starke PR trotz einigermaßen offenkundiger Plausibilitätsprämisse. Was geht und was nicht, was funktionieren würde und was reine Umkehrung bedeute, zeigt Greis' Studie (2021).

Tatsächlich birgt die Problemstellung um das BGE mehr in sich, als man auf den ersten Blick annehmen würde: Offensichtlich ist das BGE Symptom einer viel tiefgreifenderen Zeitenwende, als es sich an der Oberfläche beobachten lässt: „Hier kann man nun vom Aufkommen von Entfremdung sprechen, die als missglückte Weltbeziehung gedeutet und als Beziehung der Beziehungslosigkeit bestimmt werden kann (Rosa, zit. nach Greis, 2021, S. 91). Entfremdung definiert einen Zustand, in dem die ‚Weltanverwandlung' misslingt (vgl. Greis, 2021, S. 91), so dass Natur, Welt und der Andere stets mitgefühllos Objekt bleiben. Technologisierung und Entfremdung gehen Hand in Hand; durch die erste haben die Machtverhältnisse sich stark verändert; die ‚Technokratie' (Gates, Musk & Co.) bildet sich am Horizont als zukünftige autarke Herrschaftsform aus. Der Kapitalismus selbst ist digital geworden (Greis, 2021, S. 97 f.). Hierbei sollten die vielen kleinen aktivistischen Bewegungen (z. B. *Sanktionsfrei*, *Degrowth*), nicht über das Gesamtbild hinwegtäuschen, denn die soziale Zersplitterung der Weltgemeinschaft ist im Verhältnis zur Zahl der Weltbevölkerung unheimlich groß – trotz des Internets.

Dem materialistischen Kapitalismus, der die Entfremdung der Menschen untereinander befördert hat, indem er ihre Bedürfnisse nicht wertebasiert, sondern interessensorientiert formuliert hatte, wird jedoch im Zuge der Erderwärmung zunehmend die Grundlage für seinen inneren Antrieb, d. h. den Wachstum, genommen, weswegen gerade auch *der* Kapitalismus sich vor

neuen Herausforderungen gestellt sieht. Eine der größten unter ihnen ist sicherlich das Aufkommen einer zündstoffgeladenen ‚neuen‘ Klasse, die Standing (2011) in seinem gleichnamigen Buch das Prekariat nennt.

Das Prekariat als soziale Erscheinung steht in direkter Relation zur Idee des BGEs. Denn das Prekariat ist global gesehen jene Größe, der eine kritische Masse und das Potenzial zugesprochen werden kann, um aus versagten Reformen, Revolution zu machen. Deswegen verwundert es nicht, wenn Teile der Linke im BGE einen Trojaner sehen, der das Prekariat besänftigen soll, um so alles wie gehabt zu belassen. Auf dem marxistischen Blog *Fightback* schreibt Rob Lyon dazu:

“There is nothing inherently left wing or socialist about UBI or Green New Deals. The implementation of some sort of UBI policy does not mean a fundamental change in capitalism, it doesn’t represent a change in property relations […] Rather than a socialist policy, UBI is almost always proposed as a way of saving capitalism, or as a means of papering over the contradictions of capitalism in order to make the system function more smoothly. […] [T]he ruling class does not want to pay […].” (Lyon, 2020)

Standing formuliert zur Entstehung des Prekariats:

“In the 1970s, a group of ideologically inspired economists captured the ears and minds of politicians. The central plank of their ‘neo-liberal’ model was that growth and development depended on market competitiveness; everything should be done to maximise competition and competitiveness, and to allow market principles to permeate all aspects of life. One theme was that countries should increase labour market flexibility, which came to mean an agenda for transferring risks and insecurity onto workers and their families. The result has been the creation of a global ‘precariat’, consisting of many millions around the world without an anchor of stability. They are becoming a new dangerous class. The very success of the ‘neo-liberal’ agenda, embraced to a greater or lesser extent by governments of all complexions, has created an incipient political monster. Action is needed before that monster comes to life.” (Standing, 2011, S. 1)

Standing zeichnet mit besonderer Schärfe das Porträt des Prekariats im globalen marktwirtschaftlichen Kontext nach und macht dadurch auch seinen persönlichen Schritt zu einem der weltweit einflussreichsten Befürworter des BGEs logisch nachvollziehbar. Wie er es selbst darlegt, ist er das aus rein

ethischen Gründen (vgl. Basic Income UK, 2020). Trotzdem ist der Lösungsweg, der von ihm aufgezeigt wird, nicht widerspruchsfrei. Denn während er auf der einen Seite fegefeuerähnliche Zustände im Jetzt und auch für die Zukunft vorausblickend überschaut, die auf einer „panopticon society" als Sinnbild aufbauen (Standing 2011, S. 133), und in eine Politik des Infernos (*politics of inferno*, vgl. Standing 2011, S. 132) einmünden, sind es mehrere Faktoren, die diese Hölle mitgestalten und nicht nur jene, die ein BGE kausal-direkt begründen würden: „There is a danger that, unless the precariat is understood, its emergence could lead society towards a politics of inferno. This is not a prediction. It is a disturbing possibility." (Standing, 2011, S. vii) Nur ist es naheliegend, dass die Plattform bzw. das Organisationsvermögen, welches zum Verwalten des BGEs nötig wäre, beim Staat liegt. Dieser Staat durchlebt aber bereits bei geringeren Anlässen eine Krise der Demokratie, wie es auch die Corona-Pandemie offengelegt hat (wie etwa anlässlich der Corona-App). Es ist nämlich derselbe Staat, der einen Hang zur Überwachung bzw. Panoptikum hat und der sowohl nach Foucault als auch nach Standing „fügsame Körper" hervorbringt (2011, S. 133) – was sich etwa am extremen Beispiel Nord-Koreas beobachten lässt. Nur durch die demokratische Staatsform ist der Kapitalismus justierbar. Die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs haben das Bewusstsein der Europäer geschärft – eine widerstandslose Korruption und Manipulation des Systems, wie Adorno und Horkheimer es im Zuge ihrer Kritik herausgearbeitet haben, wäre, so will man hoffen, derart nicht mehr möglich.

Hier gerät man aber auch in ein altes Dilemma: Hat der Kapitalismus Bedürfnisse und dazugehörige Narrative geschaffen oder auf bestehenden Bedürfnissen und Mankos des Anthropos aufbauend, manipulierend passende bzw. verführerische Narrative formuliert, um durch die Köpfe hindurch und nicht nur über die Köpfe hinweg zu (ver)walten (vgl. Hülst, 2013, S. 129–131)?

Längst ist das Subjekt politischer Freiheit nur noch Konsument oder gar User. Auch der*die Verbraucher*in ist zum Objekt, zum Konsumgut geworden, welches integral den Fortbestand des Systems gewährleistet. Darum sind die drei Versprechen des BGE-Narrativs unhaltbar. Das erste darunter, ist sehr breit und allgemein: die vom kapitalistischen System induzierten Probleme zu verringern, wie etwa Armut und sozialen Ausschluss. Zweitens mehr

Freiheit und Teilhabe zu ermöglichen, um im Endeffekt drittens zu mehr Gerechtigkeit zu führen. Der Kapitalismus hat die Menschen nicht zur Freiheit, sondern zum Konsum von Freiheit ‚erzogen‘; er hat die Menschen in einem tieferen Sinne unfrei gemacht: „Freedom is something that is disclosed in collective action.“ (Standing, 2011, S. 155)

7. Das BGE als utopischer Diskurs

Genau an diesem Punkt stellt sich für mich die konkrete kritische Frage, inwiefern der bestehende Diskurs und das sich daran abzeichnende Narrativ zum BGE bereits den Keim der Selbstzersetzung in sich trägt, wurzelt es doch größtenteils im Utopischen, wie wir es bereits von Thomas Morus oder dem radikalen Kommunismus kennen. Narrative werden hier verstanden „als musterhafte Erzähl- bzw. diskursive Formate, die eine generalisierende Einordnung eines Geschehens, einer Entwicklung oder eines Zustandes vornehmen können und dadurch Wirklichkeiten mitkonstruieren, aber gleichzeitig eine Perspektivierung derselben erzeugen“ (Hanauska et al., 2022). Wird die Problemstellung aus einem Katastrophenszenario deduziert, dass in nächster Zukunft bis zu 47% aller Arbeitsplätze durch die anstehende Digitalisierung und Automatisierung wegfällt (vgl. Arthur, 2016), übersehen die Befürworter, vom eigenen Dogmatismus getrieben, die Möglichkeit eines *Schwarzen Schwans* und bedenken diese angesichts des eigenen Konzepts nicht mit. Einzelne Ausfallpunkte ihres Denksystems bleiben dadurch als mögliche Auslöser für den Kippmoment unberücksichtigt, nach dessen Überschreiten eine Utopie aus unvorhersehbarem Gründen, (auch schleichend) in eine totalitäre Dystopie umschwingen kann oder könnte (vgl. Arendt, 2000, S. 701). Dies kennen wir aus der Geschichte u. a., vom Stalinismus oder der digitalen Überwachungsgesellschaft des heutigen China. Die konkreten Umstände hierfür müssen heute noch gar nicht nachvollzogen werden, es reicht auf (böse) ‚Überraschungen‘ gefasst zu sein. Die Hamsterkäufe aus 2020 und 2021 liegen noch gar nicht so lange zurück. Wir können beim besten Willen die Perversionen der Zukunft nicht absehen. Vom historischen Standpunkt aus betrachtet, ist eine Utopie ohne totalitären Zwang unvorstellbar. Zwischenmenschliche Beziehungen beruhen auf Vergleich und Konkurrenzdenken.

Die Idee des chinesischen Social-Credit-Systems etwa erfährt in der Folge *Nosedive* der Netflix-Serie *Black Mirror* im Zuge einer dystopischen Überspitzung unseres Social-Media Verhaltens eine Überformung. Dieses Beispiel, das Beschorner und Fischli in ihren 2021 erschienenen Artikel für die NZZ anführen, zeigt figurativ, wie sich in der *westlichen* Kultur eine Dystopie schleichend aus intrinsischem Konsumverhalten entwickeln kann, das gesellschaftsbildende Funktion hat und so keine von Außen herangetragene Diktatur mehr braucht. Diese Dystopie basiert vollkommen auf dem behavioristischen Menschenbild, der Konditionierbarkeit von menschlichem Verhalten, die in einer idealen Diktatur den Totalverzicht von Spontanität und Authentizität sowie eine Automatisierung des Lifestyles bedeuten. Letztere würde das unreflektierte Einverständnis der Massen mit der „unsichtbaren Ordnung" (Žižek) begünstigen (Fiennes, 2013, 00:03:50). Der NZZ-Artikel zeigt als Ganzes die Grundelemente, aus denen eine düstere Zukunft eigendynamisch Realisation erfahren kann, wenn wir uns zu sehr darauf konzentrieren, Extreme zu vermeiden und es dabei vernachlässigen, bereits im Hier und Jetzt alternativen Szenarien mitzugestalten (vgl. Beschorner & Fischli, 2021). In der Szene am Flughafen, wo die *Nosedive*-Heldin Lacie ein hysterisches Heraus*fallen* aus dem System erleidet, also keinen Anfall im ‚klassischen' Sinne – wobei der innere Zwang mit dem freiheitlichen Wesen des Menschen nun mehr unvereinbar wird – zeigt sich das wahre Gesicht der Utopie. Obwohl die Spannung der Unvereinbarkeit vom Anfang an mitschwingt, ist klar, dass die Masse mit dem System mitläuft bzw. dass die Masse das System ist. Für die Masse ist die Utopie *nicht* bloßer Schein und auch kein Zwang. Am Flughafen, wo alle abheben, wird der symbolische Absturz von Lacie vorweggenommen, dabei gleicht ihr ganzes soziales Dasein einer obsessiv-kompulsiven Störung. Von der geschilderten Flughafen-Szene mit Lacie kann eine Parallele gezogen werden zu der im Fast-Food-Restaurant mit William Foster in *Falling Down* (1993). Beide verlieren ihre Nerven im Konflikt mit dem System, ‚fallen' vom System ab und werden bestraft. Der Totalitätsanspruch einer jeden Utopie, präziser noch – utopischen Ideologie, ist die Grundlage für ihr Kippen ins Gegensätzliche. Arendt schreibt in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* von 1951:

„Das eigentliche Ziel totalitärer Ideologie ist nicht die Umformung der äußeren Bedingungen menschlicher Existenz und nicht die revolutionäre Neuordnung der gesellschaftlichen Ordnung, sondern die Transformation der menschlichen Natur selbst, die, so wie sie ist, sich dauernd dem totalitären Prozess entgegenstellt.“ (Arendt, 2000, S. 701)

Bereits heute braucht man bloß die Nachrichten einzuschalten und ist frappiert über die Tatsache, dass ein E-Auto von Tesla, der Polizei geholfen hat zwei flüchtige Trickbetrüger zu überführen – dank *Wächtermodus* (vgl. Hub, 2022); unser Panoptikum und seine neuen Wächter. Keiner der beteiligten Akteure hat *bewusst* darauf hingearbeitet, dass wir blauäugig eines morgens in einer Überwachungsgesellschaft aufwachen.

Angesichts der bis hierher betrachteten Möglichkeit eines *dystopischen* ‚Umschwungs‘, geht es mir beim BGE nicht um dessen Finanzierbarkeit. Im vorgelegten Argumentationsgang gehe ich stattdessen von der potentiellen Durchsetzbarkeit des BGEs aus und lasse das ‚Totschlagargument‘ der Skeptiker von einer unmöglichen Finanzierbarkeit außen vor. Es geht mir ausdrücklich um den (un)bewussten Utopismus, der dem BGE-Diskurs zugrunde liegt, abseits des Theoriekonzeptes an sich, weswegen mir gerade ein solches Narrativ scheiterungsanfällig und folglich das ganze Konzept eines BGEs als unglaubwürdig erscheint. Trotzdem sind es immer nur Elemente des Narrativs selbst, die in einer noch unvorhersagbaren real-geschichtlichen Konstellation eine Umkehrung des Intendierten erahnen lassen. Was ich der Idee eines BGEs durchaus zuspreche, ist die impulsgebende Funktion, mehr Gleichgewicht in eine ausgerenkte Weltlage zu bringen; das, was Jamson einen „utopischen Impuls“ nennt (zitiert nach Frase, 2013).

8. Das BGE als Heilsversprechen

Davon einmal abgesehen, wird aus einem fast apokalyptischen Pathos heraus die Suggestion vom BGE als dem Allheilmittel belebt, als dessen Plattform ein omnipotenter Staat dient. So ist es für Kovce *das* „Freiheitsversprechen“ schlechthin, „das aus der Phantasielosigkeit der alternativlosen Gegenwart hinaus[führt]“ (2017, S. 10). Die Versprechen sind stimmungsmachend und ‚phantasievoll‘. Um ein paar der Mottos exemplarisch aufzugreifen: „Das

Grundeinkommen aber gibt den Menschen ihre Würde zurück“ (Augstein, 2017, S. 27), es bedeute „Freiheit vom Zwang zur Arbeit” (Binswanger, 2017, S. 31). Auch sei „[e]ine Gesellschaft mit Grundeinkommen […] eine *andere* Gesellschaft als die heutige. Sie ist eine Gesellschaft für alle” (Opielka, 2017, S. 195). Zudem sei „[e]ine Grundeinkommensgesellschaft […] eine reiche Gesellschaft, die ihren Reichtum allen Mitgliedern zugänglich macht“ (Opielka, 2017, S. 195), oder „[e]in Grundeinkommen, das automatisch und unabhängig vom jeweiligen Einkommen an alle ausbezahlt wird, hat den großen Vorteil, dass es die Armen weit effektiver erreicht als an Bedingungen geknüpfte Leistungen – und noch dazu nicht zu Stigmatisierung führt […].“ (Van Parijs, 2017, S. 280 f.).

Aber ist eine ‚Ohrfeige‘ weniger Ohrfeige, wenn wir sie bzw. dieses allbekannte Gefühl einer solchen plötzlich ‚Kuss‘ nennen? Ist Bürgergeld plötzlich kein Harz-IV mehr? Ist das BGE keine Grundsicherung mehr? Und ist das sozialethische Fundament des BGEs nicht eine Bankrotterklärung des bestehenden gesellschaftlichen Wertekonsens (vgl. Delsen, 2019, S. v) – mehr noch als des Wirtschaftssystems, zumal es die Frage nach dessen Menschenbild aufwirft (vgl. Delsen, 2019, S. vi)? Lei Delsen schreibt in der Einleitung zum von ihm herausgegebenen Sammelband:

“The introduction of a UBI would mean that policymakers should acknowledge that it is no longer possible to offer the entire labour force a paid (full-time) job. It also means abolishment of the obligation to look for employment and the end of the right to work.” (Delsen, 2019, S. vi)

Doch ein BGE nicht einzuführen, macht die Verschleierung durch das Nichtansprechen oder -eingestehen der Missstände seitens der Politik nicht weniger problematisch, ganz im Gegenteil. Die Kluft zwischen parteipolitischem Diskurs und der prekären Lebensrealität breiter Bevölkerungsmassen wird immer dramatischer. In Deutschland zählen gut 21% zur sogenannten *unteren Mittelschicht*, hinzu kommen die „Einkommensarmen“, etwa 10% der Bevölkerung[3] und 18% der Armutsgefährdeten (Stand 2018, vgl. Consiglio et

[3] „In Deutschland waren im Jahr 2018 nach EU-Definition rund 15,3 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht und damit 18,7 % der Bevölkerung“, wie das Statistische Bundesamt in seiner Pressemitteilung Nr. 419 vom 30. Oktober 2019 erklärt (Destatis, 2019).

al., 2021, S. 5, 10–12). Was diese statistische Einordnung ganz konkret für den*die Einzelne*n bedeutet und wer dazuzählt, zeigt eine aktuelle Doku des NDRs *Mittelschicht in der Krise* und wird von Jaeggi folgendermaßen beschrieben:

„Nicht nur theoretisch-philosophisch leben wir in den gegenwärtigen Gesellschaften prekär. Prekariat kann allerdings nicht alle meinen, sondern bezeichnet einen zwar vielfältigen, aber eingrenzbaren Teil der Bevölkerung. Gemeint ist der Zustand: strukturelle Instabilität, Mittellosigkeit, zumindest temporäre Arbeitslosigkeit oder häufiger Wechsel in unsichere Tätigkeitsbereiche. Das können Arbeitslose sein, Unqualifizierte und Hochqualifizierte, kurz- oder langfristig ohne Arbeit, Gelegenheitsarbeiter, Bankangestellte, an Universitäten Habilitierte, Künstler und Schriftsteller aller Sparten.“ (2017, S. 105)

Delsen beschreibt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, wie folgt:

“Dehumanisation of work continued. For an increasing number of (self)employed, work lost its intrinsic value as well as its extrinsic value. In-work poverty increased faster than employment. The growth of lowpaid insecure employment resulted in more income inequality. Flexible work turned out to be worse than being unemployed.” (Delsen, 2019, S. v)

Was hier beschrieben wird, ist der Niedergang oder die Zerbröckelung der Mittelschicht, wie der OECD es im Titel seiner Studie festhält (vgl. Consiglio et al., 2021). Dieser Niedergang ist zum einen an dem arbeitsmarktbedingten Verlust des (Vor)Rechts auf angemessene (Voll)Beschäftigung festzumachen (s.o. Delsen, 2019), wird zum anderen aber vom wuchernden Niedriglohnsektor beschleunigt. Dieser Befund lässt im gegebenen wirtschaftlichen Rahmen wenig Zukunftsoptimismus zu.

Doch was neben diesen harten Diagnosen und Tatsachen wirklich beängstigt, ist die Leichtfüßigkeit der Versimplifizierung mit der die Komplexität unserer sozialen Gegenwart auf einen einzigen Punkt runtergebrochen wird – alles sei *pfui*, und die ganze Misere gäbe es nicht, würde man nur das BGE einführen! Der Kausalzusammenhang, der hierzu bemüht wird, erscheint in meinen Augen unplausibel. Zwar ist offensichtlich etwas faul im Staate Dänemark, nichtsdestotrotz kann das anthropologische Existenzial m. E. keinesfalls auf seine monetäre Grundlage reduziert werden bzw. auf das „soziokulturelle Existenzminimum“ (Althaus, 2017, S. 19). Mir scheint, der Mensch

braucht mehr als den Befehl, „dass diese Steine Brot werden" (Mt 4,3, Elberfelder Bibel, 2006). Das abhandengekommene Vertrauen in die Demokratie und ihre ideellen Güter wird nicht durch „staatliche Almosen" (Blüm, 2017, S. 36) wiederhergestellt, bewegt die politische Realität sich doch überwiegend außerhalb von Gut und Böse und des neuzeitlichen Gesellschaftsvertrags. Unsere global gelebte Postmoderne zeigt, dass große Teile unseres Soziotrops Simulacra sind, wo Schein das Sein ablöst. Unsere Werte sind geheuchelt. Wird diskursive und institutionelle Macht (vgl. Foucault, 1977, passim; Imbusch, 2012, S. 13 f.) bemüht, um Privilegien von Repräsentanten und ‚Vormündern' zu sichern, stellt sich eine gefährliche Distanz ein zwischen jenen und dem ‚Pöbel'. Diese langsame Diffusion von Referenzsystemen schafft ein Klima der Orientierungslosigkeit, Angst und Redundanz – was letztlich zu mehr Resignation führt und die sozial-psychologische Verkapselung zusätzlich verstärkt. Sozial-psychologische Verkapselung lässt sich aber als das Gegenteil von sozialer und politischer Teilhabe verstehen. Wie die Philosophin Lisa Herzog in einem Gespräch beim *Deutschlandfunk* konstatiert:

„In einer Demokratie müsste jeder in gleichem Maße an der Gesellschaft teilhaben können. Diese Teilhabe sei stark in Gefahr, denn aus empirischen Studien wisse man, dass diejenigen, die gut bezahlte Jobs hätten, sich mehr gesellschaftlich und politisch engagieren würden." (Herzog, 2019)

Über das utopische Narrativ entsteht ein neuer Mythos, der vom *heilbringenden BGE*, das den Kern einer neuen politischen Theologie (vgl. Schmitt, 1952, u. dazu Vinx, 2019) bilden kann – es hat chiliastische und Origenes'sche Elemente; einerseits die Zukunftserzählung vom tausendjährigen Reich Gottes und andererseits den ‚bedingungslosen' Einlass aller ins Paradies nach dem Prinzip des *apokatastasis panton* (ἀποκατάστασις πάντων) bzw. *restitutio omnium* (vgl. Ramelli, 2013). Des Weiteren fragt man sich, ob ein solches künstlich geschaffenes Paradies nicht gewisse nationalsozialistische Züge trägt, zumal sein natürliches Domizil der Nationalstaat ist und seine Bedingungslosigkeit bei den Eingebürgerten endet. Wie Gregor Gysi von *Die Linke* kritisch anmerkt: „Da es [das BGE] Menschen ein-, aber auch ausschließt, ist es nicht bedingungslos" (2017, S. 70). Hier läge im Wesentlichen auch die Antwort auf die Frage, wer macht die Arbeit, die all die ‚vom arbeitszwang Erlösten' nicht erledigen ‚sollen'/‚müssen'? – Vor den Robotern sind es doch womöglich die Zugewanderten ohne Niederlassung, aber mit Arbeitserlaubnis. Die

zahlenmäßig dominanteste und vulnerabelste Gruppe innerhalb des Prekariats sind tatsächlich die Migranten. Standing formuliert diesbezüglich entsprechend:

“They are a cause of its growth and in danger of becoming its primary victims, demonised and made the scapegoat of problems not of their making. Yet, with few exceptions, all they are doing is trying to improve their lives.” (Standing, 2011, S. 90)

Das ist auch die Gruppe, deren Menschenrechte am ehesten gebrochen werden und deren Rechtsstatus am ehesten als Mittel zur Erniedrigung dient.

Jedes Paradies hat seine Sklaven und seine Bürger zweiter Ordnung. Die attische Demokratie hatte sie auch, unter ihnen: die Frauen. Im Versprechen vom Bedingungslosen, wie wir es sonst vom Syntagma der ‚bedingungslosen Liebe‘ oder dem ‚alliebenden Gott‘ kennen, entsteht auch die rauschhafte Annahme, die sehr an die Narrative des Post- und Transhumanismus erinnert, dass in nur einem, rein technischen oder formalen Schritt ein neuer Stand an Progressivität und Wirklichkeit erreicht werden könne. Während der Cyborg im Transhumanismus etwa das neue Abbild Gottes darstelle, bilde das BGE die ‚schöne neue‘ Ordnung der Gesellschaft. Genauso wie der Cyborg als Teil des Progressivitätsnarrativs des Transhumanismus z.T. auch als dessen Sinnbild funktioniert, ist auch das BGE stellvertretend Sinnbild für die dahinterstehende diffuse Ideologie eines unbedachten Zukunftspathos/-optimismus. Der Cyborg ist aber kein Sinnbild eines unbedenklichen Fortschrittsglaubens, er ist die Hi-Tech-Prothese, die auf die Menschen nach dem Ende des n-ten-Weltkrieges wartet. Sinngemäß ist das BGE *kein* Heilsversprechen und es führt uns auch nicht geradewegs ins Paradies. Dort wo eine Disruption oder zumindest Revolte nötig wäre, soll alles im Sinne der waltenden Ordnung des Kapitalismus, auf rein monetärem Weg gelöst werden. Damit das Räderwerk des Weltgetriebes sandfrei bleibt, muss der soziale Frieden gesichert werden.

Ich meine bloß, dass ein unaufgeklärter Utopismus notgedrungen in einen neuen Totalitarismus führt, und anstatt, dass die Leiden vermindert, sie halbbewusst vermehrt werden. Darum möchte ich im Folgenden *noch* etwas näher auf die zwei begrifflichen Größen eingehen, die bis hierhin in gewisser Relation zum BGE gebracht wurden – das System und das Narrativ.

Es wurde bereits postuliert, dass man das BGE als Symptom des bestehenden ‚Systems‘ charakterisieren kann, aber der Kapitalismus ist für sich kein

rein ökonomisches Phänomen und kann daher nicht als ein solches isoliert zur Betrachtung kommen. Die kapitalistischen Strukturen sind ihrem Charakter nach auch sozialer Natur und Entscheidungen werden fundamental auf der individuellen Ebene getroffen. Jeder von uns ist für das große Bild zur Verantwortung zu ziehen. Jeder persönliche Opportunismus wirkt sich auf die Gemeinschaft aus. Das will heißen, dass die Gerechtigkeitsfrage vordergründig eine moralische ist, bevor sie zur sozialen wird. Das soziale Dasein ist gekennzeichnet durch Korruption, verschiedene Formen der Informalität, Mangel an demokratischem Potenzial und Meinungsfreiheit, negativer Selektion, gläsernen Decken, Klassismus, Rassismus, Diskriminierung, allerlei Arten von *bias* etc. Das versteht Eichhorn wohl, wenn er von nicht-wirtschaftlichen und informellen Barrieren im Zusammenhang mit strukturellen Änderungen spricht oder wenn allgemein von Chancengleichheit die Rede ist. Standing benutzt den Begriff des kapitalistischen Darwinismus, wenn er die soziale Hölle des Prekariats zeichnet:

"The neo-liberal state is neo-Darwinist, in that it reveres competitiveness and celebrates unrestrained individual responsibility, with an antipathy to anything collective that might impede market forces. […] The market is the embodiment of the Darwinian metaphor, 'the survival of the fittest'. But it has a disquieting tendency to turn strugglers into misfits and villains, to be penalised, locked up or locked out." (Standing, 2011, S. 132)

Das alles ruft einen Satz aus Rehbergs Beitrag *Künstliche Paradiese?* ins Gedächtnis. Zwischen den Zeilen über „Verbraucher-Subjekte", „Massenkonsumkapitalismus" und darüber, dass „[d]abei nicht vergessen werden [dürfte], dass auch Askese und Naturschutz konsumiert werden" (2019, S. 65), wird Dux' „dramatische Formulierung" zitiert. Nach dieser könne „die Menschheit an dem Konflikt zwischen Systemzwang und Subjektivität zugrunde" gehen (vgl. w. o. die Lacie-Figur). Eigens macht Rehberg aber die Prämisse stark, dass es sich bei der „Allmacht des Konsumerismus", die das BGE z. T. weiter führt, eigentlich um eine Form von säkularisierter Religiosität handele (2019, S. 64).

Weiter offen am Horizont bleibt vor diesem Hintergrund die „Problemstellung eines ‚ungeklärten Verhältnisses von System und Subjekt'" (Rehberg, 2019, S. 64) und die Frage danach, was Rehberg in Anlehnung an Adorno als „Refugium eines ‚richtigen Lebens'" benennt, nachdem die „Totalität des

Tauschprinzips“ (Adorno, zit. nach Rehberg, 2019, S. 64) das Bewusstsein fürs Allgemeine und auch den Anderen bzw. unseren Nächsten längst zerstört hat – ganz im Sinne von Terenz’ „Proximus sum egomet mihi“ (1972, S. 68). In diesem Beitrag möchte ich zwar nicht die große Sinnfrage in Bezug auf das postmoderne Subjekt und die daraus sich ergebende gesellschaftliche Wirklichkeit aufwerfen, dennoch ist es wichtig, Komplexitäten und Ambiguitäten aufzuzeigen, die dem BGE unterliegen, hat das System samt seines Diskurses sich doch, dank der ‚Eigenlogiken‘ festgefahren – und das kurz vor den Klippen. Ein Glücksfall also?

Ulrike Herrmann (2022) sieht die Lage in ihrem neuen Buch *Das Ende des Kapitalismus* weniger optimistisch, wobei sie allerdings das Inferno in die Zukunft verlagert und ihr Narrativ weniger utopisch als vielmehr dystopisch anmutet. Denn obwohl Mark Fisher den Satz geprägt hat, dass es leichter fällt an das Ende der Welt zu glauben als an den Untergang des Kapitalismus (siehe dazu Lučić, 2018), ist es nach Herrmann nun endlich soweit (vgl. auch Ötsch, 2022; SCRIPTS Berlin, 2022; E.ON Stiftung, 2022). Es ist geradezu ein Gegenentwurf zu dem der Befürworter des BGEs. Die Grundelemente, die Herrmanns These vom Ende des Kapitalismus als System stützen, sind die Knappheit und Erschöpfung der Ressourcen und die Dringlichkeit der Umstellung auf grüne Energien angesichts der Erderwärmung. Die Kausalitäten belaufen sich auf das Zusammenzählen von zwei und zwei. Ohne Ressourcen und durch den Klimawandel ist ein fröhliches ‚Immer-weiter-so‘ aussichtslos. Unsere wachstumsverwöhnte Konsumkultur (vgl. Lepenies 2022, S. 233–236) stößt schon bald an eine unverhandelbare Grenze, obwohl Herrmann klar differenziert, indem sie zu bedenken gibt, dass der Fokus auf den Konsum eine falsche Wahrnehmung widerspiegelt (Herrmann, 2022, S. 94). Nur angeblich würden wir uns nämlich zu Tode konsumieren, stattdessen würden wir uns zu Tode produzieren (vgl. Herrmann, 2022, S. 94): „Die Produkte sind nur Hilfsmittel für einen höheren Zweck. Das Endziel sind Arbeitsplätze. Wir arbeiten, um zu arbeiten. Denn nur wer Arbeit hat, hat Einkommen, Sicherheit und Anerkennung“ (Herrmann, 2022, S. 94). Der Ausweg aus der Not des sich bereits vollziehenden Zusammenbruchs unseres Wirtschaftssystems liegt nach Herrmann darin, aus dem „Schrumpfen“ in eine „ökologische Zirkularwirtschaft“ zu kommen (Herrmann, 2022, S. 12 u.

204–215). Das könne man erreichen, indem man sich an der großbritannischen ‚privaten Planwirtschaft' aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs ein Vorbild nehme (Herrmann, 2022, S. 13 u. 229–242), deren Grundsatz sich aber auf ‚Rationierung' beläuft (Herrmann, 2022, S. 249, 253 f. u. 258 f.).
Es verwundert nicht, dass in einem solchen Szenario, das mit Verzicht und Verbot rechnet, das BGE verhältnismäßig wenig Abhilfe leistet und Herrmann darin auch keinen *game changer* sieht.[4] Genauso findet es sich auch in Lepenies Buch *Verbot und Verzicht. Politik aus dem Geist des Unterlassens* (vgl. Lepenies, 2022 u. SCRIPTS Berlin, 2022). Das liegt in der Aufstellung der Problemlage, die (nicht nur) nach Herrmanns Analysen anders ist – es werden nicht bloß *Teile* der Wirtschaft und Gesellschaft betroffen sein, sondern die Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes.

Der Unterschied zwischen den oben genannten zwei Zukunftsszenarien – dem utopischen und dem dystopischen – bezogen auf dazugehörige Ursachenstränge und durch diese hervorgerufene Zerstörung bzw. die Auswirkungen auf die heutige Gesellschaft (vgl. zu „aus der Gegenwart projizierten Zukunftserzählungen", Hartmann & Kaufmann, 2022, S. 3) – ist bildlich ausgedrückt der Unterschied zwischen der Zerstörungskraft einer Monsterwelle und der eines Tsunamis. Beide sind zweifelsfrei verheerend. Aber während Ursachen, welche die Einführung eines BGE anstoßen, noch relativ an der Oberfläche wirken würden, nehmen Ursachen, welche ein Ende des Kapitalismus bedeuten würden, in ihren Folgen tatsächlich tektonisches Ausmaß an.

Wie wir der Zukunft begegnen, hängt davon ab, wie wir das Problem gegenwärtig definieren. Das BGE trägt zu einer Fortsetzung des Konsums bei bzw. enthält das Versprechen, das auch die Armen sich am Konsum der Reichen nun einmal mehr beteiligen dürfen. Doch es kann so weit kommen, dass der Konsum selbst dermaßen reglementiert werden muss, dass dieses Versprechen unhaltbar wird. Nicht Digitalisierung und Automatisierung sind es,

[4] Vgl. Herrmanns Aussage: „Das wirkt, wie eine ganz tolle Idee, missverstehen Sie mich nicht. Ich verstehe die Idee, es wirkt wie eine ganz tolle Idee, aber weil sie so radikal ist, ist dann am Ende die Wirkung konservativ. Es bleibt alles, wie es ist" (DIE LINKE, Sachsen, 2018).

denen wir zu begegnen haben, sondern die Reduktion der Produktion innerhalb ganzer Industriezweige im Namen des Umweltschutzes oder als Folge der Umweltzerstörung. Hier gilt es auf Niko Paech zu verweisen, der sich fragte, woher der Wachstumszwang kommt und in seinem 2011 erschienenem Buch von einer „Postwachstumsökonomie“ spricht: „Die Transition Town-, Urban Gardening- oder Repair-Bewegung sind Beispiele für Pionierleistungen, die zumindest einiges von dem vorwegnehmen, was absehbar auch auf den Rest der Gesellschaft zukommen dürfte“, so Paech (2011, S. 244). In einem Artikel von 2007 schreibt er bereits:

„Die ökologisch eingebettete Wiederbelebung des alten Modernitätsversprechens verweist auf die Dreisäulenlogik, nach welcher soziale Defizite – verstanden als Nachholbedarf an Wohlstand – nicht durch Umverteilung des vorhandenen Reichtums, sondern durch umweltverträgliches Wachstum zu beheben seien. Der tatsächliche Verbrauch an Energie, Material, Fläche und weiterem Naturkapital (etwa Biodiversität) lässt diesen Traum indes platzen: Obgleich es mitnichten an Innovationen im Dienste eines ökologisch neutralen Wachstums mangelt, entpuppt sich Letzteres zusehends als Ding der Unmöglichkeit. Insoweit verbleibt nur das In-fragestellen des Expansionsdogmas.“ (Paech, 2007, S. 299, vgl. E.ON Stiftung, 2022)

Herrmann unterstreicht fast neurotisch, dass wir bereits heute konsumieren, nicht um unsere Bedürfnisse zu befriedigen, wie die Werbung es uns weismachen will, sondern um das kapitalistische System zu stabilisieren, das ohne kontinuierliches Wachstum kollabieren würde (vgl. Ötsch, 2022).

Im Zentrum der einen Erzählung vom Ende der Arbeit steht das Wunder-Moment und im Zentrum der anderen vom Ende des Kapitalismus das Anpack-Motto, nur im Sinne eines Aufbruchs zu mehr Kontemplation und einer Art neuen Passivität. Die Zukunft steht also im Zeichen des Zens, meditieren wir erst einmal über die Fanfaren der Apokalypse hinweg.

Der zweite Kontext, der sich für das BGE ergibt, ist das Narrativ als feste diskursive Struktur, das seiner Form nach eine Geschichte ist und somit auch Bilder transportiert. Verdächtig oft oder stark ist das BGE in ein utopisches Narrativ eingebettet. Bei Standing ist das am plakativsten nachverfolgbar: Um den Weg ins Paradies zu weisen, musste davor die Hölle veranschaulicht werden. Eine „Politik des Infernos“ soll durch eine „Politik des Paradieses“ ersetzt werden, die stolz auf ihren Utopismus sein solle:

"There is a need for a new politics of paradise that is mildly utopian and proudly so. The timing is apt, for a new progressive vision […]." (Standing, 2011, S. 155 f.)

Schluss

Am Utopien-Denken ist an sich nichts Bedenkliches. Milan Kangrga, der serbo-kroatische *Praxis*-Philosoph sprach in Anlehnung an Ernst Bloch vom Menschen immerzu als dem *utopischen Wesen*, das ohne den Glauben an eine bessere Zukunft nicht einen einzigen Tag zu Ende bringen würde (Kangrga, 1972). Auch der österreichische Schriftstelle Robert Musil ist mit seinem *Möglichkeitssinn* einer der philosophischsten seiner Zunft (Musil, 1974, S. 14–16). Aber die Geschichte lehrt uns, dass Utopien bei ihrer Umsetzung in desaströse Zustände einmünden. Es gibt nahezu keinem utopischen Diskurs, der nicht vom katastrophalen Missbrauch aufgelöst wurde: Hatte die Forschung zur Atomkraft anfänglich den Einsatz der Atombombe kommen sehen? Hat Marx durch seine Theorien Stalin vorbereitet? Das Aufgreifen und In-Funktion-Setzten utopischer Narrative sollte mit Vorbehalt einhergehen. Überhaupt definiert Musil das „Geschichtenerzählen", als etwas „primitiv Episches" (Musil, 1974, S. 650). Überhaupt: „[an] utopia often says more about the present in which it was written than it does about the future it depicts". (Frase, 2013)

Hiermit komme ich noch einmal auf die Ursachen von Narrativen zurück und wie es möglich wird, diese zu überwinden. Narrative sind unumgänglich, sie entspringen der Struktur unseres Denkens, doch wenn sie Teil persuasiver Strategien werden, wird es problematisch. Müller rät, wie bereits erörtert, dazu erstmal herauszufinden, welche Bedürfnisse mit gegebenen Narrativen bedient werden, so dass Einzelpersonen und Gesellschaftsteile diesen solchen Glauben schenken (Müller, 2022). Denkt man an die Funktionsweise der Freud'schen Negation, sieht man sich bald vor die Frage gestellt: Wie sollen Bedürfnisse angesprochen werden, die tabuisiert sind. Erinnert man sich an die Szenen mit der magischen Brille aus Carpenters *They Live* dann ist eine der unterdrückten Botschaften – Mensch, vergiss, dass du sterblich bist! Scranton erinnert aber gern daran, dass – sollte eine Umkehr des Klimawandels nicht

mehr möglich sein – es nur darum gehe, im Anthropozän das Sterben zu lernen (siehe Bajohr, 2019, S. 67).

Noch einmal möchte ich unterstreichen, dass ich die wahren Ursachen für die Notwendigkeit eines BGE weniger in der Lage des Arbeitsmarktes der Zukunft sehe als in den asozialen und antizivilisatorischen Werten, die unseren Gesellschaften zu eigen sind. Auch würde das BGE dem Kapitalismus in die Karten spielen, dabei hat dieser, folgen wir der Prämisse Herrmanns, langfristig gesehen ausgedient. Liegt der Kapitalismus angesichts des Klimawandels tatsächlich im Sterben, wäre das BGE obsolet. Sollten wir tatsächlich das Unmögliche denken – wie wäre es denn, sich für ein paar Minuten den Zusammenbruch des Kapitalismus vorzustellen.

Weil das BGE auch das Grundbedürfnis des Menschen nach Freiheit anspricht, bleibt dennoch unklar, soll der Mensch vom Arbeits- oder eher vom Gruppenzwang befreit werden? „Kein Mensch muß müssen“; Schiller zitiert Lessings *Nathan* und führt es weiter aus „Alle anderen Dinge müssen; der Mensch ist das Wesen, welches will“ (Schiller, 1962, S. 489 f.). Unsere Gesellschaft lebt in der Postmoderne und unsere Vorstellungen von Freiheit sind aus dem 18. Jahrhundert. Was sagt das über den Menschen aus? Wissen wir, was wir wollen? Haben wir unsere Ziele für die Zukunft angemessen formuliert? Žižek sagt im *A Perverts Guide to Ideology*, dass “[t]he first step to freedom is not just to change reality to fit your dreams, it is to change the way you dream; and again this hurts, because all satisfactions we have come from our dreams.” (Fiennes, 2013, 02:03:33)

Womöglich sollten wir weniger utopisch, sondern im Sinne Schillers (ohne jeden Zynismus) vielmehr erhaben träumen und vor der Natur demütig werden.

Das utopische Narrativ vom BGE kommt zu einer Zeit, die von Krisen geprägt ist; die Realität, die es zu überspielen sucht, ist dystopisch. Weil alles so komplex ist, sucht es nach vereinfachten, schematischen Lösungen. Wir sollten dem *think-big-think-wise*-Prinzip folgen, jedoch darf eine Utopie keinesfalls Ausdruck von Simplifizierung sein. Das Gegennarrativ, nach Müllers Rezept (2022), müsste einem *anderen* Denken entspringen, mitsamt der gegenwärtigen Komplexitäten, Paradoxien und Ambiguitäten – mitsamt dem Menschen und seiner Irrationalität.

Literaturverzeichnis

Alt, H. (2017). Gegen die Menschenwürde. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 11–17). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben [E-Book].

Althaus, D. (2017). Mut zur Revolution. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 18–23). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben [E-Book].

Anderson, E. (17. Juli 2014). Optional Freedoms. *Boston Review*. https://bostonreview.net/forum_response/elizabeth-anderson-optional-freedoms/ (zuletzt überprüft am 19.09.2022).

Anderson, E. S. (1999). What Is the Point of Equality? [PDF]. *Ethics, 109(2)*, 287–337. https://doi.org/10.1086/233897

Arendt, H. (2000) [1951]. *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München: Piper.

Arthur, D. (18. November 2016). *Basic income: a radical idea enters the mainstream* [PDF]. Parlament of Australia. https://parlinfo.aph.gov.au/parlInfo/download/library/prspub/4941916/upload_binary/4941916.pdf (zuletzt überprüft am 19.09.2022).

Augstein, J. (2017). Fairness ist Zufall. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 24–27). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben [E-Book].

Bach, S. (12. Dezember 2020). *Die andere soziale Sicherheit. Corona hilft der Idee vom Grundeinkommen*. https://www.n-tv.de/panorama/Corona-hilft-der-Idee-vom-Grundeinkommen-article22226823.html (zuletzt überprüft am 19.09.2022).

Bajohr, H. (Mai 2019). Keine Quallen. Anthropozän und Negative Anthropologie. *Merkur, 73*(840), S. 63–74. https://volltext.merkur-zeitschrift.de/article/99.120210/mr-73-5-63 (zuletzt überprüft am 20.09.2022).

Basic Income UK (21. September 2020). *Basic Income UK: In conversation with Guy Standing* [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=fVNGh9PHUfk (zuletzt überprüft am 22.09.2022).

Beschorner, T. & Fischli, R. (16. November 2021). Digitale Freiheit – die Zukunft ist nicht vorprogrammiert. *Neue Zürcher Zeitung*. https://www.nzz.ch/meinung/digitale-freiheit-die-zukunft-ist-nicht-vorprogrammiert-ld.1652540?reduced=true (zuletzt überprüft am 20.09.2022).

Binswanger, D. (2017). Frei von Arbeit? In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 28–33). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben [E-Book].

Blüm, N. (2017). Wahnsinn mit Methode. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 33–43). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben [E-Book].

Bührmann, A. D., Guarascio, F., Leßmann, O., Rahner , S., Ruhose, F., Schmidt, M. & Volkert, J. (2014). *Was macht ein gutes Leben aus? Der Capability Approach im Fortschrittsforum* (Friedrich Ebert Stiftung, Hg.) [PDF]. https://library.fes.de/pdf-files/wiso/10750.pdf (zuletzt überprüft am 20.09.2022).

Consiglio, V., Geppert, C., Könings, S., Levy, H., Vindics, A. (2021). *Bröckelt die Mittelschicht? Risiken und Chancen für mittlere Einkommensgruppen auf dem deutschen Arbeitsmarkt*. Bielefeld: Bertelsmann Stiftung. https://doi.org/10.11586/2021124 [Übersetzung von: OECD (2021). *Is the German Middle Class Crumbling? Risks and Opportunities*. OECD Publishing. https://doi.org/10.1787/845208d7-en

Delsen, L. (2019). Preface. In L. Delsen (Hg.), *Empirical Research on an Unconditional Basic Income in Europe* (S. v–vi). https://doi.org/10.1007/978-3-030-30044-9

Der Spiegel (22. Juli 2022). *Kein bedingungsloses Grundeinkommen. FDP beharrt beim Bürgergeld auf Sanktionen*. https://www.spiegel.de/politik/deutschland/hartz-iv-nachfolge-fdp-will-beim-buergergeld-sanktionen-beibehalten-a-4e242543-7950-4c93-bfe8-9c08e2ba781c (zuletzt überprüft am 22.09.2022).

Destatis (30. Oktober 2019). *Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in Deutschland stabil. Pressemitteilung Nr. 419 vom 30. Oktober 2019*. Destatis.de https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_419_639.html (zuletzt überprüft am 05.12.2022).

Die Bundesregierung (10. Juni 2022). *Grundsicherung für Arbeitssuchende. SGB II: Sanktionen werden ausgesetzt*. Bundesregierung.de. https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/sanktionen-grundsicherung-2009920 (zuletzt überprüft am 22.09.2022).

DIE LINKE, Sachsen (25. März 2018). *Pro & Contra Bedingungsloses Grundeinkommen, mit Katja Kipping und Ulrike Herrmann* [Video]. YouTube. https://youtu.be/b5I9NYKTesA. (zuletzt überprüft am 5.12.2022).

DW Deutsch (7. Juni 2022). *Hartz-IV ohne Sanktionen: Sinnvoll oder nicht?* DW Nachrichten [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=jlovsRN0R7Q (zuletzt überprüft am 16.09.2022).

Eichhorn, J. (2019). *Wie wir politische Partizipation besser fördern können als durch ein bedingungsloses Grundeinkommen*. Dpart. Think Tank for Political Participation. von https://dpart.org/de/debattenbeitrag-eichhorn-grundeinkommen/ (zuletzt überprüft am 21.09.2022).

Elberfelder Bibel (2006). Revidierte Fassung. Wuppertal: R. Brockhaus & Dillenburg: Christliche Verl.-Ges.

E.ON Stiftung. (17. August 2021). *„Wie hältst du es mit dem Wachstum?“ | Panel der Ruhrtriennale und E.ON Stiftung* [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=LNRMTYqHPwE (zuletzt überprüft am 13.10.2022).

Fairclough, N. (2001). Globaler Kapitalismus und kritisches Diskursbewußtsein. In R. Keller, A. Hirseland, W. Schneider, W. Viehöver (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden* (S. 335–353). Opladen: Leske + Budrich.

Ferrando, F. (2019). *Philosophical Posthumanism*. UK: Bloomsbury Academic.

Fiennes, S. (Director) (2013). *A Pervert's Guide to Ideology*. [Film; DVD]. C P Guide Production.

Foucault, M. (1977). *Überwachen und Strafen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, M. (1998). Die Nichtregierbarkeit des Werdens. In P. Mazumdar (Hg)., *Foucault* (331–365). München: Diederichs.

Frase, P. (14. Mai 2013). *Curious Utopias*. Jacobin. https://jacobin.com/2013/05/curious-utopias (zuletzt überprüft am 21.09.2022).

Freud, S. (1925). Negation. *Imago: Zeitschrift für Anwendung der Psychoanalyse auf die Geisteswissenschaften, 11*(3), 217–221. https://doi.org/10.11588/diglit.36528#0233.

MDR Aktuell *Montagsdemos* (15. März 2021). *Gerhard Schröders Agenda 2010, Hartz IV und die neuen*. https://www.mdr.de/geschichte/agenda-zwanzigzehn-bundeskanzler-gerhard-schroeder-montagsdemos-hartz-vier-100.html (zuletzt überprüft am 23.09.2022).

Goehler, A. (o. J.). Warum es an der Zeit für ein bedingungsloses Grundeinkommen ist. *Neue Narrative*. https://www.neuenarrative.de/magazin/warum-es-an-der-zeit-fur-ein-bedingungsloses-grundeinkommen-ist/ (zuletzt überprüft am 21.09.2022).

Greis, C. (2021). *Zur Zukunft eines bedingungslosen Grundeinkommens*. Wien: Promedia.

Gysi, G. (2017). Weder gleich noch gerecht. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 69–73). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben [E-Book].

Hanauska, M., Kalwa, N. & Leßmöllmann, A. (6. Mai 2022). *KI und Linguistik – Potenziale einer sprachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit künstlicher Intelligenz*. [online paper presentation]. Artificial Friday. Linguistische Perspektiven auf künstliche Intelligenz. Karlsruhe/online, Baden-Württemberg, Deutschland. https://artificial-friday.de/ (zuletzt überprüft am 13.10.2022).

Hartmann, L. & Kaufmann, S. (19. April 2022). Bedingungsloses Grundeinkommen und politische Partizipation als ‚Zukunftsnarrative'. *FRIBIS Policy Debatte Paper* [PDF]. https://www.fribis.uni-freiburg.de/wp-content/uploads/2022/04/LH_SK_PolicyPaper_19.04.22.pdf (zuletzt überprüft am 22.09.2022).

Herrmann, U. (2022). *Das Ende des Kapitalismus, Warum Wachstum und Klimaschutz nicht vereinbar sind – und wie wir in Zukunft leben werden*. Köln: Kiepenhauer & Witsch.

Herzog, L. (25. Dezember 2019). *Über Verteilung und Verantwortung. Philosophin Lisa Herzog: Ungleichheit gefährdet die Demokratie*. Deutschlandfunk. https://www.deutschlandfunk.de/ueber-verteilung-und-verantwortung-philosophin-lisa-herzog-100.html (zuletzt überprüft am 13.10.2022).

Hirseland, A. & Schneider, W. (2001). Wahrheit, Ideologie und Diskurse. Zum Verhältnis von Diskursanalyse und Ideologiekritik. In R. Keller & A. Hirseland & W. Schneider & W. Viehöver (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse* (Bd. 1, S. 373–402). Opladen: Leske + Budrich.

Hub, R. (10. August 2022). Wächterfunktion: Geparkter Tesla filmt Trickbetrüger. *Abendzeitung München*. https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/waechterfunktion-geparkter-tesla-filmt-trickbetrueger-art-835608 (zuletzt überprüft am 22.09.2022).

Hubatschke, C. (20. November 2013). *Zizek's perverted Guide to Ideology*. Diebresche. https://www.diebresche.org/zizeks-perverted-guide-to-ideology/ (zuletzt überprüft am 22.09.2022).

Hubatschke, C. (24. September 2020). *Anthropozän / Kapitalozän / Chthulucene*. Diebresche. https://www.diebresche.org/anthropozaen-kapitalozaen-chthulucene/ (zuletzt überprüft am 22.09.2022).

Hufe, S. (04. Oktober 2021). *Mit neuen Narrativen mehr Nachhaltigkeit erreichen. Die Politik- und Sozialwissenschaftlerin Prof. Dr. Sina Leipold ist neue Professorin für Umweltpolitik der Universität Jena*. Universität Jena. https://www.uni-jena.de/211004-leipold (zuletzt überprüft am 22.09.2022).

Hülst, D. (2012). ‚Nicht bei sich selber zu Hause sein‘. Macht und Herrschaft bei Horkheimer und Adorno. In P. Imbusch (Hg.), *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen* (S. 115–137). Wiesbaden: Springer VS.

Imbusch, P. (2012). Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse. In P. Imbusch (Hg.), *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen* (2. Aufl., S. 9–36). Wiesbaden: Springer VS.

Jaeggi, U. (2017). Utopien realisieren. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 103–126). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben [E-Book].

Jowett, G., & O'Donnell, V. (2015). *Propaganda & Persuasion* (6. Aufl.). Los Angeles et al.: SAGE.

Kangas, O., Jauhiainen, S., Simanainen, M., Ylikännö, M. (2019). The Basic Income Experiment 2017–2018 in Finland. Preliminary Results. *Reports and Memorandums of the Ministry of Social Affairs and Health 2019*(9) [PDF]. https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/handle/10024/161361 (zuletzt überprüft am 07.12. 2022).

Kangrga, M. (1972). Zbilja i utopija. *Praxis: filozofski časopis, 1*(2), 9–25.

Kedves, A. (06. März 2021). Berufswelt nach Corona. „Lieber Jobgarantie als bedingungsloses Grundeinkommen“ *Berner Zeitung*. https://www.bernerzeitung.ch/lieber-jobgarantie-als-bedingungsloses-grundeinkommen-424756386009?idp=OneLog&new_user=yes (zuletzt überprüft am 13.10.2022).

Keller. R., Hirseland, A., Schneider, W. & Viehöver, W. (2001). Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Eine Einführung. In R. Keller, A. Hirseland, W. Schneider & W. Viehöver (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse* (Bd. 1, S. 7–18). Opladen: Leske + Budrich.

Kovce, P. (2017). Vorwort. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 8–10). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben [E-Book].

Lanz, M. & Heidemanns, M. (Produzenten) (14. April 2022). *Markus Lanz*. MhocTV; ZDF [Video]. https://www.zdf.de/gesellschaft/markus-lanz/markus-lanz-vom-14-april-2022-102.html (zuletzt überprüft am 20.09.2022).

Lanz, M. & Heidemanns, M. (Produzenten) (27. Oktober 2021). *Markus Lanz*. MhocTV; ZDF [Video]. https://www.zdf.de/gesellschaft/markus-lanz/markus-lanz-vom-27-oktober-2021-100.html (zuletzt überprüft am 20.09.2022).

Lepenies, P. (2022). *Verbot und Verzicht: Politik aus dem Geiste des Unterlassens*. Berlin: Suhrkamp.

Lučić, D. (31. Juli 2018). *Mark Fišer protiv aveti kapitalizma*. Bevor After. https://www.beforeafter.rs/kultura/mark-fiser-protiv-aveti-kapitalizma/ (zuletzt überprüft am 23.09.2022).

Lyon, R. (18. Dezember 2020). *Socialism or UBI?* Fightback. https://www.marxist.ca/article/socialism-or-ubi (zuletzt überprüft am 23.09.2022).

Morozov, E. (07. April 2016). Das Silicon Valley fordert ein Grundeinkommen – gut so! *Bundeszentrale für politische Bildung*. https://www.bpb.de/themen/medien-journalismus/netzdebatte/224411/das-silicon-valley-fordert-ein-grundeinkommen-gut-so/ (zuletzt überprüft am 23.09.2022)

Müller, M. (29. Juni 2022). *„Alle, die autoritäre Politik machen, sind Geschichtenerzähler" – Fragen An Prof. Dr. Michael Müller*. Narratives Managment. https://www.narratives-management.de/alle-die-autoritare-politik-machen-sind-geschichtenerzahler-fragen-an-prof-dr-michael-muller/ (zuletzt überprüft am 23.09.2022).

Musil, R. (1974). *Der Mann ohne Eigenschaften. Roman*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

NDR-Doku. (2022). *Mittelschicht in der Krise* [Video]. YouTube. https://youtu.be/4sEUI0Ym8Kw (zuletzt überprüft am 5.12.2022).

SRF4 News (21. September 2021). *Neu-Lancierung von Initiative, Bedingungsloses Grundeinkommen nimmt neuen Anlauf*. https://www.srf.ch/news/schweiz/neu-lancierung-von-initiative-bedingungsloses-grundeinkommen-nimmt-neuen-anlauf (zuletzt überprüft am 23.09.2022)

Opielka, M. (2017). Gesellschaft für alle. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 193–197). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben [E-Book].

Ötsch, W. (16. März 2022). *Kapitalismus ade? Überlebt der Kapitalismus die Klimakrise? Ist eine sozio-ökonomische Transformation möglich?* [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=z3Db50rVcUg&t=4s (zuletzt überprüft am 13.10.2022).

Paech, N. (2007). Woher kommt der Wachstumszwang? *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society, 16*(4), 299–300. https://doi.org/10.14512/gaia.16.4.13

Paech, N. (2011). *Befreiung vom Überfluss. Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie*. München: oekom.

Pauli, S. (07. November 2020). *Doch mehr als Utopie? Wegen Corona: Das bedingungslose Grundeinkommen ist zurück*. SRF. https://www.srf.ch/news/schweiz/doch-mehr-als-utopie-wegen-corona-das-bedingungslose-grundeinkommen-ist-zurueck (zuletzt überprüft am 23.09.2022)

Pelluchon, C. (2021). *Das Zeitalter des Lebendigen. Eine neue Philosophie der Aufklärung*. Darmstadt: WBG Academic.

Qualter, T. H. (1991). *Advertising and Democracy in the Mass Age*. Palgrave Macmillan. https//:doi.org/10.1007/978-1-349-21610-9

Ramelli, I. (2013). *The Christian Doctrine of Apokatastasis: A Critical Assessment from the New Testament to Eriugena*. Leiden: Brill.

Rehberg, K.-S. (2019) Künstliche Paradiese? In U. Bröckling, A. T. Paul & G. Dux (Hg.), *Aufklärung als Aufgabe der Geistes- und Kulturwissenschaften* (S. 63–67). Freiburg im Breisgau: Beltz Juventa.

Riexinger, B. (Dezember 2019). Das System umbauen. *Zeitschrift Luxemburg*. https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/das-system-umbauen/ (zuletzt überprüft am 23.09.2022).

Rudzio, K. (16. Dezember 2018). Putzen, spülen, kellnern. Weit öfter als in anderen Ländern arbeiten Migranten in Deutschland in einfachen und schlecht bezahlten Jobs. Warum? *Zeit Online*. https://www.zeit.de/2018/52/migration-fluechtlinge-geringqualifizierte-jobs-arbeitsplaetze (zuletzt überprüft am 23.09.2022).

Schiller, F. (1962) [1792]. Vom Erhabenen. In G. Fricke (Hg.), *Sämtliche Werke* (Bd. 5, S. 489–513). München: Hanser.

Schmitt, C. (Januar 1952). Die Einheit der Welt. *Merkur, 47*. https://www.merkur-zeitschrift.de/carl-schmitt-die-einheit-der-welt/ (zuletzt überprüft am 23.09.2022)

ZDFheute Nachrichten (9. Juni 2021). *Brauchen wir ein bedingungsloses Grundeinkommen für mehr Gerechtigkeit? 13 Fragen* [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=hQ6dREea7tc&t=1300s (zuletzt überprüft am 16.10.2022).

Schweizerische Eidgenossenschaft (19. September 2022). *Eidgenössische Volksinitiative ‚Leben in Würde – Für ein finanzierbares bedingungsloses Grundeinkommen'* https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis513t.html (zuletzt überprüft am 21.09.2022).

Scobel. (09. Juni 2022.). *Kampf um Demokratie* [Video]. 3Sat. https://www.3sat.de/wissen/scobel/scobel--kampf-um-demokratie-100.html (zuletzt überprüft am 16.10.2022).

SCRIPTS Berlin (01. Juni 2022). *Futuring the Liberal Script #5 – Verbot und Verzicht | Scripts Berlin* [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=78-yeN7-bRk&t=31s (zuletzt überprüft am 13.10.2022).

Shanahan, G., Smith, M. & Srinivasan, P. (2019). Is a Basic Income Feasible in Europe? In L. Delsen (Hg.), *Empirical Research on an Unconditional Basic Income in Europe* (S. 61–81). Cham: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-30044-9

Sigg, O. (2017) Grundrecht der Zukunft. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 247–259). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben [E-Book].

SRF Doku (19. Juni 2017) *Carole lebt ein Jahr mit bedingungslosem Grundeinkommen – Ein Experiment* [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=IVvoLKJKSv4 (zuletzt überprüft am 22.09.2022).

Standing, G. (2011). *The Precariat. The New Dangerous Class*. Bloomsbury.

Stern-DISKUTHEK (19. Mai 2022). *Macht uns ein Grundeinkommen faul? Nena Schink vs. Ökonom | DISKUTHEK* [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=S7txmS2RcEk&t=1575s (zuletzt überprüft am 22.09.2022).

[Terenz] Terentius A., P. (1972). *Andria* (Latein. u. dt., T. L. Wullen, Übers. u. Hg.). Stuttgart: Reclam.

Van der Veen, R. J. & Van Parijs, P. (1986). A Capitalist Road to Communism. *Theory and Society, 15*(5), 635–655. https//:doi.org/10.1007/bf00239129

Van Parijs, P. (2017). Warum Linke sich nicht fürchten müssen. In P. Kovce (Hg.), *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (S. 277–287). Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben [E-Book].

Viehöver, W. (2001). Diskurse als Narrationen. In R. Keller & A. Hirseland & W. Schneider & W. Viehöver (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse* (Bd. 1, S. 177–202). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-99906-1_7

Vinx, S. (2019). Carl Schmitt. In E. N. Zalta (Hg.), *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. https://plato.stanford.edu/entries/schmitt/#BioSke (zuletzt überprüft am 23.09.2022).

Wissenschaftlicher Beirat beim Ministerium für Finanzen (BMF) (2021). *Bedingungsloses Grundeinkommen. Gutachten 02/2021 vom 21. Juli 2021* [PDF]. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/Wissenschaftlicher-Beirat/Gutachten/bedingungsloses-grundeinkommen.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (zuletzt überprüft am 23.09.2022).

II

Grundeinkommen, Demokratie, politische Partizipation

Basic Income, Democracy Political Participation

Andreas Urs Sommer

Bedingungsloses Grundeinkommen und direkt-partizipatorische Demokratie[1]

Der Artikel untersucht das Verhältnis von politischer Partizipation in Demokratien und dem bedingungslosen Grundeinkommen. Er erörtert, in welcher Weise ein bedingungsloses Grundeinkommen die demokratischen Diskurs- und Entscheidungssphären umgestalten kann.

Gravierende ökonomische Zwänge, die viele Menschen einem „private government" unterwerfen, wie es die Philosophin Elizabeth Anderson beklagt (vgl. Anderson, 2017), sind schwerlich zu leugnen. Einer direkt-partizipatorischen Demokratie, die alle Bürgerinnen und Bürger an möglichst allen politischen Entscheidungen direkt teilhaben lässt, stehen damit sehr praktische Hindernisse im Weg – zumal dann, wenn die auf Erwerbsarbeit angewiesene Bevölkerung von dieser Arbeit so absorbiert ist, dass sie sich gar nicht aktiv für das Gemeinwohl engagieren kann oder will.[2]

Der schon im frühen 19. Jahrhundert von Benjamin Constant benannte Konflikt, dass der moderne Mensch, selbst wenn er wolle, gar nicht wirklich die Zeit und die Muße habe, sich um das Gemeinwesen zu kümmern, weil er sich zuallererst um sein persönliches Überleben und Fortkommen kümmern muss, ist nicht so leicht aus dem Weg zu räumen. In der Antike habe Freiheit eher in der „aktiven Partizipation an der kollektiven Macht" bestanden als im „friedlichen Genuss persönlicher Unabhängigkeit" (Constant, 1957, S. 1004). Der Unterschied zwischen dem antiken und dem modernen Freiheitsverständnis ist für Constant fundamental. Weil moderne Menschen ihr privates

---

[1] Dieser Essay beruht auf Passagen aus: Sommer, 2022, S. 77–78, 89 u. 153–156.

[2] Oder vielleicht erst recht, weil sie von diesem Gemeinwohl selbst abhängig ist? Mill, 1880, S. 160f. diskutiert diese Argumentationsfigur – und Friedrich Nietzsche markiert sie bei seiner Lektüre (dazu Sommer, 2020, S. 267–297).

Wohlergehen verfolgen müssten, kämen sie gar nicht mehr dazu, sich mit Politik zu beschäftigen – weshalb Constant eine starke Präferenz für politische Repräsentation hegt. Ihm zufolge ist die moderne Welt arbeitsteilig organisiert, und jeder muss individuell schauen, wo er bleibt (die freien Bürger Athens hatten einst Sklaven, die ihnen die Mühen der Erwerbsarbeit zu einem guten Teil abnahmen). Um aktiv politisch zu partizipieren, war es einst „nötig, dass die Bürger in hohem Maße jenen Genuss opferten", während ihnen heute ein solches Opfer unmöglich abverlangt werden könne (Constant, 1957, S. 1044 f.).

Constant behilft sich mit einer Partizipationsteilungstheorie analog zur ökonomischen Arbeitsteilung: Demnach brauchen wir Spezialisten fürs Politische, damit wir uns möglichst ungestört selbst ‚optimieren' können – wobei diese Spezialisten, unsere Repräsentanten, immerhin von unserer Wahl und somit zumindest gelegentlichen Kontrolle abhängen. Die mögliche Suggestion, dass das moderne Leben vor allem ein privates sei, während das Öffentliche allenfalls ein notwendiges Übel darstelle, das man getrost dafür ausgebildeten Fachleuten überlassen könne, überblendet leicht, dass die Moderne eine strikte Unterscheidung von ‚privat' und ‚öffentlich' gerade nicht mehr erlaubt. Die Lebenssphären sind zwar höchst ausdifferenziert, aber zugleich vielfach verwoben und überlagert. Wenn ich den Elternabend besuche oder Tennis spiele oder online politische Kolumnen lese oder meiner Erwerbsarbeit nachgehe – ist das jetzt öffentlich oder privat?

Was auch immer – es sind Sphären, die nach meiner Aufmerksamkeit und Teilnahme heischen. Und wir sind gezwungen, zu fokussieren. Warum also nicht das Lästige, das Politische auslagern? Weil es im Politischen um die Bedingungen der Möglichkeit gemeinsamen Seins geht. In meinen Entscheidungen, die die Bedingungen der Möglichkeit des gemeinsamen Seins betreffen, trete ich als Individuum aus meiner Individualität heraus und exponiere mich für die und mit den anderen. Diese Entscheidungen sind politische Entscheidungen, die mir niemand abnehmen kann, so viele Stimmen auch auf mich eindringen und mich für die eine oder andere Seite einnehmen wollen. *Meine Stimme kann mir niemand abnehmen*, obgleich auf ihren Klang, ihre Tonlage, ihre Färbung, ihre Diktion vielerlei andere Stimmen Einfluss ausgeübt haben und noch ausüben. Individualität bildet sich im Wechselspiel mit anderem und anderen. In Akten aktiv-partizipatorischer Nostrifizierung machen wir nicht

nur die Welt zu unserer Mitwelt, sondern machen auch uns zu uns selbst. Im Politischen gibt es im Prinzip keine Stellvertretung, allenfalls situative Delegation (vgl. Sommer, 2021, S. 13–36). Was aber tun, wenn ich durch den Zwang zur Erwerbsarbeit derart absorbiert bin, dass ich über gar keine Zeit, über gar keine Muße fürs Politische verfüge?

Da helfen Überlegungen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen beim Pfadfinden.[3] Bedingungsloses Grundeinkommen könnte *erstens* die Menschen existenziell sicherstellen, auf bescheidener Grundlage. Die existenzielle Not – auch die existenzielle Nötigung –, Gruppeninteressenpolitik beispielsweise als Arbeiterinnen und Arbeiter zu betreiben, um die eigene Subsistenz zu sichern, würde entfallen, weil Betroffene sich einfach entscheiden könnten, nicht mehr zu arbeiten, wenn Arbeitsbedingungen und Lohn schlecht sind. Es könnte *zweitens* die Menschen freistellen fürs Politische und so Abhilfe schaffen gegen die These, allseitige Überbeschäftigung hindere uns am politischen Engagement. So könnte es *drittens* der Ermündigung dienen. Denn es würde alle in den Stand versetzen, uns nicht aus schierer Not und Nötigung verkaufen zu müssen, beispielsweise an Arbeitgeber, die nicht ordentlich zu bezahlen gewillt sind. Bedingungsloses Grundeinkommen steht, wie der Ökonom Bernhard Neumärker ausführt, gegen starre und etablierte Machtverteilungen (vgl. Neumärker, 2018, S. 326).

Wenn bedingungsloses Grundeinkommen einen Freiheitszugewinn bedeutet, weil es vom unmittelbaren Druck entlastet, die eigene Haut oder Arbeitskraft um jeden Preis verkaufen zu müssen, dient es der Verwirklichung jener modernitätstypischen Kultur der Möglichkeiten. Denn ein solches Grundeinkommen für jede und jeden hielte Möglichkeiten nicht nur theoretisch vor, sondern stellte sie ganz praktisch bereit: Niemand wäre mehr gezwungen, bestimmte Möglichkeiten zu ergreifen, bloß, weil sie oder ihn die schiere ökonomische Bedrängnis dazu zwingt. Sondern jede und jeder könnte ihre und

---

[3] Unterschiedliche Ansätze versammeln Kovce & Priddat (2019). Interdisziplinäre Forschungen zum Zusammenhang von Partizipation und bedingungslosem Grundeinkommen betreibt vor allem die entsprechende Arbeitsgruppe am Freiburg Institute for Basic Income Studies (https://www.fribis.uni-freiburg.de/project/participation-bge/, abgerufen am 19. Januar 2023). Siehe auch Liebermann (2015) und Straubhaar (2021).

seine Möglichkeiten gelassener abwägen. Bedingungsloses Grundeinkommen wäre ein probates Mittel, die Menschen von jenen Zwängen zu befreien, die sie daran hindern zu bestimmen, wie ihr Zusammenleben gestaltet sein soll.

Allerdings stehen starke Argumente dieser Idee entgegen. Das *erste* Gegenargument besagt, dass niemand mehr bereit wäre, unangenehme Erwerbsarbeit zu leisten. Zumindest im Bereich der politischen Philosophie entfaltet es allerdings wenig Überzeugungskraft. Denn wenn niemand mehr gezwungen wäre, solche Arbeit aus Not zu verrichten, weil sie oder er über ein Grundeinkommen verfügt, hätte sie oder er eine enorme Verhandlungsmacht gegenüber denjenigen, die die entsprechende Arbeit getan haben wollen. Die Müllfrau oder der Putzmann müssten entsprechend entlohnt werden, damit sie sich veranlasst sähen, ihre Arbeit zu leisten. Marktförmiges Anreizgeschehen funktioniert also durchaus und erst recht unter der Voraussetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Denn jeder und jede könnte selbst entscheiden, ob dieses ihm oder ihr reicht oder ob sie oder er nicht doch lieber ordentlich mehr verdient, um sich mehr leisten zu können. Ich hätte dann die Wahl, ob ich ein Leben führen will, in dem Konsum oder Luxus wesentlich sein sollen oder das Nachdenken oder die Kunst oder etwas anderes. Dieses Andere könnte gerade Politik sein, für die ich mich dann engagierte, ohne mich in erster Linie für meine basalen Partikularinteressen einsetzen zu müssen, da die durch das bedingungslose Grundeinkommen gedeckt wären.

Das *zweite* Gegenargument besagt, ein solches bedingungsloses Grundeinkommen sei reiner Paternalismus und zehre von der Idee des Nanny-Staates, der sich für alles und jedes zuständig wähnt. Aber auch dieses Argument bleibt prekär: Bekäme jede und jeder ohne Ansehen der Person dieses Grundeinkommen, dann wäre gerade die bevormundende Einmischung des Staates in individuelle Angelegenheiten unterbunden, wie sie etwa beim neuen „Bürgergeld“ und anderen Sozialleistungen geschieht, um derentwillen ein Anspruchswilliger alles offenlegen muss. Das bedingungslose Grundeinkommen könnte eher das Projekt eines nüchtern-distanzierten statt eines paternalistischen Staates sein, der seine Aufgabe nur darin sähe, Rahmenbedingungen dafür bereitzustellen, dass jede und jeder seine oder ihre Möglichkeiten finden und nutzen kann. Etwas aus diesen Möglichkeiten zu machen, wäre immer noch und noch entschiedener der oder dem Einzelnen anheimgestellt, der jetzt aber nicht mehr unter existenziell-ökonomischem Überlebensdruck

steht. Vielleicht wäre gerade ein solcher nüchtern-distanzierter Staat die politische Vision ermündigter Bürgerinnen und Bürger.

Das *dritte* Gegenargument ist entsprechend gegenläufig und karikiert das bedingungslose Grundeinkommen als eine ‚Abstell'- oder ‚Stilllegeprämie', weil, so Gewerkschaftsfunktionäre und Vorstandsvorsitzende unisono, Lebenssinnstiftung durch Erwerbsarbeit erfolge. Abgesehen von der Frage, ob die Lebenssinnstiftungsidee durch Erwerbsarbeit tatsächlich jeden Putzmann und jede Müllfrau überzeugt, ist deutlich, worauf dieses dritte Argument hinausläuft, nämlich darauf, das bedingungslose Grundeinkommen als ‚neoliberal' zu verunglimpfen, wolle es doch den schlanken Staat. In der Tat wäre ein solcher nüchtern-distanzierter Staat – der Abbau der Sozialbürokratie – tatsächlich eine wünschenswerte Folge der Einführung dieses Grundeinkommens: eine Verschlankung des Staates zur Ermündigung aller. Dass der Staat kein Selbstzweck ist, geht im antineoliberalen Schäumen gelegentlich unter – ebenso, dass die Ermündigung aller auf Kosten staatlicher Omnipräsenz und staatlicher Omnipotenz in hohem Maße erstrebenswert sein kann.

Gerade weil der ökonomische Druck abnimmt, nur noch an sein schieres Überleben denken zu müssen, ist in der Jetztzeit direkt-partizipatorische Demokratie möglich, ja nötig. Die meisten Bewohner beispielsweise Deutschlands sollten den Blick und den Kopf frei fürs Allgemeine bekommen, weil sie sich nicht mehr nur mit der Subsistenzsicherung beschäftigen müssen. Wenn die meisten Menschen eine Zukunft vor sich haben, in der sie die meiste Zeit nicht mehr der Erwerbsarbeit opfern müssen, haben sie Zeit für Partizipation, für Politik. In einer postindustriellen Gesellschaft gilt Constants Diagnose gerade nicht mehr. Sondern wir gewinnen *erstens* in einer künftigen Mußegesellschaft, wo uns KI-gelenkte Roboter vieles abnehmen, viel mehr Freiraum fürs Politische und Partizipative. *Zweitens* schulen wir einen Blick für Anliegen, die uns persönlich nicht betreffen, wo wir persönlich mit unseren Interessen nicht involviert sind. Viele politische Entscheidungen gehen uns persönlich nichts an; unsere Interessen sind nicht tangiert. Wir können urteilen im Ausblick auf das, was wir für das Gemeinwohl halten. Denn *drittens* müssen wir keineswegs nur noch für unsere eigenen Interessen kämpfen, wie die in Parteien und Gewerkschaften sich organisierenden Industriearbeiter des 19. Jahrhunderts oder die Feministinnen des 20. Jahrhunderts. Mit der

Zukunft der Arbeit, die eine freiere Zukunft sein wird, nimmt auch der Druck ab, für die eigenen Interessen kämpfen zu müssen.

Die Zukunft der Arbeit, die eine Zukunft der Arbeitszurückdrängung sein wird, eröffnet eine Fülle von Möglichkeiten, ohne dass man das Schreckgespenst einer mehr oder weniger vollständigen Ersetzung menschlicher Erwerbsarbeit(skraft) durch Digitalisierung an die Wand malen muss, um sich Verängstigte gefügig zu machen. (Yang, 2018, S. 11). Darunter die Möglichkeit der politischen Partizipation. Höchste Zeit, dafür auch die strukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Bedingungsloses Grundeinkommen könnte dazugehören.

Literaturverzeichnis

Anderson, E. (2017). *Private Government. How Employers Rule Our Lives (and Why We don't Talk about it)*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.

Constant, B. (1957). De l'esprit de conquête et de l'usurpation, dans leurs rapports avec la civilisation européenne. In A. Roulin (Hg. & komment.), *Œuvres* (S. 983–1096). Paris: Gallimard.

Mill, J. S. (1880). Ueber Frauenemancipation. Plato. Arbeiterfrage. Socialismus. Uebersetzt von Siegmund [sic] Freud (*Gesammelte Werke*, T. Gomperz, autor. Übers. & Redak., Bd. 12). Leipzig: Fues's Verlag.

Kovce, P & Priddat, B. P. (Hg.) (2019). *Bedingungsloses Grundeinkommen. Grundlagentexte.* Berlin: Suhrkamp.

Liebermann, S. (2015). *Aus dem Geist der Demokratie. Bedingungsloses Grundeinkommen*. Frankfurt am Main: Humanities Online.

Neumärker, K. J. B. (2018). Bedingungsloses Grundeinkommen aus ordnungspolitischer Sicht. *WISU. Die Zeitschrift für den Wirtschaftsstudenten*, *3*, 324–330.

Sommer, A. U. (2020). Friedrich Nietzsche liest Sigmund Freud. John Stuart Mill und Harriet Taylor Mill als Selbstmodellierungsgehilfen. *Freiburger literaturpsychologische Gespräche. Jahrbuch für Literatur und Psychoanalyse*, *39: Nietzsche*, 267–297.

Sommer, A. U. (2021). Modernisierung, Individualisierung und die Zukunft der direkten Demokratie. *Jahrbuch für direkte Demokratie*, *2020*, 11–36.

Sommer, A. U. (2022). *Eine Demokratie für das 21. Jahrhundert. Warum die Volksvertretung überholt ist und die Zukunft der direkten Demokratie gehört*. Freiburg/Basel/München: Herder.

Straubhaar, T. (2021). *Grundeinkommen jetzt! Nur so ist die Marktwirtschaft zu retten*. Basel: NZZ Libro.

Yang, A. (2018). *The War on Normal People. The Truth About America's Disappearing Jobs and Why Universal Basic Income Is Our Future*. New York/Boston: Hachette Books.

Sabine Scharff

BGE und Kryptowährungen

Ein partizipatives Dilemma

Der Essay widmet sich der Interessensüberschneidung von dezentralen, digitalen Komplementärwährungen und einem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) im Hinblick auf ihre partizipativen Elemente. Es wird sich zeigen, dass beide Konzepte einem ähnlichen politischen Umfeld entspringen, auf funktionstüchtige demokratische Strukturen setzen und in höchstem Maße von der Partizipation ihrer Adressaten abhängig sind. Zudem werden die Kritikpunkte beider Konzeptionen erörtert und inwiefern sie einander optimal zu ergänzen scheinen. Zur Fokussierung stützt sich der Gedankengang auf die Kryptowährung Bitcoin und das BGE-Konzept des Künstlers Joseph Beuys. Weshalb sich aber nicht schon längst ein Grundeinkommen auf Basis einer Kryptowährung durchgesetzt hat, wird schließlich mit Blick auf die Community-Währung Circles erörtert.

Bereits auf der Jahreskonferenz des *Freiburg Institute for Basic Income Studies* (FRIBIS) von 2021 spricht das institutseigene *NetFi*-Team (Network Analysis and Financial Diaries) kurz über die Hintergründe der Interessensüberschneidung von Komplementärwährungen bzw. Kryptowährungen (also digitalen Komplementärwährungen) und einem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE). Valentin Seehausen nennt gemeinsame soziale Aspekte. Denkbar sind hier Ambitionen wie (demokratische) Teilhabe, soziale Gerechtigkeit oder Transparenz. Teodoro Criscioni spricht die Aspekte des Macro-Effects und des Local-Multiplayer-Effects an, die eine Komplementärwährung während Finanzkrisen stabilisieren und das Wohl der User-Gemeinschaft stärken können. Gustav Friis bringt die Relevanz für die Grassroot-Economics ins Spiel und Aleeza Howit weist auf die schnelle Umsetzbarkeit eines auf Kryptowährung basierenden BGEs hin (vgl. Freiburg Institute for Basic Income Studies, 2021).

Aus der Forschungsperspektive des Large FRIBIS-Teams *Participation and UBI* (PartUBI) bestechen noch weitere Berührungspunkte zwischen einem BGE und digitalen Komplementärwährungen, insbesondere – wie sollte es anders sein – ihr partizipatives Element. Es gibt zwar Kryptowährungen, die speziell für die Etablierung eines BGE kreiert wurden, dennoch greife ich für die folgenden Gedankengänge auf Bitcoin, sozusagen die Mutter der Kryptowährungen, zurück; nicht zuletzt, weil die Geschichte von Bitcoin bis zu einem gewissen Grad auch die Geschichte aller heutigen Kryptowährungen ist.

Ein bisschen schwieriger ist die Wahl eines Ausgangspunktes beim Thema BGE, da es sich in unserer Gesellschaft leider noch nicht durchgesetzt hat. Die BGE-Experten Philip Kovce und Birger P. Priddat weisen nicht umsonst daraufhin, „dass die Geschichte des Grundeinkommens erst noch geschrieben werden muss" (Kovce & Priddat, 2020, S. 25). Wer zumindest in Deutschland ein sehr wirkmächtiges Fundament zur Etablierung eines BGE gelegt hat, ist der Künstler Joseph Beuys. In den 1970er Jahren rief er zur Arbeit an der *Sozialen Plastik* auf, unter anderem mit dem Ziel die vorherrschenden Begriffe von Arbeit und Einkommen zu revolutionieren (vgl. Kovce, 2021). Der Aktivist und Künstler Johannes Stüttgen und seine Mitstreitenden von OMNIBUS für direkte Demokratie (www.omnibus.org) tragen die von Beuys ins Leben gerufenen Haltung gegenüber der Einführung eines BGEs weiter. Hierbei weisen sie insbesondere darauf hin, dass sich ein BGE nur über demokratische Prozesse verwirklichen lässt und die Partizipation der Bürger und Bürgerinnen unabdinglich ist. Gleichermaßen ermöglicht ein BGE eine vermehrte Teilhabe am demokratischen Geschehen. Die Arbeit geht vom Individuum aus, aber das Einkommen von der Gesellschaft hin zum Einzelnen. Somit ist auch jede und jeder Einzelne dafür verantwortlich, dass politische Innovationen, wie ein BGE, in die Welt kommen (vgl. Stüttgen, 2012). Wer also „meint, Bedingungsloses Grundeinkommen, bitte hoffentlich kommt's bald, der wäre auf dem völlig falschen Gleis" (Stüttgen, 2012, S. 32).

Etwa zehn Jahre nach Beuys' Vorstoß schloss sich im rund neuntausend Kilometer entfernten Kalifornien eine Gruppe namens *Cypherpunks* zusammen, deren Mitglieder bereits zu dieser Zeit einen immensen Mangel an Privatheit im modernen Internet erahnten. Sie sehen sich selbst als „activist[s]

advocating widespread use of strong cryptography and privacy enhancing technologies as a route to social and political change" (Barely Sociable, 2020) an und begannen bereits damals Kryptographie öffentlichkeitswirksam einzusetzen sowie Softwareprogramme zum Schutz der individuellen Privatsphäre zu schreiben (vgl. Barely Sociable, 2020 u. Hughes, 1993). Ein Vorhaben, das indes immer wieder scheiterte, war die Programmierung einer digitalen, dezentralen Währung. Das heißt einer Währung, die nicht auf Papier oder als Münzen existiert und vor allem keiner zentralen Institution, wie beispielsweise einer Bundesbank, unterstellt ist. Dies sollte erst 2009 mit der Erschaffung von Bitcoin gelingen. Der famose Clou der Bitcoin-Kreateure war die Anwendung der Blockchain-Technologie. Diese macht die Involvierung von Banken oder anderer Drittparteien, die üblicher Weise bei Finanztranskationen als Vertrauensgarant fungieren, überflüssig. Die Blockchain braucht kein institutionalisiertes Vertrauen, da sie jeden Vorgang irreversibel speichert und öffentlich einsehbar macht. Die User, die Community, die Öffentlichkeit werden somit selbst zur Kontrollinstanz (vgl. Barely Sociable, 2020).

Darüber hinaus firmieren viele dezentrale Kryptowährungen als DAO (decentralized autonomous organization). Diese ‚führungslosen' Organisationen werden mittels demokratischer Prozesse ihrer Mitglieder gesteuert und die Vereinbarungen per Code (Smart Contracts) automatisch ausgeführt (vgl. Chohan, 2017, S. 5 f.). Hier sei allerdings direkt anzumerken, dass der rechtliche Status solcher DAOs noch kaum geregelt ist und – vergleichbar mit der direkten Demokratie – oftmals vor enormen Zeit- und Informationsproblemen steht. So vergleicht beispielsweise der Wirtschaftswissenschaftler und Krypto-Experte Usman W. Chohan die Herausforderungen einer DAO mit der Marxschen Kritik am Kapitalismus und elaboriert vier Punkte, die die Ordnungspolitik innerhalb einer DAO zwar demokratisieren, aber auch gefährden: verfahrensbedingte Langeweile (procedural tedium), rechtliche Unbestimmtheit (legal indeterminacy), strukturelle Unbeweglichkeit (structural rigidity) und Wählermanipulation (voter manipulation) (vgl. Chohan, 2017, S. 9 f.).

Bitcoin – wie jede andere Währung auch – würde aber schließlich nicht existieren und funktionieren, sofern keine und keiner an ihren Wert glauben und sie einsetzen würde. Allerdings vertraut hier niemand auf ein Staatsoberhaupt, eine Partei oder einen Banker, sondern auf die Blockchain-Technologie, ihre

Möglichkeiten und Aktionsräume. Diese Aktionsräume sind von vornherein an „keine Grenzen, Nationalitäten und Klassen" (Bergmann, 2018, S. 164) gebunden. Durch die Umgehung der „grasping hands of governments" (Galati, 2018) verschiebt sich die komplette Werteskale von Bitcoin in das Interaktionsschema seiner User. Der eigentlicher Wert dieser Währung liegt in ihrem System, im Netzwerk selbst (vgl. Bergmann, 2018, S. 174).

Die Ideen des BGEs und dezentraler Kryptowährungen entspringen also beide einem politischen Umfeld, das sich für bürgerliche Freiheit und Selbstbestimmtheit einsetzt. Beide sind – hinsichtlich der vorgestellten Modelle – so konstruiert, dass sie nur innerhalb demokratischer Strukturen sinnvoll funktionieren können und dementsprechend in höchstem Maße von der Partizipation ihrer Adressaten abhängig sind. Schließlich kämpfen beide mit ähnlichen Kritikpunkten, vornehmlich in Bezug auf negative Intentionen wie Faulheit, Kriminalität oder Betrug (vgl. exemplarisch Eichhorn & Presse, 2012, S. 21; Fratzscher, 2017, S. 521–523; Bergmann, 2022; Chohan, 2017, S. 9 f.). Zudem scheinen sich diese beiden Konzepte optimal zu ergänzen. Wieso also beziehen wir nicht alle schon längst ein Grundeinkommen, das uns in einer Kryptowährung ausgezahlt wird?

Werfen wir zur Klärung dieser Frage einen Blick auf das Projekt *Circles*, das sich speziell der Etablierung eines BGEs mittels Kryptowährung widmet. *Circles* ist ein sogenanntes ‚Second Layer Protokoll', das heißt, das Projekt verwendet nicht seine eigene programmierte Blockchain, sondern eine externe. Eingetragen ist *Circles* in Deutschland als Genossenschaft (vgl. Circles Coop eG, 2022a, S. 16). So hat jede Beteiligte eine Stimme, unabhängig vom Ausmaß ihrer Beteiligung. Das Projekt nähert sich demnach an die Prinzipien einer DAO an.

Circles produziert regelmäßig für jeden User CRC-Tokens, welche die eigentliche Kryptowährung des Projekts und das BGE darstellen. Je länger eine Userin dabei ist, desto mehr CRC bekommt sie. Wieviel so ein Token wert ist, muss sich erst in der jeweiligen User-Gemeinschaft finden (vgl. Circles Coop eG, 2022b).

Das Projekt selbst sieht seine besten Erfolgsaussichten in einem lokalen Netzwerk, das sich langsam geografisch ausweitet. Aktuell funktioniert *Circles* nämlich noch eher wie ein Gutscheinsystem. Das heißt die Währung lässt sich

gegen Produkte und Dienstleistungen tauschen, sofern die entsprechenden Anbieter und Anbieterinnen CRCs akzeptieren.

Ziel ist es so die Grundbedürfnisse der User abzudecken (vgl. Circles Coop eG, 2022a, S. 4 f.). Angenommen alle Geschäfte des täglichen Bedarfs in meinem Umfeld akzeptieren CRCs, welche ich bedingungslos und regelmäßig bekomme, dann kann ich bereits einen großen Teil meiner Grundbedürfnisse über dieses Einkommen abdecken.

Je besser so ein Netzwerk aufgestellt ist, desto wertvoller sind schließlich die Tokens: Selbstversorgung, Dezentralisierung, demokratischer Föderalismus, Lokalität – so heißt es auf der *Circles*-Website. Das klingt in der kurzen Zusammenfassung sehr ansprechend. Stellt sich die Frage, wie es zu dieser komfortablen Situation kommt. Hier wären wir wieder bei Johannes Stüttgen, der all jene auf ihr falsches Gleis verweist, die meinen, nichts für ein BGE tun zu müssen (vgl. Stüttgen, 2012, S. 32). Auch bei einem BGE, das mittels dezentraler Kryptowährung generiert wird, ist es nicht mit der Programmierung getan. Im Falle von *Circles* müssen lokale Händlerinnen und Dienstleister ins Boot geholt werden; monatlich sollen Versammlungen sattfinden, die diese lokalen Einheiten demokratisch verwalten sowie über Arbeitsgruppen weiterentwickeln (vgl. Circles Coop eG, 2022a, S. 11). All dies setzt natürlich eine Auseinandersetzung mit dem Thema, eine Geistesarbeit und schließlich eine Geisteshaltung voraus (vgl. Stüttgen, 2012). Partizipation ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Veränderung und gleichzeitig ihr Problem – ob digital oder analog.

Literaturverzeichnis

Barely Sociable (18. Januar 2020). *The Most Elusive Identity on the Internet – Pt. 1 (Ft. Nexpo)* [Video]. YouTube. https://youtu.be/_Kav2K1DVWo (zuletzt überprüft am 27.02. 2023).

Bergmann, C. (2018). *Bitcoin. Die verrückte Geschichte vom Aufstieg eines neuen Geldes*. Neu-Ulm/Nersingen: Moby Verlagshaus.

Bergmann, C. (23. Mai 2022). *Der „moralische Vorbehalt" gegen Kryptowährungen*. Bitcoitn-Blog.de. https://bitcoinblog.de/2022/05/23/der-moralische-vorbehalt-gegen-kryptowaehrungen/ (zuletzt überprüft am 27.02.2023).

Chohan, U. W. (04. Dezember 2017). *The Decentralized Autonomous Organization and Governance Issues. Notes on the 21st Century*. http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3082055

Circles Coop eG (Juni 2022a). *Circles. A Handbook for Implementing a New Way to Think About Money* [PDF]. https://joincircles.net/wp-content/uploads/2022/06/Handbook_010622.pdf (zuletzt überprüft am 27.02.2023)

Circles Coop eG (Juni 2022b). *Whitepaper. A Decentralised Universal Basic Income Platform Based on Personal Currencies*. Circles Handbook. https://handbook.joincircles.net/ docs/developers/whitepaper (zuletzt überprüft am 27.02.2023).

Eichhorn, W. & Presse, A. (2012). Grundrechte und Grundeinkommen. In G. W. Werner, W. Eichhorn & L. Friedrich (Hg.), *Das Grundeinkommen: Würdigung – Wertungen – Wege* (S. 20–25). Karlsruhe: KIT Scientific Publishing.

Fratzscher, M. (2017). Irrweg des bedingungslosen Grundeinkommens. *Wirtschaftsdienst*, *97*(7), 521–523. https://doi.org/10.1007/s10273-017-2170-x

Freiburg Institute for Basic Income Studies (12. Oktober 2021). *FRIBIS Conference 2021 – Network Analysis CirclesUBI – Planned Research* [Video]. YouTube. https://youtu.be/hQBLSZH7e2I (zuletzt überprüft am 27.02.2023).

Galati, F. (26. März 2018). *Blockchain as a Process. Ideologies and Motivations behind the Technology*. Medium.com. https://medium.com/the-domino/blockchain-as-a-process-ideologies-and-motivations-behind-the-technology-c25219d87881 (zuletzt überprüft am 27.02.2023).

Hughes, E. (09. März 1993). *A Cypherpunk's Manifesto*. Activism.net https://www.activism.net/cypherpunk/manifesto.html (zuletzt überprüft am 27.02.2023).

Kovce, P. & Priddat, B. P. (2020). Bedingungsloses Grundeinkommen. Zur Einführung. In P. Kovce & B. P. Priddat (Hg), *Bedingungsloses Grundeinkommen. Grundlagentexte* (S. 11–53). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kovce, P. (Mai 2021). Die Kunst des Grundeinkommens. Eine Retrospektive. *Kunstforum International*, *274*, 124–131.

Stüttgen, J. (2012). *Das Grundrecht auf Einkommen und die „Direkte Demokratie". Vortrag und Gespräch am 27. Februar 2012 in Hamburg*. Deiningen: Druckerei & Verlag Steinmeier.

Marek Zubik, Jan Podkowik,
Robert Rybski, Konrad Rydel

Basic Income and Constitutionalism

Will Our Constitutions Bring Us UBI in the Foreseeable Future?

Democratic states with an established rule of law guaranteed by a constitution appear to be a perfect match for basic income, which is why we want to identify the constitutional foundations for the basic income institution. Every legal regulation in a democratic state, including those relating to basic income, must be consistent with the constitution. Thus, the introduction of UBI in a legal system will not only be a purely political decision. In this regard this paper intends to start a debate on the reconstruction of the constitutional justification of basic income programs, explicitly identifying the constitutional argumentation. This argumentation could then be applied during a legislative process, or within (future) court jurisprudence on the constitutionality of the provisions that regulate these issues. The paper aims to explore whether there are universal, constitutional foundations for this relatively new institution of social policy in constitutional democracies. We hope not only to explain and describe the constitutional premises justifying the introduction of basic income but might also be able to reconstruct those that would require the introduction of basic income in certain socio-economic situations. For these reasons, constitutionalism might, in future, disseminate the concept of UBI and enforce its introduction.

1. Introduction

The concept of basic income is a rather universal measure. This universality is not only included in its unconditionality (which is skilfully contained when using the 'universal' phrase in the widely used acronym of basic income: UBI – Universal Basic Income). This universality stems from the fact that basic

income could be considered for introduction in very varied types of political and legal systems.

However, in this article, we want to focus on one particular type of system, namely, that of constitutionalism, a political and legal system based on the rule of law and emphasising the central role of the constitution. Intrinsic features of both constitutionalism and basic income lead us to the following hypothesis, namely that we claim that democratic states with an established rule of law guaranteed by a constitution appear to be a perfect match for basic income. Thus we want to discuss the constitutional foundations for the basic income institution in this paper.

The paper investigates whether there are universal constitutional foundations for this relatively new institution of social policy (basic income) in constitutional democracies. Every legal regulation in a democratic state, including those relating to basic income, must be consistent with the constitution. Thus the potential introduction of UBI into a legal system will not only be a purely political decision. Every new legal measure (including the existing ones) has to fit into the requirements of the respective constitutional system. Also, constitutional systems might require the introduction of particular measures – e.g. through changing social or economic relations. In this regard, the paper intends to start a debate on the reconstruction of the constitutional justification of basic income programs as well as constitutional restrictions and boundaries related to the implementation of such a project in democratic states under the rule of law. This argumentation could subsequently be applied during a legislative process or in (future) courts' jurisprudence on the constitutionality of the provisions regulating these issues.

Having mentioned certain limitations, we now hope to discuss the constitutional premises of basic income. For these reasons, constitutionalism might, in the future, having weighed up arguments for and against, start to disseminate the concept of UBI and enable its introduction.

2. Constitutionalism and UBI. – Why is UBI a constitutionally relevant issue?

Every legal regulation in a democratic state, including the one concerning basic income, must be compliant with the constitution. This compliance with the constitution has three dimensions. Firstly, compliance concerns the competence of an organ to adopt a particular regulation. Secondly, it involves proper proceedings in which a particular regulation can come into being. Thirdly, it concerns the material consistency of a particular regulation with regard to the constitution. Because every constitution is a living instrument, it is not static but rather developed through the practice of state organs (including the judiciary). The primary role is that of the constitutional courts, which, as guardians of the constitution's rule on compliance of particular legal acts with the constitution. A direct test of the constitution, the traditions related to it and the practice of state organs and jurisprudence, form the so-called *acquis constitutionnel*, from which constitutional standards (a term commonly used) are derived.

For these reasons, any potential introduction of UBI into a legal system will not only be a purely political decision. Every new legal measure (as well as the existing ones) has to fit the requirements of the given constitutional system. Thus, the introduction of UBI requires a deep understanding of a particular constitutional system and an analysis of whether a particular proposal is compliant with the domestic constitution and its constitutional requirements. Constitutions in democratic states based on the rule of law have a striking number of similarities. Nevertheless, the constitutional identity of particular constitutional systems differs from one to another. For this reason the introduction of UBI in individual states cannot be identical but rather requires a deep understanding of the respective constitutional system. This part of an interaction between UBI and the constitution appears to be rather straightforward.

However, there are four further chapters to this story. Each of them depicts a scenario in which constitutional reflections are particularly interesting (and desirable). We list them according to the frequency of the scenarios (starting with the more probable and moving down to the less probable ones).

The first situation covers a scenario in which the content of a particular regulation becomes outdated (from the perspective of constitutional standards). This scenario materialized when the German Federal Constitutional Court (or Bundesverfassungsgericht – BVerfG) ruled on the basic social policy instrument (Hartz-IV). BVerfG declared Hartz-IV to be too low and therefore unconstitutional and thus violated the human dignity principle along with the principle of social justice and the welfare state (cf. BVerfG, 2010). A similar scenario emerged when the BVerfG ruled that the remuneration of W-category professors was unconstitutional and interfered with the principle of alimentation of public officers (*Alimentationsprinzip*) because the remuneration was inadequate (cf. BVerfG, 2012). As a result of such rulings, the lawmaker has to intervene and change those regulations that are deemed unconstitutional. Thanks to the development of constitutional standards (which are also influenced by social and economic changes), regulations in the legal system do not remain static but have to follow the dynamics of constitutional standards.

The second situation covers a scenario where a legal system lacks a particular regulation that should have been introduced and be in place from the perspective of constitutional standards. For such a scenario to materialize, the legal system is required to have a regulation that covers a particular issue. At the same time, constitutional standards should be developed and should also include perspectives that make it clear that the legal system lacks regulation on a particular issue. These constitutional standards will be developed by the judiciary (the most authoritative instance) or within legal doctrine (arguments that the judiciary or the lawmaker might later use) or by the legislator (if it takes on any work relating to UBI). Reaching a point where a clear constitutional diagnosis is made is a tipping point that mobilizes the lawmaker and judiciary to act. This scenario should not only be placed in the national context because dialogue with other constitutional courts and inspiration coming from the findings from different legal systems can also give a boost to the materialization of this scenario (cf. Podkowik, Rybski & Zubik, 2022).

The third scenario (the rarest but no less unrealistic one) covers a scenario in which a constitutional court directly calls for the introduction of a particular measure (in this case: UBI). In this case, inspiration from other legal sys-

tems or from the jurisprudence of other constitutional courts can play a fundamental role. Although it sounds somewhat unreal for a so-called 'negative lawmaker' (as constitutional courts tend to be referred to) to do so, it has happened in the past. In the *obiter dicta* of the judgment on legal incapacitation measures, the Polish Constitutional Court (further referred to as PCC) directly stated that "more complex changes in the legal incapacitation measure could be considered" (PCC, 2007). The Court further referred to (and briefly described) potential role model changes coming from 6 different jurisdictions: German, Austrian, French, Dutch, Swiss, and Italian (cf. PCC, 2007).

The fourth scenario is based on a scenario in which a constitution directly refers to UBI. The constitutionalisation of UBI could take one of many forms including, but not limited to, an axiological clause that defines constitutional identity and a constitutional right to UBI. In the scenario of constitutionalised UBI the legislator would be in a very different situation when it comes to personal discretion while forming regulations concerning UBI. The opposite is true for the judiciary (especially the constitutional courts). The scope of judicial review of constitutional courts would then be limited as they have to take into account the fact that a particular socially vital issue has been constitutionalised (cf. Rybski, 2022, p. 6, 51–52). What is more, the constitutionalisation of UBI would result in a situation where reflections within legal doctrine would thrive. To sum up the findings so far, it is worth examining the potential impact these three scenarios could have on the introduction of UBI. Their potential influence seems quite obvious. Implementing any of the three scenarios would have a far-reaching influence on the introduction of UBI. The lawmaker might decide that the only way to bring the existing law system up to constitutional standards would be to introduce UBI. For these reasons, further research on constitutional aspects of UBI and its interaction with constitutions is desirable (along with disseminating the research results). These research findings are discussed in further parts of this article.

3. Axiological fundaments of UBI in constitutionalism

Every human being is – by nature – a free person with their own minds, free will, and freedom. Everyone is a member of the human family and has the

same dignity. When we create and live in a community, we have to consider other people. Then, apart from the constant necessity to care for oneself and one's relatives, there appear to be mutual obligations of citizens towards the community (the state) and its other members. Therefore, in any political regime, not only a democratic one, there are open questions on several issues. These are mainly about the mutual relations of citizens: with the community in which they live, with the state, and with other citizens. From earliest times, questions have been asked about the permissible scale of economic public burdens (mainly taxes) on the part of citizens, and the forms of state aid for those who do not have sources of income or assets that would allow them to support themselves. The main question regarding UBI concerns citizen participation in public finance. Ultimately, it is a question of how to ensure that citizens can maintain a level of economic security that will allow them to effectively use their freedoms and human rights and thus be active participants in public life.

The choice of appropriate economic and social solutions depends on social, economic, and political circumstances. In authoritarian states, the leader or mono party may impose their vision of social life. In a democratic state ruled by law, answers to the above questions must occur within the framework of free political discussion within the framework of democratic procedures for settling public matters, respecting fundamental rights, and preserving inherent human dignity. Even a democratic state must consider the objective requirements of the economy and public finances, the tax possibilities of citizens, maintaining tax justice, ensuring productive employment, ensuring that there is no excessive social stratification, preserving sustainable development, and respecting the protection of the natural environment. All these conditions must lead to a just social and political reality in order to maintain social peace and stable economic development. Without them, there will be no peaceful coexistence of citizens and no acceptance of the state system.

To some extent, every state, regardless of the system, must consider the objective conditions for the functioning of society. The main difference will be in the choice of solutions, real social debate, and the preservation of basic values. It would be expedient for economic success and social justice to be seen by citizens and other political communities as natural elements of a democratic system. Otherwise, the 'Western model of democracy' will not have

the power to influence the imaginations of societies in other parts of the globe. It will not be sufficiently competitive for autocratic models of governments that have harnessed certain elements of turbo capitalism, turning them into twisted ideologies, often with considerable success in the fight against poverty in their countries.

The assumption that the citizens care primarily for themselves is not only a reasonable approach from the perspective of human social nature but also a consequence of the principle of subsidiarity, preventing the return of various forms of human enslavement by the state and the return of totalitarian forms of power. The community is not obliged to come to the aid of those who harm themselves by their conscious actions or who do not show due prudence. Moreover, in such a situation, the question arises whether those who cannot take care of themselves should also decide on common matters. Nevertheless, this will remain part of the dilemmas of democracy in general. The UBI, however, should not become an element that will discourage citizens from acting and being active. It cannot make its citizens dependent on the community and the state. If these citizens lose their ability to strive for their existence, development, and enrichment, the UBI may become a way of restoring the state's omnipotence mechanisms. Our freedom might then be deprived not by force but by economic dependence, familiar in the communist versions of the European states east of the Iron Curtain. In other words, the UBI mechanism must prudently find a balance between maintaining individuals' natural activity and resourcefulness with respect to their affairs and its primary purpose. It cannot lead to the dependence of individuals on the government as this could become a factor in supporting undemocratic changes.

Tax justice is an important element when it comes to the economic order of the state, not only in providing the necessary financial resources to run the affairs of the state. Even with the most extreme views on the neutrality of taxes, the tax system will have a stimulating effect on the conduct of economic activity by citizens, the creation of new jobs, undertaking innovative activities, the accumulation of property, for example, through inheritance, appropriate distribution of economic burdens between the taxation of labour and capital, etc. The tax system, including the establishment of various types of fees, should adequately ensure the use of the natural environment by entrepreneurs. It should also ensure the economic common sense of maintaining jobs

and productive employment and keeping enterprises going. Although the UBI does not directly refer to the tax system, it should take into account the following two circumstances. Firstly, UBI must be able to be financed as part of the income generated so as not to become a financial burden for the next generations, for example, as a result of state debt. This will be discussed in more detail in the next part of the article. Secondly, the receipt of such an income should be assessed within the context of the entire economic situation of the citizens, and not only their current income. This is a delicate problem in terms of the general concept of the UBI. Nevertheless, if the relationship between civil rights, including economic security (which is to be implemented by the UBI) and the obligation to contribute to the common good are to be preserved, one should, –in the name of tax justice – also take this factor into account. The overall material situation of a person who is a beneficiary of the UBI should not be ignored. This factor can have an extremely significant effect on the social legitimization of the general idea of the UBI.

Social justice and economic security are of great importance for maintaining peace and social order. Without them, even the best and most noble ideas for a state arrangement may not find support among citizens and may even face opposition or rebellion. This observation is relevant to the social solutions of republican and imperial ancient Rome, for example. The famous slogan: *panem et circenses* was a common sense response to the real threat to peace and social order. Nevertheless, it probably did not result only from the desire to improve the economic situation of the poor, who constituted a large part of the agglomeration of ancient Rome. Undoubtedly, it eased social tensions, however, contributing to the acceptance of the existing political system, and – in the case of the distribution system – it allowed politicians to gain public support. Finally, it must not be forgotten that it contributed to strengthening the sense of social bonds between citizens. Undoubtedly, the UBI mechanism, which stably ensures the maintenance of the existential foundations of citizens – also in the context of the needs satisfied under the current social security systems – must give citizens a sense of economic security and ensure equal treatment. The UBI must be socially acceptable. Otherwise it will not be recognized as an element of social justice and may be so unacceptable that it will not be able to meet the expected and necessary conditions that it needs to ensure political, economic and social order in the state.

The effective exercise of human freedoms and rights depends on ensuring that a given person has a minimum subsistence level commensurate with the community in which he or she lives. Not every citizen enters a political community's life from the same material position and with the same opportunities. One cannot match the economic minimum of existence with an abstract value. For it is about more than just the minimum needs, such as access to healthy water, food, housing, and livelihoods. It is about something much more important, namely, ensuring a relative minimum of economic security so that the average citizen in such a situation will be given a chance to effectively put to use his or her freedoms and rights, including the social and cultural ones. This situation allows each citizen to be a real subject in society, to fulfil him- or herself as a rightful member of the community in which they live. Such a situation allows for abstract freedoms and rights, enshrined in acts of international law or constitutions of individual states, to be translated into the practical language of everyday life. The UBI, as an economic and social idea, must therefore go beyond the criteria of needs and an existential minimum. It should – at least in order to determine economic values – take into account a certain minimum level that allows for the effective exercise of civil rights, preventing people from being marginalized because of their material status. This is particularly important when strengthening the participation of citizens in the life of their democratic state for it counteracts the social exclusion of citizens. Finally, it serves to implement the principle of equality by preventing discrimination due to social origin or property in their social and economic life.

It should be emphasized once again that there is no one obvious model that would allow balancing these – sometimes opposing – values and the choices within social and economic life. Perhaps economic and social conditions may require that priority be given to these and not other criteria. The idea of the UBI tries to meet these dilemmas, allowing for the best possible understanding of all these objective economic factors of running of the state and businesses while preserving citizens' rights. The general concept of the UBI should be so flexible that it can be adapted to the local living conditions of specific societies.

4. UBI, public finances, and the constitution

The implementation of the basic income project, assuming that it is of an unconditional and universal nature and paid regardless of the beneficiaries' economic situation, – may consume a significant part of budget expenditure, comparable to the scale of expenditure on health, education and defence, or even higher. It is therefore imperative for political decision-makers to find stable and forward-looking sources for its funding. However, the issue is as much a political and economic one as it is constitutional. Whether the basic income is stipulated directly by constitutional norms as a fundamental right, or by the principle of state policy, or whether it remains outside the constitutional framework, the implementation of this project cannot disregard the constitutional principles of collecting and spending public funds. Therefore, implementing such a project requires consideration of several constitutional issues, especially when it comes to the conditions relating to limited public resources or budgetary imbalances. But first, is it possible to finance UBI by replacing other existing social programs, such as disability or unemployment benefits? Second, can the state finance such a project through tax increases or by imposing new taxes? Third, is it possible for the funds for UBI to come from additional debt issuance, especially when there is no budget surplus or additional income resulting in automation of the economy? It is difficult to address all these issues in detail at this point. The explanation for these problems must always be based on the specific conditions of the economic system of a given state and its constitutional regulations, as well as the structure of the UBI itself. Nevertheless, one can make a few more general observations.

In debates over basic income programs, much attention is paid to their relationship to the existing social programs (cf. Fleisher & Hemel, 2020, p. 696). One of the methods of financing UBI being considered is the replacement of some of these programs by UBI. Here the UBI would be a substitute for an allowance paid under current regulation. From an economic point of view, such a solution would most likely be justified and to some extent economically sound. For the beneficiary, it does not matter what the benefit is called. It is crucial for the individual that the allowance is regularly paid into his or her account. Some estimates have indicated that the amount of UBI could be even higher for certain groups than the support from public funds so far and

consequently, the loss of one benefit would be compensated for by others. The replacement of existing benefits by the UBI also has practical advantages. For instance, it would not be necessary to verify whether the conditions for payment of the benefit are met, thus reducing the administration costs of such a program. At first glance, this could be an attractive argument in the public debate. Such a solution would simplify and organize the public system of social support as well as the redistribution of goods. Although the vision of the economic system of the state differs from one jurisdiction to another. It should be borne in mind that there are constitutional provisions that explicitly impose on public authorities the obligation to provide special protection of specific entities, such as persons unable to work, single parents, children, pregnant women, and veterans. Various preferences for vulnerable people are justified by the need to eliminate inequalities in society and – regardless of separate regulations requiring such protection – by implementing the general principle of distributive justice. The obligation to provide special protection to such persons implies that the authorities undertake extraordinary measures, increased their scope, forms, and the nature of support for persons entitled to such special care in relation to other members of the political community. Therefore, it seems that the replacement of the system of benefits for various groups of privileged persons by the UBI, which is, as a rule, enjoyed by all persons without exception and subject to the same conditions, may violate the constitutional principle of distributive justice and the requirement of special protection for certain groups of individuals. The nominal equality of the benefit paid to everyone by the same amount will not achieve the special protection objective of equalizing the chances of persons excluded or, for various reasons, requiring greater – compared to other citizens – material support from the state. Consequently, the proposal to replace the existing social programs by UBI may be challenged in the light of constitutional principles.

It seems less troublesome to finance UBI from additional taxes, such as a carbon tax or new corporate taxes connected with the production automation. Such sources are generally 'neutral', and the authorities have a wide margin of discretion when levying such taxes. However, a simple increase in taxes on personal income seems more problematic, especially if it leads to an increase in the financial burden on poorer people. This would create a paradoxical situation in which poor people bear increased financial burdens to finance

benefits for the more wealthy. Any changes in the tax system that are made to find additional funds for the UBI must be evaluated in light of the principles of tax fairness.

The question arises whether it is constitutionally permissible to finance UBI by transferring funds that were previously used for other public tasks, such as health care or education, especially if the constitution requires public authorities to undertake such tasks and finance them from the relevant budget. Suppose the UBI is an extra-constitutional bill and there are no clear constitutional grounds for the amount of this benefit in the constitution itself. In this case, public authorities should not, as often assumed, prioritize the UBI over other constitutional obligations. In other words, the introduction of the UBI should not be at the expense of the effective implementation of other state tasks that are directly enshrined in the constitution, including, for example, education, health protection and social security. This applies to situations where there are insufficient resources for the proper implementation of these tasks. On the other hand, if the constitution does not define these tasks and leaves the current political majority to decide on social matters, the margin of appreciation will probably be greater.

Finally, in the constitutions of some states – directly or indirectly – the principle of budget balance is sometimes made explicit. Generally speaking, it is imperative to pursue a policy of public expenditure that will enable spending to be financed from the revenues generated by the state. It is not desirable to indebt the state or to exceed the constitutionally defined limits of public debt. Therefore another thesis can be put forward relating to the financing of UBI, which is associated with the systemic foundations of public finances and responsibility for future generations. Thus one should be careful when financing UBI due to the issue of additional debt. The latter would inevitably mean shifting UBI funding to the next generations.

5. Potential ways of disseminating UBI in constitutionalism

The main spectrum of researchers' interests with respect to the dissemination of UBI concerns its economic and social aspects. Economists are looking for

answers to how this program can be financed (cf. Ter-Minassian, 2020, pp. 153–181), while sociologists are concerned with how it would change our societies and affect the labor market (cf. Bastagli, 2020, pp. 99–121). However, since UBI is, as shown earlier, a matter of interest in constitutional law, legal ways of its dissemination require a separate discussion. There are at least four ways of disseminating UBI in the legal systems of unitary countries. It can be disseminated through the legislative process, as part of civic participation, through litigation initiated by activists, and through the jurisprudence of constitutional courts. Thus the dissemination of UBI should not be limited to one way only. Only social consensus and multi-track mechanisms for introducing UBI can guarantee its stability. A law that has no hearing and is not effective is not a law, and only broad public support for the UBI and ensuring its financing guarantees its stability and keeps the programme separate from economic and political cycles (cf. De Wispelaere & Morales, 2016, p. 540).

Changes in the binding law, and thus the legislative process, seem to be the fastest (but not necessarily the best) way to spread UBI. The introduction of the UBI is a form of 'social contract' that redefines the socio-economic system of the state. The question remains open whether such a far-reaching change in the organization of social life should involve the constitutionalisation of this issue and, if so, what shape constitutional regulation should take (constitutional principle or subjective right)? Undoubtedly, in the case of some countries, it should be assumed that amendments to the constitutions would precede the establishment of such regulations. The postulate of constitutionalisation of the UBI is justified by the guarantee form – a special mode of alternation – of the majority of democratic constitutions. Apart from considering the legitimacy of the constitutionalisation of UBI, in the case of a positive answer, it is equally important to determine this regulation's breadth and verbosity level. In this case, the responsibility for implementing the programme lies primarily with the national parliaments, which have the broadest legitimacy to legislate and amend laws, including the revision of the Fundamental Laws.

If we consider a UBI a program under which every citizen, regardless of their financial situation and what they receive from the state, the same amount of money, defined by law, which does not require any obligation to the state (cf. Van Parijs, 2004, pp. 7–39), in many modern democratic countries we can

find initiatives showing far-reaching similarities with UBI (however unnamed) (cf. De Wispelaere & Morales, 2016, p. 521). These include the *500+* programme implemented in Poland since April 1, 2016. It aims to help families raise their children through monthly parental benefits for each child in the family to the amount of PLN 500 (about €105) until the age of 18 (cf. Guziejewska, 2021, p. 36) and the analogous German *Kindergeld* (cf. XXXXX, 2021, pp. 66–67). Both benefits meet all the requirements to be considered a UBI for children and young people although the amount of the benefits is still undecided. Another example are the proposals to change the German social security system by abolishing the Hartz-IV and replacing it with a civic income, bringing this program closer to the UBI. These are not 'classic' examples of UBI but are similar and function successfully in the legal systems of modern democracies (cf. De Wispelaere & Morales, 2016, pp. 524–525). Analogous programs are significant material for research because they allow for assessing the risks and consequences of the adopted regulations and the construction of theoretical-legal assumptions underlying the UBI.

The second way of legally disseminating the idea of basic income is through the activity of citizens as part of the broader public debate and various forms of legal activity, e.g., referendums or submitting projects from a citizens' legislative initiative. Although the UBI is constantly being discussed in many countries of the world and in international organisations (cf. Laín, 2022, pp. 633), the citizens' initiative in Switzerland in October 2013 offered each adult citizen a monthly stipend of 2,500 Swiss francs, which aroused great interest. In a nationwide referendum on June 5, 2016, the Swiss Confederacy rejected the introduction of a basic income (76.9% of voters voted 'no', with a turnout of 46.95%) (cf. Liu, 2020, pp. 229–251). The UBI was not adopted by popular vote, but it cannot be ruled out that it will be accepted in the future. The topic of UBI remains interesting to societies and activists at national and supranational levels. Citizens' initiatives to introduce UBI include e.g. the *European Citizens' Initiative for Unconditional Basic Income* 2020–22 and the European non-profit organization *UBI4ALL*.

For the legitimacy of the UBI and a genuine manifestation of respect for the will of the people, it seems that a constitutional referendum should support its introduction. The organization of a constitutional referendum closely corresponds to the assumption that the Nation has the right to participate in

making decisions that are important to the state because it is the sovereign. Regardless of the political situation or economic downturn, it corresponds to the participation of the sovereign in deciding on the entry into the force of changes of fundamental importance for the functioning of the community and renders it subject to the judgment of the citizens.

An important role in the dissemination of UBI is played not only by the legislature, but also by the judiciary. The third way of disseminating the UBI is through the court proceedings initiated by activists. We are talking about so-called strategic litigation. The practice of strategic litigation derives from the common law system and may also appear under "public interest litigation" and "strategic processes" (Van der Pas, 2021, pp. 119–145). It is a type of legal and political action consisting of initiating or joining ongoing court proceedings to bring about systemic changes aimed at broadening the scope of the fundamental rights of members of a given community or more fully implementing its legal values. The idea of strategic litigation is based on recognizing the design function of judicial jurisprudence in relation to the legal system and recognizing the judiciary as a space for channeling and resolving social conflicts. Conducting an individual case is a good opportunity to start a public debate on the rights of a given community, or to join in this debate (cf. Van der Pas, 2021, pp. 127–129), in this case, on the UBI.

Court proceedings conducted by activists as part of strategic litigation are most often initiated by specialized entities aimed at achieving a specific legal or social effect. It is not a neutral instrument in terms of worldview. In this type of activity, the experience of activists and their organization in conducting court disputes is important. The entities that regularly engage in litigation in a given area can predict the risks and benefits associated with strategic litigation much better. Strategic litigation, although linked to the *common law* system and the functioning of precedents, can also successfully function within the continental system. In both systems, several well-known processes have been conducted, which should be treated as strategic litigation, e.g., in the interest of indigenous people (cf. Mather, 2021, pp. 355–378), environmental

protection,[1] animal rights (cf. Rydel, 2020, pp. 333–342) or sexual minorities (cf. Levit, 2009, pp. 21–63). Strategic litigation in the case of UBI is also supported by all national mechanisms allowing both public complaints (*actio popularis*) and constitutional ones. In addition, given the internationalization of the protection of human rights, the use of this mechanism in proceedings before the Court of Justice of the European Union (CJEU) or the European Court of Human Rights (ECtHR) cannot be ruled out. It should be noted that court proceedings conducted under strategic litigation do not have to obtain a favourable decision. Equally important is the interest of the public and the legislator in the existing problem as well as the need to resolve it.

The fourth way of disseminating the UBI is through the already-mentioned constitutional courts. Since the second half of the twentieth century, the importance of the decisions of the constitutional courts for the shape of national political communities has been growing steadily (cf. Brewer-Carías, 2011, p. 889). This phenomenon is supported by the assumption that some basic legal rules and principles should be respected and considered in every decision when applying the law. Modern constitutional courts and bodies with similar competencies conferred on them by the fundamental laws are not only 'negative legislators'. Constitutional courts directly influence the shape of the legal system and, consequently, social relations by derogating from legal norms, issuing interpretative judgments, substitute legislation and signaling activities, as well as by directing postulates of legislative changes (cf. Brewer-Carías, 2011, p. 893). It is irrelevant in this case whether we consider the decisions of the constitutional courts to be political or not. Irrespective of the circumstances, these decisions directly impact social relations.

In the case of UBI, the activity of constitutional courts gains additional importance in a situation where the constitution does not directly determine the admissibility of the program. Although the principle of judicial restraint (cf. Lenta, 2004, pp. 544–576) refers to the constitutional courts, in many statements, we can see an attempt to explain the fundamental issues from the UBI

[1] Urgenda, Climate Case, https://www.urgenda.nl/en/themas/climate-case/ (last reviewed August 23rd 2022). On December 20th, 2019 the Dutch Surpreme Court sentenced that the Dutch government must reduce emissions immediately in line with its human rights obligations.

point of view, such as human dignity, ensuring social security and the minimum conditions necessary to ensure a decent existence for members of society (cf. XXXXX, 2021, pp. 59–60). The above-mentioned activity of the BVerfG is a good example (BVerfG, 2010, 2012). It is the role of the constitutional judiciary to give meaning, clarify the concepts contained in the constitution, and concretize the program norms contained therein, bearing in mind the current economic and social conditions (cf. Resnik, 2017, pp. 259–262). Finally, even in the event of far-reaching restraint by the constitutional court in making a direct assessment of the UBI, this position would constitute a significant guideline for both constitution-maker and legislature. It would mean freedom to decide on the introduction and formation of the UBI on the part of the legislator (in particular regarding the benefit amount).

It should be emphasized that not in every case is it possible to draw clear boundaries between one way of distributing UBI and another. Some of them may have common points. As an example, let us take Polish regulations regarding the amendment of the constitution. According to Article 235(6) of the Polish Constitution, if a bill to amend the constitution relates to the provisions of Chapters I, II, or XII, at least one-fifth of the statutory number of deputies, the Senate, and the President of the Republic may request, within 45 days of the adoption of the bill by the Senate, the holding of a confirmatory referendum (The Constitution of the Republic of Poland, 2009, Art. 235). Thus, the procedure of amending the constitutional system involves both executive and legislative powers, the nation exercising sovereign power in the state and entities conducting a referendum campaign, non-governmental organizations, and activists. The involvement of the Polish Constitutional Tribunal is also not excluded in this case, particularly regarding the examination of the correctness of the procedure for amending the Fundamental Law. The Polish regulations in this matter are no exception here, where exchanges concerning the shape of the Fundamental Law are often subject to mandatory approval in the form of a referendum.

A multi-element attempt to legally disseminate the UBI with broad public consensus is essential to ensure the stability and predictability of this programme. Only the constancy of the UBI can guarantee the implementation of its basic assumption, ensuring a dignified existence for people, regardless of the changes in the modern world.

6. Final remarks

Lawyers need to be aware that they are allowed only to suggest a method of regulating a particular important social issue. Without any doubt, the concept of UBI is such an issue. However, it is economic science and public finance that will have to decide whether the concept of UBI is realistic or utopian. UBI has to become a stable system that guarantees economic security for the citizens. Nevertheless, UBI cannot become an economic *perpetuum mobile*. In the first case, UBI would be a Universal Basic Income. In the second, it would be Utopian Basic Income.

Bibliography

Bastagli, F. (2020). Universal Basic Income and Work. In G. Ugo, M. Grosh, J. Rigolini & R. Yemtsov (Ed.), *Exploring Universal Basic Income: A Guide to Navigating Concepts, Evidence, and Practices* (pp. 99–121). Washington, DC: World Bank. https://doi.org/10.1596/978-1-4648-1458-7

Brewer-Carías, A. R. (2011). *Constitutional Courts as Positive Legislators. A Comparative Law Study*. Cambridge: Cambridge University Press https://doi.org/10.1017/CBO9780511994760

De Wispelaere, J. & Morales, L. (2016). The Stability of Basic Income: A Constitutional Solution for a Political Problem? *Journal of Public Policy, 36*(4), 521–545. https://doi.org/DOI:10.1017/S0143814X15000264

BVerfG (2010). Judgment of the First Senate of 9 February 2010. 1 BvL 1/09. *BVerfGE 125,* 175–260. European Case Law Identifier: ECLI:DE:BVerfG:2010:ls20100209.1bvl000109.

BverfG (2012). Judgment of the Second Senate of 14 February 2012. 2 BvL 4/10. *BVerfGE, 130*, 263–313. European Case Law Identifier: ECLI:DE:BVerfG:2012:ls20120214.2bvl000410.

Guziejewska, B. (2021). Interdisciplinary Interplay Between Government Programs. Politics and Demography as Exemplified by the Polish Family 500+ Program: Assumptions and First Experiences. *Optimum. Economic Studies*, *4*(106), 30–44. https://doi.org/10.15290/OES.2021.04.106.03

Laín, B. (2022). Between Epistemic Necessity and Political Utility: The Role of Basic Income Experiments. *Journal of Policy Analysis and Management*, *41*(2), 633–639. https://doi.org/10.1002/pam.22384

Lenta, P. (2004). Judicial Restraint and Overreach. *South African Journal on Human Rights*, *20*(4), 544–576. https://doi.org/10.1080/19962126.2004.11865163

Levit, N. (2009). Theorizing and Litigating the Rights of Sexual Minorities. *Columbia Journal of Gender & Law*, *19*(1). https://doi.org/10.7916/cjgl.v19i1.2582

Liu, L. (2020). Universal Basic Income Activism in Switzerland and Austria. In: R. K. Caputo & L. Liu (Ed.), *Political Activism and Basic Income Guarantee. International Experiences and Perspectives Past, Present, and Near Future* (pp. 229–251). Cham: Palgrave Macmillan. https://doi.org/10. 1007/ 978-3-030-43904-0

Mather, L. (2021). What is a "case"? *Oñati Socio-Legal Series, 11*(2), 355–378. https://doi.org/10.35295/osls.iisl/0000-0000-0000-1149

Podkowik, J., Rybski, R. & Zubik, M. (2021). Judicial Dialogue on Data Retention Laws: A Breakthrough for European Constitutional Courts? *International Journal of Constitutional Law, 19*(5), 1597–1631. https://doi.org/10.1093/icon/moab132

Polish Constitutional Court (2007). Judgment of 7 March 2007. K 28/05. OTK ZU 24/3/A/2007. European Case Law Identifier: N/A, https://ipo.trybunal.gov.pl/ipo/view/sprawa.xhtml?&pokaz=dokumenty&sygnatura=K%2028/05 (last review on the 30th of October 2022).

Resnik, J. (2017). Courts and Economic and Social Rights/Courts as Economic and Social Rights. In K. Young (Ed.), *The Future of Economic and Social Rights*. Cambridge: Cambridge University Press. https://doi.org/10.1017/9781108284653.011 (last review on the 6th of October 2022).

Rybski, R. (2022). *German Radioactive Waste. Changes in Policy and Law*. London: Routledge. https://doi.org/10.4324/9781003198086 (last review on the 6th of October 2022).

Rydel, K. (2020). Legal Subjectivity of Chimps, or "Monkey Verdicts" in the United States. In E. Kruk, G. Lubeńczyk & H. Spasowska-Czarny (Ed.), *Legal Protection of Animals* (pp. 333–342), Lublin: Maria Curie-Sklodowska University Press.

Ter-Minassian, T. (2020). Financing a Universal Basic Income: A Primer. In G. Ugo, M. Grosh, J. Rigolini & R. Yemtsov (Ed.), *Exploring Universal Basic Income: A Guide to Navigating Concepts, Evidence, and Practices* (pp. 153–181). Washington, DC: World Bank. https://doi.org/10.1596/978-1-4648-1458-7

The Constitution of the Republic of Poland (1997, April 2). *Journal of Laws*, *78*, item. 483.

Van der Pas, K. (2021). Conceptualising strategic litigation. *Oñati Socio-Legal Series, 11*(6). https://doi.org/10.35295/OSLS.IISL/0000-0000-0000-1226 (last review on the 6th of October 2022).

Van Parijs, Philippe (2004). Basic Income: A Simple and Powerful Idea for the Twenty-First Century. *Politics & Society*, *32*(1). https://doi.org/10.1177/0032329203261095

XXXXX (2021). Constitutional Legitimacy of the Basic income in the German Social State. *International Journal of Humanities and Social Science Invention (IJHSSI), 10*(5) [PDF]. https://www.ijhssi.org/papers/vol10(5)/Ser-1/H1005015167.pdf (last review on 4th of October 2022).

Marek Piotr Kaczmarczyk

Constitutional Challenges to the Universal Basic Income in Illiberal Democracies[1]

Throughout history rulers have been aware of their role in easing social tensions. And even where there was no standard solution, the economic ones seemed to be the most appropriate. Nowadays, one of these wellbeing-oriented answers under discussion is the Universal Basic Income (UBI). While guaranteeing the social peace may lead to the petrification of the political system, bearing in mind that the nature of UBI is inherently democratic, implementing this phenomenon in illiberal surroundings may instead lead to social mobilization and systemic modernization. Our research aims to make explicit the systemic patterns that may constitute the necessity of UBI implementation. However, this research also reveals the unavoidable constitutional and democratic limitations. Also, the democratic premises of UBI are contrasted with the illiberal distortions of constitutional democracy. This chapter attempts to answer the question whether UBI can be regarded, in illiberal democracies, as an instrumental tool to preserve political support in order to affirm the populist order of power. From the constitutional perspective, UBI will be shown as the expression of social and tax justice, and hence as a public burden. The necessity to accept this burden will be analysed in light of the nature of illiberal democracies.

1. Introduction

The systemic transformations at the turn of the last several decades have shown that S. Huntington (1991) was right in predicting the third wave of democratisation as well as the third wave of reverse (cf. Rose & Shin, 2001;

[1] This article was prepared as part of a project conducted at the Faculty of Law and Administration of the University of Warsaw and financed by the National Science Centre in Poland (project No. 2021/43/O/HS5/02870).

Bermeo, 2016). Currently, while experiencing the plague of populism, the social and economic effects of the coronavirus pandemic and the contestation of the demo-liberal order, we find ourselves in a place that requires us to rethink the role of the state in the context of social needs. There is no doubt that the populist trend of withdrawal from liberal democracy was based, inter alia, on the criticism of the state's inability to implement the "general will" (cf. Rousseau, 2020). This makes it necessary to consider the extent to which the "will" ensures a minimum subsistence. The fact is that the aforementioned threats to the social order are the cause of increasing economic insecurity, significantly affecting the possibility of fully enjoying the political, social and economic rights **(**cf. Manji, n.d.). One possible response to this multi-faceted crisis is the introduction of a universal basic income (hereafter referred to as UBI). It is worth analysing this alternative from a constitutional and legal perspective because it may turn out that the implementation of the "general will" in this case will be very difficult, if possible at all. It should be emphasised at this point that this analysis may vary depending on the specific systemic order. Thus, the analysis of UBI within the perspective of illiberal democracy will be particularly interesting since social transfers and similar solutions in these countries may be distorted by their nature and could be made in bad faith by the authorities. This in turn could affect the possibility of introducing UBI in these countries.

One particular example of illiberal democracy that will be discussed here is Poland, which, despite the fact that its legal order is based on solid foundations, has in recent years become a bastion of constitutional crisis (cf. Sadurski, 2019, Drinóczi & Bień-Kacała, 2019; Matczak, 2020; Bodnar, 2020; Zubik, 2018). This example is representative for several reasons. First, the Polish constitution is a highly developed piece of legislation based on well-established western models (e.g. the *Grundgesetz* in Germany). Secondly, the populist perturbations of the Polish political scene are symptomatic of contemporary politics (cf. Applebaum, 2020; Levitsky & Ziblatt, 2019; Krastev & Holmes, 2020). Third, in Poland a number of social transfers are practiced, some of which may resemble sectoral UBI. One such example is the Family 500+ Programme, i.e. the unconditional and permanent cash transfer for families with children (cf. Myck & Trzciński, 2019). A pilot UBI program is also planned in Poland that would be addressed to at least 5,000 people (cf. Ptak,

2022). This analysis will help to clarify the issue of the possibility of introducing UBI in illiberal democracies. However, this text will not provide an unequivocal answer to the problem presented. It is only an outline of the problem and an introduction to further discussion.

2. Universal Basic Income – features and models

Throughout history it has been evident to rulers that they must provide society with sufficient resources and reduce social anxieties. There is no one standard solution but the economic ones seemed to be the most appropriate. Since there are several forms of the political system, each welfare idea must comply with the fundamental premises of each system, including the constitutional ones. It is not surprising then that the UBI can also be introduced in various models and with various justifications. With appropriate adaptation, these models can fit into the constitutional framework of individual political systems. However, before we proceed to the analysis of the constitutional compatibility of UBI, it is necessary to focus for a moment on the constructed models of this solution. UBI has been the subject of numerous debates by philosophers, economists, sociologists and even entrepreneurs so the idea has been considered from various, often contradictory, perspectives. Thus, we can find texts devoted to the UBI written from extreme left-wing, right-wing and centrist perspectives. Yet philosophers and other representatives of the discourse do not agree (cf. Van Parijs, 2009). It remains to consider why surfers should be fed (cf. Van Parijs, 1991) or get paid (cf. Hemel, 2019).

It is often claimed that UBI is an idea of the last few decades, an effect of contemporary economic crises and a remedy for the consequences of the third and fourth industrial revolution. Nothing could be more wrong however. Some people date the UBI to 1516, when Thomas More wrote his book *Utopia* (cf. Alston, 2019). However, it was not until 1797 that the idea described here emerged. In his text *Agrarian Justice* Thomas Paine demanded that everyone be granted equal rights to the benefits of natural resources. Later, this concept was subject to numerous modifications but to this day the vast majority of theorists still refer to Paine's idea. These are also critical references since, by striving to create a truly universal UBI, that is, a global UBI, "his

argument runs headlong into the 'infeasibility or insubstantiality' problem" (Hemel, 2019, p. 549), and a much better idea would be to create "a basic income that varies in size depending on the surplus that each nation-state generates" (Hemel, 2019, p. 549). The image of UBI today differs depending on the concept in question. Each theorist presents their own constitutive features of UBI and their justification for implementing this idea. Guy Standing, for example, argues that the drive to introduce the UBI is justified by the need to free society from the precariousness trap (cf. Standing, 2017). He believes that implementing the idea will allow people to make more informed decisions about their activities. Thereby, the members of a society who would receive a permanent, unconditional cash transfer could benefit from the labour market, and not be used by it. They could engage in civic activities, which would in turn develop a level of social awareness. Thus Standing claims that equalising opportunities by distributing the social dividend would positively affect the condition of a person and of society. This is only one of the possible justifications however (cf. De Wispelaere & Morales, 2016a). Nevertheless, it is Standing who is one of the staunchest supporters of UBI today. Despite the fact that the individual concepts of UBI differ from each other, it is possible to formulate a few basic features of UBI that make it possible to distinguish it from other forms of social assistance. Philip Alston suggests the following UBI features: a guaranteed floor (sets of basic social security guarantees at a minimum level), regular payments, cash payments, individual, unconditional and universal (cf. Alston, 2019). From the above-mentioned features, we get the following picture of UBI. It is a system of regular payments made in cash, and not in the form of goods or public services. These payments are made to individuals and not to households. At the same time, no criteria are taken into account, and money transfers flow to all persons in a given state community. Most often they are citizens; however, concepts have also been postulated that depart from the institution of citizenship as a criterion. This explains why this income is received by everyone, regardless of age, sex, income or education. It is also sometimes postulated that the amount of UBI will be differentiated depending on whether it is addressed to children, adults of working age or retirees. Moreover, it also points to the possibility of limiting the universality of the basic income by introducing the deprivation of rights to the UBI as a sub-type of the penalty of deprivation of public rights

(cf. Hemel, 2019, p. 548). However, if a given person is not deprived of such rights, then, without making any declarations or undergoing any formal procedures, he or she should receive a specified sum of money at equal, usually monthly intervals "to guarantee a 'floor' on which every recipient can stand" (Alston, 2019, p. 381).

Alston also distinguishes four UBI models (cf. Alston, 2019, pp. 388–389). He makes this distinction based on the nature of money transfers. The distinction can be made between bonus basic income, partial basic income, supplemental basic income and full basic income. The first model refers to a fund established in Alaska and is related to the distribution of dividends to citizens from the state's income from natural resources. The second model relates to the basic income, which is received only by members of particular social groups, e.g. children, as in *500+* in Poland or *Kindergeld* in Germany, or retirees, as in New Zealand. The third model is not always mentioned in the literature on the subject. It concerns a basic income which is granted at a minimum amount. The last model, according to Alston, is "an income that is basic, individual, cash, regular, universal and unconditional. Nowhere in the world has such a scheme yet been implemented" (Alston, 2019, p. 389).

Based on the above, when considering the possibility of introducing the UBI in a specific legal order, one should first consider the model that will be the most effective, most proportional and optimal for the enforcement of other constitutional social and subjective rights. Only then will it be possible to consider to what extent the current political, social and economic realities will allow for the introduction of such a policy. But law is a social phenomenon and any attempt to base a legal institution on law alone must end in failure (cf. Fuller, 1958, p. 645). Therefore, when considering the institution of the UBI and the possibility, and necessity to introduce it, it is essential to take into account the external morality of legal norms which would constitute the subjective right to receive UBI as a citizen. Today's social realities should lead us to a deeper discussion on this issue. The starting point, which will allow us to move smoothly to the next part of this text, is the corona virus pandemic, which has triggered significant economic and social challenges for societies around the world. According to some, both theorists (cf. De Wispelaere & Morales, 2021) and representatives of global organisations (cf. United Nations, 2020), the pandemic has demonstrated that it is high time to introduce

UBI. Not only would this help to mitigate the currently dominant effects. First of all, the introduction of the UBI, also in a gradual manner, would allow us to build societies with an economic resilience, making it possible to survive subsequent pandemics much better and more safely. From this perspective, it is impossible not to reflect on the question whether the right to UBI is the subjective right of every human being.

3. Universal Basic Income – human rights' perspective

"The national state is required to establish an Unconditional Basic Income" (Federal Chancellery of Switzerland, 2022). This was the wording of paragraph 1 of the draft Article 110a of the Swiss Constitution, which was the subject of a referendum in 2016. The vote on introducing the UBI into the Swiss constitution, however, did not bring about the results expected by its supporters. Only 23.1% were in favour of adopting the proposed change. However, this result does not have to be disconcerting. For, despite such broad resistance to the introduction of UBI, 69% of the voters in the representative survey expect a second vote on UBI in the future (cf. Wagner, 2017). Therefore, considering the UBI in terms of 'a right' is not redundant, but a historical necessity. Considering the UBI in terms of a 'right' raises several extremely important questions, and doubts too. First, whether this right would be regulated at the constitutional level, or whether the statutory level would be sufficient. Secondly, whether this right should be considered in the category of rules or principles, and thus whether its fulfilment would depend on the result in the form of full implementation of the norm, or on the implementation of the postulate resulting from the optimisation of a given norm with other optimisable norms in the given circumstances. Thirdly, and related to the previous point, whether this right should be considered in the category of social rights or perhaps a subjective one. Fourth, and dependant on the adoption of any of the concepts mentioned in the third doubt, whether the entity's right to obtain UBI would be correlated with the state's obligation to grant UBI, and whether the entity would have an effective claim for granting UBI. All the above require further discussion. However, at this point, there are two issues that will undoubtedly affect the direction of this discussion,

namely, the outline of the justification for recognising the UBI as a human right and as the prolegomena of the condition of modern man and the world, thanks to which it will be possible to justify the UBI implementation proportionally.

Transferring the discourse about UBI from the political level to the legal level allows us to reflect on the actual enforceability of the implementation of the intended social activities. Leaving the policy area, where declarations generally have no binding force, we have to move to the area of law, where each word has a specific status regarding feasibility, enforceability, sanction of non-performance and liability for defective performance. It should be indicated that UBI has ceased to be a song of the future, and become a real legal and political challenge. However, if the law is to remain a social tool and the constitution is to be an area that integrates society and leads to the building of a common identity, then socially necessary activities cannot be ignored by law. However, the question remains of how to formulate the right to the UBI in order not to introduce excessive interpretational chaos into a given legal order. Undoubtedly it must be admitted that the legal regulation of the UBI would be a milestone in achieving a satisfactory level of social security. Thanks to this, the UBI could be more or less enforceable. The level of enforceability depends, however, on the shape of legal solutions adopted. The UBI is explicitly about "goods indispensable to a full human life" (Novak & Younkins, 2001, p. 165), but goods cannot be equated with rights. Elsewhere, it is argued that UBI is not an end, but only a means to achieve numerous goals, such as, for example, economic security, social participation and a higher level of education (cf. De Wispelaere & Morales, 2016a, p. 930). At the same time, however, the UBI is seen as a political right since the right to vote results from the relationship of the individual to the state – you are a member of the political community, you have the right to UBI (cf. Manji, n.d.). This is related to the view that the right to UBI is essentially a part of political and civil rights as the exercise of these rights is intertwined. Political rights cannot be fully exercised without basic economic and social rights. Therefore, some postulate that UBI is "indeed a core universal right [...] central to any conception of human rights" (Manji, n.d., p. 31**)**. The problem, however, remains the justification. Since the UBI remains a means and not an end for the majority, inference from an end to a measure is not legitimate and a doubt arises as to

the necessity, adequacy and proportionality of the measure in relation to the end. This is related to the competitiveness of various measures and includes the weaker protection of the right to the UBI, if it is considered only as an instrumental right. At the same time, since it is supposed to refer to the realisation of human dignity, it is undoubtedly worthy of protection. Doubts in this respect require further in-depth discussions. It cannot simply be assumed that the right to UBI will constitute a public subjective right. The construction of an appropriate legal institution requires not only considering the pros but also the cons, which concern the weighing of a given value against other values of the constitutional order. Therefore, there are three options for introducing the right to the UBI into the legal order. First, it may be a pure social right that will not be tied to a "genuine valid claim" (De Wispelaere & Morales, 2016a, p. 922). It will be a programmatic norm unrelated to the individual's claim, with exceptions not covered in this paper. Second, the right to a UBI may be a purely public subjective right, the exercise of which will be related to an individual's claim. Third, and seemingly the most consistent with the features of constitutional orders, the right to UBI may be a "*prima facie* subjective right" (Toledo, 2015). These rights are defined as follows:

"As subjective rights, they are binding and not mere programmatic statements, even though there is no previous determination of which of them are definitive rights. (…) The process of determination of a definitive right is done by the restriction clause. Restriction clause is the possible reserve clause, which means that what is due as an individual's subjective right can only be something that can reasonably be demanded from the society." (Toledo, 2015, p. 384)

It should also be noted that the level at which the UBI issue should be regulated is not clear-cut. There is no doubt that constitutional regulation would increase the protection of the UBI. Nevertheless, one should consider whether it is a constitutional matter due to the possible casuistic nature. It should be emphasised that maintaining stability is important in this case, but not the most crucial issue. The state's economic prospects may change the perception of the UBI, making the constitutional regulation ambivalent. Certainly, however, the constitutional level comes to the rescue. It provides for the principle of the protection of acquired rights, thus enhancing the protection of UBI recipients.

However, the right to the protection of justly acquired rights is not absolute in nature, as rightly indicated by the Constitutional Tribunal of the Republic of Poland (hereinafter referred to as CT):

"The Constitution allows for the limitation or abolition of acquired rights in the event of a collision of the values underlying this principle [the right of the protection of justly acquired rights – M.K.] with other constitutional values. The limitation or abolition of acquired rights is admissible provided that such action is necessary for the implementation of other constitutional values which, in a given situation, take precedence over the values underlying the principle of protection of acquired rights." (CT, case no. K 45/01)

Moreover, the CT points out that "in the conditions of an economic recession or unfavourable demographic trends [...], the state may be forced to change the applicable legal regulations to the detriment, adjusting the scope of the implementation of social rights to economic conditions." (CT, case no. K 5/99)

What is important, however, from the perspective of the categorisation of the UBI as a public subjective right, the CT argued that "the existence of subjective rights or pending interests is, however, important for the intensity of constitutional protection and the assessment of the admissibility of changes to the law to the detriment of the individual" (CT, case no. K 45/01).

Considering the issue of the legal regulation of UBI, it is not enough to refer only to issues related to the theory of law and the dogma of constitutional law. Due to the social nature of the law, mentioned many times, attention should be paid to the social environment in which the proposed regulations are to be adopted. It would be a truism to say that social inequalities have existed since time immemorial. They are inscribed, as it were, in the dialectic of social development. Today, however, we have to grapple with particularly pressing inequalities, which are exacerbated by the increasingly affecting climate crisis (cf. Piketty, 2020). Thus, thinking about public finances must be sustainable, not only in terms of public finance discipline and budgetary pragmatics but also in terms of ecology. Therefore, conducting the proportionality test with regard to the UBI will require adopting slightly different control patterns than those adopted a few or even a dozen years ago. Regardless of whether we consider UBI in the category of a means or an end, the concept of its proportionality must lead us to reflect on the condition of man and the

society in which we live today. Therefore, the depressing observation of the level of economic and social inequalities in the world, which result in the apathetic views of society and its members, should be an incentive to find a cure, not only to alleviate the symptoms but also to combat the virus itself. We are not talking only about economic inequalities that do not affect social life. Contemporary societies, also in illiberal states, where eulogists of populism seem to use undemocratic methods, do not share the same values. There are few elements that can unite us today. Therefore, while observing the breakdown of society into cells that are incompatible with each other due to the aforementioned inequalities, we must consider whether the state has an obligation to ensure social unity and to maintain a level of political and social integration as far as possible. In my opinion, it is impossible to offer a categorical answer that UBI will or can provide such a platform. However, such a possibility cannot be rejected, since one of the basic causes of the disintegration of society is economic inequality. Therefore, the reflection on the proportionality of UBI must refer not only to tax justice, but also to social justice as such and the postulate of protecting the common good. Moreover, we can also find proportionality in relation to the duty of the state to ensure equality and the realisation of human dignity. Viewed from the perspective of sustainable, also ecologically, public finances and from the perspective of maintaining an undivided society, the necessity for UBI becomes more and more critical. There are no longer doubts about its adequacy. The proportionality *sensu stricto* remains a controversial issue, i.e. whether the effects of introducing the UBI are proportionate to the burdens imposed on citizens.

As the CT has repeatedly pointed out, "[t]he most difficult element of the proportionality test is to check whether the effects of the challenged regulation are in the appropriate proportion to the burdens imposed by it on the citizen (prohibition of excessive interference, the principle of proportionality in the strict sense) – to put it in a simplified way – whether the advantages of the reviewed regulation outweigh its disadvantages. This assessment should take into account the specificity of the values protected by the challenged regulation [...] and the rights which, as a result, will be limited, as well as the axiology of the Constitution as a whole." (CT, case no. P 61/08)

Thus, due to the specific nature of the test, it is only when considering a specific model that it will be possible to assess proportionality in the strict

sense. However, it can be assumed that the other two elements of the test – adequacy and necessity – can be considered fulfilled, although this will require rethinking in the event of a change in economic, social and legal circumstances.

All this means that recognising the UBI as a human right will be of great importance for its constitutional protection. Notwithstanding, other constitutional values might overcome some remaining values related to UBI. Nonetheless, making the universal basic income 'the right', either constitutional or statute, will help to ensure that this institution will not be only a policy strictly intertwined with the political will, but also a tool of law with the whole protection surroundings, e.g. judicial power to restrain political changes in this case (cf. Florczak-Wątor, 2020). In the light of the above it should be noted that the counter-majoritarian difficulty referring to the lack of the judicial legitimacy to overrule or modify political decisions is often mentioned (cf. De Wispelaere & Morales, 2016b). Despite this fact, there is no doubt the judiciary has, and has to have, the power to protect constitutional order and a legitimacy stems directly from the constitution. The reason for this legitimacy is to assure that constitutional rights protection is more important than tending to political decisions. The aforementioned aid protection is better understood by judges and courts. Thus, refraining from the constitutional power of judges, we have to assert that the stability of UBI is an absolute value. Furthermore, we have to admit that the source of this value is a political legitimacy of the parliament. It is opposed to the settled and abundant constitutional doctrine view that functional legitimacy has to refer to the protection of the human and not of the policy. An argument for the absolute protection of UBI might be interesting but cannot be supportive. UBI should be a tool to improve the conditions of social life and not to improve political decision-making. If there were another constitutional value which should be protected more than the value protected by UBI, it would be a disaster not to protect it. The political will must keep away from constitutional rights and values. The custodians of these rights and values are judges. But nevertheless, UBI should be perceived in the light of 'the right(s)'.

4. Constitutional challenges to the UBI

The discussion of constitutional limitations and the possibility of introducing UBI require reflection on the human-rights aspects discussed earlier. Moreover, in the light of the illiberal values of the constitutional order, it should be considered to what extent the introduction of such an institution will free citizens from the grip of populism, and to what extent it will lead to the consolidation of the system. The provision of social peace may lead to the petrification of the political system. So, it is clearly visible that the nature of the modern well-being solution – UBI – is inherently democratic. Implementing this phenomenon in illiberal surroundings may instead lead to social mobilisation and systemic modernisation rather than the duration of a particular illiberal political system. Nevertheless, legal analysis requires a shift to legal arguments, not just economic and social ones. The first problem is the issue of profit and loss and may not be defensible from a constitutional perspective. The second is that of good and bad constitutional faith, both of which can change the perception of UBI in illiberal democracies.

The profit and loss account refer to the aforementioned element of the proportionality test. However, this must be carried out differently in the circumstances of an illiberal state than in constitutional liberal democracies. This does not mean, of course, that in illiberal states claims for the protection of human rights cease to exist. It turns out that in the case of constitutional social rights, especially those expressed in programmatic norms, as well as in the case of statutory rights related to social security, the legislative stage may disregard the real nature of the proposed issue as well as its constitutional reasoning. The states of populist counter-constitutionalism (cf. Blokker, 2019) distort the essence of the legal order, including its axiology, and the basic tool in the hands of their leaders is the instrumentalisation of law. Perverse interpretations of constitutional provisions, including those from which the obligation to provide citizens with an adequate standard of living and the possibility of fulfilling their dignity may arise and at least lead to making the UBI a political booty. This may affect the result of the proportionality test in two ways. First, it may turn out, as will be developed below, that the proposed solutions are not what they claim to be, but rather a hidden attempt to bribe

the society. Secondly, running a UBI may take place in isolation from economic and social realities, which may result in violation of other constitutional rights – UBI recipients as well as their descendants and the entire society of this generation and the next. Therefore, the reflection on the effectiveness of establishing legal regulations devoted to UBI in the countries of illiberal democracy must be a multifaceted discourse on political, legal, economic and social connotations. The lack of a democratic law-making procedure in this respect may distort the democratism of the idea itself. A noble tool devised for social activation may turn out to be a step towards strengthening populism and increasing the sense of dependence of individuals from the ruling camp. It should be emphasised once again that the statements about the UBI, not only in illiberal democracies, must lead to answers to the following questions. First, is it a necessary and adequate tool? Second, whether the burden of introducing this solution is bearable considering its benefits? Third, whether other constitutional values are an obstacle to the introduction of this solution, e.g. constitutional protection of work? Fourth, and finally, what is the reason for the solutions introduced?

Certainly, the pilot programs carried out, among others, in Namibia (cf. Petrova, 2020), show that the introduction of UBI does not have to involve the exit of the recipients from the labour market. One must consider, however, to what extent the available empirical data support the non-alternative nature of UBI in achieving the economic security of the society. It is true that theorists, especially interested in the social and economic justifications of UBI, almost unanimously argue that the introduction of such a solution will not only not lead to a reduction in the involvement of UBI recipients in the labour market but also contribute to increasing this involvement. The current circumstances of the labour market is closely related to its precarious nature, i.e. job insecurity, instability and the need to perform onerous and monotonous low-income jobs. So in order to satisfy their own subsistence or subsistence minimum, citizens are forced to undertake unwanted jobs. The introduction of UBI would allow them to deal with less burdensome activities that will be chosen by the citizens themselves. Namely, supplying citizens with the UBI would allow them to free themselves from the relationship of domination and, in the spirit of republican freedom, choose an activity that would bring them more pleasure (cf. Pettit, 2007), regardless of whether this activity would

be of a gainful nature or not. However, it should be mentioned once again that the above considerations are purely speculative. It cannot be assumed that they could justify the introduction to the legal system of a solution that would entail significant social, economic and legal consequences, including constitutional ones. It is therefore appropriate to express doubts about the fact that the UBI model cannot be fully defended from the constitutional perspective (XXXXX, 2021). It appears there are constitutional doubts as to the possibility and necessity of introducing universal basic income. Although these considerations are made in relation to the German legal system, they can be easily translated into other legal systems, especially the Polish one, which draws abundantly from the achievements of German legal doctrine and German constitutional jurisprudence. It must be pointed out that the constitution neither defends nor requires an unconditional feature guaranteed by the UBI. This indicates that the lack of individualising features of the UBI raises more doubts than their presence. This posits the thesis that the lack of individualisation may lead to the foundation of a UBI below constitutional standards, especially in terms of the amount and adaptability to the realities and social needs and needs of specific members of a given society. Moreover, since work is under special constitutional protection (cf. Constitution, 1997), the introduction of a solution that may entail a weakening of the value of work would be unconstitutional. Besides, the value of work as a constitutional value is related to the subsidiary nature of social assistance. This subsidiarity is crucial both for the development of the individual abilities of members of society through involvement in economic activity and for society as such because it is not overburdened, not even when potential recipients of social assistance do not require it. In the light of the above view, based on the legal order of a stable liberal democracy, even more doubts arise as to the possibility and necessity of introducing UBI in a state of illiberal democracy. There is no doubt that at present Poland belongs to such a group of countries. Therefore, the question could be asked whether the analysis of the constitutional provisions results in the Poles claiming UBI and the state's obligation to introduce adequate legal solutions correlated with this. Three provisions of the Polish constitution should be particularly taken into account here. Article 1 indicates that the Republic of Poland shall be the common good of all its citizens. Pursuant to Article 2, the Republic of Poland shall be a democratic

state ruled by law and implementing the principles of social justice. Moreover, pursuant to Article 67, a citizen shall have the right to social security whenever incapacitated for work by reason of sickness or invalidism as well as having attained retirement age. The scope and forms of social security shall be specified by statute. A citizen who is involuntarily without work and has no other means of support shall have the right to social security, the scope of which shall be specified by statute. In the light of the above-mentioned provisions, as well as in the light of Article 30 on the special position of dignity (cf. Constitution, 1997), it should be recognised that the Polish constitution gives rise to a coherent axiological system based on the common good, which particularly pertains to the protection of human dignity. Moreover, the basis of the Polish constitutional system ensures social justice, without which the rule of law would only be nothing but a formal shell (cf. Piechowiak, 2009). One way to ensure social justice is to ensure adequate social security. However, the settled and abundant case law of the CT shows that the analysis of the abovementioned constitutional provisions is not as clear as it might seem and is not so obvious when it comes to the necessity and possibility of introducing UBI.

The CT points out: "The concept of social justice is linked to other concepts, such as equality before the law, social solidarity, minimum social security and securing the basic living conditions of unemployed people, not of their own free will. Social justice requires a difficult in practice to balance the interests and expectations of potential recipients of social benefits with the interests of those who ultimately finance them through paying taxes. It should also not be forgotten that the redistribution of the national income through the budget entails specific costs for society." (CT, case no. K 21/95)

Moreover: "In the jurisprudence of the Constitutional Tribunal to date, the view has become established that since paying taxes is a universal obligation resulting directly from Art. 84 of the Constitution, the related unavoidable loss of property of taxpayers cannot, as a rule, be considered in terms of unlawful interference with the property right protected under Art. 64 of the Constitution, but they should be treated as a necessary "complement" to the right to property." (CT, case no. SK 40/12)

However, it should not be forgotten that in shaping social security there must be "a factor leading to a just (fair) balancing of the general interest (common good) and the interests of the individual" (CT, case no. K 8/98). In

connection with the above, it is not obvious that the necessity to introduce the UBI would result from the constitutional weighing of principles and values. Certainly, it cannot be said that the UBI would become a 'constitutional' law, as this could lead to the impossibility of implementing other constitutional provisions. Not only about the nature of the principles, but also about rules (cf. Dworkin, 1977). Trying to optimise the principle that everyone would have the right to UBI could make it impossible to implement other rules and principles. For example, tax justice or the sustainability of economic and social policy would be a question mark. It is also difficult from the constitutional perspective to justify the possible fiscal burden on society resulting from the necessity to introduce a universal UBI. This would be particularly constitutionally doubtful from the perspective that everyone in the next generation must obtain UBI at least equal to the current one, as Philippe Van Parijs points out (Van Parijs, 1995, p. 40).

Even if we ignore the analysis of the UBI from the perspective of the German legal order, the phenomenon of good and bad constitutional faith remains widely discussed. These are of great importance in adopting legal solutions that have a significant impact on the social condition of the society as a whole as well as its individual members. Considering the bad constitutional faith, which can be defined, inter alia, as "facially neutral government actions that are in fact based on illegitimate motives or purposes" (Pozen, 2016, p. 920), it should be considered whether each action taken by the rulers deserves constitutional recognition or whether it depends on the legislative and executive intention. The occurrence of bad faith should lead to a refusal to protect the abusive activities of the ruling coalition. The view that "this opens the road for judicial discretion, which may or may not align with the political intent of either the enacting coalition or, indeed, subsequent political majority views" (De Wispelaere & Morales, 2016b, p. 539) remains untenable. Rather, it allows for the defence of constitutional values against the attempts to weaken them by the ruling majority. It is easy to imagine that the actions of the authorities may be dictated by the desire to exclude civic activity. The populist belief that money transfers will make citizens grateful to the authority may not only be a matter of belief but also a psychological fact. Consequently, it is not obvious that illiberal states are ready to introduce the UBI. On the other hand, the effects of UBI should be considered, such as increased civic

participation, development of education, increased participation and social awareness. However, since these circumstances remain in the sphere of hope for the future, and populist aspirations are in the sphere of fact, the possibility of introducing UBI in illiberal democracies must be carefully considered. The unanimous and uncritical pursuit of the UBI may lead to an incomplete overview of the situation and the neglect of the negative effects of introducing it. Therefore, as Alston rightly points out, it is necessary to rethink the active role of the state and rearrange the current system of social protection (Alston, 2019). Sooner or later, we may come to a decision to introduce UBI in the full sense of the word.

5. Conclusions

Until recently the issue of unconditional basic income was considered the domain of philosophical theory and not of economic and social practice. However, social realities increasingly require that theoretical reflection be grounded in political practice, and especially in legal practice. Therefore, more attention should be paid to the UBI from a constitutional perspective. There is no specific and precise answer to the question about the constitutional possibility of regulating the UBI. This makes it worth opening a discussion on this subject, drawing the attention of interested parties to the constitutional possibilities but also to constitutional challenges. Moreover, in the era of blazing populism, it must be firmly assumed that constitutional reflection, on every topic, but especially on social rights and public rights with a social connotation, must take a different form in illiberal and liberal democracies. This is required by the attitude to the constitution adopted by the rulers in the respective political regimes. Consequently, in this text, I have tried to highlight the constitutional challenges that the UBI faces, especially in illiberal democracies. It was not my purpose or intention to elaborate on the topic exhaustively. This paper is only an introduction, which I hope will be a stimulus for further discussion about UBI from a legal perspective.

Bibliography

Alston, P. (2019). Universal Basic Income as a Social Rights–Based Antidote to Growing Economic Insecurity. In K.G. Young (ed.), *The Future of Economic and Social Rights* (pp. 377–403). Cambridge: Cambridge University Press. https://doi.org/10.2139/ssrn.3079907

Applebaum, A. (2020). *Twilight of Democracy: The Seductive Lure of Authoritarianism*. Doubleday.

Bermeo, N. (2016). On Democratic Backsliding. *Journal of Democracy, 27*(1), 5–19. https://doi.org/10.1353/jod.2016.0012

Blokker, P. (2019). Populist Counter-Constitutionalism, Conservatism, and Legal Fundamentalism. *European Constitutional Law Review, 15*, 519–543. https://doi.org/10.1017/S157401961900035X

Bodnar, A. (2020). System polityczny Rzeczpospolitej Polskiej w świetle teorii konkurencyjnego autorytaryzmu, [Political System of the Republic of Poland in Light of Competitive Authoritarianism Theory]. In A. Bodnar & A. Ploszka (eds.), W*okół kryzysu praworządności, demokracji i praw człowieka. Księga Jubileuszowa Mirosława Wyrzykowskiego* [Around Crisis of Rule of Law, Democracy and Human Rights. Studies Offered to Mirosław Wyrzykowski] (S.119–148). Warsaw: Wolters Kluwer.

Constitution of the Republic of Poland of 2 April 1997. *Journal of Laws of 1997 No. 78, item 483*.

De Wispelaere, J. & Morales, L. (2021). Emergency Basic Income during the Pandemic. *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics, 30*, 248–254. https://doi.org/10.1017/S0963180120000808

De Wispelaere, J. & Morales, L. (2016a). Is There (or Should There Be) a Right to Basic Income? *Philosophy and Social Criticism, 42*, 920–936. https://doi.org/10.1177/0191453715625439

De Wispelaere, J. & Morales, L. (2016b). The Stability of Basic Income: A Constitutional Solution for a Political Problem? *Journal of Public Policy, 36*(4), 521–545. https://doi.org/10.1017/S0143814X15000264

Drinóczi, T. & Bień-Kacała, A. (2019). Illiberal Constitutionalism: The Case of Hungary and Poland. *German Law Journal, 20*, 1140–1166. https://doi.org/10.1017/glj.2019.83

Dworkin, R. (1977). *Taking Rights Seriously*. London: Duckworth.

Federal Chancellery of Switzerland. (2022). Eidgenössische Volksinitiative ‚Für ein bedingungsloses Grundeinkommen' [Federal popular initiative 'For an unconditional basic income']. https://www.bk.admin.ch/ch/f/pore/vi/vis423t.html (last reviewed on February 15th 2023).

Florczak-Wątor, M. (ed.) (2020). *Judicial Law-Making in European Constitutional Courts*. London: Abingdon/New York: Routledge. https://doi.org/10.4324/9781003022442

Fuller, L.L. (1958). Positivism and Fidelity to Law: A Reply to Professor Hart. *Harvard Law Review, 71*(4), 630–672. https://doi.org/10.2307/1338226

Hemel, D.J. (2019). Basic Income as a Human Right? In P.G. Alston & N.R. Reisch (eds.), *Tax, Inequality and Human Rights* (pp. 541–552). New York: Oxford University Press. https://doi.org/10.1093/oso/9780190882228.003.0025

Huntington, S. (1991). *The Third Wave: Democratization in the Late Twentieth Century*. Norman: University of Oklahoma Press.

Krastev, I. & Holmes, S. (2020). *The Light that Failed*. London: Penguin Books.

Levitsky, S. & Ziblatt, D. (2019). *How Democracies Die*. London: Penguin Books.

Manji, R. (n.d.). *Examining the Human Right to a Universal Basic Income*. Academia. https://www.academia.edu/4051003/Examining_the_Human_Right_to_a_Universal_Basic_Income (last reviewed on February 15th 2023).

Matczak, M. (2020). The Clash of Powers in Poland's Rule of Law Crisis: Tools of Attack and Self-Defense. *Hague Journal on the Rule of Law, 12*. 421–450. https://doi.org/10.1007/s40803-020-00144-0

Myck, M. & Trzciński, K. (2019). *From Partial to Full Universality: The Family 500+ Programme in Poland and Its Labour Supply Implications*. Free Network. https://freepolicybriefs.org/2019/12/16/from-partial-to-full-universality-the-family-500-programme-in-poland-and-its-labour-supply-implications/ (last reviewed on February 15th 2023).

Petrova, G. (2020). *Namibia – UBI success and institutional failure*. BIEN. https://basicincome.org/news/2020/07/namibia-ubi-success-and-institutional-failure/ (last reviewed on February 15th 2023).

Pettit, P. (2007). A Republican Right to Basic Income? *An International Journal of Basic Income Research, 2*(2), 1–8. https://doi.org/10.2202/1932-0183.1082

Piechowiak, M. (2009). The Axiological Basis of Polish Law. In T. Guz, J. Głuchowski & M.R. Pałubska (eds.), *A Synthesis of Polish Law. Part 1* (pp. 97–133). Frankfurt am Main: Peter Lang.

Piketty, T. (2020). *Capital and Ideology* (A. Goldhammer, transl.). Cambridge, MA/London: Belknap Press.

Pozen, D. (2016). Constitutional Bad Faith. *Harvard Law Review, 129*, 885–955.

Ptak, A. (2022). *Researchers Prepare Poland's first Experiment in Universal Basic Income*, https://notesfrompoland.com/2022/05/19/researchers-prepare-polands-first-experiment-in-universal-basic-income/ (last reviewed on February 15th 2023).

Rose, R. & Shin, D.C. (2001). Democratization Backwards: The Problem of Third-Wave Democracies. *British Journal of Political Science, 31*(2), 331–354. https://doi.org/10.1017/S0007123401000138

Rousseau, J.J. (2020). *The Social Contract*. [Bishop Auckland:] Aziloth Books.

Sadurski, W. (2019). *Poland's Constitutional Breakdown*. Oxford/New York: Oxford University Press. https://doi.org/10.1093/oso/9780198840503.001.0001

Standing, G. (2017). *Basic Income. And How We Can Make It Happen*. London: Penguin Books.

Constitutional Tribunal of the Republic of Poland, 25.02.1997, K 21/95, Legalis no. 10349.

Constitutional Tribunal of the Republic of Poland, 22.06.1999, K 5/99, Legalis no. 43555.

Constitutional Tribunal of the Republic of Poland, 25.06.2002, K 45/01, Legalis no. 53512.

Constitutional Tribunal of the Republic of Poland, 23.11.2009, P 61/08, Legalis no. 177678.

Constitutional Tribunal of the Republic of Poland, 08.10.2013, SK 40/12, Legalis no. 738106.

Toledo, C. (2015). Fundamental Social Rights as Subjective Rights. In M. Galuppo, M. Sette Lopes, K. Salgado, L. Gontijo & T. Bustamante (eds.), *Human Rights, Rule of Law and the Contemporary Social Challenges in Complex Societies. Proceedings of the XXVI World Congress of Philosophy of Law and Social Philosophy of the Internationale Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie* (S. 379–388). Belo Horizonte: Initia Via. https://doi.org/DOI: 10.17931/ivr2013_sws41_01

United Nations (2020). *Senior UN official calls for universal basic income to tackle growing inequality*. https://news.un.org/en/story/2020/05/1063312 (last reviewed on February 15th 2023).

Van Parijs, P. (2009). *Basic Income and Social Justice. Why Philosophers Disagree* [PDF]. https://cdn.uclouvain.be/public/Exports%20reddot/etes/documents/2009.Rowntree.pdf (last reviewed on February 15th 2023).

Van Parijs, P. (1995). *Real Freedom for All. What (if Anything) Can Justify Capitalism?* Oxford/New York: Oxford University Press. https://doi.org/10.1093/0198293577.001.0001

Van Parijs, P. (1991). Why Surfers Should be Fed: The Liberal Case for an Unconditional Basic Income. *Philosophy & Public Affairs, 20*(2), 101–131.

Wagner, C. (2017). *The Swiss Universal Basic Income Vote 2016: What's Next?* Medium. https://medium.com/economicsecproj/the-swiss-universal-basic-income-vote-2016-d74ae9beafea (last reviewed on February 15th 2023).

XXXXX. (2021). Constitutional Legitimacy of the Basic income in the German Social State. *International Journal of Humanities and Social Science Invention, 10*, 51–67. https://doi.org/10.35629/7722-1005015167

Zubik, M. (2018). Auf der Suche nach dem Wesen des demokratischen Verfassungsstaates [In Search of the Essence of the Democratic Constitutional State]. In M. Wyrzykowski (ed.), *Państwo konstytucyjne. Der Verfassungsstaat* [The Constitutional State]. Warsaw: C.H. Beck.

III

Partizipation und Grundeinkommen im politischen Aktivismus

Participation and Basic Income in Political Activism

Susanne Wiest

Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Praxisbericht

In diesem Beitrag berichtet die Autorin von ihrer langjährigen Arbeit als Aktivistin und Bundestagskandidatin für ein Bedingungsloses Grundeinkommen, die sie 2008 aufgenommen hat und bis heute fortführt. Nicht nur reflektiert sie über die Gründe für ihren Aktivismus und wie sich diese über die Jahre verändert haben. Auch veranschaulicht sie im Zusammenhang damit die Probleme und Schwachstellen, die sich in politischen Abläufen des Bundestags angesichts der Handhabe der Petitionen für ein Grundeinkommen von 2008 und 2020 aufgetan haben.

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist die Idee einer neuen wirtschaftlich-finanziellen Grundlage für alle Bürgerinnen und Bürger. Das auf persönliche Freiheit und Selbstbestimmung angelegte Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland weist dafür den Weg: „Die Würde des Menschen in unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." (§ 1 Absatz 1 GG) Etwaige Gängelung und Bevormundung von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Einschränkung oder Aussetzung von zentralen Grundrechten verbieten sich meiner Meinung nach damit von selbst. Umso erstaunlicher ist es, dass der Erwerbstätigkeit in den letzten Jahrzehnten ein derart zentraler Stellenwert eingeräumt wurde, dass im Rahmen der Agenda 2010 durch die Hartz-IV-Gesetzgebung elementare Grundrechte wie das Recht auf freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet deutlich eingeschränkt wurden.

Götz Werner brachte es auf den Punkt: „Hartz IV […] ist offener Strafvollzug" (Werner, 2008, S. 10). Demokratie ist ständig in Bewegung, unter anderem dadurch, dass Gesetze hinzukommen, verändert oder aufgehoben werden. Doch wenn zentrale demokratische Freiheits- und Selbstbestimmungs-

rechte nicht ausgebaut und weiterentwickelt, sondern eingeschränkt bzw. abgebaut werden, dann stimmt die Grundrichtung der demokratischen Bewegung nicht mehr.

‚Fördern und fordern' war das Grundprinzip der Agenda 2010. Wer Forderungen nicht entsprechen wollte bzw. konnte oder auch auf fürsorgliche Förderungen keinen Wert legte, musste mit Kürzungen oder sogar mit dem vollständigen Entzug des Existenzminimums rechnen. Das drohende Gespenst der Erwerbsarbeitslosigkeit wurde an jede Wand gemalt; etwa indem Menschen ohne Erwerbsarbeit von Politik und Medien oftmals als faul und antriebslos stigmatisiert wurden. Politikerinnen und Politiker wiederholten gebetsmühlenartig: ‚Wir müssen wieder Vollbeschäftigung erreichen.' Gleichzeitig wurde das hohe Lied des technischen Fortschritts gesungen: Rationalisierung, Automatisierung, Digitalisierung.

Ja, was denn nun? Arbeitsplätze schaffen oder die Automatisierung der Arbeitswelt weiter vorantreiben? In dieser wirren und unlogischen Ausgangslage hörte ich zum ersten Mal von der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens. Dessen Grundlage lässt sich folgendermaßen beschreiben: Jeder und jede erhält ohne Bedingungen das, was notwendig ist, um Existenz und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Mit einem Grundeinkommen wäre es nicht mehr nötig, Arbeitsplätze zu schaffen, nur damit für das Einkommen der Menschen gesorgt wäre. Ebenso wäre es nicht mehr nötig, weiterhin krampfhaft die Vollbeschäftigung erreichen zu wollen. Nur um des Einkommens willen sinnlose Jobs annehmen und verrichten zu müssen, würde der Vergangenheit angehören. Stattdessen wäre die Möglichkeit geschaffen, selbstbestimmt und verantwortungsvoll das zu tun, was im eigenen Leben ansteht.

Arbeit haben die meisten Menschen ja genug: Bildungsarbeit, Familienarbeit, politische Arbeit, Arbeit in Verbänden und Vereinen, Arbeit um gesund zu werden und vieles mehr. In Deutschland werden deutlich mehr unbezahlte Stunden gearbeitet, als für bezahlte Erwerbsarbeit aufgewendet werden (vgl. Destatis, 2016). Was oft fehlt, ist das Einkommen. Hier bietet das Bedingungslose Grundeinkommen eine Antwort und einen Ausweg. Diese Idee hat mich elektrisiert. Ich sah und sehe im Bedingungslosen Grundeinkommen eine zeitgemäße wirtschaftliche Grundlage, die alle Menschen trägt und zu

unserer Demokratie passt. Es bildet damit die neue finanzielle Basis für ein freies, selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Zusammenleben.

Im Bundestag scheinen sie davon noch nicht gehört zu haben. Es wird dort zumindest nicht wahrnehmbar diskutiert. In der Öffentlichkeit findet dagegen eine rege Debatte über das Bedingungslose Grundeinkommen statt. Die Initiative *Freiheit statt Vollbeschäftigung* bringt das Thema beispielsweise durch Vorträge und Plakatwerbung voran. In der Schweiz gab es eine Volksabstimmung zum Thema, und in Deutschland hielt Götz Werner Vorträge über das Bedingungslose Grundeinkommen und füllte mit ihnen große Säle. Viele Menschen diskutieren diese neue Idee, sind begeistert und engagieren sich.

In diese Situation und auf diesen Boden fiel die erste Petition an den Deutschen Bundestag, die ich Ende 2008 spontan und aus Begeisterung für das Thema gestellt habe und die den Titel trug: *Der Deutsche Bundestag möge beschließen, das bedingungslose Grundeinkommen einzuführen*. Die Petition wurde damals von so vielen Menschen unterzeichnet, dass der Server des Bundestages zusammenbrach. Das Thema explodierte. Bürgerinitiativen gründeten sich, Informations- und Diskussionsveranstaltungen fanden statt, Filme wurden gedreht und die Medien griffen das Thema auf. Es wollten so viele Menschen an der öffentlichen Anhörung teilnehmen, dass ein größerer Saal bereitgestellt werden musste und eine zusätzliche Videoübertragung in einem Nebensaal stattfand.

Daniel Häni, Mit-Initiator der Volksabstimmung in der Schweiz, der auch unter den Gästen war, stellte fest: „Auf so viel Demokratie ist der Deutsche Bundestag gar nicht eingestellt." Im Bundestag selbst waren viele Abgeordnete überraschend schlecht auf das Thema vorbereitet. Es wurden Fragen gestellt, die darauf schließen lassen, dass das Thema den Abgeordneten noch völlig unbekannt war. Ein Abgeordneter musste sogar nachblättern, über welchen Gegenstand überhaupt beraten werden sollte. Schnell wurde klar, dass der Bundestag für neue Ideen und Vorschläge nicht der geeignete Ort ist. Zu dominant ist das laufende Tagesgeschäft, und auch die Konkurrenz um politische Macht in und zwischen den verschiedenen Parteien verhindert ergebnisoffene und konstruktive Diskussionen einer neuen Idee. Die Frage: „Wie wollen wir zusammen leben?", die ich im Petitionsausschuss stellte, blieb unbeantwortet. Der Bundestag ist anscheinend nicht der Ort, wo neue Ideen interessiert aufgegriffen, geprüft und besprochen werden.

Auch die öffentliche Anhörung meiner Ende 2008 gestellten Petition im Petitionsausschuss erfolgte nicht zügig, sondern erst im Herbst 2010. So stellt sich hier die Frage: Wieso dauert das so lange? Die erstaunliche Antwort lautete, dass die Verzögerung auf die Bundestagswahl 2009 zurückzuführen sei. Ein Abgeordneter erklärte mir, vor der Wahl fasse keiner mehr so ein heißes Eisen wie das Bedingungslose Grundeinkommen an. So tickt unsere Demokratie? Machterhalt vor Sacharbeit? Ich war wirklich erstaunt und entschloss mich dazu als parteifreie Direktkandidatin an der Wahl teilzunehmen, um das Bedingungslose Grundeinkommen auf diese Art und Weise auch in meiner Region ins Gespräch bringen zu können. Auf meinem Blog veröffentlichte ich eine „Gebrauchsanleitung Direktkandidatur", um den für mich doch sehr neuen Vorgang einer Wahlteilnahme auch anderen interessierten Menschen mitzuteilen. Ob diese Idee nun aufgegriffen wurde oder ob es einfach in der Luft lag, jedenfalls gab es etliche Menschen, die 2009 ebenfalls als parteifreie Direktkandidaten für das Bedingungslose Grundeinkommen antraten. Es entstand Vernetzung und Zusammenarbeit. Das Thema erschein in regionalen Zeitungen und Kandidaten für das Grundeinkommen saßen im Vorfeld der Wahl in vielen Podiumsdiskussionen. All dies waren erfrischende politische Aktionen nach der Erfahrung der langsam mahlenden Mühlen des Bundestags.

Das Bedingungslose Grundeinkommen warf in mir allerdings auch viele Fragen auf: Was ist Arbeit? Wie funktioniert unsere Demokratie? An welchen Orten – wenn nicht im Bundestag – können neue Vorschläge und Ideen diskutiert werden? Ist Politik Kunst? Ist Verantwortung eine Tochter der Freiheit? Und weiterhin ganz zentral: wie wollen wir zusammen leben? Um Antworten zu finden, das Thema weiter zu bewegen und nach Möglichkeit zu befördern, entstanden verschiedene politische Aktionen:

- 2011 stellte ich Aufnahmeanträge an alle im Bundestag vertretenen Parteien und an die Piratenpartei, da ich themenzentriert und überparteilich für das Bedingungslose Grundeinkommen arbeiten wollte. Im Rahmen dieser Aktion wurde ich Mitglied der Piratenpartei, da diese die einzige Partei war, die Doppelmitgliedschaften zuließ.
- Vorstellung des Bedingungslosen Grundeinkommens im Kanzleramt im Rahmen des Zukunftsdialoges, zu dem Angela Merkel 2012 alle Bürgerinnen und Bürger einlud.

- Teilnahme an der ZDF-Show *Ich kann Kanzler* von 2012, um für das Thema zu werben.
- Teilnahme an der Bundestagswahl 2013 als Spitzenkandidatin der Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern mit dem Schwerpunkt: Bedingungsloses Grundeinkommen.
- Mitwirkung bei *Grundeinkommen abstimmen* einer Aktion des *Omnibusses für direkte Demokratie* anlässlich der Volksabstimmung über das Bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz im Sommer 2016.
- Teilnahme an der Bundestagswahl 2017 als Spitzenkandidatin für Mecklenburg-Vorpommern mit dem *Bündnis Grundeinkommen*: Sammlung von über 30.000 Unterschriften, damit das BGE in allen Bundesländern auf dem Wahlzettel steht und gewählt werden kann.

Als im Frühjahr 2020 die Corona-Pandemie ausbrach und durch Lockdowns und Betriebsschließungen sowie Auftritts- und Veranstaltungsverboten bei unzähligen Menschen das Einkommen ganz oder teilweise ausfiel, war mein erster Gedanke: Jetzt fehlt das Bedingungslose Grundeinkommen! Wie viel besser stünden wir in dieser Krise da, wenn die finanzielle Grundversorgung aller Bürgerinnen und Bürger bereits durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen gesichert wäre. Politiker und Politikerinnen sowie Bürger und Bürgerinnen könnten sich viel besser auf die gesundheitlichen Herausforderungen konzentrieren und wären nicht in erster Linie damit beschäftigt, einerseits unter großem Druck finanzielle Auffangmechanismen zu schaffen und sich andererseits mit der oftmals sehr komplizierten Antragstellung für die hektisch aufgegleisten Hilfspakete herumzuschlagen. Allem voran: niemand könnte gänzlich durchs Raster der Antragsbürokratie fallen.

Ich stellte daher im März 2020 in dieser dramatischen Ausnahmesituation erneut eine Petition an den Deutschen Bundestag:

„Mit der Petition wird gefordert, dass aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Pandemie und der damit verbundenen Einkommensausfälle für viele Bürgerinnen und Bürger, kurzfristig und zeitlich begrenzt, aber solange wie notwendig, ein Bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürgerinnen und Bürger eingeführt wird. Das Grundeinkommen muss existenzsichernd sein und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Vorstellbar ist ein Betrag von 1000 € pro Person." (Deutscher Bundestag, 2020)

Diese Petition knackte in der Rekordzeit von nur 4 Tagen das erforderliche Quorum von 50 000 Mitunterzeichnungen für eine öffentliche Anhörung. Schließlich unterschrieben insgesamt 176 134 Menschen die Forderung nach einem Grundeinkommen in der Krise: ebenfalls ein Rekordergebnis.

In einem großen Bündnis, das aus interessierten Menschen und aktiven Vereinen für das BGE bestand, forderten wir nun mit Nachdruck eine zeitnahe Anhörung und Beratung der Petition. Auch damit tat sich der Bundestag schwer. Doch immerhin erreichten wir im Oktober 2020 eine Anhörung. Eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Anhörung bildete sich und tagte regelmäßig. Sie bestand aus Aktivistinnen und Wissenschaftlern aus ganz verschiedenen Arbeitsbereichen. Prof. Dr. Bernhard Neumärker (Götz Werner Professur für Wirtschaftspolitik und Ordnungstheorie an der Universität Freiburg) entwickelte als Soforthilfe in der aktuellen Krise das Konzept eines Netto-Grundeinkommens für alle Bürgerinnen und Bürger. Da es mir wichtig war, mit einem ganz konkreten Vorschlag vor den Petitionsausschuss zu treten, bat ich Herrn Neumärker mich zu begleiten und sein Model „Netto-Grundeinkommen als Soforthilfe in der Krise“ im Bundestag vorzustellen (vgl. dazu Freiburg Institute for Basic Income Studies, 2020).

Zwar war den Abgeordneten in den 10 Jahren, die seit der ersten Petitionsstellung vergangen waren, das Bedingungslose Grundeinkommen inzwischen ein feststehender Begriff geworden, die parteipolitischen Befindlichkeiten und gegenseitigen Abgrenzungen waren aber weiterhin dominant. Rein themenzentriert nach sinnvollen Lösungen zu suchen, scheint dort nicht möglich zu sein. Der Zeitdruck während der Anhörung 2020 hatte im Vergleich zur Anhörung 2010 enorm zugenommen. Die Zeit für das Eingangsstatement wurde mit nun lediglich fünf Minuten mehr als halbiert und die Zeit, um auf die Fragen der Abgeordneten zu antworten, auf eine Minute begrenzt. Dieser Zeitdruck lässt eine Anhörung fast zur Farce verkommen.

Seit der Anhörung sind nun fast zwei Jahre vergangen. Ergebnisse dieser Anhörung, Gedanken und Einschätzungen der Abgeordneten zu unserem Vorschlag sind bis heute nicht bei mir und den Mitunterzeichnern angekommen. Wir schlingern weiter auf Sicht durch die Krise. Schmerzliche Folgen des bisherigen Vorgehens werden bereits deutlich spürbar und erkennbar.

Dass die Einführung eines existenzsichernden und bedingungslosen Grundeinkommens als „Experiment am offenen Herzen“ gesehen wird, wie

es der Abgeordnete Timon Gremmels von der SPD formulierte, zeigt, wie zentral die Einführung anscheinend ist und gleichzeitig wie viel Unsicherheit besteht, so eine Veränderung politisch zu unternehmen. Wer traut sich das zu?

Die Coronakrise wird sicher nicht die letzte Krise sein, mit der wir es zu tun haben – stehen wir doch inmitten einer gigantischen ökologischen Krise, deren Auswirkungen wir immer deutlicher sehen und spüren. Damit gesellschaftliche Krisensituationen sich nicht zu totalen Katastrophen auswachsen, braucht es, ähnlich wie bei Krisen im privaten Bereich, ein Überdenken und eine Veränderung des bisherigen Verhaltens. Doch Veränderungen, so notwendig und sinnvoll sie auch sein mögen, können Verunsicherung hervorrufen. Das alte Verhalten trägt nicht mehr. Neue Wege müssen gefunden und beschritten werden. Eine verlässliche finanzielle Grundabsicherung, wie sie das Bedingungslose Grundeinkommen bieten kann, sehe ich als das geeignete demokratische Fundament, das in unsicheren Zeiten Sicherheit geben kann.

Gleichzeitig trägt das Grundeinkommen durch die geforderte Bedingungslosigkeit bereits wesentliche Elemente des Wandels in sich, den wir vermutlich vollziehen sollten: weg von Misstrauen, Konkurrenz, Kontrolle und Zwang, hin zu gegenseitigem Vertrauen, Kooperation, persönlicher Verantwortung, Lebendigkeit und Freiheit.

Der richtige Zeitpunkt, das Bedingungslose Grundeinkommen ernsthaft im Bundestag zu diskutieren, war nicht 2010 in ruhigeren Zeiten und in der Krise 2020 anscheinend ebenfalls nicht. Die Aufgabe, Wege für die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens zu suchen und zu finden, liegt anscheinend bei uns Bürgerinnen und Bürgern.

Zusammen mit Freunden und Weggefährten der langen gesellschaftspolitischen Arbeit für die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens habe ich 2022 den Verein *Mensch in Germany* gegründet. Er verfolgt das Ziel, zu einem verantwortungsvollen, ökologisch tragfähigen und wohltuenden Miteinander zu finden sowie nach Möglichkeiten zu suchen, wie das Bedingungslose Grundeinkommen praktisch verwirklicht werden kann. Vielleicht gelingt es uns dann auch den Bundestag zu inspirieren, im Bedingungslosen Grundeinkommen das zu erkennen, was es sein kann und meiner Meinung nach ist: die neue zeitgemäße wirtschaftliche Basis einer sich wandelnden Welt.

Literaturverzeichnis

Destatis (19. April 2016). *35 % mehr Zeit für unbezahlte Arbeit als für Erwerbsarbeit*. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/04/PD16_137_812.html (zuletzt überprüft am 09.12.2022).

Deutscher Bundestag (14. März 2020). *Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens vom 14.03.2020. Reformvorschläge in der Sozialversicherung*. https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2020/_03/_14/Petition_108191.nc.html (zuletzt überprüft am 09.12.2022).

Freiburg Institute for Basic Income Studies (02. November 2022). *Prof. Bernhard Neumärker: Das Netto-Grundeinkommen als Soforthilfe in der Krise* [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=TRnZ1erON4I (zuletzt überprüft am 08.12.2022).

Werner, Götz W. (2008). *Einkommen für alle. Der* dm*-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens*. Bergisch Gladbach: Lübbe GmbH.

Joachim Winters, Karl-Heinz Blenk

Steht sich das Bedingungslose Grundeinkommen selbst im Weg?

Wie können wir die Vision im gesamtgesellschaftlichen Bewusstsein stärker etablieren?

Aktuell mangelt es in der „BGE-Szene“ an einem visionären Ansatz, einer Vorbildfunktion und effektiver Vernetzung. Stattdessen werden die Diskussionen durch gegenseitige Abgrenzung und die Gesellschaft durch einen paternalistischen Politikstil beherrscht. Hilfreich wären z. B. eine organisationsübergreifende digitale Plattform, ein Tool zur Kollaboration und eine bessere finanzielle Ausstattung der Engagierten. Die Vision der Grundeinkommens-Gesellschaft erfordert einen wertschätzenden Umgang und gegenseitiges Vertrauen. Freiheit mit Verantwortung statt ‚fordern und fördern‘ wäre die neue Devise.

1. Der Kern einer Grundeinkommens-Gesellschaft?

Mit den vier Kriterien des *Netzwerk Grundeinkommen* (2012, S. 11 f.) wurde eine offene, an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Gesellschaft skizziert, ohne eine konkrete Umsetzung vorzugeben. Darauf basierend hat sich im Verständnis der BGE-Szene eine gemeinsame Vision einer Gesellschaft entwickelt, die durch folgende Kernelemente gekennzeichnet ist:

- Bedingungslosigkeit
- gegenseitige Wertschätzung
- Vertrauensvorschuss
- Selbstbestimmung

Im Ergebnis leiten sich daraus die Akzeptanz individueller Lebensentwürfe und der Verzicht auf Kontrolle ab, wie sie sich vielfach im derzeitigen paternalistischen Politikverständnis äußert.

2. Schwierigkeiten innerhalb der BGE-Szene

2.1 Umgang mit Thema und Menschen

2.1.1 Fehlender visionärer Ansatz: Die Idee des BGEs hat das Potenzial, Menschen für eine gerechtere Welt zu begeistern und sie in ihren Bann zu ziehen. Vielfach mündet das in einem Engagement für die Umsetzung dieser Vision. Geprägt vom politischen Zeitgeist führt das meist zur Entwicklung von Modellen, die sich mit konkreten Detailfragen beschäftigen und dabei die Vision in den Hintergrund, wenn nicht sogar in Vergessenheit geraten lässt. Sprich: Der Wald ist vor lauter Bäumen nicht mehr zu sehen.

Das führt in der öffentlichen Darstellung des Grundeinkommens zu technokratischen Argumentationsketten, die eine falsche bzw. verzerrte Wahrnehmung des Grundeinkommens mit sich bringen. Die wissenschaftliche Literatur mit einer schwer verständlichen Sprache und alltagsfernen, theoretischen Themensetzungen erschwert der breiten Masse zusätzlich den Zugang zu und die Beschäftigung mit der Idee. Gerade die emotionalen Wirkungen des Grundeinkommens erfordern mehr Ansprache über das ‚Herz als über den Kopf'.

2.1.2 Vorbildfunktion: Jede Idee wird am Verhalten ihrer Protagonist*innen wahrgenommen und gemessen. Das erfordert einen dem Thema angemessenen eigenen Umgang mit den Mitmenschen. Oft fehlt es z. B. an Wertschätzung gegenüber Vertreter*innen anderer Modelle bzw. Skeptiker*innen, nämlich immer dann, wenn die sachlich-argumentative mit der persönlichen Ebene unzulässigerweise vermischt wird. Das offenbart sich oft in einer Gesprächskultur, die leider von Intoleranz, Aggressivität, Respektlosigkeit und fehlender Empathie gekennzeichnet ist.

Die Zusammenarbeit wird durch den gesellschaftlich üblichen Kontrollzwang behindert. Das in der Vision implizierte positive Menschenbild sollte sich gerade in der BGE-Szene durch einen vertrauensvollen Umgang als Regel etablieren, z. B. durch Aufhebung oder Reduzierung von Zugangsbeschränkungen, durch Freiheiten und Aufmunterung statt Vorschriften, etc.

2.1.3 Gegenseitige Abgrenzung: Die Konzentration auf die technische Umsetzung eines BGE und die daraus resultierende Vielzahl unterschiedlichster Modelle begrenzt oftmals den Horizont der jeweiligen Protagonisten

auf das eigene Konzept. Das führt zu einem absoluten Anspruch mit der Folge, dass Argumente anderer Modelle ignoriert, abgelehnt oder sogar bekämpft werden.

2.2 Gesellschaftliche Sozialisation

2.2.1 Menschenbild: Das BGE erfährt großen Zuspruch, weil die Erkenntnis wächst, dass die Menschen mehr in den Mittelpunkt von politischen Entscheidungen gerückt und weniger als Mittel zum Zweck degradiert werden sollten. Selbstbestimmung und Freiheit werden als große Chance für das eigene Leben empfunden. Das in unserer Gesellschaft immanente Misstrauen geht dagegen vom Missbrauch der Freiheiten durch die anonyme Masse aus. Dadurch entstehen Konzepte, die die elementaren Kriterien des BGEs nicht nur in Frage stellen, sondern sogar aufheben – wie z.B. die Bedingungslosigkeit und den Verzicht auf Gegenleistungen.

2.2.2 Paternalistischer Politikstil: Die mit der Einführung des BGEs anvisierte selbstbestimmte Lebensführung impliziert auch eine Befreiung von externen Zwängen und reduziert den Einfluss von politischer Macht. Hier entsteht eine Diskrepanz zwischen dem befreienden Konzept selbst und der Darstellung durch Protagonist*innen der BGE-Bewegung mit Argumenten, die von einer paternalistischen Grundhaltung geprägt sind. Dieser Konflikt irritiert die öffentliche Wahrnehmung.

2.2.3 Überforderung durch das BGE: Die Freiheit durch das BGE wird begleitet von einer großen Verantwortung, sein Leben aktiv zu gestalten. Selbst überzeugte BGE-Befürworter haben vielfach Bedenken, dass dies den Individuen bzw. der Gesellschaft als Ganzes gelingen könnte, und entwickeln Instrumente, die reflexhaft paternalistisch begründet sind und in einer überzogenen Fürsorge münden.

2.3 Organisatorische Mängel

2.3.1 Fehlende Vernetzung: Die BGE-Szene besteht aus einer Vielzahl unterschiedlichster Organisationen:

- *Netzwerk Grundeinkommen*,
- regionale Initiativen von BGE-Befürworter*innen,
- projektorientierte Organisationen wie *Mein Grundeinkommen* oder *Expedition Grundeinkommen* sowie Kampagnen und Petitionen,
- Thinktanks, z. B. *Freiheit statt Vollbeschäftigung* (FsV) und *Stiftung Grundeinkommen*,
- in der Szene bekannte Einzelakteure bzw. Autor*innen,
- (partei-)politische Akteure wie z.B. *Bündnis Grundeinkommen* und eine Vielzahl von in den letzten Jahren neu gegründeten Parteien sowie Arbeitsgruppen von etablierten Parteien wie *Grünes Netzwerk Grundeinkommen*,
- gewerkschaftliche und kirchliche Arbeitsgruppen und Organisationen,
- wissenschaftliche Projekte wie das *Freiburg Institute for Basic Income Studies* (FRIBIS) oder das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung* (DIW).

Diese Vielfalt beweist, dass das Thema BGE auf vielen Ebenen Fuß gefasst hat und dadurch parallele Strukturen entstanden sind.

Eine Bündelung der Szene ist bislang nicht erfolgt. Das behindert die Wirksamkeit und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Um mehr Schlagkraft zu erhalten, braucht es eine zentrale, nicht hierarchische Instanz, die von allen Playern akzeptiert wird. Diese hat die Aufgabe, alle Bereiche zu vernetzen und die Abhängigkeit der Vernetzung von der individuellen Aktivität der Einzelorganisationen oder Personen aufzulösen. Ziel ist es, ein organisationsübergreifendes Gemeinschaftsgefühl aller Aktivist*innen und Interessent*innen zu entwickeln und die Identifikation mit dem Thema zu erreichen bzw. zu verstärken. Die Einbindung neuer Player in die Szene und regelmäßige Informationen schaffen Verbundenheit und unterbinden einen internen Wettbewerb.

2.3.2 Tool zur Kollaboration: Mit der rasanten Entwicklung der Online-Technologien sind viele Plattformen entstanden, die virtuelles Teamwork ermöglichen. Mangels Vernetzung ist bisher eine Verständigung auf ein zentrales Tool für die Zusammenarbeit nicht zustande gekommen. Dadurch wird auch ein effizienter Austausch zwischen den Organisationen verhindert.

2.3.3 Finanzielle Ausstattung: Jede Organisation benötigt finanzielle Mittel für die Umsetzung ihrer Zielsetzung. Der Wettbewerb zwischen den Einzelorganisationen erschwert automatisch den Zugang zu einer weiteren finanziellen Ausstattung. Die Bündelung der bereits vorhandenen Mittel hätte ein

deutlich höheres Wirkungspotenzial zur Folge. Die aktuelle Zersplitterung beeinträchtigt zudem die Inanspruchnahme von vorhandenen Fördermitteln.

2.3.4 Förderung von Engagement: Interessent*innen finden derzeit eine unübersichtliche Vielfalt von Informationen und Angeboten zur Mitarbeit an dem Thema Grundeinkommen. Das verunsichert potenzielle Mitmacher*innen und behindert deren aktives Engagement. Eine zentrale Webseite mit einer wertschätzenden Willkommenskultur könnte Orientierung geben, informieren, zur konkreten Mitarbeit einladen und digitale Arbeitsmittel zur Verfügung stellen.

3. (Verpasste) Chancen im (Rück-) und Ausblick

Mit der Reform des Sozialgesetzbuches (SGB) im Rahmen der Agenda 2010 verbunden mit der Einführung der ‚Hartz-Gesetze' geriet die Sozialpolitik in den Fokus der Gesellschaft. Die totale Fixierung auf die Erwerbsarbeit als die einzig sinnvolle Teilhabe an der Gesellschaft gepaart mit einem paternalistischen Politikstil führte zu einer Gesetzgebung, die von Misstrauen und einem daraus resultierenden Zwang geprägt ist. Die einseitige Verankerung der Gewerkschaften in der (Erwerbs-)Arbeitswelt verstärkte das Primat der Notwendigkeit eines Arbeitsplatzes.

Als Reflex auf diese eindimensionale Sichtweise entstanden Initiativen wie das *Netzwerk Grundeinkommen*, *Freiheit statt Vollbeschäftigung* und *Unternimm die Zukunft* von Götz Werner. Mit der Idee des BGEs offerierten sie einen alternativen Ansatz, der das Individuum und dessen freie Entscheidung über gesellschaftliche Teilhabe in den Mittelpunkt stellt. Das entsprach einem Paradigmenwechsel, für den die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt noch nicht empfänglich war.

In der Folge wurden politische Bürgergeld-Konzepte (CDU, FDP) ausgearbeitet, fand das BGE Einzug in das Grundsatzprogramm der Piratenpartei, gründeten sich regionale Bürgerinitiativen und entwickelte sich zunehmend themenspezifische Literatur zum Grundeinkommen.

Bis 2017 ist es nicht nennenswert gelungen, das BGE in das allgemeine gesellschaftliche Bewusstsein zu bringen. Sogar noch bei der Entstehung der

Fridays for Future-Bewegung (FfF) verhinderte der Tunnelblick auf die Umweltproblematik eine ergänzende Auseinandersetzung mit dem Grundeinkommen. FfF ist ein Beispiel, wie sich viele progressive Initiativen auf ihr Kernthema fokussieren, ohne einen ganzheitlichen Lösungsansatz in den Blick zu nehmen.

In der Corona-Pandemie stieg das Bewusstsein für das Grundeinkommen, weil den Menschen die Bedeutung der individuellen Existenzsicherung vor Augen geführt wurde. Dies äußerte sich auch in der großen Resonanz auf mehrere Online-Petitionen, die sogar in einer Anhörung im Petitionsausschuss des Bundestags mündete. Von einzelnen Maßnahmen wie dem *Grundeinkommen für Künstler* abgesehen, subventionierte die Politik weiterhin Unternehmen, statt Menschen zu fördern.

Klimawandel und die durch den Ukraine-Krieg zugespitzte Energiekrise haben dazu geführt, dass Leistungen (z. B. Energiegeld, 9€-Ticket, BAföG, Hartz IV für Solo-Selbständige) erheblich unbürokratischer gewährt werden. Die Reduktion von Prüfungen und Einschränkungen entspricht dem Gedanken des Grundeinkommens. Auch weitere Ideen wie die Kindergrundsicherung oder eine Mobilitätspauschale ebnen den Weg zu einem mit dem BGE verbundenen Paradigmenwechsel.

In der Bewegung zum sozial-ökologischen Wandel wird die Notwendigkeit des BGEs überwiegend erkannt. In der Nachhaltigkeitsszene ist das BGE als sozialpolitisches Instrument schon fast eine Selbstverständlichkeit. Statt technokratischer Fragestellungen steht das Potenzial dieser Vision im Vordergrund. Die mediale Thematisierung in Talkshows, Zeitungsartikeln und zunehmend auch populärer Literatur trägt dazu bei.

4. Fazit

Die Vision der Grundeinkommens-Gesellschaft erfordert einen wertschätzenden Umgang und gegenseitiges Vertrauen. Freiheit mit Verantwortung statt ‚fordern und fördern' wäre die neue Devise.

Die organisatorischen Mängel, die Dominanz persönlicher Befindlichkeiten und die Selbstbeschäftigung innerhalb der Blase verhindern eine ausreichende Wahrnehmung des BGEs. Umfrageergebnisse spiegeln regelmäßig eine hohe Zustimmung zum Grundeinkommen wider und machen eine Bereitschaft der Gesellschaft für das BGE sichtbar. Eine bessere Vernetzung könnte die Zusammenarbeit aller Akteure verstärken und damit die Wirksamkeit des Engagements erhöhen.

Durch die damit gewonnene zusätzliche Schlagkraft kann die Diskrepanz zwischen Umfrageergebnissen und der nicht deckungsgleichen Intensität der konkreten Unterstützung aufgelöst werden. Akteure und Gesellschaft zusammen zu bringen, bereitet den Boden für eine schnellere Realisierung unserer Vision.

Literaturverzeichnis

Netzwerk-Grundeinkommen (Hg.) (2012). *Kleines ABC des bedingungslosen Grundeinkommen* (1. aktual. Neuaufl.). Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher.

Michael von der Lohe

Joseph Beuys, das Grundeinkommen, die Soziale Plastik und sein erweiterter Kunst- und Arbeitsbegriff[1]

Der Beitrag beschreibt Übereinstimmungen zwischen Begriffsbildung und dem Prozess im künstlerischen Schaffen. Davon ausgehend entwickelt er die zentralen Begriffe im Kunstschaffen von Joseph Beuys anhand dessen wesentlicher Entdeckungen: Dem „Erweiterten Kunstbegriff" und der „Sozialen Plastik", d.h. das stimmige Zusammenleben der Menschen, gestaltet aus dem künstlerischen Gestus. Aus dieser Betrachtung ergeben sich notwendige Veränderungen auf der rechtlichen Ebene, die durch alle Menschen direktdemokratisch verantwortet werden. „Künstler delegieren nicht". Zu diesen Neuerungen gehört die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens und seine Finanzierung durch einen umgestalteten Geldkreislauf.

Ich versuche zu beschreiben, was aus meiner Erfahrung ein Kern der Entdeckungen von Joseph Beuys ist. Ich beginne mit dem künstlerischen Prozess, dem prozessualen Ablauf im Künstlerischen, und ich werde ihn vergleichen mit dem Prozess der Begriffsbildung bei jedem Menschen. Der künstlerische Prozess beginnt mit einem inneren Drang. Der Künstler fängt an zu arbeiten, weil er herausfinden will, was sich zeigen möchte. Er weiß vorher nicht, was für ein Ergebnis er erhalten wird im Prozess, aber er wird fortwährend aus der Zukunft vom erscheinen-wollenden Kunstwerk belehrt, wie es sein will. Das ist ein großes Geheimnis. Diese Belehrungen durch das, was erscheinen will, deuten meines Erachtens nach auf etwas hin, worüber wir als Menschheit ins Gespräch kommen müssen, weil es jedem Menschen eigen ist. Dieser

[1] Überarbeitete Abschrift eines Vortrages vom 11.05.2021

künstlerische Prozess ist meiner Erfahrung nach vergleichbar mit dem Begriffsbildungsprozess der Menschen.

Wir haben alle die Erfahrung, dass wir einmal Kinder waren. Wir werden in einen Zusammenhang geboren, der uns ein noch nicht begrifflich-strukturiertes Wahrnehmungstableau liefert. Niemand weiß zunächst, wenn auf etwas gedeutet und damit auch noch ein Wortzeichen verbunden wird, was jetzt gemeint ist. Das muss ich als Kind herausfinden. Wer sich noch ein wenig daran erinnern kann, der weiß, was für ein bemerkenswertes Aha-Erlebnis es ist, wenn man versteht, worauf der andere deutet. Es hebt sich dann aus dem Gleichwertigen etwas heraus, weil ein Begriff entsteht. Bei Kindern ist es sogar so, dass erst Oberbegriffe gebildet werden; zum Beispiel bei der Farbe kann man ganz früh erleben, dass Kinder, wenn sie den Begriff ‚Farbe' haben, erst alle Farben mit einem Wort bezeichnen. Ich habe es bei meinen Kindern erlebt, als sie entdeckt haben, was ich mit Farbe meine und dann darauf gezeigt haben und immer gesagt haben „rot", „rot", „rot", „rot", egal welche Farbe es war. Erst danach, viel später kam die Differenzierung in einzelne Farben. Der Begriff – und das ist jetzt meine Erfahrung, die ich aus dem künstlerischen Prozess und auch mit der Beschäftigung, dem konzentrativen Prozess auf den künstlerischen Prozess, also der Beobachtung des künstlerischen Prozesses gewonnen habe – ist etwas ganz Besonderes. Er entsteht in einem noch formfreien Bedeutungsfeld, wenn sich im inneren Empfangsfluss eine Form herausbildet. Diese Form erscheint erst in einem nächsten Schritt im Physischen. Sie stirbt ins Physische hinein und erscheint dort als Zeichen: in der Kunst als Kunstwerk, im alltäglichen als Wortklang oder Bildzeichen. Auch jede Geste hat ihren Begriff. Alle Menschen erleben jetzt die Notwendigkeit, diese Information wieder zu exformieren, d.h. auf die formfreie Bedeutungsebene zu heben, um die Bedeutung zu erfahren. In diesem Vorgang ist jeder Mensch ganz auf sich gestellt. Hilfe kann er nur vom Begriff selbst erfahren. Johannes Stüttgen, der ja ein Gründer des OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE und einer der Meisterschüler von Joseph Beuys ist, hat erzählt, dass Joseph Beuys in einem Ringgespräch in der Kunstakademie in Düsseldorf gesagt hat: „Wer den Tod nicht kennt, weiß nicht, was Denken ist." Diese Aussage beschreibt den Vorgang deutlich.

Ich versuche es noch einmal anders zu beschreiben. In der Regel haben wir es als Menschen bisher kaum geschafft, uns im Denken zu erfahren, also nicht

immer im Nachhinein das Denkergebnis zu haben, sondern gegenwärtig zu bleiben im Prozess. Um sich in der Gegenwärtigkeit im Denkprozess selbst erfahren zu können, ist ein konzentrativer Weg notwendig. Er ist in der Regel nicht gegeben, sondern muss in Freiheit ergriffen und erübt werden. Dieser Weg wird auch im künstlerischen Tun beschritten. Im Künstlerischen und im Begriffsbildungsprozess ist man im Kontakt zum formfreien Lebendigen. Man befindet sich mitten darinnen und erfährt ein fortwährendes Strömen und weiß: Ich bringe es selbst hervor. Ein Begriff entsteht, wenn ich anhalte, das heißt, wenn ich den Strom verlasse, unterbreche und darauf schaue. Dann habe ich unter Umständen eine Erkenntnis und diese verknüpfe ich mit einem Wort und dieses Wort ist das Zeichen, um wieder wie zuvor den Ort im Lebendigen erreichen zu können. Genauso ist es auch im künstlerischen Prozess.

Ein Kunstwerk ist etwas Menschengemachtes, ganz Besonderes, was nicht nützlich ist, was keinen alltäglichen Zweck erfüllt. Es ist eine ganz neue Form, die ihr Begriff ist und die ein Mensch aus dem Lebendigen geschöpft hat. Unser Begriffskanon, den wir uns aneignen, der besteht im Alltagsbewusstsein eigentlich nur aus Leichen, also aus Totem. Das Wort, das den Begriff bezeichnet, ist nur ein Zeichen, ein Hinweis auf das Lebendige. Wir verwirklichen diesen Prozess ständig, machen das aber in der Regel unbewusst. Wir weisen im Gespräch auf etwas hin, holen aus dem Lebendigen etwas in die Form und mein Gegenüber entformt es wieder ins Lebendige, denn wir haben diese gemeinsame Ebene, auf der wir im Formfreien zu Hause sind. Ohne sie wäre keine Kommunikation möglich und wir könnten auch keine Annäherung finden über das Zeichen, das Wort. In diesem Zusammenhang sehe ich den Satz von Beuys: „Jeder Mensch ist ein Künstler" (vgl. etwa Beuys, 1991). Es bezieht sich auf diesen Aspekt, dass sowohl der künstlerische Prozess als auch der kommunikative Prozess untereinander und mit dem formfreien ‚Was will erscheinen?' jedem Menschen zu eigen ist und er genau diesen Prozess nicht delegieren kann. Also das kann ich niemand anderem überlassen, das ist immer meins: dahingehend ist „jeder Mensch" bei Beuys zu verstehen. Das ist auch der Unterschied zwischen direkter Demokratie und der parlamentarischen Demokratie. In der direkten Demokratie wird die Entscheidung nicht delegiert. Ich muss sie selbst treffen. Das ist etwas absolut Urkünstlerisches. Der Künstler definiert sich darüber, dass er niemals sein

Werk als Delegation bezeichnen kann, sondern es ist gerade das, was das Künstlerische ausmacht, dass er sagt: „Das ist von mir. Das verantworte ich."

Daraus entsteht ein weiterer Begriff von Beuys, der *erweiterte Kunstbegriff*. Was ist der Kunstbegriff und kann man ihn erweitern? Der erweiterte Kunstbegriff bezieht sich nicht mehr nur auf das, was wir als klassische Künste kennen: Malerei, Skulptur, Musik, Schauspiel, Tanz, Architektur und so weiter, sondern er bezieht sich auf das gesamte Zusammenleben der Menschheit, insbesondere auf mein eigenes Leben, wo ich das, was ich tue, aus dem künstlerischen Gestus heraus tue, um ein Höchstmaß an Stimmigkeit zu ermitteln. Auf diesem Wege kann meine eigene Biographie ein Kunstwerk werden, um am Ende sagen zu können: Trotz allen Umwegen, habe ich das, was ich mir vorgenommen habe, bei der Geburt oder im Vorgeburtlichen tatsächlich verwirklicht – und es ist mein Kunstwerk geworden.

Daraus ergibt sich ein weiterer großer Begriff von Joseph Beuys: Es ist die *Soziale Skulptur* oder *Soziale Plastik*. Sie ist kein Einzelkunstwerk, sondern sie ist das Kunstwerk, das nur entstehen kann aus dem Zusammenwirken aller Menschen. Die Soziale Plastik in ihrer „Freiheitsgestalt" (Beuys, 1991) ist das eigentliche Kunstwerk, das wir laut Beuys als Menschen insgesamt anstreben. Wie können wir beginnen, in unserem Zusammenleben nach diesem Höchstmaß an Stimmigkeit zu streben?

Es ist das Angebot im Raum, dass man die Regeln des Zusammenlebens gemeinsam bestimmt, und zwar per Abstimmung, also persönlicher, direkter, aus der vom Ich getroffenen Entscheidung heraus. Wir setzen hier gemeinsam, wie in der Kunst eine Form, eine Grenze. Diese Grenze setzen wir aus Freiheit, als Regel, als Gesetz auf der Rechtsebene. Wir einigen uns darauf, dass dies für uns eine gemeinsame Grenze ist, die wir nicht überschreiten.

In diesem Zusammenhang hat Beuys die gesamte Gesellschaftsgestaltung nach elementaren Aspekten durchforscht und entdeckt, dass ein entscheidender Punkt für die Veränderung oder die positive Transformation der jetzigen Situation in einer stimmigeren Gesamtgestalt des Geldes liegt. Im Geldbegriff. Der Geldkreislauf, so wie wir ihn zurzeit gestaltet haben, sei nicht stimmig gelöst für eine arbeitsteilige Weltwirtschaft. Er hat hier zusammengearbeitet mit Wilhelm Schmundt, der einen Geldkreislauf ausgearbeitet hat, der die Unstimmigkeiten des aktuellen Umgangs mit Geld ausräumt. Es gibt darin zentrale Punkte, an denen man bemerken kann, das Geld im Umlauf seinen

Charakter ändert: im Verlauf von der Schöpfung in einer demokratischen Zentralbank, über die Kreditierung im Bankensystem und im Hin- und Rückfluss durch die Unternehmen wieder zurück zur Zentralbank. Die entscheidenden Punkte sind die Augenblicke, wo aus dem frisch geschöpften Geld ein Kredit für ein Unternehmen wird, der unmittelbar danach zum Einkommen der Mitarbeitenden wird und dann im Kauf eines Produktes wieder seine Qualität verändert, d.h. seine Kaufkraft verlieren müsste. Das Geld hat ab diesem Augenblick keinen Wert mehr an sich, sondern es bildet dann nur noch im Rückfluss ab, welche Einkommen im Vorfeld zur Erstellung des Produktes ausgezahlt wurden und ermöglicht dann im weiteren Verlauf die Rückzahlung der Kredite an die ausgebende Bank. So schließt sich der Geldkreislauf. Diese Veränderung seines Charakters, könnte man vergleichen, – mit der gebotenen Vorsicht bei Analogien! – mit der menschlichen, körperlichen Natur, und zwar zwischen arteriellem und venösem Blut. Das heißt, eine Entdeckung unter anderem ist die, dass das Geld an einem gewissen Punkt stirbt, um danach erneut aufzuerstehen.

Wie kommt jetzt das Grundeinkommen in diesen Zusammenhang hinein. Das Grundeinkommen wäre ein Einkommen, das ganz am Anfang steht, bevor jemand tätig wird; also, wo es ein Unternehmen geben müsste, welches einen Kredit für Alle erhält und dann dieses Grundeinkommen auszahlt. Dieses Unternehmen ist ein sogenanntes Unterschussunternehmen. Die Unterschussunternehmen gehören zu einer Gruppe von Unternehmen, bei denen wir uns geeinigt haben, dass sie keinen Gewinn erwirtschaften müssen oder sollen. Wohingegen andere Unternehmen, sogenannte Überschussunternehmen – das ist jetzt Wilhelm Schmundts Ausdrucksweise – ein Produkt oder eine Dienstleistung auf dem Markt verkaufen können. In den Preisen auf dem Markt bildet sich die Gesamtheit aller Einkommen ab. Die Summe der Kredite ist gleich die Summe der Einkommen ist gleich die Summe der Preise. Da alle Menschen Produkte benötigen und kaufen, können, da sämtliche Einkommen in die Produkte eingepreist sind, die Kredite auch abgeglichen werden. Das gilt auch für die Unterschussunternehmen: Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Polizei… – und auch das Unternehmen Grundeinkommen – können im Ausgleich ihre Kredite ebenfalls wieder ablösen. All das ist Bestandteil der Beuysschen Arbeit. Zitat Beuys: „Auf Einkommen besteht ein

Menschenrecht. Die Menschen haben bestimmte materiell zu erfüllende Bedürfnisse, Existenzminima, auch darüber Hinausgehendes. Und das steht ihnen zu, unabhängig von dem, was sie hervorbringen." (Beuys, 1984)

Diese Ausführungen sind nur ein Einblick in den Kosmos, der sich hinter dem Werk von Joseph Beuys verbirgt. Er bildet auch einen Zugang zum Lebendigen, den wir in der Naturwissenschaft durch die Methoden, die wir dort nur anwenden können, nicht finden. Das Prozessuale, das ein Künstler in seinem Tun erlernt, ermöglicht die Erfahrung des Lebendigen und bildet eine ganz neue Gegenwärtigkeit aus. Man könnte sogar sagen, ein neues Organ im Geistigen, das per se nicht vorhanden ist, sondern das man im Laufe seines Lebens ausbilden kann. Es entsteht ein wahrer Zeuge, der sich im Prozess des Denkens erfährt.

Ein weiterer Begriff ist für Beuys auch noch einmal sehr wichtig: der Arbeitsbegriff und die Selbstbestimmung am Arbeitsplatz. Dann ist man bei der Tätigkeit, die man ausführt und ausfüllt, wenn man mit einem selbstbestimmten, künstlerischen Gestus unterwegs ist und alles so sinnvoll ausführt, wie es eben nur geht. In diesem Zusammenhang kann man auch den Anspruch von Beuys sehen: ‚Kunst statt Politik'. Politik hat er als etwas betrachtet, was in der vorhandenen Form nicht mehr zeitgemäß ist. Die Politik soll in ein künstlerisches Tun überführt werden. Politik orientiert sich eben nicht künstlerisch, also an der Stimmigkeit, sondern am Machbaren oder am Eigennützigen und so kann nie ein Kunstwerk entstehen. Natürlich müssen wir auch delegieren. Wir können nicht alles selbst machen. Aber ALLE können aus diesem künstlerischen Gestus herausarbeiten.

Wer die Begriffsentstehung aus dem Lebendigen erfährt, der bemerkt – um noch mal diesen Satz zu zitieren „Wer den Tod nicht kennt, weiß nicht, was Denken ist" – wie schnell ein Begriff stirbt. Die Freude über eine Erkenntnis dauert unter Umständen eine Minute und, wenn es etwas völlig Neues war, vielleicht auch noch abebbend ein paar Tage. Dann muss ich es wieder verlebendigen und ich kann es nur, wenn ich wieder an den Punkt zurückkomme, wo ich diesen Begriff gebildet habe und dann etwas Erweitertes erfahre. Wenn ich nur an den ursprünglichen Punkt komme, nützt es nichts. Ich muss tatsächlich noch einen größeren Zusammenhang erfahren, denn nur dann habe ich mich ins Denken begeben und dann reichert sich dieser Begriff an –

und stirbt erneut. Wir arbeiten immer mit dem Tod in den Erdenverhältnissen. Wir benötigen diesen Grund, diesen Ausgangspunkt, von dem aus wir beginnen, weil wir uns im Lebendigen noch nicht halten können und auch noch nicht gestalten können.

Literaturverzeichnis

Beuys, J. (1991). *Jeder Mensch ein Künstler. Auf dem Weg zur Freiheitsgestalt des sozialen Organismus*. Rede am 23. März 1978. Internationales Kulturzentrum Achberg. Wangen: FIU-Verlag.

Beuys, J. (03. Juni 1984). „Die Mysterien finden im Hauptbahnhof statt". SPIEGEL-Gespräch mit Joseph Beuys über Anthroposophie und die Zukunft der Menschheit. *Der Spiegel, 23*. https://www.spiegel.de/kultur/die-mysterien-finden-im-hauptbahnhof-statt-a-7e610ad1-0002-0001-0000-000013508033 (zuletzt überprüft am 08.06.2022).

Das „Klima-Grundeinkommen“

Daniel Häni im Gespräch mit Leon Hartmann

In diesem Interview skizziert Daniel Häni die Vision eines „Klima-Grundeinkommens“. Dabei geht er unter anderem auf die Probleme des aktuellen Arbeitsmarktes, die Frage nach der Verantwortlichkeit des Menschen, die Notwendigkeit eines neuen Verständnisses von Arbeit und gesellschaftlichem Zusammenleben ein. Außerdem betrachtet er die Auswirkungen dieses Ansatzes auf aktuelle Herausforderungen und stellt die damit verbundenen Grundgedanken zum Steuerwesen vor. Häni macht so schließlich deutlich, warum er das „Klima-Grundeinkommen“ als weitreichenden „Kulturimpuls“ versteht.

Leon Hartmann: *Sie haben den Vorschlag eines „Klima-Grundeinkommens“ gemacht. Daher erstmal generell gefragt: Worin besteht, Ihrer Meinung nach, die grundlegende Verbindung dieser beiden Felder – Klima und Grundeinkommen?*

Daniel Häni*:* In der Verantwortungsfähigkeit der einzelnen Menschen. Für eine nachhaltige Bewältigung der Klimakrise brauchen wir die Fähigkeit zur Eigenverantwortung, mit dem Einführen eines bedingungslosen Grundeinkommen erzeugen wir mehr Verantwortungsfähigkeit.

Können Sie das noch weiter erläutern? Wie genau fördert das Grundeinkommen, Ihrer Meinung nach, die Eigenverantwortung des Menschen generell und gegenüber dem Klima?

Wer bedingungslos ein Grundeinkommen hat, kann Nein-Sagen. Wer nicht Nein-Sagen kann, kann nur begrenzt Verantwortung tragen. Sie können jemanden, der etwas aus existenziellen Gründen tut oder nicht tut, nicht in gleicher Weise zur Verantwortung ziehen, wie jemanden, der aus freien Stücken handelt. Ohne Freiheit gäbe es keine wirkliche Verantwortung. Die Freiheit erst macht uns mündig und schuldfähig. Freiheit hat aber eine Bedingung, nämlich die Bedingungslosigkeit. Anders gesagt: Es gibt keine Freiheit ohne Freiwilligkeit. Um mit Gottlieb Duttweiler zu sprechen: „Freiwilligkeit ist der Preis der Freiheit“. Die Freiwilligkeit ist der Schlüssel zur Verantwortungsfähigkeit.

Wenn jemand sagt: „Ich war nicht verantwortlich, ich habe nur ausgeführt, was mir gesagt wurde"; oder: „Ich musste das tun, weil ich sonst den Job verloren hätte"; oder: „Ich wurde nicht gefragt, ich wusste nicht, was das für Folgen hat", dann ist eine solche Person nur begrenzt verantwortungsfähig. Genau so stehen wir zur Zeit vor der Klimakrise. Fast alle tragen fast keine Verantwortung. Wir leben in einer Gesellschaftsordnung, in der Verantwortungslosigkeit System hat.

Das bedingungslose Grundeinkommen kann einen System-Change bewirken. Der Wechsel besteht darin, dass ich den anderen Menschen die Verantwortung zutraue und zuspreche. Das fällt vielen schwer, weil es sich wie ein Machtverlust anfühlt. Aber wenn wir das nicht tun und weiterhin denken, die Politik solle die Verantwortung tragen und nicht die einzelnen Menschen, werden wir bezogen auf die Klimakrise in Notrecht ähnliche Zustände geraten. Ein Vorgeschmack haben wir in der Corona-Krise erlebt. Notrecht und Verbote führen nicht zu Bewusstsein und Verantwortung, sondern zu Folgsamkeit und Verantwortungslosigkeit. In diese Richtung geht der aufkommende Transhumanismus. In die Entmündigung. In die systematische „Entselbstverantwortlichung" der Menschen.

Das bedingungslose Grundeinkommen hingegen ist eine Ermächtigung zur Selbstermächtigung. Es stellt die Menschen auf die Beine. Es fördert konkret die Verantwortungsfähigkeit der einzelnen Menschen.

Hinsichtlich des Klimas könnte man einwenden, dass es – um die Klimakrise wirklich zu bewältigen – vielleicht eher die Aufgabe großer Unternehmen ist, ihren CO2-Ausstoß zu verringern, nicht diejenige des Einzelnen oder der Einzelnen (durch seinen/ihren Konsum o.ä.). Wie würden Sie einem solchen Einwand begegnen?

Ich finde den Einwand, besser Unternehmen zu regulieren, anstatt die Einzelnen zu ermächtigen, kurzsichtig. Aus was anderem bestehen denn die Unternehmen, wenn nicht aus Menschen? Kennen Sie etwas anderes als Menschen, das Verantwortung tragen kann?

Sie berühren damit ja das grundlegende Problem des Einflusses des strukturellen „Systems" auf die Freiheit des Individuums. Sie gehen also davon aus, dass der Mensch nur aus dem strukturellen „System" der Unmündigkeit und der systematischen „Entselbstverantwortlichung" entlassen werden müsste, um für sich selbst Verantwortung übernehmen zu können?

Ja, aber ich würde nicht sagen „nur“, denn es ist oft gar nicht leicht, auf etwas zu verzichten. Für viele ist es schwer, etwas nicht zu tun. In dem Fall nämlich den Umstand der menschlichen Existenzsicherung nicht für Bedingungen zu benutzen. Der Verzicht auf Fremdbestimmung ist ein großer Schritt in der Menschheitsentwicklung, der uns noch in vielfältiger Weise beschäftigen wird. Das bedingungslose Grundeinkommen ist dafür eine Übungseinheit.

Ein Verfechter oder eine Verfechterin des gegenwärtigen Sozialstaates würde gegen das Grundeinkommen womöglich einwenden, dass die momentanen Sanktionsmechanismen des Sozialstaats benötigt werden, um den Menschen zur Selbstverantwortlichkeit, Selbstsorge und damit auch zur Erwerbsarbeit – solange und soweit er dazu fähig ist – zu bewegen. Welcher Denkfehler liegt Ihrer Meinung nach hier vor?

Da liegt nicht nur ein Denkfehler, sondern systemisch gesprochen ein Herzfehler vor. Jemand, der so argumentiert, vertritt die Ansicht, dass die Menschen für sich selbst sorgen sollen und nur, wenn sie das nachweislich nicht können, die Gemeinschaft aufkommen soll. Aber fast niemand sorgt mehr für sich selbst. Wir leben längst nicht mehr in der Selbstversorgung, sondern in einer arbeitsteiligen, global organisierten Fremdversorgungsgesellschaft. Das heißt, alles, was ich leiste, ist immer für andere. Alles, was ich brauche, haben andere hergestellt. Es kann also nicht um eine Selbstverantwortung im Sinne einer Selbstversorgung gehen.

Die Selbstverantwortung, von der ich spreche, ist diejenige, die den Blick frei macht darauf, was die Welt braucht. Der Herzfehler liegt also darin, dass wir die Menschen so behandeln, als wären sie noch Selbstversorgende. Das sind sie aber nicht mehr. Die Arbeit ist das Soziale geworden. Nicht wer Arbeitsplätze schafft, ist sozial, sondern diejenigen die arbeiten. Sonst wäre es sozial, den Müll auf den Boden zu werfen, damit ihn jemand wieder einsammeln kann. Wir kommen noch darauf, wenn wir über Steuern sprechen.

Wie würden Sie das damit zusammenhängende und von Ihnen ja schon angesprochene Vertrauen, das den Menschen mittels des Grundeinkommen gegeben wird, weiter begründen? Denn hier treffen gewissermaßen zwei Menschenbilder aufeinander.

Die Begründung ist der Mensch selbst. Du erhältst ein Grundeinkommen, weil du ein Mensch bist. Das Grundeinkommen braucht keine weitere Begründung. Es ist kein zusätzliches, sondern ein grundsätzliches Einkommen.

Wissenschaftlich ist die positive Kraft, die von Vertrauen ausgeht, weitgehend erforscht. Wir können demnach das Grundeinkommen als Vertrauensvorschuss beschreiben. Kerniger aber ist die Beschreibung, dass eine moderne Gesellschaft zur Bedingung haben muss, dass sie den Menschen das, was sie unbedingt brauchen, auch bedingungslos gewährt. Nicht aus Gutmenschlichkeit, sondern weil der Gedanke aufgeklärt und logisch ist.

Was im bisherigen Sozialstaat eigentlich nur moralisch war, nämlich, dass du arbeiten gehen sollst – im Kleide eines Recht auf Arbeit –, wird durch ein bedingungsloses Grundeinkommen zu einem tatsächlichen Recht, nämlich ein Recht auf Selbstbestimmung in der Arbeit. Früher nannte man das die Abschaffung der Sklaverei.

Wie würde sich die neugewonnene Selbstverantwortung Ihrer Meinung nach auf unser gesellschaftliches und auch politisches Leben auswirken – sowohl generell als auch mit Blick auf das Verhalten gegenüber dem Klima?

Generell werden sich Menschen, die etwas können, verantwortungsvoller verhalten als Menschen, die etwas müssen. Am besten Sie beobachten dies an sich selbst. Das betrifft nicht nur das, was Sie tun, sondern auch wie Sie etwas tun. Das bedingungslose Grundeinkommen führt uns, wie die Kollegin Adrienne Göhler immer wieder treffend sagt, „vom Müssen zum Können, vom Sollen zum Wollen". Das ist ein evolutionärer emanzipatorischer Paradigmenwechsel.

Betreffend Klima können wir voraussehen, dass wir vielleicht nicht schnellere, aber nachhaltigere Ergebnisse erreichen werden, wenn wir auf das Können setzen und darauf, aus Einsicht zu handeln und nicht aus Not und Verbot. Einsicht ist etwas Freies. In der Not verteilt man Brot, besser aber ist es zu ermöglichen, Brote zu backen – für Andere. Das heißt, dass die Menschen mit einem existenzsichernden bedingungslosen Grundeinkommen in die Lage kommen, ohne Existenzangst den Blick auf die Welt zu richten und selbst zu entscheiden, was sie für wen tun und was nicht. Dann werden sie weniger Dinge tun, die in einem größeren Zusammenhang der Welt und also ihnen selbst schaden. Wenn man nicht bedingt für sich selbst schauen muss, sieht man weiter.

Wie steht diese Veränderung der menschlichen Orientierung mit seinem Verhalten gegenüber unserer generellen Zukunft in Zusammenhang? Ist der Blick in die Zukunft erst durch ein Grundeinkommen möglich?

Nein, nicht „erst“, sondern besser! Das Grundeinkommen ist keine Bedingung für etwas. Auch keine Forderung. Wenn ich ein Grundeinkommen fordern würde, wäre es eine Unterstellung. Das bedingungslose Grundeinkommen ist vielmehr „von Allen für Alle“! Eine geniale Formulierung der Aktivistin Susanne Wiest. Das bedingungsloses Grundeinkommen findet statt, wenn wir seine Logik verstehen. Es ist eine Frage der Einsicht und des Verstehens der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Sehen Sie das Grundeinkommen auch als Ermöglichung einer erhöhten Partizipation im Politischen?

Ja sehr, ein bedingungsloses Grundeinkommen kann als „Demokratiepauschale“ beschrieben werden; ein sehr schöner Begriff der Politikerin Katja Kipping. Den Abgeordneten unserer Parlamente geben wir eine Einkommenspauschale, damit sie finanziell unabhängig agieren können. Sie erhalten das Geld frei von ihrer politischen Gesinnung und ohne Kopplung an ihre Leistung und den Erfolg der politischen Arbeit. Sie werden nicht nach gewonnen Stimmen oder Redezeit bezahlt. Das Gleiche können wir uns Bürgerinnen und Bürger zugestehen. Wir erhalten ein bedingungsloses Grundeinkommen, damit wir es uns leisten können aktiv am politischen Geschehen teilzunehmen und mitzuwirken. Das beinhaltet natürlich auch die Möglichkeit zur selbstbestimmten Information und Bildung. In beiden Fällen geht es darum die Resistenz gegen Manipulation, sprich Fremdbestimmung zu erhöhen.

Wie könnte eine gesteigerte Partizipationsmöglichkeit konkret bei der Bekämpfung der Klimakrise helfen? Welche konkreten Partizipationsmöglichkeiten sehen Sie durch das Grundeinkommen ermöglicht?

Das haben wir eingangs bereits angesprochen: die Steigerung der Verantwortungsfähigkeit durch die Bedingungslosigkeit. Im Zusammenhang mit der Klimakrise schlage ich vor, mal gründlich über Steuern zu sprechen. Ich glaube, wir brauchen für das 21. Jahrhundert einen neuen Steuergrundsatz: nämlich an Stelle der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Menschen, den ökologischen Fußabdruck zu besteuern. Das war übrigens das zentrale Anliegen von Götz W. Werner, der das Institut, an dem Sie arbeiten, ins Leben gerufen hat: Die Konsumbesteuerung.

Sie haben es ja eben angesprochen: Das Klima-Grundeinkommen steht für Sie mit einer Steuerreform in Verbindung. Wie genau stellen Sie sich eine Konsumbesteuerung als Besteuerung des ökologischen Fußabdruckes vor?

Als ein schrittweises Herunterfahren der Besteuerung und der Abgaben auf Leistung, Arbeit und Einkommen; schrittweises erhöhen der Steuern auf den Konsum und Verbrauch von Gütern und Dienstleistung, auf den ökonomischen und ökologischen Fußabdruck.

Im Blick auf eine solche umfängliche Verbrauchsbesteuerung entsteht natürlich die Frage nach einem sozialen Ausgleich und einer Progression dieser Art der Besteuerung. Wie kann eine Verbrauchsteuer progressiv gestaltet werden? Die Lösung ist, den klassischen Steuerfreibetrag, also den Betrag, von dem wir nichts an die Gemeinschaft abgeben können, weil wir ihn unbedingt selbst brauchen, dass wir diesen Betrag an alle in gleicher und entsprechender Weise auszahlen. Ein ausbezahlter Steuerfreibetrag!

Der Steuersatz dieser Art der Besteuerung kann für alles gleich sein oder differiert nach dem politischen Willen der Steuerung von Anreiz und Begünstigung gewisser Tätigkeiten und Produkte. Das ganze alte politische Gedöns von Sozialleistungen, Versicherungen, Abgaben, Anträgen, Sanktionen und Verwaltung wären Tempi passati. Der gute soziale Wille, der heute dahintersteht, würde frei für soziale Projekte jenseits von politischer Ideologie und Gutmenschlichkeit.

Wenn ich Sie richtig verstehe, würde das Grundeinkommen des Steuerfreibetrags also alle oder die meisten bisherigen sozialstaatlichen Zahlungen ersetzen und damit auch die Bürokratie und Sanktionen hinter sich lassen, die damit verbunden sind. Wie sieht es aber mit Menschen mit Behinderung, mit chronischen Krankheiten etc. aus, die mehr als der durchschnittliche Bürger brauchen, um ihren Alltag zu bestreiten. Müsste der Steuerfreibetrag dann nicht an die monetären Bedürfnisse der schwächsten unserer Gesellschaft angepasst werden und dann an alle ausgezahlt werden oder müssten neben dem Steuerfreibetrag nicht doch noch gewisse sozialstaatliche (und je nach individueller Bedürftigkeit differenzierende) Elemente aus dem Status quo übernommen werden?

Ja selbstverständlich. Der Steuerfreibetrag kann nur bestehende Leistung in seiner Höhe ersetzen. Alles, was darüber hinaus an Bedarf besteht, bleibt. Mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens alle anderen staatlichen Leistungen streichen zu wollen, ist ein (neoliberaler) Missbrauch der Idee.

So ganz ist dann das „alte politische Gedöns von Sozialleistungen, Versicherungen, Abgaben, Anträgen, Sanktionen und Verwaltung“, wie Sie es bezeichnet haben, also nicht loszuwerden. Denn müssten die über den Steuerfreibetrag hinausgehenden Leistungen nicht auch in irgendeiner Weise zumindest beantragt und verwaltet werden – so dass man einen Hybrid aus bestehendem Sozialstaat und Grundeinkommen (in Form des Steuerfreibetrags) hätte?

Das Grundeinkommen ist kein Allheilmittel, aber es kann helfen die einzelnen Probleme besser, mit mehr Eigenverantwortung, an die Hand nehmen zu können. Gerade bei den Sozialleistungen. Sie könnten viel gezielter und hilfreicher ausgestaltet und ausgestattet werden, wenn sie nicht auch noch die Funktion des Grundeinkommens übernehmen müssen. Also kein Hybrid, sondern das eine tun, das andere nicht lassen: das Grundeinkommen als ausbezahlter Steuerfreibetrag für alle, die Sozialleistung gezielt und in angemessener Höhe zusätzlich für die einzelnen Fälle.

Was würde mit dem Bürgergeld passieren?

Das Bürgergeld gibt es, weil es kein bedingungsloses Grundeinkommen gibt. Das System der strukturellen Demütigung aus der Zeit von Schröder fände ein Ende. Das Bürgergeld ist die abgemilderte Variante des Hartz-IV-Systems, dass in mehrfachem Widerspruch zum Grundgesetz stand. Ein in angemessener Höhe ausbezahlter Steuerfreibetrag könnte den heutigen Namen Bürgergeld mit Inhalt füllen und wahr werden lassen. Ein sanktionierbares Bürgergeld auf Antrag ist eigentlich ein Widerspruch in sich. Ein Bürgerrecht hat man.

Die Einführung des Klima-Grundeinkommens würde vermutlich nicht nur eine Veränderung des Konsumverhaltens und der grundlegenden Verantwortlichkeit des Menschen, sondern auch des Arbeitsmarktes bedeuten. Der Begriff davon, was Arbeit eigentlich ist, und die Zukunft der Arbeit sind gegenwärtig heiß diskutierte Themen. Dass das Grundeinkommen eine freiere Entscheidung bei der Arbeitswahl ermöglicht, hatten Sie ja bereits betont. Welches Veränderungspotential hat das Klima-Grundeinkommen für den Arbeitsmarkt als Ganzes?

Durch ein bedingungsloses Grundeinkommen würde ein freier Arbeitsmarkt als Ganzes überhaupt entstehen. Ein Markt, an dem man teilnehmen muss, ist nicht frei. Hätten wir einen freien Arbeitsmarkt, ginge ein Ruck durch unsere Gesellschaft. Wenn die Menschen sich weniger gezwungen und

dafür mehr in Verantwortung erleben, würde das unserer Kreativität dynamisieren, unsere Intelligenz anregen und auch unser Wohlbefinden steigern. Eine Positiv-Spirale käme in Gang.

Welche Chancen sehen sie beim BGE angesichts demographischer Entwicklungen?

Mit der Demografie wird viel Demagogie betrieben. Den Leuten wird ordentlich Angst gemacht: Ihr müsst länger arbeiten! Rentenkürzungen. Gibt es dann noch genug Menschen, welche in die Renten-Einrichtungen einzahlen?

Gerade da kann der Ansatz mit dem Steuerfreibetrag für mehr Bewusstsein sorgen. Es muss klar werden, dass man im Alter nicht von dem lebt, was man scheinbar einbezahlt hat während dem Erwerbsleben. Man lebt im Alter von dem Geld – wenn man nicht über ein Vermögen verfügen kann – was einem von der Gemeinschaft zugesprochen wird. Und das sollte eine würdige Höhe haben. Und man kann es nicht oft genug erwähnen, die Wirtschaft lebt davon den Bedarf der Menschen befriedigen zu können. Damit das funktioniert, brauchen auch die alten Menschen ein ausreichendes Einkommen.

Aber gerade könnte man sagen, dass wieder deutlich wird, dass nicht alles verfügbar ist, da es Mängel und steigende Preise gibt.

In diesen Tagen und Wochen wird uns gewaltig eingeimpft, dass wir doch im Mangel leben würden. Lieferengpässe, steigende Preise, etc. Ich finde das ist einer der größten wahren Lügen überhaupt. Es gibt auf der Erde genügend Güter und Dienstleistungen für alle, wenn man es zulässt, dass die Menschen aus eigenem Antrieb für andere Menschen sorgen können. Wir haben keine Produktionsprobleme, sondern Kulturprobleme. Genau das wird versucht zu verwechseln.

Wie lässt sich das Grundeinkommen im Kontext des Kriegs in der Ukraine bewerten?

Ich sage mal etwas gewagt: Gäbe es in Russland und in der Ukraine ein bedingungsloses Grundeinkommen, gäbe es diesen Krieg nicht. Ein Grundeinkommen führt zu einem tief sich verwurzelnden strukturellen Pazifismus! Jede Auseinandersetzung und so auch jeder Krieg gründen im Gegenteil, in der Verletzung der Menschenwürde, in mangelnder Wertschätzung, in der Unterdrückung und der Fremdbestimmung von Menschen und ihrer Arbeit, ihrer Kultur.

Damit berühren Sie ja auch die Frage einer grenzübergreifenden Einführung des Grundeinkommens. Kann ein Grundeinkommen nur die gewünschten Wirkungen haben, wenn es global oder zumindest europaweit eingeführt wird?

Nein, im Gegenteil. Man muss dort damit anfangen, wo man gerade ist. Schlecht wäre es darauf zu warten, dass die anderen auch mitmachen. Wenn das bedingungslose Grundeinkommen ein Erfolgsmodell ist, wird es sich schnell verbreiten.

Wie schauen Sie auf die technologischen Entwicklungen und Herausforderungen?

Da sehe ich zwei Tendenzen. Zum einen eine große Chance, weil uns die Technik befreit vor monotoner und ausführender Tätigkeit. Ich erinnere mich gerne an die Roboterdemo, die wir am 1. Mai 2016 in Zürich an der Bahnhofstrasse veranstaltet haben. Da sind Roboter auf die Straße gegangen mit der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen. Sie skandierten: „Wir arbeiten gerne für Euch! Wir nehmen Euch die Arbeit ab, nicht das Einkommen!“ Das bedingungslose Grundeinkommen ist die humanistische Antwort auf den technologischen Fortschritt. Das heißt, der technologische Fortschritt birgt ein riesiges Potenzial, die Menschen für die Tätigkeiten freizustellen, welche sich der Lösungen der gegenwärtigen Herausforderungen annehmen, anstatt sie weiter zu verursachen.

Und die andere Tendenz?

Bei der anderen Tendenz sehe ich eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Es ist, dass wir mehr und mehr technikgläubig geworden sind. Wir glauben, mit Technik ließen sich alle Probleme lösen. Deshalb ist für viele die Technik selbst zum Zweck des Lebens geworden anstatt zum Mittel. Das ist der Transhumanismus. Er tanzt auf allen Gassen. Mit ihm laufen wir Gefahr uns selbst, den Menschen, zu verlieren.

Die Technik kann uns aber auch ermöglichen menschlicher und lebendiger zu werden. Darauf müssen wir uns fokussieren und auch disziplinieren. Wir brauchen einen reflektierten freien Umgang mit der Technik. Dafür kann die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommen eine wichtige bewusstseinsbildende Rolle spielen.

Mit Blick auf den Titel des Sammelbandes – sehen Sie im Klima-Grundeinkommen ein ‚Narrativ‘ der Zukunft (denn ‚Narrative‘ – was auch immer diese genau sind – können womöglich auch positiven Einfluss auf unsere Gesellschaft nehmen, wenn man sie jenseits von ihrer vermeintlichen Bedeutung innerhalb von Ideologien versteht)?

Ja sogar sehr. In dem sich einzelne Menschen des Narratives bemächtigen, führen sie das Grundeinkommen ein. Das Grundeinkommen ist der Bewusstseinswandel, der aus dem Narrativ hervorgeht. Das Narrativ führt zu einem Perspektivenwechsel, zu einer Begriffsklärung, würde der Künstler Johannes Stüttgen sagen. Durch die Erzählung des Grundeinkommens beginnt die Einführung. Das Geld, das bezahlt wird, bestätigt die Einführung nur. Enno Schmidt und ich nennen das Grundeinkommen einen Kulturimpuls. Narrative sind Kulturimpulse. Ein Freund von mir, der Kulturwissenschaftler Bodo von Plato, sagte an einer unseren ersten Veranstaltungen „Grundeinkommen – ein Kulturimpuls" in Basel: „Wenn ich nicht weiß, was mir die Waschmaschine abgenommen hat, nämlich nicht nur, dass sie meine Wäsche wäscht, dann kriege ich keine Antwort auf die Frage, ob das bedingungslose Grundeinkommen ein Kulturimpuls ist."

Was für ein Kulturimpuls ist der neue Steuergrundsatz?

Ein noch viel größerer als die Geschichte mit dem Grundeinkommen. Im Formulieren eines neuen Steuergrundsatzes wird der größte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungsschritt der Neuzeit zum Tragen kommen. Nämlich die Idee der Arbeitsteilung. Diese Idee hat uns von der Selbstversorgung befreit und in die mittlerweile globale Fremdversorgung geführt. Diese Idee ist die Voraussetzung für die ganzen technologischen Fortschritte der letzten 250 Jahre. Und diese haben uns, abgekürzt gesagt, in die Klimakrise hineingeritten. Da stehen wir nun, und es kommt alles darauf an, dass wir die Idee der Arbeitsteilung auch verstehen.

Vitae der Autor*innen / Author's Biographies

Karl-Heinz Blenk beschreibt sich als: Mensch, Partner, Vater, Freund. Er ist Gründungsmitglied und Vorstand des *BGE Allgäu e.V.* und der *Gemeinwohl-Gesellschaft e.V.* und Gründungsmitglied des *Bündnis Grundeinkommen*. Beruflich ist er Bankkaufmann, Organisationsberater und Softwareentwickler. Er lebt in Lauben bei Kempten im Allgäu.

Ivana Bogdanović, Dr. phil., ist Literaturwissenschaftlerin aus Belgrad. Ihre Kindheit hat sie teilweise in Hamburg verbracht. 2021 erschien Ihre Dissertation unter dem Titel *Mystik, Unbestimmtheit und Negativität bei Robert Musil*. Seit 2018 beschäftigte sie sich vermehrt mit Fragen der Diskursanalyse und der Wechselbeziehung von Freiheits- und Subjektbegriff. Infolge der Corona-Maßnahmen rückt politisch und menschenrechtlich verstandene Freiheit zunehmend in den Fokus. Daneben sind Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung innerhalb der deutschen Gesellschaft ein Thema, das sie von Anbeginn ihrer persönlichen Migrationsgeschichte sowohl prägen als auch immer wieder zur wissenschaftlichen Nachforschung antreiben. Zuletzt mit dem Tagungsbeitrag *'German enough?' Language Discrimination and Hybrid Identities in Today's Germany*. Zwischen 2015 und 2017 war sie Lehrbeauftragte am Institut für Slavistik (UHH). Seit 2021 schreibt sie als freie Autorin.

Leon Hartmann, M.A., hat in Freiburg Philosophie und Deutsche Literaturwissenschaft studiert. Aktuell ist er Doktorand der Philosophie und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am *Freiburg Institute for Basic Income Studies* (FRIBIS). Er ist Mitglied und Koordinator des FRIBIS-Teams *Partizipation und Bedingungsloses Grundeinkommen – ‚Narrative' der Zukunft* (PartUBI). In seiner Dissertation beschäftigt er sich mit historischen wie gegenwärtigen Zukunftskonzeptionen im Zusammenhang mit bedingungslosem Grundeinkommen und politischer Partizipation bzw. direkter Demokratie. Dabei untersucht er vor allem diskursive Zukunftspraktiken und damit verbundene Semantiken

und Reflexionen über Regierungstechniken. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Begriff des ‚Narrativs' und dessen Implikationen für die gesellschaftliche Verhandlung von Zukunft.

Daniel Häni, 1966 in Bern geboren, ist Unternehmer, Mitbegründer des Basler Kultur- und Kaffeehauses *UM – Unternehmen Mitte* sowie Mitinitiator der Schweizer Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Sie kam 2016 zur Abstimmung und löste ein weltweites Medienecho aus. Häni ist Mitbegründer der *Stiftung Kulturimpuls*, der *Purpose Stiftung für Verantwortungseigentum*, Verwaltungsrat der *Pneumatit AG*, Geschäftsführer der *Stiftung Revivis*, Mitarbeiter beim Think Tank *First World Development*, Mitglied im *Ensemble Public Secrets* und Vater von vier Kindern.

Marek Piotr Kaczmarczyk is a fifth-year law student at the University of Warsaw (Poland) and a PhD candidate at the Doctoral School of Social Sciences (University of Warsaw, Poland) in the discipline of legal sciences. In 2021, he completed bachelor's degree with honors in political science at the University of Warsaw (Poland). He is a laureate of the scholarship of the Minister of Education and Science for students for significant achievements. He specializes in constitutional law. He is the author of texts in the field of constitutional law as well as the theory and philosophy of law.

Gudrun Kaufmann ist Dipl. Volkswirtin und seit Oktober 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am *Freiburg Institute for Basic Income Studies* (FRIBIS) tätig, hat den Aufbau als Geschäftsführerin begleitet und arbeitet in mehreren FRIBIS-Teams mit. Sie interessiert sich für Sozialpolitik, Ideengeschichte und Methodologie und promoviert derzeit zu Narrativen in der Ökonomik. Sie ist Mitglied im Netzwerk plurale Ökonomik e.V., ehrenamtlich engagiert und Mutter zweier Töchter.

Sebastian Kaufmann, Prof. Dr., deutscher Literatur- und Kulturwissenschaftler, geboren 1979, Studium der Philosophie, Alten Geschichte und Neueren deutschen Literatur an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Magister Artium 2007, Promotion 2011, Habilitation 2018. Seit 2013 ist Kauf-

mann Teilprojektleiter in der Forschungsstelle *Nietzsche-Kommentar* der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, seit 2022 außerplanmäßiger Professor am Institut für Neuere deutsche Literatur der Universität Freiburg. Kaufmann ist Mitglied des FRIBIS-Teams *Partizipation und bedingungsloses Grundeinkommen – ‚Narrative' der Zukunft* (PartUBI) und leitet seit 2022 die internationale und interdisziplinäre PostDoc-Gruppe am FRIBIS.

Philip Kovce ist Doktorand an der Götz-Werner-Professur für Wirtschaftspolitik und Ordnungstheorie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und forscht darüber hinaus am Philosophicum Basel. Publikationen (u.a.): *Bedingungsloses Grundeinkommen. Grundlagentexte* (hg. mit Birger P. Priddat 2019); *Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte* (hg. 2017); *Was würdest du arbeiten, wenn für dein Einkommen gesorgt wäre? Manifest zum Grundeinkommen* (mit Daniel Häni 2017); *Was fehlt, wenn alles da ist? Warum das bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt* (mit Daniel Häni 2015).

Robert Krause, PD Dr., komparatistischer Literatur- und Kulturwissenschaftler, geboren 1980, Studium der Germanistik, Geschichte und Philosophie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sowie der Romanistik und Kunstgeschichte an den Universitäten Straßburg und Sevilla, Magister Artium 2007, Promotion 2010, Habilitation 2019. Krause ist Akademischer Mitarbeiter am Deutschen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, von Februar 2023 bis Juli 2023 Gastprofessur am Iméra, Institut d'études avancées in Marseille mit dem Forschungsprojekt „The Unconditional Basic Income: towards a cultural and intellectual history of a necessary utopia", ab Juli 2023 Akademischer Mitarbeiter im FRIBIS-Teamprojekt *Partizipation und bedingungsloses Grundeinkommen – ‚Narrative' der Zukunft*.

Otto Lehto, Dr., is a Finnish philosopher and political economist whose work focuses on complexity theory, evolutionary theory, liberalism, transhumanism, contractarianism, basic income, social epistemology, and naturalism. He is currently a postdoctoral research fellow at New York University's School of Law (2022–2024) and an affiliated postdoctoral scholar at FRIBIS, University of Freiburg (since 2021). He has also been a visiting scholar at University of Arizona (2020). He defended his PhD thesis at King's College

London (2021) with the title *Complex Adaptation and Permissionless Innovation: An Evolutionary Approach to Universal Basic Income*. His recent publications include *Welfare Without Rent Seeking? Buchanan's Demogrant Proposal and the Possibility of a Constitutional Welfare State* (2021, Constitutional Political Economy; coauthored with John Meadowcroft).

Michael von der Lohe, Dipl. Ing. Photoingenieurwesen, geboren 1953, ist seit 2000 Mitarbeiter bei *OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE* gGmbH. Seit 2004 ist er dort Geschäftsführer. Er war von 1978 bis 2014 selbstständig als Fotodesigner tätig und gewann 1988 den *Kodak European Award* für Profifotografen. 1992 entwickelte er ein chemisches Verfahren zum Einbrennen von Silber-Halogenid-Emulsionen auf keramischen Untergründen. 2000 bis 2006 war er Mitarbeiter beim Unternehmen *Wirtschaft und Kunst – erweitert* gGmbH in Frankfurt.

Jan Podkowik, Dr. habil., is Assistant professor at the Department of Constitutional Law, Faculty of Law and Administration, University of Warsaw. Member of the *Polish Society of Constitutional Law*, the *International Society of Public Law* (ICON Society) and the *International Association of Constitutional Law*. Since 2019 he works as a counsel at the General Counsel to the Republic of Poland, and currently also as a head of the Department of Legislation and Public Affairs. Previously served as a law clerk at the Constitutional Tribunal (2010–2017) and the Office of Human Rights Defender. Author of several dozen scientific publications on human rights, judicial review and constitutional foundations of private law.

Robert Rybski, PhD, is an Assistant Professor working at the Faculty of Law and Administration, University of Warsaw, where he is also Head of *Sustainable Finance – Postgraduate Studies in Law and Finance*. He is also Expert in the Market Surveillance and Infrastructure Department at the Polish Financial Supervision Authority (KNF), and previously worked as a lawyer specialising in climate and energy law for *ClientEarth*. For voluntary work, he acts as University of Warsaw Rector's Plenipotentiary for Environment and Sustainable Development. He is member of the *International Society of Public Law* (ICON Society) and of the *European Environmental Law Forum* (EELF).

Konrad Rydel, M.A., is PhD candidate at the Chair of Constitutional Law at the Faculty of Law and Administration of the University of Warsaw. Also graduated in Modern Greek philology at the Faculty Artes Liberales of the University of Warsaw. Research interests include Polish and Greek constitutional law and political system. The subject of the prepared doctoral dissertation is the systemic position of the Supreme Special Court in Greece. Author and co-author numerous publications in the field of broadly understood constitutional law.

Sabine Scharff, M.A., ist Autorin, Doktorandin der Philosophie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Mutter. Sie hat ihren Magister Artium in Philosophie, Kunstgeschichte und Germanistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München gemacht und viele Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie Projektkoordinatorin an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe und dem *ZKM* Karlsruhe gearbeitet. Sie realisierte verschiedene internationale und transdisziplinäre Projekte mit einem besonderen Fokus auf politischen Fragestellungen in der Anwendung digitaler Medien. Seit über zehn Jahren engagiert sie sich für das *Institut für Wirtschaftsgestaltung* in Berlin und nun auch innerhalb des FRIBIS. Im Team *Partizipation und Bedingungsloses Grundeinkommen – ‚Narrative' der Zukunft* (PartUBI) interessiert sie sich insbesondere für die Implikationen, die der Digital Shift für das Thema bedeutet. Sabine Scharff lebt in München.

Sören E. Schuster, M.A., ist Doktorand der Philosophie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Er ist Mitglied des FRIBIS-Teams *Partizipation und Bedingungsloses Grundeinkommen – ‚Narrative' der Zukunft* (PartUBI). Seine Forschungsschwerpunkte am *Institut für Wirtschaftsgestaltung* in Berlin sind Wirtschaftsphilosophie, History of Economic Thought, Philosophy of Management und Friedrich Nietzsche. Zusammen mit Georg N. Schäfer erschien zuletzt *Mapping Mainstream Economics. Genealogical Foundations of Alternativity* (Routledge, 2022).

Andreas Urs Sommer, Prof. Dr., geboren 1972, Studium der Philosophie, Kirchen- und Dogmengeschichte und Deutschen Literaturwissenschaft in Basel, Göttingen und Freiburg im Breisgau, Lizentiat 1995, Promotion 1998

an der Universität Basel, Habilitation 2004 an der Universität Greifswald, seit 2014 Leiter der Forschungsstelle *Nietzsche-Kommentar* der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, seit 2016 W3-Professor für Philosophie mit Schwerpunkt Kulturphilosophie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Mitglied des FRIBIS-Teams *Partizipation und Bedingungsloses Grundeinkommen – ‚Narrative' der Zukunft* (PartUBI). Seine jüngsten Buchveröffentlichungen beschäftigen sich mit Fragen politischer Philosophie, nämlich *Eine Demokratie für das 21. Jahrhundert. Warum die Volksvertretung überholt ist und die Zukunft der direkten Demokratie gehört* (Herder 2022) und *Entscheide dich! Der Krieg und die Demokratie* (Herder 2023).

Milan Wenner, M.A., is currently a PhD student in philosophy at the University of Freiburg (Germany). His dissertation deals with anti-modernist narratives of decline in the 'long 20th century'. As member of the team *Participation and UBI – ‚Narratives' of the Future* (PartUBI) at FRIBIS, he is also working on the UBI in the context of political philosophy and the philosophy of history. The narrative of the Great Displacement, to which his essay in this volume is devoted, connects both of Wenner's aforementioned research areas. This is why he is particularly interested in the use of the narrative of technology-induced unemployment and its potential as a meta-political tool for Basic Income advocates.

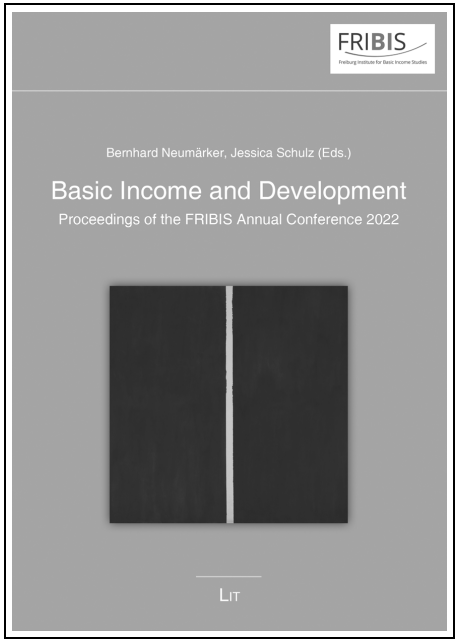
Susanne Wiest engagiert sich seit 2008 für die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland. Langjährige und auch neuere Partnerinnen in diesem freien Arbeitsfeld sind u. a. Organisationen wie der *OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE*, Mitarbeiter der Initiative *Freiheit statt Vollbeschäftigung*, Uschi Bauer, Initiatorin der *Krönungswelle*, sowie seit 2020 das *Freiburg Institute for Basic Income Studies* (FRIBIS). Zentral und grundlegend war die inspirierende Zusammenarbeit mit Götz Werner. Seit 2022 ist Susanne Wiest Vorsitzende von *Mensch in Germany* e. V.

Joachim Winters hat an der Universität Freiburg Rechtswissenschaften studiert und weist langjährig leitende kaufmännische Tätigkeiten in verschiedenen Branchen in fremden und eigenen Unternehmen auf. Joachim Winters war Projektkoordinator beim *Bündnis Grundeinkommen* und war Mitglied des

Netzwerkrates im *Netzwerk Grundeinkommen Deutschland*. Er gibt Workshops zum BGE und vernetzt das Thema mit anderen gesellschaftlich relevanten Themen, u.a. durch sein Engagement im Wandelbündnis – *Gesamtverband für den sozial-ökologischen Wandel e.V.* und der *Allianz Zukunft*. Er lebt in Göttingen.

Marek Zubik, Prof. Dr., is headmaster of the Chair of Constitutional Law at the Faculty of Law and Administration of the University of Warsaw. From 2007 until 2010 he was Deputy Commissioner for Civil Rights Protection in Poland. In 2010 he was appointed Chairman of the Legislative Council to the Prime Minister. From 2010–2019 Judge of the Constitutional Tribunal. From 2004 secretary, member and chairman (2015–2019) of the Committee of Legal Studies of the *Polish Academy of Sciences*. From 2018 member of the Executive Committee of the *International Association of Constitutional Law*. He is Author, co-author or editor of over 200 books and publications on human rights, the Constitutional Tribunal and the judiciary, selected aspects of parliamentary law, state public finance system and philosophy of constitutionalism.

Studien des Freiburger Instituts für Grundeinkommensstudien (FRIBIS) an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/ Freiburg Studies on Basic Income



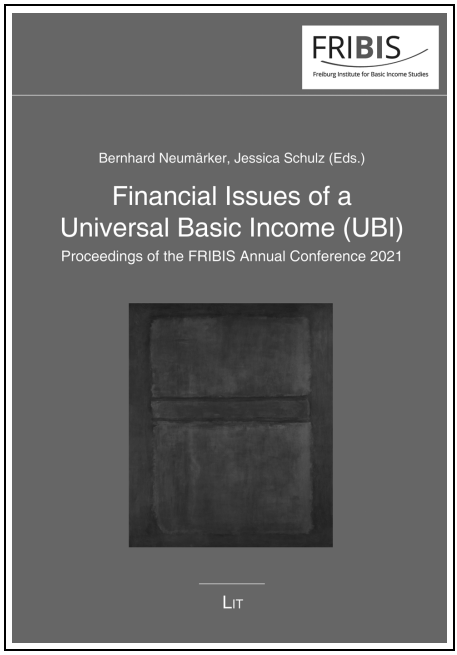
Bernhard Neumärker; Jessica Schulz (Eds.)
Basic Income and Development
Proceedings of the FRIBIS Annual Conference 2022
The second annual FRIBIS conference in October 2022 gave an opportunity to reflect on global developments and challenges through Basic Income research and advocacy. The three-day conference consisted of three keynotes, all focusing on current international challenges and ways in which societies could encounter them with basic income. The main conference was organized by the two international FRIBIS Teams: Water-Energy-Food Nexus and Foreign Aid Basic Income (WEF_FABI) together with Basic Income for Nature and Climate (BINC). Parallel sessions from other FRIBIS teams and members as well as external researchers and advocates from multiple disciplines and fields of expertise completed the program. A selection of the contributions is available in this volume.
Bd. 3, 2023, 216 S., 19,90 €, pb., ISBN 978-3-643-91641-9

LIT Verlag Berlin – Münster – Wien – Zürich – London
Auslieferung Deutschland / Österreich / Schweiz: siehe Impressumsseite



Otto Lüdemann; Bernhard Neumärker; Ulrich Schachtschneider (Hrsg.)
Grundeinkommen braucht Europa – Europa braucht Grundeinkommen
Ohne eine Strategie des Ausgleichs zwischen reicheren und ärmeren Mitgliedsstaaten ist der soziale Zusammenhalt in der Europäischen Union gefährdet. Hier allein auf eine Angleichung der Wirtschaftskraft zu setzen, wird nicht funktionieren. Die EU braucht eine soziale Säule, um die Disparitäten bei der ökonomischen Leistungsfähigkeit ansatzweise auszugleichen. Die Einführung eines Grundeinkommens könnte diese Säule sein: als eine solidarische, möglichst unbürokratische Existenzsicherung für alle Europäerinnen und Europäer. Der 2013 von Philippe Van Parijs eingebrachte Vorschlag einer Euro-Dividende bildet den Startpunkt für diesen Debattenband.
Bd. 2, 2023, 216 S., 19,90 €, br., ISBN 978-3-643-15431-6

LIT Verlag Berlin – Münster – Wien – Zürich – London
Auslieferung Deutschland / Österreich / Schweiz: siehe Impressumsseite



Bernhard Neumärker;Jessica Schulz (Eds.)
Financial Issues of a Universal Basic Income (UBI)
Proceedings of the FRIBIS Annual Conference 2021
The first annual FRIBIS conference in October 2021 aimed to take into account the growing economic interest in financial issues in basic income research. After all, research on Unconditional Basic Income is significantly influenced by this development of monetary policy issues and, in turn, contributes just as influentially to the discussion. In addition to the economically focused main sessions, the two-day conference also included parallel sessions of other FRIBIS teams, in which prominent guests of the basic income discourse presented and discussed together with the interdisciplinary and international teams and members of FRIBIS.
vol. 1, 2022, 344 pp., 19,90 €, pb., ISBN-CH 978-3-643-91512-2

LIT Verlag Berlin – Münster – Wien – Zürich – London
Auslieferung Deutschland / Österreich / Schweiz: siehe Impressumsseite

Studien des Freiburger Instituts für Grundeinkommensstudien (FRIBIS)
an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg //
Freiburg Studies on Basic Income

Der vorliegende Band basiert auf der Arbeit des Large FRIBIS Teams *Participation and UBI – ‚Narratives' of the Future* (Part-UBI), das wie alle FRIBIS Teams aus einem wissenschaftlichen und einem aktivistischen Teil besteht: Das interdisziplinäre Research Team untersucht aus kulturphilosophischer sowie kulturpoetologischer Perspektive das Verhältnis zwischen bedingungslosem Grundeinkommen und politischer Partizipation, wie es sich vor allem im Kontext von ‚Zukunftsnarrativen' darstellt. Das Transfer Team setzt sich politisch für die Einführung eines BGEs ein und versteht dieses zugleich als partizipativen Hebel für die Bürgerinnen und Bürger, um sich stärker an demokratischen Prozessen zu beteiligen. Dabei ergeben sich nicht zuletzt auch Brückenschläge zu einer politisch engagierten (Theorie der) bildenden Kunst.

Leon Hartmann hat Philosophie und Deutsche Literaturwissenschaft studiert. Seine Dissertation beschäftigt sich mit Narrativen und der Frage nach der Regierung der Zukunft in sozialpolitischen Diskursen.

Sebastian Kaufmann ist Professor für Neuere deutsche Literaturwissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Bernhard Neumärker ist Professor für Wirtschaftspolitik und Direktor der Götz Werner Professur für Wirtschaftspolitik und Ordnungstheorie sowie des Freiburg Institute for Basic Income Studies (FRIBIS).

Andreas Urs Sommer ist Professor für Kulturphilosophie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Im interdisziplinären Kompetenzverbund FRIBIS forschen und debattieren Wissenschaftler*innen aus Volkswirtschaft, Psychologie, Theologie, Ethnologie, Informatik und Erziehungswissenschaften sowie politische Aktivist*innen in multithematischen Teams zum Thema Bedingungsloses Grundeinkommen.

978-3-643-15416-3

LIT
www.lit-verlag.de